

***ZWISCHEN WIEN, VERSAILLES UND
BERLIN. HANDLUNGSSPIELRÄUME UND
STRUKTUREN BADISCHER DIPLOMATIE
IM ANCIEN RÉGIME***

**Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen
Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

vorgelegt
von
Mathias Kunz
aus
Dossenheim

Referent: Prof. Dr. Eike Wolgast

Korreferent: Prof. Dr. Volker Sellin

VORWORT	5
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	7
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	54
1) EINLEITUNG	57
1.1) GEGENSTAND DER ARBEIT UND ZIELSETZUNGEN.....	57
1.2) FORSCHUNGSSTAND	61
1.3) QUELLENLAGE.....	72
2) GRUNDLAGEN UND STRUKTUREN	77
2.1) DER VERFASSUNGSRECHTLICHE UNTERBAU: DIE <i>PAX WESTPHALICA</i>	77
2.2) DIE MARKGRAFSCHAFTEN BADEN: REALIA UND CHARAKTERISTIKA	81
2.3) AUFBAU UND FUNKTIONSWEISE DES BADISCHEN	
GESANDTSCHAFTSWESENS	88
2.3.1) WIRKUNGSKREIS DER DIPLOMATEN	88
2.3.2) DAS PERSONAL.....	104
2.3.3) DIE KORRESPONDENZEN: INHALTE UND KOMMUNIKATIONSEBENEN	
.....	111
2.4) DIE POLITISCHE GESAMTLAGE IN EUROPA UM 1715.....	119
3) HANDLUNGSSPIELRÄUME KLEINSTAATLICHER HEIRATSPOLITIK IM 18.	
JAHRHUNDERT	125
3.1) DYNASTISCHE VERBINDUNGEN ZWISCHEN BADEN UND FRANKREICH	
.....	125
3.1.1) DIE VERSCHIEDENEN OPTIONEN.....	125
3.1.2) ÜBER BRUCHSAL NACH WIEN. VON WIEN NACH VERSAILLES. DIE	
KOMPLEXITÄT DER VORVERHANDLUNGEN.....	127

3.1.3) DAS ZUSTANDEKOMMEN DES HEIRATSVERTRAGS.....	137
3.1.4) OPFER AN FRANKREICH ODER REALPOLITIK? HINTERGRÜNDE UND BEWERTUNG DER HEIRAT	148
3.2) DIE NICHT ERWARTETEN SPÄTFOLGEN: FRANZÖSISCHE ANSPRÜCHE AUF DAS BÖHMISCHE ERBE BADEN-BADENS	160
3.2.1) DER ERBVERTRAG 1765 UND DIE WIEDERVEREINIGUNG BADENS 1771	160
3.2.2) DIPLOMATISCHES UND JURISTISCHES TAUZIEHEN UM DAS ERBE	167
4) ZWISCHEN HERRENHAUSENER UND WIENER LAGER: OPTIONEN DES KARLSRUHER HOFES.....	181
4.1) POLITICA NEUTRALITATIS RESTITUTA	181
4.2) DIE REALISIERUNG DER MEHRGLEISIG ANGELEGTEN NETZWERKDIPLOMATIE	191
4.3) DIE ERWEITERUNG DES AKTIONSRADIUS.....	199
4.3.1) KONSULTATIONEN IN ÖSTERREICH, FRANKREICH UND DER SCHWEIZ	199
4.3.2) NEUES GLÜCK DURCH NEUE BOTSCHAFTER? DIE VERHANDLUNGEN VON 1727 BIS 1729.....	210
4.4) ÜBER DEN REICHSTAG, DEN KREIS UND DIE ASSOZIATIONEN ZUM ZIEL? ZWISCHEN REGENSBURG, ULM UND FRANKFURT	218
4.5) MITTEN IM KRIEG: KONTINUITÄT ODER AUFGABE DER NEUTRALITÄTSPOLITIK?	228
4.5.1) DIE AUSGANGSLAGE 1733	228
4.5.2) DIE FLUCHT ZU DEN EIDGENOSSEN	234
4.5.3) DIE INTENSIVIERUNG DER BADISCH-FRANZÖSISCHEN KONSULTATIONEN	237
4.5.4) VON BASEL NACH WIEN. LAVIEREN ZWISCHEN DEN FRONTEN	245

5) ZWISCHEN TRADITION UND WANDEL: BADISCHE POLITIK VOR DEM HINTERGRUND DER „DIPLOMATISCHEN REVOLUTION“	255
5.1) DAS „RENVERSEMENT DES ALLIANCES“ UND SEINE FOLGEN	255
5.2) DIE NEUEN INTERNATIONALEN RAHMENBEDINGUNGEN: VERSAILLES UND WIEN ODER BERLIN UND LONDON	258
5.2.1) DIPLOMATISCHER SCHLAGABTAUSCH IN REGENSBURG, ULM UND KARLSRUHE 1756/1757.....	261
5.3) IM BUND MIT DEM CORPUS EVANGELICORUM 1758/1759	294
5.3.1) DIE GESANDTSCHAFT DES MARQUIS DE MONCIEL	298
5.3.2) DIE MISSION DES FREIHERRN VOM RAMSCHWAG.....	303
5.3.3) EIN PYRRHUSSIEG FÜR DEN KARLSRUHER HOF ?	305
5.4) DIE HERAUSFORDERUNG DER VERSAILLER BÜNDNISPARTNER 1761/1762.....	308
5.5) VON DER MARKGRAFSCHAFT ZUM HERZOGTUM? VISIONEN EINES MARKGRAFEN	321
6) FAZIT	336
7) ANHANG	341
7.1) LISTE BADISCHER GESANDTSCHAFTEN.....	341
7.2) LISTE VON GESANDTSCHAFTEN IN SÜDWESTDEUTSCHLAND	349
7.3) KURZBIOGRAPHIEN BADISCHER GESANDTER ZWISCHEN 1715 UND 1789	354
7.4) KURZBIOGRAPHIEN VON GESANDTEN IN SÜDWESTDEUTSCHLAND...	374

VORWORT

Die vorliegende Arbeit wurde im SS 2009 von der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Inauguraldissertation angenommen. Für die Drucklegung wurde sie überarbeitet und gekürzt. Sie erwuchs aus meiner Staatsexamensarbeit über die badische Diplomatie im Zeitalter der Französischen Revolution und in der Napoleonischen Ära. Während des Geschichts- und Romanistikstudiums hatte ich mich intensiv mit den internationalen Beziehungen seit dem Westfälischen Frieden beschäftigt. Dabei waren mir die bestehenden Forschungslücken auf dem Gebiet kleinstaatlicher Reichs- und Außenpolitik von der *Pax Westphalica* bis zur Französischen Revolution aufgefallen.

Die Realisierung meines umfangreichen Forschungsvorhabens, für welches insgesamt über 20 europäische Archive und Bibliotheken aufgesucht wurden, hing in hohem Maß von den vorhandenen Rahmenbedingungen ab. Mein erster Dank geht an Herrn Prof. Dr. Eike Wolgast, der meinen Themenvorschlag bereitwillig akzeptierte und meine Arbeit mit großem Wohlwollen und Verständnis betreut und gefördert hat. Herrn Prof. Dr. Volker Sellin sei für seine Bereitschaft zur Übernahme des Korreferates und für seine zahlreichen Ratschläge herzlich gedankt.

Im Laufe meiner Forschungen erhielt ich Hilfestellungen durch viele Gespräche und Unterstützung in verschiedener Form. Dafür möchte ich mich ganz besonders bei den Herren Professoren Drs. Thomas Angerer (Wien), Volker Rödel (Karlsruhe/Heidelberg), Arnold Rothe (Heidelberg), Hansmartin Schwarzmaier (Karlsruhe), Bernard Vogler (Straßburg) und Edgar Wolfrum (Heidelberg) bedanken, ferner bei Herrn Dr. Werner Wagenhöfer (Staatsarchiv Würzburg), Herrn Dr. Daniel Bornemann und Herrn Dr. Gérard Littler (beide Straßburg), bei Herrn Dr. Pierre-Jean Riamond und Jean-Pierre Bonnet (beide Poitiers) für die gewährten optimalen Arbeitsbedingungen in der Staats- und Universitätsbibliothek Straßburg (*Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg*) und in der Universitätsbibliothek Poitiers.

Meiner Familie sowie meinen Freunden und Kollegen spreche ich meinen tiefen Dank für ihre kritischen Bemerkungen und treue Freundschaft gerade auch in schwierigen Zeiten aus. All denjenigen, die die Mühe des Korrekturlesens auf sich nahmen, gebührt mein verbindlicher Dank.

Großen Dank schulde ich der Regierung Frankreichs, der Robert E. Schmidt Stiftung und der Stadt Heidelberg, die meine Dissertation durch Gewährung von Stipendien wohlwollend gefördert haben. Gleiches gilt für das Deutsche Historische Institut Paris, namentlich seiner Di-

rektorin Frau Prof. Dr. Gudrun Gersmann und ihrem Vorgänger Herrn Prof. Dr. Werner Paravicini, ohne dessen Verständnis und unermüdliche Unterstützung mein Forscherdrang an so manchen bürokratischen Hürden gescheitert wäre und meine aufwendigen Forschungen in Frankreich nicht denkbar gewesen wären. Herr Prof. Dr. Jürgen Voss (Paris/Mannheim) und Herr Dr. Dr. Guido Braun (Paris/Bonn) standen mir fortwährend mit Rat und Tat zur Seite und hatten für alle meine Fragen stets ein offenes Ohr. Sie gaben mir zielgerichtete Hilfestellungen bei meinen Forschungen in Deutschland, Österreich und Frankreich und verstanden es, mich mit ihren Ermunterungen und kritischen Kommentaren zu motivieren. Ich schulde ihnen größten Dank. Schließlich darf ich dem Institut für Europäische Geschichte in Mainz meinen verbindlichsten Dank für die Gewährung eines Stipendiums zur Anfertigung der Arbeit aussprechen. Die optimalen Arbeitsbedingungen und die zahlreichen Fachgespräche mit Herrn Prof. Dr. Heinz Duchhardt und anderen Kollegen ermöglichten mir die entscheidenden Fortschritte bei der Niederschrift der Dissertation.

Heidelberg, den 13.7.2013

Mathias Kunz

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

D) QUELLEN

A) ARCHIVALISCHE QUELLEN

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE (BLB)

HANDSCHRIFTEN:

Karlsruhe 1-7, 68, 517-519, 522

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HEIDELBERG (UB HD)

Mays (Brosch.) 12,13/A RES

BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV MÜNCHEN (HStA M)

Kasten schwarz 12801

BAYERISCHES STAATSARCHIV WÜRZBURG (StA WÜ)

SCHÖNBORNARCHIV:

Korrespondenzarchiv Damian Hugo Band 48

Korrespondenzarchiv Friedrich Karl Bände 25-27

Korrespondenzarchiv Lothar Franz Bände 38d, 65-68, 750, 777-780

HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIV WIEN (HHStA)**ABTEILUNG II: REICHSHOFKANZLEI:**

Diplomatische Akten Berichte aus München 7a, 7b

Diplomatische Akten Berichte aus dem Reich 21, 59, 62, 63, 66, 67, 69, 71, 81-83, 87, 99, 105, 110, 114, 116, 119, 122-130

Diplomatische Akten Instruktionen 7, 11-13, 16, 17

Diplomatische Akten Vorträge 6c, 6d

Diplomatische Akten Weisungen in das Reich 7, 16, 17, 19-23, 27, 35, 37, 40-45

Kleinere Reichsstände Baden 28, 30-35

Ministerialkorrespondenz 19, 20-22, 24

Prinzipalkommission Berichte 51a, 51b, 52a, 99, 100-102, 105, 106, 110a, 110b, 111a, 111b

Prinzipalkommission Weisungen 5c, 8b, 8c, 9a, 9b

Reichsakten in specie Fasz. 37

Schwäbische Kreisakten 16 B Baden, 17 C Württemberg, 24 E Militaria, 44 G Diversa

Schwäbische Kreisakten 60 H-65 H Schwäbische Kreisakten

Schwäbische Kreisakten 122, 123 Schwäbische Miscellanea

ABTEILUNG III: MAINZER ERZKANZLERARCHIV:

Korrespondenz 101, 109, 116

Reichstagsakten 566

ABTEILUNG V: STAATSKANZLEI:

Diplomatische Korrespondenz Baden 1, 2

Diplomatische Korrespondenz Berichte aus dem Reich 3-6, 30, 63, 76, 83, 88, 94, 99, 102, 108, 120-124, 126

Diplomatische Korrespondenz Berichte österreichische Gesandtschaft Regensburg 136-146

Diplomatische Korrespondenz Weisungen österreichische Gesandtschaft Regensburg 7

Diplomatische Korrespondenz Extrakte für den Kaiser 1, 3, 5

Diplomatische Korrespondenz Instruktionen 5, 6, 7, 9

Diplomatische Korrespondenz Lothringen 1

Diplomatische Korrespondenz Weisungen in das Reich 225, 226, 233, 234, 236-238, 241, 243-245

Vorträge 25, 26

ABTEILUNG VIII: STAATENABTEILUNGEN:

Deutsche Staaten Württembergica 19, 21, 25, 28, 29, 31, 31a, 34, 35

Frankreich Berichte 32, 95, 98, 99, 103, 106, 110, 114, 120, 147-150, 154, 155, 163

Frankreich Hofkorrespondenz 4-6

Frankreich Varia 29

Frankreich Weisungen 35, 96, 97, 100-102, 104, 105, 107-10, 119, 111-113, 116-119, 121-123, 145, 146, 151-153, 157, 159, 161

Schweiz Berichte 140-146

Schweiz Weisungen 180, 184

ABTEILUNG IX: GROSSE KORRESPONDENZ :

Korrespondenzen 71, 76a, 85a, 90b, 93b, 93c, 103a, 103b, 276, 303, 317, 337, 351, 365, 370, 383, 405

ABTEILUNG X: FAMILIENARCHIV DES HAUSES HABSBURG-LOTHRINGEN

Familienakten I, II

Familienkorrespondenz 16

Lothringisches Hausarchiv 7, 8, 11, 110, 116

ABTEILUNG XVI: ÖSTERREICHISCHE AKTEN:

Vorderösterreich 14 Allgemeine Akten

ABTEILUNG XVIII: BELGIEN

Mercy-Argenteau Kartons 1, 5, 14

ÖSTERREICHISCHE NATIONALBIBLIOTHEK WIEN (ÖNB)

AUTOGRAPHENSAMMLUNG:

15/82, 15/83, 20/50, 33/102

**LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG - ABT. GENERALLANDESARCHIV
KARLSRUHE (GLAK)**

MARKGRÄFLICH-BADISCHES HAUSARCHIV (GLAK FA):

2 Korrespondenz Karl Wilhelms Bände 2, 3, 6, 9, 10, 12, 13, 15

2 Personalia Karl Wilhelm Nr. 3, 15, 16c, 18, 24

2a Korrespondenz Magdalena Wilhelmines Bände 1, 6, 7

3a Personalia Karl August Johann Reinhard Nr. 47-53, 55, 58

3b Personalia Karl Wilhelm Eugen Nr. 64, 67, 69

3c Personalia: Christoph Nr. 80, 81, 86

5 Korrespondenz Karl Friedrichs Bände 1-3, 5, 14, 15, 19, 20, 22, 25, 28, 30, 32, 35-37, 39, 41, 42

5 Personalia Karl Friedrich Nr. 13, 44, 46-48

5a Karoline Luise Nr. 1, 4-9, 11, 13-15, 25, 28, 58, 76, 77

ABTEILUNG 46: HAUS- UND STAATSARCHIV I (PERSONALIA):

46/1037, 3681-3682, 3973, 3976-3978, 3990, 3995-3997, 4000, 4001, 4008, 4009, 4014, 4016-4019, 4021, 4023, 4033, 4038, 4088, 4089, 4095, 4096, 4099, 4105, 4108, 4109, 4111, 4124-4132, 4134-4142, 4169, 4179, 4183, 4185, 4187-4189, 4203, 4205, 4212, 4236, 4252, 4325, 4402, 4405, 4412, 4413, 4418-4421, 4452-4454, 6452, 6461, 6463, 6491, 6496, 6634, 6642, 6654, 6815, 6821-6825, 6857, 6861, 6864, 6868, 6873, 6941, 6942

ABTEILUNG 47: HAUS- UND STAATSARCHIV II:

47/65, 207-209, 423, 441, 449, 450, 456, 477, 479, 482-483, 499, 1281, 1282

ABTEILUNG 48: HAUS- UND STAATSARCHIV III (STAATSSACHEN):

48/14, 18, 19, 48, 67, 75, 537, 539, 540, 568, 569, 571, 572, 678, 911, 912, 923, 931, 1007, 1023, 1036, 1966, 1985, 2089, 2170-2192, 2210-2214, 2399, 2601-2603, 3119, 3139, 3140, 3644, 3645, 3654-3657, 3659-3662, 3664, 3666, 3668-3670, 3678, 3680-3689, 3691, 3696, 3698, 3703-3707, 3713, 3714, 3720, 3722, 3742, 3743, 3750, 3754-3756, 3765, 3767, 3798, 3800, 3803, 3804, 3931, 3933, 3934, 3937, 3938, 3942, 3965, 3968, 3969, 3987, 4004, 5033, 5046-5052, 6131, 6138, 6159, 6160-6172

ABTEILUNG 49: GESANDTSCHAFTEN:

49/1655-1658

ABTEILUNG 50: REICHSSACHEN:

50/422, 424, 427, 429-431, 433-434, 436, 438-440, 449, 450, 450a; 455, 455a-d, 456, 457, 457a, 457b, 478, 480, 539, 545a, 546, 547, 547a, 549, 550, 554, 555, 560, 575, 615, 639, 716, 717, 722, 724, 726, 766, 769, 770, 814, 828, 870, 891, 895, 900, 902, 908, 910, 914a, 915, 917, 918, 918a, 919, 924, 924a, 925, 926, 933a, 943

ABTEILUNG 51: KREISSACHEN:

51/490-513, 851, 856, 859, 1072, 1073

ABTEILUNG 61: RATSPROTOKOLLE:

61/82, 85, 99, 111, 151, 152, 392,-396, 399, 400, 405-409, 411, 412, 414-416, 514-527, 535, 544-546, 619, 620, 627-629, 635, 636, 647, 9095

ABTEILUNG 65: HANDSCHRIFTEN:

65/9-11, 14, 17, 18, 20, 23, 36, 198, 207, 411, 414, 778, 786, 1029, 1089, 11285, 11302, 11453

ABTEILUNG 67: KOPIALBÜCHER:

67/148, 178

ABTEILUNG 69: FAMILIENARCHIV EDELSHEIM:

B I Wilhelm Freiherr von Edelsheim/177, 178

B II Georg Ludwig Freiherr von Edelsheim/180-187, 192, 194

ABTEILUNG 74: BADEN GENERALIA:

74/117-120, 217-219, 1411, 1461, 1479, 1643, 1692, 1804-1807, 1811, 2740, 2742, 2744, 2753, 2754, 2758, 2760, 2761, 3145-3149, 7448, 7449, 7454, 7455, 7457, 9536, 9541, 9775a

ABTEILUNG 76: DIENERAKTEN:

76/435, 909, 981, 1080-1083, 1767, 1859, 1861-1864, 2095, 2114-2117, 2211-2213, 2621, 2622, 2881, 3053, 3054, 3171, 3172, 4355, 5546, 5706, 5773, 5926, 6283, 6284, 6866-6869, 7540, 3053, 3054, 7165, 7482, 7483, 7877, 7917-7919, 7988-7991, 8256, 8933, 8939

ABTEILUNG 77: PFALZ:

77/6464, 6465

ABTEILUNG 78: BRUCHSAL:

78/74-80, 107, 138, 165

ABTEILUNG 115: MARKGRAFSCHAFT HACHBERG:

115/368

ABTEILUNG 206. KARLSRUHE STADT:

206/2887

ABTEILUNG 207: KEHL:

207/132

ABTEILUNG 233: STAATSMINISTERIUM:

233/10400

**LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG – ABT. HAUPTSTAATSARCHIV
STUTTGART (HStA S)**

GESANDTSCHAFTEN:

A 16a Bü. 584, 600-652, 801, 807, 813

A74i Bü. 13

**ARCHIVES DÉPARTEMENTALES DU BAS-RHIN/DEPARTEMENTALARCHIV
STRASSBURG (ADBR)**

SÉRIE C „INTENDANCE D’ALSACE“:

C148, 148g, 148h, 348, 381, 391, 574, 575, 579

SÉRIE E „TITRES DE FAMILLE“:

E 5650, 5651

SÉRIE J „ARCHIVES PRIVÉES" ET DIVERS“:

34J2

**ARCHIVES DE LA COMMUNAUTÉ URBAINE DE STRASBOURG/STADTAR-
CHIV STRASSBURG (AMS)**

ARCHIVES DU PRÉTEUR ROYAL (AA) :

AA 1920, 1950, 2168, 2189, 2448, 2449, 2455-2466, 2657-2664

SÉRIE IV:

IV/2, 121-124, 126, 127

SÉRIE VI:

VI/378, 487, 533, 536, 564, 570-578, 580, 633-636, 677, 680, 721-722

SÉRIE VII:

VII, 46

**BIBLIOTHÈQUE MUNICIPALE DE STRASBOURG/STADTBIBLIOTHEK
STRASSBURG (BMS)**

Mss. 100, 836, 837

**BIBLIOTHÈQUE NATIONALE ET UNIVERSITAIRE DE STRASBOURG/STAATS-
UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK STRASSBURG (BNUS)**

MANUSCRITS:

594, 1461, 1464, 4964

FONDS DE TURCKHEIM (FT) :

27, 34, 40, 65, 85, 90 bis, 91, 98, 103, 114, 116, 119-121, 123, 128, 152, 168

**ARCHIVES NATIONALES DE FRANCE/FRANZÖSISCHES NATIONALARCHIV
PARIS (AN)**

MANUSCRIT:

2477 (=Néel, Histoire de Louis, Duc d'Orléans, dédiée et présentée à Louis Philippe d'Orléans (geb. 1725)

SÉRIE 300 AP: ARCHIVES PERSONNELLES ET FAMILIALES (MAISON DE
FRANCE- BRANCHE D'ORLÉANS) :

(Die Benutzung bedarf der Genehmigung des Comte de Paris und erfolgt ausschließlich im Lesesaal des Nationalarchivs.)

300 AP I 49, 52, 95, 96, 108, 802, 804, 805, 807-809, 815, 2326

SÉRIE AB: THÈSES DE L'ÉCOLE DES CHARTES:

(Die Benutzung bedarf der Genehmigung der Autoren und erfolgt ausschließlich im Lesesaal des Nationalarchivs.)

AB XXVIII 749 (=BÉCHU-BÉNAZET, Claire, Ambassadeurs et ministres de France de 1748 à 1791. Étude institutionnelle et sociale, Paris 1982).

AB XXVIII 1209 (= LANOYE, Sébastien, Le duc de Bourbon, premier ministre de Louis XV., Paris 1999).

AB XXVIII1290 (= GORDIEN, Marie-Estelle, Louis d'Orléans 1703-1752, Paris 2002).

SÉRIE E: CONSEIL DU ROI :

E 2044, 2045, 2051, 2055, 3263, 3656, 3657

SÉRIE O¹ : MAISON DU ROI :

O¹ 93, 3715

SÉRIE K: MONUMENTS HISTORIQUES:

K 139a, 139b, 544/42-49, 545/30, 545/41

SÉRIE R⁴: APANAGE D'ORLÉANS:

R⁴ 825-828, 1065, 1067

ARCHIVES DU MINISTÈRE DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES/POLITISCHES ARCHIV DES QUAI D'ORSAY PARIS (AMAE)

CORRESPONDANCE POLITIQUE (CP) :

CP Allemagne 369-374, 382-387, 391-394, 424, 426, 484, 503, 515, 516, 522, 523, 545-547, 557-566, 571, 572, 574, 575, 578, 584, 589, 590, 602, 607, 610, 614, 615, 621, 628, 629, 632, 637, 640, 643, 647

CP Allemagne Suppl. 10-12, 20

CP Autriche 111, 144-146, 256, 256bis, 257, 285, 315, 317, 318, 320, 325, 327-332, 346

CP Autriche Suppl. 9, 21

CP Bade 1-4

CP Bade Suppl.1

CP Bavière 137, 145

CP Bavière Suppl. 8

CP Brunswick-Hanovre 52

CP Wurtemberg Suppl. 9

CP Danemark 155

CP Espagne 338

CP Espagne Suppl. 12

CP Suisse 315-319

MÉMOIRES ET DOCUMENTS (MD):

MD Allemagne 13, 51, 52, 100

MD Allemagne Suppl. 44

MD Alsace 7, 12, 37, 43, 44, 50-56

MD Autriche 4, 7

MD Bavière 7

MD Wurtemberg 4

MD Wurtemberg Suppl. 7

MD Espagne 50

MD France 312, 313, 425, 485-489, 513, 1247, 1458, 1966

MD Suisse 11, 33

TRAITÉS ET CONVENTIONS:

Allemagne: Bade 1645-1829

INSTITUT DE FRANCE (IF)

Ms. 2049

BIBLIOTHÈQUE NATIONALE DE FRANCE/FRANZÖSISCHE NATIONALBIBLIOTHEK PARIS (BNF)

COLLECTION CLAIRAMBAULT (Coll. Clair.)

529, CXXVIII 1239

IMPRIMÉS : (Impr.)

F-4732 (13), F-5053 (3), F-5053 (4), F-23627 (493), Z-1494 (21)

MANUSCRITS ALLEMANDS (Mss. All.):

9

MANUSCRITS FRANÇAIS (Mss. Frçs.):

6573, 11148

BIBLIOTHÈQUE DE L'ARSENAL PARIS (BA)

Mss. 4215, 4893, 6105, 6615, 6621

BIBLIOTHÈQUE MAZARINE PARIS (BM)

Ms. 2233

BIBLIOTHÈQUE SAINTE-GENEVIÈVE PARIS (BSG)

Mss. 901, 2093

**SERVICE HISTORIQUE DE L'ARMÉE DE TERRE/FRANZÖSISCHES HEERES-
ARCHIV VINCENNES (SHAT)**

SÉRIE A¹ ARCHIVES ANCIENNES:

A¹ 2702, 2703, 2725, 2727, 2925, 3071, 3095, 3096, 3435, 3522, 3543, 3607, 3608, 3620,
69s

**BIBLIOTHÈQUE UNIVERSITAIRE DE POITIERS/UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
POITIERS (BUP)**

FONDS D'ARGENSON (FA): P 13, 15, 16, 21, 64, 68, 80, 84, 87, 89, 96, 111, 255, 277/26

B) GEDRUCKTE QUELLEN

ALMANACH ROYAL 1715-1789.

ANTOINE, Michel/OZANAM, Didier (Hrsg.), La correspondance secrète du comte de Broglie avec Louis XV (1756-1774), 2 Bände, Paris 1956-1961.

ARGENSON, MARQUIS DE (Hrsg.), Correspondance du comte, ministre de la guerre, 2 Bände, Paris 1922/1924.

BAILLON, COMTE DE (Hrsg.), Lord Walpole à la cour de France 1723-1730 d'après sa mémoire et sa correspondance, Paris ²1868.

BARBIER, Edmond Jean François, Chronique de la Régence et du règne de Louis XV (1718-1763), 8 Bände, Paris 1857, Neuaufl. 1885.

BOISLISLE, Arthur de (Hrsg.), Mémoires authentiques du Maréchal de Richelieu (1725-1757), Paris 1918.

BOURCET, Pierre Joseph de (Hrsg.), Mémoires historiques sur la guerre que les Français ont soutenu en Allemagne depuis 1757 jusqu'en 1762, 3 Bände, Paris 1792.

BOUTARIC, Edgard (Hrsg.), Correspondance secrète inédite de Louis XV sur la politique étrangère, 2 Bände, Paris 1866.

BROGLIE, Duc de (Hrsg.), Le Secret du Roi. Correspondance secrète de Louis XV avec ses agents diplomatiques (1752-1774), 2 Bände, Paris 1878.

BUVAT, Jean, Journal de la Régence, 2 Bände, Paris 1865.

CENTRE NATIONAL DE LA RECHERCHE SCIENTIFIQUE (Hrsg.), Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française, tome 1: Autriche, publié par Georges Livet, Paris 1884.

DERS., Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française, tome 7: Bavière, Palatinat, Deux-Ponts, publié par André Lebon, Paris 1936.

DERS., Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française, tome 18: La Diète Germanique, publié par Bertrand Auerbach, Paris 1912.

DERS., Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française, tome 28,1: États allemands. L'Électorat de Mayence, publié par Georges Livet, Paris 1962.

COLAS-GUYENNE, Jean-François, Oraison funèbre de Louis d'Orléans, duc d'Orléans, premier prince du sang, Orléans 1752.

- DENKWÜRDIGKEITEN des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg, Berlin 1842.
- ERDMANNSDÖRFER, Bernhard/OBSER, Karl (Hrsg.), Karl Friedrich von Baden. Politische Correspondenz 1783-1806, 6 Bände, Heidelberg 1896-1915.
- FECHTER, Daniel Albert (Hrsg.), Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Band 7,1 (1712 bis 1743), Luzern 1860.
- DERS., Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Band 7,2 (1744 bis 1777), Luzern 1867.
- GERBA, Raimund (Hrsg.), Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, 21 Bände, Wien 1876.
- ISRAEL, Fred (Hrsg.), Major Peace Treaties of Modern History 1648-1967, vol. I, New York 1967.
- HOEFLER, Constantin von, Der Congress von Soissons, 2 Bände, Wien 1876 (Fontes rerum austriacarum 38).
- HOFMANN, Hanns Hubert (Hrsg.), Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495-1815, Darmstadt 1976 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit Band 13).
- HOLLAND, Wilhelm Ludwig (Hrsg.), Elisabeth Charlotte Herzogin von Orléans. Briefe aus den Jahren 1676-1722, 6 Bände, Stuttgart 1877 ND Hildesheim 1988.
- KNIES, Carl (Hrsg.), Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont, hrsg. von der Badischen Historischen Kommission, 2 Bände, Heidelberg 1892.
- LEBEAU, Charles, Éloge de M. le comte d'Argenson, Paris 1765.
- LESCURE, Mathurin François Adolphe de (Hrsg.), Journal et mémoires de Mathieu Marais sur le régence et le règne de Louis XV. (1715-1737), 4 Bände, Paris 1863-1868, ND Genf 1967.
- MASSILLON, Jean Baptiste, Mémoires de la minorité de Louis XV, Paris 1792.
- MAUREPAS, Frédéric Phélypeaux comte de, Mémoires, 4 Bände, Paris 1792.
- MÉMOIRES de Charles-Louis Baron de Pöllnitz, 4 Bände, Amsterdam 1735.
- LE ROI, J.A., Journal des règnes de Louis XIV et Louis XV, de l'année 1701 à l'année 1744, par Pierre Narbonne, premier commissaire de police de la ville de Versailles, Paris 1866.
- NEUE UND VOLLSTÄNDIGERE SAMMLUNG DER REICHSABSCHIEDE, WELCHE VON DEN ZEITEN KAYSER CONRADS II. BIS JEZO AUF DEN TEUTSCHEN REICHS-TAGEN ABGEFASSET WORDEN ; s.l. 1747, ND Osnabrück 1967.
- OBSER, Karl (Hrsg.), Lettres de Du Pont de Nemours à la margrave Caroline-Louise de Bade sur les salons de 1773, 1777, 1779, Paris 1900.

OERTEL, Christian Gottfried (Hrsg.), Reichstagsdiarium 1745-1771, 4 Bände, Regensburg 1766-1771.

DERS., Neues Reichstagsdiarium, Regensburg 1767-1797.

PARRY, Clive (Hrsg.), Consolidated Treaty Series, 231 Bände, New York 1969-1981.

POLITISCHE CORRESPONDENZ FRIEDRICHS DES GROSSEN, hrsg. von Johann Gustav Droysen et al., 47 Bände, Berlin 1879-2003.

RATHÉRY, E.J.B. (Hrsg.), Journal et mémoires du Marquis Argenson, 9 Bände, Paris 1859-1867.

REINHARD, Johann Jakob, Vermischte Schriften, 9 Bände, Frankfurt am Main 1765-1769.

RÖNNEFARTH, Helmuth/EULER, Heinrich, Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz. Ein Handbuch geschichtlich bedeutsamer Zusammenkünfte und Vereinbarungen. Teil II, 3. Band : Neueste Zeit 1492-1914, Freiburg ²1979.

SAINT-PIERRE, Charles Irénée de [1658-1743], Annales politiques, 2 Bände, London 1757.

SALES, J. de, Tableau historique des règnes de Louis XV et de Louis XVI, Paris 1802.

SCHULZE, Hermann, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenthümer, Jena 1862.

SPÉCIFICATION des pierres précieuses, pendules, peintures, argenterie et autres pièces de cabinet ci-devant appartenantes à feu M^{me} la Margrave Auguste Sibylle de Baden-Baden née Duchesse de Saxe-Lauenbourg, Strasbourg 1775.

TOURDUPIN, ABBÉ DE, Oraison funèbre de très haut, très puissant et très excellent Prince Louis d'Orléans, duc d'Orléans, Duc d'Orléans, premier prince du sang, prononcée le 13.5.1752 dans l'Église de Paris, Paris 1752.

TURBA, Gustav, Die Pragmatische Sanktion. Authentische Texte und Erläuterungen und Übersetzungen, Wien 1913.

VOLTAIRE, Le siècle de Louis XV, 2 Bände, Lausanne 1769.

VOSS, Jürgen (Hrsg.), Johann Daniel Schöpflin. Wissenschaftliche und diplomatische Korrespondenz, Stuttgart 2002 (BdF 54).

ZEUMER, Kurt (Hrsg.), Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung im Mittelalter und in der Neuzeit, Band II, Tübingen 1913.

II) LITERATUR

A) NACHSCHLAGEWERKE, BIBLIOGRAPHIEN UND BIOGRAPHIEN

ANTOINE, Michel, Le gouvernement et l'administration sous Louis XV: dictionnaire biographique, Paris 1978.

AUBERT DE LA CHESNAYE-DESBOIS, François-Alexandre, Dictionnaire de la noblesse, 19 Bände, Paris ³1868-1876, ND Nendeln 1969.

AXELROD, Alan/PHILLIPS, Charles, Encyclopedia of historical treaties and alliances, Band 1, New York 2001.

BALTEAU, Jules (Hrsg.), Dictionnaire de biographie française, bisher 20 Bände (A-L), Paris 1933-2003.

BAUER, Volker, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich, Band 3: Der Westen und Südwesten, Frankfurt 2002.

BÉLY, Lucien (Hrsg.), Dictionnaire de l'Ancien Régime, Royaume de France XVI^e-XVIII^e siècle, Paris 1996.

DERS. (Hrsg.), Dictionnaire des ministres des affaires étrangères (1589-2004), Paris 2005.

BIOGRAPHIE UNIVERSELLE ANCIENNE ET MODERNE, rédigé par une société de gens de lettres et de savants, 80 Bände, Paris 1811-1847.

BITTNER, Ludwig/GROSS, Lothar (Hrsg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Band 1 (1648-1715), Zürich 1936.

DERS, Friedrich (Hrsg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Band 2 (1716-1763), Zürich 1950.

BLACK, Jeremy/PORTER, Roy, The Penguin Dictionary of eighteenth-century history, London 1994.

BLACK, Jeremy, A Dictionary of eighteenth-century history, London 2001.

BORNEMANN, Daniel, Guide des fonds patrimoniaux des bibliothèques d'Alsace, Straßburg 1995.

BOULANT, Antoine/MAUREPAS, Arnaud de, Les ministres et les ministères du siècle des Lumières (1715-1789). Étude et dictionnaire, Paris 1996.

BOURG, Edme-Théodore, Dictionnaire analitique et raisonné de l'histoire de France, Paris 1823.

BOURGEOIS, Emile, Les sources de l'Histoire de France, XVIIe siècle, Paris 1913.

- BRINGMANN, Tobias C., Handbuch der Diplomatie 1815-1963. Auswärtige Missionschefs in Deutschland und deutsche Missionschefs im Ausland von Metternich bis Adenauer, München 2001.
- BRITISH ACADEMY (Hrsg.), Oxford Dictionary of national biography. From the earliest times to the year 2000, 60 Bände, Oxford 2004.
- BRUN, Christophe (et al.), Dictionnaire des Maréchaux de France du Moyen-Age jusqu' à nos jours, Paris 1988.
- CABOURDIN, Guy/VIARD, Georges, Lexique historique de la France d'Ancien Régime, Paris Neuaufl. 1998.
- CARRÉ DE BUSSEROLE, J.X., Dictionnaire géographique, historique et biographique d'Indre-et-Loire et de l'ancienne province de Touraine, 3 Bände, Tours 1878-1883, ND Mayenne 1977.
- CAST, Friedrich, Historisches und genealogisches Adelsbuch des Großherzogtums Baden, Stuttgart 1845.
- CATALOGUE DE L'HISTOIRE DE FRANCE, publié par ordre de l'Empereur, 18 Bände, Paris 1855ff.
- CHAUSSINAUD-NOGARET, Guy, La noblesse au 18e siècle, Paris 1976.
- CHRISMAR, Eugen von, Genealogie des Gesamthauses Baden vom 16. Jahrhundert bis heute, Gotha 1892.
- COURCELLES, Jean, Dictionnaire universel de la noblesse de France, 2 Bände, Paris 1820.
- DES HOCHLÖBLICHEN SCHWÄBISCHEN KREISES ALLGEMEINES ADRESS-HANDBUCH, Ulm 1754, 1759, 1764, 1768.
- EUROPÄISCHES STAATS- UND ADDRESS-HANDBUCH, Ulm 1787.
- FISCHER, Joachim/TADDEY, Gerhard (Hrsg.), Lebensbilder aus Baden-Württemberg. Achtzehnter Band, Stuttgart 1994.
- DUCHHARDT, Heinz, Bibliographie zum Westfälischen Frieden, Münster 1996.
- DUQUESNE, Jean, Dictionnaire des gouverneurs de province sous l'Ancien Régime (novembre 1315-février 1791), Paris 2002.
- ERLER, Adalbert/KAUFMANN, Ekkehard (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bände, Berlin 1971.
- FELLER, F.X. de (Hrsg.), Biographie universelle ou dictionnaire historique des hommes qui se sont fait un nom par leur génie, leurs talents, leurs vertus, leurs erreurs ou leurs crimes, 12 Bände, Paris 1833.
- FRANGULIS, Antoine F., Dictionnaire diplomatique, 2 Bände, Paris 1933.

- GATZ, Erwin (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990.
- GEBEHENNE, Stefan/NOESSER, Laura, Catalogue du fonds allemand de la bibliothèque administrative de la ville de Paris, Paris 1999.
- GHILLANY, F.W., Europäische Chronik von 1492 bis Ende April 1865 mit besonderer Berücksichtigung der Friedensverträge, Band 1 (1492-1830), Leipzig 1865.
- GRANGES DE SURGÈRES, Marquis de, Répertoire historique et biographique de la Gazette de France depuis l'origine jusqu'à la Révolution 1631-1790, 4 Bände, Paris 1902-1906.
- HAMANN, Brigitte (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988.
- HENRI-ROBERT, Jacques (Hrsg.), Dictionnaire des diplomates de Napoléon. Histoire et dictionnaire du corps diplomatique consulaire et impérial, Paris 1990.
- HISTORISCHE KOMMISSION BEI DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hrsg.), Allgemeine Deutsche Biographie, 56 Bände, Leipzig 1875-1912.
- HISTORISCHE KOMMISSION DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hrsg.), Neue Deutsche Biographie, Band 1-19, Berlin 1953-1999.
- JÄGER, Friedrich (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, 16 Bände, Darmstadt 2005-2012.
- KILLY, Walter (Hrsg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie, 14 Bände, München/London/Paris/New Providence 1995-2000.
- KNESCHKE, Ernst Heinrich, Neues allgemeines Adels-Lexicon, 9 Bände, Leipzig 1859-1879, ND Neustadt an der Aisch 1995-1996.
- KÖBLER, Gerhard, Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Darmstadt⁶ 1999.
- KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE IN BADEN-WÜRTTEMBERG IN VERBINDUNG MIT DEN LANDESBIBLIOTHEKEN KARLSRUHE UND STUTTGART (Hrsg.), Landesbibliographie von Baden-Württemberg, bearbeitet von Werner Schulz und Günter Stegmeier. Band 1 (1973-1974)-Band 17 (1996), Stuttgart 1978-2000.
- KOSCH, Wilhelm, Biographisches Staatshandbuch. Lexikon der Politik, Presse und Publizistik. Fortgeführt von Eugen Kuri, 2 Bände, Bern 1963.
- LABATUT, Jean-Pierre, Les noblesses européennes. De la fin du XVe siècle à la fin du XVIIIe siècle, Paris 1978.
- LAUTENSCHLAGER, Friedrich, Bibliographie der badischen Geschichte, 9 Bände, Karlsruhe 1928-1938.
- LEHR, Ernest, L'Alsace noble, Paris 1870, ND Paris 1972.

- LEU, Hans Jacob, Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexicon, Zürich 1745-1765, fortgesetzt von H.J. HOLZHALB, Zug 1786-1795.
- LORENZ, Sönke/MERTENS, Dieter/PRESS, Volker (Hrsg.), Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart 1997.
- MARION, Marcel, Dictionnaire des institutions de la France aux XVIIe et XVIIIe siècles, Paris 1923 ND 1979.
- MILLER, Max/TADDEY, Gerhard (Hrsg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band 6: Baden-Württemberg, Stuttgart ²1980.
- NEUES GENEALOGISCH-SCHEMATISCHES REICHS- UND STAATS-HANDBUCH, Frankfurt am Main 1748.
- MORERI, Louis, Le grand dictionnaire historique, 5 Bände Paris 1725, 10 Bände ND Genf 1995.
- NOUVELLE BIOGRAPHIE UNIVERSELLE depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, publiés sous la direction de M. le Docteur Hoefer. 46 Bände, Paris 1852-1866.
- OETTINGER, Édouard-Marie, Bibliographie biographique universelle. Dictionnaire des ouvrages relatifs à l'histoire de la vie publique et privée des personnes célèbres de tous les temps et de toutes les nations, depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours, 2 Bände, Paris 1866.
- OSMANCZYK, Edmund Jan, Encyclopedia of the United Nations and international relations, New York ²1990.
- PÄTZOLD, Kurt (Hrsg.), Lexikon. Biographien zur deutschen Geschichte von den Anfängen bis 1945, Berlin 1991.
- PFEILSTICKER, Walther, Neues württembergisches Dienerbuch, 3 Bände, Stuttgart 1957-1964.
- PUTZGER, Friedrich W., Historischer Weltatlas, hrsg. v. Ernst Bruckmüller, Berlin ¹⁰³2001.
- REDER, Anne-Marie (Hrsg.), Patrimoine des bibliothèques en France. Bretagne, Pays de la Loire, Poitou-Charentes, vol. 8, Paris 1995.
- REMY-LIMOUSIN, Madeleine, Traités internationaux de l'Ancien Régime. Editions isolées et recueils conservés à la Bibliothèque nationale de France, Paris 1997.
- RÖSSLER, Hellmuth/Franz, Günther, Biographisches Wörterbuch der deutschen Geschichte, 3 Bände, München 1973-1975.
- ROLLER, Otto Konrad, Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach, Heidelberg 1902.
- SACHS, Johann, Badischer Geschichtskalender für jeden Tag des Jahres, Karlsruhe 1873.

SARMANT, Thierry (Hrsg.), Les ministres de la guerre 1570-1792. Histoire et dictionnaire biographique, Paris 2007.

SCHRÖDER, Karl Heinz et al., Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen II, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter, Stuttgart 1972-1988.

SCHWEIZERISCHES GESCHLECHTERBUCH, Bände 3+4, Basel 1910-1913.

SCHWEIZER LEXIKON in zwölf Bänden, hrsg. von Wilhelm Ziehr, Luzern 1998-1999.

SCHWENNICKE, Detlev (Hrsg.), Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Band I. Die deutschen Staaten, Marburg 1980.

SITZMANN, Édouard, Dictionnaire de biographie des hommes célèbres d'Alsace, 2 Bände Rixheim 1909-1910, ND Paris 1973.

STIFTUNG HISTORISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ, Historisches Lexikon der Schweiz, Basel ab 2003 (bisher bis Band VII „J-L“).

STEINER, Zara (Hrsg.), The Times Survey of Foreign Ministries of the World, London 1982.

STOESSER, Valentin, Grabstätten und Grabinschriften der badischen Regenten in Linearabstammung von Berthold I. Herzog von Zähringen (1047-1811), Heidelberg 1903.

TADDEY, Gerhard (Hrsg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse, Institutionen, Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation 1945, Band I, Stuttgart³1998.

TRUHART, Peter, International Dictionary of Foreign Ministers 1589-1989, München/New York/London/Paris 1989.

TÜRCKHEIM, Johann von, Tablettes généalogiques des illustres maisons des ducs de Zähringen, margraves et grands-ducs de Bade, Darmstadt/Paris/Straßburg 1810.

TULARD, Jean (Hrsg.), Dictionnaire Napoléon, Paris 1989.

WECHMAR, Karl August Ferdinand von, Handbuch für Baden und seine Diener oder Verzeichniß aller badischer Diener vom Jahr 1790-1840, nebst Nachtrag bis 1845, Heidelberg 1846.

WEECH, Friedrich von/KRIEGER, Albert von/OBSER, Karl (Hrsg.), Badische Biographien. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde, 6 Bände, Karlsruhe/Heidelberg 1875-1935.

WINTER, Otto Friedrich (Hrsg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Band 3 (1764-1815), Graz/Köln 1965.

ZEDLER, Johann Heinrich (Hrsg.), Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, 64 Bände, Halle/Leipzig 1732-1750, ND Graz 1961-1964.

ZOPHY, Jonathan W. (Hrsg.), The Holy Roman Empire. A Dictionary Handbook, London/-Westport 1980.

B) SEKUNDÄRLITERATUR

ADLER, Lars, Die Ordensstiftungen der Markgrafen von Baden 1584-1803. Adlige Korporationen im Spiegel fürstlicher Landespolitik, Offenbach am Main 2008 (Phaleristische Monographien Band 5).

ALLEN, B./JOHN, E., Post and courier Service in the Diplomacy of Early Modern Europe, Den Haag 1972.

ALTBAUER, Dan, The Diplomats of Peter the Great, in: Jbb. für die Geschichte Osteuropas 28 (1980) S.1-16.

ALTERMATT, Claude, Art. „Diplomatie“, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 3, hrsg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2004, S.739-745.

AMBURGER, Erik, Geschichte der Behördenorganisation Russlands von Peter dem Großen bis 1917, Leiden 1966.

ANDERSON, Matthew Smith, Europe in the eighteenth century 1713-1783, London ³1993.

DERS., The rise of modern diplomacy 1450-1919, London 1993.

DERS., The war of the Austrian Succession 1740-1748, London 1995.

ANDREAS, Willy, Badische Politik unter Karl Friedrich, in: ZGO 65 N.F. 26 (1911) S.415-442.

ANTONETTI, Guy, Louis-Philippe, Paris 1994.

ANTOINE, Michel Le conseil du Roi sous le règne de Louis XV, Genf 1970 (Mémoires et documents de la Société de l'École des Chartes 19).

DERS., Louis XV., Paris 1989.

ARETIN, Karl Otmar von (Hrsg.), Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648-1746. Zur verfassungsmäßigen Stellung der Reichskreise nach dem Westfälischen Frieden, Wiesbaden 1975 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Beiheft 2 Abteilung Universalgeschichte).

DERS., Die Mission des Grafen Romanzoff im Reich 1782-1797, in: Deutsche Frage und europäisches Gleichgewicht, hrsg. von Klaus Hildebrand und Reiner Pommerin, Fs. für Andreas Hillgruber zum 60. Geburtstag, Köln 1985, S.15-29.

DERS., Das Heilige Römische Reich im Konzert der europäischen Mächte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Stände und Gesellschaft im Alten Reich, hrsg. von Georg Schmidt, Stuttgart 1989, S.81-91 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Beiheft 29 Abteilung Universalgeschichte).

DERS., Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund, Göttingen ²1993 (Dt. Geschichte 7).

DERS., Das Alte Reich 1648-1806, Band 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung 1648-1684, Stuttgart ²1997.

DERS., Das Alte Reich 1648-1806, Band 2: Kaisertradition und österreichische Großmacht-politik 1684-1745, Stuttgart 1997.

DERS., Das Alte Reich 1648-1806, Band 3: Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus 1745-1806, Stuttgart 1997.

DERS., Das Alte Reich 1648-1806, Gesamtregister, Stuttgart 2000.

ARNETH, Alfred von, Geschichte Maria Theresias, 10 Bände, Wien 1863-1879 ND Osnabrück 1971.

ASCH, Roland G. (Hrsg.), Frieden und Krieg. Das Reich und Europa im 17. Jahrhundert, in: Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt, hrsg. von Roland G. Asch, München 2001, S.13-36.

AUER, Leopold, Das Reich und der Vertrag von Sevilla 1729-1731, in: MÖStA 22 (1969) S.64-93.

AUERBACH, Bertrand, La France et le Saint Empire Romain Germanique. Depuis la Paix de Westphalie jusqu'à la Révolution Française, Paris 1912.

AUSSTELLUNG Frankreich-Baden im Spiegel der Geschichte 1660-1860 im Kurhaus Baden-Baden Mai-Juni 1946, Baden-Baden 1946.

BABEL, Rainer, Mömpelgard zwischen Frankreich und dem Reich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 17. bis 19. September 1997 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hrsg. von Sönke Lorenz und Peter Rückert, Leinfelden-Echterdingen 1999, S.285-302 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 26).

BADER, Josef, Badische Landesgeschichte für jung und alt, Freiburg ³1864.

DERS., Badische Landesgeschichte von den ältesten bis auf unsere Zeiten, Freiburg ³1864, Neuauflage 1881.

BADER, Karl, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Sigmaringen ²1978.

BADER, Karl Siegfried, Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des Alten Reiches, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst 37 (1964) S.9-24.

BADISCHES LANDESMUSEUM KARLSRUHE (Hrsg.), Caroline Luise, Markgräfin von Baden: 1723-1783. Ausstellung anlässlich der 200. Wiederkehr ihres Todesjahres 10.9.-20.11.1983, Stuttgart 1983.

- BAILLOU, Jean (Hrsg.), Les Affaires étrangères et le corps diplomatique français, 2 Bände, Paris 1984.
- BARBICHE, Bernard, Les institutions de la monarchie française à l'époque moderne XVI^e-XVIII^e siècle, Paris ²2001.
- BARRIÈRE, Marcel, Les Princes d'Orléans, Paris 1933.
- BAUDRILLART, Alfred, Philippe V et la Cour de France, 5 Bände, Paris 1890.
- BECKER, Constantin, Die Politik Kurkölns zu Beginn des siebenjährigen Krieges und seine Vorbereitungen zum Reichskrieg, Bonn 1910.
- BEINERT, Berthold, Geheimer Rat und Kabinett unter Karl Friedrich, Berlin 1937.
- BÉLY, Lucien, Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV, Paris 1990.
- DERS., Guerre et paix dans l'Europe du XVII^e siècle, Paris 1991.
- DERS., Les relations internationales en Europe XVII^e-XVIII^e siècles, Paris 1992.
- DERS., Les diplomates français dans le Saint Empire au XVIII^e siècle, in: Deutsche in Frankreich, Franzosen und Deutschland 1715-1789, hrsg. von Jean Mondot, Sigmaringen 1992, S.15-26.
- DERS., Les trois paradoxes du congrès d'Utrecht, in: Les Fondements de la paix. Des origines au début du XVIII^e siècle, hrsg. von Pierre CHANU, Paris 1993, S.137-153.
- DERS., La France moderne 1498-1789, Paris ³1996.
- DERS., L'invention de la diplomatie. Moyen Âge, temps modernes, Paris 1998.
- DERS., La société des princes. XVI^e - XVIII^e siècle, Paris 1999.
- BÉNAZET-BÉCHU, Claire, Les ambassadeurs de France au XVIII^e siècle: formation et carrière, in: L'invention de la diplomatie. Moyen Âge, temps modernes, hrsg. von Lucien Bély, Paris 1998, S.333-348.
- BENDER, Helmut, Baden. 1000 Jahre europäischer Geschichte und Kultur, Konstanz 1977.
- BERBER, Friedrich, Internationale Aspekte des Heiligen Römischen Reiches, in: Fs. für Theodor Maunz zum 80. Geburtstag, hrsg. von Peter Lerche et al., München 1981, S.17-25.
- BÉRENGER, Jean/MEYER, Jean, La France dans le monde au XVIII^e siècle, Paris 1993.
- BÉRENGER, Jean, L'ordre européen du XVI^e au XX^e siècle, Paris 1998.
- BERGSTRÄSSER, Ludwig, Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste, Heidelberg 1906 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Band 16).
- BERNIER, Olivier, Ludwig XV. Eine Biographie, Zürich 1986.
- BEZOLD, Friedrich von, Das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten bis zum Westfälischen Frieden, Bonn 1904.

- BITTERAUF, Theodor, Die bayerische Politik im siebenjährigen Kriege, München 1901.
- BLACK, Jeremy/REESE, Armin, Die Panik von 1731, in: Expansion und Gleichgewicht, Studien zur europäischen Mächtepolitik des ancien régime, hrsg. von Johannes Kunisch, Berlin 1986, S.69-95.
- BLACK, Jeremy, The origins of war in early modern Europe, Edinburgh 1987.
- DERS., Eighteenth century Europe 1700-1789, London 1990.
- DERS., European warfare 1660-1815, London 1994.
- DERS., British diplomats and diplomacy 1688-1800, Exeter 2001.
- DERS., European international relations 1648–1815, New York 2002.
- DERS., George III. America's last king, London/New Haven 2006.
- DERS., European warfare and global context 1660-1815, London 2007.
- BLAGA, Corneliu S., L'évolution de la technique diplomatique au XVIIIe siècle. Idéologies, moeurs et procédés, Paris 1937.
- BLUCHE, François, Louis XV, Paris 2000.
- BÖCKENFÖRDE, Ernst-Walter, Der Westfälische Friede und das Bündnisrecht der Reichsstände, in: Der Staat 8 (1969) S.449-478.
- BOIS, Jean-Pierre, Les guerres en Europe 1494-1792, Paris 1993.
- DERS., De la paix des rois à l'ordre des empereurs 1714-1815, Paris 2003 (Nouvelle histoire des relations internationales 3).
- BONJOUR, Edgar, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, 2 Bände, Basel ²1965.
- BONNEFIN, Aimé, La Monarchie française (987-1789). Constitutions et lois fondamentales, Paris 1987.
- BORCHARDT-WENZEL, Annette, Karl Friedrich von Baden. Mensch und Legende, Gernsbach 2006.
- BOTHMER, Carl Graf von, Geschichte des Großherzogtums Baden, Erfurt/Gotha 1831.
- BOURGEOIS, Émile, La diplomatie secrète du XVIII^e siècle, 3 Bände, Paris 1909/1910.
- DERS., Manuel historique de politique étrangère, tome I (1610-1789), Paris ¹³1945.
- BRABANT, Artur, Das Heilige Römische Reich Teutscher Nation im Kampfe mit Friedrich dem Großen, 3 Bände, Berlin 1904-(1911)-1931.
- BRAMBACH, Wilhelm, Bildnisse zur Geschichte des badischen Fürstenhauses, Karlsruhe 1884.
- BRAUBACH, Max, Die Außenpolitik Max Friedrichs von Königsegg, Kurfürsten von Köln und Fürstbischofs von Münster 1761-1784, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 115 (1929) S.330-353.

- DERS., Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz. Die Vorstadien der diplomatischen Revolution im 18. Jahrhundert, Bonn 1952 (Bonner Historische Forschungen 2).
- DERS., Französische Bemühungen um den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden vor Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges, in: ZGO 101 N.F. 62 (1953) S.413-435.
- DERS., Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert. Gesammelte Abhandlungen, Bonn 1969.
- BROICHER, Elisabeth Charlotte, Der Aufstieg der preußischen Macht von 1713 bis 1756 in seiner Auswirkung auf das europäische Staatensystem, s.l. 1955.
- BROWNING, Reed, The war of the Austrian Succession, New York 1995.
- BRUNNER, Karl, Kurzer Abriss der badischen Geschichte, Karlsruhe 1903.
- DERS., Badische Geschichte, Leipzig 1904.
- DERS., Zähringer im Dienst für Kaiser und Reich, Karlsruhe 1906.
- DERS., Baden in der deutschen Geschichte, Pforzheim 1908.
- BRUNNER, Sebastian, Der Humor in der Diplomatie des achtzehnten Jahrhunderts, 2 Bände Wien 1872.
- BUDDRUSS, Eckhard, Die französische Deutschlandpolitik 1756-1789, Mainz 1995 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 157).
- BURCKHARDT, August, Bürgermeister Johann Rudolf Fäsch d.J. (1680-1762), in: Baseler Biographien III (1905) S.55-70.
- BURKHARDT, Johannes, Das größte Friedenswerk der Neuzeit. Der Westfälische Frieden in neuer Perspektive, in: GWU 49 (1998) S.592-612.
- CAMPBELL, Peter R., Power and politics in Old Régime France, London/New York 1996.
- CAPEFIGUE, Jean, Philippe d'Orléans. Régent de France 1715-1723, 2 Bände, Paris 1838.
- CALLIÈRES, François de, De la manière de négocier avec les souverains, Amsterdam 1736, ND Paris 2006.
- CARLYLE, Thomas, History of Friedrich II. of Prussia called Frederick the Great, 9 vol., Leipzig 1858-1864.
- CARRÉ, H., Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution, tome 8,2: Le règne de Louis XV (1715-1774), Paris 1909.
- CASTILLE, Hippolyte, Les Princes de la famille d'Orléans, Paris 1857.
- CLARETTA, Gaudenzio, Le relazioni politiche e dinastiche dei principi di Savoia coi margravi di Baden dal secolo XV. al XVIII., Turin 1887.
- COMBEAU, Yves, Le comte d'Argenson. Ministre de Louis XV, Paris 1999 (Mémoires et documents de l'École des Chartes).

- COMBES, François, Histoire générale de la diplomatie européenne. Histoire de la formation de l'équilibre européen par les traités de Westphalie et des Pyrénées, Paris 1854.
- CROXTON, Derek, The Peace of Westphalia of 1648 and the Origins of Sovereignty, in : The International History Review 21 (1999) S.569-591.
- CRUYSSSE, Dirk van der, Madame Palatine. Princesse européenne, Paris 1988.
- DAUR, Martin, Art. „Itio in partes“, in: HRG II, S.451ff.
- DECKER, Klaus-Peter, Frankreich und die Reichsstände 1672-1675. Die Ansätze zur Bildung einer "Dritten Partei" in den Anfangsjahren des Holländischen Krieges, Bonn 1981.
- DEHIO, Ludwig, Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte, Krefeld 1948, ND Zürich 1996.
- DEMEL, Walter, Europäische Geschichte des 18. Jahrhunderts. Ständische Gesellschaft und europäisches Mächtesystem im beschleunigten Wandel (1689/1700-1789/1800), Stuttgart 2000.
- DICKMANN, Fritz, Westfälischer Friede und Reichsverfassung, in: Forschungen und Studien zur Geschichte des Westfälischen Friedens, hrsg. von Max Braubach, Münster 1965, S.5-32.
- DERS., Der Westfälische Friede, Münster ⁶1992.
- DIERAUER, Johannes, Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft, Band 4, Gotha 1912.
- DIETRICH, Heinrich, Die Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm 1709-1738, Heidelberg 1911.
- DINET, Dominique/IGERSHEIM, François, Terres d'Alsace. Chemins de l'Europe. Mélanges offerts à Bernard Vogler, Straßburg 2003.
- DITTLER, Erwin, Rudolphe de Rochebrune (Guillaume Plateret). Geheimer Legationsrat in Kehl, in: Die Ortenau 53 (1973) S.105-119.
- DOTZAUER, Winfried, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806), Darmstadt 1989.
- DERS., Die deutschen Reichskreise (1383-1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998.
- DOYLE, William, The Old European order 1660-1800, Oxford ²1992.
- DRAIS VON SAUERBRONN, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich von, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich, 2 Bände, Karlsruhe 1816-1818.
- DERS., Gemälde aus dem Leben Karl Friedrichs des ersten Großherzogs von Baden, Mannheim 1829.
- DROZ, Jacques, Histoire diplomatique de 1648 à 1919, Paris 1959.

DUCHHARDT, Heinz, Philipp Karl von Eltz. Kurfürst von Mainz, Erzkanzler des Reiches (1732-1743). Studien zur kurmainzischen Reichs- und Innenpolitik, Mainz 1969 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 10).

DERS., Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, europäisches Konzert: Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongress, Darmstadt 1976 (Erträge der Forschung 56).

DERS., Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht, Wiesbaden 1977 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Abteilung Universalgeschichte 87).

DERS., Westfälischer Friede und internationales System im Ancien Régime, in: HZ 249 (1989) S.529-543.

DERS., Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648-1806, München 1990 (EDG 4).

DERS., Deutsche Verfassungsgeschichte 1495-1806, Stuttgart 1991.

DERS., Münster/Osnabrück as a short-lived peace system, in: Great Peace Congresses in History 1648-1990, hrsg. von Albert P. van Goudoever, Utrecht 1993, S.13-19.

DERS., Reich und europäisches Staatensystem seit dem Westfälischen Frieden, in: Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Volker Press, München 1995, S.179-187.

DERS., Balance of power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700-1785, Paderborn 1997 (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen Band 4).

DERS., Das Zeitalter des Absolutismus, München ³1998 (OGG 11).

DERS., Europa am Vorabend der Moderne 1650-1850, Stuttgart 2003 (Handbuch der Geschichte Europas 6).

DERS., Barock und Aufklärung, München 2007 (OGG 11).

DUMAX, Victor, Les Princes d'Orléans, le traité d'Utrecht et la loi salique, Paris 1883.

DURENG, Jean, Mission de Théodore Chevignard de Chavigny en Allemagne septembre 1726-octobre 1731. D'Après ses mémoires inédits et sa correspondance politique, conservés aux archives du ministère des affaires étrangères à Paris, Paris 1911.

DERS., Le duc de Bourbon et l'Angleterre (1723-26), Paris 1912.

DUSSIEUX, Louis, Généalogie de la maison de Bourbon, Paris 1869.

EBBECKE, Otto Karl Frankreichs Politik gegenüber dem Deutschen Reiche in den Jahren 1748-1756, Freiburg 1931.

EBERHARD Peter (Hrsg.), Carl Friedrich und seine Zeit: Markgräfllich-Badische Museen, Ausstellung im Rahmen der Landesgartenschau 1981 im Neuen Schloss Baden-Baden, Karlsruhe 1981.

ENGEL, Claire-Éliane, *Le Régent*, Paris 1969.

ERLACH, Hans Ulrich von, 800 Jahre Berner von Erlach. Die Geschichte einer Familie, Bern 1989.

ERLANGER, Philippe, *Le Régent*, Paris 1938.

ESPAGNE, Michel/WERNER, Michael, Deutsch-französischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert. Zu einem interdisziplinären Forschungsprogramm des C.N.R.S., in: *Francia* 13 (1985) S.502-510.

ESSER, Sakia (Hrsg.), Leben und Werk der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta. Eine Ausstellung der Stadt Rastatt anlässlich des 250. Todestages der badischen Markgräfin im Heimatmuseum und in der Pagodenburg vom 10.-25. Sept., Rastatt 1983.

EWERS, Hans, Karlsruhe und Frankreich. Die Bedeutung der 250 jährigen Fächerstadt am Oberrhein in der Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen, Karlsruhe 1954.

EXTERNBRINK, Sven, Friedrich der Große, Maria Theresia und das Alte Reich. Deutschlandbild und Diplomatie Frankreichs im Siebenjährigen Krieg, Berlin 2006.

DERS., *Der Siebenjährige Krieg (1756-1763). Ein europäischer Weltkrieg im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 2009.

FANTIN-DESODOARDS, Antoine, *Histoire de France, depuis la mort de Louis XIV jusqu'à la paix de Versailles de 1783*, 8 Bände, Paris 1789.

FAUCHIER-MAGNAN, Adrien, *The Small German courts in the Eighteenth Century*, London 1958.

FELLER, Richard, *Geschichte Berns III (1653 bis 1790)*, Bern 1955.

FENSTER, Aristide, *Russland im System der europäischen Mächte 1721-1725*, in: *Handbuch der Geschichte Russlands Band II,1*, hrsg. von Klaus Zernack, Stuttgart 1986, S.349-362.

FLAKE, Otto, *Türkenlouis. Gemälde einer Zeit*, Berlin 1937.

FLASSAN, Gaëtan de Raxis, *Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française, ou de la politique de la France: depuis la fondation de la monarchie jusqu'à la fin du règne de Louis XVI; avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France*, 7 Bände, Paris/Straßburg 1811.

FLOBERT, Antoine, *Histoire des ducs d'Orléans de la Maison de Bourbon 1608-1830*, Paris 1845.

FÖRSTER, Friedrich, Die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrhundert. 3 Bände, Potsdam 1836-1839.

FÜRNROHR, Walter, Der immerwährende Reichstag zu Regensburg, Regensburg 1964.

DERS., Kurbaierns Gesandte auf dem immerwährenden Reichstag. Zur baierischen Außenpolitik 1663 bis 1806, Göttingen 1971.

GANTET, Claire, Guerre, paix et construction des Etats 1618-1714, Paris 2003 (Nouvelle histoire des relations internationales 2).

GANZ, Werner, Französisch-eidgenössische Bündnisverhandlungen 1725-1733, in: ZSG 20 (1940) S.297-391.

GASSER, Adolf, Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291-1797, Aarau 1932.

GAXOTTE, Pierre, Le siècle de Louis XV., Paris 1933.

GAZEAU DE VAUTIBAUT, Les Orléans au tribunal de l'histoire, 7 Bände, Paris 1888-1889.

GEBAUER, Ruth, Die Außenpolitik des Schwäbischen Reichskreises vor Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges 1697-1702, Heidelberg 1966.

GERBERT, Martin, Historia nigrae silvae ordinis S. Benedicti coloniae, Band II, St. Blasien 1788.

GERSPACHER, Hans, Die badische Politik im siebenjährigen Kriege, Heidelberg 1934 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 67).

GIRAUD, Charles, Le traité d'Utrecht, Paris 1847, ND Paris 1997.

GOOCH, George P., Louis XV. The monarchy in decline, London ²1962.

GÖNNER, Eberhard/HASELIER, Günther, Baden-Württemberg. Geschichte seiner Länder und Territorien, Freiburg/Würzburg ²1980 (Geschichte der deutschen Länder - Territorien-Ploetz).

GÖTSCHMANN, Dirk, Das Ius Armorum. Ausformung und politische Bedeutung der reichsständischen Militärhoheit bis zu ihrer definitiven Anerkennung im Westfälischen Frieden, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129 (1993) S.257-276.

GOTTHARD, Axel, Das Alte Reich 1495-1806, Darmstadt 2003.

GROSS, Lothar, Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559-1806, Wien 1933.

HAEBLER, Rolf Gustav, Badische Geschichte. Die alemannischen und pfälzisch-fränkischen Landschaften am Oberrhein in ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung, Karlsruhe 1951, ND Baden-Baden 1987.

HAMMERSTEIN, Notker, Johann Wilhelm Graf von Wurmbrand und die Assoziation der vorderen Reichskreise im Jahre 1727, in: ZGO 119 (1971) S.323-386.

HALLER, Johannes, Tausend Jahre deutsch-französischer Beziehungen, Stuttgart³1936.

HANTSCH, Hugo, Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674-1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josephs I. und Karls VI., Augsburg 1929 (Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst 2).

HARSANY, Zoltan, La cour de Léopold, duc de Lorraine et de Bar (1698-1729), Nancy 1939.

HARTMANN, Peter Claus, Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus: Studien zu den finanziellen und politischen Beziehungen der Wittelsbacher Territorien Kurbayern, Kurpfalz und Kurköln mit Frankreich und dem Kaiser von 1715-1740, München 1978 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 8).

DERS., Karl Albrecht-Karl VII. Glücklicher Kurfürst, unglücklicher Kaiser, Regensburg 1985.

DERS., Rolle, Funktion und Bedeutung der Reichskreise im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, in: Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über die Herrschaft? Supranationale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise, hrsg. von Wolfgang Wüst, Stuttgart 2000, S.27-37 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7).

HARTMANN, Stefan, Die Beziehungen Preußens zu Dänemark 1688-1789, Köln 1983 (Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte 3).

HASELIER, Günter, Die Oberrheinlande, in: Geschichte der deutschen Länder. Territorien-Ploetz Band 1, hrsg. von Georg Sante, Würzburg 1964, S.267-290.

HECKEL, Martin, Der Westfälische Friede als Instrument internationaler Friedenssicherung und religiös-weltanschaulicher Koexistenzordnung, in: Juristische Schulung 1988, S.336-341.

HERMANN, Ernst, Geschichte des russischen Staates, Bände 5 bis 6, Gotha 1855-1860.

HERMES, Sabina/NIEMEYER, Joachim, Unter dem Greifen. Altbadisches Militär von der Vereinigung der Markgrafschaften bis zur Reichsgründung 1771-1871, Karlsruhe 1984.

HERR, Franz Josef Wilhelm August, Kurze Lebensbeschreibung der Regenten des Durchlauchtigsten Hauses Baden, Karlsruhe 1820.

HERZFELD, Hans, Das Land Baden. Grundlagen und Geschichte, Freiburg 1948.

HILL, David Jayne, A History of Diplomacy in the International Development of Europe, 3 Bände, London 1905-1914.

- HÖLZLE, Erwin, Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches. Geschichtliche Karte des reichsdeutschen und benachbarten Gebietes, Stuttgart 1938.
- HOFMANN, Wien, Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen von Seinsheim von 1756-1763, München 1903.
- HORN, David B., The British Diplomatic Service 1689-1789, Oxford 1961.
- HUBERTY Michel (Hrsg.), L'Allemagne dynastique les 15 familles qui ont fait l'Empire, tome 6: Bade-Mecklembourg, familles alliées C-G, Le Perreux-sur-Marne 1991.
- HUCH, Ricarda, Die Neutralität der Eidgenossenschaft besonders der Orte Zürich und Bern während des spanischen Erbfolgekrieges, Zürich 1892.
- HÜRBIN, Joseph, Handbuch der Schweizer Geschichte. Band II. Vom Eintritt von Basel und Schaffhausen in den Bund der Eidgenossen 1501 bis zur Bundesverfassung des Jahres 1874, Stans 1908.
- HUG, Wolfgang, Geschichte Badens, Stuttgart 1992.
- DERS., Kleine Geschichte Badens, Stuttgart 2006.
- HUSS, Frank, Der Wiener Kaiserhof. Eine Kulturgeschichte von Leopold I. bis Leopold II., Gernsbach 2008.
- IM HOF, Ulrich, Ancien Régime, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 2, hrsg. von Andreas Stählin et al., Zürich 1977, S.675-784.
- DERS., Geschichte der Schweiz, Stuttgart ⁷2001.
- DERS., Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel ³2004.
- IMMICH, Max, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789, Berlin/München 1905 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte Abt. II, 1).
- JACOB, Hermann, Erbschaften zwischen Baden und dem Elsass (Frankreich) im 18. Jahrhundert, in: Mein Heimatland 28 (1941) S.203-210.
- JACQUELIN, J.A., Le sang des Bourbons, galerie historique des rois et princes de cette maison, depuis Henri IV jusqu'à nos jours, 2 Bände, Paris 1819.
- JOBEZ, M. Alphonse, La France sous Louis XV (1715-1774), 6 Bände, Paris 1864-69.
- JUNG, Liselotte, Badische Geschichte für Schule und Haus, Freiburg 1900.
- JUSSERAND, Jean-Jules, L'École des ambassadeurs, Paris 1934.
- KAACK, Hans-Georg, Markgräfin Sibylla Augusta. Die große badische Fürstin der Barockzeit, Konstanz 1983.
- KENNETT, Lee, The French Armies in the Seven Years' War, Durham 1967.
- KIMMINICH, Otto, Deutsche Verfassungsgeschichte, Baden-Baden ²1987.
- KLEINSCHMIDT, Arthur, Karl Friedrich von Baden zum 150. Geburtstag, Heidelberg 1878.

KLEINSCHMIDT Harald, Geschichte der internationalen Beziehungen: ein systemgeschichtlicher Abriß, Stuttgart 1998.

KOCH, Max, Der deutsche Reichstag während des siebenjährigen Krieges 1756-1763, Bonn 1950.

KÖNIG, Claude, Navigation et traités concernant la navigation sur le Rhin au XVIII^e siècle, in: Revue d'Alsace 105 (1979) S.95-116.

KOHNLE, Armin, Kleine Geschichte der Markgrafschaft Baden, Karlsruhe 2007.

KOPP, Johann Adam, Gründliche Abhandlung von der Association derer vordern Reichs-Crayse, Frankfurt am Main 1739.

KOSELLECK, Reinhart, Art. „Bund, Bündnis, Föderalismus, Bundesstaat“ in: Geschichtliche Grundbegriffe Band 1, S.582-671, Stuttgart ⁵1997.

KOSER, Reinhold, Geschichte Friedrichs des Großen, 4 Bände, Stuttgart ⁴1912.

KRAUSKE, Otto, Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818, Leipzig 1885.

KREUZBERG, Bernhard Josef, Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Kurstaates Trier zu Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Ausbruch der französischen Revolution, Bonn 1932 (Rheinisches Archiv 21).

KRIEG, Kornelius, Markgräfin Augusta Sibylla von Baden. Eine verkannte Fürstin, Karlsruhe 1907.

KRIEGER, Albert, Zwei Instruktionen des Markgrafen Ferdinand Maximilian von Baden-Baden für die Erziehung seines Sohnes Ludwig Wilhelm, in: ZGO 43 N.F. 4 (1889) S.76-89.

DERS., Geschichte der Familie Bürcklin, München 1905.

DERS., Badische Geschichte, Berlin 1921.

KRIMM, Konrad, Markgraf Christoph I. von Baden, in: Die Geschichte Baden-Württembergs, hrsg. von Reiner Rinker und Wilfried Setzler, Stuttgart 1986, S.102-114.

KÜRSCHNER, Theo, Die Landeshoheit der deutschen Länder seit dem Westfälischen Frieden, Heidelberg 1938.

KUGELER, Heidrun (et al.), Internationale Beziehungen in der frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven, Münster 2006 (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der frühen Neuzeit Band 3).

KUHN, Elmar L./MOSER, Eva/REINHARDT, Rudolf/SACHS, Petra (Hrsg.), Die Bischöfe von Konstanz, 2 Bände, Friedrichshafen 1988.

KULENKAMPFF, Angela, Österreich und das Alte Reich. Die Reichspolitik des Staatskanzlers Kaunitz unter Maria Theresia und Joseph II., Köln 2005.

- KUNISCH, Johannes, Das Mirakel des Hauses Brandenburg. Studien zum Verhältnis von Kabinettpolitik und Kriegführung im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges, München 1978.
- DERS., Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime, Göttingen ²1999.
- DERS., Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, München ²2004.
- KUNZ, Rudolf, Stammtafel der Herren von Wallbrunn, in: 50 Jahre hessische familiengeschichtliche Vereinigung Darmstadt e.V. 1921-1971, Fs. mit Beiträgen zur hessen-darmstädtischen Genealogie, Darmstadt 1971, S.145-174.
- LABERGE, A. de/VAUQUELIN, E., La famille d'Orléans et sa fortune, Paris 1872.
- LACRETELLE, Charles Jean Dominique de, Histoire de France pendant le XVIIIe siècle, 14 Bände, Paris 1808-1826.
- LAMOTHE, dit LA HODE, N.N., Vie de Philippe d'Orléans, Régent du Royaume, 2 Bände, London 1737 und Frankfurt am Main 1739.
- LANG, Karl, Die Ettlinger Linien und ihre Geschichte, Karlsruhe 1907.
- LANGSDORFF, Thusnelda von, Marie Antoinette in unserer Heimat, in: Badische Heimat 32 (1952) S.248-255.
- LA PERRIÈRE, Henri de, De la succession à la couronne de France dans la dynastie capétienne, Paris 1908.
- DERS., Le Roi légitime. La loi de dévolution du trône dans la maison de France, Paris 1910.
- LAPIERRE DE CHATEAUNEUF, Agricol-Hippolyte de, Le duc d'Orléans. Essai historique, Paris 1826.
- DERS., Histoire du Régent Philippe d'Orléans, Paris 1829.
- LAROCHE, Carlo, La diplomatie française, Paris 1946.
- LAUFS, Adolf, Der Schwäbische Kreis. Studien über Einigungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit, Aalen 1971 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N.F. 16).
- LAURENTIE, Pierre-Sébastien, Histoire des ducs d'Orléans, 4 Bände, Paris 1832-1834.
- LAUTS, Jan, Karoline Luise von Baden. Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung, Karlsruhe 1980.
- LEBE, Reinhard, Ein Königreich als Mitgift. Heiratspolitik in der Geschichte, Stuttgart 1998.
- LECLERCQ, Henri, Histoire de la Régence pendant la minorité de Louis XV, 3 Bände, Paris 1922.
- LEGRELLE, Arsène, La diplomatie française et la succession d'Espagne, Band IV (1700-1725), Gand 1892.

- LEHMKUHL, Ursula, Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte: theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen historischer Kulturwissenschaft und soziologischem Internationalismus, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001) S.394-423.
- LEHSTEN, Lupold von, *Die hessischen Reichstagsgesandten im 17. und 18. Jahrhundert*, 2 Bände, Darmstadt 2003.
- LEMONTEY, Pierre-Édouard, *Histoire de la régence et de la minorité de Louis XV jusqu'au ministère du cardinal de Fleury*, 2 Bände, Paris 1832.
- LE NABOUR, Eric, *Le Régent, libéral et libertin*, Paris 1984.
- LENEL, Paul, *Badens Rechtsverwaltung und Verfassung unter Markgraf Karl Friedrich 1738-1803*, Karlsruhe 1913.
- LIEBEL, Helen P., *Enlightened bureaucracy versus enlightened despotism in Baden 1750-1792*, Philadelphia 1962 (*Transactions of the American Philosophical Society New Series* 55,5).
- LIEBLER, Peter A., *Die badische Geschichte. Für den ersten Unterricht*, Mannheim ²1830.
- LINDSAY, J.O, *The Old Regime 1713-1763*, Cambridge 1957 (*The New Cambridge Modern History* VII).
- LIVET, Georges, *L'Équilibre européen de la fin du XV^e à la fin du XVIII^e siècle*, Paris 1976.
- DERS., *Strasbourg et la navigation du Rhin. Contribution à l'étude des relations entre la ville et le margraviat de Bade à la fin du XVIII^e siècle*, in: *Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit*, hrsg. von Heinz Duchhardt und Eberhard Schmitt. Fs. für Hermann Weber zum 65. Geburtstag, München 1987, S.549-587 (*Ancien Régime, Aufklärung und Revolution* 12).
- LLOYD, Henri, *Histoire des guerres d'Allemagne*, Paris 2001.
- LUARD, Evan, *The Balance of Power. The System of international Relations 1648-1815*, Basingstone 1992.
- LUH, Jürgen, *Unheiliges Römisches Reich. Der konfessionelle Gegensatz 1648 bis 1806*, Potsdam 1995.
- MALETTKE, Klaus, *Deutsch-französische Beziehungen der frühen Neuzeit: Stand der deutschen Forschung zu den Bereichen „Staat und Politik“ (Ende 15.-Anfang 19. Jahrhundert)*. Vortrag gehalten aus Anlass des deutsch-französischen Historikertreffens in Wolfenbüttel vom 19. bis 21. September 1988, Berlin 1989.
- DERS., *Frankreich, Deutschland und Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zum Einfluss französischer politischer Theorie, Verfassung und Außenpolitik in der Frühen Neuzeit*, Marburg 1994 (*Marburger Studien zur Neueren Geschichte* 4).

- MARCHAL, Charles, La famille d'Orléans depuis son origine jusqu'à nos jours, Brüssel 1846.
- MARMONTEL, Jean-François, Histoire de la régence et du duc d'Orléans, 2 Bände, Paris 1805.
- MARRA, Stephanie, Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert, Köln 2007.
- MARTENS, Georg Friedrich, Grundriß einer diplomatischen Geschichte der Europäischen Staatshändel seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Frieden zu Amiens, Berlin 1807.
- MARTENS, Wilhelm, Badische Geschichte, Karlsruhe 1909.
- MARTIN, Henri, Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789, tome XVII-XIX, Paris 1851-1854.
- MASSUET, Pierre, Histoire de la guerre présente contenant tout ce qui s'est passé de plus important en Italie, sur le Rhin, en Pologne et dans la plupart des Cours de l'Europe, 5 Bände, Amsterdam 1735.
- MATSCH, Erwin, Der Auswärtige Dienst von Österreich(-Ungarn) 1720-1920, Wien 1986.
- MAUELSHAGEN, Stephan, Ordensritter, Landesherr, Kirchenfürst. Damian Hugo von Schönborn (1676-1743). Ein Leben im alten Reich, Ubstadt-Weiher 2001.
- MC KAY, Derek/SCOTT, Hamish, The Rise of the Great Powers 1648-1815, London 1983.
- MEDIGER, Walther, Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Russlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Grossen, Braunschweig 1952.
- MEININGER, Anna Luise, Beziehungen zwischen Baden und Russland aufgrund des Briefwechsels von Koch-Edelsheim, mschr. Karlsruhe 1975.
- MEINECKE, Friedrich, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, hrsg. von Walther Hofer, München 1957.
- MEISSNER, Erhard, Die südwestdeutschen Reichsstände im Siebenjährigen Krieg (1756-1763), in: Ellwanger Jahrbuch 23 (1969/1970) S.117-158.
- MENGER, Christian-Friedrich, Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Eine Einführung in die Grundlagen, Heidelberg ⁵1986.
- MERKLE, Hans, Carl Wilhelm. Markgraf von Baden-Durlach und Gründer der Stadt Karlsruhe (1679-1738). Eine Biografie, Ubstadt-Weiher 2012.
- METZLER, Guido, Markgraf Karl Friedrich und die französischen Physiokraten, in: Francia 28/2 (2001) S.35-63.
- MEYER, Hermann, Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Krieg, Frankfurt am Main 1893.

- DERS., Die Berichte des preußischen Gesandten von Eickstedt, Hamburg 1906.
- MEYER, Jean, Le Régent 1674-1723, Paris 1985.
- DERS., Frankreich im Zeitalter des Absolutismus 1515-1789. Aus dem Französischen übertragen von Friedel Weinert, Stuttgart 1990 (Geschichte Frankreichs 3).
- MICHAELIS, August Benedikt, Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser, fortgesetzt von Julius Wilhelm Hamberger, Band III, Lemgo 1785.
- MIRECOURT, Eugène de, Les Princes d'Orléans, Paris 1871.
- MONDOT, Jean (Hrsg.), Deutsche in Frankreich, Franzosen und Deutschland 1715-1789, Sigmaringen 1992.
- MONNARD, Karl, Geschichte der Eidgenossen während des 18. und der ersten Decennien des 19. Jahrhunderts, Band XI, Zürich 1847.
- MOSER, Friedrich Carl, Sammlung des H.R. Reichs sämtlicher Crayß-Abschiede und anderer Schlüsse, Leipzig 1747.
- MOSER, Johann Jakob, Von denen teutschen Reichstagsgeschäften nach denen Reichs-Gesetzen und dem Reichs-Herkommen, Frankfurt 1768.
- DERS., Teutsches Staats-Recht Band 45, Frankfurt am Main/Leipzig 1751.
- MOWAT, Robert, A History of European diplomacy 1451-1789, London 1928, Repr. 1971.
- MÜHLEISEN, Hans Otto, (Hrsg.), Die Französische Revolution und der deutsche Südwesten, München 1989.
- MÜHLFEITH, Ludwig, Kurzer Abriß der Geschichte des durchlauchtigsten Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach, Erbauer der Stadt Karlsruhe: für die Kinder der Residenz, Durlach 1832.
- DERS., Handbuch der badischen Geschichte bis auf unsere Zeit. Für den Bürgerstand bearbeitet, Karlsruhe 1834.
- MÜLLER, C.A., Von Basels Beziehungen zur badischen Markgrafschaft im 17. Jahrhundert, in: Badische Heimat 30 (1950) S.97-101 und 31 (1951) S.30-38.
- MÜLLER, Hans, Badische Fürstenbildnisse, Karlsruhe 1888.
- MÜLLER, Klaus, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648-1740), Bonn 1976.
- MÜLLER, Michael G., Das petrinische Erbe. Russische Großmachtspolitik bis 1762, in: Handbuch der Geschichte Russlands Band II,1, hrsg. von Klaus Zernack, Stuttgart 1986, S.402-444.
- DERS., Russische Außenpolitik 1762-1796, in: Handbuch der Geschichte Russlands Band II,2, hrsg. von Klaus Zernack, Stuttgart 2001, S.567-623.

- MÜLLER, Rainer A., *Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit*, München 1995 (EDG 33).
- MÜLLER, Robert, *Die eidgenössische Tagsatzung im 18. Jahrhundert*, Oberwinterthur 1948.
- MÜNCH, Doris, *Die Beziehungen zwischen Württemberg und Österreich bzw. dem Kaiser 1713-1740 unter Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung*, Innsbruck 1961.
- MUSSET, Paul de, *Les femmes de la Régence*, Paris ⁵1862.
- NAUMANN, Martin, *Österreich, England und das Reich 1719-1732*, Berlin 1936 (Neue Deutsche Forschungen 88: Abteilung Neuere Geschichte 3).
- NEBENIUS, Carl Friedrich, *Karl Friedrich von Baden*. Aus dem Nachlass hrsg. von Friedrich von Weech, Karlsruhe 1868.
- NEIPPERG, Reinhard Graf von, *Kaiser und Schwäbischer Kreis (1714-1733). Ein Beitrag zu Reichsverfassung, Kreisgeschichte, und kaiserlicher Reichspolitik am Anfang des 18. Jahrhunderts*, Stuttgart 1991 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B Nr.119).
- NEUHAUS, Helmut, *Reichskreise und Reichskriege in der Frühen Neuzeit*, in: *Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über die Herrschaft? Supranationale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise*, hrsg. von Wolfgang Wüst, Stuttgart 2000, S.71-88 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7).
- DERS., *Die Wiedervereinigung Badens im Jahre 1771*, in: *Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas*. Fs. für Johannes Kunisch, Berlin 2002, S.359-378.
- NIEDHAMMER, Adolf, *Das Vormauernsystem an der eidgenössischen Nordgrenze*, Basel 1944 (Baseler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 13).
- NIPPERDEY, Thomas, *Kann Geschichte objektiv sein?*, in: DERS., *Nachdenken über Geschichte*. Essays, München 1986, S.218-234.
- NOEL, Jean-François, *Le problème de frontières entre la France et l'Empire dans la seconde moitié du XVIII^e siècle*, in: *Revue historique* 235 (1966) S.333-346.
- NOORDEN, Carl von, *Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert*, 3 Bände, Düsseldorf 1870-1882.
- OBSER, Karl, *Die Mission des Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim im Jahre 1760*, in : ZGO 41 (1887) S.69-98.
- DERS., *Zur Mission des Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim im Jahre 1760*, in : ZGO 42 (1888) S.354-358.
- DERS., *Badische Politik in den Jahren 1782-1792*, in: *Zeitschrift für Geschichte und Politik* 5 (1888) S.818-36, 901-920.

DERS., Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer im Jahre 1789, in: ZGO 43 N.F. 4 (1889) S.212-247.

OESTREICH, Gerhard, Von der deutschen Libertät zum deutschen Dualismus 1648-1789, in: Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte, hrsg. von Carl Hinrichs und Wilhelm Berges, Stuttgart 1960, S.125-140.

OLBRICH, Meinhard, Die Politik des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz zwischen den Kriegen 1748-1756, Bonn 1966 (Bonner Historische Forschungen 27).

OSTER, Uwe A., Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Der Türkenlouis. Feldherr im Schatten von Prinz Eugen, Bergisch Gladbach 2001.

DERS., Die Großherzöge von Baden (1806-1918), Regensburg 2007.

PADOVER, Saul K./THOMPSON, James W., Secret diplomacy. Espionage and cryptography 1500-1815, New York 1963.

PAJOL, Charles-Pierre-Victor de, Les guerres sous Louis XV, 4 Bände, Paris 1881-1891.

PALMSTIERNA, C-F./TUNBERG, Sven, Histoire de l'administration des affaires étrangères de la Suède, Uppsala 1940.

PECQUET, Antoine, De l'art de négocier avec les souverains, Den Haag 1738.

PEEZ, Karl, Zur Heiratspolitik der Dynastie Habsburg-Lothringen, s.l. um 1900.

PEIGNOT, Gabriel, Précis historique, généalogique et littéraire de la maison d'Orléans avec notes, tables et tableau, Paris 1830.

PELIZÄUS, Ludolf, Der Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692-1803, Frankfurt am Main 2000 (Mainzer Abhandlungen zur neueren Geschichte 2).

PETITFILS, Jean-Christian, Le Régent, Paris 1986.

PETRIE, Charles, Diplomatic History 1713-1933, London 1948.

PICAVET, Camille Georges, La diplomatie française au temps de Louis XIV (1661-1715). Institutions, moeurs et coutumes, Paris 1930.

PICCIONI, Camille, Les premiers commis des Affaires étrangères au XVIIème et XVIIIème siècle, Paris 1928.

PIMODAN, Comte de, Louise-Elisabeth d'Orléans, reine d'Espagne (1709-1742), Paris 1923.

PLASSMANN, Max, Krieg und Defension am Oberrhein, Berlin 2000.

DERS., Die Assoziationen der Vorderen Reichskreise vor Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, in: ZGO 149 (2001) S.131-162.

POISSON, Georges, Les Orléans. Une famille en quête d'un trône, Paris 1999.

POTIEMKINE, M. (Hrsg.), *Histoire de la diplomatie*, tome I, traduit du russe par Xenia Pamphilova et Michel Eristov, Paris 1953.

PRESS, Volker, *Zwischen Versailles und Wien. Die Pfälzer Kurfürsten in der deutschen Geschichte der Barockzeit*, in: ZGO 130 N.F. 91 (1982) S.207-262.

DERS., *Die Oberrheinlande zwischen Westfälischem Frieden und Französischer Revolution*, in: OS 6 (1985) S.3-18.

DERS., *Das Jahrhundert der Kriege*, in: *Die Geschichte Baden-Württembergs*, hrsg. von Reiner Rinker und Wilfried Setzler, Stuttgart 1986, S.149-158.

DERS., *Frankreich und Bayern von der Reformation bis zum Wiener Kongress*, in: *Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit. Fs. für Hermann Weber zum 65. Geburtstag*, München 1987, S.21-70.

DERS., *Die kaiserliche Stellung zwischen 1648 und 1740. Versuch einer Neubewertung*, in: *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*, hrsg. von Georg Schmidt, Wiesbaden 1989, S.51-80 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Beiheft 29 Abteilung Universalgeschichte).

DERS., *Die badischen Markgrafen im Reich der frühen Neuzeit*, in: ZGO 142 N.F. 103 (1994), S.19-57.

PRESTAT, *Précis historique sur la vie privée des Bourbons, depuis Henri IV jusqu'à Louis XVIII*, Paris 1816.

PREUSCHEN, Albert, *Badische Geschichte mit steter Beziehung auf die gemeinsame Geschichte der Deutschen*, Karlsruhe 1842.

QUARITSCH, Helmut, *Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jahrhundert bis 1806*, Berlin 1986.

QUARTHAL, Franz/WIELAND, Georg, *Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805*, Bühl 1977 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 43).

RABE, Hannah, *Pfälzische Reichs- und Außenpolitik am Vorabend des Österreichischen Erbfolgekrieges*, Meisenheim 1961.

RAGON, François, *Histoire générale du XVIIIème siècle*, Paris 1836.

RAIN, Pierre, *La diplomatie française tome 1: D'Henri IV à Vergennes*, Paris 1945.

RAPP, Alfred, *Deutsche Geschichte am Oberrhein*, Karlsruhe 1937.

RAPPARD, William E., *Cinq siècles de sécurité collective 1291-1798*, Genf 1945 (Publications de l'institut universitaire de hautes études internationales de Genève 23).

RAT, Maurice, *Les femmes de la Régence*, Paris 1961.

RATHGEBER, Julius, *Der große Markgraf und seine elsässischen Minister*, Straßburg 1887.

- RAYNAL, Paul de, *Le mariage d'un roi 1721-1725*, Paris 1887.
- REINHERZ, Heinz Wilhelm, *Die preußisch-französischen Beziehungen in den Jahren 1758-1770*, Leipzig 1936.
- RENNER, Anna Maria, *Sibylla Augusta Markgräfin von Baden. Die Geschichte eines denkwürdigen Lebens*, Karlsruhe ⁴1981.
- REPGEN, Konrad, *Der Westfälische Frieden und die Ursprünge des europäischen Gleichgewichts*, in: *Von der Reformation zur Gegenwart*, hrsg. von Klaus Gotto, Paderborn 1988, S.53-66.
- ROBINET DE CLERY, Gabriel Adrien, *Les Prétentions dynastiques de la branche d'Orléans*, Paris 1910.
- ROECK, Bernd, *Westfälischer Frieden, Reich und Territorien*, in: *Um Glauben und Reich*, hrsg. von Hubert Glaser, 1980.
- RÖDEL, Volker, *Russland und Baden. Kulturelle und politisch-dynastische Beziehungen um 1800*, in: *Baden-Russland-Württemberg Begegnungen 1725-1785. Katalog zur Ausstellung des Staatsarchivs Ludwigsburg und des Generallandesarchivs Karlsruhe im Staatsarchiv Ludwigsburg vom 5.3. bis 23.4.1999*, hrsg. vom Staatsarchiv Ludwigsburg, bearbeitet von Norbert Hofmann, Barbara Hoen und Volker Rödel, Ludwigsburg 1999, S.11-33.
- ROHDEN, Peter R., *Die klassische Diplomatie. Von Kaunitz bis Metternich*, Leipzig 1939.
- ROOSEN, W., *Early Modern Diplomatic Ceremonial. A Systems Approach*, in: *Journal of Modern History* 52 (1980) S.452-476.
- RÜTHNICK, Richard, *Die Politik des Bayreuther Hofes im siebenjährigen Kriege*, Bayreuth 1905 (*Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken* Band 22 Heft 3).
- SACHS, Johann Christian, *Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden*, 5 Theile, Karlsruhe 1764-1773.
- DERS., *Auszug aus der Geschichte des Marggrävlichen alt-fürstlichen Hauses Baden zum Gebrauch sämtlicher Schulen in den Groshertzoglich Badischen Landen*, Karlsruhe 1807.
- SAINT-ALLAIS, Nicolas Viton de, *Histoire chronologique, généalogique et politique de la maison de Bade*, 2 Bände, Paris 1807.
- SAINT-ANDRÉ, Claude, *Le Régent*, Paris 1928.
- SAINT-MARIE, Père Anselme de, *Histoire de la maison royale de France et des grands officiers de la couronne*, 9 Bände, Paris 1726-1733, ND Paris 1967.
- SALLET, Richard, *Der diplomatische Dienst. Seine Geschichte und Organisation in Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten*, Stuttgart 1953.

SAMOYAUULT, Jean-Pierre, Les Bureaux du secrétariat d'Etat des affaires étrangères sous Louis XV, Paris 1971.

SAUTTER, Dorothea, Wilhelm von Edelsheim und die badische Fürstenbundpolitik, Heidelberg 1938.

SCHAAB, Meinrad (Hrsg.), Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution, Stuttgart 1990.

SCHÄFER, Arnold, Geschichte des siebenjährigen Krieges, 3 Bände, Berlin 1867-1874.

SCHÄRER, Irène, Der französische Botschafter Marquis de Bonnac und seine Mission bei der Eidgenossenschaft 1727-1736, Bern 1948.

SCHEMBS, Hans-Otto, Kaiserkrönungen in historischen Frankfurt, Velbert-Nevigis 1987.

SCHEUNER, Ulrich, Die großen Friedensschlüsse als Grundlage der europäischen Staatenordnung zwischen 1648 und 1815, in: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach, hrsg. von Konrad Repgen und Stephan Skalweit, Münster 1964, S.220-250.

SCHIEDER, Theodor (Hrsg.), Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung Stuttgart 1968 (Handbuch der europäischen Geschichte IV).

DERS., Die mittleren Mächte im System der großen Mächte, in: HZ 232 (1981) S.583-616.

SCHILLING, Heinz, Das neuzeitliche Profil Europas, in: Der Westfälische Friede. Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte, hrsg. von Heinz Duchhardt, München 1998, S.1-32.

SCHILLING, Lothar, Kaunitz und das Renversement des alliances. Studien zur außenpolitischen Konzeption Wenzel Antons von Kaunitz, Berlin 1994 (Historische Forschungen 50).

SCHINDLING, Anton Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden, Mainz 1991.

SCHMID, Alois, Der geplante Friedenskongreß zu Augsburg 1761, in: Land und Reich. Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, hrsg. von Andreas Kraus, Band 2, München 1984, S.235ff.

SCHMID, Alois, Max III. Joseph und die europäischen Mächte. Die Außenpolitik des Kurfürstentums Bayern von 1745-1765, München 1987.

SCHMIDT, Georg, Der Westfälische Frieden – eine Ordnung für das Alte Reich?, in: Wendemarken in der deutschen Verfassungsgeschichte, hrsg. von Reinhard Mußnug, Berlin 1993, S.45-83 (Der Staat Beiheft 10).

DERS., Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit von 1495 bis 1806, München 1999.

DERS., Die „deutsche Freiheit“ und der Westfälische Friede, in: Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt, hrsg. von Roland G. Asch, München 2001, S.323-347.

SCHMIDT, Hans, Frankreich und das Reich von 1648-1715, in: Frankreich im europäischen Staatensystem der Frühen Neuzeit, hrsg. von Rainer Babel, Sigmaringen 1995, S.13-32 (BdF 35).

SCHNETTGER, Matthias, Kurpfalz und Kaiser im 18. Jahrhundert. Dynastische Interessen, Reichs- und Machtpolitik zwischen Düsseldorf, Heidelberg, Mannheim und Wien, in: Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben und Gegeneinander, hrsg. von Harm Klueting, Münster 2004, S.67-95.

SCHÖPFLIN, Johann Daniel, *Historia Zaringo-Badensis*, 7 Bände, Karlsruhe 1764-1773.

SCHOMANN, Heinz, Kaiserkrönung. Wahl und Krönung in Frankfurt nach den Bildern der Festbücher, Dortmund 1982 (Die bibliophilen Taschenbücher 290).

SCHREIBER, Aloys, *Badische Geschichte*, Karlsruhe 1817.

SCHREIBER, Guido, *Bilder des deutschen Wehrstandes. Baden und der Schwäbische Kreis 1500-1800*, Karlsruhe 1851.

SCHRÖCKER, Alfred, Die Heiratspolitik des Lothar Franz von Schönborn, in; *Mainzer Zeitschrift* 71/72 (1976/1977) S.197-204.

DERS., Ein Schönborn im Reich. Studien zur Reichspolitik des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn (1655-1729), Wiesbaden 1978.

DERS., Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn (1655-1729). Sozialgeschichtliche Studie zum Beziehungsnetz in der *Germania Sacra*, Wiesbaden 1981.

SCHRÖDER, Paul W., *The Transformation of European politics, 1763-1848*, Oxford 1996.

SCHÜTZ, Ernst, *Die Gesandtschaft Großbritanniens am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am kur(pfalz-)bayerischen Hof zu München 1683-1806*. München 2007 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 154).

SCHUHLADEN-KRÄMER, Jürgen, *Akkreditiert in Paris, Wien, Berlin, Darmstadt. Badische Gesandte zwischen 1771 und 1945*, Karlsruhe 2000.

SCHULZE, Christian Ferdinand, *Übersicht über die Geschichte des Großherzogtums Baden*, Gotha 1842.

SCHWARZMAIER, Hans-Martin (Hrsg.), *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Dritter Band: Vom Ende des alten Reiches bis zum Ende der Monarchien*, Stuttgart 1992 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg).

DERS., Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Zweiter Band: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg).

DERS., Schöpflin und der Karlsruher Hof, in: Strasbourg, Schöpflin et l'Europe au XVIIIe siècle, publiés sous la direction de Bernard Vogler et Jürgen Voss, Bonn 1996, S.163-189 (Actes du colloque organisé en coopération avec l'Université des sciences humaines de Strasbourg 15-17.9.1994 ; PHS 42).

DERS., Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Erster Band: Allgemeine Geschichte, Zweiter Teil : Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg).

DERS., Baden. Dynastie-Land-Staat, Stuttgart 2005.

SCHWEIZER, Paul, Geschichte der Schweizer Neutralität, Frauenfeld 1895.

SHENNAN, Joseph H., Philip, Duke of Orléans, Regent of France 1715-1723, London 1979.

SINKOLI, Anna, Frankreich, das Reich und die Reichsstände 1697-1702, Frankfurt 1995.

SLOTHOUVER, Un effort pour la formation d'un Fürstenbund en 1728, in: Revue d'histoire diplomatique XIII (1899) S.188-198.

SÖLLNER, Gerhard, Für Badens Ehre. Die Geschichte der badischen Armee, Band 1 (1604-1832), Karlsruhe 1995.

SOULIÉ, Maurice, Le Régent, Paris 1980.

SPECKER, Hans Eugen, Die Reichsstadt Ulm als Tagungsort des Schwäbischen Reichskreises, in: Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über die Herrschaft? Supranationale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise, hrsg. von Wolfgang Wüst, Stuttgart 2000, S.179-196 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7).

STEIGER, Heinhard, Der Westfälische Frieden. Grundgesetz für Europa ?, in: Der Westfälische Friede. Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte, hrsg. von Heinz Duchhardt, München 1998, S.33-80.

STEIN, Günter, Festungen und befestigte Linien des 17. und 18. Jahrhunderts am Oberrhein, in: OS 6 (1985) S.55-106.

STIEFEL, Karl, Baden 1648-1952. 2 Bände, Karlsruhe 1977.

STIEVERMANN, Dieter, Politik und Konfession im 18. Jahrhundert, in: ZHF 18 (1991) S.177-199.

STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: ZHF 27 (2000) S.389-405.

STORM, Peter-Christoph, Der Schwäbische Kreis als Feldherr. Untersuchungen zur Wehrverfassung des Schwäbischen Reichskreises in der Zeit von 1648 bis 1732, Berlin 1974.

STOURZH, Gerald, Außenpolitik, Diplomatie, Gesandtschaftswesen. Zur Begriffsklärung und historischen Einführung, in: Diplomatie und Außenpolitik Österreichs, hrsg. von Erich Zöllner, Wien 1977, S.10-27.

STRYIENSKI, Casimir, La Galerie du Régent, Paris 1913.

STUHLMACHER, Johannes, Die Physiokratie in Baden und ihr Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik Karl Friedrichs, Leipzig 1922.

SÜTTERLIN, Berthold, Geschichte Badens. Band I: Frühzeit und Mittelalter, Karlsruhe²1968.

SUGENHEIM, Samuel, Frankreichs Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland seit der Reformation bis zur ersten französischen Staatsumwälzung (1517-1789), Band 2: 1610-1789, Stuttgart 1856.

SUTTON, John L., The King's Honor and the King's Cardinal. The War of the Polish Succession, Lexington 1980.

TENTER, Willi, Die Diplomatie Kurkölns im 18. Jahrhundert, Bonn 1949.

THOMA, Albrecht, Karl Friedrich. Markgraf, Kurfürst und Großherzog von Baden, Heidelberg 1903.

ULBERT, Jörg, Frankreichs Deutschlandpolitik im zweiten und dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Zur Reichsperzeption französischer Diplomaten während der Regentschaft Philipps von Orléans (1715-1723), Berlin 2004 (Historische Forschungen 79).

UHLAND, Robert, (Hrsg.), 900 Jahre Haus Württemberg, Stuttgart³1985.

VANINO, L, Zur Geschichte der sympathetischen Tinten (Geheimtinten), in: Archiv der Pharmazie 253 (1915) S.505-511.

VANN, James Allen, The Swabian Kreis. Institutional growth in the Holy Roman Empire, Brüssel 1975.

DERS, Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat 1593-1793, ins Dt. übersetzt von Karl und Heidi Nicolai, Stuttgart 1986.

VEC, Miloš, Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation, Frankfurt am Main 1998 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 106).

- VEHSE, Carl Eduard., Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. Dritter und vierter Theil. Geschichte der Häuser Württemberg und Baden, Hamburg 1853.
- VESTNER, Dieter, Geschichte der Markgrafschaft Baden-Durlach, Karlsruhe 1988.
- DERS., Baden: von den Markgrafen zu den Großherzögen, Durlach 1990.
- VETTER, Gerlinde, Zwischen Glanz und Frömmigkeit. Der Hof der badischen Markgräfin Sibylla Augusta, Gernsbach 2007.
- VIERHAUS, Rudolf, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus, Göttingen ²1984 (Kleine Vandenhoeckreihe Dt. Geschichte 6).
- DERS., Staaten und Stände. Vom Westfälischen zum Hubertusburger Frieden 1648-1763, Berlin/Frankfurt am Main 1990.
- VIERNEISEL, Emil, Neutralitätspolitik unter Karl Wilhelm von Baden-Durlach, in: ZGO 72 N.F. 33 (1918) S.373-417, 496-525 und in: ZGO 73 N.F. 34 (1919) S.77-132, 191-226, 358-384, 503-515.
- VISCHER, Christoph, Die Stellung Basels während des polnischen und österreichischen Erbfolgekrieges 1733-1748, Basel 1938.
- VOGLER, Günter, Absolutistische Herrschaft und ständische Gesellschaft. Reich und Territorien von 1648 bis 1790, Stuttgart 1996.
- VOGÜÉ, Marquis de, Mémoires du Mal de Villars, 6 Bände, Paris 1884-1904.
- VOSS, Jürgen, Voltaire und der badische Hof (1758-1789), in: Voltaire und Deutschland. Quellen und Untersuchungen zur Rezeption der Französischen Aufklärung, hrsg. von Peter Brockmeier, Roland Desné und Jürgen Voss, Stuttgart 1979, S.41-54.
- DERS., Universität, Geschichtswissenschaft und Diplomatie im Zeitalter der Aufklärung: Johann Daniel Schöpflin (1694-1771), München 1979.
- DERS., Baden und die Französische Revolution, in: DERS. (Hrsg.), Deutschland und die Französische Revolution, München 1983, S.98-117.
- VRIGNAULT, Henri, Généalogie de la maison de Bourbon, Paris 1957.
- WACKERNAGEL, Rudolf, Geschichte der Stadt Basel, 3 Bände, Basel 1907-1911.
- WADDINGTON Richard, Louis XV. et le renversement des alliances. Préliminaires de la guerre de sept ans 1754-1756, Paris 1896.
- DERS., La guerre de sept ans. Histoire diplomatique et militaire, 5 tomes Paris 1899-1906.
- WAGNER, Ferdinand, Friedrichs des Grossen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des siebenjährigen Krieges, Hamburg 1896.
- WALTER, Martin, Rastatt soll Residenz werden, in: Der Türkenlouis. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und seine Zeit, hrsg. von Wolfgang Froese, Gernsbach 2005, S.61-74.

- WARREN, Raoul de, *Les Prétendants au trône de France*, Paris 1947.
- WEBER, Hermann, *Die Politik des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz während des Österreichischen Erbfolgekrieges*, Bonn 1956.
- DERS., *Neutrale Mitte. Möglichkeiten und Grenzen rheinischer Außenpolitik während des Ancien Régime*, in: *L'Europe, l'Alsace et la France. Études réunies en l'honneur du Doyen Georges Livet*, Colmar 1986, S.193-202.
- WECK, René de, *La représentation diplomatique de la Suisse*, Paris 1911.
- WEECH, Friedrich von, *Badische Geschichte*, Karlsruhe 1890, ND Magstadt 1981.
- WEILAND, Elisabeth, *Markgräfin Franziska Sybilla Augusta von Baden-Baden. Ein Beitrag zu der Geschichte eines fürstlichen Frauenlebens um die Wende des 17. Jahrhunderts*, Freiburg 1922.
- WEISSENSTEINER, Friedrich, *Liebeshimmel und Eehöllen. Heiraten zwischen Habsburgern und Wittelsbachern*, München 2001.
- WELLER, Tobias, *Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert*, Köln 2004 (Rheinisches Archiv Band 149).
- WIELANDT, Friedrich, *Markgraf Christoph I. von Baden 1475-1515 und das Badische Territorium*, in: *ZGO 85 (1933) S.527-611*.
- WILLOWEIT, Dietmar, *Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt*, Köln 1975.
- DERS., *Deutsche Verfassungsgeschichte vom Frankenreich bis zur Teilung Deutschlands. Ein Studienbuch*, München ²1992.
- WILSON, Arthur Mac Candless, *French foreign policy during the administration of Cardinal Fleury 1726-1743. A study in diplomacy and commercial development*, Cambridge 1936.
- WINDELBAND, Wolfgang, *Die Religionsbestimmungen im Erbvertrag von 1765 zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden*, in: *ZGO 66 (1912) S.70-98*.
- DERS., *Verwaltungsorganisation 1802-1818*, Leipzig 1913.
- DERS., *Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs*, Leipzig 1916.
- DERS., *Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit von 1494 bis zur Gegenwart*, Essen ³1936.
- WIQUEFORT, Abraham van, *L'ambassadeur et ses fonctions*, Amsterdam 1746.
- WUNDER, Bernd, *Frankreich, Württemberg und der Schwäbische Kreis während der Auseinandersetzungen über die Reunionen (1679-97): ein Beitrag zur Deutschlandpolitik Ludwigs XIV.*, Stuttgart 1971 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B Nr.64).
- DERS., *Die Kreisassoziationen 1672-1748*, in: *ZGO 128 (1980) S.167-266*.

DERS., Der Schwäbische Reichskreis, in: *Regionen in der frühen Neuzeit*, hrsg. von Peter Claus Hartmann, Berlin 1994, S.23-39.

WUNDERLICH, Dieter, *Vernetzte Karrieren. Friedrich der Große, Maria Theresia, Katharina die Große*, Regensburg 2000.

WUNDERLICH, Heike/MONDOT, Jean, *Deutsch-französische Begegnungen am Rhein 1700-1789. Colloquium der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts und der Société Française d'Étude du XVIIIe Siècle*, Stadtmuseum Düsseldorf, 1-3. Oktober 1992 (Beiträge zur Geschichte der Literatur und Kunst des 18. Jahrhunderts 12).

ZELL, Karl, *Die Fürstentöchter des Hauses Baden*, Karlsruhe 1842.

ZELLER, Gaston, *La France et l'Allemagne depuis dix siècles*, Paris 1932.

DERS., *Les Temps modernes II: de Louis XIV. à 1789*, Paris 1955 (Histoire des relations internationales 3).

DERS., *Le principe d'équilibre dans la politique internationale avant 1789*, in: *Revue historique* 215 (1956) S.25-37.

ZELLER, Wolfgang, *Die Geschichte der Landesvertretung Baden-Württemberg in Bonn und ihre Vorläufer (1619-1985)*, Stuttgart 1985.

ZELLWEGER, Johann Caspar, *Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich von 1698 bis 1784*, St. Gallen und Bern 1848 (nur 1. Band bis 1716 erschienen).

ZERNACK, Klaus, *Die skandinavischen Reiche von 1654 bis 1772*, in: *Handbuch der europäischen Geschichte Band IV*, hrsg. von Fritz Wagner, Stuttgart 1968, S.512-548.

DERS., *Schweden als europäische Großmacht*, in: *HZ* 232 (1981) S.327-357.

ZIEGLER, K.H., Art. „Gesandtschaft“, in: *HRG I Sp.* 1591-1594.

ZIER, Hans-Georg, *Karl Friedrich. Markgraf, Kurfürst und Großherzog von Baden*, in: *Die Geschichte Baden-Württembergs*, hrsg. von Reiner Rinker und Wilfried Setzler, Stuttgart 1986, S.177-187.

ZOLLNER, Hans-Leopold., *Franziska Sibylla Augusta. Szenen aus dem Leben der Markgräfin*, s.l. 1975 (Vortrag anlässlich der Ettlinger Sibyllatage 1975).

DERS., „...der sich in Carolsruh ein Eden hat erbaut.“ Ein Lebensbild des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach, Karlsruhe 1990.

ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Hans von, *Die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion Karls VI. durch das deutsche Reich*, in: *MIÖG* 16 (1895) S.276-341.

ZYSBERG, André, *La monarchie des Lumières 1715-1786*, Paris 2002 (Nouvelle histoire de la France moderne 5).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AASK	Des hochlöblichen Schwäbischen Kreises allgemeines Adress-Handbuch
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADBR	Archives départementales du Bas-Rhin/Departmentalarchiv Straßburg
AHESL	Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexicon, ed. H.J. Leu
AMAE	Archives du Ministère des Affaires Etrangères/Poltisches Archiv des französischen Außenministeriums Paris
AMAE CP	Idem, Correspondance politique
AMAE MD	Idem, Mémoires et documents
AMS	Archives municipales/Stadtarchiv Straßburg
AMS AA	Idem, Archives du Préteur Royal/Archiv des königlichen Prätors
AN	Archives Nationales/Nationalarchiv Paris
AR	Almanach Royal
BA	Bibliothèque de l' Arsenal Paris
BB	Badische Biographien
BdF	Beihefte der Francia
BDG	Biographien zur deutschen Geschichte
BHVP	Bibliothèque historique de la ville de Paris/Historische Bibliothek der Stadt Paris
BJ	Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog
BM	Bibliothèque Mazarine Paris
BLB	Badische Landesbibliothek Karlsruhe
BLKÖ	Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich
BMS	Bibliothèque municipale/Stadtbibliothek Straßburg
BN	Biographie nationale
BNF	Bibliothèque nationale de France
BNF Coll. Clair.	Idem, Collection Clairambault
BNF Impr.	Idem, Imprimés/Drucksachen

BNF Mss.All.	Idem, Manuscrits allemands/Deutschsprachige Handschriften
BNF Mss. Frçs.	Idem, Manuscrits français/Französischsprachige Handschriften
BNUS	Bibliothèque nationale et universitaire/Staats- und Universitätsbibliothek Straßburg
BNUS FT	Idem, Fonds de Turchkeim/Nachlass von Türeckheim
BSG	Bibliothèque Sainte-Geneviève Paris
BWDG	Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte
BUP FA	Bibliothèque universitaire/Universitätsbibliothek Poitiers Fonds d'Argenson
COD.	Codex
DBE	Deutsche Biographische Enzyklopädie
DBF	Dictionnaire de biographie française
DBI	Deutscher Biographischer Index
DNP	Der Neue Pauly
EA	Eidgenössische Abschiede, ed. Fechter
EDG	Enzyklopädie deutscher Geschichte
ESAH	Europäisches Staats- und Adreß-Handbuch
Fs.	Festschrift
GLAK	Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe
GLAK FA	Idem, markgräfllich-badisches Familienarchiv
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HHStA IX GK	Idem, Große Korrespondenz
HStA S	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HQ	Hauptquartier
Hs.	Handschrift
IF	Institut de France
Jbb.	Jahrbücher
LDG	Lexikon der deutschen Geschichte
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MÖStA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
Ms.	Manuskript
NBU	Nouvelle biographie universelle

ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
NDBA	Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne
NGSRS	Neues genealogisch-schematisches Reichs- und Staats-Handbuch
OGG	Oldenbourg Grundriss der Geschichte
ÖNB AS	Österreichische Nationalbibliothek Autographensammlung
OS	Oberrheinische Studien
PCKF	Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden-(Durlach)
PCFG	Politische Correspondenz Friedrichs des Großen
PHS	Pariser Historische Studien
QZBG	Quellenbuch zur badischen Geschichte
RddV	Repertorium der diplomatischen Vertreter
RKG	Reichskammergericht
SHAT	Service historique de l'armée de terre/Französisches Heeresarchiv Vincennes
SL	Schweizer Lexikon
StA WÜ KA	Staatsarchiv Würzburg Korrespondenzarchiv
TStR	Mosers Teutsches Staats-Recht
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZSG	Zeitschrift für Schweizerische Geschichte

1) EINLEITUNG

1.1) GEGENSTAND DER ARBEIT UND ZIELSETZUNGEN

Die vorliegende Dissertation untersucht die Reichs- und Außenpolitik der Markgrafschaft Baden-Durlach vom Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714 und dem Tod Ludwigs XIV. von Frankreich 1715 bis zur Wiedervereinigung mit der Markgrafschaft Baden-Baden 1771.

Da im *Ancien Régime* kein deutscher Nationalstaat existierte, sondern seit 1648 unstrittig sowohl der Kaiser als auch die einzelnen Reichsstände Subjekte des Völkerrechts waren und über das Gesandtschaftsrecht verfügten, unterhielten die deutschen Einzelstaaten diplomatische Vertretungen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches wie auch in zahlreichen anderen europäischen Staaten, wobei südwestdeutsche Reichsstände wie die beiden Markgrafschaften Baden-Durlach (protestantisch) und Baden-Baden (katholisch) wegen ihrer exponierten geostrategischen Lage am Rhein zwischen Frankreich im Westen und Vorderösterreich im Süden in besonderem Maße auf ein möglichst gutes Verhältnis zum Versailler und Wiener Hof angewiesen waren.

Diese diplomatiegeschichtlich ausgerichtete Arbeit setzt sich zum Ziel, zunächst die strukturellen Rahmenbedingungen für kleinstaatliche Politik nach dem Utrechter Friedenswerk zu skizzieren. Hierbei ist jedoch eingangs die Bedeutung der *Pax Westphalica*, die bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches maßgebend war, für die internationalen Beziehungen nach 1648 und besonders für die mindermächtigen Reichsstände herauszuarbeiten. Im Anschluss an einen knappen Überblick über die Geschichte Badens und die typischen Merkmale eines Kleinstaats in der Frühen Neuzeit wird das Gesandtschaftswesen des Landes am Oberrhein einer kritischen Analyse zu unterziehen sein. Dabei gilt es, dessen Aufbau und Funktionsweise nachzuzeichnen. Dies impliziert die Frage nach dem Aktionsradius kleinstaatlicher Diplomatie. Es ist folglich zu klären, zu welchen europäischen Höfen die Markgrafschaft Baden-Durlach politische Beziehungen unterhielt bzw. Vertreter entsandte. Aus Gründen der Reziprozität und Vollständigkeit muss auch die diplomatische Präsenz bedeutender deutscher Reichsstände und ausländischer Staaten im Südwesten des Heiligen Römischen Reichs untersucht werden.

Da das Personal das zentrale Element des Gesandtschaftswesens konstituierte, bedarf es der Klärung des Profils und der Herkunft der Diplomaten sowie ihres Verhältnisses zu den

Entscheidungsträgern am Karlsruher Hof. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Art und Weise des Zustandekommens von Missionen im Reich und im Ausland, weil sich anhand der Rekrutierungspraxis die strukturellen Gegebenheiten des baden-durlachischen Corps diplomatique veranschaulichen lassen. Die Tätigkeit der Gesandten lässt sich vor allem durch ihre Korrespondenzen fassen, weshalb sich ein erheblicher Teil der Arbeit auf diese Schriftstücke konzentriert. Das breite inhaltliche Spektrum der Gesandtschaftsberichte wird anhand einiger ausgewählter Beispiele genauso wie die verschiedenen Kommunikationsebenen zwischen den Gesandten selbst und dem Geheimratskollegium bzw. dem Fürsten thematisiert.

Um den Umfang der Arbeit in vertretbaren Grenzen zu halten, erschien es sinnvoll, einen Schwerpunkt auf die badische Politik gegenüber Wien, Versailles und Berlin zu setzen. Das friderizianische Preußen wurde durch die Etablierung als Großmacht ab der Mitte des 18. Jahrhunderts zum dritten Dreh- und Angelpunkt der Karlsruher Diplomatie.

Bei der Erforschung der Politik eines kleinen Territoriums im frühneuzeitlichen Europa sind stets die sie bestimmenden Ausgangsbedingungen zu berücksichtigen. Dazu zählt in erster Linie das europäische Staatensystem, das bis 1714/1715 durch die Großmächte Frankreich, Österreich, die Seemächte und Schweden geprägt wurde. In den Jahren nach dem Utrechter Friedenswerk ergaben sich Veränderungen durch den Abstieg des nordischen Königreichs und durch den Aufstieg Russlands und Brandenburg-Preußens, so dass sich das System der Pentarchie herausbildete, das aus Frankreich, Österreich, England, Preußen und Russland bestand. Die Machtverhältnisse im Reich und in Europa waren der Maßstab, an dem sich jede Form kleinstaatlicher Diplomatie zwingend orientieren musste. Die Arbeit geht daher von der Prämisse aus, dass Mikropolitik immer im Zusammenhang mit Makropolitik zu sehen und in diesen Kontext einzuordnen ist. Eine Untersuchung der badischen Reichs- und Außenpolitik ist nur in Abhängigkeit von den durch die Verfassungsstruktur des Heiligen Römischen Reiches sowie durch die auf europäischer Ebene vorgegebenen Rahmenbedingungen möglich, damit den entscheidenden Parametern *Handlungsspielräume und Zwangslagen* die notwendige Beachtung geschenkt werden kann.

Aus diesem Grund und wegen der völlig unterschiedlichen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Strukturen lässt sich eine Arbeit über die politischen Beziehungen zwischen ungleichen Staaten wie Baden-Durlach und Frankreich, Österreich, Preußen, Russland oder England nur unter Berücksichtigung der gesamteuropäischen Perspektive anfertigen. Der Karlsruher Hof hatte in seinem politischen Kalkül stets die allgemeine internationale Gesamtsituation zu berücksichtigen und konnte es sich in Ermangelung suffizienter Ressourcen im Gegensatz zu einer Großmacht nicht leisten, offene Konflikte einzugehen. Von einer ba-

dischen Frankreichpolitik zum Beispiel kann man daher im engeren Sinn nicht sprechen. Umgekehrt kann auch von einer französischen Badenpolitik nur *cum grano salis* die Rede sein, weil ein Großstaat wie das Königreich bei seinen diplomatischen Aktivitäten in Karlsruhe immer den gesamten Südwesten oder gar das Reich als Ganzes vor Augen hatte.

Im Anschluss an die strukturellen Voraussetzungen für die badische Politik erfolgt die Untersuchung der Handlungsspielräume und Zwangslagen an drei Beispielen. Es handelt sich hierbei erstens um den Versuch, kleinstaatliche Ziele durch eine geschickte Heiratspolitik durchzusetzen. Hierfür wurde das Haus Baden-Baden herangezogen, das anders als die protestantischen Vettern problemlos in ein anderes katholisches Adelsgeschlecht einheiraten konnte. Außerdem betraf die 1724 zustandegekommene Ehe zwischen Prinzessin Augusta Maria Johanna von Baden-Baden und Herzog Ludwig von Orléans auch die Markgrafschaft Baden-Durlach und somit das badische Territorium insgesamt. In diesem Kapitel werden vor allem die Vor- und Nachteile einer deutsch-französischen Verbindung für beide Seiten zu erörtern sein.

Um eigene Interessen anzumelden, musste es Kleinstaaten ein permanentes Anliegen sein, durch mehrgleisig angelegte diplomatische Aktivitäten vorzugehen. Ausgehend von dieser These wird daher bei der Behandlung der Neutralitätspolitik des Karlsruher Hofes in den Zwanziger- und Dreißigerjahren des 18. Jahrhunderts auch zu zeigen sein, wie diese in der Praxis durchgeführt wurden und wer die Träger des Handelns waren. Praktische Probleme im Alltag eines badischen Gesandten an den großen Höfen konnten sich vor allem durch das ausgeklügelte System des Hofzeremoniells ergeben. Die Existenz oder das Fehlen von Netzwerken war ein wichtiger Faktor und konnte über die Erfolgsaussichten oder Misserfolge der baden-durlachischen Diplomatie mitentscheiden.

Eine dritte Option der Artikulierung kleinstaatlicher Ambitionen bestand in einer engen Anlehnung an neu entstandene Großmächte wie Preußen oder Russland und in der Ausnutzung sich wandelnder Konstellationen auf dem diplomatischen Parkett. Die Westminsterkonvention zwischen England und Preußen 1756 sowie der erste Versailler Vertrag zwischen Österreich und Frankreich, durch die der jahrhundertlang schwelende habsburgisch-bourbonische Antagonismus bis zum Ausbruch der Französischen Revolution beigelegt wurde, veränderten auch die Rahmenbedingungen für viele Reichsstände und sind daher als fundamentaler Einschnitt für ihre Reichs- und Außenpolitik zu bewerten. Es wird zu beweisen sein, dass diese These auch auf die Markgrafschaft Baden-Durlach zutrifft.

Die grundsätzlich chronologische Ausrichtung der Arbeit wird durch einen thematischen Aufbau ergänzt. Dieses Vorgehen wird besonders bei der Behandlung der badisch-französi-

schen Heirat angewandt, deren Langzeitfolgen in den späteren Erbansprüchen des Hauses Orléans im Zuge der Wiedervereinigung der badischen Markgrafschaften ihren Ausdruck fanden. Der Bewahrung des inhaltlichen Zusammenhangs wurde in diesem Fall eine höhere Priorität als der chronologischen Anordnung eingeräumt, so dass erst im folgenden Kapitel die Möglichkeiten und Grenzen der baden-durlachischen Politik nach der „diplomatischen Revolution“ im Siebenjährigen Krieg thematisiert werden.

Der Anhang mit Kurzbiographien badischer Gesandter und in Baden bzw. Südwestdeutschland tätiger reichsständischer und ausländischer Diplomaten wird durch Tabellen, die deren Wirkungskreis veranschaulichen, ergänzt, so dass der graduelle Aufbau eines diplomatischen Dienstes nachvollziehbar wird.

Bei der Bearbeitung eines klassischen Forschungsgegenstandes der Geschichtswissenschaft, dem sich bereits der Historismus¹ verpflichtet fühlte, bedarf es zwar keiner Rechtfertigung für einen diplomatiegeschichtlichen Ansatz, weil die vorliegende Dissertation nicht wie manche frühere Arbeiten vor einem nationalistischen und ideologischen Hintergrund argumentiert oder sich nur mit den „Großen“ beschäftigt, sondern sich vielmehr bemüht, auf der Basis einer kritisch-hermeneutischen Quellenauslegung die badische Reichs- und Außenpolitik nüchtern zu analysieren und sachlich und besonnen unter einem europäischen Blickwinkel zu kommentieren.²

Die Teildisziplin *Diplomatiegeschichte* erlebt in der Geschichtswissenschaft gegenwärtig einen beachtlichen Aufschwung, wie man etwa an dem mehrbändigen „Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen“ sieht.³ In dieser Arbeit soll einerseits auf bewährte Fragestellungen der Diplomatiegeschichtsschreibung zurückgegriffen, aber genauso selbstverständlich auch an moderne Forschungsansätze angeknüpft werden.⁴ Unter Zugrundelegung eines multiperspektivischen Ansatzes, unter dem sich die Analyse internationaler Beziehungen nach dem Ende des Kalten Krieges 1989/1990 in verstärkter Form vollzieht, wird

¹ Einen guten Überblick über den Historismus bietet Stefan JORDAN, *Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft*, Paderborn 2009, hier S.39ff.

² Zum Forschungsstand vgl. Kap. 1.2.

³ Das von Heinz Duchhardt und Franz Knipping hrsg. „Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen“ ist auf insgesamt neun Bände angelegt. Der für diese Dissertation in Frage kommende Band 4 stammt aus der Feder von Heinz DUCHHARDT, *Balance of power. Internationale Beziehungen 1700-1785*, Paderborn 1997. Vgl. außerdem KRÜGER, Peter, *Internationale Systeme als Forschungsaufgabe*, in: *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems*, hrsg. von DEMS., Marburg 1991, S.9-18.

⁴ Zu aktuellen Tendenzen und Ansätzen in der Diplomatiegeschichtsforschung vgl. KUGELER, Heidrun/SEPP, Christian und WOLF, Georg, *Einführung*, in: *Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven*, hrsg. von DENS., Hamburg 2006, S.9-35.

sich die Arbeit daher zusätzlich zur Untersuchung der badischen Diplomatie während der zahlreichen militärischen Auseinandersetzungen des *Ancien Régime* auch mit der Rolle von Einzelpersonlichkeiten sowie der Bedeutung strukturanalytischer, prosopographischer, mentaler, konfessioneller und strategischer Gegebenheiten und Faktoren befassen. Die Interdependenz von Innen-, Reichs- und Außenpolitik bedarf ebenfalls der Thematisierung.

Dabei ist natürlich stets zu bedenken, dass auch der Historiker des 21. Jahrhunderts ein Kind seiner Zeit ist und sich mit der Frage der Möglichkeit einer objektiven Geschichtsschreibung auseinanderzusetzen hat.⁵

1.2) FORSCHUNGSSTAND

Die bisherige Diplomatiegeschichtsforschung über das 18. Jahrhundert hat sich vorwiegend mit den „Großen“ oder den Mittelmächten, das heißt mit Österreich, Preußen, England, Frankreich, Schweden, Russland, Spanien und Dänemark-Norwegen, deren bilateralen Beziehungen⁶ sowie mit der Politik der Kurfürsten⁷ befasst. An Überblicksstudien über die interna-

⁵ Vgl. NIPPERDEY, Thomas, Kann Geschichte objektiv sein?, in: DERS., Nachdenken über Geschichte. Essays, München 1986, S.218-234.

⁶ Die Literatur ist abundant. Vgl. z.B. BLACK, Jeremy, British Foreign Policy in the Age of Walpole, Edinburgh 1985; DERS., Natural and necessary enemies. Anglo-French relations in the eighteenth century, London 1986; BRAUBACH, Max, Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz. Die Vorstadien der diplomatischen Revolution im 18. Jahrhundert, Bonn 1952; BUDDRUS, Eckhard, Die französische Deutschlandpolitik 1756-1789, Mainz 1995; DURENG, Jean, Le duc de Bourbon et l'Angleterre (1723-26), Paris 1912; EB-BECKE, Otto Karl, Frankreichs Politik gegenüber dem Deutschen Reiche in den Jahren 1748-1756, Freiburg 1931; HARTMANN, Stefan, Die Beziehungen Preußens zu Dänemark 1688-1789, Köln 1983; KULEN-KAMPFF, Angela, Österreich und das Alte Reich. Die Reichspolitik des Staatskanzlers Kaunitz unter Maria Theresia und Joseph II., Köln 2005; MALETTKE, Klaus, Frankreich und Preußen im 18. Jahrhundert, Berlin 2007; REINHERZ, Heinz Wilhelm, Die preußisch-französischen Beziehungen in den Jahren 1758-1770, Leipzig 1936 und WAGNER, Ferdinand, Friedrichs des Grossen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des siebenjährigen Krieges, Hamburg 1896.

⁷ Vgl. BECKER, Constantin, Die Politik Kurkölns zu Beginn des siebenjährigen Krieges und seine Vorbereitungen zum Reichskrieg, Bonn 1910; BITTERAU, Theodor, Die bayerische Politik im siebenjährigen Kriege, München 1901; HARTMANN, Peter Claus, Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus: Studien zu den finanziellen und politischen Beziehungen der Wittelsbacher Territorien Kurbayern, Kurpfalz und Kurköln mit Frankreich und dem Kaiser von 1715-1740, München 1978; KREUZBERG, Bernhard Josef, Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Kurstaates Trier zu Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Ausbruch der französischen Revolution, Bonn 1932; MALETTKE, Klaus, Frankreich und Bayern von der Reformation bis zum Wiener Kongress, München 1987; OLBRICH, Meinhard, Die Politik des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz zwischen den Kriegen 1748-1756, Bonn 1966; PRESS, Volker, Zwischen Versailles und Wien. Die Pfälzer Kurfürsten in der deutschen Geschichte der Barockzeit, in: ZGO 130 N.F. 91 (1982) S.207-262; RABE, Hannah, Pfälzische Reichs- und Außenpolitik am Vorabend des Österreichischen Erbfolgekrieges, Meisenheim 1961; SCHMIDT, Alois, Max III. Joseph und die europäischen Mächte. Die Außenpolitik des Kurfürstentums Bayern von 1745-1765, München 1987; SCHNETTGER, Matthias, Kurpfalz und Kaiser im 18. Jahrhundert. Dynastische Interessen, Reichs- und Machtpolitik zwischen Düsseldorf, Heidelberg, Mannheim und Wien, in: Das Reich und seine Territorialstaaten

tionalen Beziehungen für die Periode zwischen dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs und dem Beginn der Französischen Revolution mangelt es weder in der älteren noch in der neueren Forschung.⁸

Studien über die „Kleinen“ sind dagegen rar.⁹ Dies erklärt sich natürlich durch deren deutlich geringere politische Bedeutung und ist im ausgehenden 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert vor dem Hintergrund der nationalen Einigung Deutschlands unter preußischer Führung und der damals üblichen Akzentuierung der Dynastiegeschichte der „Großen“ durch den Historismus nachvollziehbar. Besonders die kleindeutsch, propreußisch orientierte Geschichtsschreibung des Kaiserreichs sah in den angeblich ausufernden partikularistischen Tendenzen der Reichsstände das größte Hindernis auf dem Weg zum deutschen Nationalstaat.¹⁰ Dabei wurde übersehen, dass sich die Entwicklung der Reichsstände zu modernen Territorialstaaten gerade nicht neben oder gar außerhalb des Heiligen Römischen Reiches, sondern nur innerhalb desselben vollziehen konnte. Das Reich blieb Orientierungspunkt, weil eine selbständige Entwicklung seiner Glieder und die Garantie ihrer Integrität nur durch den von Reichsseite oder durch Kreisassoziationen gewährten rechtlichen und militärischen Schutz möglich war.¹¹ Die eigene Armee vermochte kaum die Unversehrtheit der meisten

im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben und Gegeneinander, hrsg. von Harm Klüeting, Münster 2004, S.67-95; TENTER, Willi, Die Diplomatie Kurkölns im 18. Jahrhundert, Bonn 1949 und WEBER, Hermann, Die Politik des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz während des Österreichischen Erbfolgekrieges, Bonn 1956.

⁸ Klassisch diplomatiegeschichtlich ausgerichtet sind folgende Arbeiten: BÉLY, Lucien, Les relations internationales en Europe XVIIe-XVIIIe siècles, Paris 1992; BOURGEOIS, Émile, Manuel historique de politique étrangère, tome I (1610-1789), Paris ¹³1945; DROZ Jacques, Histoire diplomatique de 1648 à 1919, Paris 1959; HILL, David Jayne, A History of Diplomacy in the International Development of Europe, 3 Bände, London 1905-1914; IMMICH, Max, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789, Berlin/München 1905; LINDSAY, J.O., The Old Regime 1713-1763, Cambridge 1957; MC KAY, Derek/SCOTT, Hamish M., The Rise of the Great Powers 1648-1815, London 1983; MOWAT, Robert B., A History of European diplomacy 1451-1789, London 1928; PETRIE, Charles, Diplomatic History 1713-1933, London 1948; POTIEMKINE, M. (Hrsg.), Histoire de la diplomatie, tome I, Paris 1953; WINDELBAND, Wolfgang, Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit von 1494 bis zur Gegenwart, Essen, ³1936 und ZELLER, Gaston, Les Temps modernes II: de Louis XIV. à 1789, Paris 1955. Dagegen sind BLACK, Jeremy, European international relations 1648–1815, New York 2002; BOIS, Jean-Pierre, De la paix des rois à l'ordre des empereurs 1714-1815, Paris 2003; DUCHHARDT, Heinz, Balance of power. Internationale Beziehungen 1700-1785, Paderborn 1997; DERS., Europa am Vorabend der Moderne 1650-1850, Stuttgart 2003; LUARD, Evan, The Balance of Power. The System of international Relations 1648-1815, Basingstone 1992 und KLEINSCHMIDT Harald, Geschichte der internationalen Beziehungen: ein systemgeschichtlicher Abriss, Stuttgart 1998, interdisziplinär und systemgeschichtlich angelegt.

⁹ Vgl. BERGSTRÄSSER, Ludwig, Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste, Heidelberg 1906, vor allem Kap. 4 über die Beziehungen Frankreichs zu Pfalz-Zweibrücken bis 1784, S.56-83; FAUCHIER-MAGNAN, Adrien, The Small German courts in the Eighteenth Century, London 1958, wobei diese Studie sich schwerpunktmäßig mit Württemberg befasst; PELIZÁUS, Ludolf, Der Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692-1803, Frankfurt am Main 2000 und VANN, James Allen, Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat 1593-1793, Stuttgart 1986.

¹⁰ Vgl. BEZOLD, Bündnisrecht der Reichsfürsten, S.38.

¹¹ Vgl. SCHMIDT, Westfälischer Friede, S.50.

Reichsstände sicherzustellen und sie vor der Arrondierungspolitik der größeren Nachbarn zu schützen.¹²

Auch kleine und kleinste Reichsstände betrieben im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine eigenständige Politik. In der älteren Forschung wurde oft davon ausgegangen, dass dies nicht der Fall gewesen und die Erforschung kleinstaatlicher Diplomatie daher nicht lohnend sei¹³ oder dass sich die diplomatischen Aktivitäten nur auf Höflichkeitsbezeugungen gegenüber anderen Reichsständen und Großstaaten beschränkt hätten.¹⁴ Somit verwundert es nicht, dass sich bei der Untersuchung der Materie immense Forschungslücken auftun, obwohl bis zur kulturalistischen Wende oft noch der Primat der Diplomatiegeschichtsschreibung gegolten hatte.

Die konstatierte Forschungslücke trifft auch auf die Markgrafschaft Baden-Durlach zu, deren Reichs- und Außenpolitik zwischen 1715 und 1771 bisher noch nicht in einer zusammenhängenden umfassenden Studie untersucht worden ist.¹⁵ Einige wenige Aufsätze kleineren Formats und die vorhandenen Monographien und Handbücher befassen sich immer nur mit einzelnen Aspekten.¹⁶ In älteren Werken geht dies oft mit einem rein herrscherzentrierten, nationalen und bisweilen frankophoben Blickwinkel einher.¹⁷ So legen die Darstellungen von Johann Christian SACHS¹⁸, von Karl Wilhelm Ludwig Friedrich DRAIS VON SAUER-

¹² Vgl. ASCH, Frieden und Krieg, S.27.

¹³ Vgl. KOCH, Deutscher Reichstag, S.32: „Es erübrigt sich, auch auf die Politik der kleinen und kleinsten Reichsstände einzugehen, die sich zum Teil in furchtsamer Abhängigkeit den Schritten ihrer mächtigeren Nachbarn anschlossen.“

¹⁴ Vgl. ERDMANNSDÖRFFER, PCKF I, S.225: „Es ist selbstverständlich, daß die diplomatischen Beziehungen Badens zu den außerdeutschen Höfen und Regierungen, von den üblichen Höflichkeitsbezeugungen und Familiennachrichten abgesehen, in dieser Zeit nicht von sehr umfassender Natur sein konnten.“

¹⁵ Die einzige Ausnahme stellt die Untersuchung der politischen Beziehungen zwischen Savoyen und Baden dar. Vgl. CLARETTA, Gaudenzio, Le relazioni politiche e dinastiche dei principi di Savoia coi margravi di Baden dal secolo XV. al XVIII., Turin 1887.

¹⁶ Vgl. ANDREAS, Willy, Badische Politik unter Karl Friedrich, in: ZGO 65 N.F. 26 (1911) S.415-442; GERSPACHER, Hans, Die badische Politik im siebenjährigen Kriege, Heidelberg 1934; HUG, Wolfgang, Geschichte Badens, Stuttgart 1992; DERS., Kleine Geschichte Badens, Stuttgart 2006; KOHNLE, Armin, Kleine Geschichte der Markgrafschaft Baden, Karlsruhe 2007; LIVET, Georges, Strasbourg et la navigation du Rhin. Contribution à l'étude des relations entre la ville et le margraviat de Bade à la fin du XVIII^e siècle, S.549-587; ferner das fünfbandige, von Hansmartin SCHWARZMAIER hrsg. Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Stuttgart 1992-2005; DERS., Baden. Dynastie-Land-Staat, Stuttgart 2005 und STIEFEL, Karl, Baden 1648-1952, 2 Bände, Karlsruhe 1977.

¹⁷ Vgl. BADER, Josef, Badische Landesgeschichte für jung und alt, Freiburg ³1864; DERS., Badische Landesgeschichte von den ältesten bis auf unsere Zeiten, Freiburg ³1864, Neuauflage 1881; BRUNNER, Karl, Kurzer Abriss der badischen Geschichte für Schulen bearbeitet, Karlsruhe 1903; DERS., Badische Geschichte, Leipzig 1904; DERS., Zähringer im Dienst für Kaiser und Reich, Karlsruhe 1906; DERS., Baden in der deutschen Geschichte, Pforzheim 1908; JUNG, Liselotte, Badische Geschichte für Schule und Haus, Freiburg 1900; MARTENS, Wilhelm, Badische Geschichte, Karlsruhe 1909 und VEHSE, Carl Eduard, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. Dritter und vierter Theil. Geschichte der Häuser Württemberg und Baden, Hamburg 1853.

¹⁸ Vgl. SACHS, Johann Christian, Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden, 5 Theile, hier Theil 5, Karlsruhe 1764-1773.

BRONN¹⁹, von Karl BRUNNER²⁰ und von Albert PREUSCHEN²¹ den Schwerpunkt auf die innere Entwicklung Badens, wobei der Zeitraum von 1715 bis 1771 nur unter den oben genannten Gesichtspunkten behandelt wird. Friedrich von WEECHS²² Monographie bietet einen allgemeinen Überblick über die politische Geschichte Badens im Rahmen der Dynastiegeschichtsschreibung; es handelt sich aber nicht um eine Studie über das baden-durlachische Gesandtschaftswesen während des *Ancien Régime*.

Emil VIERNEISEL²³ hat sich bisher als einziger mit der baden-durlachischen Außenpolitik zwischen 1725 und 1738 befasst. Wenn hier auch zurecht darauf hingewiesen wurde, dass sich Markgraf Karl III. Wilhelm von Baden-Durlach (1709 bis 1738) durch Verhandlungen mit Frankreich und der Schweiz intensiv um die Anerkennung des Neutralitätsstatus seines Landes im Vorfeld des Polnischen Thronfolgekrieges und auch während der militärischen Auseinandersetzungen im süddeutschen Raum bemühte, so ist die Quellengrundlage in keiner Weise ausreichend. Vierneisel bezieht nur einen Bruchteil der in diesem Fall bedeutenden und inhaltlich ergiebigen Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe mit ein und hat nirgends auf die umfangreichen Quellenbestände in den Pariser und Wiener Archiven zurückgegriffen. Freilich war dies im Jahr 1918/1919 kaum möglich, aber dadurch entsteht in seiner Studie ein einseitiges, national und lokalpatriotisch eingefärbtes Bild, das der Relativierung bedarf. Vierneisel bleibt ferner an vielen Stellen die konkreten Quellenbelege schuldig. Es besteht grundsätzlich eine Kluft zwischen der Quantität und der Qualität dieser Arbeit, in der sich der Autor des Öfteren einer pejorativ eingefärbten Lexik und eines moralisierenden Stils vor allem bei der Bewertung der Arbeit von für Frankreich tätigen deutschen Diplomaten befleißigt. Eine nüchterne und sachliche Behandlung des Themas bleibt aus.

Volker PRESS²⁴ verweist in seinem posthum erschienenen Aufsatz über die badischen Markgrafschaften im Alten Reich nur knapp auf Karl III. Wilhelms Neutralitätspolitik. Dabei beschränkt sich Press auf die Zeit des Polnischen Thronfolgekrieges und klammert die Friedensperiode zwischen 1714 und 1733 aus, in der die diplomatischen Aktivitäten des Karlsruher Hofes besonders ausgeprägt waren.

¹⁹ Vgl. DRAIS VON SAUERBRONN, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich von, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich, 2 Bände, Karlsruhe 1816-1818.

²⁰ Vgl. BRUNNER, Badische Geschichte, S.96ff.

²¹ Vgl. PREUSCHEN, Albert, Badische Geschichte mit steter Beziehung auf die gemeinsame Geschichte der Deutschen, Karlsruhe 1842.

²² Vgl. WEECH, Friedrich von, Badische Geschichte, Karlsruhe 1890, ND Magstadt 1980.

²³ Vgl. VIERNEISEL, Emil, Neutralitätspolitik unter Karl Wilhelm von Baden-Durlach, in: ZGO 72 N.F. 33 (1918) S.373-417, 496-525, und in: ZGO 73 N.F. 34 (1919) S.77-132, 191-226, 358-384 und 503-515.

²⁴ Vgl. PRESS, Volker, Die badischen Markgrafen im Reich der frühen Neuzeit, in: ZGO 142 N.F. 103 (1994) S.19-57.

Das achtbändige Werk von Peter OCHS²⁵ über die Geschichte der Stadt und des Kantons Basel und die Berner Dissertation von Pierre REBÉTEZ²⁶ über die Beziehungen des Bistums Basel zu Frankreich behandeln die Neutralitätspolitik während des 18. Jahrhunderts eher knapp. Die Bemühungen der Markgrafschaft Baden-Durlach, sich an das neutrale Basel in den Zwanziger- und Dreißigerjahren anzuschließen, werden nicht thematisiert.

Die von Schweizer Militärs unter Leitung des Obersten Markus FELDMANN²⁷ herausgegebene mehrbändige Kriegsgeschichte der Schweiz, Valentin GITTERMANN²⁸ Handbuch über die Geschichte der Schweiz, der Aufsatz von Werner GANZ²⁹ und die Monographie von Irène SCHÄRER³⁰ über die französisch-schweizerischen Bündnisverhandlungen grenzen die Frage der schweizerischen Neutralitätspolitik unter Einschluss benachbarter Reichsstände wie der Markgrafschaft Baden-Durlach vollständig aus.

Die Verfolgung einer geschickten Heiratspolitik stellte für einen mindermächtigen Reichstand eine wichtige Möglichkeit politischen Handelns auf internationaler Ebene dar. Die für den Untersuchungszeitraum mit Abstand bedeutendste und folgenreichste Ehe war die 1724 geschlossene Verbindung zwischen Herzog Ludwig von Orléans und Prinzessin Augusta Maria Johanna, der Tochter des Türkenlouis. Dieses Heiratsbündnis ist in der älteren Forschung öfter thematisiert worden. Die bisherigen Darstellungen von Elisabeth WEILAND³¹, von Anna-Maria RENNER³², von Otto FLAKE³³ und von Hans-Georg KAACK³⁴ behandeln die Angelegenheit allesamt auf populärwissenschaftliche Art und Weise und verkennen die internationale Dimension dieser Allianz von ihrer Konzeptualisierung und Realisierung her. Die modernste Biographie über Leben und Wirken der Markgräfin Franziska Sybilla Augusta von Baden-Baden von Gerlinde VETTER³⁵ analysiert primär die zeremoniellen Aspekte des Ehebündnisses und nicht die für diese Arbeit wichtigen politisch-diplomatischen Sachverhalte.

²⁵ Vgl. OCHS, Peter, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Band 7, Basel 1821.

²⁶ Vgl. REBÉTEZ, Pierre, Les relations de l'Evêché de Bâle avec la France au XVIIIème siècle, Saint Maurice 1943.

²⁷ Vgl. FELDMANN Markus, Schweizer Kriegsgeschichte, Bände 5 und 6, Bern 1916-1925.

²⁸ Vgl. GITTERMANN, Valentin, Geschichte der Schweiz, Thayngen 1941.

²⁹ Vgl. GANZ, Werner, Französisch-eidgenössische Bündnisverhandlungen 1725-1733, in: ZSG 20 (1940) S.297-391.

³⁰ Vgl. SCHÄRER, Irène, Der französische Botschafter Marquis de Bonnac und seine Mission bei der Eidgenossenschaft 1727-1736, Bern 1948.

³¹ Vgl. WEILAND Elisabeth, Markgräfin Franziska Sybilla Augusta von Baden-Baden. Ein Beitrag zu der Geschichte eines fürstlichen Frauenlebens um die Wende des 17. Jahrhunderts, Freiburg 1922, hier S.54-67.

³² Vgl. RENNER, Anna Maria, Sibylla Augusta Markgräfin von Baden. Die Geschichte eines denkwürdigen Lebens, Karlsruhe 1937, 4. Aufl. 1981, hier S.141-159.

³³ Vgl. FLAKE, Otto, Türkenlouis. Gemälde einer Zeit, Berlin 1937, hier S.396-407.

³⁴ Vgl. KAACK, Hans-Georg, Markgräfin Sibylla Augusta. Die große badische Fürstin der Barockzeit, Konstanz 1983, hier S.237-251.

³⁵ Vgl. VETTER, Gerlinde, Zwischen Glanz und Frömmigkeit. Der Hof der badischen Markgräfin Sibylla Augusta, Gernsbach 2007.

Aufgrund ihres Ansatzes werden folglich die fundamental wichtigen Quellen aus dem Archiv des französischen Königshauses nicht einbezogen.³⁶ Die im Erzählstil gehaltene Monographie fällt außerdem durch stilistische und sprachliche Schwächen auf.

Marie-Estelle GORDIEN³⁷ hat sich bisher als einzige französische Historikerin im Rahmen ihrer Dissertation über Herzog Ludwig von Orléans, den ehelichen Sohn des *Régent*, mit der Heirat befasst. Die wahren Hintergründe der Angelegenheit bleiben ihr jedoch verborgen, zumal sie keinerlei deutsche Quellen aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe oder dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien einbezogen hat, so dass auch ihre Quelleninterpretation nicht durch den notwendigen internationalen Blickwinkel getragen wird.

Besonders auffallend ist, dass die weitreichenden Folgen dieser Verbindung über den Rhein von der bisherigen Forschung vollständig unbeachtet geblieben sind, obwohl die französische Seite im Zusammenhang mit dem Abschluss des badischen Erbvertrags (1765) und der Wiedervereinigung beider Markgrafschaften (1771) jahrelang Ansprüche auf das baden-badische Erbe geltend machte, die Konstellation der von 1685 in der Kurpfalz ähnelte und ein badischer Erbfolgekrieg nicht ganz auszuschließen war. Auch Helmut NEUHAUS³⁸ ist in seiner Untersuchung der diplomatischen Absicherung der Wiedervereinigung durch die Großmächte nicht auf die politischen Ziele Frankreichs eingegangen.

Jan LAUTS³⁹ hat in seiner biographischen Studie über Karl Friedrichs erste Gattin Karoline Luise auch die Parisreise der markgräflichen Familie 1771 untersucht. Der Autor betont zwar zu Recht die zahlreichen Treffen mit französischen Künstlern und Intellektuellen, verkennt allerdings die politische Dimension dieser Reise wegen der bevorstehenden Wiedervereinigung.

Die baden-durlachische Politik nach dem *Renversement des alliances* 1756 und die sich daraus ergebenden neuen Optionen für Kleinstaaten sind bisher ebenfalls wenig erforscht worden. Keine der im Folgenden kritisch besprochenen Arbeiten zu diesem Bereich erkennt die zentrale Bedeutung des Ulmer Kreistages und des Regensburger Reichstages als wichtigste diplomatische Ebenen für das Vorbringen kleinstaatlicher Interessen. Auch bei Max KOCH⁴⁰ bleibt die Politik von Reichsständen wie Baden-Durlach eher im Hintergrund.

³⁶ Ebd., S.165-193.

³⁷ Vgl. GORDIEN, Marie-Estelle, Louis d'Orléans (1703-1752). Premier prince du sang et mystique érudit, Paris 2002 (Archivsignatur: AN AB XXVIII 1290).

³⁸ Vgl. NEUHAUS, Helmut, Die Wiedervereinigung Badens im Jahre 1771, in: Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Fs. für Joh. Kunisch, Berlin 2002, S.359-378.

³⁹ Vgl. LAUTS, Jan, Karoline Luise von Baden. Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung, Karlsruhe 1980, S.233 ff.

⁴⁰ Vgl. KOCH, Max, Der deutsche Reichstag während des siebenjährigen Krieges 1756-1763, Bonn 1950.

Willy ANDREAS⁴¹ beschreibt die schwierige Situation des Markgrafen Karl Friedrich im Zusammenhang mit dem preußisch-österreichischen Dualismus und dem französisch-österreichischen Bündnis im Siebenjährigen Krieg. Obwohl er die Spannungen des Karlsruher Hofes mit dem westlichen Nachbarn kurz streift, fehlt dennoch die Untersuchung der diplomatischen Aktivitäten Frankreichs, Österreichs und Preußens an den badischen Höfen ab 1756.⁴² Gleiches gilt für die Auseinandersetzung mit der selbstbewussten Haltung des jungen Karl Friedrich gegenüber Franz I. Stephan und Ludwig XV. sowie für die Bemühungen des Markgrafen um eine für Baden akzeptable Lösung bei der Einquartierung französischer Truppen 1762. Die Folgen für die badisch-französischen und die badisch-österreichischen Beziehungen und deren weitere Entwicklung nach dem Siebenjährigen Krieg werden außer Acht gelassen.⁴³ Die zahlreich überlieferten Quellen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Diplomatischen Archivs des *Quai d'Orsay* wurden nicht einbezogen.

Hans Gerspachers⁴⁴ Arbeit fußt auf vereinzelt Quellen des Generallandesarchivs Karlsruhe. Der Autor untersucht die badische Politik während des Siebenjährigen Krieges, vor allem die Stellung Badens gegenüber den europäischen Großmächten. Die Darstellung problematisiert jedoch kaum die verschiedenen Handlungsspielräume des Karlsruher Hofes und unterlässt eine systematische Quelleninterpretation, weil weder die wichtigen Korrespondenzen aus dem markgräfllich-badischen Familienarchiv noch die umfangreichen Akten aus den Pariser und Wiener Archiven eingesehen wurden. Erst diese ergeben jedoch ein Gesamtbild der badischen Diplomatie während des Konfliktes und in der Folgezeit.

Erhard Meissner⁴⁵ behandelt knapp und auf schmaler Quellengrundlage die wichtigsten süddeutschen Reichsstände, einschließlich der Politik des Fränkischen und des Bayerischen Reichskreises und der Fürstpropstei Ellwangen. Er nimmt dabei eine deutlich antiösterreichische Grundhaltung ein und setzt sich nicht kritisch genug mit der Politik der Hohenzollernmonarchie gegenüber dem Reich bzw. einzelnen Reichsständen auseinander. In seinen Augen habe nur Friedrich der Große die „reichsständische Libertät“ sichern können.⁴⁶ Dabei übersieht er, dass gerade auch der Preußenkönig nur nach dem Prinzip der Staatsräson handelte und im Fall des rechtswidrigen Überfalls auf Kursachsen im Sommer 1756 nicht auf die reichsständische Libertät achtete.

⁴¹ Vgl. ANDREAS, *Badische Politik*, S.415ff.

⁴² GLAK 48/3931.

⁴³ GLAK 48/3968.

⁴⁴ Vgl. Gerspacher, *Badische Politik*, passim.

⁴⁵ Vgl. Meissner, Erhard, *Die südwestdeutschen Reichsstände im Siebenjährigen Krieg (1756-1763)*, in: Ellwanger Jahrbuch 23 (1969/1970) S.117-158.

⁴⁶ Ebd., S.156.

Diese Kritik ist auch bei Artur BRABANT⁴⁷ und Arnold SCHÄFER⁴⁸ anzubringen, die beide zwar bis heute vom Umfang her unerreichte Abhandlungen über den Siebenjährigen Krieg verfasst haben, aber insgesamt gesehen ihre propreußische und deutschnationale Perspektive permanent zur Schau stellen.

Jürgen VOSS⁴⁹ geht in seiner Habilitationsschrift über den badisch-elsässischen Gelehrten Johann Daniel Schöpflin kurz auf die badisch-französischen Spannungen im Siebenjährigen Krieg ein. Er berücksichtigt dabei allerdings nur ansatzweise die politischen Beziehungen zwischen dem protestantischen Baden-Durlach und Frankreich während der militärischen Auseinandersetzungen. Die Einordnung der Thematik in einen größeren Zusammenhang, der mit den Wünschen Karl Friedrichs nach Standeserhöhung und permanenter Befreiung von der französisch-österreichischen Bedrohung seines Territoriums einherging, bleibt aus. Somit fehlt auch hier eine europäische Perspektive, die das Handeln des Reichsfürsten gegenüber Preußen, Österreich und Frankreich analysiert.⁵⁰

Eine strukturanalytische Behandlung des Aufbaus und der Charakteristika des Gesandtschaftswesens ist bisher nur für einzelne Reichsstände im Rahmen von zeitgenössischen Arbeiten und von Überblicksstudien oder in Spezialuntersuchungen erfolgt. François DE CALLIÈRES⁵¹ befasst sich mit den Rahmenbedingungen und der Funktionsweise des Gesandtschaftswesens sowie mit den Aufgaben der Diplomaten während des *Ancien Régime*. Seine Darstellung bleibt als zeitgenössische Darstellung immer noch lesbar und hat ihren informativen Wert nicht verloren. Einen allgemein gehaltenen Einblick in die Welt der Diplomatie seit der Renaissance mit Akzentuierung der für den Beruf des Diplomaten notwendigen Voraussetzungen gibt Jean-Jules JUSSÉRAND.⁵² Diese manchmal anekdotenhaft ausgerichtete Arbeit behandelt jedoch die zentrale Frage der Rekrutierungspraxis der Gesandten in zu knapper Weise. Einen guten Überblick über die frühneuzeitliche Diplomatie und die Herausbildung fester Strukturen im 19. Jahrhundert bietet Matthew Smith ANDERSON.⁵³ Nachteilig ist aber, dass die konstatierten grundsätzlichen Merkmale des Gesandtschaftswesens natürlich

⁴⁷ Vgl. BRABANT, Artur, Das Heilige Römische Reich Teutscher Nation im Kampfe mit Friedrich dem Großen, 3 Bände, Berlin 1904-1931.

⁴⁸ Vgl. SCHÄFER, Arnold, Geschichte des siebenjährigen Krieges, 3 Bände, Berlin 1867-1874. Der Sammelband von Sven EXTERNBRINK (Hrsg.), Der Siebenjährige Krieg (1756-1763). Ein europäischer Weltkrieg im Zeitalter der Aufklärung, Berlin 2009, enthält keine Beiträge zur Politik von Kleinstaaten.

⁴⁹ Vgl. VOSS, Jürgen, Universität, Geschichtswissenschaft und Diplomatie im Zeitalter der Aufklärung: Johann Daniel Schöpflin (1694-1771), München 1979, hier S.320-326.

⁵⁰ GLAK 48/3931.

⁵¹ Vgl. CALLIÈRES, François de, De la manière de négocier avec des souverains, Amsterdam 1736, ND Paris 2006.

⁵² Vgl. JUSSÉRAND, Jean-Jules, L'École des ambassadeurs, Paris 1934.

⁵³ Vgl. ANDERSON, Matthew Smith, The rise of modern diplomacy 1450-1919, London 1993.

nicht immer allgemeingültig und auf jeden einzelnen europäischen Staat bzw. auf alle Reichsstände anzuwenden sind.

Am Ausführlichsten wurden die Charakteristika des kaiserlichen Gesandtschaftswesens von der *Pax Westphalica* bis zur Französischen Revolution erforscht. Einen ersten Einblick in die Materie gibt Jean BÉRENGER⁵⁴, der den Schwerpunkt jedoch auf die Zeit zwischen der Herrschaft Karls V. (1519 bis 1556) und Leopolds I. (1658 bis 1705) legt. Die gut gegliederte Habilitationsschrift von Klaus MÜLLER⁵⁵ befasst sich sowohl mit der Organisation, dem Personal, den zeremoniellen Aspekten als auch mit der Arbeitsweise des diplomatischen Korps des Kaisers über einen Zeitraum von nahezu 100 Jahren bis zum Regierungsantritt Maria Theresias 1740. Auch für Frankreich liegt eine vergleichbare zweibändige Untersuchung des CNRS⁵⁶ vor, wobei die Kontakte des Königsreichs zu den einzelnen Reichsständen genauso wenig behandelt werden wie die diplomatische Präsenz Frankreichs im Heiligen Römischen Reich und bei seinen einzelnen Kreisen und Gliedern. Andere Monographien beschränken sich auf das Zeitalter des Sonnenkönigs und klammern damit die Epoche der komplexer werdenden internationalen Beziehungen von Utrecht bis zur Französischen Revolution aus.⁵⁷ Die ebenfalls zweibändige Dissertation von Claire BÉNAZET-BÉCHU⁵⁸ bietet die beste strukturgegeschichtliche Analyse des französischen Corps diplomatique des 18. Jahrhunderts, weil sie zahlreiche Aspekte wie Personal, Rekrutierungskriterien, Ausbildung und Besoldung auf guter Quellenlage behandelt. Die Brauchbarkeit erhöht sich durch ausführliche Biographien ausgewählter französischer, in Deutschland tätiger Diplomaten während der Herrschaft Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. Vergleichbare Studien für die protestantischen Großmächte Preußen und England liegen nicht vor. Im Rahmen der Dissertation von Ernst SCHÜTZ⁵⁹ ist auch die Präsenz der Londoner Diplomaten in Süddeutschland erforscht wor-

⁵⁴ Vgl. BÉRENGER, Jean, La diplomatie impériale, in: *L'invention de la diplomatie. Moyen Âge, temps modernes*, hrsg. von Lucien Bély, Paris 1998, S.125-138.

⁵⁵ Vgl. MÜLLER, Klaus, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648-1740)*, Bonn 1976.

⁵⁶ Vgl. CNRS (Éd.), *Les affaires étrangères et le corps diplomatique français. De l'Ancien Régime au Second Empire*, 2 Bände, Paris 1984. Für die Zeit des *Ancien Régime* kommt der erste Band in Frage.

⁵⁷ Vgl. PICAUVET, Camille Georges, *La diplomatie française au temps de Louis XIV (1661-1715). Institutions, moeurs et coutumes*, Paris 1930.

⁵⁸ Vgl. BÉNAZET-BÉCHU, Claire, *Ambassadeurs et ministres de France de 1748 à 1791. Étude institutionnelle et sociale* (Archivsignatur: AN AB XXVIII 749). Die Arbeit ist nur nach vorheriger Beantragung und erfolgter Genehmigung der Autorin im Pariser Nationalarchiv einsehbar. Eine konzise Zusammenfassung der Thematik liegt vor von DERS., *Les ambassadeurs de France au XVIII^e siècle: formation et carrière*, in: *L'invention de la diplomatie. Moyen Âge, temps modernes*, hrsg. von Lucien Bély, Paris 1998, S.333-348. Dieser Aufsatz ist im Gegensatz zur Dissertation ohne weiteres zugänglich.

⁵⁹ Vgl. SCHÜTZ, Ernst, *Die Gesandtschaft Großbritanniens am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am kur(pfalz-)bayerischen Hof zu München 1683-1806*, München 2007.

den, wobei die Konzentration hier auf den Reichstag und auf die Vertretung in München erfolgte und Südwestdeutschland außer Betracht gelassen wurde.

Die Politik anderer Reichsstände und ausländischer Staaten gegenüber Baden sowie die diplomatische Präsenz im Südwesten des Alten Reichs wurde ansonsten nur für die ludovizianische Ära untersucht.⁶⁰ Problematisch ist vor allem der Ansatz von Ruth GEBAUER⁶¹, die die Kompetenz der Reichskreise auf dem Gebiet der Außenpolitik nicht richtig bewertet. Die Autorin geht fälschlicherweise von der Grundthese aus, dass durch die gemeinsame Wahrnehmung militärischer Aufgaben⁶² auch die Außenpolitik genuine Angelegenheit des kreisausschreibenden Fürsten gewesen sei.⁶³ Diese Dissertation wird dagegen zeigen, dass die Zuständigkeit für Reichs- und Außenpolitik – außer bei den Kreisassoziationen – eindeutig bei den einzelnen Kreisständen lag.⁶⁴

Für kleinere Reichsstände ist auch dieser Teilaspekt der Diplomatiegeschichtsforschung nach wie vor nur rudimentär bearbeitet.

Doris MÜNCH⁶⁵ hat sich mit den politischen, militärischen und lehnsrechtlichen Beziehungen Württembergs zum Wiener Hof in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts befasst. Die auf guter Quellenlage beruhende Dissertation untersucht als bisher einzige Arbeit die Politik eines südwestdeutschen mittelgroßen Reichsstandes. Die Benutzbarkeit ist aber durch fehlende Personen- und Sachverzeichnisse eingeschränkt. Für das prosopographische Profil der

⁶⁰ Vgl. DECKER, Klaus-Peter, Frankreich und die Reichsstände 1672-1675. Die Ansätze zur Bildung einer „Dritten Partei“ in den Anfangsjahren des Holländischen Krieges, Bonn 1981; SINKOLI, Anna, Frankreich, das Reich und die Reichsstände 1697-1702, Frankfurt am Main 1995 und WUNDER, Bernd, Frankreich, Württemberg und der Schwäbische Kreis während der Auseinandersetzungen über die Reunionen (1679-97): ein Beitrag zur Deutschlandpolitik Ludwigs XIV., Stuttgart 1971.

⁶¹ Vgl. GEBAUER, Ruth, Die Außenpolitik des Schwäbischen Reichskreises vor Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges 1697-1702, Heidelberg 1966.

⁶² Vgl. STORM, Peter-Christoph, Der Schwäbische Kreis als Feldherr. Untersuchungen zur Wehrverfassung des Schwäbischen Reichskreises in der Zeit von 1648 bis 1732, Berlin 1974.

⁶³ Zum Aufbau und zu den Zuständigkeitsbereichen des Schwäbischen Reichskreises vgl. DOTZAUER, Winfried, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806), Darmstadt 1989, hier S.205-236; DERS., Die deutschen Reichskreise (1383-1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998, hier S.142-179; LAUFS, Adolf, Der Schwäbische Kreis. Studien über Einigungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit, Aalen 1971 und VANN, James Allen, The Swabian Kreis. Institutional growth in the Holy Roman Empire, Brüssel 1975.

⁶⁴ Zu den Reichskreisen und den Assoziationen vgl. ARETIN, Karl Otmar von, Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648-1746. Zur verfassungsmäßigen Stellung der Reichskreise nach dem Westfälischen Frieden, Wiesbaden 1975; HARTMANN, Peter Claus, Rolle, Funktion und Bedeutung der Reichskreise im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, in: Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über die Herrschaft? Supranationale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise, hrsg. von Wolfgang Wüst, Stuttgart 2000, S.27-37 und WUNDER, Bernd, Die Kreisassoziationen 1672-1748, in: ZGO 128 (1980) S.167-266.

⁶⁵ MÜNCH, Doris, Die Beziehungen zwischen Württemberg und Österreich bzw. dem Kaiser 1713-1740 unter Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung, Innsbruck 1961.

kurbayerischen Reichstagsgesandten lässt sich Walter FÜRNRÖHRS⁶⁶ Studie mit Gewinn heranziehen. Die Dissertation von Lupold von LEHSTEN⁶⁷ stellt die einzige moderne Arbeit mit strukturanalytischem Ansatz über einen kleinen (Landgrafschaft Hessen-Darmstadt) und einen mittelgroßen deutschen Reichsstand (Landgrafschaft Hessen-Kassel) im *Ancien Régime* dar und enthält zusätzlich ausführliche Biographien der einzelnen hessischen Reichstagsgesandten. Ein Kapitel über den Aktionsradius des Darmstädter und Kasseler Hofes bzw. über Vertretungen in- und ausländischer Staaten in Hessen fehlt durch die thematische Begrenzung auf Regensburg allerdings.

Für die Markgrafschaft Baden-Durlach lassen sich nur zwei Werke anführen. Wolfgang ZELLER⁶⁸ konstatiert lediglich, dass die Anfänge des badischen Corps diplomatique noch unerforscht seien und Jürgen SCHUHLADEN-KRÄMER⁶⁹ berücksichtigt in seiner viel zu knapp gehaltenen Einführung in das badische Gesandtschaftswesen in erster Linie die großherzogliche Zeit ab 1806.

Auch die Behandlung der baden-durlachischen Politik im Rahmen biographischer Werke ist bisher über Ansätze nicht hinausgekommen. Über Karl III. Wilhelm von Baden-Durlach liegt keine wissenschaftliche Biographie vor. Ludwig MÜHLFEITH⁷⁰ hat sich mit dem Markgrafen im Rahmen einer sehr kurzen Zusammenfassung seines Lebens beschäftigt. Die aktuellste Darstellung über Leben und Wirken des Markgrafen stammt aus der Feder von Hans MERKLE.⁷¹ Auch dieses Werk erhebt allerdings keinen wissenschaftlichen Anspruch und ist eher für interessierte Laien gedacht. Bei Hans-Leopold ZOLLNER⁷² erfolgt die Behandlung der Reichs- und Außenpolitik des Fürsten nur oberflächlich.

Für die lange Regierungszeit Karl Friedrichs (1746 bis 1811) existieren zwei Biographien aus dem 19. Jahrhundert. Die Arbeiten von Carl Friedrich NEBENIUS⁷³ und von Arthur KLEINSCHMIDT⁷⁴ untersuchen in erster Linie die Innenpolitik. Dagegen befassen sich die

⁶⁶ Vgl. FÜRNRÖHR, Walter, Kurbaierns Gesandte auf dem immerwährenden Reichstag. Zur bayerischen Außenpolitik 1663 bis 1806, Göttingen 1971.

⁶⁷ Vgl. LEHSTEN, Lupold von, Die hessischen Reichstagsgesandten im 17. und 18. Jahrhundert, 2 Bände, Darmstadt 2003.

⁶⁸ Vgl. ZELLER, Wolfgang, Die Geschichte der Landesvertretung Baden-Württemberg in Bonn und ihre Vorläufer (1619-1985), Stuttgart 1985.

⁶⁹ Vgl. SCHUHLADEN-KRÄMER, Jürgen, Akkreditiert in Paris, Wien, Berlin, Darmstadt. Badische Gesandte zwischen 1771 und 1945, Karlsruhe 2000.

⁷⁰ Vgl. MÜHLFEITH, Ludwig, Kurzer Abriß der Geschichte des durchlauchtigsten Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach, Erbauer der Stadt Karlsruhe: für die Kinder der Residenz, Durlach 1832.

⁷¹ Vgl. MERKLE, Hans, Carl Wilhelm. Markgraf von Baden-Durlach und Gründer der Stadt Karlsruhe (1679 - 1738). Eine Biografie, Ubstadt-Weiher 2012.

⁷² Vgl. ZOLLNER, Hans-Leopold, „...der sich in Carolsruh ein Eden hat erbaut.“ Ein Lebensbild des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach, Karlsruhe 1990.

⁷³ Vgl. NEBENIUS, Carl Friedrich, Carl Friedrich von Baden, Karlsruhe 1868.

⁷⁴ Vgl. KLEINSCHMIDT, Arthur, Karl Friedrich von Baden, Karlsruhe 1878.

Autoren eher sporadisch mit der Reichs- und Außenpolitik. Die einzige Biographie neueren Datums über Karl Friedrich von Annette BORCHARDT-WENZEL⁷⁵ ist für einen breiten Leserkreis konzipiert und genügt genauso wenig wie die Vorarbeiten modernen wissenschaftlichen Ansprüchen, so dass hier ein Desiderat der Forschung bestehen bleibt.

Vorliegende Studie wird die Möglichkeiten und Grenzen einer mehrgleisig angelegten kleinstaatlichen Netzwerkdiplomatie im absolutistischen Europa problematisieren. Im Gegensatz zu früheren Arbeiten, die den behandelten Themenkomplex fast ausschließlich unter dem Blickwinkel einer deutsch-französischen Erbfeindschaft als Konstante in den internationalen Beziehungen seit dem 17. Jahrhundert angingen, wird eine neutrale und sachliche Quellenanalyse als Bewertungsgrundlage für Erfolg oder Misserfolg der badischen Politik dienen. Dies wird exemplarisch erfolgen an der Untersuchung der Strukturen des badischen Gesandtschaftswesens, am Beispiel der badisch-französischen Heirat 1724 und deren Folgen, ferner der Neutralitätspolitik des Karlsruher Hofes und viertens anhand der neuen Optionen nach dem *Renversement des alliances*.

Für Baden-Durlach liegt bisher keine Überblicksstudie vor; weder in Form eines klassisch diplomatiegeschichtlichen, eines strukturanalytischen oder eines perzeptionsgeschichtlichen Ansatzes⁷⁶, noch in Form eines Rückgriffs auf kommunikationswissenschaftliche⁷⁷, kulturalistische⁷⁸ oder sozialgeschichtliche⁷⁹ Fragestellungen, so dass eine Beschränkung auf einzelne Aspekte vorgenommen werden musste.⁸⁰

1.3) QUELLENLAGE

Die Quellenlage erwies sich grundsätzlich als hervorragend. Kriegsverluste fundamental wichtiger Quellen waren erfreulicherweise nicht zu beklagen. Lediglich einzelne Gesandt-

⁷⁵ Vgl. BORCHARDT-WENZEL, Annette, Karl Friedrich von Baden. Mensch und Legende, Gernsbach 2006.

⁷⁶ Als Beispiel für diesen Forschungsansatz vgl. ULBERT, Jörg, Frankreichs Deutschlandpolitik im zweiten und dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Zur Reichsperzeption französischer Diplomaten während der Regentschaft Philipps von Orléans (1715-1723), Berlin 2004.

⁷⁷ Vgl. VEC, Miloš, Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation, Frankfurt am Main 1998 und STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: ZHF 27 (2000) S.389-405.

⁷⁸ Vgl. LEHMKUHL, Ursula, Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte: theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen historischer Kulturwissenschaft und soziologischem Internationalismus, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001) S.394-423.

⁷⁹ Vgl. BÉLY, Lucien, Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV, Paris 1990.

⁸⁰ Zur Verknüpfung der einzelnen methodischen Ansätze vgl. KUGELER/SEPP/WOLF, Einführung, S.19ff.

schaftsberichte waren nicht aufzufinden bzw. sind beim Aufstand der Pariser Kommune 1871 ein Opfer der Flammen geworden.⁸¹

Bei den gedruckten Quellen konnte vor allem auf Memoiren von Politikern und Diplomaten⁸² sowie auf Vertragssammlungen⁸³ rekurriert werden. Die von Bernhard ERDMANNSDÖRFER und Karl OBSER⁸⁴ herausgegebene mehrbändige Edition von Karl Friedrichs Korrespondenzen wurde nur am Rand mit einbezogen, weil sie erst 1783 einsetzt. Die umfangreiche Sammlung der Instruktionen für französische Diplomaten im Heiligen Römischen Reich war für diese Studie ebenfalls wenig hilfreich, weil im Gegensatz zu den französischen Vertretungen beim Reichstag und bei vielen Reichsständen ein Band für Mitglieder des Schwäbischen Reichskreises wie Baden und Württemberg bisher nicht publiziert worden ist.⁸⁵

Die Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Perspektive und die Komplexität internationaler Beziehungen im *Ancien Régime* hatten aufwendige und langwierige Forschungen in zahlreichen europäischen Archiven und Bibliotheken zur Folge.⁸⁶

Die quantitativ und qualitativ wichtigsten Quellen zum Thema befinden sich im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK). In Frage kamen in erster Linie die Bestände des Haus- und Staatsarchivs (Abteilungen 46 bis 51), die die umfangreichen Korrespondenzen badischer Gesandter mit den jeweils regierenden Markgrafen, den leitenden Ministern oder dem Geheimratskollegium enthalten. Die von Baden-Durlach auf den Kreistagen in Ulm und auf dem Reichstag in Regensburg betriebene Politik fand ihren Niederschlag in den Reskripten und Berichten der Abteilungen 50 und 51. Die nahezu vollständig überlieferten Geheimratsprotokolle (Abteilung 61) lieferten wertvolle Erkenntnisse für den Entscheidungsfindungsprozess bei mindermächtigen Reichsständen auf dem Gebiet der Außenpolitik. Die für das

⁸¹ Dies betrifft zum Beispiel die Korrespondenzen des Comte d'Argenson, der 1724 als französischer Gesandter in Baden bezeugt ist. Die Berichte befanden sich ursprünglich bis 1871 in der *Bibliothèque de l' Arsenal* (BA) in Paris.

⁸² Vgl. z.B. DENKWÜRDIGKEITEN des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg, Berlin 1842; MASSILLON, Jean Baptiste, Mémoires de la Minorité de Louis XV, Paris 1792 ; MAUREPAS, Frédéric Phélypeaux comte de, Mémoires, 4 Bände, Paris 1792 und MÉMOIRES de Charles-Louis Baron de Pöllnitz, 4 Bände, Amsterdam 1735.

⁸³ Vgl. PARRY, Clive (Hrsg.), Consolidated Treaty Series, 231 Bände, New York 1969-1981.

⁸⁴ Vgl. BADISCHE HISTORISCHE KOMMISSION (Hrsg.), Karl Friedrich von Baden. Politische Correspondenz 1783-1806, bearbeitet von Bernhard Erdmannsdörfer und Karl Obser, 6 Bände, Heidelberg 1896-1915.

⁸⁵ CNRS (Hrsg.), Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française, tome 1: Autriche, publié par Georges Livet, Paris 1884 ; DERS., Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française, tome 7: Bavière, Palatinat, Deux-Ponts, publié par André Lebon, Paris 1936 ; DERS., Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française, tome 18: La Diète Germanique, publié par Bertrand Auerbach, Paris 1912 und DERS., Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française, tome 28,1: États allemands. L'Electorat de Mayence, publié par Georges Livet, Paris 1962.

⁸⁶ Eine Liste aller ausgewerteten Quellen befindet sich im Quellen- und Literaturverzeichnis.

18. Jahrhundert zahlreich vorhandenen und vereinzelt bis in das 16. Jahrhundert zurückreichenden Dienerakten bildeten die Grundlage für die prosopographischen Forschungen zu den badischen Gesandten und ermöglichten die Erfassung ihres Sozialprofils. Diese Quellen wurden auch verstärkt für die Erforschung der strukturellen Gegebenheiten des baden-durlachischen Gesandtschaftswesens herangezogen. Auf diese Weise stellen sie eine unverzichtbare Ergänzung der eingesehenen Bestände dar.

Das Familienarchiv „von Edelsheim“ (Abteilung 69) erwies sich als ergiebig bei der Herausarbeitung der großen Bedeutung der Brüder Wilhelm (1737-1793) und Georg Ludwig von Edelsheim (1740-1814) als enge politische Ratgeber Karl Friedrichs von Baden-Durlach. Unverzichtbar waren die Quellen des markgräfllich-badischen Familienarchivs. Die umfangreichen Korrespondenzen aller regierenden Markgrafen von Baden-Durlach, deren Gemahlinnen sowie Promemorien gaben Einblicke in die Intentionen der Fürstlichkeiten in politischen Fragen.

Die Karlsruher Handschriften der Badischen Landesbibliothek (BLB), das überaus reichhaltige Schriftgut des Straßburger Stadtarchivs (AMS) und die Akten des Departementalarchivs Straßburg (ADBR) lieferten interessante Erkenntnisse über einzelne im diplomatischen Dienst Baden-Durlachs tätige Gesandte und über französische Vertreter im Südwesten des Alten Reichs. Außerdem fanden sich hier Denkschriften zur Wiedervereinigung der Markgrafschaften und militärische Informationen über den Schwäbischen Reichskreis zu Beginn des Siebenjährigen Krieges.

Als Fundgrube erwies sich das in der Staats- und Universitätsbibliothek Straßburg (BNUS) hinterlegte Archiv der Freiherren von Türkheim (FT; *Fonds de Turkheim*). Einige Vertreter dieser elsässischen Adelsfamilie standen im Dienst der Markgrafen von Baden und bekleideten hohe Ämter. Die in Paris zum Teil lückenhaft vorhandenen Ministerial- und Gesandtschaftskorrespondenzen im Zusammenhang mit den Ansprüchen des Hauses Orléans auf das baden-badische Erbe konnten hier ergänzt werden.

Das sich in der Universitätsbibliothek Poitiers (BUP) befindliche private Adelsarchiv der Comtes d'Argenson wurde für die Korrespondenzen des Marc-Pierre de Voyer et de Paulmy Comte d'Argenson (1696 bis 1764) eingesehen, der in den Zwanzigerjahren des 18. Jahrhunderts als französischer Gesandter am Rastatter Hof akkreditiert war, um über das oben genannte Heiratsbündnis zu verhandeln.

Da Gesandtschaftsberichte oft mit Hofklatsch gefüllt waren, erschien es notwendig, auch auf Denkschriften als Quellen zurückzugreifen. Hierfür wurden vor allem die Abteilung „*Mémoires et documents*“ im diplomatischen Archiv des französischen Außenministeriums (*Ar-*

chives diplomatiques du Ministère des Affaires étrangères, AMAE) herangezogen. Hier fanden sich unter anderem politische und juristische Stellungnahmen zu verschiedenen Aspekten diplomatischer Missionen im benachbarten Baden oder beim Schwäbischen Reichskreis. Um die französische Politik gegenüber Südwestdeutschland zu erforschen, erschien es sinnvoll, den nach dem Provenienzprinzip verzeichneten Bestand „*Correspondance politique*“ einer kritischen Durchsicht zu unterziehen. Hier war es allerdings häufig geraten, die Relationen der französischen Diplomaten in Stuttgart, Ulm, München, Wien, Mannheim oder Mainz zu analysieren, weil die für Baden zuständigen Gesandten in der Regel nicht in Karlsruhe ansässig waren.

Im Pariser Nationalarchiv (*Archives Nationales*, AN) wurden ebenfalls mehrere Bestände ausgewertet. Zuerst ist das Archiv der Orléansschen Nebenlinie des französischen Königshauses (*Archives de la maison de France Branche d'Orléans* 300 AP) zu nennen, das eine beachtliche Menge bisher nicht herangezogener Quellen zum Streit um das baden-badische Erbe nach dem Aussterben dieser Linie 1771 enthält. Auch die Handschriften und die Reihen „*Maison du Roi*“ (O¹), „*Conseil du Roi*“ (E), „*Monuments historiques*“ (K) und „*Apanage d'Orléans*“ (R⁴) ergänzten die zu dem Themenkomplex eingesehenen Quellen, wenn der Inhalt auch bisweilen nicht mit den Repertorien übereinstimmte.

Die durchgeführten Forschungen in zahlreichen Pariser Bibliotheken wie der Nationalbibliothek (BNF), der *Bibliothèque de l'Arsenal* (BA), *Bibliothèque Mazarine* (BM), der *Bibliothèque Sainte-Geneviève* (BSG) oder dem *Institut de France* (IF) konzentrierten sich auf Manuskripte, die unter anderem neue Erkenntnisse zur badisch-französischen Heirat und der Neutralitätspolitik des Karlsruher Hofes zu Tage förderten.

Einige ausgewählte Kriegsakten des französischen Militärarchivs Vincennes (*Service historique de l'armée de terre*, SHAT) wurden im Zusammenhang mit der badischen Neutralitätspolitik und der österreichisch-französischen Reaktionen während des Polnischen Thronfolgekrieges und des Siebenjährigen Krieges eingesehen.

Um die österreichische Perspektive einfließen zu lassen, wurde auf die umfangreichen Quellenbestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (HHStA) zurückgegriffen. In Frage kamen neben Gesandtschaftskorrespondenzen der Reichshofkanzlei und der Staatskanzlei auch Protokolle von geheimen Unterredungen zwischen dem Kaiser und einigen führenden Politikern und Staatsmännern, ferner Denkschriften über die Situation der Markgrafschaft, das Archiv des Hauses Habsburg-Lothringen und die Staatenabteilungen wie Frankreich und die Schweiz, in der sich Baden-Durlach lange Jahre um einen Neutralitätsstatus bemühte.

Das im Bayerischen Staatsarchiv Würzburg (StA WÜ) hinterlegte Schönborn-Archiv komplementierte die in den anderen Archiven und Bibliotheken durchgeführten Forschungen im Zusammenhang mit dem badisch-französischen Ehebündnis und ermöglichte es, die zentralen Rollen von Lothar Franz, Friedrich Karl und Damian Hugo von Schönborn herauszuarbeiten.

Einige ausgewählte Akten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA S) wurden durchgesehen, um die prosopographischen Forschungen zu vertiefen. Da der württembergische Hof gelegentlich auch den badischen Nachbarn in Versailles vertrat, befinden sich die entsprechenden Quellen in diesem Archiv.

2) GRUNDLAGEN UND STRUKTUREN

2.1) DER VERFASSUNGSRECHTLICHE UNTERBAU: DIE PAX WESTPHALICA

Bei der Bearbeitung eines Forschungsgegenstandes aus dem Bereich der Geschichte der internationalen Beziehungen in der Frühen Neuzeit bedarf es eingangs der Herausarbeitung der sie bestimmenden Faktoren.

Große Bedeutung kommt dem 1648 in Münster und Osnabrück unterzeichneten Westfälischen Frieden zu, der den Dreißigjährigen Krieg beendete.⁸⁷ Mit dem Vertrag verbanden die Signatarmächte weit mehr als nur eine gewöhnliche Einstellung der Feindseligkeiten. Er sollte zukunftsweisenden Charakter haben und wurde als allgemein gültiges und auf Ewigkeit angelegtes Friedenswerk verstanden.⁸⁸ Nach jahrelangen diplomatischen Verhandlungen auf einem Gesandtenkongress unter Beteiligung Frankreichs, Schwedens, des Kaisers, der Reichsstände sowie zahlreicher weiterer Staaten trug die *Pax Westphalica* Kompromisscharakter.⁸⁹ Im Verständnis der Frieden schließenden Parteien kam mit dem Vertragswerk zusätzlich zur Goldenen Bulle (1356), dem Ewigen Landfrieden (1495), dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und den kaiserlichen Wahlkapitulationen⁹⁰ ein weiteres, besonders wichtiges und bis 1806 gültiges Reichsgrundgesetz hinzu.⁹¹

Während die ältere deutsche Forschung⁹² vor allem die vermeintlich negativen Folgen der *Pax Westphalica* wie die nationale Zerrissenheit Deutschlands und ausbleibende Entwicklungsmöglichkeiten zu einem Nationalstaat betonte, arbeitete die neuere Forschung verstärkt die positiven Aspekte heraus.⁹³ Die größte Leistung bestand demnach in der Beilegung des Religionskrieges und der Schaffung eines Kräftegleichgewichts durch die Anerkennung der Gleichberechtigung der Konfessionen. Verfassungsrechtlich gesehen bedeutete 1648 die Ze-

⁸⁷ Die Literatur zur *Pax Westphalica* ist abundant. Es sei daher an dieser Stelle auf Heinz DUCHHARDT, Bibliographie zum Westfälischen Frieden, Münster 1996, verwiesen.

⁸⁸ Vgl. APW IIIB, Bd.1, S.98: „*Pax sit christiana, universalis, perpetua veraque.*“ (Art. I IPO)

⁸⁹ Vgl. BÖCKENFÖRDE, Westfälischer Friede, S.451.

⁹⁰ Vgl. WILLOWEIT, Deutsche Verfassungsgeschichte, S.65ff.

⁹¹ Vgl. APW IIIB, Bd.1, S.156: „*Pro maiori etiam horum omnium et singulorum pactorum firmitudine et securitate sit haec transactio perpetua lex et pragmatica Imperii sanctio imposterum aequae ac aliae leges et constitutiones fundamentales Imperii nominatim proximo Imperii recessui ipsique capitulationi Caesareae inserenda, obligans non minus absentes quam praesentes, ecclesiasticos aequae ac politicos, sive status Imperii sint sive non, eoque tam Caesareis procerumque consiliariis et officialibus quam tribunalium omnium iudicibus et assessoribus tanquam regula, quam perpetuo sequantur, praescripta.*“ (Art. XVII, 2 IPO)

⁹² V.a. DICKMANN, Westfälischer Friede, S.494ff.

⁹³ Vgl. etwa HECKEL, Westfälischer Friede, S.336.

mentierung föderaler Strukturen im Heiligen Römischen Reich. Einem zentralistisch ausgerichteten Machtstaat unter habsburgischer Ägide wurde damit eine klare Absage erteilt. Die gesamteuropäische Absicherung des Friedenswerkes wirkte sich stabilisierend auf die Reichsverfassung aus, auch wenn es wenige Jahre nach der Unterzeichnung bereits zu erneuten militärischen Auseinandersetzungen kam.⁹⁴

Die *Pax Westphalica* wurde durch die Aufstellung wichtiger rechtlicher Normen und Spielregeln der Politik für etwaige zukünftige Konflikte zu einem bedeutenden Bestandteil des Völkerrechts.⁹⁵ Dies kam besonders in Artikel XVII IPO zum Ausdruck. Die in §7⁹⁶ stipulierte Pflicht zur friedlichen Konfliktlösung und der Verweis auf die Beschreitung des Rechtsweges waren zukunftsweisende Bestimmungen, die sich auch in der Charta der Vereinten Nationen wiederfinden.⁹⁷ Als unmittelbar geltendes Recht sollte die *Pax Westphalica* gegenüber möglichen Konzilsbeschlüssen, Protesten oder Einsprüchen, Urteilen und der Anmeldung von Privilegien übergeordneten Charakter haben.⁹⁸ Die in §4 festgelegten Strafanordnungen gegen Staaten, die der Friedensordnung zuwiderhandeln sollten, waren daher logisch und konsequent.⁹⁹

Mit der durch das katholische Frankreich und das protestantische Schweden übernommenen Rolle als Garantiemächte ging die Internationalisierung der Reichsverfassung einher. Beide Staaten erhielten damit die Möglichkeit, die Geschicke des Heiligen Römischen Reiches mitzubestimmen und bei zukünftigen Konflikten vermittelnd einzugreifen, damit innerreichische Konflikte keinen europäischen Krieg mehr auslösen könnten.¹⁰⁰ Der Garantiemachtstatus konnte freilich auch als Deckmantel für Großmachtpolitik dienen und diese durch den Hinweis auf die Verteidigung der Westfälischen Friedensordnung verschleiern. Die zwischen Kaiser und Reich geschaffene Pattsituation eröffnete der Diplomatie Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten.¹⁰¹ Erfolg oder Misserfolg der französischen Deutschlandpolitik nach 1648 hingen von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem davon, inwieweit Kaiser und Reich die Austarierung der Kräfteverhältnisse gelingen würde. Die

⁹⁴ Vgl. ASCH, Frieden und Krieg, S.27.

⁹⁵ Vgl. STEIGER, Westfälischer Friede, S.66.

⁹⁶ Vgl. APW IIIB, Bd.1, S.156 (Art. XVII, 7 IPO).

⁹⁷ Vgl. Encyclopedia of the United Nations and international relations, hrsg. von Edmund Jan Osmańczyk, New York ²1990, hier S.946.

⁹⁸ Vgl. APW IIIB, Bd.1, S.156 (Art. XVII, 3 IPO).

⁹⁹ Ebd., S.157.

¹⁰⁰ Vgl. DUCHHARDT, Zeitalter des Absolutismus, S.11.

¹⁰¹ Vgl. PRESS, Kaiserliche Stellung, S.59.

Bewerbung Ludwigs XIV. um die Kaiserkrone 1658 scheiterte, während der Erste Rheinbund mit antikaiserlicher Ausrichtung zustande kam.¹⁰²

Bereits während der Friedensverhandlungen hatten sich Schweden und Frankreich mit Nachdruck für eine vertragliche Verankerung des Bündnisrechts für alle Reichsstände und für ein aktives und passives Gesandtschaftsrecht eingesetzt.¹⁰³ Die Festlegung des *ius foederis* in Artikel VIII §2 IPO¹⁰⁴ bedeutete die formale Anerkennung eines Rechts, das die Reichsstände zur Bewahrung ihrer territorialen Integrität und ihrer Sicherheit ausüben durften. Bündnisse konnten danach mit anderen Reichsständen oder auch mit ausländischen Staaten ohne Anzeigepflicht gegenüber Kaiser und Reich und ohne Genehmigungsvorbehalt Dritter abgeschlossen werden. Als restriktives Element fügte sich lediglich das Verbot von gegen den Geist des Westfälischen Friedens selbst und gegen Kaiser und Reich gerichteten Bündnissen ein. Ein Novum stellte Artikel VIII §2 IPO aber nicht da. Dieses Recht war historisch tief verwurzelt: bereits die Goldene Bulle¹⁰⁵ und die Handhabung Friedens und Rechts¹⁰⁶ hatten dasselbe vor allem zur Bewahrung des Landfriedens zugestanden. Kaiser, Kurfürsten und Reichsfürsten durften allerdings ohne Wissen und Zustimmung des Reichstages keine gegen das Reich gerichtete Bündnisse schließen.¹⁰⁷ Während damit das Vorbehaltsrecht vom Kaiser auf den Reichstag übergang, waren im Prager Frieden (1635) alle bestehenden Bündnisse aufgelöst und den Reichsständen das *ius armorum* (Militärhoheit) und das *ius foederis* durch kaiserlichen Genehmigungsvorbehalt bei zukünftigen Bündnissen abgesprochen worden.¹⁰⁸ Der dahinter stehende kaiserliche Versuch der Errichtung eines Zentralstaats war gescheitert.¹⁰⁹

Die 1648 erfolgte vertragliche Verankerung eines schon lange ausgeübten Gewohnheitsrechts, das durch den Prager Frieden (1635) beschnitten worden war, bedeutete die Wiederaufnahme der Idee der Landfriedenssicherung.¹¹⁰ Alle Reichsstände konnten ab sofort de iure an der deutschen und europäischen Politik teilhaben, während vor 1648 die Mitgestaltung der Außenpolitik in erster Linie den Kurfürsten vorbehalten gewesen war.¹¹¹ Gerade für kleinere Reichsstände bot sich dieser Passus als Legitimationsbasis für die im Rahmen ihrer Möglich-

¹⁰² Vgl. VON ARETIN, Altes Reich I, S.23.

¹⁰³ Vgl. OESTREICH, Deutsche Libertät, S.129.

¹⁰⁴ Vgl. APW IIIB, Bd.1, S.130 (Art. VIII,2 IPO).

¹⁰⁵ Vgl. ZEUMER, Quellensammlung, Nr.148, v.a. Kap. XV. der Goldenen Bulle „*De conspiracionibus*“.

¹⁰⁶ Ebd., Nr.175, §7.

¹⁰⁷ Zur historischen Entwicklung des *ius foederis* vgl. PREISER, Art. „Bündnisrecht“, in: HRG I S. 540.

¹⁰⁸ Vgl. HOFMANN, Quellen zum Verfassungsorganismus, Nr.32, §77.

¹⁰⁹ Vgl. DUCHHARDT, Deutsche Verfassungsgeschichte, S.165.

¹¹⁰ Vgl. BURKHARDT, Größtes Friedenswerk, S.599 und SCHMIDT, Deutsche Freiheit, S.340.

¹¹¹ Vgl. DICKMANN, Westfälischer Friede, S.148.

keiten betriebenen Politik an. Dies darf jedoch weder zu einer Überbewertung des *ius foederis* in seinen praktischen Auswirkungen führen¹¹², noch kann von einem „verhängnisvollen Streben der Reichsstände nach voller Freiheit der auswärtigen Politik“¹¹³ die Rede sein.¹¹⁴ Die tatsächliche Ausübung dieses Rechts durch zahlreiche Klein- und Kleinstterritorien hing de facto von ihrer politischen Bedeutung, ihrem Selbstverständnis und von den realen Kräfteverhältnissen im Heiligen Römischen Reich und im übrigen Europa ab.

Artikel VIII IPO nennt darüber hinaus weitere Rechte der Reichsstände. Dabei handelt es sich um die Anerkennung der Landeshoheit¹¹⁵ (*ius territoriale*) und der Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Reichsangelegenheiten.¹¹⁶ Auch in diesem Fall kann man nicht von neuen Bestimmungen sprechen, sondern eher von rechtlicher Kodifizierung bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg ausgeübter Rechte.¹¹⁷ Mit Landeshoheit war allerdings noch nicht eine Souveränität im Sinne einer vollständigen territorialen Unabhängigkeit oder Eigenständigkeit verbunden, wie sie die heutigen Nationalstaaten innehaben.¹¹⁸ Kur- und Reichsfürsten unterstanden ebenso wie alle anderen Reichsstände der durch den Reichshofrat und das Reichskammergericht verkörperten Reichsgerichtsbarkeit und waren grundsätzlich an die Kreis- und Reichsabschiede gebunden; lehnrechtliche Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser blieben bestehen.¹¹⁹ Das *ius territoriale* stellte aber eine wichtige Voraussetzung für die Herausbildung eines modernen Staatswesens auf einzelstaatlicher Ebene mit den genannten Einschränkungen dar.¹²⁰

Die Konsolidierung des dualen Systems „Kaiser und Reich“, die zusammen das Heilige Römische Reich deutscher Nation repräsentierten, fand seinen Ausdruck in der Mitwirkung der Reichsstände auf verschiedenen Gebieten der Reichspolitik. Dazu zählten Gesetzgebung, Kriegserklärungen, Friedensschlüsse (*ius belli ac pacis*) und die damit verbundenen Teilaspekte der Truppenbereitstellung, Einquartierungen und der Erhebung von Kriegssteuern.

Die Behandlung von Religionsangelegenheiten und der damit in Zusammenhang stehenden Fragen stellte einen Sonderfall dar. Hier war die sogenannte *itio in partes* möglich, d.h.

¹¹² Vgl. BÖCKENFÖRDE, Bündnisrecht der Reichsstände, S.471.

¹¹³ Zit. nach BEZOLD, Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten, S.7. Anlässlich seiner Antrittsrede als Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn bezeichnet der Autor das Bündnisrecht der Reichsstände als „Erbübel“, bedauert dessen Gebrauch zum Abschluss von Verträgen mit dem „Erbfeind Frankreich“ zutiefst und begreift dieses als Hindernis auf dem Weg zu einem deutschen Nationalstaat.

¹¹⁴ Darauf haben VON ARETIN, Heiliges Römisches Reich, S.83 und SCHMIDT, Westfälischer Friede, S.46, zu Recht hingewiesen.

¹¹⁵ Vgl. APW IIIB, Bd.1, S.130 (Art. VIII, 1 IPO).

¹¹⁶ Ebd. (Art. VIII,2 IPO).

¹¹⁷ Vgl. SCHMIDT, Westfälischer Friede, S.67.

¹¹⁸ Vgl. QUARITSCH, Souveränität, S.80ff.

¹¹⁹ Vgl. KÜRSCHNER, Landeshoheit der deutschen Länder, S.17 und STEIGER, Westfälischer Friede, S.68.

¹²⁰ Vgl. BURKHARDT, Größtes Friedenswerk, S.599.

die Konstituierung des *Corpus Evangelicorum* und des *Corpus Catholicorum* als eigene Stände. Das Zustandekommen von Reichstagsbeschlüssen hing dann von einer Kompromisslösung ab.¹²¹ Der ab 1663 in Regensburg als ständiger Gesandtenkongress tagende Reichstag wurde das für die Lösung dieser wichtigen Aufgaben zuständige Verfassungsorgan.¹²²

Die aufgezählten Rechte der Reichsstände allein schufen nur den formalen Unterbau für innen- und außenpolitische Handlungsfähigkeit; die Verwirklichung kleinstaatlicher Interessen hing freilich von verschiedenen anderen Faktoren ab.

2.2) DIE MARKGRAFSCHAFTEN BADEN: REALIA UND CHARAKTERISTIKA

Der aus dem badischen Sulzburg stammende Universalgelehrte und Straßburger Professor Johann Daniel Schöpflin hat in seiner im Auftrag Karl Friedrichs von Baden-Durlach verfassten siebenbändigen „*Historia Zaringo-Badensis*“ eingehend die Ursprünge des Hauses Baden erforscht.¹²³ Die zur gleichen Zeit in deutscher Sprache erschienene und von dem Gymnasiallehrer Johann Christian Sachs herausgegebene fünfbändige „*Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden*“ stellt zum Teil eine Übersetzung von Schöpflins Werk dar und ist als die erste umfassende deutschsprachige Arbeit über das Haus Baden anzusehen.¹²⁴ Auch der Genealoge und ehemalige königliche Generalinspekteur der Truppenausstattung der französischen Armee Nicolas Viton de Saint-Allais hebt im Vorwort seiner 1807 in Paris erschienenen zweibändigen Geschichte Badens die ehrwürdige Abstammung des badischen Herrscherhauses hervor.¹²⁵ In der Tat kann man die Ursprünge des Hauses Baden bis ins Hochmittelalter zurückverfolgen. Es lässt sich jedoch nicht direkt auf das alte Geschlecht der Zähringer zurückführen.¹²⁶ Die

¹²¹ Vgl. APW IIIB, Bd.1, S.126: „*In causis religionis omnibusque aliis negotiis, ubi status tanquam unum corpus considerari nequeunt, ut etiam catholicis et Augustanae confessionis statibus in duas partes euntibus, sola amicabile compositio lites dirimat non attenda votorum pluralitate.*“ (Art. V, 52 IPO)

¹²² Vgl. die Habilitationsschrift von Anton SCHINDLING, *Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden*, Mainz 1991.

¹²³ Vgl. SCHÖPFLIN, Johann Daniel, *Historia Zaringo-Badensis*, 7 Bände, Karlsruhe 1764-1773.

¹²⁴ Wie Fußnote 18.

¹²⁵ SAINT-ALLAIS, Nicolas Viton de, *Histoire chronologique, généalogique et politique de la maison de Bade*, 2 Bände, Paris 1807, hier Band I, S.5ff. „*La maison de Bade est, par son origine, la plus illustre des maisons souveraines de l'Europe [...] je desire avoir fait quelque chose d'utile, en donnant au public l'histoire d'une maison digne, par ses vertus, de la vénération des peuples et du respect des rois.*“ Viton de Saint-Allais hat zur Zeit der Französischen Revolution und der Napoleonischen Ära zahlreiche Werke zur Geschichte europäischer Dynastien verfasst.

¹²⁶ Zu den Ursprüngen der Häuser Baden und Zähringen vgl. SCHWARZMAIER, Baden, S.24ff. und WEL- LER, Heiratspolitik, S. 394f. In der neuesten Forschung ist noch einmal zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Badener nicht von den Zähringern direkt abstammten, sondern in der Person Herzog Bertholds I. von

Markgrafen von Baden waren Vettern dieses im süddeutschen Raum begüterten Fürstenhauses, das nach der zu Beginn des 12. Jahrhunderts fertiggestellten Burg Zähringen im Breisgau benannt ist.¹²⁷

Als Stammvater ist Hermann I. († 1074) anzusehen, dessen Sohn Hermann II. († 1130) mit dem Bau der Burg Hohenbaden begann und ab 1112 als erster den davon abgeleiteten Namen eines „Markgrafen von Baden“ annahm, wenn auch damit noch nicht die Herrschaft über eine Markgrafschaft Baden verbunden war.¹²⁸ Während die Zähringerlinie den Rang eines Herzogs beanspruchte, führten die von Hermann II. abstammenden Markgrafen von Baden ihre Würde auf den gemeinsamen Vorfahren Berthold I. († 1078) zurück, der Herzog von Kärnten und Markgraf von Verona gewesen war.¹²⁹

Die im Reichsdienst tätigen Nachkommen der Hermannschen Linie erlangten durch Anlehnung an die Staufer und durch geschickte Heiratsbündnisse eine gewisse politische Bedeutung.¹³⁰ Der Besitz der Zähringer konzentrierte sich im zwölften Jahrhundert auf die Gebiete rund um Zürich, Bern, Solothurn sowie auf Teile der Ortenau und auf den heutigen Hochschwarzwald bei Freiburg im Breisgau.¹³¹ Dagegen lag der politische Schwerpunkt der Badener unter Markgraf Hermann V. (1190 bis 1242) auf dem heutigen nordbadischen Raum rund um die Städte Durlach, Pforzheim, Ettlingen, Sinsheim, Eppingen und Laufen am Neckar.¹³² Hervorzuheben ist die im 13. Jahrhundert erfolgte Teilung in eine nach der Hochburg bei Emmendingen in der Nähe von Freiburg im Breisgau benannte Linie „Baden-Hachberg“ und der für die Geschichte des Hauses Baden bedeutenderen Linie der Markgrafen von Baden.¹³³ Das Gebiet der Linie Hachberg umfasste vor allem die Besitzungen im Breisgau (obere Markgrafschaft) und unterteilte sich ihrerseits in einen Haupt- und Nebenzweig („Hachberg-Hachberg“ und „Hachberg-Sausenberg“ rund um das spätere Markgräflerland), wobei diese Linien 1418 bzw. 1503 im Mannesstamm ausstarben und von den Markgrafen von Baden geerbt wurden.¹³⁴

Kärnten († 1078) nur über einen gemeinsamen Ahnen verfügten. Vgl. dazu KOHNLE, Kleine Geschichte Badens, S.21f.

¹²⁷ Vgl. GÖNNER/HASELIER, Baden-Württemberg, S.29.

¹²⁸ Vgl. HAEBLER, Badische Geschichte, S.39.

¹²⁹ Ebd., S.22.

¹³⁰ Vgl. SCHWARZMAIER, Baden, S.68f.

¹³¹ Vgl. HUG, Geschichte Badens, S.59.

¹³² Ebd., S.70.

¹³³ Vgl. SCHWARZMAIER, Baden, S.70.

¹³⁴ Vgl. SACHS, Geschichte der Marggrafschaft I, S.415ff.

Die Regierungszeit Christophs I. (1475 bis 1515) war für die weitere territoriale Entwicklung und für die Geschichte des Hauses Baden von größter Bedeutung.¹³⁵ Durch den Abschluss eines Erbvertrages (das sogenannte „Röttelsche Gemächte“ von 1490) mit dem letzten Markgrafen von Hachberg-Sausenberg gelangten die breisgauischen Gebiete Rötteln, Sausenberg und Badenweiler wieder an das Haus Baden zurück.¹³⁶ Christoph I. erwies sich als treuer Parteigänger des habsburgischen Kaisers Maximilian I. (1493 bis 1519) und Unterstützer seiner Reichspolitik. Als Dank für seine kaisertreuen Dienste wurde ihm die Verwaltung des Herzogtums Luxemburg übertragen, so dass die luxemburgischen Herrschaften Rodemachern und Hespringen auf diesem Weg an das Haus Baden gelangten. Christoph I. erhielt ferner Useldingen und Reichersberg als kaiserliche Lehen.¹³⁷ Auch durch den Kauf eines Teilgebietes der Herrschaft Lahr-Mahlberg und durch den Teilerwerb von Geroldseck schritt die territoriale Entwicklung Badens in dieser Zeit voran.¹³⁸ Im Gegensatz zu Christophs erfolgreicher Arrondierung des badischen Gebiets erwies sich die Regelung seiner Nachfolge als besonders diffizile Angelegenheit.¹³⁹ Da er sich mit seinem Ansinnen, die Herrschaft seinem zweitältesten Sohn Philipp zu übertragen, nicht durchsetzen konnte, musste er schließlich in seinem aus dem Jahr 1515 stammenden Testament, das die Bestimmungen seines Urgroßvaters Bernhard I. (1372 bis 1431) zum Teil abänderte und den Charakter eines Hausgesetzes annahm, die Teilung der Herrschaft unter seine drei Söhne vornehmen.¹⁴⁰ Bernhard III. († 1536) sollte die linksrheinischen Besitzungen (Grafschaft Sponheim, Rodemachern und Hespringen) erhalten, während für Philipp († 1533) die untere Markgrafschaft mit der Residenzstadt Baden, Eberstein sowie Lahr, Mahlberg, Altensteig und Beinheim im Elsass, und für Ernst († 1553) die obere Markgrafschaft mit Hochberg, Rötteln, Sausenberg und Badenweiler vorgesehen waren.¹⁴¹ Christoph I. verfügte außerdem die Unveräußerlichkeit des badischen Territoriums und die formale Beibehaltung der Einheit. Prinzessinnen aus dem Haus Baden waren von der Thronfolge gänzlich und von der Erbfolge bei fortbeste-

¹³⁵ Zu Christoph I. vgl. KRIMM, Markgraf Christoph I., S. 102-114; SCHWARZMAIER, Baden-württembergische Geschichte II, S.204-216; WEECH, Badische Geschichte, S.101-135 und WIELANDT, Markgraf Christoph I., S.527-611.

¹³⁶ Vgl. HUG, Geschichte Badens, S.70.

¹³⁷ Vgl. STIEFEL, Baden I, S.34.

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ Vgl. KRIMM, Christoph I., S.104.

¹⁴⁰ GLAK 46/1037. Bernhard I. hatte 1380 mit seinem Bruder Rudolf VII. einen Erbvertrag geschlossen, in dem die Übertragung der Markgrafschaft nach dem Prinzip der Primogenitur und unter Ausschluss der badischen Prinzessinnen nur an maximal zwei männliche Nachkommen erfolgen durfte. Die Veräußerung von badischen Gebieten war nicht statthaft. Im Falle des Aussterbens einer Linie sollten die männlichen Nachkommen der anderen Linie erbberechtigt sein. Vgl. dazu SACHS, Geschichte der Markgrafschaft II, S.182f. und SÜTTERLIN, Geschichte Badens, S.284.

¹⁴¹ GLAK 46/1037. Christophs Söhne entmündigten ihren Vater, der sich auf die Burg Hohenbaden zurückzog.

hendem Mannesstamm ausgeschlossen. Ihnen sollte aber eine Mitgift in Höhe von 10000 Gulden zustehen. Im Fall des Aussterbens sämtlicher männlicher Nachkommen einer Linie sollten die anderen Linien erbberechtigt sein.¹⁴² Die beiden überlebenden Brüder wurden durch den Erbteilungsvertrag von 1535 zu Stammvätern zweier neuer Linien. Im Zug der Konfessionalisierung im Reich waren damit eine auf Bernhard III. zurückzuführende katholische Linie Baden-Baden und eine auf Ernst zurückgehende protestantische Linie Baden-Pforzheim (später Baden-Durlach) entstanden.¹⁴³

Die Markgrafschaft Baden-Baden bestand aus dem Gebiet südlich des Baches Alb und rund um das heutige Baden-Baden, Rastatt, Ettlingen, Bühl, die Klöster Herrenalb und Frauenalb, Teile der Grafschaft Sponheim, die Herrschaften Rodemachern und Hesperingen, die Herrschaft Beinheim und aus kleineren Gebieten wie Grävenstein und Martinstein in der heutigen Pfalz.¹⁴⁴ Unter Markgraf Wilhelm (1622 bis 1677) kamen einige zum Teil in badenbadisch-speyerischem Kondominium verwaltete Gebiete im Murgtal hinzu.¹⁴⁵ Der als „Türkenlouis“ in den gegen das Osmanische Reich und Frankreich geführten Reichskriegen berühmt gewordene Markgraf Ludwig Wilhelm (1677 bis 1707) erhielt die Festung Kehl mit gewissen Einschränkungen und die Landvogtei Ortenau als Lehen.¹⁴⁶ Dieser Fürst ist als einer der bedeutendsten Vertreter der Baden-Badener Linie anzusehen.¹⁴⁷ Nach seinem Tod regierte seine aus dem Haus Sachsen-Lauenburg stammende Gemahlin Franziska Sybilla Augusta (1707 bis 1727) bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes Ludwig Georg Simpert (1727 bis 1761). Die Markgräfin hatte als Mitgift umfangreiche und ertragreiche böhmische Ländereien wie die Herrschaft Schlackenwerth sowie Ansprüche auf das sachsen-lauenburgische Erbe ihres Vaters in die Ehe mit dem Türkenlouis eingebracht.¹⁴⁸ Hinzu kam das von Ludwig Wilhelms Onkel Leopold Wilhelm herrührende böhmische Erbe (Herrschaft Lobositz), so

¹⁴² Ebd. Prinzessinnen mussten im Alter von 12 Jahren eine Verzichtserklärung auf das badische Erbe abgeben und sollten bei ihrer Verheiratung eine Aussteuer in Höhe von 8000 bis 10000 Gulden erhalten. Eine Erhöhung des Aussteuerbetrages bei eventuellen territorialen Veränderungen war möglich.

¹⁴³ Vgl. SÜTTERLIN, Geschichte Badens, S.322f.

¹⁴⁴ Vgl. HÖLZLE, Deutscher Südwesten, S.38f.

¹⁴⁵ Vgl. SACHS, Geschichte der Marggrafschaft III, S.385.

¹⁴⁶ Vgl. STIEFEL, Baden I, S.64.

¹⁴⁷ Eine moderne, aus den Quellen geschöpfte wissenschaftliche Biographie des Türkenlouis bleibt ein Desiderat der Forschung. Die durchaus gut gelungene, in journalistischem Stil gehaltene Arbeit von Uwe OSTER, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Der Türkenlouis. Feldherr im Schatten von Prinz Eugen“, Bergisch Gladbach 2001, muss ersten Ansprüchen genügen.

¹⁴⁸ Vgl. SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln, Neue Folge I, Tafel 81. Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg († 1689) hatte keine männlichen Erben, sondern nur zwei Töchter: Franziska Sybilla Augusta von Baden-Baden und Anna Maria Franziska, die Großherzogin der Toskana. Nach seinem Tod entstand ein jahrzehntelanger Rechtsstreit um das Erbe, auf das auch der Türkenlouis Anspruch erhob.

dass das Haus Baden-Baden um 1715 über Streubesitz in diesem Königreich verfügte.¹⁴⁹ Als Residenz diente seit Christoph I. zunächst das 1688 zerstörte neue Schloss Baden-Baden, ab Markgraf Ludwig Wilhelm das nach Versailler Vorbild neu erbaute Rastatter Barockschloss.¹⁵⁰ Dieses erlangte als Vertrags- und Verhandlungsort durch den Abschluss des Rastatter Friedens (1714) und durch den Rastatter Kongress (1797 bis 1799) zweimal weltgeschichtliche Bedeutung. Prinz Eugen von Savoyen, Vetter und langjähriger Gefährte des Türkenlouis, wirkte 1714 federführend, während Sybilla Augusta keine Rolle spielte.¹⁵¹

Das baden-durlachische Territorium umfasste Gebiete nördlich der Alb, Pforzheim, Remchingen, Mühlburg, Durlach, Graben, Altensteig, Liebenzell und die so genannte obere Markgrafschaft mit den breisgauischen Besitzungen Rötteln, Sausenberg, Badenweiler, Hachberg, Emmendingen und Lörrach.¹⁵² Da die Residenz Pforzheim in den Kriegen des 16. Jahrhunderts schwer verwüstet und zu einem kurpfälzischen Lehen geworden war, nahm Markgraf Karl II. von Baden-Durlach (1552 bis 1577) den Bau einer neuen Residenz in Angriff. Die ab 1566 bewohnte Durlacher Karlsburg erlitt ihrerseits im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688 bis 1697) dasselbe Schicksal, wurde aber nach dem Frieden von Rijswijk 1697 teilweise wiederaufgebaut.¹⁵³ Karl III. Wilhelm von Baden-Durlach gründete 1715 die Stadt Karlsruhe, die in der Folgezeit neue Residenz wurde und dies bis zum Ende der Monarchie 1918 blieb.¹⁵⁴ Nach einer vormundschaftlichen Übergangszeit folgte die 65 Jahre dauernde Herrschaft seines Enkels Karl Friedrich.

Die badischen Markgrafschaften zählten im 18. Jahrhundert zu dem für das Alte Reich im Allgemeinen und für den Südwesten im Besonderen häufig anzutreffenden Typus eines kleinen oder im besten Fall mindermächtigen Reichsstandes. Gemäß der Wormser Matrikel von 1521 musste Baden insgesamt 141 Soldaten für die Reichsarmee zur Verfügung stellen.¹⁵⁵ Im Zug der Reichsdefensionalordnung (1681) erfolgte die stete Vermehrung der von den Reichsständen aufzustellenden Truppen. Nach Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges 1701 bo-

¹⁴⁹ Vgl. STIEFEL, Baden I, S.65. Leopold Wilhelm (1626 bis 1671) war mit Sylvia Catharina von Millesimo und Carretto († 1664) verheiratet, die in ihrem Testament den männlichen Nachkommen des Türkenlouis die böhmischen Gebiete vermacht hatte. Das Oberamt Schlackenwerth mit den Ämtern Theusing, Udritsch, Podersam, Tüppelsgrün, Pürles, Hauenstein und Kupferberg und das Oberamt Lobositz mit den Ämtern Wrschowitz, Kamayk und Mohr) wurde zur Regierungszeit August Georgs von Baden-Baden von rund 250 Bediensteten mit dem Geheimrat Franz Bernhard von Fortenbach an der Spitze verwaltet. GLAK 65/36.

¹⁵⁰ Vgl. ESSER, Franziska Sybilla Augusta, S.19 und WALTER, Rastatt, S.61ff.

¹⁵¹ Vgl. HUG, Geschichte Badens, S.161.

¹⁵² Ebd., S.115. Mühlburg und Durlach sind heute Stadtteile von Karlsruhe.

¹⁵³ Vgl. VITON DE SAINT-ALLAIS, Maison de Bade II, S.160ff.

¹⁵⁴ Seit dem Mittelalter dienten Straßburg und später Basel des Öfteren als Residenzen, vor allem bei kriegerischen Auseinandersetzungen. Vgl. SCHWARZMAIER, Baden-württembergische Geschichte II, S.211.

¹⁵⁵ Vgl. ZEUMER, Quellensammlung II, S.256 (Nr.155).

ten beide Markgrafschaften zusammen etwa 2300 Infanteristen und Kavalleristen auf.¹⁵⁶ Der Schwäbische Reichskreis hatte alles in allem rund 12000 Mann zu entsenden.¹⁵⁷ In Friedenszeiten war die Truppenstärke deutlich geringer; in Baden-Durlach betrug sie um 1750 nicht mehr als 300 Mann. Ein etwa gleich starkes Kontingent hatte der Karlsruher Hof 1757 als Teil der Reichsarmee bereitzustellen.¹⁵⁸

Um 1750 hatte die Markgrafschaft Baden-Durlach bei einer Fläche von ca. 1650 km² etwa 80000 Bewohner, während sich die Zahl der Untertanen des flächenmäßig größeren Landes Baden-Baden (ca. 1950 km²) auf 70000 Menschen belief. Nach der Wiedervereinigung 1771 zählte das Land am Oberrhein etwa 180000 Badener bei einer Fläche von rund 3600 km².¹⁵⁹ Durch die Entstehung des Großherzogtums 1806 wurde Baden zu einem deutschen Mittelstaat, dessen Einwohnerzahl während der Regierungszeit Karl Friedrichs um mehr als 1000% (ca. 900000 Menschen) anwuchs und dessen Territorium (ca. 15000 km²) von Wertheim am Main über Heidelberg, Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden, Offenburg und Freiburg bis an die Schweizer Grenze bei Konstanz reichte.¹⁶⁰

Während der 236 Jahre andauernden Teilung entwickelten sich beide Markgrafschaften auseinander; von 1594 bis 1622 wurde Baden-Baden durch Baden-Durlach sogar vorübergehend besetzt.¹⁶¹ Nach dem kinderlosen Tod des letzten Markgrafen August Georg Simpert und dem damit verbundenen Aussterben der bernhardinischen Linie im Mannesstamm kam es 1771 unter Karl Friedrich von Baden-Durlach zur Wiedervereinigung beider Markgrafschaften.¹⁶² Durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 wurde Baden für wenige Jahre Kurfürstentum und durch die napoleonische Neuordnung Deutschlands drei Jahre später Großherzogtum.¹⁶³ Nach der Abdankung des letzten Großherzogs Friedrich II. 1918 bestand das Land als Republik Baden bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 fort. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging es 1952 im neu geschaffenen Bundesland Baden-Württemberg auf.¹⁶⁴

¹⁵⁶ Vgl. STIEFEL, Baden II, S.1005. Die in der Reichsdefensionalordnung festgesetzte Truppenstärke betrug 40000 Soldaten, wovon der Schwäbische Reichskreis 3799 Mann zu stellen hatte. GLAK 48/3682.

¹⁵⁷ Dieses sogenannte *Triplum* entsprach der dreifachen Truppenstärke im Vergleich zur Reichsdefensionalordnung. Vgl. dazu NEIPPERG, Kaiser und Schwäbischer Kreis, S. 15f.

¹⁵⁸ Vgl. HERMES/NIEMEYER, Unter dem Greifen, S.9.

¹⁵⁹ Angaben nach MARTENS, Badische Geschichte, S.185ff.; SCHWARZMAIER, Baden-württembergische Geschichte II, S.240 und STIEFEL, Baden I, S.73.

¹⁶⁰ Vgl. SCHWARZMAIER, Baden-württembergische Geschichte II, S.246.

¹⁶¹ Zu dieser so genannten „oberbadischen Okkupation“ vgl. STIEFEL, Baden I, S.36f.

¹⁶² Vgl. VON WEECH, Badische Geschichte, S.413.

¹⁶³ Vgl. HAEBLER, Badische Geschichte, S.89ff.

¹⁶⁴ Vgl. HUG, Geschichte Badens, S.384ff.

Nach diesem kurzen Überblick über die badische Geschichte bedarf es einiger Überlegungen zu den Charakteristika des frühneuzeitlichen Kleinstaats, die auch andere entsprechende Territorien des Alten Reichs kennzeichnen. Die Definition eines Kleinstaats lässt sich vor allem in Abgrenzung zu einem Großstaat vornehmen und äußert sich in erster Linie durch die mehr oder minder stark ausgeprägte Machtlosigkeit gegenüber diesem. Das Territorium eines Reichsstandes wie der Markgrafschaft Baden-Durlach war natürlich um vieles kleiner als das einer europäischen Großmacht vom Rang Österreichs oder Frankreichs. Hinzu kommt das dadurch bedingte geringe Wirtschaftspotential, das sich auch in der Bevölkerungszahl widerspiegelt. In diesem Zusammenhang sind auch die eher geringen finanziellen Ressourcen anzuführen, die trotz einer rigiden Haushaltspolitik begrenzt blieben. In rechtshistorischer Hinsicht ist festzuhalten, dass der Handlungsspielraum eines Klein- und Kleinstpotentaten durch seine Lehnsabhängigkeit von einer Großmacht Restriktionen unterlag und das politische Handeln mitbestimmte.¹⁶⁵ Diese strukturellen Nachteile machten sich auch auf dem diplomatischen Parkett bemerkbar, auf dem den mindermächtigen Reichsständen von Seiten der Großmächte und der Kurfürsten allerhöchstens eine marginale Rolle zugedacht war. Das strenge und präzise funktionierende Gesandtschaftszeremoniell zementierte diese Nachteile zusätzlich.¹⁶⁶ Es war daher folgerichtig, dass die im Vergleich zu Großstaaten unbefriedigende Ausgangslage durch verschiedene Maßnahmen kompensiert werden musste. Dies konnte sich zum Beispiel durch eine erfolgreiche Heiratspolitik¹⁶⁷ und stete Aspirationen auf eine Standeserhöhung äußern.¹⁶⁸ Ferner ist die juristische Komponente als Mittel kleinstaatlicher Diplomatie anzuführen. Da das Alte Reich im Zeitalter der Aufklärung über ein hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit verfügte, war der Verweis auf das Recht und auf internationale Verträge immer eine Möglichkeit, anderweitige Defizite ein wenig zu mildern.¹⁶⁹ Von allen diesen Maßnahmen erhofften sich mindermächtige Fürsten auch eine Erhöhung ihres militärischen Potentials, das selbstverständlich ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei der Anmeldung und Durchsetzung der jeweiligen Interessen war. Um diese zu realisieren, waren Gesandte von entscheidender Bedeutung. Daher gilt es, die Strukturen eines kleinstaatlichen Gesandtschaftswesens am Beispiel Baden-Durlachs zu untersuchen.

¹⁶⁵ GLAK 47/1281-1282. Dies gilt vor allem für die lehnrechtlichen Beziehungen der Markgrafschaft Baden-Durlach zu Frankreich.

¹⁶⁶ Einen guten Überblick über das Gesandtschaftszeremoniell in der Frühen Neuzeit gibt ROOSEN, *Early Modern Diplomatic Ceremonial*, S. 452ff.

¹⁶⁷ Vgl. Kap. 3.

¹⁶⁸ Vgl. Kap. 5.

¹⁶⁹ Die Reichsgrundgesetze und die Verfassungsinstitutionen wie das Reichskammergericht, der Reichshofrat, der Reichstag und der Kreistag belegen dies. Zur Reichsverfassung nach 1648 vgl. GOTTHARD, *Altes Reich*, S.19ff. und KIMMINICH, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, S.221ff.

2.3) AUFBAU UND FUNKTIONSWEISE DES BADISCHEN GESANDTSCHAFTSWESENS

2.3.1) WIRKUNGSKREIS DER DIPLOMATEN

Wie jeder Reichsstand konnte auch die Markgrafschaft Baden-Durlach grundsätzlich diplomatische Beziehungen zum In- und Ausland unterhalten. Das wichtigste Kriterium für die Entsendung von Gesandtschaften war die politische Notwendigkeit. Dabei liegt es auf der Hand, dass der tatsächliche Aktionsradius eines deutschen Kleinstaates auch immer im Zusammenhang mit anfallenden Kosten stand. Die Berücksichtigung der finanziellen Aspekte hatte oft zur Folge, dass der Karlsruher Hof zusammen mit einem oder mehreren Reichsständen eine gemeinsame Gesandtschaft unterhielt. Dies galt vor allem für die Vertretung am Reichstag.¹⁷⁰ Wichtige Voraussetzung war natürlich die Existenz einer Interessenkonvergenz, wobei zu dieser politischen Affinität auch die Gleichheit der Religion gehörte. Für den Untersuchungszeitraum lässt sich eine gemeinsame Vertretung mit anderen Mitgliedern des *Corpus Evangelicorum* wie Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar nachweisen.¹⁷¹ Johann Friedrich Freiherr von Stein¹⁷² und Joachim von Brawe¹⁷³ standen eigentlich im Dienst des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, Johann Kaspar Freiherr von Pogarell¹⁷⁴ im Dienst des Herzogs von Sachsen-Weimar und Joachim Ludwig von Schwarzenau war Gesandter des Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Beim Darmstädter Hof spielten die engen familiären Bande mit Sicherheit auch eine gewisse Rolle.¹⁷⁵ Formelle Voraussetzung war das Plazet des Fürsten, dessen Untertan der Diplomat eigentlich war.¹⁷⁶

Auch bei Gesandtschaften im Ausland lassen sich viele Belege dafür finden, dass Baden-Durlach durch Diplomaten eines anderen, ähnlich gesinnten Reichsstandes vertreten wurde. Dies trifft vor allem auf den Versailler Hof zu, an dem wie bei den anderen europäischen Großmächten gute Kontakte eine unabdingbare Voraussetzung für die Anmeldung kleinstaat-

¹⁷⁰ Einen guten Überblick über die Arbeits- und Funktionsweise des Reichstages gibt FÜRNRÖHR, Immerwährender Reichstag, S.7ff.

¹⁷¹ Vgl. die Kurzbiographien der Gesandten im Anhang.

¹⁷² GLAK 76/7540.

¹⁷³ GLAK 76/1080-1083.

¹⁷⁴ GLAK 76/5926.

¹⁷⁵ Markgraf Karl Friedrich war in erster Ehe mit Karoline Luise von Hessen-Darmstadt verheiratet. Auch ihr gemeinsamer Sohn, Erbprinz Karl Ludwig, wurde mit einer Prinzessin aus diesem Haus vermählt. Vgl. LAUTS, Karoline Luise, S.483.

¹⁷⁶ GLAK 76/7165. Korrespondenzen von Schwarzenaus mit dem baden-durlachischen Geheimratskollegium und mit Markgraf Karl August Johann Reinhard.

licher Interessen waren. Baden-Durlach griff zur Zeit des Siebenjährigen Krieges auf den lange Jahre in Frankreich akkreditierten württembergischen Gesandten Ulrich Freiherr von Thun zurück, weil es selbst keinen Vertreter beim linksrheinischen Nachbarn unterhielt.¹⁷⁷ Nach der Wiedervereinigung Badens nutzte Karl Friedrich die zum Kasseler Hof bestehenden freundschaftlichen Beziehungen, um den landgräflichen Gesandten Freiherr von Boden mit einer Mission zu betrauen.¹⁷⁸ Der Markgraf konnte auf diesem Weg auf die Entsendung eines eigenen Vertreters verzichten, Kosten sparen und auf die Netzwerke der größeren Reichsstände in Frankreich zurückgreifen. Diese bezeugten ihr Wohlwollen gegenüber einem minderächtigen Reichsstand und bekräftigten wie etwa Württemberg ihren Führungsanspruch innerhalb des Schwäbischen Reichskreises durch die Wahrnehmung von Karl Friedrichs Interessen. Schließlich bot die Bereitschaft, für einen anderen Reichsstand auf dem diplomatischen Parkett einzutreten, auch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt von diesem Gegenleistungen und andere Gefälligkeiten zu verlangen.

Untersucht man den Aktionsradius der baden-durlachischen Diplomatie, so lässt sich festhalten, dass sich permanente Gesandte vor 1771 nur beim Reichstag und beim Kreistag in Ulm nachweisen lassen.¹⁷⁹ Nur die Jahre 1718 bis 1720 bilden eine Ausnahme, weil die Markgrafschaft in dieser Zeit vorübergehend ohne ständigen Vertreter in Regensburg war.¹⁸⁰ Es ist nachvollziehbar, dass der Reichstag als entscheidende Institution im Verfassungsgefüge des Alten Reiches dies erforderte. Der Gesandtenkongress entschied über Krieg und Frieden, befasste sich mit wirtschaftlichen Fragen wie dem Zoll- und Münzwesen, bemühte sich um die Austarierung der Kräfte zwischen *Corpus Catholicorum* und *Corpus Evangelicorum* einerseits bzw. um einen Modus Vivendi mit dem Kaiser andererseits und regelte die Finanzierung der Reichsgerichte.¹⁸¹ Der Kaiser war in Form der Prinzipalgesandtschaft und des Konkommissars vertreten und setzte sich verständlicherweise zum Ziel, die Reichsstände für die Realisierung seiner Vorhaben zu gewinnen.¹⁸² Kleinstaaten wie Baden-Durlach konnten hier ihre Anliegen vortragen und auf die Unterstützung des Reichsfürstenrates, in dem die Markgrafschaft ab 1771 über drei Virilstimmen verfügte, hoffen.¹⁸³ Dies geschah vor allem während der militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem Heiligen Römischen Reich und Frankreich im 18. Jahrhundert, wobei Baden-Durlach genauso wie viele andere vom

¹⁷⁷ GLAK 48/3965. Herzog Karl Eugen von Württemberg an Karl Friedrich (28.1.1762).

¹⁷⁸ GLAK 48/1966 und 76/909.

¹⁷⁹ Vgl. die Gesandtentabellen im Anhang.

¹⁸⁰ Dies geht aus der Dienerakte des Freiherrn von Stein hervor, der ab 1720 den bis dahin vakanten baden-durlachischen Reichstagsposten übernahm. GLAK 76/7540.

¹⁸¹ Vgl. NEUHAUS, Reich in der frühen Neuzeit, S.41.

¹⁸² Vgl. FÜRNRÖHR, Immerwährender Reichstag, S.23ff.

¹⁸³ Vgl. SCHULZE, Hausgesetze I, S.163.

Krieg heimgesuchte Reichsstände stets um Reduzierung der reichsrechtlich vorgegebenen Verpflichtungen und um Verschonung bat.¹⁸⁴ Auch in Friedenszeiten war der Wunsch nach Entschädigungen ein stetes Anliegen kleinstaatlicher Diplomatie beim Reichstag.¹⁸⁵

Ein weiterer Vorteil für die Anmeldung der Interessen mindermächtiger Reichsstände war die Präsenz ausländischer Gesandtschaften in Regensburg. Weil der König von England durch die seit 1714 bestehende Personalunion mit Kurhannover¹⁸⁶, der König von Dänemark als Herzog von Holstein¹⁸⁷, der König von Schweden als Herzog von Bremen, Fürst von Verden sowie als Teilbesitzer Vorpommerns¹⁸⁸ im Reichstag repräsentiert waren, sah es auch Frankreich durch die 1648 übernommene Rolle als Garantiemacht der *Pax Westphalica* als sein Recht und seine Pflicht an, vor Ort Flagge zu zeigen.¹⁸⁹ Die Kontakte des Karlsruher Hofes zu Russland wurden über den in Regensburg anwesenden Gesandten Freiherr von der Asseburg geknüpft.¹⁹⁰

Auch bei den Versammlungen des Schwäbischen Reichskreises in Ulm war eine permanente Präsenz unverzichtbar. Die Tagungen fanden seit dem 17. Jahrhundert regelmäßig in der freien Reichsstadt statt.¹⁹¹ Dabei wurden alle Fragen erörtert, für die die Kreise seit ihrer Gründung im Rahmen der durch Kaiser Maximilian I. durchgeführten Reichsreform zuständig waren.¹⁹² Dazu gehörten unter anderem die Gestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, das heißt von Ruhe und Ordnung im Sinn des Ewigen Landfriedens von 1495.¹⁹³ Auch die Verteidigung des Heiligen Römischen Reiches fiel in ihren Zuständigkeitsbereich. Die Kreise hatten im Fall einer militärischen Auseinandersetzung mit einer ausländischen Macht auf der Grundlage der Reichsdefensionalordnung Kreiskontingente zur Beschickung der Reichsarmee zu entsenden und zur Finanzierung der Truppen eine Kriegsoperationskasse einzurichten.¹⁹⁴ Seit dem späten 17. Jahrhundert schlossen sich einzelne Reichskreise zu Kreisassoziationen zusammen, um die Verteidigung gegen Frankreich besser zu organisieren, aber auch um ein Gegengewicht

¹⁸⁴ GLAK 50/766.

¹⁸⁵ GLAK 50/1743.

¹⁸⁶ Zur englischen Präsenz in Regensburg vgl. SCHÜTZ, *Gesandtschaft Großbritanniens*, S.61ff.

¹⁸⁷ Vgl. DUCHHARDT, *Balance of power*, S.197.

¹⁸⁸ Zum schwedischen Gesandtschaftswesen im Reich vgl. PALMSTIERNA/TUNBERG, *Administration des affaires étrangères*, S.334ff. und RddV II, S.372f.

¹⁸⁹ Für die Beziehungen Frankreichs zum Reichstag ist die ältere Studie von Bertrand AUERBACH, *La France et le Saint Empire*, Paris 1912, nach wie vor mit Gewinn zu benutzen.

¹⁹⁰ Vgl. MEININGER, *Baden und Russland*, S.7.

¹⁹¹ Vgl. SPECKER, *Reichsstadt Ulm*, S.179.

¹⁹² Vgl. MENGER, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, S.26f.

¹⁹³ Vgl. NEUHAUS, *Reich in der frühen Neuzeit*, S.45.

¹⁹⁴ Vgl. HARTMANN, *Rolle der Reichskreise*, S.32.

zu den kaiserlichen Versuchen einer Machterweiterung im Reich zu bilden.¹⁹⁵ Die stete Zusammenarbeit der vorderen Reichskreise, zu denen auch Schwaben gehörte, war somit ebenfalls eine Möglichkeit, bei der Gestaltung des Reiches auf der politischen Ebene mitzuwirken.¹⁹⁶ Auch Baden-Durlach, das nach dem kreisausschreibenden Herzog von Württemberg der bedeutendste weltliche Stand des Schwäbischen Reichskreises war, konnte folglich seine Anliegen in Ulm in Kriegs- und Friedenszeiten anmelden und durch seine Gesandten vertreten lassen. Der Kreistag war somit auch der Ort für die Leistung von Widerstand gegenüber einer dem Karlsruher Hof nicht genehmen Politik dieses Gremiums.¹⁹⁷ Dies geschah besonders zu Beginn eines Krieges, wobei die Markgrafschaft oft versuchte, die Entsendung des baden-durlachischen Kontingents und die Fälligkeit der für die Kriegskasse zu entrichtenden Beiträge hinauszuzögern.¹⁹⁸

Außerdem lag es auf der Hand, dass regelmäßige politische Beziehungen vor allem zu benachbarten Reichsständen oder dem angrenzenden Ausland auf der Tagesordnung standen, um alltägliche Fragen wie Grenzstreitigkeiten zu klären.¹⁹⁹ Daher kommen im Fall der Markgrafschaft auch stete Kontakte zu den Eidgenossen in Frage, zu denen die Durlacher seit dem 17. Jahrhundert in besonders enger Verbindung standen. Die Stadt Basel diente der markgräflichen Familie während der Kriege der ludovizianischen Ära und im 18. Jahrhundert als regelmäßige Zufluchtsstätte.²⁰⁰

Der Wirkungskreis des Karlsruher Hofes erstreckte sich in der Zeit nach dem Utrechter Friedenswerk auf alle bedeutenden europäischen Höfe. Selbstverständlich handelte es sich hierbei nur um Bedarfsgesandtschaften, das heißt um solche, die nur aus einem ganz bestimmten Grund zustandekamen. Permanente Vertretungen im Ausland kamen für einen minderächtigen deutschen Kleinstaat nicht in Betracht, sondern waren bedeutenderen Reichsständen wie den Kurfürstentümern oder natürlich den Großmächten selbst vorbehalten.²⁰¹ Dennoch lassen sich baden-durlachische Gesandtschaften bei der Hofburg und bei ausländischen Staaten nachweisen. In Wien waren nahezu alle Reichsstände und europäische Staaten durch permanente oder Bedarfsgesandtschaften vertreten. Auch hier unterhielten mehrere

¹⁹⁵ Vgl. PRESS, Kaiserliche Stellung, S.64f.

¹⁹⁶ Zu den Kreisassoziationen vgl. den ausführlichen Aufsatz von WUNDER, Kreisassoziationen, S.167-266.

¹⁹⁷ Besonders während des Siebenjährigen Krieges bemühte sich der Karlsruher Hof intensiv um die politische Unterstützung des Kreises. GLAK 51/1072.

¹⁹⁸ Vgl. BRABANT, Heiliges Römisches Reich I, S.93. Zur baden-durlachischen Politik im Siebenjährigen Krieg vgl. Kap.5.

¹⁹⁹ Z.B. GLAK 74/3144.

²⁰⁰ Vgl. MÜLLER, Basels Beziehungen, S.31.

²⁰¹ Für die einzelnen Gesandtschaften im In- und Ausland vgl. RddV II+III, wobei dieses Verzeichnis insgesamt gesehen lückenhaft und unübersichtlich ist.

Reichsstände aus ökonomischen Gründen oft einen gemeinsamen Vertreter.²⁰² Längere Aufenthalte baden-durlachischer Diplomaten kamen nur bei besonders wichtigen Anliegen in Frage. Dies war zum Beispiel bei den Bemühungen der Markgrafschaft um die Anerkennung eines Neutralitätsstatus für die Herrschaft Rötteln in der Zeit wechselnder Allianzen um 1725 und während des Polnischen Thronfolgekrieges der Fall.²⁰³ Karl III. Wilhelm hatte ferner großes Interesse daran, über die allgemeinen Entwicklungen in Wien, das eine internationale Absicherung der Pragmatischen Sanktion anstrebte, informiert zu sein.²⁰⁴ Die längste Gesandtschaft nahm Wilhelm von Edelsheim wahr, der sich von 1767 bis 1770 am Wiener Hof aufhielt, um die Haltung des Kaisers zur Wiedervereinigung der badischen Markgrafschaften zu eruieren.²⁰⁵ Ansonsten kommunizierten baden-durlachische und kaiserliche Diplomaten in der Regel in Ulm bei den Kreistagen und der Kreisgesandte berichtete nach Karlsruhe über die Ergebnisse der bilateralen Konsultationen und über die Ziele der habsburgischen Politik im Schwäbischen Reichskreis.²⁰⁶

Die Präsenz kaiserlicher Diplomaten in Baden-Durlach war während des Untersuchungszeitraumes anfangs sehr rudimentär ausgeprägt. Hier gilt dieselbe Feststellung wie für die badischen Vertretungen in Wien. Nur bei Angelegenheiten von hoher politischer Brisanz wurden Gesandte der Hofburg in Karlsruhe vorstellig. In der Regel war der Kreisgesandte in Ulm für den gesamten Schwäbischen Reichskreis und damit auch für die Markgrafschaft zuständig. Nur in seltenen Fällen reiste er in die badische Residenz.²⁰⁷ In den ersten Jahren nach dem Utrechter Friedenswerk gab es noch keine regelmäßigen kaiserlichen Gesandtschaften. Dies änderte sich erst um 1725, als die internationalen Spannungen nach dem Zustandekommen des Herrenhausener und Wiener Lagers zunahmen, sich ab 1727 Kreisassoziationen bildeten und Karl VI. die diplomatischen Aktivitäten mit dem Ziel der internationalen Anerkennung der Pragmatischen Sanktion verstärkte.²⁰⁸ In dieser Zeit lassen sich zwei kaiserliche Gesandte in Karlsruhe nachweisen.²⁰⁹ Erst ab dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740 bis

²⁰² Vgl. FÖRSTER, Höfe und Cabinette I, S.69.

²⁰³ Vgl. dazu Kap. 4.

²⁰⁴ GLAK 48/2357-2365 und 76/2930-2931. Johann Friedrich von Gräve war als Reichshofratsagent und Legationsrat von 1721 bis 1750 mit Unterbrechungen in Wien tätig.

²⁰⁵ GLAK 46/6822-6823 und 76/1861-1865.

²⁰⁶ Z.B. GLAK 51/490. Berichte des baden-durlachischen Kreisgesandten August Johann von Hahn an Karl Friedrich 1756/1757.

²⁰⁷ HHStA V Diplomatische Korrespondenz Reich Berichte 88 fol.72r. Von Ramschwag an Karl Friedrich (22.2.1759). Der kaiserliche Kreisgesandte Freiherr von Ramschwag wurde während des Siebenjährigen Krieges immer wieder in Karlsruhe vorstellig, um dem Markgrafen wegen dessen borussophiler Politik die Leviten zu lesen.

²⁰⁸ Vgl. MÜLLER, Kaiserliches Gesandtschaftswesen, S.78.

²⁰⁹ Es handelte sich um den Konkommisnar Michael Achatius von Kirchner (Mission in Karlsruhe 1727) und um Johann Ferdinand Graf von Kuefstein (Missionen in Karlsruhe 1730, 1731 und 1734). GLAK 48/3119;

1748), als die Reichskreise für die habsburgische Politik immer wichtiger wurden, kam es zur Errichtung permanenter Gesandtschaften auch beim Schwäbischen Reichskreis, so dass sich die diplomatischen Beziehungen Wiens zu Baden-Durlach auf Kreisebene intensivierten.²¹⁰

Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft unterhielt die Markgrafschaft stets Kontakte zu Frankreich.²¹¹ Allein die geographische Situation und die herausragende Machtstellung des Königreichs machten dies zwingend notwendig. Die ersten Jahre der postludovizianischen Zeit war der Kleinstaat nur gelegentlich durch den Schweizer Johann Rudolf Fesch in Frankreich repräsentiert.²¹² In den Zwanzigerjahren, als Karl III. Wilhelm eine international ausgerichtete Neutralitätspolitik betrieb, fungierte der in Straßburg beheimatete Geheimrat Johann von Güntzer als Bindeglied zwischen Karlsruhe und Versailles.²¹³ Diese Entwicklung wurde jedoch nicht zum Anlass genommen, eine dauerhafte Vertretung in Frankreich einzurichten. Neben der erwähnten Kostenfrage spielte ein anderer Faktor eine wesentliche Rolle: die weitgehenden Pläne Karl Friedrichs, der eine Neuordnung der mächtropolitischen Verhältnisse im Heiligen Römischen Reich und im übrigen Europa anstrebte, ließen es ratsam erscheinen, eher im Hintergrund zu bleiben. Daher bediente sich der Markgraf 1761 des württembergischen Gesandten von Thun, um der französischen Krone seine Anliegen vorzutragen.²¹⁴ Obwohl sich die badisch-französischen Beziehungen nach der Wiedervereinigung intensivierten, wurden zunächst keine Änderungen von Seiten des größer gewordenen Reichsstandes vorgenommen. Erst 1772 machte eine unbekannte Person aus dem Umfeld der Markgräfin Karoline Luise, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Politik ihres Ehemannes hatte, den Vorschlag, dies zu ändern.²¹⁵ Die Argumente des Verfassers des Promemorias leuchten ein. Die größer gewordene gemeinsame Grenze und die gestiegene politische Bedeutung der Markgrafschaft, die engen wirtschaftlichen Verflechtungen durch die Rheinschifffahrt und badische Besitzungen im Elsass wie die Herrschaft Beinheim erforderten in der Tat häufigere

HHStA II Diplomatische Akten Instruktionen 7, V Diplomatische Korrespondenz Reich Weisungen 225 und V Diplomatische Korrespondenz Reich Berichte 6.

²¹⁰ Vgl. KULENKAMPPF, Österreich und das Alte Reich, S.18ff.

²¹¹ Vgl. SCHMIDT, Deutsche Vertreter, S.32, der insgesamt einen zu knappen Überblick über die diplomatische Präsenz deutscher Fürstentümer in Frankreich in der Zeit von 1715 bis 1789 gibt.

²¹² GLAK 46/6463 und 48/931.

²¹³ AMAE CP Bade 3; GLAK 48/3657 und 3659.

²¹⁴ GLAK 48/3965.

²¹⁵ GLAK FA 5a Nr. 58 Karoline Luise. Durch Handschriftenvergleich ist klar, dass die Markgräfin nicht selbst die Denkschrift angefertigt hat. Vielleicht hat sie diese in Auftrag gegeben.

direkte Gespräche zwischen beiden Höfen.²¹⁶ Ein besonders wichtiger Aspekt wurde dabei jedoch außer Acht gelassen: die Problematik des baden-badischen Erbes, auf das das Haus Orléans Ansprüche geltend machte.²¹⁷ Im Gegensatz zu Karl Friedrich unterhielten andere Reichsstände wie Württemberg²¹⁸, Hessen-Kassel²¹⁹ oder Speyer²²⁰ zum damaligen Zeitpunkt Gesandte in Frankreich. Der Markgraf ließ sich von der Denkschrift inspirieren, ernannte 1772 den französischen Physiokraten Samuel Dupont de Nemours zum Hofrat und betraute ihn mit der Wahrnehmung der badischen Interessen in Frankreich.²²¹ Der geheime Legationsrat übte diesen Posten knapp neun Jahre lang aus.²²² Nach einer kurzen Tätigkeit von Giorgio di Santi 1781/1782²²³ übernahm Dupont de Nemours ab 1783 erneut als Handlungsbevollmächtigter die Vertretung des Markgrafen.²²⁴

Die französische Präsenz in Baden war aufgrund von dessen geringer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bedeutung genauso wie im Fall Österreichs nur ansatzweise vorhanden. Die Zuständigkeit für die Markgrafschaft war beim in Ulm und Stuttgart bzw. Ludwigsburg akkreditierten Kreisgesandten des Königshauses angesiedelt, so dass die badisch-französischen Kontakte vor allem in der Reichsstadt zustandekamen.²²⁵ Somit orientierte sich die französische Diplomatie an der Machtposition einzelner Reichsstände und an den Reichskreisen als Kriterium für die Entsendung von Vertretern.²²⁶ Permanente Kreisgesandtschaften lassen sich ab dem Österreichischen Erbfolgekrieg nachweisen; auch in diesem Punkt zeigen sich ostentative Parallelen zur kaiserlichen Anwesenheit in Schwaben. Für das Jahr 1742 ist Comte d’Houel in Ulm fassbar, bevor er 1743 von Maximilien Henri Chevalier de Gravelle abgelöst wurde.²²⁷ Nachdem der Posten 1744 vorübergehend vakant gewesen war, übernahm der früher in baden-durlachischen Diensten stehende Elsässer Johann von Güntzer von 1745 bis 1746 die Aufgabe, französische Interessen im Südwesten des Heiligen

²¹⁶ Ebd.: „*Des intérêts aussi multipliés ne pouvant que donner lieu à des négociations fréquentes, on a jugé qu’il devoit être avantageux au Prince de Baden, d’avoir près du Roi, un Ministre, qui dans tous les moment fut en état de veiller aux intérêts de son Maître.*“

²¹⁷ Vgl. dazu Kap. 3.2.2.

²¹⁸ HStAS A16a Bü.600-652. Ulrich Freiherr von Thun nahm als württembergischer Gesandter seit 1754 die herzoglichen Interessen in Frankreich wahr.

²¹⁹ GLAK 48/1966. Für Hessen-Kassel war Freiherr von Boden in Frankreich tätig.

²²⁰ Vgl. RddV III, S.446. Speyer wurde durch Herrn de Prépaud vertreten.

²²¹ GLAK 76/1767.

²²² Ebd.

²²³ GLAK 48/1985. Korrespondenz Wilhelm von Edelsheims mit Giorgio di Santi (1781/1782). Eine Dienerakte des Gesandten findet sich nicht im GLAK.

²²⁴ GLAK 76/1767.

²²⁵ Vgl. z.B. die Berichte des baden-durlachischen Kreisgesandten von Hahn an Karl Friedrich. GLAK 51/474-475 (1754).

²²⁶ Zur Präsenz französischer Diplomaten im Reich von 1715 bis 1789 vgl. BÉLY, *Diplomates français*, S.17ff.

²²⁷ AMAE CP Allemagne 424.

Römischen Reiches zu repräsentieren.²²⁸ Die Akkreditierung als *minister secundi ordinis* verdeutlichte die für Frankreich gestiegene Bedeutung des Schwäbischen Reichskreises, in dem es Verbündete gegen Wien zu gewinnen suchte.²²⁹ Nach von Güntzer zeigte sich eine stärkere personelle Kontinuität Frankreichs. Denis Malbran de la Noué lässt sich als Gesandter in Schwaben von 1745 bis 1756 nachweisen.²³⁰ Dessen Nachfolger Claude François Marquis Terrier de Monciel bekleidete das Amt bereits 14 Jahre lang bis 1770²³¹ und setzte damit die nach dem ephemeren wittelsbachischen Kaisertum Karls VII. (1742 bis 1745) vom Versailler Außenministerium in die Wege geleitete Politik der ständigen Gesandtschaften im Reich fort.²³² De Monciel wurde während des Siebenjährigen Krieges auch in Karlsruhe vorstellig, um den Markgrafen im Sinn der Versailler Bündnispartner zu einer entsprechenden Politik zu bewegen.²³³ Ihm folgte 1771 Henri Etienne de Roques Bouchard Marquis de Clausonette, der bis 1775 bezeugt ist.²³⁴ Der Gesandte griff jedoch nicht in die Verhandlungen zwischen dem Karlsruher Hof und dem Herzog von Orléans über das baden-badische Erbe ein, weil Ludwig Philipp I. von Orléans einen eigenen Gesandten in Baden unterhielt.²³⁵ Dies gilt auch für Charles François Hurault Vicomte de Vibraye, der ab 1776 acht Jahre lang im Südwesten des Reichs akkreditiert war.²³⁶ Bis zur Französischen Revolution vertrat mit Armand Louis Baron de Mackau erneut ein Elsässer die königlichen Interessen im Schwäbischen Reichskreis.²³⁷

Bei den französischen Gesandten handelte es sich vorwiegend um Militärs, die im Zusammenhang mit den dem gesamten Kreis bzw. Baden-Durlach auferlegten Pflichten wie Lieferungen an die Armee solche Forderungen bei den Kreistagen oder in der Residenzstadt selbst vorbrachten. Die Auswahl der Elsässer Schwend, von Güntzer und Mackau hing auch mit ihrer Kenntnis der politischen Gegebenheiten des benachbarten Baden zusammen.²³⁸ Da von Güntzer vor seiner offiziellen Übernahme in französische Dienste lange Jahre als baden-durlachischer Diplomat tätig gewesen war, eignete er sich von seinem Profil her in besonderem Maß für den Posten als bevollmächtigter Minister Frankreichs im Schwäbischen Reichs-

²²⁸ AMAE CP Allemagne 545-547; GLAK 51/851.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ AMAE CP Allemagne 426, 574, 575, 578, 584, 589; GLAK 51/851.

²³¹ AMAE CP Allemagne 628, 629, 632, 637; CP Allemagne Suppl. 20; GLAK 51/851.

²³² Zu Karl VII. Albrecht vgl. Hartmann, Peter Claus, Karl Albrecht-Karl VII. Glücklicher Kurfürst, unglücklicher Kaiser, Regensburg 1985. Zur französischen Politik nach dem Hubertusburger Frieden vgl. BUDDRUS, Französische Deutschlandpolitik, S.180ff.

²³³ Zu den Missionen des Franzosen in Baden s. Kap. 5.3.1.

²³⁴ GLAK 51/851.

²³⁵ AMAE CP Allemagne 637, 640, 643.

²³⁶ AMAE CP Allemagne 647; GLAK 51/851; AR 1776-1784.

²³⁷ AMS AA 2467; GLAK 51/851; AR 1785-1790.

²³⁸ AMAE CP Bade 1 fol.213v. Lucé an Rouillé (17.11.1756).

kreis.²³⁹ Für die politischen Beziehungen zum badischen Nachbarn bediente sich das Versailler Außenministerium sehr häufig auch seiner Rechtsberater, die nicht selten grenznahen Reichsständen entstammten und damit zusätzlich zu ihrer juristischen Kompetenz über einen internationalen Blickwinkel verfügten.²⁴⁰ Christian Friedrich Pfeffel fertigte zum Beispiel mehrere Gutachten an im Zusammenhang mit dem badisch-französischen Streit über das baden-badische Erbe nach 1771 und auch in wirtschaftspolitischen Fragen wie den Auseinandersetzungen zwischen Baden-Durlach, der Stadt Straßburg und dem Versailler Hof über die Rheinschifffahrtsrechte.²⁴¹ Bei Angelegenheiten, die mehrere Reichsstände oder Reichskreise betrafen, beauftragte der König von Frankreich in der Regel den Vertreter bei einem Kurfürsten, um die überregionalen Verhandlungen zu leiten. Dies geschah zum Beispiel bei dem eben erwähnten Disput, der mehrere Jahrzehnte dauerte und in dem neben Baden auch andere am Rhein gelegene Fürstentümer wie Kurpfalz, Kurmainz und Kurköln involviert waren. Der in Mainz akkreditierte Diplomat Franz Heinrich Hennenberg führte als französischer Universalgesandter auch die Gespräche mit seinem badischen Kollegen Wilhelm von Edelsheim.²⁴²

Angesichts der überaus weiten Entfernung zum Petersburger Hof gab es zunächst keine permanenten Vertreter des Karlsruher Hofes in Russland. Für die Jahre 1770/1771²⁴³ lässt sich eine einzelne Gesandtschaft und ab 1783²⁴⁴ sogar eine ständige Präsenz belegen. Die ersten Kontakte sind aber vielleicht schon 1764 oder spätestens ab 1769 über den dänischen und späteren russischen Diplomaten Achaz Ferdinand Freiherr von der Asseburg geknüpft worden.²⁴⁵ Sie gingen ursprünglich von badischer und nicht von russischer Seite aus, wie dies in der älteren Forschung fälschlich behauptet worden ist.²⁴⁶ Während der Gesandtschaft von

²³⁹ GLAK 76/3053-3054.

²⁴⁰ Dies trifft besonders auf den Colmarer Christian Friedrich Pfeffel zu, dessen Familie ursprünglich aus Baden stammte. Pfeffel hatte in Straßburg Jura und Geschichte studiert, bevor er eine diplomatische Karriere u.a. als Gesandter des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken in Frankreich einschlug. Vgl. NDB XX, S.306f. Ab 1768 war er im französischen Außenministerium als Rechtsberater für die Deutschlandpolitik zuständig. Vgl. BERGSTRÄSSER, Pfeffels politische Tätigkeit, S.42ff.

²⁴¹ AMS AA 2468; AN 300 AP I 96 Dok. 40+44. Die Gutachten stammen vom 11.5.1778 und vom 11.1.1779.

²⁴² AMAE MD Alsace 50-56; AMS IV, 126; VI, 571,6; VI 578; BNUS FT 116, 119, 121, 123.

²⁴³ GLAK 48/678.

²⁴⁴ PCKF I, S.308-322 (Nr.288-304).

²⁴⁵ Achatz Ferdinand Freiherr von der Asseburg (1721-1797) stellt den Mustertyp für einen Diplomaten des 18. Jahrhunderts dar. Er stand abwechselnd im Dienst verschiedener Potentaten und nahm mehrere Gesandtschaften an zahlreichen europäischen Höfen wahr; zunächst als Diplomat des Landgrafen von Hessen-Kassel, dann von 1764 bis 1765 und von 1769 bis April 1771 als dänischer Gesandter in Stuttgart und von 1773 bis 1797 als russischer Reichstagsgesandter. Er verfügte damit über exzellente internationale Kontakte, die für ein kleines, diplomatisch kaum vernetztes Land wie Baden äußerst hilfreich sein konnten. Vgl. DENKWÜRDIGKEITEN VON DER ASSEBURGS, S.31ff.

²⁴⁶ PCKF I, S.237. Hier wird das Jahr 1783 als der Beginn der „direkten diplomatischen Beziehungen“ zwischen Baden und Russland angegeben. Die offizielle Akkreditierung Kochs im Jahr 1783 ist aber nur das Ergebnis der seit über 15 Jahren bestehenden indirekten diplomatischen Kontakte zwischen Karlsruhe und St. Petersburg.

der Asseburgs in Stuttgart wurde im Auftrag Karl Friedrichs von Baden der Kontakt zu diesem hergestellt, um über diesen Kanal die Zustimmung der Zarin zum badischen Erbvertrag zu erbitten.²⁴⁷ Die diplomatische Netzwerkarbeit von der Asseburgs bereitete das Terrain für die erste badische Gesandtschaft in Russland in den Jahren 1770 und 1771; wahrgenommen wurde diese durch den wirklichen Hofrat Christian Heinrich Freiherr Gayling von Altheim.²⁴⁸ Erst die Initiative zur Bestellung des ersten dauerhaften badischen Gesandten in St. Petersburg ging mit an Sicherheit angrenzender Wahrscheinlichkeit von Russland aus. Der im Dienst des russischen Botschafters in Wien, Dimitri Michael Fürst von Galitzin, stehende Elsässer Friedrich Albert Koch unternahm 1781 einen ersten Versuch, zum badischen Geschäftsträger in Russland ernannt zu werden. Sein Ersuchen wurde aber vom Karlsruher Hof abgelehnt.²⁴⁹ Ein Jahr später wiederholte der inzwischen zum Kanzleirat im russischen Ministerium des Äußeren avancierte Koch durch Vermittlung von Galitzins und des badischen Residenten in Wien Stockmayer seinen Vorschlag.²⁵⁰ Dieses Mal gab Karl Friedrich Kochs Ersuchen statt. Nach einer persönlichen Vorstellung des Elsässers in Karlsruhe im April 1783 und nach erfolgter Zustimmung Katharinas der Großen wurde die Entscheidung dem für ganz Südwestdeutschland zuständigen russischen Gesandten in Frankfurt, Graf Romanzoff, mitgeteilt. Die offizielle Ernennung Kochs zum badischen Geschäftsträger mittels Akkreditiv erfolgte am 18. September 1783.²⁵¹

Die zunehmenden Bemühungen des Karlsruher Hofes um politische Unterstützung der aus Deutschland stammenden Zarin verstehen sich vor dem Hintergrund des Aufstiegs Russlands zur Großmacht im 18. Jahrhundert. Die Beerbung Schwedens als Hegemonialmacht im Ostseeraum, die Truppenpräsenz am Oberrhein im Polnischen Erbfolgekrieg, die vermittelnde Tätigkeit im Teschener Frieden 1779 und die Übernahme der Rolle als Garantiemacht der Reichsverfassung boten der neuen Großmacht Eingriffsmöglichkeiten in die Reichspolitik.²⁵² Die diplomatische Präsenz der wiedervereinigten Markgrafschaft am Hof Katharinas der Großen brachte beiden Seiten Vorteile. Für Karlsruhe bot sich hierdurch die Möglichkeit der Eruierung eines badisch-russischen Heiratsprojekts zwischen dem späteren Zaren Alexander I. und einer Enkelin Karl Friedrichs. Ferner konnte man sich über aktuelle politische Fragen wie die Tauschpläne Kaiser Josephs II., die Absichten Romanzoffs bei seiner Mission im

²⁴⁷ DENKWÜRDIGKEITEN VON DER ASSEBURGS, S.229f.

²⁴⁸ GLAK 48/678. Zum Werdegang Gayling von Altheims vgl. dessen Dienerakte GLAK 76/2621-2622.

²⁴⁹ PCKF I, S.238. Der Theologe Friedrich Albert Koch ist der Sohn des Kammerrats Johann Heinrich Koch aus Buchweiler im Elsass, mit dem die Markgräfin eine regelmäßige Korrespondenz pflegte. GLAK FA 5a Korrespondenz Nr. 27.

²⁵⁰ PCKF I, S.308 (Nr.288) und MEININGER, Baden und Russland, S.8.

²⁵¹ GLAK 74/2740. Zum Werdegang Kochs vgl. dessen Dienerakte GLAK 76/4355.

²⁵² Vgl. MEDIGER, Moskaus Weg, S.667ff.

Reich 1785, den russisch-türkischen Krieg (1768 bis 1774) und die sich anbahnende revolutionäre Entwicklung in Frankreich beratschlagen.²⁵³ Grundsätzlich musste Baden aufgrund seines gespannten Verhältnisses zu Wien in den 1770er und 1780er Jahren ein elementares Interesse an Informationen über die politische Haltung von St. Petersburg haben. Das Zarenreich konnte die seit etwa 1770 durch seine Heiratspolitik verstärkt zu beobachtende Einflussnahme auf verschiedene Stände des Schwäbischen und Oberrheinischen Reichskreises erweitern und sein Missfallen über das badische Interesse an einem von Preußen gesteuerten Fürstenbund zum Ausdruck bringen.²⁵⁴

Das diplomatische Korps des Zaren im Heiligen Römischen Reich war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts generell schwach entwickelt.²⁵⁵ In der petrinischen Zeit (1689 bis 1725) beschränkte es sich im Wesentlichen auf Wien, Berlin und konsularische Niederlassungen in Hamburg.²⁵⁶ Erst unter der Herrschaft der Zarinne Elisabeth (1741 bis 1762) und Katharina der Großen (1762 bis 1796) erfolgte im Zug des preußischen Angriffs auf Kursachsen 1756 der Ausbau der Vertretungen in Dresden, ferner beim Niedersächsischen Reichskreis und ab 1787 in München.²⁵⁷ Bei Bedarf konnte die erst 1746 eingerichtete russische Reichstagsgesandtschaft mit Missionen im Schwäbischen Reichskreis beauftragt werden.²⁵⁸ Wichtiger Ansprechpartner für die badischen Interessen sollte Freiherr von der Asseburg werden. Mit der im September 1781 erfolgten Ernennung des Grafen Nikolaus Peter Romanzoff zum ständigen russischen Vertreter im Reich (Dienstort: Frankfurt am Main) begann die dauerhafte Präsenz St. Petersburgs in Südwestdeutschland.²⁵⁹ Romanzoff nahm als Universalgesandter die russischen Interessen bei den drei geistlichen Kurfürsten, bei den Reichskreisen und mit besonderem Akkreditiv auch beim Markgrafen von Baden, den Herzögen von Württemberg, Pfalz-Zweibrücken und Ansbach sowie beim Landgrafen von Hessen-Darmstadt wahr.²⁶⁰ In Karlsruhe wurde er 1785 vorstellig, um die Markgrafschaft in Zeiten des preußisch-österreichischen Dualismus auf kaiserlichen Kurs zu bringen und vor einem Beitritt zum frideriziani-

²⁵³ PCKF I, S.310ff. (Nr.291-304).

²⁵⁴ Ebd., S.239. 1773 heiratete Großfürst Paul Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Darmstadt. Nach ihrem frühen Tod erfolgte 1776 die Vermählung Pauls mit Prinzessin Sophie Dorothee von Württemberg. In diesen Kontext gehört ebenfalls die Eheverbindung des badischen Erbprinzen Karl Ludwig mit Amalie von Hessen-Darmstadt. Vgl. dazu DENKWÜRDIGKEITEN VON DER ASSEBURGS, S.244ff.

²⁵⁵ Vgl. ALTBAUER, Diplomats of Peter the Great, S.1-16, und ANDERSON, Modern diplomacy, S.70.

²⁵⁶ Vgl. FENSTER, Russland, S.357.

²⁵⁷ Vgl. AMBURGER, Behördenorganisation Russlands, S.440ff.

²⁵⁸ Vgl. MÜLLER, Petrinisches Erbe, S.429ff. Zu den einzelnen russischen Reichstagsgesandten vgl. AMBURGER, Behördenorganisation Russlands, S.451.

²⁵⁹ Vgl. MEININGER, Baden und Russland, S.7.

²⁶⁰ GLAK 51/859. Zur russischen Deutschlandpolitik vgl. HERMANN, Geschichte des russischen Staates VI, S.1ff.

schen Fürstenbund zu warnen. Dieser Aufenthalt stellte die erste offizielle Mission eines russischen Diplomaten in Baden dar.²⁶¹

Diplomatische Beziehungen zu den Generalstaaten lagen aufgrund der engen familiären Bande in der Natur der Sache.²⁶² In der Regierungszeit Karls III. Wilhelm ist für die Jahre 1719 bis 1734 Henri Charles de Bordes in Den Haag teilweise bezeugt.²⁶³ Ständige Gesandtschaften unterhielt der Karlsruher Hof in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch nicht in Den Haag. Besonders wichtig waren die Verhandlungen über das 1727 abgeschlossene Ehebündnis zwischen Karls III. Wilhelm ältestem Sohn Friedrich mit Prinzessin Anna Charlotte Amalie von Nassau-Oranien.²⁶⁴ Nach der Übernahme der selbständigen Regierung durch Karl Friedrich 1746 intensivierten sich die bilateralen Beziehungen und der Markgraf unterhielt mit Gottlieb Heinrich von Treuer ab diesem Jahr bis 1780 mit kurzen Unterbrechungen einen Vertreter am Haager Hof.²⁶⁵ Damit wurden die Vereinigten Niederlande der erste europäische Staat, in dem Baden lange vor der Errichtung permanenter Gesandtschaften bei den Großmächten der Pentarchie seine Interessen durch von Treuer dauerhaft repräsentiert sah. Dieser wurde 1776 vom einfachen Residenten zum Ministerresidenten ernannt, so dass der geheime Legationsrat seither über einen höheren Status verfügte.²⁶⁶ Die Kontakte zwischen Karlsruhe und Den Haag wurden ferner durch Besuche im Rahmen der Europareisen der markgräflichen Familie gepflegt.²⁶⁷ Da die Beziehungen in erster Linie militärischer Natur waren, dienten Angehörige wie der junge Karl Friedrich und sein Bruder Wilhelm Ludwig als hohe Offiziere in der niederländischen Armee.²⁶⁸ Die enge Freundschaft darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Generalstaaten nicht mehr in der ersten Reihe im Konzert der europäischen Mächte mitspielten und daher nicht der wichtigste Bündnispartner einer auf deutliche Vergrößerung ausgerichteten Politik des Markgrafen waren.

Diese Rolle nahmen im 18. Jahrhundert die zwei bedeutendsten protestantischen Großmächte Großbritannien und Preußen ein. Immerhin vier baden-durlachische Diplomaten sind

²⁶¹ GLAK 46/6864. Zur Bedeutung dieser Mission vor dem Hintergrund der kaiserlichen Reichspolitik vgl. VON ARETIN, *Mission Romanzoffs*, S.15.

²⁶² Markgraf Karl Friedrich war der Enkel des Erbstatthalters Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz-Oranien. Vgl. BORCHARDT-WENZEL, *Karl Friedrich*, S.15.

²⁶³ GLAK 48/537.

²⁶⁴ GLAK FA 4 Personalia Friedrich Nr.12-15.

²⁶⁵ GLAK 74/3023; 76/7917-7919.

²⁶⁶ Zur Rangordnung im frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesen vgl. KRAUSKE, *Ständige Diplomatie*, S.175.

²⁶⁷ GLAK FA 5 Personalia Karl Friedrich Nr.13.

²⁶⁸ PCKF I, S.234f.

zwischen 1734 und 1760 in der englischen Residenzstadt nachweisbar. Nach einer kurzen Mission Giovanni Giacomo Zambonis 1734²⁶⁹ wurde mit Eberhard Ludwig Gayling von Altheim²⁷⁰ erst wieder in der Friedensperiode zwischen Österreichischem Erbfolgekrieg und Siebenjährigem Krieg ein baden-durlachischer Gesandter in London vorstellig. Gleichzeitig unterhielt Karl Friedrich mit Dr. Tollot einen Korrespondenten, der nur über Neuigkeiten aus dem Königreich unterrichtete, aber keine speziellen Aufträge am Londoner Hof zu erledigen hatte.²⁷¹ Die mit Abstand wichtigste Mission wurde 1760 von Wilhelm Freiherr von Edelsheim wahrgenommen, der sich in geheimer Mission bei verschiedenen Höfen im Heiligen Römischen Reich und im Ausland aufhielt, um Unterstützung für die politischen Ambitionen des Markgrafen zu finden.²⁷² Da König Georg II. dabei die Hauptrolle spielen sollte, war es folgerichtig, dass Karl Friedrich seinen engsten Vertrauten über den Ärmelkanal entsandte.

Hinsichtlich der diplomatischen Vertretung Großbritanniens in Baden trifft dieselbe Aussage wie bei den anderen Großmächten zu. Der Londoner Hof war ansonsten nur in Wien, bei den Hansestädten und bei bedeutenden Reichsständen und Kurfürstentümern im Süden des Reichs repräsentiert.²⁷³ Zu den wichtigsten diplomatischen Posten zählte hier die Reichstagsgesandtschaft, die oft permanent besetzt war.²⁷⁴ Die Anwesenheit des von 1746 bis 1758 in München akkreditierten Diplomaten Onslow Burrish lässt sich in dieser Zeit in unregelmäßigen Abständen auch in Regensburg nachweisen.²⁷⁵ Dabei trat er auch in Kontakt mit dem baden-durlachischen Reichstagsgesandten von Schwarzenau, der in Regensburg vorsichtig das Terrain für eine englische Unterstützung der badischen Wiedervereinigung sondierte und somit Karl Friedrichs späteren Bemühungen, sein Anliegen bei der Unterzeichnung des Hubertusbürger Friedens zu berücksichtigen, Vorschub leistete.²⁷⁶

Die politischen Beziehungen Baden-Durlachs zu Preußen waren bis zum Siebenjährigen Krieg und der damit verbundenen definitiven Einreihung der Hohenzollernmonarchie in den Kreis der Großmächte sehr schwach ausgeprägt. So verwundert es auch nicht, dass sich bis zu diesem Zeitpunkt keine badischen Gesandten bei dem erst 1701 entstandenen Königreich nachweisen lassen.²⁷⁷ Wie schon in London sollte Wilhelm von Edelsheim auch beim Preu-

²⁶⁹ Vgl. RddV II, S.6. Nähere Informationen zu Zamboni finden sich nicht im GLAK.

²⁷⁰ GLAK 76/2624-2625.

²⁷¹ GLAK 76/7877; AASK 1754+1755; NGSRS 1756, B4; NGSRS 1757, B4.

²⁷² GLAK 46/6821-6822.

²⁷³ Vgl. HORN, *British Diplomatic Service*, S.11. Einen konzisen Überblick über die britische Außenpolitik von der Glorreichen bis zur Französischen Revolution mit strukturanalytischer Ausrichtung bietet BLACK, *British diplomats*, S.146ff.

²⁷⁴ Vgl. SCHÜTZ, *Gesandtschaft Großbritanniens*, S.300ff.

²⁷⁵ Vgl. NGSRS 1756, S.457.

²⁷⁶ GLAK 47/441.

²⁷⁷ Vgl. RddV II, S.6.

ßenkönig die politischen Ziele seines Herrn anmelden und um dessen diplomatische Unterstützung bitten. Aufgrund der besonderen Brisanz der Edelsheimischen Mission trat er jedoch nur indirekt durch die Vermittlung der Herzogin Luise Dorothea von Sachsen-Gotha in Kontakt mit Friedrich dem Großen, um eine absolute Geheimhaltung zu gewährleisten. Karl Friedrich entschloss sich auch nicht zu einer diplomatischen Präsenz in Berlin, als er eine preußische Garantieerklärung zum badischen Erbvertrag erbat. Dies geschah durch den Austausch von Korrespondenzen zwischen den Geheimratskollegien beider Reichsstände oder zwischen den Fürsten selbst.²⁷⁸ Da der König relativ schnell dem Wunsch des Markgrafen entsprach, war die Vorsprache eines Sondergesandten am preußischen Hof nicht mehr nötig. Erst nach der Wiedervereinigung Badens wurde Ludwig Georg von Reckert mit der Wahrnehmung der badischen Interessen in Preußen betraut.²⁷⁹

Die Affinität Baden-Durlachs zur preußischen Politik war Friedrich dem Großen von Anfang an nicht verborgen geblieben. In der Anfangsphase des Siebenjährigen Krieges ließ er daher die Haltung zahlreicher Reichsstände sondieren, um möglichst viele Bündnispartner im Sinne der Westminsterkonvention zu gewinnen und um das preußische Vorgehen gegenüber Kursachsen zu rechtfertigen. Dabei wurde Kammergerichtsrat Georg von Eickstedt 1757 auch am Karlsruher Hof vorstellig.²⁸⁰ Feste Gesandtschaften im Südwesten des Alten Reichs finden sich jedoch um 1760 noch nicht.²⁸¹ Dies ändert sich erst mit den Entwicklungen im Zusammenhang mit der bayerischen Erbfolgefrage. Wilhelm von Edelsheims Bruder Georg Ludwig wurde 1778 mit einer offiziellen Mission in Karlsruhe betraut, um gegen die josephinische Reichspolitik mobilzumachen.²⁸² Von 1779 bis 1784 war Carl Ludwig von Pfeil bevollmächtigter Minister beim Fränkischen und Schwäbischen Reichskreis.²⁸³

Die nordeuropäischen Königreiche Dänemark-Norwegen und Schweden waren für den Karlsruher Hof von untergeordneter Bedeutung. Gesandtschaften in Stockholm gab es nicht. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass Schweden nach dem verlorenen Großen Nordischen Krieg und dem Frieden von Nystad 1721²⁸⁴ nach und nach an politischer Bedeutung auf der internationalen Ebene zugunsten des Zarenreichs verlor. Die Kontakte zur ehemals

²⁷⁸ GLAK FA 5 Korrespondenz Karl Friedrichs mit Friedrich dem Großen Band 19.

²⁷⁹ GLAK 76/6056.

²⁸⁰ Zur preußischen Politik im Siebenjährigen Krieg lässt sich die Studie von Hermann MEYER, *Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Krieg*, Frankfurt am Main 1893, immer noch nutzen. Zur Mission von Eickstedts vgl. MEYER, *Berichte von Eickstedts*, passim.

²⁸¹ Vgl. NGSRS 1756, S.445; 1757, S.448 und 1760, S.465.

²⁸² GLAK 51/856; 65/11285.

²⁸³ GLAK 51/856; ESAB 1779, II,1, S.76.

²⁸⁴ Vgl. IMMICH, *Europäisches Staatensystem*, S.252.

bedeutendsten protestantischen Großmacht in Europa wurden durch persönliche Korrespondenzen gepflegt.²⁸⁵ Bei Bedarf bestand von beiden Seiten aus immer die Möglichkeit, sich an den jeweiligen Reichstagsgesandten zu wenden. Stockholm war seit dem Utrechter Friedenswerk permanent in Regensburg vertreten, nicht jedoch im Schwäbischen Reichskreis oder gar in Baden selbst.²⁸⁶ Während des Siebenjährigen Krieges riet der baden-durlachische Komitialgesandte dem Markgrafen, seine Politik in Regensburg mit Schweden und Dänemark-Norwegen abzustimmen, was Karl Friedrich auch tat.²⁸⁷

Auch beim Kopenhagener Hof lassen sich keine baden-durlachischen Diplomaten nachweisen. Als sich Karl Friedrich anschickte, den badischen Erbvertrag auch von König Friedrich V. bestätigen zu lassen, nahm der in Frankreich tätige baden-durlachische Gesandte Freiherr von Palm Kontakt zu seinem dänischen Kollegen Heinrich Karl von Gleichen auf, um auf diesem Weg das gewünschte Ziel zu erreichen.²⁸⁸ Dänemark-Norwegen war wie sein schwedischer Nachbar am Reichstag ständig repräsentiert; im Südwesten jedoch nur gelegentlich durch einen gemeinsamen Gesandten für den Oberrheinischen und Schwäbischen Reichskreis.²⁸⁹ Zusätzlich kam es zu Bedarfsgesandtschaften wie zu der des Freiherrn von der Asseburg, zu dem Karl Friedrich während dessen Anwesenheit in Stuttgart Kontakt knüpfen konnte.²⁹⁰ Der Schwerpunkt der dänischen Diplomatie im Reich lag verständlicherweise bei den beiden Großmächten Preußen und Österreich, bei den Hansestädten und beim Niedersächsischen Reichskreis.²⁹¹

Der bisher untersuchte Aktionsradius der baden-durlachischen Diplomatie wurde ergänzt durch Gesandtschaften, die für jeden Reichsstand mehr oder minder unumgänglich waren und daher als „diplomatische Pflichtkür“ bezeichnet werden können. Darunter sind insgesamt fünf Fälle zu rechnen.

Es handelt sich erstens um die Königswahlen, die in der Regel in Frankfurt am Main stattfanden.²⁹² Auch viele ausländische Staaten waren bei diesem Ereignis zugegen und unterstrichen dadurch die internationale Bedeutung der Prozedur.²⁹³ Auch wenn Kleinstaaten wie Ba-

²⁸⁵ GLAK FA 2 Korrespondenz Karl III. Wilhelms mit König Friedrich I. Band 6 (1725).

²⁸⁶ Vgl. RddV II, S.373 und RddV III, S.407f.

²⁸⁷ GLAK 50/546. Von Schwarzenau an Karl Friedrich (13.12.1756).

²⁸⁸ GLAK 47/207. Von Gleichen verfügte durch seine jahrelange Freundschaft zu Außenminister Choiseul am Versailler Hof über gute Beziehungen. Vgl. Dansk biografisk Leksikon V, S.214.

²⁸⁹ Vgl. RddV II, S.32f.

²⁹⁰ Vgl. DENKWÜRDIGKEITEN VON DER ASSEBURGS, S.228.

²⁹¹ Vgl. ESAB 1779, III,1, S.6.

²⁹² Eine Liste der Wahlen befindet sich bei SCHEMBS, Kaiserkrönungen, S.95. Krönung Karls VII. am 12.2.1742 und Franz I. Stephans am 4.10.1745.

²⁹³ Vgl. SCHOMANN, Kaiserkrönung, S.15.

den-Durlach sowohl bei der Wahl als auch bei der Krönung im Gegensatz zu den Kurfürsten und deren Wahlgesandtschaften keine aktive Rolle spielten, war die Präsenz eines Vertreters de facto eine Selbstverständlichkeit, weil dadurch symbolisch „Kaiser und Reich“ repräsentiert wurden. Alternativ konnte ein Reichsfürst auch durch einen Sondergesandten in Wien dem neuen Kaiser die Glückwünsche übermitteln und die untertänigste Aufwartung machen lassen. Als Beispiel hierfür lässt sich die Mission von Schwarzenaus nach erfolgter Wahl Josephs II. zum römisch-deutschen König 1764 anführen.²⁹⁴

Der zweite Punkt betrifft die Thronbesteigung eines besonders mächtigen ausländischen Herrschers. Im Fall Baden-Durlachs war es daher selbstverständlich, nach dem Tod Ludwigs XV. († 1774) und der Inthronisierung seines Nachfolgers Ludwig XVI. mit einer Sondergesandtschaft am Versailler Hof anwesend zu sein. Diese Aufgabe wurde durch den erfahrenen Diplomaten und Hofrat Freiherr von Palm wahrgenommen, der auch mit den zeremoniellen Gepflogenheiten in Frankreich vertraut war.²⁹⁵ Hier zeigt sich das gestiegene Repräsentationsbedürfnis der wiedervereinigten Markgrafschaft. Bei der Machtübertragung an Ludwig XV. durch dessen Volljährigkeitserklärung 1723 und der Übernahme der Alleinherrschaft durch den Monarchen hatte es noch keine Sondergesandtschaft in Frankreich gegeben.²⁹⁶

Drittens konnten besondere Ereignisse wie Heiraten von internationaler Bedeutung minder mächtige Reichsstände zur Entsendung eines eigenen Diplomaten veranlassen. Als Beispiel lässt sich die Vermählung der Erzherzogin Maria Antonia von Österreich mit dem französischen Thronfolger Ludwig XVI. 1770 anführen. Bei der Reise der künftigen Königin von Frankreich in ihre neue Heimat bezeugte der Sondergesandte Wilhelm von Edelsheim Maria Theresias Tochter in Donaueschingen seinen Respekt und sprach seine herzlichsten Glückwünsche aus.²⁹⁷

Viertens gehörte es zur selbstverständlichen Pflicht eines Reichsfürsten, Präsenz in Wien anlässlich der eigenen Regierungsübernahme zu zeigen. Die offizielle Verleihung der *venia aetatis* durch den Kaiser verdeutlicht, dass das Heilige Römische Reich bis zu seinem Ende

²⁹⁴ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 32 fol.5r. Karl Friedrich an Kaiser Franz I. Stephan (3.4.1764). Bei der Königswahl Franz I. Stephans hatte sich der Reichstag vorübergehend in Frankfurt aufgehalten, so dass eine Sondergesandtschaft nicht nötig gewesen war. GLAK 76/7165.

²⁹⁵ GLAK 48/2089.

²⁹⁶ Zur Machtübernahme durch Ludwig XV. vgl. GAXOTTE, *Siècle de Louis XV*, S.89f.

²⁹⁷ Vgl. LANGSDORFF, *Marie Antoinette*, S.252.

1806 auch in diesem Punkt als Lehnsverband aufgefasst wurde.²⁹⁸ Mit der Durchführung der Mission 1746 wurde Reichshofratsagent von Fabrice betraut.²⁹⁹

Schließlich konnte der Aufenthalt eines Königs oder Kaisers in der Nähe der Markgrafschaft es besonders angeraten erscheinen lassen, sich bei dem jeweiligen Potentaten in Erinnerung zu rufen. Als Beispiel sei auf die Sondergesandtschaft des Freiherrn von Gemmingen 1744 nach Straßburg verwiesen, als sich Ludwig XV. dort vorübergehend aufhielt. Von Gemmingen sollte in der für Baden bedrohlichen Situation während des Österreichischen Erbfolgekriegs um Verschonung der Markgrafschaft bitten.³⁰⁰

Bei den als „diplomatische Pflichtkür“ bezeichneten Sonderfällen baden-durlachischer Gesandtschaften spielte die Staatsräson eine entscheidende Rolle. Die Markgrafen zeigten durch ihr Verhalten, dass sie die Rangordnung in der Adelsgesellschaft akzeptierten und sich dem römisch-deutschen Kaiser bzw. dem König von Frankreich unterordneten. Dies war die *Conditio sine qua non*, um kleinstaatliche Interessen bei beiden Großmächten anmelden zu können. Hierbei spielte auch immer die aktuelle politische Situation, in der sich Baden-Durlach gerade befand, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die bevorstehende Wiedervereinigung ließ es 1770 geboten erscheinen, sich des kaiserlichen Wohlwollens zu versichern, um etwaige Spannungen bereits im Vorfeld zu vermeiden.

2.3.2) DAS PERSONAL

Der beachtliche Aktionsradius der baden-durlachischen Diplomatie vor allem ab 1771 bedeutet jedoch nicht, dass der Kleinstaat bereits über hauptamtliches Personal und feste Strukturen verfügte. Dies war jedoch für das Gesandtschaftswesen vor der Französischen Revolution bzw. vor dem Wiener Kongress nichts Außergewöhnliches.³⁰¹ Erst nach der Entstehung des Großherzogtums Baden zeigte sich eine zunehmende Professionalisierung des *Corps diplomatique*.³⁰² Hier stellt sich die Frage nach dem Aufbau eines kleinstaatlichen Gesandtschaftswesens im *Ancien Régime*. Dabei ist der Blick auf das Personal zu werfen.

²⁹⁸ Vgl. PRESS, Kaiserliche Stellung, S.65.

²⁹⁹ GLAK 46/6894; 76/2215 und HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 31. Karl Friedrich hat die *venia aetatis* nicht erst 1750 erhalten, wie dies in der älteren Forschung von MICHAELIS, Einleitung zu einer Geschichte III, S.247, behauptet worden ist.

³⁰⁰ AMAE CP Bade 1. Markgraf Karl August Johann Reinhard an Ludwig XV. (8.8.1744).

³⁰¹ Diese Aussage trifft auch auf das Gesandtschaftswesen von Großmächten wie Österreich zu. Vgl. MATSCH, Auswärtiger Dienst, S.47ff.

³⁰² Zum badischen Gesandtschaftswesen ab der großherzoglichen Zeit 1806 vgl. SCHUHLADEN-KRÄMER, Akkreditiert in Paris, S.19ff.

Da der Berufsstand des Diplomaten im 18. Jahrhundert noch nicht existierte, griff ein kleiner Reichsstand wie Baden-Durlach meist auf eigene Hofbedienstete oder auf Angehörige befreundeter Höfe zurück. Es handelte sich in der Mehrzahl der Fälle um Mitglieder des Geheimrats und/oder des Hofrats, das heißt der zwei bedeutendsten Gremien im absolutistischen Fürstenstaat.³⁰³ Entscheidendes Kriterium für die Betrauung eines Untertans mit einer diplomatischen Mission im Reich oder im Ausland war das persönliche Vertrauensverhältnis des Markgrafen zur ausgewählten Person. Dies war ganz besonders wichtig, wenn es sich um politisch brisante Missionen handelte, die strengster Geheimhaltung unterlagen. Hierfür steht exemplarisch Wilhelm von Edelsheim, der über Jahrzehnte zu den engsten Vertrauten Karl Friedrichs zählte und immer wieder mit heiklen Gesandtschaften an verschiedenen Höfen beauftragt wurde.³⁰⁴

Die Empfehlung einer bestimmten Person für die Wahrnehmung einer Mission stellte die zweite Möglichkeit für die Auswahl oder Ablehnung des potentiellen Gesandten dar. Bestehende Verwandtschaftsverhältnisse, gute Kontakte und einflussreiche Fürsprecher konnten daher den Ausschlag für eine entsprechend positive oder negative Entscheidung des Fürsten geben, der sich immer das letzte Wort vorbehielt. Der baden-durlachische Hofrat von Wallbrunn, der in den Jahren zuvor internationale Erfahrungen auf dem diplomatischen Parkett gesammelt hatte, schlug dem Markgrafen 1728 die Entsendung eines eigenen Vertreters auf den Kongress von Soissons vor, um die Interessen des Karlsruher Hofes vortragen zu können. Er empfahl den mit ihm befreundeten Hofrat Mangold für diese Mission.³⁰⁵ Karl III. Wilhelm lehnte das Ansinnen des Schweizers jedoch ab, für Baden-Durlach tätig zu werden, so dass die Vermittlung durch von Wallbrunn fehlschlug.³⁰⁶ Solche Ablehnungen des Fürsten konnten grundlegend sein oder nur mit Einschränkung erfolgen. Im Fall Mangolds lagen die Gründe nicht in der Person des Petenten, sondern in den immensen Kosten, die der Markgraf zu tragen gehabt hätte. Deshalb wäre er gegen eine inoffizielle Vertretung seines Landes durch Mangold nicht abgeneigt gewesen, sofern dieser die Mission selbst bezahlt hätte.³⁰⁷

Die dritte Möglichkeit der Übernahme einer Gesandtschaft bestand darin, dass sich ein Interessent mit seinem Gesuch direkt an den Markgrafen wandte. Man würde bei einem solchen Fall heute von einer Initiativbewerbung sprechen. Damit verbunden war nicht nur die Hoffnung auf die Durchführung einer bestimmten Mission, sondern meist auch auf spätere Ver-

³⁰³ Zu beiden Zentralbehörden der Markgrafschaft vgl. DIETRICH, Verwaltung und Wirtschaft, S.9ff. und BEINERT, Geheimer Rat, S.23ff. Zu den einzelnen Gesandten vgl. die Kurzbiographien im Anhang.

³⁰⁴ GLAK 46/6821-6822.

³⁰⁵ GLAK 48/3659 fol.21r. Von Wallbrunn an Karl III. Wilhelm (29.7.1728).

³⁰⁶ Ebd., fol.25r. Bürcklin an von Wallbrunn (10.8.1728).

³⁰⁷ Ebd., fol.25v.

wendung in Baden-Durlach. Gesandtschaften wurden folglich oft als Beginn für eine Karriere im Dienst eines bestimmten oder mehrerer Potentaten gesehen. Für eine solche Vorgehensweise lassen sich zahlreiche Quellenbelege finden. Bisweilen handelte es sich auch um den Versuch, einen Mitbewerber auszustechen. Hofrat von Rotberg empfahl sich 1728 selbst für den Posten eines baden-durlachischen Gesandten in Kassel, weil er bereits für den Landgrafen Missionen erfüllt hatte und somit in seinen Augen über die notwendigen Kontakte verfügte, um die Karlsruher Interessen an diesem Hof zu vertreten.³⁰⁸ Von der Übertragung einer Gesandtschaft an Mangold bat er jedoch Abstand zu nehmen.³⁰⁹ Während von Rotberg leer ausging, waren die Bemühungen anderer Bewerber von Erfolg gekrönt. Andreas Gottlieb von Fabrice empfahl sich 1745 als baden-durlachischer Reichshofratsagent, der in der Regel über dort anhängige Prozesse berichtete und die Markgrafschaft bei einem Rechtsstreit vertrat. Viele kleinere Reichsstände nutzten aber diesen primär juristisch ausgerichteten Posten, um auch über die aktuellen Ereignisse in Wien auf dem Laufenden gehalten zu werden. Daher fungierte von Fabrice auch als geheimer Legationsrat.³¹⁰ Auch der oben erwähnte, aus dem Umfeld Karoline Luises stammende Vorschlag, nach der Wiedervereinigung Badens eine ständige Gesandtschaft in Frankreich einzurichten, ging auf eine anonyme Person zurück, die sich selbst dabei dem Markgrafen für diese Aufgabe empfahl.³¹¹ Das markanteste Beispiel ist Joachim Ludwig von Schwarzenau, der Baden-Durlach so lange wie kein anderer Gesandter vor und nach ihm in der Zeit von der *Pax Westphalica* bis zur Französischen Revolution in Regensburg vertrat und der die Politik des Markgrafen über 30 Jahre lang entscheidend mitprägte. Seine Karriere als baden-durlachischer Komitialgesandter hatte auch er auf Grundlage einer 1742 eingereichten Initiativbewerbung begonnen.³¹² In etwa der Hälfte aller Fälle ging der Fürst auf das Anliegen der Petenten ein, so dass diese Spielart des Zustandekommens von Gesandtschaften ein Charakteristikum kleinstaatlicher Diplomatie darstellte.

Eher selten lässt sich die Übertragung eines Gesandtschaftspostens vom Vater auf den Sohn oder einen anderen nahen Verwandten feststellen. Dies hing mit dem System der Bedarfsgesandtschaften zusammen, so dass eine Beständigkeit hier nicht möglich war. Daran änderte sich auch nach der Wiedervereinigung nichts. Die Markgrafen verteilten die Aufgaben stets an verschiedene Familien, wobei es sich oft um Adlige aus dem Freiherrenstand

³⁰⁸ Ebd., fol.49v. Von Rotberg an Karl III. Wilhelm (27.9.1728).

³⁰⁹ Ebd., fol.50r. Karl III. Wilhelm an von Rotberg (s.d.).

³¹⁰ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 33 fol.9r.

³¹¹ GLAK FA 5a Nr.58 Karoline Luise. Beim Verfasser der Denkschrift handelte es sich auch nicht um den Franzosen Samuel Dupont de Nemours, weil das in Französisch abgefasste Promemoria lexikalische und grammatikalische Fehler aufweist, die ein Muttersprachler nicht gemacht hätte.

³¹² GLAK 76/7165. Von Schwarzenau an Karl Friedrich (25.10.1742).

handelte, die über fundierte Kompetenzen in den Bereichen Jura, Geschichte, Politik und Staatswissenschaften verfügten.³¹³ Als Beispiel für eine Stellenbesetzung aufgrund verwandtschaftlicher Verhältnisse lässt sich die 1784 erfolgte Übernahme Georg Ludwig von Edelsheims in baden-durlachische Dienste anführen, nachdem sein älterer Bruder Wilhelm am Karlsruher Hof führende Ämter bekleidet hatte.³¹⁴ Genauso wie Wilhelm hatte auch Georg Ludwig zahlreiche Gesandtschaftsposten inne.³¹⁵ Ein weiteres Beispiel für eine familiäre Kontinuität stellt die Wahrnehmung des Postens des Reichshofratsagenten dar. Auf Andreas Gottlieb von Fabrice folgte 1766 sein Sohn Johann Gottlieb, der später ebenfalls zum geheimen Legationsrat ernannt wurde.³¹⁶

Die übrigen Stellen wurden immer wieder neu besetzt. Der Vorteil für den Markgrafen lag darin, dass er stets die Richtlinien der Reichs- und Außenpolitik bestimmte und dass daher einzelne Gesandte – mit Ausnahme von Schwarzenaus aufgrund seiner langen Amtszeit – bei der Ausübung ihrer Pflichten nicht zu unabhängig wurden. Die Wahrnehmung der Kreistagsgesandtschaft war dagegen stets an das Amt des Hofratsvizepräsidenten gekoppelt. Damit kommt die elementare Bedeutung der Kreisebene für die baden-durlachische Politik zum Ausdruck, weil es sich bei der Hofratsvizepräsidentschaft um eines der höchsten Ämter am Karlsruher Hof handelte.³¹⁷

In der Regel bestanden Gesandtschaften nur aus einer Person. Diese konnte dabei auf einen Legationssekretär zurückgreifen, der die Verwaltungsarbeiten wie die Korrespondenzen erledigte.³¹⁸ Besonders in Regensburg überließ der Markgraf den Komitialgesandten gelegentlich die Auswahl ihres Stellvertreters, wenn es sich um langjährige und vertrauensvolle Diener wie von Schwarzenau handelte.³¹⁹

Das Personal gehörte im Gegensatz zum heutigen diplomatischen Korps verschiedenen Nationalitäten an. Für die Zeit des *Ancien Régime*, das noch keine ausgeprägten Nationalstaaten kannte, liegt dies auf der Hand. Eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit war mitunter sogar von Vorteil für die Übertragung einer bestimmten Mission im Heimatland, weil die be-

³¹³ Vgl. JUSSÉRAND, *École des ambassadeurs*, S.44. Ein Musterbeispiel ist Johann Jakob Schmauss, der 1723 baden-durlachischer Gesandter in Wien war. Der überdurchschnittlich begabte Jurist und Staatswissenschaftler hat ein umfangreiches Schrifttum hinterlassen, wovon hier stellvertretend zwei Werke genannt werden sollen: „*Neues Systema des Rechts der Natur*“ (1754) und „*Corpus iuris publici Sancti Romani imperii academicum*“ (1774).

³¹⁴ GLAK 76/1859.

³¹⁵ GLAK 69 FA von Edelsheim/192.

³¹⁶ GLAK 76/2114.

³¹⁷ Die Liste der Kreistagsgesandten befindet sich im Anhang.

³¹⁸ Vgl. OERTEL, *Reichstagsdiarium III*, S.372, der neben von Schwarzenau als Reichstagsgesandten den Hofrat und Gesandtschaftssekretär Zimmermann anführt, so dass es sich insgesamt um zwei Personen handelte.

³¹⁹ GLAK 76/7165.

treffende Person mit den politischen Gegebenheiten, Kultur, Sitten und Bräuchen vertraut war und vor Ort besser vernetzt sein konnte als ein badischer Geheimrat, der nur eingeschränkt über diese Kenntnisse verfügte. Im diplomatischen Dienst Baden-Durlachs finden sich überdurchschnittlich viele Franzosen, vor allem Elsässer, die diese entscheidende Qualifikation besaßen: sie beherrschten beide Sprachen und kannten sich in beiden Kulturen und Mentalitäten aus. Außerdem konnten sie wie der Straßburger Johann von Güntzer zusätzlich auf hervorragend ausgebaute Netzwerke im Reich und in Frankreich zurückgreifen.³²⁰ Den aus der Herkunft des Gesandten herzuleitenden Vorteilen standen auch Nachteile gegenüber. Der Markgraf konnte sich nie sicher sein, dass Gesandte französischer Nationalität nicht auch für die Gegenseite arbeiteten, das heißt als Doppelagenten tätig waren. Im Fall von Güntzers lässt sich eine solche Tätigkeit quellenmäßig belegen.³²¹ Er berichtete aus Straßburg regelmäßig an den Karlsruher Hof über politische und militärische Ereignisse in Frankreich, stand jedoch zum gleichen Zeitpunkt als Geheimagent in stetem Kontakt mit dem französischen Premierminister Fleury.³²² In dieser Eigenschaft lieferte er im Polnischen Thronfolgekrieg und Österreichischen Erbfolgekrieg Informationen über Bewegungen der kaiserlichen Truppen. Der Karlsruher Hof selbst hat dabei keinen Schaden genommen, weil die Loyalität des Gesandten zum Markgrafen zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt war, so dass Karl III. Wilhelm den Elsässer später sogar mit einer lebenslangen Rente für seine treuen Verdienste um das Haus Baden-Durlach bedachte.³²³ Es handelte sich hier um eine ganz besondere Auszeichnung, die ihresgleichen bei anderen baden-durlachischen Gesandten sucht. Der kaiserliche Geheimdienst enttarnte den Elsässer als Doppelagenten und wies den Markgrafen auf vertraulichem Weg darauf hin. Dieser hielt jedoch an von Güntzer fest und ließ sich von der Hofburg nicht einschüchtern, die dessen sofortige Entlassung aus baden-durlachischen Diensten forderte.³²⁴

Neben von Güntzer nutzte der Markgraf auch die Kontakte, die er zu französischen Vertretern der Aufklärung hatte. Da Johann Daniel Schöpflin einer badisch-elsässischen Familie

³²⁰ Dies wird immer wieder in seinen umfangreich tradierten Gesandtschaftskorrespondenzen deutlich. AMAE CP Bade Suppl. 1; GLAK FA 2 Korrespondenz Karl III. Wilhelms mit von Güntzer Bände 9 und 15; FA 2a Korrespondenz Magdalena Wilhelmines mit von Güntzer Band 7; GLAK 51/851.

³²¹ AMAE CP Bade 3.

³²² AMAE CP Bade 1 und 3.

³²³ AMAE CP Bade 1. Karl III. Wilhelm an Kardinal Fleury (9.1.1734). Von Güntzer erhielt jährlich die 3000 *livres*, die Frankreich der Markgrafschaft für den Verkauf des Schlosses Landskron 1663 regelmäßig zu zahlen hatte.

³²⁴ HHStA VIII Schweiz Berichte 146 Fasz.1735/3 5r. De Prié an Karl VI. (13.7.1735): „Keine andere Ursach, außer dass der Güntzer bey denen Frantzosen einen Spion abgebe. Er Markgraf wisse ja auch wohl, dass Güntzer ein Sohn desjenigen Land und Stadt Verräthers seye, welcher die Stadt Straßburg denen Feinden verkaufft, folglich wäre ihm nicht schwehr zu erteilen, dass Günzer dem gesamten Röm[ische]n Reich odios sey.“

entstammte, war er schon vor diesem Hintergrund für diplomatische Missionen prädestiniert. Karl Friedrich beauftragte ihn in der Tat 1756 mit der Regelung von Streitigkeiten zwischen der Markgrafschaft und der Stadt Basel über Nutzungsrechte im Grenzgebiet.³²⁵ Da der Fürst auch intensive Beziehungen zu französischen Physiokraten pflegte und zu bestimmten Personen Vertrauen aufgebaut hatte, war es folgerichtig, einen aus diesem Kreis stammenden Repräsentanten für die Wahrnehmung seiner Interessen in Frankreich zu bestimmen.³²⁶ Die Wahl fiel dabei auf den bereits erwähnten Samuel Dupont de Nemours, der auch in regelmäßigem brieflichen Kontakt zu Wilhelm von Edelsheim stand.³²⁷ Zum Aufgabenbereich des Franzosen gehörte die Beratung des Markgrafen bei der Umsetzung der physiokratischen Ideen in Baden-Durlach.³²⁸

Ansonsten waren die baden-durlachischen Gesandten im Ausland oft Untertanen befreundeter Reichsstände. Hier trifft folglich dieselbe Aussage wie bei den Vertretungen in Regensburg zu. Ein einziges Mal lässt sich ein Italiener im diplomatischen Dienst Badens nachweisen: die Empfehlung von Giorgio di Santi war durch Comte Honoré Gabriel Victor de Mirabeau, ebenfalls ein Physiokrat, erfolgt.³²⁹

Insgesamt gesehen ging der Entscheidung für oder gegen eine Gesandtschaft immer eine sorgsame Abwägung der finanziellen Aspekte im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse voraus. Oft entschied sich der Fürst für Einsparungen, obwohl eine Mission eigentlich im genuinen Interesse seines Landes lag. Dies war vor allem dann der Fall, wenn die Ziele der Gesandtschaften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht realisierbar erschienen oder deren Dauer nicht vorhersehbar war. Bei den Neutralitätsverhandlungen am Wiener Hof 1723 berief Karl Friedrich den Gesandten von Wallbrunn zeitig ab, weil die Ausgaben gesenkt werden sollten und die Fortsetzung seiner Mission wenig Aussicht auf Erfolg hatte.³³⁰ Die gleiche Situation lag 1770 vor, als Wilhelm von Edelsheim in Wien im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wiedervereinigung Badens die Haltung der Hofburg sondieren sollte.³³¹ Bei Gesandtschaften an entfernteren Höfen griff der Karlsruher Hof häufig auf Personen zurück, die ihren Lebensmittelpunkt vor Ort hatten, so dass die Ausgaben ein bestimmtes Maß nicht überstiegen. Dies trifft beispielsweise auf die Vertretung der Markgrafschaft am

³²⁵ Vgl. VOSS, Johann Daniel Schöpflin, S.318ff.

³²⁶ GLAK FA 5 Korrespondenz Karl Friedrichs mit Dupont de Nemours Band 26.

³²⁷ GLAK 76/1767.

³²⁸ Vgl. dazu den Aufsatz von Guido METZLER, Markgraf Karl Friedrich und die französischen Physiokraten, in: *Francia* 28/2 (2001) S.35-63 und die Dissertation von Johannes STUHLMACHER, Die Physiokratie in Baden und ihr Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik Karl Friedrichs, Leipzig 1922.

³²⁹ Ebd.

³³⁰ GLAK 48/3655. Karl III. Wilhelm an von Wallbrunn (19.4.1724).

³³¹ GLAK 46/6823.

Petersburger Hof zu, an dem der Elsässer Koch als russischer Kanzleirat tätig war und auch Karl Friedrichs Interessen vertrat.

Die Besoldung der Gesandten lag allein im Ermessen des Markgrafen und konnte je nach Wichtigkeit, Dauer und Aktionsradius der Mission schwanken. Beschwerden über einen angeblich zu geringen Sold finden sich als Topos sehr häufig in den Gesandtschaftskorrespondenzen.³³² War die Eingabe gut begründet und ließ sie sich rechtfertigen, konnte der Markgraf das Anliegen durchaus positiv bescheiden. Von Schwarzenau beklagte sich 1748 über die schlechte Bezahlung seiner Tätigkeit und hatte Erfolg: er erhielt fortan jährlich anstatt 600 Gulden 1000 Gulden, was dem durchschnittlichen Sold eines baden-durlachischen Reichstagsgesandten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entsprach.³³³ Für Vertreter im weiter entfernten Ausland wurde dieselbe Besoldungsstufe angewandt, ohne dass es bereits feste Tabellen im Sinn des modernen Beamtenrechts gegeben hätte.³³⁴ Auch Koch musste sich mit 1000 Gulden pro anno in St. Petersburg begnügen.³³⁵ Etwas höher war das Gehalt des baden-durlachischen Vertreters in Frankreich. Zu den 1000 Gulden kam zusätzlich eine einmalige Zulage von 180 Gulden.³³⁶ Im Vergleich zum Einkommen von Gesandten mittlerer und großer Staaten mutet die Summe eher bescheiden an aber die Markgrafschaft spielte auf dem diplomatischen Parkett nur eine untergeordnete Rolle, so dass dies im allgemeinen europäischen Zusammenhang zu sehen ist.³³⁷ Die Durchführung einer oder mehrerer Missionen bot nicht gerade die Möglichkeit, ein gut situiertes Leben zu führen. Daher stellte die Übernahme einer solchen Aufgabe oft nur eine Stufe auf der Karriereleiter dar, und ein eigenes solides Privatvermögen war in vielen Fällen unabdingbar. Nicht die Bezahlung, sondern die Option, Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene zu knüpfen und darauf in Zukunft aufzubauen, war mit Sicherheit ein größerer Ansporn für die Entscheidung, an fremde Höfe zu reisen. Zusätzlich zum Sold konnte der Fürst immer noch auf verschiedene Art und Weise seine Zufriedenheit zum Ausdruck bringen. Hierzu zählten persönliche Auszeichnungen wie Beförderungen oder die Zuteilung von Ländereien und neuer Gesandtschaftsposten.³³⁸ Auch

³³² Vgl. ANDERSON, *Modern diplomacy*, S.85.

³³³ GLAK 76/1765. Auszug aus dem Geheimratsprotokoll vom 14.11.1748.

³³⁴ GLAK 74/1804-1807 und 1811. Die aus verschiedenen Jahren stammenden Besoldungslisten für badische Untertanen können als Durchschnittswerte aufgefasst werden. Letztendlich entschied jedoch der Fürst über die Frage der Besoldung seiner Gesandten.

³³⁵ GLAK 48/2684; 76/4355.

³³⁶ GLAK 76/1767.

³³⁷ Vgl. MOSER, *Teutsches Staats-Recht XXXXV*, Kap.10, §203. Ein schweden-vorpommerscher Gesandter in Regensburg erhielt um das Jahr 1750 rund 6000 Gulden p.a.

³³⁸ Vgl. BÉNAZET-BÉCHU, *Ambassadeurs et ministres I*, S. 210.

die Aufnahme in einen Orden galt als besonderer Gunstbeweis und wurde daher auch ehemaligen Gesandten zuteil.³³⁹

Die Markgrafen gewährten mitunter auch besondere Gratifikationen. Dies geschah bei zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der als diplomatische Pflichtkür durchgeführten Sondergesandtschaft oder als Zeichen besonderer Danksagung. In den Genuss dieser Ehre kam zum Beispiel Gottlieb Heinrich von Treuer, der den Feierlichkeiten anlässlich der Volljährigkeit und Heirat von Karl Friedrichs Cousin Wilhelm V. Batavus von Oranien 1766/1767 beiwohnte und dafür insgesamt 200 Dukaten einstrich.³⁴⁰ Samuel Dupont de Nemours erhielt zwischen 1786 und 1788 die beachtliche Summe von 50 *Louis d'or* und 600 *livres* als Sonderzuwendung.³⁴¹

2.3.3) DIE KORRESPONDENZEN: INHALTE UND KOMMUNIKATIONSEBENEN

Nach der Untersuchung des Gesandtschaftspersonals wird in diesem Teilkapitel die Frage zu beantworten sein, aus welchen Gründen es überhaupt zu Missionen im In- und Ausland kam. Dies impliziert auch die Beschäftigung mit dem Inhalt von Gesandtschaftskorrespondenzen, aus denen sich Rückschlüsse über die Beweggründe einer Mission ziehen lassen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein breites Spektrum an verschiedenen Möglichkeiten die Grundlage für das Zustandekommen von Gesandtschaften eines Kleinstaates bilden konnte. Hierbei sind politische, militärische, wirtschaftliche, finanzielle, kulturelle, verwandtschaftliche und rechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Ferner sind Gesandtschaften im eigentlichen Sinn und allgemeine Vertretungen zu unterscheiden. Schließlich ist zu konstatieren, dass der Übergang von offizieller zu inoffizieller Diplomatie auch im *Ancien Régime* oft fließend war.³⁴² Zwar verfügte ein kleiner Reichsstand wie Baden-Durlach noch nicht über ein gut ausgebautes Netz von Geheimagenten im heutigen Sinn. Die stete Gewinnung von Informationen und deren Weiterleitung in die Residenzstadt waren jedoch auch eine zentrale Aufgabe

³³⁹ Dies trifft zum Beispiel auf Johann von Gützer und auf August Johann von Hahn zu. Vgl. ADLER, Ordensstiftungen der Markgrafen, S. 364 und S.415.

³⁴⁰ GLAK 76/7917-7918. Dies entsprach summa summarum 600 Gulden. Zum Wert zeitgenössischer Münzen vgl. DEMEL, Reich und Reformen, S.357.

³⁴¹ GLAK 76/1767. Ein *louis d'or* entsprach praeterpropter 7 ½ Gulden, d.h. er erhielt insgesamt ca. 375 Gulden. Vgl. DEMEL, Reich und Reformen, S.357.

³⁴² Vgl. ANTOINE/OZANAM, Correspondance secrète I, S.XI. und PADOVER/THOMPSON, Secret diplomacy, S.112ff.

mindermächtiger Staaten, so dass ständige Berichte an den Fürsten bzw. an das Geheimratskollegium die Regel waren.³⁴³

Der Inhalt der Gesandtschaftskorrespondenzen erstreckte sich auf alle denkbaren Bereiche des Alltagslebens und ging daher weit über die bloße Berichterstattung von Neuigkeiten hinaus. Das eigentliche Problem im täglichen Leben der Gesandten war, an brauchbare Informationen zu gelangen und zu den Entscheidungsträgern vorgelassen zu werden.³⁴⁴ In vielen Fällen verhinderte das strenge Zeremoniell die zügige Erfüllung einer Mission. So musste der badische Sondergesandte Freiherr von Palm 1774 umfangreiche und mehrtägige Prozeduren über sich ergehen lassen, bevor er schließlich für wenige Augenblicke zu Ludwig XVI. vorgelassen wurde, um dem neuen König zur Thronbesteigung zu gratulieren und ihn um wohlwollende Behandlung der wiedervereinigten Markgrafschaft zu bitten.³⁴⁵ Der Gesandte eines Kleinstaates nahm an den bedeutenden europäischen Höfen wie dem in Versailles naturgemäß eine untergeordnete Stellung ein, so dass einflussreiche Fürsprecher und Verbündete oft die entscheidende Voraussetzung waren, um diese Basisfunktion ausüben zu können. Auch aus diesem Grund bediente sich der Karlsruher Hof oft der Gesandten größerer protestantischer Reichsstände wie Württemberg oder Hessen-Kassel.³⁴⁶

Die Berichterstattung über vorwiegend politische Vorkommnisse war in erster Linie charakteristisch für die Reichstagsgesandtschaften.³⁴⁷ Dies hängt mit der Funktion und Bedeutung der Verfassungsinstitution zusammen. Darüber hinaus handelt es sich bei den Vertretern kleinstaatlicher Interessen bei anderen Reichsständen oder im Ausland meist um Personen, die gleichzeitig als Diplomaten und Korrespondenten fungierten.³⁴⁸ Gesandtschaften im engeren Sinn kamen nur bei Anlässen zustande, die die Regelung einer ganz bestimmten Angelegenheit zum Ziel hatten oder der diplomatischen Pflichtkür geschuldet waren.³⁴⁹ Diplomaten- und Korrespondentenfunktion waren folglich eng miteinander verzahnt und sind in etwa als gleichwertig einzustufen. Um über Ereignisse in dem Land, in dem die Gesandten ihren

³⁴³ Die baden-durlachische Reichstagsgesandtschaft berichtete mindestens einmal wöchentlich über die Vorkommnisse in Regensburg. GLAK 50/478, 535, 549a, 639.

³⁴⁴ GLAK 48/3654-3655. Die beiden baden-durlachischen Gesandten in Wien, Schmauss und von Wallbrunn, berichten 1723 detailliert über die Schwierigkeiten, zu Prinz Eugen von Savoyen, zu anderen Mitgliedern der Geheimen Konferenz oder zum Reichsvizekanzler vorgelassen zu werden.

³⁴⁵ GLAK 48/2089. Von Palm schildert ausführlich die zeremoniellen Hürden, die ihm Schwierigkeiten am Versailler Hof bereiteten.

³⁴⁶ Vgl. dazu Kap. 2.3.2.

³⁴⁷ GLAK 50/449 und 455.

³⁴⁸ Hierfür lassen sich viele Belege anführen. Zum Beispiel die Tätigkeit des baden-durlachischen Residenten bei den Generalstaaten von Treuer (GLAK 76/7917-7919) und des Gesandten in Frankreich von Boden (GLAK 48/1966).

³⁴⁹ Z.B. die Entsendung Wilhelm von Edelsheims ins französische Hauptquartier nach Kassel 1762, um die Großmacht gnädig zu stimmen. GLAK 48/3965.

Dienst versahen, umfassend zu berichten, war es notwendig, mit möglichst vielen und einflussreichen Angehörigen der Hofgesellschaft in ständigem Kontakt zu stehen. Gleichzeitig wurden Informationen aus der Presse gesammelt und diese entweder nach Karlsruhe weitergeleitet oder es wurde zusammenfassend aus den wichtigsten Gazetten berichtet.³⁵⁰ Es leuchtet ein, dass Gesandtschaftsberichte auf den ersten Blick auch viele Quisquilien und Amüsantes enthielten.³⁵¹ Dies war dennoch nicht zwangsläufig unwichtig, weil daraus mitunter Rückschlüsse auf die Machtposition einzelner Persönlichkeiten bei Hof gezogen und diese Erkenntnisse als Grundlage für die Kontaktaufnahme zum entsprechenden Ansprechpartner genutzt werden konnten. Auch Mitteilungen über eventuell bevorstehende Heiratsbündnisse konnten die weitere Vorgehensweise eines Kleinstaates mitprägen und eine entsprechende Politik bedingen. Die Berichte des Gesandten Fesch in Frankreich in den Zwanzigerjahren waren nicht zuletzt deshalb von eminenter Bedeutung, weil der Schweizer auch über die undurchsichtigen innenpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der postludovizianischen Zeit und über mögliche Machtkonstellationen und Heiratsbündnisse informierte, so dass der Markgraf seine Politik danach ausrichten konnte.³⁵²

Zur Berichterstattung über politische Ereignisse kamen vor allem in Kriegszeiten regelmäßige Nachrichten über militärische Entwicklungen und Truppenbewegungen hinzu, wobei ein Kleinstaat wie Baden-Durlach natürlich nicht einmal ansatzweise über einen Militärgeheimdienst verfügte. Die beim Kriegsgegner tätigen Gesandten mussten in diesem Fall auf ihre Netzwerke zurückgreifen, um an verwertbare Auskünfte zu gelangen. Für die Zeit des Polnischen Thronfolgekriegs hatte Karl III. Wilhelm mit Johann von Güntzer einen fähigen Gesandten in Straßburg, auch wenn dieser wegen seines Wirkens als Doppelagent bei der Hofburg in Misskredit geraten war.³⁵³ Die Markgrafschaft war zwar aufgrund ihrer geostrategischen Lage immer als einer der ersten Reichsstände von den unmittelbaren Kriegsfolgen betroffen, aber die Nähe zu Frankreich ermöglichte es auch, in stetem Kontakt zu hohen Militärs, die sich meist in Straßburg aufhielten, zu bleiben und auf diesem Weg eine angemessene Behandlung zu erhalten.³⁵⁴

Die große Bedeutung ökonomischer Aspekte in den Gesandtschaftskorrespondenzen erklärt sich einerseits durch den intensiven Austausch des Markgrafen mit französischen Phy-

³⁵⁰ GLAK 46/6491. Der in Frankfurt am Main 1734/1735 tätige Resident Johann Gottfried Victor übersandte regelmäßig aktuelle deutsche und ausländische Zeitungen an den Karlsruher Hof.

³⁵¹ Vgl. dazu BRUNNER, Sebastian, *Der Humor in der Diplomatie des achtzehnten Jahrhunderts*, 2 Bände, Wien 1872.

³⁵² GLAK 46/6463.

³⁵³ Vgl. dessen Kurzbiographie im Anhang.

³⁵⁴ BA Ms. 6621; SHAT A¹ 3435, 3543, 3620.

siokraten, andererseits durch die geographische Situation Baden-Durlachs. Für den direkt am Rhein gelegenen Reichsstand war der Strom der entscheidende Wirtschaftsfaktor, woraus sich enge Handelsbeziehungen zu anderen Reichsständen wie den rheinischen Kurfürstentümern, zu Vorderösterreich, zur Schweiz und besonders zum französischen Nachbarn ergaben.³⁵⁵ Die wirtschaftlichen Beziehungen zur ehemaligen Reichsstadt Straßburg waren von jahrzehntelangen diplomatischen Auseinandersetzungen geprägt, weil sich die elsässische Stadt auf Privilegien aus ihrer Zeit der Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich berief, folglich das alleinige Recht zur Zollerhebung beanspruchte und den badischen Schiffern das Recht der freien Rheinschifffahrt streitig machte.³⁵⁶ Der Konflikt führte sogar zur vorübergehenden Konfiskation der Einnahmen aus der linksrheinischen badischen Herrschaft Beinheim und zur gegenseitigen Festsetzung von badischen und elsässischen Schiffsbesatzungen.³⁵⁷ Der Versailler Hof intervenierte persönlich auf Seiten Straßburgs und bemühte sich, den badischen Nachbarn einzuschüchtern.³⁵⁸

Auch Mitteilungen über das kulturelle Leben gehörten im *Ancien Régime* zu den Aufgaben eines Gesandten. Karl Friedrich und seine Ehefrau Karoline Luise, die bedeutende Vertreter des aufgeklärten Absolutismus waren, interessierten sich für Entwicklungen auf diesem Gebiet. Dazu gehörten Publikationen wie historische, politische und wirtschaftliche Schriften und Pamphlete, Neuigkeiten über geistes- und naturwissenschaftliche Akademien sowie die Übersendung entsprechender Exemplare nach Karlsruhe.³⁵⁹ Vor allem aus Ländern wie Frankreich, das Geistesgrößen wie Voltaire hervorbrachte, wurde der Karlsruher Hof stets auf dem Laufenden gehalten bzw. korrespondierte selbst mit den entsprechenden Personen, wozu auch Buchdrucker gehörten, die in Frankreich zensierte oder verbotene Literatur in Baden verlegten.³⁶⁰ Ferner gehörte auch die Berichterstattung über kulturelle Aktivitäten der Fürstlichkeiten dazu, wozu zum Beispiel Bildungsreisen oder das Interesse an archäologischen Ausgrabungen und historischen Forschungen zählten.³⁶¹ Die Gesandten trugen damit auch zum Aufbau und zur Erweiterung der Bestände der markgräflichen Hofbibliothek bei und waren ihrerseits Träger des internationalen Kulturtransfers.

³⁵⁵ Zur Wirtschaftspolitik Karl Friedrichs vgl. WINDELBAND, Badische Finanzpolitik, S.47ff.

³⁵⁶ BNUS FT 27, 34, 85.

³⁵⁷ ADBR C 574,53; AMS VI 536,10; VI 572,1-5; VI 578,1-2.

³⁵⁸ ADBR C 148, C 348.

³⁵⁹ GLAK 76/7917-7919.

³⁶⁰ GLAK FA 5 Korrespondenz Karl Friedrichs mit de la Hogne Band 30; FA 5a Nr. 17 Korrespondenz Karoline Luises mit Voltaire. Zur Frage des Kulturtransfers vgl. den Tagungsband von Jean MONDOT und Heinke WUNDERLICH, Deutsch-französische Begegnungen am Rhein 1700-1789, Heidelberg 1994, ferner SCHWARZMAIER, Schöpflin und der Karlsruher Hof, S.163ff. und VOSS, Voltaire und der badische Hof, S.41ff.

³⁶¹ Vgl. MEINIGER, Baden und Russland, S.2.

Schließlich konnte die Erörterung verschiedener rechtlicher Streitfragen zwischen Baden-Durlach und einem anderen Reichsstand oder einer ausländischen Macht Gegenstand von Gesandtschaftskorrespondenzen sein. In diesen Bereich gehören unter anderem lehnrechtliche Abhängigkeitsverhältnisse, die beispielsweise zu Frankreich wegen der im luxemburgischen Raum gelegenen Herrschaft Rodemachern bestanden.³⁶² Karl Friedrich unterhielt für die sich daraus ergebenden Rechtsfragen zeitweise den Sonderberater Rudolph von Rochebrune, der bei Bedarf nach Metz entsandt wurde.³⁶³

Darüber hinaus bestand wegen der zahlreichen Kriege im 18. Jahrhundert steter Bedarf, die Frage der von Baden-Durlach nach Frankreich und umgekehrt desertierten Soldaten vertragsrechtlich zu regeln.³⁶⁴ Nach erfolgtem Friedensschluss ging es hierbei um den reziproken Austausch dieser Personengruppe.³⁶⁵ Der Vertragsabschluss erfolgte entweder auf Kreisebene³⁶⁶ oder in Form von auf zehn Jahre angelegten bilateralen oder trilateralen Konventionen, für die ein baden-durlachischer Gesandter in Straßburg oder in Versailles vorstellig wurde.³⁶⁷ Auch viele andere Reichsstände schlossen solche Abkommen mit Frankreich, so dass die Markgrafschaft hier keinen Einzelfall darstellte.³⁶⁸

Ebenfalls aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zu Frankreich oder zu verschiedenen Reichsständen entstanden immer wieder territoriale Streitfragen, die einer Klärung in Form einer Grenzregulierung oder gar eines Grenzvertrags bedurften.³⁶⁹ Vor allem im Zug der Wiedervereinigung der Markgrafschaften waren einige Unstimmigkeiten wegen des genauen Grenzverlaufs beizulegen.³⁷⁰ Hierbei ging es oft um kleinste Gebiete oder nur um einige Rheininseln, die, vordergründig betrachtet, eigentlich von geringer Bedeutung waren. Da es aber auch stets um die Frage ging, wem die Einnahmen aus den umstrittenen Territorien zustanden, handelte es sich nicht zuletzt um eine Prestigefrage. Ferner konnten die Angelegenheiten auch eine militärische Komponente haben wie im Fall einer Rheininsel bei Hünigen, weil Frankreich an dieser Stelle in vergangenen Kriegen die Überquerung des Stroms ver-

³⁶² GLAK 47/1281-1282.

³⁶³ GLAK 47/477 und 479. Vgl. auch DITTLER, De Rochebrune, S.105ff.

³⁶⁴ GLAK 48/3821.

³⁶⁵ BNF F-5053-3. Der Vertrag zwischen Baden-Durlach und Frankreich über den gegenseitigen Austausch von Deserteuren wurde am 1.12.1763 in Straßburg unterzeichnet.

³⁶⁶ BNF Z-1494 (21). Der Vertragsabschluss erfolgte am 27.9.1741 in Stuttgart.

³⁶⁷ BLB Hs. KA 518; GLAK 48/3644-3645. In der Friedensperiode zwischen 1714 und 1733 wurden entsprechende Abkommen zwischen Frankreich, Baden-Durlach und dem Bistum Speyer getroffen.

³⁶⁸ Entsprechende Verträge gab es auch zwischen Baden-Baden und Frankreich (BNF F-5053-4) und zwischen Kurpfalz und Frankreich (GLAK 48/5048).

³⁶⁹ GLAK 74/3145-3147, 3149, 9536.

³⁷⁰ AMAE Traités Bade 17700003, 17710003, 17710005. Die Verträge stammen aus den Jahren 1770 und 1771, wurden aber erst 1772 nach der Wiedervereinigung von Karl Friedrich ratifiziert.

sucht hatte.³⁷¹ Somit wurde in den Gesandtschaftskorrespondenzen oft über diese Begebenheiten berichtet.

Schließlich wurden rechtliche Probleme, die sich durch die Übersiedlung von baden-durlachischen Untertanen nach Frankreich und umgekehrt ergaben, durch bilaterale Verhandlungen und den Abschluss eines Staatsvertrags geregelt. Baden-Durlach schloss mit seinem Nachbarn 1765 ein solches Abkommen.³⁷² Genauso wie die Regelung von Grenzstreitigkeiten wurde diese Thematik durch die Entsendung eines Vertreters nach Straßburg erörtert und zu einer Lösung gebracht.³⁷³ Teure und zeitlich aufwendigere Missionen in Versailles waren dafür nicht notwendig. Inhaltlich ging es bei dieser Sache um die Aufhebung des Heimfallrechts (*droit d'aubaine*), eines Phänomens aus dem mittelalterlichen Lehnswesen, dem zufolge ein Lehen unter bestimmten Voraussetzungen an den Lehnsherrn zurückfiel. Bei dem konkreten Abkommen ging es um die Beerbung von Untertanen durch den König von Frankreich bzw. den Markgrafen von Baden in Ermangelung von Abkömmlingen in gerader Linie. Für Personen, die sich im anderen Land niederließen, wurde das Heimfallrecht für den bisherigen Landesherrn zugunsten des neuen Landesherrn abgeschafft.³⁷⁴

Alle diese Aspekte spiegeln sich in den Berichten der baden-durlachischen Gesandten im Reich und Ausland wider. Bevor es jedoch zur Realisierung von Missionen kam, war eine ausführliche Behandlung der Problematik nötig. Dies impliziert die Frage nach der Entscheidungsfindung am Karlsruher Hof auf dem Gebiet der Reichs- und Außenpolitik und die Untersuchung der Kommunikationsebenen.

Die zentrale Instanz in allen Etappen des Zustandekommens von Gesandtschaften war der Markgraf. Ihm stand als wichtigstes Gremium das Geheimratskollegium zur Seite, dessen Mitglieder von ihm allein berufen und entlassen werden konnten.³⁷⁵ Die Geheimräte waren gleichberechtigt und der Markgraf konnte die Sitzungen selbst leiten oder auf die Teilnahme verzichten.³⁷⁶ In diesem Fall ließ er sich das Ratsprotokoll von seinem geheimen Sekretär, der folglich die Kommunikation zwischen dem Fürsten und dem Gremium sicherstellte, zur Genehmigung vorlegen und traf seine Entscheidung in Form einer Randnotiz. Der geheime Sekretär überreichte dann die *Resolutio Serenissimi* dem Geheimratskollegium zur Kenntnis-

³⁷¹ AMAE CP Bade 1.

³⁷² AMAE Traités Bade 17650003. Der Vertrag wurde am 20.11.1765 in Straßburg unterzeichnet.

³⁷³ GLAK 74/99, 117-120, 217-219.

³⁷⁴ BNF F-23627 (493).

³⁷⁵ Vgl. BEINERT, Geheimer Rat, S.23ff.

³⁷⁶ GLAK 61/392-396.

nahme.³⁷⁷ Dieses tagte ein- bis zweimal pro Woche, je nachdem welche Entscheidungen zur Diskussion anstanden, und setzte sich aus dem Hofratspräsidenten und zwei bis fünf weiteren Geheimräten zusammen.³⁷⁸ Die Institution stand dem Markgrafen bei der Entscheidungsfindung im Gesandtschaftswesen zur Seite, hatte jedoch nicht immer und unbedingt die alleinige Zuständigkeit auf diesem Sektor, wie dies in der älteren Forschung etwas zu undifferenziert behauptet worden ist.³⁷⁹ Zusätzlich zum Geheimratskollegium als Versammlung der führenden Hofdiener bestand für den Fürsten immer die Möglichkeit, dieses Gremium zu umgehen und über Gesandtschaften von höchster politischer Bedeutung und Brisanz mit nur einem Geheimrat oder mit einer sonstigen Person seines Vertrauens *privatissime* zu konferieren. Dies war zum Beispiel während des Siebenjährigen Krieges der Fall, als Karl Friedrich seinen engsten Ratgeber Wilhelm von Edelsheim *nesciente collegio* an verschiedene deutsche Höfe und nach London entsandte.³⁸⁰ In diesem Punkt ähnelten die Kommunikationsstrukturen des Kleinstaates denen Frankreichs unter Ludwig XV., dessen Außenpolitik sich teilweise durch eine Einweihung von ganz wenigen Personen in das *secret du roi* kennzeichnete.³⁸¹

Die Berichte der Gesandten wurden auf dem normalen Postweg entweder direkt an das Geheimratskollegium, an den Hofratspräsidenten oder an den Markgrafen selbst übersandt.³⁸² Sehr selten wurden dabei Codes eingesetzt, um den Inhalt der Berichte zu verschlüsseln. Hier unterschied sich der Kleinstaat von Großstaaten, die häufiger auf Chiffren zurückgriffen.³⁸³ Bei Bedarf nutzte jedoch auch die Markgrafschaft Kombinationen aus arabischen und römischen Ziffern, aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie aus Symbolen, um das *secret du margrave* zu gewährleisten. Als die badisch-französischen Verhandlungen über die Anerkennung eines Neutralitätsstatus für die Markgrafschaft in ein fortgeschrittenes Stadium traten, verwendete Geheimrat Johann von Güntzer solche Chiffren in seinen Berichten an Hofratspräsident von Üxküll.³⁸⁴ Wilhelm von Edelsheim tat es ihm anlässlich seiner oben erwähnten Missionen gleich. Als weitere Sicherungsmaßnahme kam der Gebrauch von sympathetischer Tinte hinzu.³⁸⁵ Es handelte sich dabei um für das menschliche Auge unsichtbare Tinte, die

³⁷⁷ Der überaus wichtige Posten des geheimen Kabinettssekretärs wurde ab 1713 von Johann Ernst Bürcklin bekleidet, der somit das besondere Vertrauen des Markgrafen genoss. Vgl. KRIEGER, Familie Bürcklin, S.79.

³⁷⁸ GLAK 61/515.

³⁷⁹ Vgl. WINDELBAND, Verwaltung Badens, S.196.

³⁸⁰ GLAK 46/6821.

³⁸¹ Zur Außenpolitik Ludwigs XV. und zu diesem Phänomen vgl. BARBICHE, Institutions de la monarchie, S.231f. Die Korrespondenz ist ediert von Michel ANTOINE und Didier OZANAM, La correspondance secrète du comte de Broglie avec Louis XV (1756-1774), 2 Bände, Paris 1956-1961.

³⁸² Vgl. z.B. die überlieferten Berichte des Reichstagsgesandten von Schwarzenau. GLAK 51/549, 554 und 560.

³⁸³ Vgl. PADOVER/THOMPSON, Secret diplomacy, S.19.

³⁸⁴ GLAK 48/3657. Von Güntzer an von Üxküll (16.2.1727).

³⁸⁵ GLAK 46/6821-2822.

erst durch bestimmte chemische Verfahren sichtbar gemacht werden konnte.³⁸⁶ Wurden solche Schreiben von Unbefugten gelesen, erschienen sie unverdächtig, weil sie anscheinend nur Banalitäten enthielten. Dennoch war der Gebrauch dieser Geheimtinte allgemein bekannt und nur in Verbindung mit den Chiffren und Decknamen ein wirksames Mittel, um Verschwiegenheit weitestgehend zu garantieren. Hier wird deutlich, dass die Grenzen zwischen offiziellen Gesandtschaften und Geheimdiensttätigkeiten auch für Kleinstaaten im *Ancien Régime* fließend waren, selbst wenn diese Form der Diplomatie bei den meisten Gesandtschaften des Karlsruher Hofes eine marginale Rolle spielte.³⁸⁷

Die Ausstellung eines Akkreditivs war nur dann unumgänglich, wenn der Gesandte auch wirklich am Hof tätig sein und die markgräflichen Interessen offiziell vertreten sollte. Diese Kommunikationsebene spielte daher nicht automatisch die wichtigste Rolle. Beim Tod des Fürsten war jedoch die Erneuerung des Beglaubigungsschreibens nötig.³⁸⁸ Die Kontaktaufnahme zu einflussreichen Personen und die dezente Positionierung der Gesandten im Hintergrund war die gängigste Form der Kommunikation vor Ort. Die Akkreditive waren von der Form her eher schlicht gehalten und gingen in der Regel nicht über Höflichkeitsbezeugungen, Nennung des Diplomaten und die Bitte, ihm Gehör zu schenken, hinaus. Damit verbunden war natürlich die Hoffnung auf umfassende Unterstützung des Anliegens bei dem entsprechenden Hof.³⁸⁹ Die offizielle Vorstellung bei den Amtsträgern war auch der geeignete Zeitpunkt zur Überreichung von Denkschriften, um den Ansprechpartner für die kleinstaatlichen Anliegen zu sensibilisieren.³⁹⁰ Die Verständigung geschah folglich auf schriftlicher und mündlicher Ebene zugleich, damit die Missionen größere Aussicht auf Erfolg hatten, als dies bei einem Gespräch zu erwarten war. Es war auch üblich, jedem einzelnen Gesprächspartner das fürstliche Beglaubigungsschreiben zu überreichen und nicht nur ein einzelnes Exemplar für den gesamten Hof.³⁹¹

Der Markgraf schickte regelmäßig Reskripte als Grundlage für ihr Wirken an seine Gesandten. Zu Beginn einer Mission wurden oft konkrete Instruktionen erteilt.³⁹² Während der Missionen erstatteten die Diplomaten regelmäßig Rapport nach Karlsruhe. Die landesherrli-

³⁸⁶ Vgl. VANINO, *Sympathetische Tinten*, S.505ff.

³⁸⁷ Eine herausragende Fleißarbeit früherer Archivare stellt die umfangreiche Dechiffrierung der zum Teil sehr komplizierten Verschlüsselungssysteme im baden-durlachischen Gesandtschaftswesen dar. GLAK 48/65-84.

³⁸⁸ Vgl. CALLIÈRES, *Manière de négocier*, S.66.

³⁸⁹ GLAK 48/3655. Akkreditive für die baden-durlachischen Gesandten in Wien von Wallbrunn und Schmauss.

³⁹⁰ HHSStA II Kleinere Reichsstände Baden 28 fol.17v. ff.

³⁹¹ GLAK 48/3655. Von Wallbrunn und Schmauss erhielten daher um die Jahreswende 1722/1723 Akkreditive für den Kaiser, Prinz Eugen von Savoyen, Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn, ferner für den Obersthofkanzler Philipp Ludwig von Sinzendorff, den Obersthofmeister Fürst Leopold von Trautson und den Hofkammerpräsidenten Graf Gundacker Thomas von Starhemberg.

³⁹² GLAK 48/3654. Primärinstruktionen für die Wiener Gesandten vom Dezember 1722.

chen Anweisungen waren entweder sehr allgemein abgefasst und enthielten lediglich den Auftrag, die Angelegenheiten weiter zu betreiben, oder sie präzisierten die Primärinstruktionen, indem angeordnet wurde, auf eine ganz bestimmte Art und Weise oder bei einer ganz bestimmten Person das Anliegen weiter zu forcieren.³⁹³ Die Abberufung eines Gesandten erfolgte in Form eines Rekreditivs und konnte verschiedene Gründe haben wie Tod, Krankheit, Scheitern der Mission, Einsparungen, Änderung der politischen Großwetterlage, Wechsel in der Führungsspitze (Fürst oder Minister) oder Diskreditierung beim Markgrafen. In jedem Fall zeugte eine Schlussrelation vom Ende einer Mission.³⁹⁴ Auch der Kleinstaat stand hier in der Tradition des venezianischen Gesandtschaftswesens, das den Botschaftern diese Pflicht gegenüber dem Dogen auferlegt hatte.³⁹⁵

2.4) DIE POLITISCHE GESAMTLAGE IN EUROPA UM 1715³⁹⁶

Nach mehrjährigen Verhandlungen waren 1713/1714 die Verträge von Utrecht, Rastatt und Baden (Aargau) zustande gekommen, die den Spanischen Erbfolgekrieg beendeten und den Frieden in Europa wiederherstellten.³⁹⁷ Bei dem aus insgesamt elf Einzelverträgen bestehenden Utrechter Friedenswerk waren die europäischen Großmächte England, Frankreich, Österreich, Spanien, Portugal und Preußen, die Republik der Vereinigten Niederlande sowie das Herzogtum Savoyen beteiligt.³⁹⁸ Der am 7. März 1714 in der baden-badischen Residenz zu Rastatt zwischen Frankreich (Marschall Villars) und dem Kaiser (Prinz Eugen von Savoyen) abgeschlossene Friede³⁹⁹ wurde nach Beitritt des Reiches mit geringfügigen Änderun-

³⁹³ GLAK 48/3655. Karl III. Wilhelm an von Wallbrunn (19.4.1723). Dieser sollte den Schwerpunkt seiner Verhandlungen auf Gespräche mit Prinz Eugen legen.

³⁹⁴ GLAK 48/2089. Abschlussbericht von Palms über seine Mission in Frankreich 1774.

³⁹⁵ Vgl. STOURZH, Außenpolitik, S.24.

³⁹⁶ Die Monographien von ANDERSON, *Europe 1713-1783*, S.1ff.; von BLACK, *Eighteenth century Europe*, S.329ff.; von BLACK, *International Relations*, S.111ff.; von DEMEL, *Europäische Geschichte*, S.232ff.; von KUNISCH, *Absolutismus*, S.144f., und von PETRIE, *Diplomatic history*, S.15ff., geben einen ersten Überblick über die internationalen Beziehungen in Europa um 1715. Zur Reichsgeschichte im internationalen Kontext vgl. VON ARETIN, *Altes Reich II*, S.240ff.; DUCHHARDT, *Altes Reich und europäische Staatenwelt*, S.25ff., und VOGLER, *Absolutistische Herrschaft*, S.124ff.

³⁹⁷ Zum Spanischen Erbfolgekrieg vgl. die ausführlichen älteren Studien von HILL, *History of Diplomacy III*, S.249ff.; von LEGRELLE, *Diplomatie française I-IV* und von VON NOORDEN, *Europäische Geschichte I-III*. Eine knappere Zusammenfassung der Ereignisse bieten DOYLE, *Old European Order*, S.272ff.; MOWAT, *European Diplomacy*, S.165ff.; RAIN, *Diplomatie française*, S.112ff., und ZELLER, *De Louis XIV à 1789*, S.81ff.

³⁹⁸ Der gesamte Vertragstext ist abgedruckt bei Clive PARRY (Hrsg.), *Consolidated Treaty Series XXVII*, S.465ff., *XXVIII*, S.1ff., und *XXIX*, S.1ff. Zu den diplomatischen Verhandlungen vgl. HILL, *History of diplomacy III*, S.302ff.

³⁹⁹ Vgl. PARRY, *Consolidated treaty series XXIX*, S.1ff.

gen in Baden (Aargau) am 7. September 1714 bestätigt.⁴⁰⁰ Die Reichsstände, das Reich als Ganzes oder die Reichskreise spielten dabei allerdings keine politische Rolle, obgleich einige Reichsstände dem kaiserlichen Verhandlungsführer ihr Interesse an einer gesicherten Rheingrenze dargelegt hatten.⁴⁰¹

Großbritannien gelang die Anerkennung der Vereinigung der englischen und schottischen Krone (Haus Hannover) und die Etablierung als Großmacht.⁴⁰² Frankreich konnte Herzog Philipp V. von Anjou, einen Enkel Ludwigs XIV., als König von Spanien unter Ausschluss einer Personalunion mit der französischen Krone durchsetzen.⁴⁰³ Das Land zählte trotz des Scheiterns der ludovizianischen Hegemonialpolitik und des Verlustes nordamerikanischer Besitzungen an England weiterhin zu den Großmächten.

Wichtige Veränderungen ergaben sich auch für das Reich. Die während des Krieges erfolgte Ächtung der bayerischen und kölnischen Kurfürsten wurde aufgehoben⁴⁰⁴, die neunte Kurwürde für Hannover anerkannt⁴⁰⁵ und Altbreisach,⁴⁰⁶ Freiburg⁴⁰⁷ und Kehl⁴⁰⁸ an das Reich zurückgegeben, während Straßburg⁴⁰⁹ sowie Stadt und Festung Landau⁴¹⁰ französisch blieben. Die seit dem Frieden von Ryswijk (1697) festgelegte Rheingrenze blieb bestehen und es erfolgte die Restitution der den Reichsständen entrissenen Territorien, wovon auch die badischen Markgrafschaften profitierten.⁴¹¹ Die Schleifung der rechtsrheinischen französischen Festungen vermochte grenznahen Reichsständen nur eine vage Sicherheit zu geben. Die permanente Erfahrung des Krieges hatte geprägt und erforderte eine dieses Faktum berücksichtigende Politik.

Das Friedenswerk stellte insgesamt betrachtet einen Kompromiss zwischen den einzelnen europäischen Staaten dar. Die erstmalige schriftliche Kodifizierung der Gleichgewichtsidee im europäischen Mächtesystem trug vor allem englischen Interessen Rechnung. Die Pentarchie als Ordnungsprinzip des europäischen Konzerts festigte sich und hatte seither bis zur

⁴⁰⁰ Ebd., XXIX, S.141ff.

⁴⁰¹ Vgl. VON ARETIN, Altes Reich II, S.247.

⁴⁰² Vgl. PARRY, Consolidated treaty series XXVII, S.480f. (Artikel IV des englisch-französischen Vertrags vom 11.4.1713). Zur englischen Außenpolitik nach 1715 vgl. DROZ, Histoire diplomatique, S.71ff.

⁴⁰³ Vgl. PARRY, Consolidated treaty series XXVII, S.482f. (Artikel VI des englisch-französischen Vertrags vom 11.4.1713).

⁴⁰⁴ Ebd., XXIX, S.11ff. (Artikel XV bis XVII des Friedens von Rastatt vom 6.3.1714).

⁴⁰⁵ Vgl. PARRY, Consolidated treaty series XXIX, S.11 (Artikel XIV des Friedens von Rastatt vom 6.3.1714).

⁴⁰⁶ Ebd. S.6 (Artikel IV des Friedens von Rastatt vom 6.3.1714).

⁴⁰⁷ Ebd. Artikel V des Rastatter Friedens vom 6.3.1714.

⁴⁰⁸ Ebd. S.6f. (Artikel VI des Friedens vom 6.3.1714).

⁴⁰⁹ Ebd. S 7 (Artikel VI des Rastatter Friedens vom 6.3.1714).

⁴¹⁰ Ebd. S.10 (Artikel XIII des Rastatter Friedens vom 6.3.1714).

⁴¹¹ Ebd. S.149f. (Artikel XII des Badener Friedens vom 7.9.1714).

Französischen Revolution Bestand. Ferner blieb die Integrität des Reiches bestehen und Habsburg konnte sich gegenüber Frankreich als Großmacht behaupten.

Weitere Faktoren bestimmten die internationalen Beziehungen in Europa nach 1715.⁴¹² In den folgenden Jahren fungierte die enge Zusammenarbeit Großbritanniens und Frankreichs als Grundkonstante.⁴¹³ Dies äußerte sich beispielsweise durch die im Jahr 1717 zwischen beiden Großmächten und den Generalstaaten abgeschlossene Tripleallianz.⁴¹⁴ In diesem Bündnisvertrag erkannte Frankreich die Thronfolge des Hauses Hannover in England an, das seinerseits die Übertragung der Königskrone an das Haus Orléans unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht stellte.⁴¹⁵

Gegen die spanische Expansionspolitik kam 1718 die vom britischen Außenminister Lord Stanhope ins Leben gerufene Quadrupelallianz zustande. England, Frankreich, die Generalstaaten und der Kaiser schlossen sich zusammen mit dem Ziel der Sicherung des Friedens in Europa und der Aufrechterhaltung des Mächtegleichgewichts durch Interessensausgleich in Südeuropa.⁴¹⁶ Karl VI verzichtete auf die Herrschaft in Spanien⁴¹⁷, gestand dem Haus Orléans die potentielle Thronfolge in Frankreich⁴¹⁸ und dem Bourbonen Philipp V. die Herrschaft als König von Spanien zu.⁴¹⁹ Gleichzeitig erkannte er die hannoverische Dynastie in England an.⁴²⁰ Eine Personalunion zwischen Frankreich und Spanien bzw. zwischen Österreich und Spanien war folglich ausgeschlossen.

Die internationalen Beziehungen in Europa waren zur damaligen Zeit vor allem durch verschiedene Kongresse, durch eine unbeständige Gelegenheits- und Heiratspolitik sowie häufig wechselnde Bündnisse gekennzeichnet, wodurch permanent neue Konstellationen entstanden.⁴²¹ Zusätzlich zu den genannten Konfliktfeldern bestimmte die ungelöste Frage der österreichischen Thronfolge die Politik des Wiener Hofes, vieler Reichsstände und europäischer

⁴¹² Vgl. BLACK, *Eighteenth century Europe*, S.276ff.; KLEINSCHMIDT, *Internationale Beziehungen*, S.171ff. und PETRIE, *Diplomatic history*, S.15ff.

⁴¹³ Immer noch grundlegend zu diesem Aspekt ist DURENG, *Le duc de Bourbon*, passim.

⁴¹⁴ Vgl. PARRY, *Consolidated treaty series XXX*, S. 67ff. (Tripleallianz vom 4.1.1717).

⁴¹⁵ Ebd., S. 74 (Artikel V der Tripleallianz vom 4.1.1717). Herzog Philipp II. von Orléans bestimmte als Regent während der Minderjährigkeit des späteren Ludwigs XV. von 1715 bis 1723 die Richtlinien der französischen Innen- und Außenpolitik. Zu dessen Regentschaft ist die Literatur abundant. Vgl. z.B. CAPÉFIGUE, *Jean Baptiste Honoré Raymond, Philippe d'Orléans. Régent de France 1715-1723*, 2 Bände, Paris 1838; ENGEL, *Claire-Éliane, Le Régent*, Paris 1969; MEYER, *Jean, Le Régent 1674-1723*, Paris 1985 und PETITFILS, *Jean-Christian, Le Régent*, Paris 1986.

⁴¹⁶ Vgl. PARRY, *Consolidated treaty series XXX*, S.415ff. (Quadrupelallianz vom 22.7.1718 und vom 2.8.1718).

⁴¹⁷ Vgl. PARRY, *Consolidated treaty series XXX*, S.445 (Artikel II der Quadrupelallianz vom 22.7.1718).

⁴¹⁸ Ebd.

⁴¹⁹ Ebd. Artikel III der Quadrupelallianz vom 22.7.1718.

⁴²⁰ Ebd. S. 456 (Artikel V der Quadrupelallianz vom 22.7.1718).

⁴²¹ Vgl. DUCHHARDT, *Altes Reich und europäische Staatenwelt*, S.28f. und DEMEL, *Europäische Geschichte*, S.235ff.

Staaten.⁴²² Karl VI. hatte 1713 durch die sogenannte Pragmatische Sanktion die Thronfolge im Haus Habsburg geregelt.⁴²³ Neben der Klärung der Rangfolge legte dieses Staatsgrundgesetz die Unteilbarkeit der Monarchie fest und bestimmte die Vererbung nach dem Prinzip der Primogenitur in männlicher bzw. auch in weiblicher Linie für den Fall eines fehlenden männlichen Thronerben.

1725 bildeten sich zwei Lager heraus: das Herrenhausener und das Wiener Bündnis. Der erste Wiener Vertrag vom 30. April 1725 zwischen dem Kaiser und König Philipp V. von Spanien bestand aus einem Friedensvertrag⁴²⁴, einer Defensivallianz⁴²⁵ und einem Handelsvertrag.⁴²⁶ Außerdem wurde über ein etwaiges habsburgisch-bourbonisches Heiratsbündnis gesprochen, ohne dabei zu greifbaren Ergebnissen zu gelangen. Als Reaktion auf die antienglische und antifranzösische Ausrichtung des Wiener Lagers kam am 3. September 1725 der Herrenhausener Vertrag unter englischer Federführung zustande.⁴²⁷ England, Frankreich und Preußen schlossen dieses Defensivbündnis zur Aufrechterhaltung der *Pax Westphalica*, des Utrechter Friedenswerks und zur Eindämmung Spaniens, Österreichs und des aufstrebenden Russlands.⁴²⁸ Als Basis diente die Vorstellung vom Gleichgewicht der europäischen Mächte. Die Herrenhausener bemühten sich in der Folgezeit, ihre Politik auf die Vereitelung eines spanisch-österreichischen Heiratsprojektes auszurichten.⁴²⁹

Am 16. März 1731 wurde der sogenannte zweite Wiener Vertrag zwischen Österreich, England und der Republik der Vereinigten Niederlande abgeschlossen.⁴³⁰ Zusätzlich zur Garantie des gegenseitigen territorialen Besitzes⁴³¹ erreichte Karl VI. die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch die Vertragspartner.⁴³² Trotz mancher Zugeständnisse des Kaisers an die Seemächte stellte der zweite Wiener Vertrag einen diplomatischen Erfolg für Karl VI. dar. Es gelang ihm, sich auf dem Parkett der europäischen Diplomatie zurückzumelden, die englisch-französische Führungsrolle in Frage zu stellen und mit England einen wichtigen Bündnispartner zu gewinnen. Die seit 1715 bestehenden guten Beziehungen zwischen England und Frankreich verschlechterten sich durch die Annäherung Englands an Öster-

⁴²² Vgl. BÉLY, Relations internationales, S.448.

⁴²³ Vgl. VON ARETIN, Altes Reich II, S.295ff. Der Text der Pragmatischen Sanktion ist abgedruckt bei TURBA, Pragmatische Sanktion, S.48ff.

⁴²⁴ Vgl. PARRY, Consolidated treaty series XXXII, S.37ff.

⁴²⁵ Ebd. S.99ff.

⁴²⁶ Ebd. S.105ff.

⁴²⁷ Ebd. S.201ff.

⁴²⁸ Vgl. JOBEZ, La France sous Louis XV, Band II, S.436f.

⁴²⁹ Vgl. PETRIE, Diplomatic history, S.19.

⁴³⁰ Vgl. PARRY, Consolidated treaty series XXXIII, S.313ff.

⁴³¹ Ebd. S.339f. (Artikel I des zweiten Wiener Vertrages vom 16.3.1731).

⁴³² Vgl. PARRY, Consolidated treaty series XXXIII, S.341ff. (Artikel II des zweiten Wiener Vertrages vom 16.3.1731).

reich.⁴³³ In der Folgezeit zog sich England zusehends vom Kontinent zurück und der habsburgisch-bourbonische Antagonismus trat wieder in den Vordergrund der internationalen Beziehungen in Europa.⁴³⁴

Die Beilegung der seit langem schwelenden Auseinandersetzungen um das kaiserliche und spanische Erbe brachte Europa jedoch nur eine kurze Phase der Entspannung. Der Tod Augusts des Starken († 1.2.1733), des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, löste Spannungen um die Thronfolge in Polen aus. Unterschiedliche Großmachtinteressen kulminierten 1733 im Polnischen Thronfolgekrieg. Auf den Truppeneinmarsch in Polen erfolgte am 10. Oktober 1733 die Kriegserklärung des Versailler Hofes an den Kaiser.⁴³⁵ Frankreich befürchtete, dass die bevorstehende Heirat Maria Theresias mit Franz Stephan zu der Vereinigung Lothringens mit den habsburgischen Erblanden führen würde. Für den französischen Premierminister Fleury diente der Konflikt in Polen somit als Vorwand zur Regelung der lothringischen Frage. Es war abzusehen, dass sich die erneute militärische Entladung des habsburgisch-bourbonischen Antagonismus in erster Linie an der Rheingrenze abspielen und die dortigen Reichsstände in Mitleidenschaft ziehen würde.⁴³⁶ Erst 1738 wurde durch die Ratifizierung des dritten Wiener Vertrags Frieden geschlossen.⁴³⁷

Die politische Gesamtsituation in Europa nach dem Utrechter Friedenswerk erwies sich folglich als unübersichtlich und kompliziert. Auf das Ende des Spanischen Erbfolgekrieges folgte eine knapp zwanzigjährige Friedensperiode für das Heilige Römische Reich als Ganzes. Die zahlreichen Allianzen und Gegenallianzen stellten sich als kurzlebig und ineffektiv heraus. Es handelte sich zumeist um hart erkämpfte Kompromisse, die letzten Endes aber wieder zu Unzufriedenheiten führten und die Grundlage für eine forcierte Außenpolitik bildeten. Der habsburgisch-bourbonische Antagonismus blieb bis zum *Renversement des alliances* 1756 bestehen und war für alle Staaten, besonders für die Reichsstände, ein stets zu berück-

⁴³³ Vgl. BLACK/REESE, Panik von 1731, S.95.

⁴³⁴ Vgl. LINDSAY, The Old Regime, S.202.

⁴³⁵ Vgl. AUERBACH, France et Saint Empire, S.303.

⁴³⁶ Vgl. Kap. 4.5.

⁴³⁷ Zum Polnischen Thronfolgekrieg vgl. die Studie von John L. SUTTON, The King's Honor and the King's Cardinal. The War of the Polish Succession, Lexington 1980. Zum militärischen Verlauf vgl. BOIS, Paix des Rois, S.135ff. Polen sollte nicht zum letzten Mal im 18. Jahrhundert zum Austragungsort der divergierenden politischen Interessen der europäischen Großmächte werden. 1772, 1793 und 1795 erfolgten die drei polnischen Teilungen. Vgl. dazu PETRIE, Diplomatic History 1713-1933, S.50ff. Der gesamte Vertragstext ist abgedruckt bei PARRY, Consolidated treaty series XXXIV, S.183ff (Dritter Wiener Vertrag zwischen Frankreich, dem Kaiser und dem Reich vom 18.11.1738). Zur Herrschaft der Wettiner in Polen vgl. VOGLER, Absolutistische Herrschaft, S.140ff.

sichtigendes Faktum bei der Verfolgung ihrer politischen Interessen. Unter diesen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen vollzog sich kleinstaatliche Politik nach 1715.

3) HANDLUNGSSPIELRÄUME KLEINSTAATLICHER HEIRATSPOLITIK IM 18. JAHRHUNDERT

3.1) DYNASTISCHE VERBINDUNGEN ZWISCHEN BADEN UND FRANKREICH

3.1.1) DIE VERSCHIEDENEN OPTIONEN

Die Markgrafen von Baden heirateten im Laufe ihrer Geschichte in viele bedeutende Häuser wie in das Erzhaus oder in kurfürstliche Häuser ein und schmiedeten auf diesem Weg wichtige Bündnisse. Hervorzuheben ist die Verbindung zwischen Markgraf Karl I. (1453 bis 1475) und Katharina von Österreich, der Schwester Kaiser Friedrichs III.⁴³⁸ Damit stellte Karl I. seine Nähe zum Haus Habsburg unter Beweis. Diese Tatsache missfiel jedoch Kurfürst Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz (1449 bis 1476), so dass er im Zusammenhang mit seiner Expansionspolitik auch gegen den badischen Nachbarn militärisch vorging. Daher war es für den Badener von großer Bedeutung, die Wogen durch eine entsprechende Allianz zu glätten – Markgraf Philipp I. (1515 bis 1533) wurde 1503 mit Elisabeth Augusta von der Pfalz vermählt.⁴³⁹

Die Option einer Annäherung an Frankreich kam erst mit dem Aufstieg des Nachbarn zur Großmacht zum Tragen. Das Königreich hatte sich 1648 als Garantiemacht der *Pax Westphalica* etabliert, so dass es dem katholischen Haus Baden-Baden angeraten schien, sich des französischen Wohlwollens zu versichern.⁴⁴⁰ Dies konnte zum Beispiel in Form eines Heiratsbündnisses geschehen. Da sich um das Jahr 1650 aber keine bourbonische Prinzessin im heiratsfähigen Alter befand, fiel die Wahl des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden (1621 bis 1677) auf Prinzessin Luise Christine von Savoyen-Carignan, die seinen Sohn Ferdinand Maximilian ehelichen sollte. Die Vermählung fand 1653 in Paris statt und stand damit unter französischer Schirmherrschaft.⁴⁴¹ Der Sonnenkönig selbst sollte als Taufpate des aus dieser Verbindung hervorgehenden Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden fungieren, der als Türkenlouis in die Geschichte einging.⁴⁴² Die Ehe scheiterte jedoch an der persönlichen

⁴³⁸ Vgl. HUG, Geschichte Badens, S.113.

⁴³⁹ Vgl. KOHNLE, Kleine Geschichte Badens, S.81.

⁴⁴⁰ Vgl. PRESS, Badische Markgrafen, S.41f.

⁴⁴¹ Vgl. KOHNLE, Kleine Geschichte Badens, S.137.

⁴⁴² Wie Fußnote 147.

Gegensätzlichkeit der Ehepartner, so dass die erhofften politischen Vorteile für die Markgrafschaft Baden-Baden ausblieben.⁴⁴³ Dies bedeutete jedoch nicht, dass erneute direkte oder indirekte Allianzen mit Frankreich für immer unterbleiben mussten. Auch Markgräfin Franziska Sybilla Augusta, die Witwe des Türkenlouis, hatte als eine besonders wichtige Aufgabe die Verheiratung ihrer Kinder Ludwig Georg Simpert und Augusta Maria Johanna in Angriff zu nehmen und hielt sich dabei alle Optionen offen.⁴⁴⁴ Ludwig Georg Simpert sollte Maria Leczinska, die Tochter des exilierten polnischen Königs Stanislaus Leszczynski, heiraten, der sich unter den Schutz der französischen Krone begeben hatte und sich seit 1719 im elsässischen Weißenburg aufhielt.⁴⁴⁵ Vermutlich erhoffte sich die Markgräfin dadurch einen Fürsprecher am Versailler Hof und eines Tages den Erwerb der polnischen Krone für ihren Sohn.⁴⁴⁶ Die Eheverbindung kam schließlich aber nicht zustande und Ludwig Georg Simpert wurde mit Maria Anna von Schwarzenberg vermählt.⁴⁴⁷

Auch die Verheiratung Augusta Maria Johannas schien die Markgräfin vor größere Schwierigkeiten zu stellen. Es mangelte nicht an potentiellen Bewerbern aber die Auswahl fiel schwer. An erster Stelle stand die Möglichkeit einer Verbindung mit den Schwarzenbergern, die beabsichtigten, aus der potentiellen Ehe Ludwig Georg Simperts mit Maria Anna eine Doppelhochzeit werden zu lassen.⁴⁴⁸ Ferner präsentierten sich Kronprinz Karl I. Emanuel von Sardinien-Piemont und Alexander von Thurn und Taxis als potentielle Schwiegersöhne.⁴⁴⁹ Karl I. Emmanuel war als angehender König der ranghöchste Bewerber und versprach daher einen großen Zuwachs an Prestige für die Markgrafschaft Baden-Baden. Franziska Sybilla Augusta kam es bei der Auswahl auch darauf an, wer sie bei der Rückgewinnung ihres sachsen-lauenburgischen Erbes, auf das bereits der Türkenlouis vergeblich Ansprüche erhoben hatte, am besten unterstützen könnte.⁴⁵⁰ Prinz Alexander von Thurn und Taxis schien aufgrund seiner finanziellen Ressourcen ein besonders interessanter Kandidat zu sein, so dass sich ab November 1723 die Sondierungen in diese Richtung intensivierten.⁴⁵¹ Die Markgräfin

⁴⁴³ Vgl. SCHWARZMAIER, Baden-württembergische Geschichte II, S.228.

⁴⁴⁴ August Georg Simpert, des Türkenlouis jüngster Sohn, war für den geistlichen Stand vorgesehen, so dass seine Vermählung zunächst kein Thema war. Vgl. OSTER, Großherzöge von Baden, S.29.

⁴⁴⁵ Vgl. WEILAND, Sybilla Augusta, S.55.

⁴⁴⁶ Vgl. OSTER, Markgraf Ludwig Wilhelm, S.247ff. Bereits der Türkenlouis hatte sich vergeblich um die Krönung zum König von Polen bemüht.

⁴⁴⁷ Vgl. KAAK, Sybilla Augusta, S.207.

⁴⁴⁸ Vgl. FLAKE, Türkenlouis, S.403.

⁴⁴⁹ Vgl. RENNER, Sibylla Augusta, S.105.

⁴⁵⁰ Ebd. S.91. Franziska Sybilla Augusta war als geborene Prinzessin von Sachsen-Lauenburg zusammen mit ihrer Schwester Anna Maria Franziska erberechtigt. Der Kaiser übertrug das Herzogtum jedoch dem Haus Hannover. Die Markgräfin bemühte sich zeitlebens um die Rückgewinnung dieses Territoriums durch Vermittlung des Prinzen Eugen von Savoyen. HHStA IX Große Korrespondenz 76a.

⁴⁵¹ GLAK 46/4124.

bat dabei einflussreiche Fürsten um ihre Unterstützung. Dafür kamen Erzbischof Lothar Franz von Mainz und sein Neffe Damian Hugo, der Fürstbischof von Speyer, in Betracht.⁴⁵² Letzterer fungierte schon seit längerer Zeit als Beichtvater Franziska Sybilla Augustas und stellte den Kontakt zu seinem Onkel her.⁴⁵³ Lothar Franz entsprach dem Wunsch der zukünftigen Brautmutter und stand ihr bei der Auswahl eines geeigneten Schwiegersohnes zur Seite. Es lag auf der Hand, dass er als katholischer Reichsfürst eine entsprechende Verbindung mit dem Haus Thurn und Taxis favorisierte. Aber auch Kronprinz Karl I. Emmanuel war in seinen Augen ein Kandidat, der das Prestige der Markgrafschaft vergrößern würde.⁴⁵⁴

Die endgültige Entscheidung hatte natürlich die Markgräfin selbst zu treffen. Ungeklärte finanzielle Fragen sowie ein allzu forsches Auftreten der Gesandten beider Bewerber rückten jedoch ein Heiratsbündnis mit Karl I. Emmanuel oder Prinz Alexander in weite Ferne.⁴⁵⁵

3.1.2) ÜBER BRUCHSAL NACH WIEN. VON WIEN NACH VERSAILLES. DIE KOMPLEXITÄT DER VORVERHANDLUNGEN

In dieser für Baden-Baden schwierigen Situation bot sich überraschend eine neue Option an: die Heirat Augusta Maria Johannas mit einem Mitglied des französischen Königshauses. Die Markgräfin hatte zwar diese Möglichkeit nie grundsätzlich ausgeschlossen, konnte aber von sich aus nicht die Initiative ergreifen. Die Brautwerbung musste von den Bourbonen als ranghöherem Adelshaus ausgehen. Die Entscheidung der Markgräfin gegen Alexander von Thurn und Taxis war zum damaligen Augenblick jedoch noch nicht definitiv gefallen, wie dies vereinzelt behauptet worden ist.⁴⁵⁶ Zum Zeitpunkt des Todes Philipps II. von Orléans im Dezember 1723 dachten seine Witwe Franziska Maria und sein Sohn Ludwig von Chartres noch nicht an die Einfädelung eines badisch-französischen Heiratsbündnisses.⁴⁵⁷ Dieser Gedanke reifte erst im Januar 1724 heran, als König Philipp V. von Spanien abdankte und der junge Ludwig von Orléans sich Hoffnung auf den spanischen Thron machte.⁴⁵⁸ Das Auftauchen eines französischen Kuriers in Rastatt im Februar 1724 sorgte dafür, dass die Karten

⁴⁵² Ebd. Damian Hugo an Lothar Franz (20.11.1723).

⁴⁵³ Vgl. MAUELSHAGEN, Damian Hugo von Schönborn, S.229.

⁴⁵⁴ GLAK 46/4124. Lothar Franz an Damian Hugo (29.11.1723).

⁴⁵⁵ Vgl. WEILAND, Franziska Sybilla Augusta, S.58.

⁴⁵⁶ Vgl. PÖLLNITZ, Mémoires II, S.70, der diese These vertreten hat.

⁴⁵⁷ AN R⁴ 827. Die Todesanzeigen wurden an zahlreiche deutsche Reichsstände verschickt, nicht aber an den Rastatter Hof. Hätte das Haus Orléans im Dezember 1723 bereits Interesse an Augusta Maria Johanna gehabt, hätte es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch Franziska Sybilla Augusta eine Todesanzeige zukommen lassen, um erste Kontakte zu knüpfen. Dagegen war Ludwig von Chartres stets um die Achtung seines Ranges durch die unehelichen Nachkommen des Sonnenkönigs bedacht.

⁴⁵⁸ IF Ms. 2049.

neu gemischt wurden.⁴⁵⁹ Es handelte sich dabei um den herzoglichen Kammerdiener und Privatsekretär François Imbert, Sieur du Cangé, der auf geheimem und inoffiziellm Weg das Terrain bezüglich einer Vermählung seines Herrn mit der Tochter des Türkenlouis sondieren sollte.⁴⁶⁰ Folglich besaß Imbert auch kein Akkreditiv. Da das Oberhaupt des Hauses Orléans kein Regierungsamt in Frankreich bekleidete, konnte es sich bei der Entsendung eines Vertrauten nach Deutschland auch nur um eine private Angelegenheit handeln. Dennoch musste der junge König Imberts Mission genehmigen.⁴⁶¹ Das umsichtige Vorgehen Herzog Ludwigs verdeutlicht, dass ihm sehr viel an Diskretion lag. Er wollte unter allen Umständen vermeiden, dass sich vor einer möglichen Einigung mit dem Rastatter Hof irgendwelche Gerüchte verbreiteten, um nicht innenpolitische Gegner wie den Herzog von Bourbon, der das Amt des Premierministers bekleidete, auf den Plan zu rufen.⁴⁶²

Der baden-badische Hofrat Lassolaye war der erste Ansprechpartner des Kammerdieners in Rastatt. Er informierte die Markgräfin im Februar 1724 über die Ankunft des Franzosen.⁴⁶³ Imbert hatte Lassolaye bereits mitgeteilt, dass er von Paris in wichtiger Mission in die Markgrafschaft gesandt worden sei. Daher legte der Hofrat Franziska Sybilla Augusta nahe, diesen anscheinend wichtigen Mann bald zu einer Audienz zu empfangen. Die Markgräfin verstand sofort, dass es bei der Angelegenheit um das Interesse des französischen Königshauses an einer Vermählung mit ihrer Tochter ging, und bat daher Damian Hugo von Schönborn um seine Meinung.⁴⁶⁴ Damian Hugo gab ihr den grundsätzlichen Rat, die Sache auf jeden Fall besonders vorsichtig zu betreiben, um nicht andere Bewerber wie den Prinzen Alexander von Thurn und Taxis vor den Kopf zu stoßen.⁴⁶⁵ Darüber hinaus setzte er sich kritisch mit den Vor- und Nachteilen einer badisch-französischen Allianz auseinander.⁴⁶⁶ Vorteile erblickte

⁴⁵⁹ Vgl. BARBIER, *Chronique de la Régence I*, S.363 und MASSILLON, *Mémoires*, S.225.

⁴⁶⁰ Ein Monsieur François Imbert, Sieur du Cangé, ist im *Almanach Royal 1723*, S.76 ff. und *1724*, S.75f. bei der Auflistung der Diener des Hauses Orléans nicht vermerkt. Es handelte sich bei diesem Gesandten um den Apotheker des Hauses Orléans. AN R⁴ 1067 fol.4. Eine besonders wichtige Quelle ist eine von Nicolas-Louis Le Dran, Archivar und hoher Beamter im französischen Außenministerium, der sich in seiner Funktion als *premier commis* generell zu sehr vielen außenpolitischen Fragen äußerte, verfasste Denkschrift zum badisch-französischen Heiratsbündnis. Diese befindet sich in AMAE CP Bade Suppl.1 fol. 31ff. Zu Le Dran vgl. PICCIONI, *Premiers commis*, S.214ff.

⁴⁶¹ AMAE CP Bade 3 fol.106r. Die Genehmigung erfolgte am 12.2.1724.

⁴⁶² Der Herzog von Bourbon war ein Enkel des Sonnenkönigs aus der Verbindung mit Madame de Montespan und bekleidete das Amt des französischen Premierministers von 1723 bis 1726. Einen guten Überblick über seine Regierungszeit bieten BÉLY, *France moderne*, S.490ff.; CAMPBELL, *Power and politics*, S.69ff. und MALETTKE, *Die Bourbonen II*, S.33ff. Es war anscheinend allgemein bekannt, dass das Verhältnis zwischen dem Premierminister und Ludwig von Orléans nicht besonders gut war. Beide befanden sich aufgrund ihrer Verwandtschaft zum Sonnenkönig in einer Konkurrenzsituation bei der Festlegung der Rangordnung innerhalb des Königshauses. GLAK 46/4126 Fasz. II. Damian Hugo von Speyer an Lothar Franz von Mainz (8.2.1724).

⁴⁶³ Ebd. Lassolaye an Franziska Sybilla Augusta (6.2.1724).

⁴⁶⁴ Ebd. Franziska Sybilla Augusta an Damian Hugo (7.2.1724).

⁴⁶⁵ Ebd. Damian Hugo an Franziska Sybilla Augusta (8.2.1724).

⁴⁶⁶ Ebd.

der Bischof von Speyer vor allem im hohen Ansehen des Hauses Bourbon. Den größten Nachteil sah er in den territorialen Verhältnissen der Markgrafschaft, womit er auf ihre linksrheinischen Besitzungen anspielte.⁴⁶⁷ Französische Ansprüche auf diese Gebiete waren in der Tat nicht auszuschließen. Der Präzedenzfall Kurpfalz und die durch den Pfälzischen Erbfolgekrieg für den deutschen Südwesten desaströsen Folgen waren noch allgegenwärtig. Da Imbert aber nur das Terrain sondieren sollte und noch keine offiziellen Verhandlungen in Gang gekommen waren, gab es auch keinen Grund zu übertriebener Besorgnis. Es galt, mehrgleisig vorzugehen und sich die Option Orléans offenzuhalten.

Imbert ging jedoch alsbald *medias in res* und bemühte sich, die Markgräfin zu einer konkreten Entscheidung in der Heiratsangelegenheit zu bewegen. Er beabsichtigte dadurch, die Mitbewerber aus dem Feld zu schlagen.⁴⁶⁸ Es erscheint allerdings mehr als fraglich, ob er auch bereits einen unterschriftsreifen Ehevertrag samt Vermögensaufstellung zur Vorlage an Franziska Sybilla Augusta bei sich hatte, wie dies vereinzelt behauptet worden ist.⁴⁶⁹ Die eigentlichen Eheverhandlungen, bei denen natürlich die Ausarbeitung des Vertrages und aller Detailfragen im Vordergrund stehen sollte, begannen erst im März 1724. Hierbei war Imbert selbst dann nur noch am Rande beteiligt.⁴⁷⁰ Er berichtete dem Herzog von Orléans nur Gutes über Augusta Maria Johanna, so dass sich das Interesse der französischen Seite an der badenbadischen Prinzessin festigte.⁴⁷¹ Damit war seine Aufgabe zunächst erfüllt. Er zog sich vom Rastatter Hof zurück, während sich Damian Hugo und Franziska Sybilla Augusta intensiv mit der Frage nach Imberts wahren Absichten befassten.⁴⁷² Da sich der Franzose in der Begleitung von drei Dienern befunden hatte und insgesamt einen ordentlichen Eindruck bei Hof hinterlassen hatte, glaubten beide an seine Seriösität. Sie hielten es für möglich, dass es sich bei Imbert um einen französischen General handelte, der im Auftrag des Herzogs von Orléans in Rastatt vorstellig geworden war. Um Gewissheit über die Hintergründe der gesamten Angelegenheit zu erhalten, kamen sie überein, sich an Herzog Leopold von Lothringen zu wenden, der eng mit dem Haus Orléans verwandt war, so dass er eventuell nähere Auskünfte

⁴⁶⁷ Dazu zählte in erster Linie die Herrschaft Beinheim im Nordelsass, ferner die Herrschaften Rodemachern und Hespringen im luxemburgischen Raum, Teile der Grafschaft Sponheim im Hunsrück und der Flecken Rhodt in der heutigen Südpfalz. Vgl. HISTORISCHER ATLAS VON BADEN-WÜRTTEMBERG, Karte VI.I.

⁴⁶⁸ Vgl. WEILAND, Markgräfin Franziska Sybilla, S.59.

⁴⁶⁹ Vgl. RENNER, Sibylla Augusta, S.153, die diese Meinung vertritt, ohne freilich Quellenbelege anzuführen.

⁴⁷⁰ Vgl. dazu Kap. 3.1.3.

⁴⁷¹ Vgl. MASSILLON, Mémoires, S.225.

⁴⁷² GLAK 46/4126 Fasz. II. Damian Hugo an Franziska Sybilla Augusta (11.2.1724).

erteilen könnte.⁴⁷³ Zunächst einmal galt es jedoch abzuwarten, ob Imbert wieder in die Markgrafschaft zurückkehren würde.

In Paris scheint man mit den bisherigen Ergebnissen seiner geheimen Mission sehr zufrieden gewesen zu sein, sonst wäre er im Februar 1724 von Marc-Pierre de Voyer de Paulmy Comte d'Argenson, dem Kanzler des Hauses Orléans, kaum zum hauptamtlichen Sekretär befördert worden.⁴⁷⁴ Mit diesem Gunstbeweis einher ging der Auftrag, die begonnene Mission fortzusetzen. Der Rastatter Hof sollte Imbert nach Möglichkeit ein Bild der Prinzessin übersenden und dabei ihre genauen Maße mitteilen.⁴⁷⁵ Es kam in erster Linie darauf an, ob die Prinzessin einen gebärfähigen Eindruck machte, um dem Haus Orléans den ersehnten Stammhalter zu schenken. Zweitens war zu klären, ob die potentielle Herzogin von Orléans dieses Haus auch standesgemäß repräsentieren könne. Die rein politische Dimension der Heirat kam hier in vollem Umfang zum Tragen. Entsprechend fiel die Antwort des baden-badischen Hofrats Johann Ferdinand Nagel aus, der die Korrespondenz mit Imbert im Auftrag Franziska Sybilla Augustas führte.⁴⁷⁶ Er wies die Forderungen der französischen Seite zurück und sprach seinerseits Fragen an, die die Markgräfin geklärt wissen wollte. Dazu zählten neben Garantien für eine vollständige Absicherung ihrer Tochter auch die Hintergründe des Heiratsprojekts. Das Punctum saliens war die Problematik einer Verzichtserklärung auf das baden-badische Erbe. Diese sollte von beiden Ehepartnern verbindlich für sie selbst und ihre gesamten Nachkommen unterzeichnet werden. Damit stellte Nagel seinen Verhandlungspartner vor vollendete Tatsachen. Imbert sollte die baden-badische Position anerkennen, so dass Unklarheiten und Intrigen von Anfang an ausgeschlossen werden konnten. Da Imbert auf diese Wünsche nicht einging, verstärkte er das Misstrauen bei Nagel, der seinerseits noch einen Schritt weiter ging, indem er die Aufnahme offizieller Verhandlungen anregte.⁴⁷⁷ Dies bedeutete, dass Imbert ein Akkreditiv vorzulegen hatte, wodurch die vom Haus Orléans angestrebte Geheimhaltung aber nicht mehr aufrechtzuerhalten gewesen wäre. Nagel verschärfte den Druck auf den Franzosen noch, indem er auf die Existenz zahlreicher anderer Interessenten hinwies.⁴⁷⁸

Ab Anfang März verkehrte Imbert wieder regelmäßig am Rastatter Hof und besprach die Heiratsangelegenheit intensiv mit Geheimrat von Hohenberg. Da Paris bisher um kein Jota

⁴⁷³ Herzog Leopold von Lothringen war seit 1698 mit der Bourbonin Louise Elisabeth Augusta Charlotte, einer Tante Herzog Ludwigs von Orléans und Schwägerin des Regenten Philipp II. von Orléans, verheiratet. Vgl. HARSANY, *Cour de Léopold*, S.48.

⁴⁷⁴ GLAK 46/4126 Fasz. II. Comte d'Argenson an Imbert (23.2.1724).

⁴⁷⁵ Ebd.

⁴⁷⁶ Ebd. Johann Ferdinand Nagel an Imbert (23.2.1724).

⁴⁷⁷ Ebd. Johann Ferdinand Nagel an Imbert (s.d., ca. 10.3.1724).

⁴⁷⁸ Ebd.

auf die baden-badischen Forderungen eingegangen war, mochte es auch nicht verwundern, dass in Rastatt Befürchtungen vor einer Allianz mit dem französischen Königshaus zunahmen.⁴⁷⁹ Von Hohenberg nutzte es aus, dass Imbert bei seinen Gesprächen unter Druck stand, und bedang sich vier Wochen Bedenkzeit aus. Die baden-badische Seite zielte darauf ab, Imbert zu einer eindeutigen Stellungnahme zu den ungeklärten Fragen, die für Franziska Sybilla Augusta von größter Bedeutung waren, zu bewegen. An erster Stelle stand nach wie vor die Integrität der Markgrafschaft Baden-Baden und die Frage des Erbes. Von Hohenbergs Denkschrift hatte noch einmal ganz deutlich auf diese Problematik hingewiesen.⁴⁸⁰ Da die Markgräfin nicht sicher sein konnte, dass sich das französische Königshaus letzten Endes vertraglich in ihrem Sinne binden lassen würde, erschien es sinnvoll, den aktuellen Stand der Verhandlungen wieder mit dem Bischof von Speyer zu besprechen, der seinerseits seinen Onkel Lothar Franz mit einbezog.⁴⁸¹ Die Schönborns waren sich darin einig, dass aufgrund der komplexen Situation eine einfache Lösung nicht in Sicht war. Eine Verbindung über den Rhein konnte Vor- und Nachteile bringen, wie sie Damian Hugo in früheren Besprechungen mit der Witwe des Türkenlouis detailliert erörtert hatte. Um ihre Verhandlungsposition zu stärken, legten die beiden Reichsfürsten ihr nahe, sich nicht mit mündlichen Zusagen zu begnügen, sondern die Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Die Beteiligung höchster Kreise wie des Reichserzkanzlers verschaffte Franziska Sybilla Augusta weitreichende politische Vorteile. Einerseits konnte ihr für den Fall eines Vertragsabschlusses von anderen Reichsständen nicht der Vorwurf gemacht werden, sie habe nur auf die Interessen ihres Landes, aber nicht auf die Sicherheit des Reiches Rücksicht genommen. Andererseits stärkte die schriftliche Fixierung von Absprachen die Verhandlungsposition des Kleinstaates. Dies würde spätestens bei Beginn der offiziellen Gespräche zum Tragen kommen. Auch die Bereitschaft Frankreichs zur Unterzeichnung einer Verzichtserklärung konnte die Reichsfürstin noch nicht in Sicherheit wiegen. Schließlich hatte sich auch Philipp I. von Orléans anlässlich der Vermählung mit Elisabeth Charlotte von der Pfalz 1671 zu einem solchen Schritt entschlossen, der den Sonnenkönig aber nicht an der Auslösung des Pfälzischen Erbfolgekrieges gehindert hatte.⁴⁸²

⁴⁷⁹ Ebd. Denkschrift von Hohenbergs vom März 1724: „*La mémoire de differences à cause de Mme La grand-mère de Msr Le Duc d'Orléans, nous est trop fraîche, sur tout a la Maison de Baaden dans les país de la quelle on voit encore aujourd'huy les tristes affects d'une guerre causée par les pretensions de la Maison d'Orléans à ce tems la.*“

⁴⁸⁰ Ebd.

⁴⁸¹ GLAK 46/4126 Fasz. III. Damian Hugo von Speyer an Lothar Franz von Mainz (5.3.1724).

⁴⁸² UBHD Mays (Brosch.) 12,13/A RES. Heiratsvertrag zwischen Elisabeth Augusta Charlotte von der Pfalz und Philipp I. von Orléans. Eine Verzichtserklärung Ludwigs XIV. enthält der Vertrag nicht.

Darüber hinaus war zu klären, ob nicht der Kaiser persönlich über die badisch-französi-
schen Sondierungen zu informieren sei. Obwohl das Haus Orléans ansonsten auf höchste
Diskretion bedacht war, schien ihm an der Beteiligung Karls VI. sehr viel zu liegen.⁴⁸³ Der
Wunsch konnte durchaus ehrlich gemeint sein, um dieses Mal die friedlichen Absichten
Frankreichs zu untermauern. Als Augusta Maria Johannas Vormund hätte der Kaiser ihre
Verheiratung mit Ludwig von Orléans ablehnen können. Bei einer Zustimmung stand das
Ehebündnis dagegen auf soliden Fundamenten. Langfristig wäre Franziska Sybilla Augusta
sicher nicht um die Einschaltung des Kaisers herumgekommen. Eine möglichst weitgehende
Absicherung lag im genuinen Interesse des Rastatter Hofes.

Insgesamt sorgte das bevorstehende Heiratsbündnis für viel Gesprächsstoff. Auch der in
Wien tätige baden-badische Gesandte Anton Friedrich Zimmermann ging davon aus, dass
aufgrund der um 1248 zwischen Markgraf Hermann VI. von Baden und Gertrud von Baben-
berg geschlossenen Ehe badische und durch eine Heirat mit dem Haus Orléans auch französi-
sche Ansprüche auf habsburgische Territorien geltend gemacht werden könnten.⁴⁸⁴ Diese
Vorstellung war zwar nicht völlig von der Hand zu weisen, spielte aber bei der 1724 zustande
gekommenen Ehe keine Rolle. Das allgemeine Erstaunen über die deutsch-französische Al-
lianz darf nicht überbewertet werden.⁴⁸⁵ In vielen Gesandtschaftsberichten werden die ba-
disch-französischen Verhandlungen weder zu diesem noch zu einem späteren Zeitpunkt the-
matisiert.⁴⁸⁶

Kurpfalz hatte aufgrund der historischen Erfahrungen verständlicherweise besonderes In-
teresse an der Vermeidung von formellen Fehlern. In einem vertraulichen Gespräch zwischen
dem baden-durlachischen Geheimrat von Güntzer und Herzog Christian III. von Pfalz-Bir-
kenfeld-Zweibrücken wurde die Frage einer baden-badisch-französischen Heirat einer kriti-
schen Analyse unterzogen.⁴⁸⁷ Der Pfalzgraf erwartete verständlicherweise, dass die Einhal-
tung der Reichsgesetze und vor allem der badischen Hausgesetze die *Conditio sine qua non*
für einen Vertragsabschluss darstellen sollte. In diesem Punkt waren sich der Gesandte und
der Herzog einig. Die Bedenken des Wittelsbachers waren unbegründet, weil die baden-badi-
sche Seite die Anerkennung der Hausgesetze bei den Verhandlungen sowieso zur Vorausset-
zung für einen etwaigen Ehevertrag machte.

⁴⁸³ GLAK 46/4126 Fasz. III. Damian Hugo von Speyer an Lothar Franz von Mainz (5.3.1724).

⁴⁸⁴ GLAK 74/9775a. Anton Friedrich Zimmermann an Franziska Sybilla Augusta (8.4.1724).

⁴⁸⁵ Vgl. VETTER, *Glanz und Frömmigkeit*, S.167f., die diesem Aspekt eine zu große Bedeutung beimisst.

⁴⁸⁶ Dies gilt zum Beispiel für die kaiserliche (HHStA VIII Berichte Frankreich 32) und die württembergische (HStA S A16a Bü. 584) Gesandtschaft in Frankreich. Gerade vom kaiserlichen Gesandten würde man dies erwarten. Auch Württemberg hätte eigentlich großes Interesse an ausführlichen Informationen über die innenpolitischen Entwicklungen in Frankreich haben müssen.

⁴⁸⁷ GLAK FA 2 Korrespondenz Karls III. Wilhelm Band 9. Von Güntzer an Karl III. Wilhelm (19.5.1724).

Dies zeigte sich bei der Fortsetzung der Gespräche zwischen Hofrat Nagel und Imbert. Der herzogliche Privatsekretär erklärte, die badischen Hausgesetze achten und eine Verzichtserklärung unterschreiben zu wollen.⁴⁸⁸ Spekulationen über ein französisches Interesse an einem eventuell im Mannesstamm aussterbenden Haus Baden-Baden wies er zurück. Auch wenn es sich hierbei nur um mündliche Auskünfte handelte, konnte diese Ankündigung eine gute Grundlage für einen Ehevertrag bilden. Ein klares Bekenntnis zu den badischen Hausgesetzen war in der Tat unumgänglich; nicht zuletzt deshalb, weil hier auch neben vielen anderen Fragen die weibliche Erbfolge im Haus Baden geregelt war.⁴⁸⁹ Lothar Franz von Mainz wies seinen Neffen eindringlich darauf hin, dass nicht nur Ludwig von Orléans als Bräutigam, sondern auch Ludwig XV. als König von Frankreich solche Erklärungen abgeben sollten.⁴⁹⁰ Lothar Franz hatte bei diesem Gedankengang in besonderem Maß die kurpfälzisch-französische Verbindung des 17. Jahrhunderts vor Augen. Die fehlende Verzichtserklärung des Sonnenkönigs beim Abschluss des Ehevertrages 1671 war ein schwerwiegender Konstruktionsfehler gewesen, den es nun unter allen Umständen zu vermeiden galt. Darüber hinaus war es fraglich, ob Karl VI. ohne eine Verzichtserklärung Ludwigs XV. und des Herzogs von Orléans grünes Licht geben würde. Hofrat Nagel vertrat grundsätzlich dieselbe Meinung wie der Mainzer, betonte jedoch, dass eine Verzichtserklärung durch den König selbst bei Heiratsverträgen unüblich sei und dies dem Monarchen daher nur nahegelegt werden könne.⁴⁹¹ Auch die Markgräfin erkannte die zentrale Bedeutung des Aspektes und trug ihrem Gesandten Anton Friedrich Zimmermann auf, sich an Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn zu wenden, der die Kaiserin Elisabeth Augusta Christine durch Franziska Sybilla Augustas Schreiben über die Heiratssache unterrichten sollte.⁴⁹² Formale Kritik konnte die Hofburg kaum üben, weil Imbert der Markgräfin weit entgegen gekommen war, als er sich einverstanden erklärt hatte, eine Verzichtserklärung auf das badische Erbe sowohl bei Ludwig von Orléans als auch beim König selbst erwirken zu wollen.⁴⁹³ Unklar war dagegen, inwieweit ein erneutes Heiratsbündnis zwischen einem südwestdeutschen Fürstenhaus und Frankreich von Wien als politisch opportun eingeschätzt würde. Damian Hugo von Speyer hatte zur Unterstützung der Markgräfin seinem Bruder Friedrich Karl empfohlen, ein gutes Wort bei der Kaiserin für sie einzulegen, um eine klare Entscheidung im Interesse des

⁴⁸⁸ GLAK 46/4126 Fasz. III. Geheimrat Nagel an Franziska Sybilla Augusta (7.3.1724).

⁴⁸⁹ Vgl. SCHULZE, Hausgesetze I, S.174ff.

⁴⁹⁰ GLAK 46/4126 Fasz. III. Lothar Franz von Mainz an Damian Hugo (11.3.1724).

⁴⁹¹ GLAK 46/4142. Denkschrift des Hofrats Nagel (März 1724).

⁴⁹² GLAK 46/4126 Fasz. III. Franziska Sybilla Augusta an Kaiserin Elisabeth (18.3.1724).

⁴⁹³ Ebd. Damian Hugo von Speyer an Lothar Franz von Mainz (17.3.1724).

Rastatter Hofes zu treffen.⁴⁹⁴ Zimmermann konnte dennoch nicht erwarten, dass sich der Kaiser sofort mit der badischen Angelegenheit befassen würde, weil zum damaligen Zeitpunkt gerade andere Punkte auf der Tagesordnung standen, die auf dem Kongress von Cambrai verhandelt wurden.⁴⁹⁵ Immerhin war es der Markgräfin gelungen, die bisher ungelöste und überaus heikle Frage der Einbeziehung Wiens durch die optimale Ausnutzung des Schönbornschen Netzwerks voranzutreiben. Franziska Sybilla Augusta informierte den Kaiser regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in der Heiratssache, um zu vermeiden, dass eine für die Markgrafschaft Baden-Baden und das Reich ungünstige Entwicklung eintreten könnte.⁴⁹⁶ Zusätzlich zu Damian Hugo entwickelte sich Leopold von Lothringen ebenfalls mehr und mehr zum politischen Berater der Markgräfin.⁴⁹⁷

Während die Geheimhaltung der Heiratsverhandlungen im Reich funktionierte, verdichteten sich in Frankreich im Lauf des Monats März 1724 die Gerüchte über eine bevorstehende Heirat, so dass das Haus Orléans beschloss, die Sondierungen bei dem badischen Nachbarn zu intensivieren und citissime zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.⁴⁹⁸ Mitte März berichteten bereits Pariser Gazetten über die vermeintlich vollzogene Eheschließung, so dass geheime Verhandlungen nicht mehr praktikabel waren.⁴⁹⁹ Ludwigs Mutter Franziska Maria von Orléans trug dieser Tatsache Rechnung und drängte Franziska Sybilla Augusta zur Einleitung konkreter Schritte.⁵⁰⁰ Die Vermählung war in ihren Augen nur noch reine Formsache; ein Scheitern hielt sie für ausgeschlossen. Sie glaubte fest daran, weil unterdessen Ludwig XV. seine Erlaubnis erteilt hatte. Ausgeprägte Schmeicheleien und der Verweis auf das sich deutlich erhöhende Prestige Baden-Badens sollte die bisher kritisch eingestellte Markgräfin ihre Bedenken vergessen lassen. Auch der Bräutigam in spe bemühte sich nach Kräften, die Unterzeichnung des Ehevertrages zu forcieren, indem er vorgab, die Prinzessin innig zu lieben.⁵⁰¹ Eingedenk des sensiblen Charakters der Brautmutter zog er es vor, nicht auf politische

⁴⁹⁴ Ebd. Damian Hugo von Speyer an Friedrich Karl (18.3.1724). Friedrich Karl von Schönborn (1674 bis 1746) war von 1729 bis 1746 Bischof von Würzburg und Bamberg. Als Reichsvizekanzler und Mitglied der Geheimen Konferenz am Kaiserhof verfügte er über nicht unerheblichen politischen Einfluss. Vgl. ADB XXXII, S.268-274, DBE IX, S.87 und NDB V, S.492.

⁴⁹⁵ Vgl. Kap. 2.4.

⁴⁹⁶ HHStA X Lothringisches Hausarchiv 11. Franziska Sybilla Augusta an Kaiser Karl VI. (26.3.1724).

⁴⁹⁷ Ebd. Franziska Sybilla Augusta an Leopold von Lothringen (7.4.1724).

⁴⁹⁸ Vgl. RAYNAL, *Mariage d'un roi*, S.64.

⁴⁹⁹ GLAK FA 2 Korrespondenz Karl III. Wilhelms Band 9. Von Gützer an Karl III. Wilhelm (22.3.1724). Von Gützer hielt den Markgrafen von Baden-Durlach über die innenpolitischen Entwicklungen in Frankreich von Straßburg aus auf dem Laufenden und verfügte über ein sehr gut funktionierendes Netzwerk im Königreich. Dadurch war der Karlsruher Hof ausgezeichnet über die Entwicklungen in Sachen baden-badisch-französischer Heirat informiert.

⁵⁰⁰ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 28 fol.153r. Franziska Maria von Orléans an Franziska Sybilla Augusta (19.3.1724).

⁵⁰¹ Ebd., fol.154r. Ludwig von Orléans an Franziska Sybilla Augusta (19.3.1724).

Realitäten und Notwendigkeiten zu verweisen, sondern sich auf die bei einer Fürstenhochzeit unwichtigen emotionalen Aspekte zu beschränken. Ähnlich ging der Herzog bei Augusta Maria Johanna vor, der er in einem persönlichen Brief viele Komplimente machte, um sie für die Durchsetzung der politischen Interessen seines Hauses zu gewinnen.⁵⁰² Ludwig verwies dabei auf den Willen des französischen Königs, dem unbedingter Gehorsam zu leisten sei. Da Franziska Maria von Orléans um die tiefe Frömmigkeit der Markgräfin wusste, war es ein besonders geschickter diplomatischer Schachzug, den Beichtvater des Hauses Orléans an sie schreiben zu lassen. Der Jesuitenpater wollte die Markgräfin in Sicherheit wiegen und durch seine persönliche Einmischung zum Ausdruck bringen, dass eine Herzogin Augusta Maria Johanna von Orléans in ihm einen ausgezeichneten Beichtvater finden würde.⁵⁰³

Franziska Sybilla Augusta ließ sich jedoch nicht durch schöne Worte unter Druck setzen und zu übereilten Schritten verleiten. Sie beschränkte sich in ihren Antwortschreiben an Franziska Maria von Orléans und an deren Sohn Ludwig nicht auf Höflichkeitsbezeugungen, Schmeicheleien und Dankesbekundungen für das Interesse an ihrer Tochter, sondern sie betonte besonders, dass die Angelegenheit dem Kaiser zur Begutachtung vorgelegt werden solle:⁵⁰⁴ als Reichsoberhaupt und Vormund Augusta Maria Johannas obliege Karl VI. die Entscheidung. Damit machte die Markgräfin deutlich, dass etwaige undurchsichtige Geheimabreden mit ihr nicht möglich seien. Die Beschreitung des offiziellen Weges sollte dem Sicherheitsbedürfnis der Markgräfin und des gesamten Reiches Rechnung tragen. Außerdem verschaffte sie sich durch den Verweis auf Karl VI. Zeit. Solange kein Plazet aus Wien vorlag, konnte sie auch nicht in Versuchung geraten, dem Drängen Frankreichs nachzugeben. Ähnlich argumentierte Franziska Sybilla Augusta auch gegenüber Ludwig von Orléans, wobei der Hinweis auf Augusta Maria Johannas Freude über ihren potentiellen Ehemann in keiner Weise der Realität entsprach.⁵⁰⁵ Die junge Prinzessin favorisierte den noch nicht vollständig aus dem Feld geschlagenen Alexander von Thurn und Taxis und wollte von einer Heirat mit dem Franzosen nichts wissen.⁵⁰⁶ Falls die Ehe aber zustandekäme, würde die Staatsräson sicher über ihre persönlichen Interessen obsiegen.

Genauso wie Franziska Sybilla Augusta durch die Einschaltung Wiens den offiziellen Weg beschritten hatte, ging auch das Haus Orléans vor und kündigte die Entsendung von

⁵⁰² Ebd., fol.155r. Ludwig von Orléans an Augusta Maria Johanna (19.3.1724).

⁵⁰³ GLAK 46/4126 Fasz. III. Beichtvater du Trévou an Franziska Sybilla Augusta (22.3.1724).

⁵⁰⁴ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 28 fol.156r. Franziska Sybilla Augusta an Franziska Maria von Orléans (26.3.1724).

⁵⁰⁵ Ebd., fol.157r. Franziska Sybilla Augusta an Ludwig von Orléans (26.3.1724).

⁵⁰⁶ GLAK 46/4126 Fasz. III. Lothar Franz von Mainz an Damian Hugo (24.3.1724).

zwei Diplomaten mit Akkreditiv an.⁵⁰⁷ Konkrete Namen sowie zeitliche Angaben konnte Imbert aber wegen der ausstehenden Antwort des Kaisers noch nicht machen. Damit war das weitere Prozedere vorgegeben, so dass der Rastatter Hof gut daran tat, sich auf die bevorstehenden entscheidenden Verhandlungen intensiv vorzubereiten. Bis dahin wurden die Gespräche mit Imbert fortgesetzt. Dieser sollte die noch nicht erfolgte Zustimmung der Markgräfin erwirken und drängte auf die baldige Erledigung aller formalen Aspekte wie der Genehmigung des Kaisers.⁵⁰⁸

In Wien war die baden-badische Heiratsangelegenheit nach wie vor anhängig, so dass für die Markgräfin die Möglichkeit bestand, über ihren Gesandten die Angelegenheit bei Hof zu forcieren, um ein in ihrem Sinn genehmes Dekret herbeizuführen. Da Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn über seinen Bruder Damian Hugo und über ihren gemeinsamen Onkel Lothar Franz über alle Aspekte der Heiratssache auf dem Laufenden war und dem Rastatter Hof wohlwollend gegenüberstand, verlief Zimmermanns Audienz bei Friedrich Karl erfolgreich.⁵⁰⁹ Die Kaiserin befand sich in anderen Umständen, so dass nicht sie, sondern Karl VI. selbst als Gesprächspartner in Frage kam. Es gelang Friedrich Karl, eine günstige Gelegenheit zu finden, um dem Kaiser Rapport zu erstatten.⁵¹⁰ Zur großen Freude Zimmermanns gab das Reichsoberhaupt seine prinzipielle Zustimmung. Allerdings forderte er – wie zu erwarten – eine eindeutig formulierte, vom König von Frankreich und von Ludwig von Orléans zu unterzeichnende Verzichtserklärung.⁵¹¹ Da Imbert bereits zugesagt hatte, diese Vorgaben erfüllen zu wollen, konnte Karl VI. der Markgräfin auch keine Vorwürfe machen, nicht sorgsam genug verhandelt zu haben.

Trotz des kaiserlichen Plazets bestand eine gewisse Skepsis fort. Eine solche Verbindung konnte ausgleichend zwischen dem Reich und Frankreich wirken oder aber im Fall von französischen Erbansprüchen zu Spannungen oder gar zu militärischen Auseinandersetzungen führen. Über diese Ambivalenz war sich der Kaiser selbstverständlich im Klaren, so dass er sich erhöhte Wachsamkeit ausbedang.⁵¹² Darüber hinaus erwartete er, dass die bevorstehenden offiziellen Verhandlungen zwischen Baden-Baden und Frankreich nicht ohne den Rat des benachbarten Bischofs von Speyer durchgeführt würden. Diese Auflage hatte die Markgräfin bereits von Anfang an erfüllt, so dass die kaiserliche Vorgabe ihr sogar noch entgegen-

⁵⁰⁷ Ebd. Imbert an Franziska Sybilla Augusta (25.3.1724).

⁵⁰⁸ Ebd.

⁵⁰⁹ GLAK 46/4126 Fasz. III. Zimmermann an Franziska Sybilla Augusta (27.3.1724).

⁵¹⁰ GLAK 46/4127 Fasz. I (behändigte Ausfertigung) und HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 28 fol.151r. Kaiser Karl VI. an Franziska Sybilla Augusta (7.4.1724).

⁵¹¹ Ebd.

⁵¹² Ebd.

kam. Friedrich Karl hatte ganze Arbeit in Wien geleistet und seinen Bruder Damian Hugo für die Rolle des politischen Ratgebers vorgeschlagen. Dank des gut funktionierenden Schönbornschen Netzwerks war es der Markgräfin gelungen, einen entscheidenden Schritt in Sachen Heiratsprojekt weiterzukommen. Sie hatte dabei den ihr zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum geschickt ausgenutzt, um gegenüber Frankreich aus einer Position der Stärke heraus auftreten zu können.

Die neue Situation bedeutete für Franziska Sybilla Augusta jedoch nicht, dass die Sondierungen nun möglichst schnell zu Ende zu führen waren. Die vom Kaiser auferlegte Umsicht bezog sich auch auf das Tempo der Konsultationen, die ihm eindeutig zu schnell voranschritten.⁵¹³ Durch übereilte Aktionen sah er die Gefahr von doppeldeutigen, Frankreich zum Vorteil gereichenden Passus im Ehevertrag. Stärker als in der Unterredung mit dem Reichsvizekanzler zeigte sich Karl VI. gegenüber Leopold von Lothringen kritisch im Hinblick auf ein badisch-französisches Heiratsbündnis.⁵¹⁴ Auch Friedrich Karl schärfte Damian Hugo noch einmal mit Nachdruck ein, dass die Frage der Akzeptanz der badischen Hausgesetze und das Zustandekommen einer Verzichtserklärung von zentraler Bedeutung bleiben würden. Davon durfte gemäß den kaiserlichen Vorgaben in keinem Fall abgewichen werden.⁵¹⁵ Doch nicht nur der Präzedenzfall Kurpfalz stand bei Friedrich Karls Überlegungen im Vordergrund. Es kam darüber hinaus darauf an, jedwede territorialen Ansprüche Frankreichs im gesamten Heiligen Römischen Reich auszuschließen. Da Franziska Sybilla Augusta Ambitionen auf Sachsen-Lauenburg hegte und auch böhmische Besitzungen in die Ehe mit dem Türkenlouis eingebracht hatte, konnte es Wien in keinem Fall dulden, dass Frankreich eines Tages den Blick auf dieses Erbe richten würde.⁵¹⁶ Unter dieser Prämisse konnten die offiziellen Gespräche am Rastatter Hof beginnen.

3.1.3) DAS ZUSTANDEKOMMEN DES HEIRATSVERTRAGS

Da Ludwig von Orléans Franziska Sybilla Augusta bereits Ende März 1724 die Namen der französischen Gesandten mitgeteilt hatte, schien deren Ankunft in Deutschland bald bevorzustehen, zumal die formalen Voraussetzungen mit der Zustimmung Ludwigs XV. und

⁵¹³ HHStA X Lothringisches Hausarchiv 7 fol.107r. Karl VI. an Leopold von Lothringen (7.4.1724).

⁵¹⁴ Ebd.: „Und glaub dass die Frau Markgräfin wohl vielleicht besser gethan het die Sach nicht so zu voreylen und vordrist als Vormündter Meinung auch zu vernemen weyles aber so geschehen so wünsch dass [...] nicht dadurch etwan Frankreich mehr handt nems such, sich in teutschen Boodten einzudringen.“

⁵¹⁵ GLAK 46/4126 Fasz. III. Friedrich Karl an Damian Hugo (25.3.1724).

⁵¹⁶ Ebd. Friedrich Karl an Franziska Sybilla Augusta (26.3.1724).

des Kaisers geschaffen waren.⁵¹⁷ Es handelte sich bei den Diplomaten um den Comte d'Argenson, der als Kanzler das Haus Orléans vertrat, und um den Marquis de Matignon, der als von Ludwig XV. instruierter Gesandter das Königreich repräsentierte.⁵¹⁸ Ludwig von Orléans hatte mit seinem Kanzler zuvor dessen Mission in Rastatt detailliert besprochen.⁵¹⁹ Es war daher ratsam, auf badischer Seite Überlegungen über die in einen Vertragsentwurf aufzunehmenden wichtigsten Punkte anzustellen. Zu diesem Zweck betraute Franziska Sybilla Augusta Hofrat Nagel, der sich bei den Vorverhandlungen bewährt hatte, mit einer Sondermission nach Bruchsal. Er sollte dort die Angelegenheit mit dem Bischof von Speyer detailliert besprechen, um eine solide Argumentationsbasis gegenüber den beiden französischen Diplomaten zu haben.⁵²⁰ Nagel und Damian Hugo kamen überein, die Eheverbindung auf eine solide internationale Grundlage zu stellen.⁵²¹ Dies bedeutete, dass zusätzlich zum Kaiser weitere einflussreiche Persönlichkeiten einbezogen werden sollten. Da sich Herzog Leopold von Lothringen bisher mit großem Wohlwollen für Franziska Sybilla Augusta verwandt hatte und über gute Kontakte zum Versailler Hof verfügte, schien es ratsam, auch seine Zustimmung zur badisch-französischen Heirat einzuholen. Nagel legte also großen Wert darauf, ein Netzwerk aufzubauen, auf welches die Markgrafschaft bei Bedarf zurückgreifen konnte. Darüber hinaus galt es, die überaus heikle Frage der Verzichtserklärungen zu besprechen. Diesen Punkt wollten die beiden Verhandlungspartner dem Reichserzkanzler überlassen, um dadurch den offiziellen Charakter des Bündnisses zu bekräftigen.

Aufgrund dieser Überlegungen war es folgerichtig, dass sich die Brautmutter an den Hof in Nancy wandte.⁵²² Wie zu erwarten war, befürwortete Leopold von Lothringen auch weiterhin die badisch-französische Eheverbindung und sicherte der Markgräfin seine politische Unterstützung zu.⁵²³ Damit war ein wichtiger Fürsprecher für badische Anliegen in Frankreich gewonnen. Nach dem Plazet aus Wien und Versailles war nun außerdem ein Reichsfürst beteiligt, der zu beiden Höfen gute Kontakte unterhielt.⁵²⁴ Für die bevorstehende Heirat schien sich die von Wien vorgegebene und von den Schönborns empfohlene internationale Grundlage herauszubilden.

⁵¹⁷ Ebd. Ludwig von Orléans an Franziska Sybilla Augusta (23.3.1724) und GLAK 46/4128. Ludwig von Orléans an Franziska Sybilla Augusta (29.3.1724).

⁵¹⁸ Zur Person von Argenson vgl. BU XLIX, S.571-576 sowie COMBEAU, *Le comte d'Argenson*, S.48ff. Zur Person von Matignon vgl. *Dictionnaire de la noblesse* V, S.599f. und ARGENSON, *Mémoires du Marquis Argenson* I, S.88.

⁵¹⁹ BUP P84 fol.11r. Ludwig von Orléans an Comte d'Argenson (s.d., ca. März 1724).

⁵²⁰ GLAK 46/4126 Fasz. III. Damian Hugo an Lothar Franz (25.3.1724).

⁵²¹ Ebd. Protokoll des Hofrats Nagel (25.3.1724).

⁵²² GLAK 46/4142 Franziska Sybilla Augusta an Leopold von Lothringen (26.3.1724).

⁵²³ GLAK 46/4127 Fasz. I. Leopold von Lothringen an Franziska Sybilla Augusta (4.4.1724).

⁵²⁴ Vgl. HARSANY, *Cour de Léopold*, S.516ff.

Lothar Franz besprach sich seinerseits mit seinen politischen Ratgebern.⁵²⁵ Man war sich einig, dem französischen Drängen nach baldigem Vertragsabschluss nicht nachzugeben, solange Baden-Baden und das Reich keine französischen Garantien erhalten hatten.⁵²⁶ Der Reichserzkanzler konnte sich im besten Fall vorstellen, das Haus Orléans mit einer gewissen Summe Geld abzufinden, falls die baden-badische Linie wirklich eines Tages im Mannesstamm aussterben sollte. Der weitere Gang der Verhandlungen würde bald zeigen, zu welchen Konzessionen Argenson und Matignon bereit wären. Die Entscheidung für den französischen Bräutigam war gefallen, so dass auch die Option Thurn und Taxis von Franziska Sybilla Augusta nicht weiter betrieben wurde. Bei den anstehenden Gesprächen mit den französischen Gesandten brauchte die Markgräfin daher nicht länger auf die Interessen anderer Fürstenhäuser Rücksicht zu nehmen.⁵²⁷

Nachdem Argenson Anfang April 1724 in Straßburg eingetroffen war, musste der Hof binnen kurzem mit seinem Erscheinen im etwa 65 km entfernten Rastatt rechnen. Die badi-sche Verhandlungsposition war abgesteckt: Augusta Maria Johanna, König Ludwig XV. und Herzog Ludwig von Orléans sollten den Ehevertrag und die Verzichtserklärung auf das baden-badische Erbe unterschreiben und folglich in keinem Fall erbberechtigt sein. Dieses Recht sollte allein Ludwig Georg Simpert und August Georg Simpert und ihren männlichen und weiblichen Nachkommen zuteil werden. Sollte das Haus Baden-Baden wider Erwarten eines Tages im Mannesstamm erlöschen, wäre der protestantische Zweig des Hauses Baden gemäß den Hausgesetzen der alleinig Begünstigte, niemals jedoch die aus der Ehe zwischen Ludwig von Orléans und Augusta Maria Johanna hervorgegangene Nachkommenschaft.⁵²⁸

Die Ausgangslage für die Witwe des Türkenlouis schien günstig. Besonders die Rücken-deckung aus Wien war ein entscheidender Faktor für die anstehenden Gespräche. Auch Ludwig XV. stimmte der Entsendung des Comte d'Argenson nach Rastatt zu, so dass der offizielle Charakter untermauert wurde.⁵²⁹ Die Instruktionen für den Gesandten waren jedoch sehr allgemein gefasst, denn sie betrafen vor allem formelle Aspekte und zeremonielle Fragen.⁵³⁰ Der König verlangte die Übersendung des Vertragsentwurfs nach Versailles, machte aber keine Vorgaben hinsichtlich der zu leistenden Verzichtserklärung.⁵³¹ Hier überließ er Ludwig von Orléans und dessen Mutter Franziska Maria das Feld.

⁵²⁵ GLAK 46/4126 Fasz. III. Lothar Franz von Mainz an Damian Hugo (27.3.1724).

⁵²⁶ Ebd.

⁵²⁷ Ebd. Franziska Sybilla Augusta an Lothar Franz von Mainz (26.3.1724).

⁵²⁸ GLAK 46/4127 Fasz. I. Damian Hugo an Lothar Franz von Mainz (6.4.1724).

⁵²⁹ AMAE CP Bade 3 fol.106r. Genehmigung Ludwigs XV. für Argenson (28.3.1724).

⁵³⁰ Ebd., fol.111r. Instruktionen für Argenson (April 1724).

⁵³¹ Ebd.

Am 9. April 1724 fand die erste Audienz des Comte d'Argenson bei Franziska Sybilla Augusta im Beisein des Hofrats Nagel statt.⁵³² Hierbei standen zunächst noch zeremonielle Aspekte im Vordergrund, bevor der Gesandte *medias in res* ging. Der Franzose war beauftragt, die Verhandlungen allein zu führen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen; erst dann sollte der Marquis de Matignon in Rastatt vorstellig werden, um im Namen Ludwigs XV. der Vertragsunterzeichnung und den Feierlichkeiten beizuwohnen. Die zentrale Frage für Argenson war die der kaiserlichen Genehmigung der Heirat. Da diese mittlerweile vorlag, ging der Gesandte von einem Vertragsabschluss innerhalb der nächsten Tage aus. Er erklärte sich grundsätzlich bereit, die Verzichtserklärung im Namen des Hauses Orléans zu leisten, so dass dieser Punkt allem Anschein nach zu keinerlei Kontroversen führen würde. Grundlage sollte jedoch nach Meinung des Franzosen die 1671 von Elisabeth Charlotte von der Pfalz geleistete Verzichtserklärung auf das kurpfälzische Erbe sein. Es war vorauszusehen, dass die Markgräfin in Erinnerung an den Pfälzischen Erbfolgekrieg weitere Sicherheiten einforderte.⁵³³ Argenson hatte freilich kein Interesse daran, sich auf eine detaillierte Analyse der Kriegsschuldfrage einzulassen. Deshalb tat er die Sache mit allgemeinen Äußerungen ab, ohne jedoch irgendwelche Schuldzuweisungen zu akzeptieren. Er brachte das „damahlige Unhey!“ nicht mit den inhaltlichen Fehlern bei der Vertragsunterzeichnung in Zusammenhang.⁵³⁴ In diesem Punkt irrte er jedoch. Der Sonnenkönig hatte die Erbansprüche auf Kurpfalz aus dem Vertragswerk abgeleitet und von Anfang an auch die militärische Option erwogen.⁵³⁵

Beide Seiten konnten sich mit den Ergebnissen der ersten Audienz nicht wirklich zufriedengeben. Bei der Diskussion über die überaus wichtige Abwendung jedweder späterer Erbansprüche durch Frankreich war es zu Divergenzen gekommen. Jeder hatte seinen Standpunkt noch einmal klargemacht. Dennoch hatte der Comte d'Argenson trotz seines selbstbewussten Auftretens grundsätzlich seine Bereitschaft zu einer einvernehmlichen Lösung signalisiert. Dazu zählte auch die Anerkennung des alleinigen baden-durlachischen Erbrechts im Sinne der badischen Hausgesetze. Nur in der Frage der Verzichtserklärung insistierte er auf seinem Standpunkt.⁵³⁶ Da dieser Aspekt aber den Kern der gesamten Angelegenheit darstellte und dies übereinstimmend von dem Kaiser, Leopold von Lothringen, den Schönborns und

⁵³² GLAK 46/4127 Fasz. I. Protokoll des Hofrats Nagel vom 9.4.1724.

⁵³³ Ebd. Franziska Sybilla Augusta an Lothar Franz von Mainz (10.4.1724). „*Weilen bekanntlich noch allenthalben am Rheinstrohm die ruinen zeichten, daß nicht genugsambe Vorsehung gebrauchet worden.*“

⁵³⁴ Ebd. Franziska Sybilla Augusta an Lothar Franz von Mainz (10.4.1724).

⁵³⁵ Vgl. BOUTANT, *Europe des années 1680*, S.611.

⁵³⁶ GLAK 46/4127 Fasz. I. Denkschrift des Comte d'Argenson vom 10.4.1724.

nicht zuletzt von der Markgräfin entsprechend gesehen wurde, war es nicht verwunderlich, dass sie auch in der zweiten Audienz am 11. April 1724 nicht nachgeben wollte.⁵³⁷

Franziska Sybilla Augusta bewies an dieser Stelle großes Standvermögen und ließ sich nicht von ihrer Position abbringen. Die Befürchtungen wegen eines badisch-französischen Ehebündnisses wurden größer und der Glaube an die Unehrllichkeit ihres Gegenübers verfestigte sich zusehends. Es genügte ihr nicht, dem Comte d'Argenson ein Bekenntnis zu den badischen Hausgesetzen abzurufen, sondern sie strebte außerdem eine Zustimmung zu den von ihr 1703 getroffenen Anordnungen hinsichtlich des Fideikommisses an, dem das Prinzip der Primogenitur zugrundelag und das daher ihren ältesten Sohn Ludwig Georg Simpert und dessen Nachkommen begünstigte.⁵³⁸ Da die Markgräfin hinter den französischen Heiratsabsichten andere, undurchschaubare Interessen vermutete, versuchte sie, ihrem Verhandlungspartner etwaige Geheimnisse zu entlocken.⁵³⁹ Sie erhielt dabei Rückendeckung aus Bruchsal. Damian Hugo pflichtete ihr vollständig bei und wies die französische Vorstellung, die auf einer Neuauflage der 1671 zustande gekommenen Verzichtserklärung beruhte, zurück.⁵⁴⁰ Er lobte die diplomatischen Fertigkeiten der Markgräfin und riet ihr, auch weiterhin durchzuhalten. Er legte ihr dabei nahe, auf die erfolgten Stellungnahmen des Kaisers, des Reichserzkanzlers, des Reichsvizekanzlers und des Herzogs von Lothringen zu verweisen. Da diese vier Persönlichkeiten allesamt Franziska Sybilla Augustas Argumentation gefolgt seien, könne der Comte d'Argenson nach Hugo Damians fester Überzeugung kaum auf seinem Standpunkt beharren, weil er damit praktisch allein stünde. Hier kam es zusätzlich auch auf die verwandtschaftlichen Verflechtungen Leopolds mit dem Haus Orléans an. Der Bischof von Speyer ging davon aus, dass Ludwig von Orléans seinem Onkel Leopold von Lothringen nicht widersprechen werde.⁵⁴¹ Dies tat er auch nicht. Er wollte sich jedoch nicht auf eine schriftliche Fixierung der Verhandlungen festlegen lassen und bestand darauf, die Gespräche wie bisher fortzusetzen.⁵⁴² Um einen Keil zwischen den Kaiser und den Rastatter Hof zu treiben, schlug der Diplomat die Fortführung der Konsultationen in Wien vor.⁵⁴³ Er beabsichtigte dabei, Karl VI. zu einer Anerkennung seiner Forderungen zu bewegen. Damit war die Leistung der Ver-

⁵³⁷ Ebd. „*Ich bleibe also darbey, das lieber alles zu rück gehen zu lassen seyn, als daß hauß Baaden und das ganze teütsche Vatterland ohne Sicherheit zu laßen.*“ (11.4.1724)

⁵³⁸ Vgl. GLAK 46/4095. Das Fideikommiss war von Leopold I. genehmigt und am 31.8.1703 von der Markgräfin unterzeichnet worden.

⁵³⁹ GLAK 46/4127 Fasz. I. „*Die ganze welth weis, das der Duc d'Orléans nit nöthig habe eine teütsche princessin umb das geld willen zu heürathen.*“ (11.4.1724).

⁵⁴⁰ Ebd. Damian Hugo an Franziska Sybilla Augusta (11.4.1724).

⁵⁴¹ Ebd. Damian Hugo an Franziska Sybilla Augusta (12.4.1724).

⁵⁴² Ebd. Hofrat Nagel an Franziska Sybilla Augusta (22.4.1724).

⁵⁴³ Ebd.

zichtserklärung gemäß dem kurpfälzischen Vorbild gemeint. Um Franziska Sybilla Augusta und Hofrat Nagel unter Druck zu setzen, zog der Comte d'Argenson die Entsendung von Imbert nach Wien in Erwägung.⁵⁴⁴ Zu diesem Zweck bat er Franziska Sybilla Augusta um die Arrangierung eines Zusammentreffens mit dem Bischof von Speyer, um auf diesem Weg genauso wie die Markgräfin die Schönbornschen Verbindungen für die Kontaktaufnahme mit dem Kaiser zu nutzen.⁵⁴⁵ Es lag auf der Hand, dass Franziska Sybilla Augusta kein Interesse hatte, ihr jüngst errichtetes Netzwerk für ihren undurchsichtigen Verhandlungspartner zur Verfügung zu stellen. Auch der Reichsvizekanzler und sein Onkel zeigten sich zurückhaltend bei der Vorstellung, dem Herzog von Orléans den Weg nach Wien zu ebnen.⁵⁴⁶ Daher konnte sich Argenson mit seinem Ansinnen auch nicht durchsetzen und die Gespräche wurden in Rastatt und auf dem Gut Scheibenhardt fortgesetzt.

Inzwischen war Argenson aus Versailles instruiert worden, auf seiner bisherigen Verhandlungsposition zu bestehen.⁵⁴⁷ Die französische Seite war zwar dazu bereit, auf das badenbadische Erbe zugunsten der männlichen Vertreter beider Linien zu verzichten. Dies implizierte auch die Anerkennung der badischen Hausgesetze für den Fall des Aussterbens eines Familienzweiges. Ludwig von Orléans behielt sich aber alle Rechte auf das Erbe seiner Schwiegermutter in spe vor. Da sich die Markgräfin nicht sicher war, ob französische Ansprüche auf ihr Erbe auch in Ermangelung männlicher Erben ihrer Söhne rechtens wären, ließ sie Hofrat Nagel eine Denkschrift zur Gesamtproblematik ausarbeiten.⁵⁴⁸ Der Tenor des Memorandums war von einer skeptischen Grundhaltung gekennzeichnet. Auch Nagel hatte bei der Beschäftigung mit einer solch brisanten politischen Angelegenheit nach wie vor das Negativbeispiel Kurpfalz vor Augen, so dass der Rastatter Hof seiner Meinung nach gar nicht genug Vorkehrungen zur Vermeidung eines eventuellen badischen Erbfolgekrieges treffen konnte. Nagel verwies zurecht darauf, dass Verzichtserklärungen von Prinzessinnen auf Herrschaft, Land und Leute sowie alle beweglichen Güter durchaus der Regel entsprächen. Dies galt auch dann, wenn eine Prinzessin als einziger Abkömmling in gerader Linie überleben würde. Von daher war die Gefahr etwaiger späterer Erbansprüche des französischen Königshauses eher gering. Um ganz sicher zu gehen, schien es ratsam, Augusta Maria Johanna in Form einer Mitgift ein für alle Mal abzufinden. Die auszuarbeitende Verzichtserklärung müsste dann in Nagels Augen von beiden Ehepartnern rechtsverbindlich für sie selbst und für

⁵⁴⁴ Ebd. Damian Hugo an Franziska Sybilla Augusta (12.4.1724).

⁵⁴⁵ Ebd. Franziska Sybilla Augusta an Damian Hugo (15.4.1724).

⁵⁴⁶ StA WÜ KA Friedrich Karl 26. Lothar Franz an Friedrich Karl (18.4.1724).

⁵⁴⁷ GLAK 46/4127 Fasz. I. Protokoll der Audienz von Argenson bei Franziska Sybilla Augusta (April 1724).

⁵⁴⁸ Ebd. Denkschrift des Hofrats Nagel (Ende April 1724).

alle gemeinsamen Nachkommen unterzeichnet werden. Allerdings sah der Hofrat die Gefahr, dass eine juristische Absicherung allein noch keine dauerhafte Sicherheit vor möglichen französischen Aggressionen bot.⁵⁴⁹ Auch internationale Verträge gaben seiner Meinung nach nur bedingt Schutz. Er spielte dabei auf die *Pax Westphalica* an, als deren Garantiemacht Frankreich seit 1648 fungierte.⁵⁵⁰ In diesem Punkt hatte er sicherlich nicht unrecht, zumal auch immer die politischen Gegebenheiten den Ausschlag für entsprechende diplomatische oder militärische Aktionen gaben. Gebot die Staatsräson die Durchführung einer bestimmten Politik, war es ein leichtes, vertragliche Hindernisse zu umgehen: Kurpfalz war in der Tat ein passendes Beispiel für diese These. Dennoch ließ sich Nagel nicht allein von seinem negativem Frankreichbild leiten. Er betonte auch nach wie vor die Vorteile einer badisch-französischen Heirat.⁵⁵¹ Ein gutnachbarliches Verhältnis zu dieser europäischen Großmacht lag nicht zuletzt in unsicheren Zeiten und sich stetig wandelnden Bündniskonstellationen im Interesse des mindermächtigen Reichsstandes. Nagel war sich der Ambivalenz der Allianz vollkommen bewusst. Hier kam das Dilemma des Rastatter Hofes gänzlich zum Tragen: einen Königsweg gab es nicht. Der Hofrat trug Franziska Sybilla Augusta diese Argumente noch einmal vor und sie besprach sich ihrerseits wiederum mit Damian Hugo. Auch wenn der Bischof von Speyer Nagels Bedenken teilte, riet er seiner Gesprächspartnerin dennoch, auch die positiven Aspekte zu sehen und die bestehende Skepsis aufzugeben. Trotz aller potentiellen Nachteile überwog der enorme Prestigegewinn für die Markgrafschaft.⁵⁵²

Franziska Sybilla Augusta verfügte daher am 3. Mai 1724, die Verhandlungen mit Frankreich weiterzuführen.⁵⁵³ Sie legte allerdings fest, dass ihrer Tochter Augusta Maria Johanna bzw. deren Nachkommen nur Ansprüche auf maximal 50% des Fideikommisses zustehen sollten, wenn das Haus Baden-Baden vollständig in männlicher und weiblicher Linie erlöschen würde. Bei der Fortführung der Gespräche erklärte sich Imbert Anfang Mai 1724 im Auftrag Ludwigs von Orléans zur Anerkennung der baden-badischen Forderungen bereit.⁵⁵⁴ Damit verbunden war der Verzicht Augusta Maria Johannas für sich und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen auf das baden-badische Erbe zugunsten ihrer Brüder und deren

⁵⁴⁹ Ebd. „Weilen man mit einer Nation zu thun hatt, welche von vielen Jahren hero deren teütschen dardurch sehr fatal gefallen, weilen sie ad offendendum alle gelegenheiten hervor gesucht, ja sogar von Contracten Friedensschlüssen pro arbitrio abzuweichen gleichsamb gewohnt worden.“

⁵⁵⁰ In der neueren Forschung ist zurecht darauf hingewiesen worden, dass die *Pax Westphalica* als internationales Ordnungsmodell bereits um 1670 durch die Expansionspolitik Frankreichs kollabiert ist. Vgl. DUCH-HARDT, Westfälischer Friede, S.529ff. und DERS., Münster/Osnabrück, S.13ff.

⁵⁵¹ GLAK 46/4127 Fasz. I. Denkschrift des Hofrats Nagel (Ende April 1724).

⁵⁵² GLAK 46/4127 Fasz. I. Damian Hugo an Lothar Franz von Mainz (25.4.1724).

⁵⁵³ GLAK 46/4127 Fasz. II. *Resolutio Serenissimae* vom 3.5.1724.

⁵⁵⁴ Ebd. Ludwig von Orléans an Franziska Sybilla Augusta (7.5.1724).

Abkömmlingen bzw. zugunsten des Hauses Baden-Durlach. Es sollte nur ein Anspruch der Prinzessin auf das bewegliche Erbe im Fall des Todes ihrer Brüder bestehen. Die französische Seite war der Markgräfin in allen zentralen Punkten entgegengekommen, so dass der entscheidende Fortschritt bei den Verhandlungen erzielt war. Auch die Markgräfin selbst sah nun den Abschluss des Ehevertrages in greifbare Nähe gerückt. Sie glaubte fest an das Zustandekommen der Allianz und an die schriftliche Zustimmung der Hofburg.⁵⁵⁵ Unstimmigkeiten ergaben sich jedoch bei der von Imbert formulierten Forderung nach Beteiligung Augusta Maria Johannas und ihrer Nachkommen am Fideikommiss, selbst wenn Ludwig Georg Simpert oder August Georg Simpert über Kinder oder Enkelkinder verfügen sollten. Die Schönborns rieten Franziska Sybilla Augusta, sich für die Kompromissbereitschaft des Verhandlungspartners durch eine Änderung des 1703 festgesetzten Fideikommisses zu bedanken und der 1704 geborenen Augusta Maria Johanna auch Rechte auf das mütterliche Erbe zu konzедieren.⁵⁵⁶ In Gesprächen zwischen Argenson und Damian Hugo konnte ein beide Seiten zufriedenstellender Kompromiss gefunden werden: zum Zeitpunkt von Franziska Sybilla Augustas Tod sollte ihre Tochter Augusta Maria Johanna 20000 Gulden aus dem böhmischen Fideikommiss erhalten, beim Aussterben der Baden-Badener im Mannesstamm 30000 Gulden und bei vollständiger Extinktion der Baden-Badener-Linie sollten alle Nachkommen Augustas die Hälfte des Wertes des Fideikommisses in Form von Bargeld erhalten.⁵⁵⁷

Nach langwierigen Verhandlungen in Rastatt und Bruchsal hatten sich die Markgräfin, Damian Hugo und Argenson entscheidend angenähert, so dass letzterer offiziell mit dem Vertragsabschluss beauftragt wurde.⁵⁵⁸ Die ursprünglich von Ludwig von Orléans für Argenson entworfene Instruktion, in der er seinen Kanzler dazu aufforderte, Augusta Maria Johanna zu einer Protesterklärung gegen die zu unterschreibende Verzichtserklärung zu veranlassen, wurde nicht expediert.⁵⁵⁹ Die Anweisung hätte im Widerspruch zu der Vollmacht gestanden, die Vertragsunterzeichnung zusammen mit der Verzichtserklärung vorzunehmen. Eine Aussicht auf Erfolg wäre dem Haus Orléans damit kaum beschieden gewesen. Daher beschränkte sich die Vollmacht für den herzoglichen Gesandten auf die Leistung der von baden-badischer Seite geforderten Verzichtserklärung durch beide Ehepartner, wobei Argenson diese stellvertretend für den Herzog vorzunehmen hatte.⁵⁶⁰ Ludwig XV. kündigte seinerseits am 14. Mai 1724 die Entsendung des Marquis de Matignon an, der den Heiratsvertrag unter-

⁵⁵⁵ Ebd. Franziska Sybilla Augusta an Friedrich Karl (8.5.1724).

⁵⁵⁶ Ebd.

⁵⁵⁷ Vgl. KAACK, Markgräfin Sibylla Augusta, S.249.

⁵⁵⁸ AN K 544/42, 46 und GLAK 46/4129. Ludwig und Franziska Maria von Orléans an Argenson (14.5.1724).

⁵⁵⁹ AN K 544/49. Ludwig von Orléans an Argenson (Konzept vom Mai 1724).

⁵⁶⁰ GLAK 46/4130. Ludwig und Franziska Maria von Orléans an Argenson (7.5.1724).

zeichnen sollte. Die Instruktionen beschränkten sich auf Formalitäten und enthielten keinen Hinweis zu den politischen Hintergründen der Heirat.⁵⁶¹ Sie waren ähnlich der im April dem Comte d'Argenson erteilten Weisungen allgemein gehalten.⁵⁶² Der König machte dagegen präzise Vorgaben hinsichtlich des einzuhaltenden Hofzeremoniells und erging sich in Schmeicheleien gegenüber dem Rastatter Hof, insbesondere gegenüber dem verstorbenen Türkenlouis, dem er wegen seiner militärischen Fertigkeiten großen Respekt zollte. Auch der Tenor des vom Premierminister Herzog von Bourbon an die Markgräfin gerichteten Glückwunschsreibens folgte dem Beispiel des Monarchen und betonte die allgemeine Freude über die bevorstehende Vermählung.⁵⁶³ Die Hofburg zeigte sich ihrerseits zufrieden über die Bereitschaft des Hauses Orléans, dem baden-badischen Anliegen zu entsprechen und die Verzichtserklärung zu unterschreiben.⁵⁶⁴

Die französische Seite drängte zusehends auf den Vertragsabschluss und gedachte dadurch zu verhindern, dass sich Franziska Sybilla Augusta eventuell noch einmal anders entscheiden würde. Auch wenn die Brautmutter eine gewisse Skepsis gegenüber dem badisch-französischen Heiratsprojekt beibehielt, war die Entscheidung gefallen. Nach Elisabeth Charlotte von der Pfalz sollte das erste Mal wieder ein südwestdeutsches Fürstenhaus in die Bourbonendynastie einheiraten. Die Markgräfin beschloss daher, sich persönlich an Ludwig XV. zu wenden.⁵⁶⁵ Sie beschränkte sich in ihrem Brief auf Dankesbekundungen und Höflichkeitsbezeugungen, womit sie den üblichen Gepflogenheiten entsprach. Die Erörterung politischer Fragen war den Verhandlungen vorbehalten und konnte daher nicht Gegenstand der Korrespondenz mit Ludwig XV. sein. Es war jedoch selbstverständlich, dass Franziska Sybilla Augusta ihre Tochter nicht nur unter den Schutz des Königs stellte, um ihr eine würdige Stellung bei Hof zu ermöglichen. Sie verband damit auch die Hoffnung auf zukünftige wohlwollende Behandlung der Markgrafschaft durch Frankreich.

Die Ankunft und der Empfang des Marquis de Matignon wurde mit großem zeremoniellen Aufwand gefeiert.⁵⁶⁶ Die peinlich genaue Einhaltung der Rituale war von zentraler Bedeutung; schließlich handelte es sich bei Matignon um den akkreditierten und damit offiziellen Gesandten des Königs von Frankreich. Unstimmigkeiten bei zeremoniellen Fragen konnten den Diplomaten leicht verstimmen und daher zu Spannungen führen. Aufgrund der intensi-

⁵⁶¹ AMAE CP Bade 3 fol.143 (Abschrift) und GLAK 46/4127 Fasz. II. Ludwig XV. an Franziska Sybilla Augusta (14.5.1724, behändigte Ausfertigung).

⁵⁶² AMAE CP Bade 3 fol.147-150. Instruktionen Ludwigs XV. für Matignon (14.5.1724).

⁵⁶³ Ebd., fol.142. Herzog von Bourbon an Franziska Sybilla Augusta (14.5.1724).

⁵⁶⁴ GLAK 46/4127 Fasz. II. Damian Hugo an Franziska Sybilla Augusta (17.5.1724).

⁵⁶⁵ AMAE CP Bade 3 fol.162-163 und GLAK 46/4009. Franziska Sybilla Augusta an Ludwig XV. (24.5.1724).

⁵⁶⁶ GLAK 46/4127 Fasz. II. Franziska Sybilla Augusta an Damian Hugo (24.5.1724).

ven Vorbereitung auf Matignons Ankunft in Rastatt verlief die Audienz bei der Markgräfin ohne Probleme und stand ganz im Zeichen der Formalitäten.⁵⁶⁷ Auch der konkrete Heiratstermin stand bald fest und wurde auf den 18. Juni 1724 festgelegt.⁵⁶⁸ Vorher mussten noch die konkreten Punkte der Verzichtserklärung besprochen und ein gemeinsamer Vertragsentwurf ausgearbeitet werden. Franziska Sybilla Augusta und Damian Hugo war klar, dass die Unterzeichnung der Verzichtserklärung vor derjenigen des Ehevertrages zu geschehen habe.⁵⁶⁹ Der Bischof von Speyer übersandte der Markgräfin einen Entwurf für insgesamt drei Verzichtserklärungen. Franziska Maria von Orléans und ihr Sohn Ludwig sollten hierbei dem Erbe des Türkenlouis und von dessen Frau vollständig entsagen und Augusta Maria Johanna hatte auf das baden-badische Erbe zugunsten ihrer Brüder, deren Nachkommenschaft bzw. der baden-durlachischen Linie auf der Grundlage des Fideikommisses von 1703 zu verzichten. Da sich Argenson und Franziska Sybilla Augusta auf diesen Passus verständigt hatten, gab es keine inhaltlichen Differenzen mehr. Argenson bedang sich jedoch eine Änderung der Reihenfolge aus. Die Unterschriften der Markgräfin und ihrer Tochter waren für ihn die Voraussetzung für die französische Verzichtserklärung.⁵⁷⁰ Es war abzusehen, dass Franziska Sybilla Augusta und Damian Hugo diese Forderung des Diplomaten nicht akzeptieren würden. Der Bischof warnte die Markgräfin eindringlich davor, sich darauf einzulassen.⁵⁷¹ Da Argenson einsehen musste, dass er sich mit seinem Anliegen nicht durchsetzen konnte, ließ er davon ab und beide Seiten feilten an den Details des Vertragsentwurfs. Dabei ging es vor allem um die genaue Regelung von Fragen wie der Höhe der Mitgift und der Versorgung der Prinzessin durch ihren Ehemann. Franziska Sybilla Augusta war bereit, für die Aussteuer eine Summe von 20000 Gulden aus dem Erbe des Türkenlouis zu veranschlagen. Dafür erwartete sie eine jährliche Zuteilung von 50000 *livres* an ihre Tochter von Seiten des Herzogs sowie die Beachtung des Prinzips der Gütertrennung.⁵⁷² Auch Franziska Maria von Orléans setzte sich in einer als Instruktion für Argenson zu verstehenden Denkschrift mit verschiedenen Fragen auseinander.⁵⁷³ Der Gesandte sollte in der zentralen Frage der Verzichtserklärung den badischen Wünschen weitestgehend entgegenkommen. Die Verhandlungen waren somit na-

⁵⁶⁷ Ebd. Franziska Sybilla Augusta an Damian Hugo (24.5.1724).

⁵⁶⁸ Ebd. Franziska Sybilla Augusta an Damian Hugo (25.5.1724).

⁵⁶⁹ GLAK 46/4127 Fasz. III. Damian Hugo an Franziska Sybilla Augusta (7.6.1724).

⁵⁷⁰ Ebd. Franziska Sybilla Augusta an Damian Hugo (10.6.1724).

⁵⁷¹ Ebd. Damian Hugo an Franziska Sybilla Augusta (11.6.1724).

⁵⁷² Ebd. Vertragsentwurf vom 12.6.1724.

⁵⁷³ AN K 544/44. Denkschrift Franziska Marias von Orléans (ca. Juni 1724). Die These von GORDIEN, Louis d'Orléans, S.156, es handele sich hier nicht um eine Denkschrift der Herzogin von Orléans, sondern um eine im Auftrag des Herzogs von Bourbon erteilte Instruktion des Außenministers Fleuriau de Morville für den Vertragsabschluss, ist eher unwahrscheinlich.

hezu abgeschlossen, so dass sich an finanziellen Fragen kein Konflikt mehr entzündete. Die zentrale Frage der Verzichtserklärungen wurde dadurch gelöst, dass diese als Teil des Ehevertrags von deutscher und französischer Seite unterzeichnet werden sollten, so dass sich Franziska Sybilla Augusta zufrieden zeigen konnte.⁵⁷⁴

Angesichts der erzielten Fortschritte und des baldigen Vertragsabschlusses befasste sich Wien Anfang Juni noch einmal mit der Angelegenheit.⁵⁷⁵ Philipp Graf Sinzendorff, ein enger politischer Ratgeber und Vertrauter Karls VI., besprach sich mit dem Kaiser, der die Heiratsache definitiv für gut befand. Matignon hielt folglich im Namen des Königs von Frankreich um die Hand der baden-badischen Prinzessin an und erfüllte damit die ihm aufgetragene Mission.⁵⁷⁶ Der Ehevertrag wurde am 12. Juni 1724 in Rastatt unterzeichnet.⁵⁷⁷ Damit einherging der Verzicht Augusta Maria Johannas auf das baden-badische Erbe.⁵⁷⁸ Auch Argenson tat das Gleiche für das Haus Orléans.⁵⁷⁹ Ludwig XV. selbst ließ keine Verzichtserklärung durch seinen Gesandten Matignon unterzeichnen, obwohl dies lange Zeit von der badischen Seite gefordert worden war. Da die Verzichtserklärungen der beiden Ehepartner wie oben erwähnt einen festen Bestandteil des Heiratsvertrags darstellten, gaben sich sowohl die Markgräfin als auch der Kaiser letzten Endes mit dem gefundenen Kompromiss zufrieden und bestanden nicht länger auf einer zusätzlichen Verzichtserklärung des Königs von Frankreich. Einerseits wünschte Karl VI. nach den zahlreichen Kriegen des 17. Jahrhunderts eine Annäherung zwischen Wien und Versailles.⁵⁸⁰ Andererseits stellte Hofrat Nagel in einer auf Befehl der Markgräfin verfassten Denkschrift klar, dass eine königliche Verzichtserklärung nicht den diplomatischen Gepflogenheiten entspräche.⁵⁸¹ Damit war der Weg frei für die Feierlichkeiten: am 18. Juni 1724 heiratete Markgraf Ludwig Georg Simpert von Baden-Baden per procurationem seine Schwester Augusta Maria Johanna in Rastatt im Beisein des Comte d'Argenson.⁵⁸² Die Trauung wurde durch Damian Hugo von Speyer in der Schlosskir-

⁵⁷⁴ AMAE Traités Bade 17240001 (Original).

⁵⁷⁵ HHStA X Lothringisches Hausarchiv 8 fol.94v. Sinzendorff an Leopold von Lothringen (1.6.1724): „*L'Empereur croit que c'est une chose qu'on ne peut pas refuser.*“

⁵⁷⁶ HHStA X Lothringisches Hausarchiv 11. Franziska Sybilla Augusta an Leopold von Lothringen (8.6.1724).

⁵⁷⁷ GLAK 46/4134; AN K 544/42, 43, 45, 47 und 48 (jeweils Originale).

⁵⁷⁸ AN K 544/42, 48; GLAK 46/4135 und 47/207.

⁵⁷⁹ AN K 544/42; GLAK 46/4136 und 47/207.

⁵⁸⁰ HHStA X Lothringisches Hausarchiv 8 fol.94v. Graf Sinzendorff an Leopold von Lothringen (1.6.1724). Seit 1715 gab es intensive französisch-österreichische Verhandlungen über eine engere politische Zusammenarbeit und über den möglichen Abschluss eines bilateralen Bündnisses, das auch für Wien nicht uninteressant gewesen wäre. Vgl. dazu BRAUBACH, Versailles und Wien, S.360ff.

⁵⁸¹ GLAK 46/4142. Denkschrift des Hofrats Nagel vom März 1724.

⁵⁸² Vgl. PÖLLNITZ, Mémoires II, S.71. Die offizielle Bevollmächtigung durch Herzog Ludwig von Orléans war am 20.5.1724 erteilt worden. GLAK 46/4131. Ludwig von Orléans an Ludwig Georg Simpert (22.5.1724).

che vollzogen.⁵⁸³ Die aufwendigen, mehrtägigen Festlichkeiten, die Reise der Prinzessin über Straßburg nach Frankreich und der Empfang in Châlons-sur-Marne bzw. in Paris waren ebenfalls einem strengen Zeremoniell unterworfen.⁵⁸⁴ Selbstverständlich informierte die Markgräfin den Kaiser über den erfolgten Vertragsabschluss samt Verzichtserklärungen.⁵⁸⁵ Als Reichsoberhaupt und Vormund der Prinzessin hatte er sein Plazet zu dem Ehebündnis gegeben. Auch nach erfolgter Heirat war ein enges Verhältnis zum Wiener Hof von großer Bedeutung, so dass Franziska Sybilla Augusta Karl VI. um sein weiteres Wohlwollen gegenüber dem Haus Baden-Baden bat. Auch Leopold von Lothringen hatte das badisch-französische Heiratsprojekt unterstützt und seine Zustimmung erteilt.⁵⁸⁶ Durch die internationale Absicherung stand die Verbindung über den Rhein auf solider Grundlage. Die anfangs vom Haus Orléans betriebene Geheimhaltung war dem gänzlich offiziellen Charakter der Konsultationen gewichen. Die Beteiligung des Königs von Frankreich, des Herzogs von Bourbon als Premierminister und des Außenministers Fleuriau de Morville brachten dies deutlich zum Ausdruck.⁵⁸⁷

3.1.4) OPFER AN FRANKREICH ODER REALPOLITIK? HINTERGRÜNDE UND BEWERTUNG DER HEIRAT

Der Ablauf der gesamten Verhandlungen und der Hochzeitsfeier unter penibler Einhaltung des Hofzeremoniells täuschte nicht über den durch und durch politischen Charakter des Unterfangens hinweg. Daher gilt es, die Motive des Rastatter und Versailler Hofes einer kritischen Analyse zu unterziehen. Der Wunsch nach einer badisch-französischen Verbindung ging vom Haus Orléans und nicht vom Haus Baden-Baden aus, so dass zunächst die damit verbundenen Absichten und Erwartungen zu untersuchen sind. Man könnte vermuten, dass Elisabeth Charlotte von Orléans bei der Auswahl einer geeigneten Ehefrau für ihren Enkel Ludwig von Chartres beteiligt war, zumal sie einem südwestdeutschen Fürstenhaus ent-

⁵⁸³ Vgl. WEILAND, Markgräfin Franziska Sybilla, S.65.

⁵⁸⁴ Vgl. VETTER, Glanz und Frömmigkeit, S.175ff. Die Ankunft der zur Herzogin von Orléans gewordenen Prinzessin Augusta Maria Johanna von Baden-Baden in Paris erfolgte am 2.8.1724. GLAK 46/4127 Fasz. V. Comte d'Argenson an Franziska Sybilla Augusta und an Markgraf Ludwig Georg Simpert (3.8.1724).

⁵⁸⁵ GLAK 46/4127 Fasz. III. Franziska Sybilla Augusta an Karl VI. (23.6.1724): „*Zu des Hauses und teütschen Vatterlands künfftiger Sicherheit.*“

⁵⁸⁶ GLAK 46/4137. Leopold von Lothringen an Franziska Sybilla Augusta (29.6.1724).

⁵⁸⁷ AMAE CP Bade Suppl. 1. Denkschrift von Le Dran und AMAE CP Bade 3 fol.155. Argenson an Fleuriau de Morville (8.5.1724).

stammte und enge Kontakte zu den badischen Höfen unterhielt.⁵⁸⁸ Dies war jedoch nicht der Fall. Die gebürtige Kurpfälzerin hielt sich bei dieser Frage zurück und überließ ihrem Sohn Philipp die Entscheidung.⁵⁸⁹

Das Zustandekommen einer badisch-französischen Eheverbindung stand in engem Zusammenhang mit der innenpolitischen Lage Frankreichs nach 1715 und den internationalen Entwicklungen um die Jahreswende 1723/1724. Nach dem Tod Ludwigs XIV. hatte dessen Nefeffilipp II. von Orléans die Regentschaft inne.⁵⁹⁰ Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres Ludwigs XV. im Februar 1723 war die Zeit der Regentschaft zu Ende gegangen und der Herzog von Bourbon hatte das Amt des Premierministers übernommen.⁵⁹¹ Der Regent hatte während seiner Herrschaft zwar verschiedene Ideen hinsichtlich der Verheiratung seines einzigen Sohnes Ludwig in Erwägung gezogen. Dazu zählte jedoch nie die Option eines erneuten Ehebündnisses mit einem südwestdeutschen Fürstenhaus. Er favorisierte lange eine Verbindung mit dem portugiesischen Königshaus, ohne dass es zur Konkretisierung dieses Vorhabens gekommen wäre.⁵⁹² Philipp II. bemühte sich, die Anwartschaft seines Hauses auf die französische Krone zu bewahren, solange Ludwig XV. minderjährig und ohne männlichen Erben war. Eine gewaltsame Beseitigung Ludwigs XV., d.h. ein Staatsstreich, war für ihn jedoch keine Option politischen Handelns.⁵⁹³ In mehreren geheimen Missionen in Spanien sollte sich Marquis de Louville um die Anerkennung der Rechte des Hauses Orléans auf den französischen Thron bemühen.⁵⁹⁴ König Philipp V., selbst ein Enkel des Sonnenkönigs, wollte sich jedoch zu keinen konkreten Äußerungen, die ihm selbst zum Nachteil gereichen konnten, drängen lassen, so dass die Gesandtschaften des Marquis nicht den gewünschten Erfolg brachten. Die Nachfolgefrage wurde zu einem permanenten Streitpunkt innerhalb des franzö-

⁵⁸⁸ Dies geht aus ihrer umfangreichen Korrespondenz hervor. Vgl. HOLLAND, Briefe Elisabeth Augusta Charlottes von Orléans IV, S.167 (Elisabeth Charlotte an Raugräfin Louise in Frankfurt, 6.7.1719).

⁵⁸⁹ Ebd. V, S.362: „*Umb deß duc de Chartres heürath, noch gemahlin werde ich mich gar nicht bekümmern; es mag mitt zugehen, wie sie wollen. Ich werde es vielleicht nicht erleben, den ich bin schon gar alt undt der bub kann noch nicht so baldt geheüraht werden, den er ist noch gar delicat und schwag.*“ (Elisabeth Charlotte an Louise, 14.12.1720).

⁵⁹⁰ Die acht Jahre der sogenannten *Régence* sind bereits in der älteren Forschung ausführlich behandelt worden. Vgl. vor allem BARBIER, Edmond Jean François, *Chronique de la Régence et du règne de Louis XV (1718-1763)*, 8 Bände, Paris 1857, Neuaufl. 1885; LECLERCQ, Henri, *Histoire de la Régence pendant la minorité de Louis XV.*, 3 Bände, Paris 1922; LEMONTEY, Pierre-Édouard, *Histoire de la régence et de la minorité de Louis XV jusqu'au ministère du cardinal de Fleury*, 2 Bände, Paris 1832 und MARMONTEL, Jean-François, *Histoire de la régence et du duc d'Orléans*, 2 Bände, Paris 1805.

⁵⁹¹ Vgl. ZYSBERG, *Monarchie des Lumières*, S.55ff.

⁵⁹² AN MM 847 fol.55v. und GLAK 46/4126 Fasz. II. Damian Hugo an Franziska Sybilla Augusta (11.2.1724).

⁵⁹³ Vgl. LECLERCQ, *Histoire de la Régence III*, S.207.

⁵⁹⁴ Vgl. LA PERRIÈRE, *Le Roi légitime*, S.122. Die umfangreichen Korrespondenzen zwischen dem Regenten und dem Marquis de Louville befinden sich in AMAE MD Espagne 144+145.

sischen Königshauses.⁵⁹⁵ Auch die zahlreichen unehelichen Söhne Ludwigs XIV., wie Ludwig August von Bourbon, meldeten ihre potentielle Anwartschaft auf den Thron an, so dass dem Regenten an deren Ausschaltung gelegen war.⁵⁹⁶

1721 wurde vermutlich auf Anordnung Philipps II. von Orléans eine ausführliche Denkschrift durch Johann Heinrich Obrecht (1675 bis 1728), des königlichen Prätors zu Straßburg, erstellt.⁵⁹⁷ Darin setzte sich Obrecht mit möglichen Heiratsoptionen für Ludwig von Chartres auseinander. Der Grundtenor ging von der Notwendigkeit einer Eheverbindung aus, die sich für eine etwaige Thronbesteigung der orléansschen Nebenlinie als zweckdienlich erweisen könnte. Ein Bündnis mit den spanischen Bourbonen lehnte Obrecht ab, weil er trotz internationaler Abkommen befürchtete, dass sie Ansprüche auf den französischen Thron erheben würden. Obrecht konzidierte Philipp II. von Orléans bzw. seinem Sohn Ludwig prinzipiell das Recht auf die Thronfolge vor allen anderen Mitgliedern des Königshauses. Er spielte dabei nicht nur auf König Philipp V. von Spanien, sondern auch auf die zahlreichen Bastarde an und sah die Legitimität auf Seiten des Hauses Orléans gegeben. Im Fall von Ludwigs XV. Tod ohne männlichen Erben würde jedoch letzten Endes derjenige, der sich solider innen- und außenpolitischer Unterstützung sicher sein konnte, die aussichtsreichsten Chancen auf die französische Krone haben. Obrecht empfahl dem Regenten die Verheiratung einer seiner Töchter mit dem jungen Ludwig XV., um diesen dadurch enger an das Haus Orléans zu binden. Durch eine parallel dazu stattfindende Vermählung zwischen Ludwig von Chartres und einer süddeutschen Prinzessin sollte laut Obrecht die Anwartschaft der bourbonischen Sekundogenitur gesichert werden. Er dachte dabei vor allem an eine bayerische Wittelsbacherin. Vermutlich ging Obrecht von der Überlegung aus, dass über den Münchener Hof der Kontakt zum Wiener Hof hergestellt werden könnte. Er maß dem Kaiser die zentrale Rolle für den Fall einer Thronbesteigung Ludwigs von Chartres bei.⁵⁹⁸ In diesem Punkt muss Obrecht widersprochen werden: im Fall des Aussterbens der bourbonischen Hauptlinie wäre die Krone gemäß der Erbfolgeregelung auch ohne kaiserliche Zustimmung an das Haus Orléans übergegangen. Der Vorschlag einer Vermählung mit einer bayerischen Prinzessin ist dagegen kritisch zu bewerten. Gemeinsame Religion und geographische Nähe bedeuteten nicht zwangsläufig Interessenkonvergenz auf der politischen Ebene. Die bayerisch-österreichischen Bezie-

⁵⁹⁵ Vgl. LEMONTEY, *Histoire de la régence I*, S.187f. Auch Elisabeth Charlotte berichtet in ihren Briefen über die Machtkämpfe der potentiellen Thronprätendenten. Vgl. HOLLAND, *Briefe Elisabeth Charlottes von Orléans IV*, S.24. Elisabeth Charlotte an Louise (2.2.1719).

⁵⁹⁶ Vgl. LEMONTEY, *Histoire de la régence I*, S.188.

⁵⁹⁷ AMAE MD France 312.

⁵⁹⁸ Ebd. „*L'Empereur, qui est à la tête des Puissances qui sont entrées avec la France dans le traité de la Quadruple Alliance est sans doute d'un très grans poids pour l'affaire de la Succession de France, aussi bien que pour toutes celles qui sont de quelque importance en Europe.*“

hungen waren zum damaligen Zeitpunkt alles andere als gut. Im Spanischen Erbfolgekrieg war der Kurfürst auf französischer Seite gestanden und gebannt worden.⁵⁹⁹ Daher hätte eine bayerisch-französische Allianz die bilateralen Beziehungen zwar mit Sicherheit intensiviert, aber die Gewinnung des Habsburgers für die politischen Ziele des Hauses Orléans wäre dadurch nicht leichter, sondern schwieriger geworden. Somit überschätzte Obrecht die Möglichkeiten, die diese Option bot. Um Tuchfühlung mit Wien aufzunehmen, erschien es sinnvoller, ein anderes deutsches Fürstenhaus auszuwählen, das eng und freundschaftlich mit dem Erzhaus verbunden war.

Philipp II. von Orléans folgte jedoch Obrechts Rat zu einem deutsch-französischen Ehebündnis nicht und forcierte stattdessen die Aussöhnung mit dem spanischen Nachbarn in Form einer Defensivallianz.⁶⁰⁰ Auf Wunsch Philipps V. von Spanien ging damit eine Doppelhochzeit einher: die Infantin Maria Anna Viktoria wurde mit dem minderjährigen König Ludwig XV. vermählt und der spanische Thronfolger Don Luis ehelichte Louise Elisabeth Augusta, die als Mademoiselle de Montpensier bekannte Tochter des Regenten.⁶⁰¹ Zusätzlich wurde eine dritte Ehe zwischen Philippine Elisabeth Augusta von Orléans und Don Carlos, dem gemeinsamen Sohn des spanischen Königspaares Philipp V. und Elisabeth Augusta Farnese, in Aussicht genommen.⁶⁰² Durch diesen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Zweigen des Hauses Bourbon schien der Konflikt um die Nachfolge Ludwigs XIV. geregelt. Nach der Krönung Ludwigs XV. im Oktober 1722 wurde es ab Frühjahr 1723 für Philipp II. von Orléans zusehends schwieriger, die Interessen seines Hauses beim nunmehr erwachsenen König zu verfolgen.⁶⁰³ Philipps enger Vertrauter und politischer Weggefährte Kardinal Dubois bekleidete zwar das Amt des Premierministers bis zu seinem Tod im August 1723 und der ehemalige Regent selbst folgte dem Geistlichen im Amt nach. Durch Philipps Tod im Dezember 1723 und die Ernennung des Herzogs von Bourbon zu seinem Nachfolger war die Machtposition des jungen Ludwig von Orléans jedoch geschwächt, weil der neue Premierminister dem Haus Orléans feindlich gesonnen war.⁶⁰⁴ Damit hatte sich die innenpolitische Gesamtsituation deutlich geändert. Als Philipp V. im Januar 1724 dem spanischen

⁵⁹⁹ Vgl. BÉRENGER/MEYER, *La France au XVIIIe siècle*, S.47.

⁶⁰⁰ Vgl. CARRÉ, *Règne de Louis XV*, S.57. Das Bündnis wurde am 27.3.1721 unterzeichnet.

⁶⁰¹ Vgl. GAZEAU DE VAUTIBAUT, *Les Orléans II*, S.119. Der Ehevertrag kam am 20.1.1722 zustande. AMAE MD France 425.

⁶⁰² Die Ehe wurde im November 1722 vollzogen. Vgl. POISSON, *Les Orléans*, S.96.

⁶⁰³ Vgl. CAPÉFIGUE, *Philippe d'Orléans II*, 368f. und JACQUELIN, *Sang des Bourbons*, S.32.

⁶⁰⁴ Vgl. GORDIEN, *Louis d'Orléans*, S.115.

Thron zugunsten seines Sohnes Don Luis entsagte, um sich dadurch seine Rechte auf die französische Königswürde zu sichern, flammten die Machtkämpfe wieder auf.⁶⁰⁵

In dieser für den französischen Premierminister diffizilen Situation galt es zu handeln, um für klare politische Verhältnisse zu sorgen. Deshalb ließ er durch den Comte de la Marck ein Memorandum zur Thronfolgefrage ausarbeiten.⁶⁰⁶ Der erfahrene Diplomat kam zu dem Schluss, dass nach Ludwig XV. und dessen männlichen Nachkommen Ludwig von Orléans und dessen männliche Erben thronfolgeberechtigt seien. Dies war ohnehin rechtlich unbestreitbar. Erst danach waren nach Meinung des Comte Bastarde wie Ludwig August von Bourbon an der Reihe. De la Marck schloss die spanischen Bourbonen um Philipp V. und dessen Söhne von der Thronfolge in Frankreich vollständig aus und berief sich auf das Utrechter Vertragswerk, in dem Philipp auf den französischen Thron verzichtet hatte. Darüber hinaus hatte Ludwig XV. bereits unmittelbar nach Erreichen der Volljährigkeit im April 1723 die von Ludwig XIV. festgesetzte Thronfolgeberechtigung der unehelichen Söhne Ludwig August und Ludwig Alexander von Bourbon für den Fall des Aussterbens der ehelichen königlichen Prinzen für ungültig erklärt und dieses Privileg nur den ehelich gezeugten Prinzen aus königlichem Geblüt zugestanden.⁶⁰⁷

Dennoch war es ratsam, den Anschluss an die anderen Thronprätendenten nicht zu verlieren. Die schnellstmögliche Einleitung geeigneter Maßnahmen durch das Haus Orléans war geboten. Vermittlungsversuche der Schwestern Franziska Maria von Orléans und Louise Franziska von Bourbon führten zu keinem Ergebnis; die Spannungen zwischen beiden Linien des französischen Königshauses blieben bestehen.⁶⁰⁸ Auch eine Heirat zwischen Ludwig von Orléans und einer Schwester des Premierministers Ludwig Heinrich von Bourbon kam nicht zustande.⁶⁰⁹ Franziska Maria von Orléans griff daher die 1721 gemachten Vorschläge des Prätors Obrecht wieder auf, vor allem seine Empfehlung für ein Ehebündnis mit einem süddeutschen Fürstenhaus, das enge politische Beziehungen zur Hofburg unterhielt.⁶¹⁰ Sie entschied sich in Rücksprache mit Argenson und Leopold von Lothringen für ein Heiratsbündnis mit dem Rastatter Hof.⁶¹¹ Die Auswahl einer badischen Prinzessin stellte somit alles andere

⁶⁰⁵ Vgl. GAZEAU DE VAUTIBAUT, Les Orléans II, S.257.

⁶⁰⁶ AMAE MD France 313. Die Denkschrift trägt das Datum des 15.2.1724. Louis-Pierre Engelbert de la Marck-Bouillon (1674 bis 1750) hatte die militärische Laufbahn eingeschlagen und war seit 1718 Generalleutnant der königlichen Armee. Er verfügte über Kompetenzen auf dem Gebiet der Diplomatie durch Gesandtschaften an süddeutschen Höfen wie Heidelberg und München. Zu seiner Person vgl. BN XIII, S.540f.

⁶⁰⁷ AN K 139a Dok. 19. Erklärung Ludwigs XV. vom 23.4.1723.

⁶⁰⁸ Vgl. CAMPBELL, Power and politics, S.72.

⁶⁰⁹ Vgl. DURENG, Le duc de Bourbon, S.104.

⁶¹⁰ Vgl. JOURNAL ET MÉMOIRES DE MARAIS III, S.158.

⁶¹¹ Vgl. COMBEAU, Le comte d'Argenson, S.50.

als einen Zufall dar, sondern war der aktuellen innen- wie außenpolitischen Lage Frankreichs geschuldet.⁶¹² Das ursprüngliche Vorhaben des Regenten, seinen Sohn Ludwig mit einer Prinzessin aus dem Haus Braganza zu vermählen, wurde daher nicht länger erwogen.⁶¹³ Die Wahl Augusta Maria Johannas stand schon gar nicht im Zusammenhang mit dem Charakter des Bräutigams, wie dies in der älteren Forschung vertreten worden ist.⁶¹⁴ Die Entscheidung war ein pures Politikum. Der im Anfang des Ehevertrags verankerte Hinweis auf die guten Eigenschaften der badischen Prinzessin und auf die in der Vergangenheit eingegangenen badisch-französischen Bündnisse als Motiv für die Eheschließung verschleierten die wahren Hintergründe der Angelegenheit und den ungemein komplizierten Kontext, der sich durch die komplexe internationale Lage im Europa der postludovizianischen Jahre ergab.⁶¹⁵ Daher ist auch die Aussage zu relativieren, dass sich Franziska Maria von Orléans nach dem Tod ihres Mannes Philipp II. von Orléans nur mit familiären, nicht aber mit politischen Angelegenheiten befasst habe.⁶¹⁶ Sie war die treibende Kraft bei der Verheiratung ihres Sohnes Ludwig.⁶¹⁷ Aus der Gesamtsituation erklärt sich folglich auch, warum sie bei den Konsultationen des François Imbert bzw. des Comte d'Argenson mit Franziska Sybilla Augusta und ihren Räten auf einen zügigen Vertragsabschluss drängte. Der Zeitfaktor war beim Kampf um die Macht eminent wichtig. Durch die Abdankung Philipps V. von Spanien war dieser zwar wieder theoretisch Thronfolger in Frankreich; eine Thronbesteigung wäre jedoch für die anderen europäischen Mächte, allen voran England, wegen des Gleichgewichtsgedankens nicht akzeptabel gewesen.⁶¹⁸ Im Umkehrschluss bedeutete dies, dass auch die orléanssche Linie keine Ansprüche auf den spanischen Thron geltend machen konnte.⁶¹⁹

Es lag im genuinen Interesse des Hauses Orléans, die Bemühungen um eine süddeutsche Prinzessin anfangs nicht allgemein bekannt zu machen, um die Vorteile, die sich aus einer solchen Verbindung ergeben könnten, nicht aus der Hand zu geben und Gegner wie den französischen Premierminister und Philipp V. von Spanien nicht zu alarmieren. Daher war es fol-

⁶¹² Vgl. dagegen MAUREPAS, Mémoires I, S.259, der mehr oder minder von einer zufälligen Entscheidung bei der gemeinsamen Lektüre des Almanachs der europäischen Fürstenhäuser ausgeht.

⁶¹³ AN MM 847 fol.59v. „*Pour des raisons de politique et d'Etat, il n'en fut plus question après la mort de ce prince.*“

⁶¹⁴ Vgl. dagegen FLAKE, Türkenlouis, S.403. „*Da er [i.e. Ludwig von Orléans] eine zarte Natur hatte, griff man wie zur Zeit seiner pfälzischen Großmutter [i.e. Elisabeth Charlotte von der Pfalz] auf eine deutsche Prinzessin zurück.*“

⁶¹⁵ GLAK 46/4134. „*Tant par rapport a ses qualitez personnelles, qu'en consideration des alliances que la Maison de Baden a faites avec la Maison de France.*“ (Heiratsvertrag vom 12.6.1724)

⁶¹⁶ Vgl. MAUREPAS, Mémoires I, S.254.

⁶¹⁷ Dies haben bereits Lothar Franz und Friedrich Karl von Schönborn zeitig erkannt. StA WÜ KA Friedrich Karl 26. Lothar Franz an Friedrich Karl (24.3.1724).

⁶¹⁸ Vgl. GAZEAU DE VAUTIBAUT, Les Orléans II, S.307, der diesen wichtigen Aspekt bei einer eventuellen Übertragung der französischen Königswürde an Philipp V. übersieht.

⁶¹⁹ Vgl. LA PERRIÈRE, Le Roi légitime, S.116, der zu Recht darauf hingewiesen hat.

gerichtig, dass zunächst der Kammerdiener François Imbert in Form einer anonymen Mission am Rastatter Hof vorstellig wurde, bevor mit der Entsendung des Comte d'Argenson die offiziellen Verhandlungen beginnen konnten. Ebenso verständlich war der geheime Charakter der Gesandtschaft des Marschalls de Tessé in Spanien, der sich bemühte, Philipp V. für den Fall einer Thronvakanz in Frankreich von einer eventuellen Thronbesteigung abzuhalten und ihn stattdessen zur Rücknahme seiner Abdankung zu bewegen.⁶²⁰ In diesen Kontext sind auch die intensiven Bemühungen Ludwigs von Orléans einzuordnen, der das spanische Königspaar zu einer Unterstützung des von ihm angestrebten Eheprojekts bewegen wollte.⁶²¹

Die Vorteile einer badisch-französischen Heirat lagen nach Ansicht des Hauses Orléans vor allem in einer Annäherung an das Erzhaus. Karl VI. war der Vormund Augusta Maria Johannas, so dass er auch in dieser Eigenschaft bei dem anstehenden Ehebündnis beteiligt war. In Paris glaubte man auf diesem Weg die politischen Beziehungen zum Wiener Hof zu intensivieren und sich der Rückendeckung des Kaisers für den Fall einer Thronbesteigung Ludwigs von Orléans zu versichern. Auch wenn das Haus Baden-Baden eng mit dem Wiener Hof verbunden war, zählte die Markgrafschaft wie viele andere Fürstentümer im Heiligen Römischen Reich nur zu den mindermächtigen Reichsständen. In diesem Punkt überschätzte Paris die Handlungsspielräume seines kleinen Nachbarn. Dies rührte vielleicht von der Person des Türkenlouis her, der in Frankreich schon zu Zeiten Ludwigs XIV. hohes Ansehen genossen hatte und dessen politische Ambitionen allgemein bekannt gewesen waren.⁶²² Nicht von ungefähr hatte sich Ludwig XIV. lange Zeit intensiv um die Gewinnung des Markgrafen von Baden-Baden für den Dienst in der französischen Armee bemüht.⁶²³ Die tatsächliche Machtposition der Markgrafschaft Baden-Baden war für die französische Seite aber nicht ausschlaggebend. Es kam einzig und allein darauf an, mittels des deutschen Ehepartners den Kontakt zu Karl VI. herzustellen und nach Möglichkeit im Hintergrund zu bleiben, um innenpolitische Gegner eines etwaigen orléansschen Königtums nicht zu Aktionen zu bewegen. Die steten Bemühungen des Comte d'Argenson, sich über Damian Hugo, Friedrich Karl und Lothar Franz von Schönborn an die Hofburg zu wenden, sprechen eine eindeutige Sprache und spiegeln sich in den Quellen deutlich wider.⁶²⁴ Vermutlich spekulierte das Haus Orléans auf eine Verknüpfung der französischen mit der österreichischen Thronfolgefrage aufgrund der bestehenden Interessenkonvergenz. Gerade zum Zeitpunkt der badisch-französischen

⁶²⁰ Vgl. FANTIN-DESODOARDS, *Histoire de France* II, S.64. Die Korrespondenzen zwischen Herzog Ludwig von Orléans und Marschall de Tessé befinden sich in AMAE CP Espagne 337.

⁶²¹ AN R⁴ 827. Ludwig von Orléans an Don Luis und Louise Elisabeth von Spanien (März 1724).

⁶²² Vgl. OSTER, *Markgraf Ludwig Wilhelm*, S.247ff.

⁶²³ Vgl. BRAUBACH, *Französische Bemühungen*, S.413ff.

⁶²⁴ GLAK 46/4127 Fasz. I. Franziska Sybilla Augusta an Damian Hugo (12.4.1724).

Verhandlungen und in den folgenden Jahren entfaltete der Kaiser eine rege diplomatische Tätigkeit auf internationaler Ebene zwecks Absicherung der Pragmatischen Sanktion.⁶²⁵

Die Bewertung des Nutzens des Ehebündnisses für die orléanssche Seite fällt eher nüchtern aus. Der anfängliche Widerstand des Comte d'Argenson gegen die Unterzeichnung einer eindeutigen Verzichtserklärung sowie andere Forderungen wie der Wunsch, zuerst den Ehevertrag zu unterschreiben und erst dann über die Frage der Ansprüche auf das badische Erbe zu sprechen, mussten wegen der starken Opposition des Rastatter Hofes aufgegeben werden. Einzig in der Frage, ob auch der König von Frankreich die Verzichtserklärung zu leisten hatte, konnte sich der französische Diplomat durchsetzen. Daraus entstanden weder Vor- noch Nachteile für die beiden Vertragspartner. Die Verbindung über den Rhein brachte dem Haus Orléans nur den ersehnten Stammhalter, der bereits 1725 geboren wurde.⁶²⁶ Dieses Ereignis sorgte für umfangreiche diplomatische Aktivitäten des französischen Premierministers.⁶²⁷ Er beabsichtigte, die Vermählung des jungen Königs mit einer Prinzessin im gebärfähigen Alter in naher Zukunft zu vollziehen, um Ludwig von Orléans und dessen kleinen Sohn Ludwig Philipp I. auszuboten.⁶²⁸ Durch die Heirat Ludwigs XV. mit Maria Leczinska wurden die Handlungsspielräume Ludwigs von Orléans am französischen Hof in der Tat enger. Spätestens Anfang 1725 wurde er politisch entmachtet und im Sommer 1725 von Ludwig XV. ins Exil geschickt, so dass die Möglichkeit, zugunsten Baden-Badens tätig zu werden, praktisch nicht mehr vorhanden war.⁶²⁹ Nach dem frühen Tod Augusta Maria Johanna 1726⁶³⁰ zog er sich aus dem politischen Leben zurück und widmete sich theologischen Fragen.⁶³¹

Beteiligten Zeitgenossen wie den Schönborns waren die wirklichen Motive für das Interesse an einer badischen Prinzessin von Anfang an bewusst: vor allem Damian Hugo erkannte nur wenige Tage nach dem ersten Erscheinen von François Imbert am Rastatter Hof den Bezug zu den innenpolitischen Spannungen wegen der ungelösten Thronfolgefrage.⁶³² Der politische Weitblick des Bischofs war von zentraler Bedeutung, um Franziska Sybilla

⁶²⁵ Vgl. DUCHHARDT, Europa 1650-1800, S.261. Auch die badischen Höfe waren das Ziel des kaiserlichen Diplomaten Geheimrats Graf Ferdinand von Kuefstein, der sich um deren Zustimmung zur Pragmatischen Sanktion bemühte. GLAK 48/3119.

⁶²⁶ Der am 12.5.1725 geborene Sohn Ludwigs von Orléans und Augusta Maria Johanna trug den Namen Ludwig Philipp I. von Orléans und war der Vater von Ludwig Philipp Joseph, der als Philippe Egalité in den Revolutionswirren 1793 den Tod fand.

⁶²⁷ Vgl. BLUCHE, Louis XV., S.60.

⁶²⁸ Vgl. BERNIER, Ludwig XV., S.119.

⁶²⁹ GLAK 46/3976. Augusta Maria Johanna an Franziska Sybilla Augusta (13.6.1725).

⁶³⁰ Die Herzogin von Orléans verstarb am 8.8.1726 und wurde in Paris bestattet. BNF Coll. Clair. 1239.

⁶³¹ AN MM 847 fol.74v.

⁶³² GLAK 46/4126 Fasz. II. Damian Hugo an Lothar Franz von Mainz (8.2.1724).

Augusta bei den Konsultationen entsprechend beratend zur Seite stehen zu können.⁶³³ Zusammen mit Friedrich Karl analysierte er immer wieder die Vor- und Nachteile eines solchen Heiratsbündnisses für das Reich und für Baden. Dabei wurde deutlich, dass die von der bourbonischen Nebenlinie intendierte Annäherung an das Erzhaus auch vom Reichsvizekanzler durchaus begrüßt wurde.⁶³⁴ Solange Ludwig XV. am Leben war und nach und nach Erfolge bei der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion erzielt wurden, konnte von Seiten der Hofburg kein wirkliches Interesse an der Unterstützung der orléansschen Pläne bestehen.⁶³⁵ Auch wirtschaftspolitische Streitigkeiten hatten für Karl VI. eine deutlich höhere Priorität. Der Kongress von Cambrai, der parallel zu den Verhandlungen am Rastatter Hof stattfand, befasste sich auch gar nicht mit der Frage einer möglichen Thronbesteigung Ludwigs von Orléans und der potentiellen Verheiratung einer Prinzessin eines mindermächtigen Reichsstandes, sondern behandelte primär die Problematik der spanischen Revisionspolitik und der von Wien etablierten Ostendekompanie.⁶³⁶

Die von Anfang an beabsichtigte Beteiligung der Hofburg und die schließlich erfolgte Anerkennung der badischen Hausgesetze durch Frankreich machten es dem Kaiser letzten Endes leicht, seine Zustimmung zur Heirat zu erteilen, auch wenn eine gewisse Skepsis aufgrund der negativen Erfahrung mit der kurpfälzisch-französischen Verbindung verständlicherweise bestehen blieb. Karl VI. vergab sich jedoch nichts durch diese Genehmigung und hielt sich alle Optionen für seine Frankreichpolitik offen. Dagegen ist die Behauptung Friedrich Karls von Schönborn, dass der Kaiser dem Haus Baden-Baden die Heirat eingedenk der löblichen Verdienste desselben für das Reich gegönnt habe, kritisch zu bewerten.⁶³⁷ Der ausgebliebene Dank und die nicht erfolgte Standeserhöhung des Türkenlouis dienen hier als negativer Präzedenzfall.⁶³⁸ Genauso wie jeder Reichsfürst handelte auch der Habsburger nach dem Prinzip der Staatsräson. Wäre die badisch-französische Heirat im Widerspruch zur österreichischen Staatsräson gestanden, wäre eine Zustimmung kaum denkbar gewesen und Karl VI. hätte das Anliegen des Herzogs von Orléans negativ beschieden.⁶³⁹

⁶³³ GLAK 46/4127 Fasz. I. Damian Hugo an Franziska Sybilla Augusta (10.4.1724). „*Daß aber unter dieser suchenden Heiratsalliance noch ein mehreres stecke, habe ich allezeit geglaubt.*“

⁶³⁴ Ebd. Friedrich Karl an Damian Hugo (7.4.1724).

⁶³⁵ Zwischen 1724 und 1735 akzeptierten alle europäischen Großmächte die Pragmatische Sanktion. Vgl. KLEINSCHMIDT, Internationale Beziehungen, S.174.

⁶³⁶ Vgl. DROZ, Histoire diplomatique, S.88f. In den umfangreich überlieferten Quellen zum Kongress von Cambrai kommen die Anliegen des Herzogs von Orléans nirgends zur Sprache. AMAE MD France 485-488.

⁶³⁷ GLAK 47/4127 Fasz. I. Friedrich Karl an Franziska Sybilla Augusta (7.4.1724).

⁶³⁸ Vgl. OSTER, Markgraf Ludwig Wilhelm, S.199ff.

⁶³⁹ AN R⁴ 827 fol. 32v. Ludwig von Orléans an Karl VI. (Mai 1724).

Der Rastatter Hof nutzte seinen Handlungsspielraum in vollem Umfang aus und konnte mit dem Ergebnis der teilweise sehr komplizierten bilateralen Verhandlungen zufrieden sein. Das Ehebündnis trug dem besonderen Sicherheitsbedürfnis der Markgrafschaft nach den zahlreichen militärischen Auseinandersetzungen in der ludovizianischen Ära Rechnung. Befürchtungen über spätere Ansprüche Frankreichs auf das baden-badische Erbe schienen durch den bis ins kleinste Detail ausgefeilten Vertrag und durch die Verzichtserklärungen ausgeschlossen. Die anfänglich profunde Skepsis der Markgräfin war zum Großteil realpolitischen Überlegungen gewichen.⁶⁴⁰ Dadurch dass sich die Witwe des Türkenlouis unablässig mit ihren politischen Beratern austauschte, waren auch ihr die wahren Hintergründe der Heirat nicht verborgen geblieben. Sie analysierte diese daher vollkommen richtig, wenn sie von der europäischen Dimension des Ehebündnisses sprach.⁶⁴¹ Trotz mancher anfänglicher Bedenken bei verschiedenen Reichsfürsten stellte die Heirat einer badischen Prinzessin mit einem bedeutenden Mitglied des französischen Königshauses alles in allem einen enormen Prestigegewinn für einen mindermächtigen Reichsstand dar. Es lag auf der Hand, dass sich die regierende Markgräfin letzten Endes für die beste Partie entscheiden würde: ihre Tochter sollte finanziell versorgt sein und das Utrechter Friedenswerk durch eine deutsch-französische Eheverbindung zementiert werden. Damit rückte Rastatt nach dem Frieden von 1714 wieder in den Blickwinkel der internationalen Diplomatie.⁶⁴² In gewisser Weise setzte Franziska Sybilla Augusta die ambitionierte Außenpolitik ihres Mannes mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln fort. Markgraf Ludwig Wilhelm hatte sich – wenn auch vergebens – bemüht, militärische Erfolge in politische Macht umzuwandeln, während seine Ehefrau durch die Heirat Politik machte.

Dennoch konnte die Markgrafschaft Baden-Baden aus der Heirat keine direkten politischen Vorteile ziehen. Die Komplexität der internationalen Beziehungen um 1725 stand einer positiven Auswirkung der Ehe auf das Verhältnis zwischen dem Reich und Frankreich entgegen. Bei günstigeren Faktoren hätte dies aber durchaus der Fall sein können. Für Baden und Frankreich brachte die Geburt des Herzogs von Chartres den intendierten Interessenausgleich zwischen beiden Fürstenhäusern. Von einem „Opfer an Frankreich“⁶⁴³, wie dies in der älteren Forschung pointiert behauptet worden ist, kann man indes nicht sprechen. Eine solche Sicht der Dinge zeugt von einem frankophoben Blickwinkel, verkennt vollständig die Spielregeln

⁶⁴⁰ GLAK 46/4127 Fasz. I. Franziska Sybilla Augusta an Lothar Franz (10.4.1724).

⁶⁴¹ GLAK 46/3995. Franziska Sybilla Augusta an Lothar Franz (24.3.1724). „*Mithin auch eine der großen alianzen in Europa ist.*“

⁶⁴² Danach sollte die Stadt erst wieder anlässlich des Rastatter Kongresses (1797 bis 1799) zum Verhandlungsort werden, nachdem der erste Koalitionskrieg durch den Frieden von Campo Formio 1797 beendet worden war.

⁶⁴³ Vgl. RENNERT, Sibylla Augusta, S.141.

der internationalen Beziehungen in der Adelsgesellschaft der Frühen Neuzeit und analysiert die Problematik von einem rein emotionalen Standpunkt, anstatt eine sachliche Bewertung auf Grundlage einer kritischen Quelleninterpretation vorzunehmen. Franziska Sybilla Augusta und ihr Sohn Ludwig Georg Simpert nutzten allerdings die entstandenen Kontakte nach Frankreich nicht, um ein gut funktionierendes Netzwerk aufzubauen, auf das auch längerfristig hätte zurückgegriffen werden können. Die zwischen dem Rastatter Hof und dem Haus Orléans bzw. dem Comte d'Argenson ausgetauschten Briefe beschränkten sich auf Höflichkeitsbezeugungen und auf die Mitteilung allgemeiner Neuigkeiten über private Angelegenheiten.⁶⁴⁴ Nur ein einziges persönliches Treffen zwischen dem Herzog und seiner Schwiegermutter im Sommer 1725 ist belegt. Anlässlich der Vermählung Ludwigs XV. mit Maria Leczinska in Straßburg vertrat der Herzog den König und besuchte auch Franziska Sybilla Augusta in Rastatt. Dabei ging es nur um familiäre und nicht um politische Angelegenheiten. Reichs- und außenpolitisch trat die Markgrafschaft Baden-Baden nicht mehr groß in Erscheinung.⁶⁴⁵ Die Option, auf Argenson, der bis zum Kriegsminister aufsteigen sollte, als Fürsprecher baden-badischer Interessen in Frankreich zurückzugreifen, wurde nicht genutzt. Die Markgräfin beschränkte sich in der bis zu ihrem Tod 1733 andauernden Korrespondenz auf Allgemeinplätze.⁶⁴⁶ Durch die Spannungen des Hauses Orléans mit dem Premierminister Herzog von Bourbon hatte Augusta Maria Johanna einen schweren Stand bei Hof.⁶⁴⁷ Die Lobeshymnen über ihren integren Charakter und ihre Beliebtheit täuschten nicht darüber hinweg.⁶⁴⁸ Dennoch war es insgesamt gesehen eine erfreuliche Entwicklung, dass eine solche Verbindung zustandekam: das kleine Baden hatte ein Konfliktlösungsmodell mit der Großmacht Frankreich gefunden. Hätte Herzog Ludwig von Orléans tatsächlich eines Tages den Thron bestiegen und wäre Augusta Maria Johanna dadurch Königin von Frankreich geworden, hätte dieses Ehebündnis längerfristig durchaus positive Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen dem Reich und Frankreich im Allgemeinen und auf das Verhältnis zwischen Baden und Frankreich im Besonderen haben können.

⁶⁴⁴ GLAK 46/3977. Korrespondenz Franziska Sybilla Augustas mit Ludwig von Orléans (1725 bis 1733); GLAK 46/3978. Korrespondenz Franziska Sybilla Augustas mit ihrem Enkel Ludwig Philipp von Chartres (1732 bis 1733) und BUP P64. Korrespondenz zwischen Franziska Sybilla Augusta, Markgraf Ludwig Georg Simpert und Markgraf August Georg Simpert mit Argenson (1733 bis 1740).

⁶⁴⁵ Eine Ausnahme stellten die steten Bemühungen um Rückgewinnung des sachsen-lauenburgischen Erbes dar. HHStA III Reichstagsakten 566.

⁶⁴⁶ GLAK 46/4038. Korrespondenz Franziska Sybilla Augustas mit dem Comte d'Argenson (1724 bis 1733).

⁶⁴⁷ Vgl. JOURNAL ET MÉMOIRES DE MARAIS III, S.153.

⁶⁴⁸ Vgl. BARBIER, Chronique de la Régence I, S.437f. und vor allem LE ROI, Journal des règnes de Louis XIV et Louis XV, S.110.

Die Heirat betraf auch den protestantischen Zweig des Hauses Baden. Dies galt besonders für den Fall einer etwaigen Beerbung der baden-badischen Vettern in Ermangelung männlicher Nachkommen. Daher bekundete auch der Karlsruher Hof großes Interesse am Inhalt des Vertragswerkes.⁶⁴⁹ Franziska Sybilla Augusta war jedoch nur dazu bereit, dem Markgrafen von Baden-Durlach den Kontrakt nach dessen Zustandekommen vorzulegen.⁶⁵⁰ Obwohl beide Markgrafschaften seit dem konfessionellen Zeitalter oft getrennte Wege gegangen waren, hatte die Vorstellung von einer Einheit des Territoriums fortbestanden. Daher war es auch folgerichtig gewesen, dass Hausgesetze die Nachfolge des jeweiligen Markgrafen im Fall des Aussterbens der anderen Linie regelten.⁶⁵¹ Selbstverständlich hatten Markgraf Karl III. Wilhelm, seine Frau Magdalene Wilhelmine und Erbprinz Friedrich als Gäste den Feierlichkeiten in Rastatt beigewohnt.⁶⁵² Die Teilnahme erklärt sich nicht nur durch das Verwandtschaftsverhältnis zwischen beiden badischen Linien. Der Karlsruher Hof nutzte die Feierlichkeiten gezielt, um Kontakt zum französischen Gesandten Argenson aufzunehmen. Allerdings stammte die Idee nicht vom Markgrafen selbst, sondern der in Straßburg tätige baden-durlachische Geheimrat Johann von Güntzer hatte seinem Herrn diesen Vorschlag unterbreitet.⁶⁵³ Karl III. Wilhelm nahm dessen Empfehlung auf und bat Argenson um dessen wohlwollende Verwendung für zukünftige baden-durlachische Interessen in Frankreich.⁶⁵⁴ Da der Karlsruher Hof um 1725 mit Johann Rudolf Fesch einen Gesandten in Frankreich unterhielt, war es von fundamentaler Bedeutung, dass der französische Diplomat von der Existenz des Schweizers erfuhr, um bei Bedarf Gespräche mit ihm führen zu können. Es war daher angeraten, dass Fesch den Kontakt zu Argenson pflegen sollte.⁶⁵⁵ Sollte die französische Krone eines Tages an das Haus Orléans übergehen, würde Baden-Durlach durch den Kontakt über eine direkte Verbindung zum Versailler Hof verfügen. Da dies nicht geschah, nützte Argenson dem Markgrafen jedoch wenig. Obwohl die beiden bis zu Karl III. Wilhelms Tod 1738 regelmäßig korrespondierten, konnte der Franzose dem Badener in wichtigen politischen Fragen wie

⁶⁴⁹ GLAK 74/9775a. Baden-durlachischer Geheimratsbeschluss vom 7.6.1724.

⁶⁵⁰ GLAK 46/4138. Damian Hugo an Franziska Sybilla Augusta (28.5.1724).

⁶⁵¹ Die wichtigsten Hausgesetze stammten von Markgraf Jakob I. von 1453 (HZB VI, S.271ff.) und von Markgraf Christoph I. von 1515 (HZB VII, S.5ff.)

⁶⁵² GLAK 46/4128. Karl III. Wilhelm an Franziska Sybilla Augusta (1.6.1724) und Erbprinz Friedrich an Franziska Sybilla Augusta (12.6.1724). Die Einladung der Karlsruher Verwandtschaft war unter Anwendung strengster zeremonieller Regeln erfolgt. GLAK 46/4132.

⁶⁵³ GLAK FA 2 Korrespondenz Karl III. Wilhelms. Von Güntzer an Karl III. Wilhelm (8.5.1724). „*Et qui marque dans l'occasion, etant au surplus de convenient de Votre Altesse de tirer partie de cette alliance en cas de besoing, et qui pourroit bien se presenter avec le tems.*“

⁶⁵⁴ BUP P64 fol.2 und GLAK 46/6457. Karl III. Wilhelm an Argenson (30.6.1724).

⁶⁵⁵ GLAK 46/6457. Karl III. Wilhelm an Fesch (30.6.1724).

der Verschonung der Markgrafschaft im Polnischen Thronfolgekrieg nicht weiterhelfen.⁶⁵⁶ Karl III. Wilhelm überschätzte hier bei weitem die Einflussmöglichkeiten von Argenson.⁶⁵⁷ Die gleiche Aussage trifft auf den Bischof von Speyer zu. Auch Damian Hugo griff auf Argenson zurück, den er anlässlich der Verhandlungen über die Heirat kennengelernt hatte, um über aktuelle innenpolitische Entwicklungen informiert zu werden.⁶⁵⁸

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ehe bald in allgemeine Vergessenheit geriet und ab 1726 in den internationalen Beziehungen in Europa keine Rolle mehr spielte.⁶⁵⁹ Niemand erwartete, dass sich daraus doch noch langfristige Konsequenzen ergeben könnten.

3.2) DIE NICHT ERWARTETEN SPÄTFOLGEN: FRANZÖSISCHE ANSPRÜCHE AUF DAS BÖHMISCHE ERBE BADEN-BADENS

3.2.1) DER ERBVERTRAG 1765 UND DIE WIEDERVEREINIGUNG BADENS 1771

Im Frühjahr 1752 verstarb Ludwig I. von Orléans und hinterließ den aus der Ehe mit Augusta Maria Johanna entstammenden Ludwig Philipp I. (1725 bis 1785) als einzigen Sohn.⁶⁶⁰ Bei Ludwigs Testament von 1749 und den insgesamt drei Kodizillen handelt es sich um ein rein religiöses Testament; politische Inhalte fehlen völlig.⁶⁶¹ Auch bezüglich des baden-badischen Erbes seiner längst verstorbenen Ehefrau machte er keinerlei Vorgaben. Somit finden sich auch keine Weisungen an seinen Sohn und Universalerben, Ansprüche auf das Erbe in Rastatt anzumelden. Umso erstaunlicher war es, dass Ludwig Philipp I. dies im Zusammenhang mit dem badischen Erbvertrag von 1765 und der Wiedervereinigung der beiden Markgrafschaften 1771 dennoch tat.⁶⁶²

⁶⁵⁶ BUP P64 fol.15. Karl III. Wilhelm an Argenson (3.1.1735).

⁶⁵⁷ Zum Zeitpunkt des Polnischen Thronfolgekrieges war Argenson zwar immer noch Kanzler des politisch nicht sehr bedeutenden Hauses Orléans. Mit der Ernennung zum Kriegsminister 1743 verfügte er aber ex officio über großen Einfluss. Vgl. ANTOINE, Gouvernement et administration, S.250 und COMBEAU, Comte d'Argenson, S.274ff.

⁶⁵⁸ BUP P89. Korrespondenz Damian Hugos mit Argenson (1724 bis 1739).

⁶⁵⁹ Zu der politischen Großwetterlage in den zwanziger und dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts vgl. Kap. 2.4.

⁶⁶⁰ Vgl. ANTOINE, Gouvernement et administration, S.194.

⁶⁶¹ AN R⁴ 1067 und BSG Ms. 901. Das Testament ist auf den 28.12.1749 datiert; die Kodizille stammen aus den Jahren 1750, 1751 und 1752.

⁶⁶² Hiervon wird im Folgenden die Rede sein.

Nach dem Tod des Markgrafen Ludwig Georg Simpert von Baden-Baden 1761 folgte ihm sein bereits 55jähriger Bruder August Georg Simpert auf den Thron.⁶⁶³ Es war abzusehen, dass die seit dem 16. Jahrhundert existierende katholische Linie im Mannesstamm aussterben würde, da weder Ludwig Georg Simpert noch August Georg Simpert überlebende männliche Nachkommen hatten. Daher wurden die bereits unter der Herrschaft der Markgrafen Friedrich VII. Magnus von Baden-Durlach und Ludwig Wilhelm von Baden-Baden begonnenen Verhandlungen über den Abschluss eines bilateralen Erbvertrages durch Karl Friedrich von Baden-Durlach und Ludwig Georg Simpert wieder aufgenommen.⁶⁶⁴ Es handelte sich hierbei seit der *Pax Westphalica* um den ersten Fall einer Beerbung eines katholischen Reichsstandes durch einen protestantischen Reichsfürsten, so dass die gesamte Angelegenheit eine politische und eine religiöse Komponente enthielt.⁶⁶⁵ In den ab 1753 kontinuierlich geführten badisch-badischen Konsultationen ging es vor allem um die Versorgung von Ludwig Georg Simpersts Tochter Elisabeth Augusta.⁶⁶⁶ Bis zu seinem Tod zogen sich die Gespräche allerdings schleppend hin, weil die baden-badische Seite immer noch auf die Geburt eines Thronfolgers hoffte.⁶⁶⁷ Erst ab 1762 erfolgten intensive Gespräche und Konferenzen, wobei die Behandlung der Religionsfrage und der Umfang des von Baden-Durlach zu erbenden Territoriums eine zentrale Rolle spielten.⁶⁶⁸ In diesem Zusammenhang war es unabdingbar, sich schon im Vorfeld des Vertragsabschlusses mit etwaigen Gebietsansprüchen anderer Reichsstände oder ausländischer Mächte zu befassen. Daher fertigte der baden-durlachische Geheimrat Johann Jakob Reinhard im Auftrag des Markgrafen Karl Friedrich zahlreiche Denkschriften zu dieser Problematik an.⁶⁶⁹ Es war nicht auszuschließen, dass Reichsstände wie das Hochstift Speyer, das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, Kurpfalz oder die Grafschaft Sponheim aufgrund der geographischen Nähe zu Baden Ansprüche anmelden würden. Auch den König von Frankreich hatte Reinhard im Visier. Der Geheimrat hielt es für denkbar, dass Frankreich den badischen Besitz der luxemburgischen Herrschaft Rodemachern sowie des elsässischen Beinheim anzweifeln könnte. Weitergehende Optionen wie Präntionen auf das

⁶⁶³ Vgl. WEECH, Art. „August Georg Simpert“ in ADB I, S.659f. August Georg Simpert war ursprünglich für den geistlichen Stand vorgesehen gewesen. 1735 war er jedoch mit Maria Viktoria Pauline von Arenberg verheiratet worden, um die Kontinuität der baden-badischen Linie zu gewährleisten.

⁶⁶⁴ Vgl. SCHWARZMAIER, Baden-württembergische Geschichte II, S.242.

⁶⁶⁵ Vgl. WINDELBAND, Religionsbestimmungen, S.73.

⁶⁶⁶ Vgl. DRAIS, Regierung unter Carl Friederich I, S.252.

⁶⁶⁷ Vgl. STIEFEL, Baden I, S.71.

⁶⁶⁸ Vgl. WINDELBAND, Religionsbestimmungen, S.78.

⁶⁶⁹ GLAK 47/450. Die Denkschriften stammen aus dem Jahr 1762.

baden-badische Erbe wurden allerdings von Reinhard für unrealistisch gehalten und daher in seinen Denkschriften nicht erörtert.⁶⁷⁰

Auch der Unterstützung der Hofburg konnte sich der Karlsruher Hof nicht sicher sein. Die politischen Beziehungen der protestantischen Markgrafen Karl III. Wilhelm und Karl Friedrich von Baden-Durlach zum Wiener Hof waren stets konfliktbeladen gewesen. Dies galt in besonderem Maße für die Zeit des Siebenjährigen Krieges.⁶⁷¹ Dieses Faktum war zusätzlich zur umstrittenen Frage, welchen Stand die katholische Religion in dem wiedervereinigten Land haben würde, der zentrale Aspekt, der das Verhältnis zur Hofburg bestimmte. Außerdem waren die komplizierten Besitzverhältnisse in der Ortenau vor wie nach dem Abschluss des Erbvertrages ein steter Zankapfel zwischen den Häusern Baden und Habsburg.⁶⁷²

Die bis zum Januar 1765 andauernden Verhandlungen zwischen beiden badischen Markgrafschaften wurden auf baden-durlachischer Seite federführend von Johann Jakob Reinhard und Hofratsvizepräsident August Johann von Hahn geleitet, der über langjährige Erfahrungen im diplomatischen Dienst Karl Friedrichs verfügte.⁶⁷³ Am 28. Januar 1765 wurde der badische Erbvertrag in Rastatt schließlich unterzeichnet.⁶⁷⁴ Trotz der Teilung der Markgrafschaft in eine katholische und protestantische Linie nach dem Tod Christophs I. wurde Baden als territoriale Einheit begriffen, die nun auch geographisch und politisch wiederhergestellt werden sollte.⁶⁷⁵ Wichtige Bestimmungen regelten die Frage der Vererbung der Territorien: beide Markgrafen sicherten sich gegenseitig die Übertragung der seit 1515 gemachten Erwerbungen zu. Dazu zählten baden-badische Gebiete wie Beinheim und die luxemburgische Herrschaft Rodemachern. Eine Ausnahmeregelung galt für die böhmischen Besitzungen und für die an das Reich zurückgefallene Landvogtei Ortenau. Zu ersteren zählten die von Franziska Sybilla Augusta als Mitgift in die Ehe mit dem Türkenlouis eingebrachten Herrschaften Schlackenwerth, Lobositz und Reichstadt. Letztere sollten an Maria Theresia in ihrer Eigenschaft als Königin von Böhmen fallen.⁶⁷⁶ Das Hausgesetz Christophs I. wurde bestätigt, der für die Herrschaft das Prinzip der Primogenitur festgelegt und damit badische Prinzessinnen von jeglichen Ansprüchen auf Land und Leute ausgeschlossen hatte. Dies bedeutete, dass

⁶⁷⁰ GLAK 47/477.

⁶⁷¹ Vgl. Kap. 5.

⁶⁷² HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 32 fol.185r. Von Kaunitz an von Colloredo (9.11.1765). Die Habsburger besaßen die Landvogtei Ortenau, die Markgrafen von Baden-Durlach die Herrschaft Mahlberg. Vgl. MILLER/TADDEY, Handbuch der historischen Stätten, S.496f. und S.617f.

⁶⁷³ Vgl. KLEINSCHMIDT, Karl Friedrich, S.41. Zum Werdegang August Johann von Hahns vgl. dessen Dienerteakte GLAK 76/3171-3172.

⁶⁷⁴ GLAK 47/499. Das Original des badischen Erbvertrages ist aus Pergament.

⁶⁷⁵ Ebd.

⁶⁷⁶ Ebd.

Ludwig Georg Simperts noch lebende Tochter Elisabeth Augusta auf keinen Fall irgendwelche diesbezüglichen Rechte geltend machen konnte. Mit dem Tod August Georg Simperts, des letzten Markgrafen von Baden-Baden, würde die Regierung an Karl Friedrich von Baden-Durlach übergehen. Ludwig Georg Simperts Witwe Maria Anna Josepha, August Georg Simperts Ehefrau Markgräfin Maria Viktoria Pauline und Elisabeth Augusta wurden mit entsprechenden Beträgen abgefunden.⁶⁷⁷

Reinhards Denkschriften hatten die Gefahr möglicher Gebietsansprüche Dritter deutlich zum Ausdruck gebracht, so dass es äußerst ratsam erschien, den Erbvertrag international abzusichern. Es lag daher in der Natur der Sache, dass beide Markgrafen Überlegungen über die Aufnahme des Vertragswerks im In- und Ausland anstellten.⁶⁷⁸ Für den Karlsruher Hof kam es in erster Linie darauf an, das Plazet der protestantischen Königreiche England, Preußen und Dänemark zu erhalten. Von besonderer Bedeutung war die Unterstützung des zur europäischen Großmacht aufgestiegenen Russland, das unter der aus dem Heiligen Römischen Reich stammenden Zarin Katharina der Großen die internationalen Beziehungen mitprägte.⁶⁷⁹ Die engen Kontakte, die Baden-Durlach seit Beginn des Siebenjährigen Kriegs zum friderizianischen Preußen unterhielt, stellten eine hervorragende Grundlage dar, auf der aufgebaut werden konnte. Bereits während der intensiven Verhandlungsphase im Sommer 1763 sicherte der Preußenkönig Karl Friedrich seine volle Solidarität in der Erbschaftssache zu.⁶⁸⁰ Diese Zusage war jedoch noch sehr allgemein gehalten und nicht an konkrete Inhalte gebunden, weil das Vertragswerk auch erst 1 ½ Jahre später unterzeichnet wurde. Dennoch war damit ein wichtiger Schritt in Richtung der vom protestantischen Markgrafen angestrebten Garantieerklärung des Brandenburgers getan. Im April 1765 erfolgte die Antwort Friedrichs des Großen.⁶⁸¹ Dadurch war dem Karlsruher Hof ein großer diplomatischer Wurf gelungen. Seit dem Hubertusburger Frieden stellte Preußen den mächtigsten protestantischen Reichsstand dar, auf dessen Wohlwollen Karl Friedrich dringend angewiesen war.

Genauso erfolgreich liefen die Bemühungen um eine Garantieerklärung König Georgs III. von England. Bereits bei den Friedensverhandlungen in Hubertusburg hatten London und Berlin ihre Unterstützung für Karl Friedrichs Wiedervereinigungspläne signalisiert.⁶⁸² Die

⁶⁷⁷ Ebd.

⁶⁷⁸ Vgl. DRAIS, Regierung unter Carl Friederich, Band I, S.267.

⁶⁷⁹ Vgl. DENKWÜRDIGKEITEN VON DER ASSEBURGS, S.229.

⁶⁸⁰ GLAK 47/449. Friedrich der Große an Karl Friedrich (25.6.1763).

⁶⁸¹ GLAK 47/503. Friedrich der Große an Karl Friedrich (22.4.1765).

⁶⁸² GLAK 47/441. Von Finkenstein an von Schwarzenau (1.2.1763) und von Münchhausen an Hofrat von Gemmingen (28.5.1762).

gewünschte Garantieerklärung des Monarchen wurde dem Karlsruher Hof im Sommer 1765 übersandt.⁶⁸³ Damit verfügte der Markgraf über die politische Unterstützung der beiden bedeutendsten protestantischen Großmächte. Ein weiterer Vorteil lag darin, dass Georg III. das badische Anliegen zuvor mit Friedrich dem Großen und Friedrich V. von Dänemark und Norwegen besprochen hatte, so dass sich auch Letzterer den beiden Königen anschloss und Karl Friedrichs Wunsch, den jüngst abgeschlossenen Erbvertrag zu bestätigen, in vollem Umfang entsprach.⁶⁸⁴ Dazu hatten nicht zuletzt die intensiven Gespräche, die der baden-durlachische Gesandte von Palm in Frankreich mit seinem dänischen Kollegen von Gleichen geführt hatte, beigetragen.⁶⁸⁵

Hinter den umfangreichen diplomatischen Aktivitäten stand Joachim Ludwig von Schwarzenau, der bereits seit 1756 die Fäden der baden-durlachischen Politik gezogen hatte. Er koordinierte die einzelnen Missionen und riet dem Markgrafen zur internationalen Absicherung des Erbvertrags durch die protestantischen Großmächte. Von Schwarzenau äußerte sich als einziger Gesandter Karl Friedrichs zur Problematik etwaiger französischer Widerstände gegen die bevorstehende Wiedervereinigung. Somit war der Markgraf dafür bereits 1763 sensibilisiert.⁶⁸⁶

Die Erfolge der baden-durlachischen Diplomatie bildeten eine gute Grundlage, um auch Russland für ihre Interessen zu gewinnen. Der am württembergischen Hof akkreditierte dänische Gesandte von der Asseburg spielte hier die zentrale Rolle. Karl Friedrich bat den Diplomaten, Katharina die Große um eine Garantieerklärung zum badischen Erbvertrag zu ersuchen.⁶⁸⁷ Anlässlich eines Aufenthaltes von der Asseburgs am Karlsruher Hof 1769 vertiefte Karl Friedrich die Thematik und der Gesandte sicherte seine wohlwollende Intervention in St. Petersburg zu.⁶⁸⁸ Der russische Geheimrat Caspar von Saldern befürwortete grundsätzlich das badische Anliegen, empfahl jedoch die Entsendung eines eigenen badischen Diplomaten, um die Angelegenheit detailliert zu besprechen.⁶⁸⁹ Karl Friedrich verfügte daher die Abord-

⁶⁸³ GLAK 47/505. Georg III. an Karl Friedrich (28.6.1765).

⁶⁸⁴ GLAK 47/504. Friedrich V. an Karl Friedrich (24.5.1765).

⁶⁸⁵ GLAK 47/207. Heinrich Karl Freiherr von Gleichen war von 1763 bis 1770 dänischer Gesandter am Versailler Hof. Vgl. Dansk biografisk Leksikon V, S.214.

⁶⁸⁶ GLAK 47/441. Von Schwarzenau an Karl Friedrich (7.2.1763). *„Und auch sonst noch Gelegenheiten ausfindig zu machen seyn dörfften, wodurch man die Crone Frankreich, wann derselben die diesseitige reine und Friedensschlußmäßige Absicht, jedoch mit aller Vorsicht, dereinstens recht begrifflich gemachet werden könnte, wo nicht in das Hochfürstliche Interesse mit hinein gezogen, doch von allen Oppositionen zurück gehalten werden könnte.“*

⁶⁸⁷ Vgl. DENKWÜRDIGKEITEN VON DER ASSEBURGS, S.229f.

⁶⁸⁸ Ebd. S.231. Von der Asseburg an von Saldern (4.8.1769).

⁶⁸⁹ Ebd. Von Saldern an von der Asseburg (3.10.1769).

nung des Hofrats Christian Heinrich Freiherr Gayling von Altheim nach Russland.⁶⁹⁰ Es gelang ihm, im Januar 1771 die gewünschte Zusicherung von der Zarin zu erhalten.⁶⁹¹ Mit dieser Maßnahme stärkte St. Petersburg seinen Einfluss im Südwesten des Reiches. Dies galt auch für die anderen Großmächte, die bereit waren, Karl Friedrich zu unterstützen. Die Bewahrung und die Ausweitung der protestantischen Konfession war ein wichtiges Motiv für ihr Handeln.

Auch die Markgrafschaft Baden-Baden bemühte sich intensiv um die Anerkennung des Erbvertrags durch bedeutende katholische Staaten und Persönlichkeiten. Dazu legte sie diesen dem Heiligen Stuhl und dem Reichserzkanzler vor.⁶⁹² Dabei handelte es genau genommen nur um die Mitteilung der Religionsbestimmungen, während Kurpfalz als einflussreiche Macht im Südwesten des Reiches eine Garantieerklärung abgeben sollte.⁶⁹³ Bei der Absicherung des Vertragswerkes durch den Mannheimer Hof ging es nicht nur um die Erhaltung der katholischen Religion und der Rechte der Katholiken in einer wiedervereinigten Markgrafschaft. Da die Grafschaft Sponheim durch kurpfälzisch-baden-badisches Kondominat regiert wurde, galt es, mögliche Ansprüche auf dieses Territorium durch Karl Theodor im Vorfeld auszuschließen. Im Februar 1766 erkannte der Kurfürst den Erbvertrag in seiner Gänze an, so dass spätere territoriale Differenzen ausgeschlossen schienen.⁶⁹⁴

Größere Probleme gab es jedoch mit der Hofburg, die eine Verschiebung des religiösen Gleichgewichts zugunsten des Protestantismus im Reich und des *Corpus Evangelicorum* im Reichstag befürchtete.⁶⁹⁵ Darüber hinaus sah Wien die Gefahr, dass sich der Karlsruher Hof um die internationale Absicherung der Wiedervereinigung durch die protestantischen Großmächte bemühen könnte, dadurch die Machtposition Habsburgs im Südwesten schwächen und Preußen zum Ausbau seines Einflusses in diesem Teil des Reiches verhelfen könnte.⁶⁹⁶ Die Erwartungen des Wiener Hofes sollten sich bewahrheiten; Möglichkeiten, dem Markgrafen solche Schritte zu untersagen, hatte Reichsvizekanzler Graf von Colloredo jedoch nicht. Er erhob über den kaiserlichen Gesandten beim Schwäbischen Reichskreis, von Widmann, schwere Vorwürfe gegen den regierenden Markgrafen von Baden-Baden.⁶⁹⁷ Der Gesandte ging von einer deutlichen Machtzunahme der protestantischen Markgrafschaft Baden-

⁶⁹⁰ Ebd.

⁶⁹¹ GLAK FA 5 Korrespondenz Karl Friedrichs Band 22. Katharina die Große an Karl Friedrich (26.1.1771).

⁶⁹² Vgl. KOHNLE, Kleine Geschichte Badens, S.186.

⁶⁹³ Vgl. WEECH, Badische Geschichte, S.406.

⁶⁹⁴ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 32 fol.81r.

⁶⁹⁵ Vgl. MEININGER, Baden und Russland, S.3.

⁶⁹⁶ HHStA II Diplomatische Akten Instruktionen 17. Von Colloredo an von Widmann (1.6.1765).

⁶⁹⁷ Vgl. WINDELBAND, Religionsbestimmungen, S.88.

Durlach innerhalb des Kreises aus.⁶⁹⁸ Aus diesem Grund zeigte die kaiserliche Diplomatie deutliche Präsenz in Rastatt bzw. in Karlsruhe. Sie setzte sich dabei zum Ziel, Näheres über den ihr anfangs noch unbekanntem Vertragsinhalt herauszufinden. Bis dahin sollte sich Freiherr von Widmann mit einer offiziellen Stellungnahme zum Vertragswerk zurückhalten.⁶⁹⁹ Die Anwesenheit des kaiserlichen Gesandten änderte jedoch nichts am Inhalt des Erbvertrags. Wien konnte sich bestenfalls Hoffnungen auf die böhmischen Besitzungen machen, weil diese nicht an das Haus Baden-Durlach fallen würden. Daher wurde der kaiserliche General von Ried Anfang 1765 in Rastatt mit dem Auftrag vorstellig, über den Verkauf der Herrschaften Schlackenwerth, Lobositz und Reichstadt zu verhandeln.⁷⁰⁰ Als Königin von Böhmen hatte Maria Theresia naturgemäß Interesse an der Arrondierung des dortigen Territoriums. Änderungen des Erbvertrags, wie sie von österreichischer Seite angemahnt wurden, flossen jedoch nicht in das Vertragswerk ein, so dass das Erzhaus hier leer ausging.⁷⁰¹ Daher stieg das Misstrauen der Kaiserin und ihres Sohnes Joseph II. gegenüber dem Erbvertrag. Sie wollten nicht nur eine Stärkung des Protestantismus, sondern auf jeden Fall auch eine Ausweitung des preußischen Einflussbereichs im Süden des Reichs verhindern.⁷⁰² Zukünftige Spannungen des Karlsruher Hofes mit Joseph II. waren daher nicht auszuschließen.

August Georg Simpert bemühte sich vergebens um eine Bestätigung des Kontrakts durch Maria Theresia und Joseph II. Der Kaiser erwirkte im Sommer 1770 einen Reichshofratsbeschluss, in dem große Bedenken gegen die Religionsbestimmungen des Abkommens zum Ausdruck kamen.⁷⁰³ Darunter zählte vor allem die vermeintliche Verletzung der sogenannten Ryswijker Klausel, die die Kontinuität der katholischen Religion in den im Ryswijker Frieden 1697 von Frankreich an die Pfalz zurückgegebenen Territorien vorschrieb.⁷⁰⁴ Baden-Durlach betrachtete den Reichshofratsbeschluss jedoch als nicht bindend, weil der in Wien tätige Gesandte Wilhelm von Edelsheim den Kaiser nur über den Inhalt des Erbvertrages informiert hatte, ohne diesen um seine formelle Zustimmung zu bitten.⁷⁰⁵ Joseph II. hatte jedoch kein Interesse an einem offenen Konflikt mit dem Markgrafen, nachdem bereits Eng-

⁶⁹⁸ HHStA II Diplomatische Akten Berichte aus dem Reich 83. Von Widmann an von Colloredo (2.11.1765).

⁶⁹⁹ HHStA II Diplomatische Akten Weisungen in das Reich 27. Von Colloredo an von Widmann (15.11.1765).

⁷⁰⁰ HHStA II Diplomatische Akten Berichte aus dem Reich 87. Von Ried an von Colloredo (5.1.1766).

⁷⁰¹ Vgl. KLEINSCHMIDT, Karl Friedrich, S.45.

⁷⁰² Vgl. NEUHAUS, Wiedervereinigung Badens, S.371.

⁷⁰³ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 32 fol.235r.

⁷⁰⁴ Diese Klausel wurde durch Karl VI. 1734 aufgehoben. Während das *Corpus Evangelicorum* diese damit als für alle Zeit ungültig ansah, vertrat das *Corpus Catholicorum* verständlicherweise eine andere Auffassung. Vgl. VON ARETIN, Altes Reich II, S.345.

⁷⁰⁵ Vgl. DRAIS, Regierung unter Carl Friederich, Band I, S.275.

land, Preußen, Dänemark und Russland dem Markgrafen Unterstützung zugesagt hatten.⁷⁰⁶ Außerdem war die Kritik des Kaisers, dass der Katholizismus nach der Wiedervereinigung möglicherweise unterdrückt würde, überzogen, wenn man die Religionsbestimmungen des Erbvertrages einer genauen Analyse unterzieht.⁷⁰⁷

Insgesamt war das umfangreiche Vertragswerk ein für die badische Geschichte sehr bedeutendes Dokument. Auch wenn sich die beiden regierenden Markgrafen gegenseitig als Begünstigte für den Fall des Aussterbens einer Linie im Mannesstamm einsetzten, war klar, dass der Karlsruher den Rastatter in absehbarer Zeit beerben würde. Somit lagen trotz der formellen Gleichheit die Vorteile eindeutig bei Karl Friedrich von Baden-Durlach. Durch den Tod des letzten Markgrafen von Baden-Baden im Oktober 1771 trat der Erbfall rund 6 ½ Jahre nach Unterzeichnung des Erbvertrags ein. Beide Markgrafschaften wurden nach 236 Jahre bestehender Teilung unter Karl Friedrich wiedervereinigt, wobei die Inbesitznahme des baden-badischen Territoriums ohne nennenswerte Zwischenfälle verlief.⁷⁰⁸ Die internationale Absicherung schien vor unangenehmen Überraschungen umfassenden Schutz zu bieten.

3.2.2) DIPLOMATISCHES UND JURISTISCHES TAUSCHEN UM DAS ERBE

Alle bedeutenden europäischen Mächte hatten ihren Anteil an der Wiedervereinigung der badischen Markgrafschaften gehabt. Eine Großmacht — nämlich Frankreich — war dabei jedoch nicht beteiligt gewesen. In der älteren Forschung ist die These vertreten worden, dass die Zustimmung Ludwigs XV. zum Erbvertrag bereits im Dezember 1768 erfolgt sei, so dass eventuelle Forderungen des französischen Königshauses ausgeschlossen werden konnten.⁷⁰⁹ Dagegen machte dieses seit 1769 seine Ansprüche auf das baden-badische Erbe auf diplomatischem und später auf juristischem Weg geltend.⁷¹⁰ Auch wenn die Heirat Ludwigs von Orléans mit Augusta Maria Johanna bereits mehrere Jahrzehnte zurücklag, besann sich Herzog Ludwig Philipp I. auf seine Abstammung: er war ein Enkel des Türkenlouis und Franziska Sybilla Augustas sowie ein Neffe August Georg Simperts von Baden-Baden. Es gilt zu klären, ob es sich hierbei nach dem kurpfälzischen Präzedenzfall um den erneuten Versuch des

⁷⁰⁶ Dagegen irrt DRAIS, ebd., wenn er behauptet, Wien habe nur deshalb keinen Druck auf Baden-Durlach ausgeübt, weil die territorialen Streitigkeiten vorher zur beiderseitigen Zufriedenheit geklärt worden seien.

⁷⁰⁷ GLAK 47/499, Art. 32-45 (=Religionsbestimmungen). Karl Friedrich zeigte sich tolerant gegenüber seinen katholischen Untertanen. Vgl. OSTER, Großherzog Karl Friedrich, S.30.

⁷⁰⁸ Vgl. KOHNLE, Kleine Geschichte Badens, S.187.

⁷⁰⁹ Vgl. LAUTS, Karoline Luise, S.264, der freilich den Quellenbeleg schuldig bleibt.

⁷¹⁰ AN 300 AP I 96 Dok. 119. August Georg Siefert an Ludwig Philipp I. (14.10.1769).

Königreichs handelte, expansionistische Bestrebungen zu befriedigen und einen badischen Erbfolgekrieg auszulösen.

Die Erhebung von Ansprüchen durch das Haus Orléans war weder von den badischen Markgrafschaften noch vom Kaiser erwartet worden. In einer im Jahr 1763 erstellten Denkschrift befasste sich Staatskanzler Kaunitz nur mit der Frage etwaiger territorialer Streitigkeiten mit Baden-Durlach über die Landvogtei Ortenau.⁷¹¹ Die Gefahr französischer Erbansprüche thematisierte er nicht, weil er diese Möglichkeit allem Anschein nach als unrealistisch einschätzte. Die gleiche Aussage trifft auch auf ein Memorandum der österreichischen und böhmischen Kanzlei zu.⁷¹² Diese erörterte das Für und Wider einer etwaigen kaiserlichen Zustimmung zum badischen Erbvertrag. Dabei stand die Religionsfrage im Vordergrund, während eventuell zu erwartende Schwierigkeiten mit Frankreich nirgends zur Sprache kamen. Noch im Mai 1770, als die Wiedervereinigung der Markgrafschaften näher heranrückte, besprach Graf von Colloredo in einer geheimen Unterredung mit Joseph II. nur den jüngst veröffentlichten Reichshofratsbeschluss zur badischen Erbschaftssache, ohne jedoch etwaige Präentionen des französischen Königshauses auf das baden-badische Erbe im Auge zu haben.⁷¹³ Daher ist anzunehmen, dass die Hofburg Erbstreitigkeiten zum damaligen Zeitpunkt für unwahrscheinlich hielt oder noch nichts davon wusste.

Das Interesse des Herzogs von Orléans an seiner Abstammung und damit an seiner Erbberichtigung manifestierte sich zusehends ab Sommer 1771, das heißt einige Monate vor dem Tod des Markgrafen August Georg Simpert. Ludwig Philipp I. wies den Abt Franz Josef von Regemorte an, ihn bei der Aufteilung des baden-badischen Erbes in Rastatt zu vertreten.⁷¹⁴ Der Herzog leitete dabei seine Ansprüche aus dem 1724 zwischen seinen Eltern geschlossenen Ehevertrag ab. Obwohl er selbst auf die von seiner Mutter Augusta Maria Johanna seinerzeit geleistete Verzichtserklärung auf ihr väterliches und mütterliches Erbe hinwies, wähnte er sich im Recht bei seinem Vorhaben. Dieses sollte zwar mit Nachdruck vertreten werden aber der Enkel des Türkenlouis wies den Abt gleichzeitig an, entsprechend den Gesetzen Badens und des Heiligen Römischen Reichs zu handeln.⁷¹⁵ Was das Haus Orléans darunter verstand, würde erst nach dem Tod August Georg Simperts deutlich werden. Ludwig Philipp I. beabsichtigte, sich mit allen anderen Erben zu besprechen, um auf diesem Weg zu einem Modus vivendi zu kommen. Er dachte hierbei in erster Linie an seine Cousine Elisa-

⁷¹¹ HHStA V Korrespondenz Baden 2 fol.221r. Die Kaunitzsche Denkschrift ist auf den 8.6.1763 datiert.

⁷¹² Ebd., fol.487v. Die Denkschrift ist auf den 21.12.1768 datiert.

⁷¹³ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 32 fol.252r. Vortrag von Colloredos bei Joseph II. am 30.5.1770.

⁷¹⁴ AN 300 AP I 95 Dok. 36+38. Ludwig Philipp I. an Régemorte (26.8.1771). Der Abt war Dompropst zu Straßburg. Vgl. die Kurzbiographie im Anhang.

⁷¹⁵ Ebd.

beth Augusta von Baden-Baden, die von Regemorte unter Druck gesetzt werden sollte, damit die Prinzessin ihr Vorgehen dem des Abtes anpassen würde. Der Franzose zeigte besonderes Interesse am Erwerb solcher Territorien und Güter, die das Haus Baden-Baden nach dem Familienpakt Christophs I. von 1515 bzw. nach der Teilung Badens 1535 dazugewonnen hatte.

Es war zu erwarten, dass Karl Friedrich, der vom Aussterben des Hauses Baden-Baden im Mannesstamm an erster Stelle profitierte, das französische Ansinnen zurückweisen würde. Der Markgraf teilte dem Herzog wenige Tage nach August Georg Simperts Ableben den Tod mit und befließigte sich dabei einer stilistisch ausgefeilten Wortwahl.⁷¹⁶ Damit machte er Frankreich in besonders höflicher Form klar, dass aufgrund des Erbvertrags Land, Herrschaft und Erbe allein ihm zufielen. Der Markgraf entsprach durch diese Höflichkeitsbezeugungen den diplomatischen Gepflogenheiten, verdeutlichte jedoch unmissverständlich seinen Standpunkt durch selbstbewusstes Auftreten. Da der Karlsruher Hof spürte, dass es die französische Seite nicht dabei bewenden lassen würde, appellierte er dabei an den Gerechtigkeitssinn des französischen Königshauses und beschwor die gutnachbarlichen und freundschaftlichen Beziehungen Badens zu Frankreich.⁷¹⁷ Die größer gewordene Markgrafschaft, die nun auch über eine längere Grenze zum Königreich verfügte, konnte kein Interesse haben, es sich mit Frankreich zu verscherzen. Schließlich ähnelte die politische Konstellation der von 1685, als die Linie Pfalz-Simmern mit dem Tod des Kurfürsten Karl II. ausgestorben, Kurpfalz an das Haus Pfalz-Neuburg übergegangen und der Pfälzische Erbfolgekrieg ausgebrochen war. Eingedenk dieser historischen Erfahrungen war die Gefahr eines badischen Erbfolgekrieges nicht ganz von der Hand zu weisen. Somit war es folgerichtig, dass der ein wenig mächtiger gewordene Markgraf von Baden alsbald zur Sache kam und seine Position durch juristische Argumente untermauerte.⁷¹⁸ Er verwies auf das Hausgesetz Christophs I. von 1515, ferner auf die von Augusta Maria Johanna 1724 geleistete Verzichtserklärung, in der sie dem väterlichen und mütterlichen Erbe entsagt hatte. Karl Friedrich erklärte sich grundsätzlich zu bilateralen Verhandlungen bereit. Voraussetzung war allerdings die Anerkennung der badischen Hausgesetze, der Verzichtserklärung Augusta Maria Johannas und des badischen Erbvertrags durch das Haus Orléans. Ein weiterer wichtiger Punkt betraf die böhmischen Herrschaften, die Karl Friedrich nicht zugefallen waren. Da das orléanssche Interesse an diesen Territorien deutlich wurde, tat der Markgraf gut daran, auf diese Tatsache von Anfang an hinzuweisen.

⁷¹⁶ AN 300 AP I 96 Dok. 106. Karl Friedrich an Ludwig Philipp I. (24.10.1771).

⁷¹⁷ Ebd., Dok. 105. Karl Friedrich an Ludwig Philipp I. (1.11.1771). „*J'ai lieu de me promettre de l'amitié et de l'équité connue de Votre Altesse qu'Elle daignera reconnoître la validité des droits qui m'ont mis dans la paisible possession des principautés et terres du Prince défunt avec ce qui y appartient à l'exclusion des seigneuries situées en Bohême.*“

⁷¹⁸ Ebd.

Er beabsichtigte damit, den Blick des Herzogs von Orléans von Baden auf die wirkliche Besitzerin der böhmischen Gebiete, nämlich auf Prinzessin Elisabeth Augusta bzw. Königin Maria Theresia, abzulenken. Damit glaubte Karl Friedrich sich und seine wiedervereinigte Markgrafschaft in Sicherheit.

Ludwig Philipp I. versicherte dem Markgrafen, gemäß den badischen Hausgesetzen und der Verzichtserklärung seiner Mutter handeln zu wollen.⁷¹⁹ Den Erbvertrag erwähnte er jedoch nicht. Konkret bedeutete dies, dass er die Verzichtserklärung anders als Karl Friedrich interpretierte. In den Augen des Herzogs von Orléans hatte Augusta Maria Johanna nur zugunsten ihrer Brüder und deren männlichen Nachkommen auf das väterliche und mütterliche Erbe verzichtet, sich allerdings alle Rechte für den Fall des Aussterbens des Hauses Baden-Baden im Mannesstamm vorbehalten. Betrachtet man den Wortlaut von Augusta Maria Johannas Entsagung auf das baden-badische Erbe, so war die Argumentation des Herzogs nicht nachvollziehbar und daher unberechtigt.⁷²⁰ Nur wenn 1771 oder zu einem späteren Zeitpunkt kein einziger männlicher Vertreter des Gesamthauses Baden mehr vorhanden gewesen wäre, hätte Ludwig Philipp I. unter Zugrundelegung der Verzichtserklärung seiner Eltern Ansprüche auf das badische Erbe anmelden können.

Der französische Enkel des Türkenlouis war der Überzeugung, dass das Aussterben der katholischen Linie ihn zum Begünstigten des baden-badischen Erbes machte, zu dem er auch alles Hab und Gut, das nicht in dem von Franziska Sybilla Augusta 1703 festgesetzten Fideikommiss aufgeführt war, zählte. Der Verweis des Herzogs auf die Klausel des Hausgesetzes von 1515, nach der alle Erwerbungen, die nach der Teilung der Markgrafschaften gemacht wurden, nicht der anderen Linie zufallen durften, war im Prinzip überflüssig, weil Karl Friedrich die in Frage kommenden baden-badischen Besitzungen in Böhmen und Sachsen-Lauenburg sowieso nicht geerbt hatte. Ferner stellte der Herzog von Orléans die Rechtmäßigkeit von August Georg Simperts Testament in Frage, in dem der Markgraf seinem Neffen alle potentiellen Rechte auf das baden-badische Erbe abgesprochen hatte.⁷²¹ Es war zu erwarten, dass das Haus Orléans August Georg Simperts Testament als ungültig betrachten und die

⁷¹⁹ Ebd., Dok. 135. Ludwig Philipp I. an Karl Friedrich (16.11.1771).

⁷²⁰ GLAK 47/207. Verzichtserklärung Augusta Maria Johannas vom 12.6.1724: „*Nous Auguste Marie Jeanne [...] renonçons par ces présentes et par serment solennel pour nous et nos descendants mâles et femelles à perpétuité à en faveur de nos Sér.^{mes} frères Louis George et Auguste George Marggraves et Princes de Baden-Baden et de la maison et Branche de Baden-Dourlach et leurs descendants selon les statuts, pacts et conventions de la maison de Baden et des constitutions de l'Empire, à tous Droits Paternels et autres à eschoir tant en ligne directe, que collaterale, nous reservant nos Droits sur tous les dits biens, en cas d'extinction de la ligne masculine, conformément aux dits pacts et conventions de la maison de Baden et des constitutions de l'Empire.*“

⁷²¹ GLAK 46/4452. Testament August Georg Simperts (7.6.1771).

Aufhebung desselben als Druckmittel gegenüber Karl Friedrich gebrauchen könnte, obwohl dieser dafür eigentlich gar nicht der richtige Ansprechpartner war.

Auch auf die Hinterlassenschaft seiner Großmutter Franziska Sybilla Augusta meldete der Franzose Ansprüche an.⁷²² Hier war die Lage nicht minder kompliziert. Der Herzog war der Meinung, dass die Verzichtserklärung seiner Mutter auf der Grundlage von Franziska Sybilla Augustas Testament von 1703 erfolgt sei. In diesem hatte die die Markgräfin unter Anwendung des Prinzips der Primogenitur ihre zum damaligen Zeitpunkt lebenden beiden Söhne Ludwig Georg Simpert und August Georg Simpert als Universalerben eingesetzt und den Verbleib der böhmischen Besitzungen beim Haus Baden-Baden verfügt. Prinzessinnen dieses Fürstenhauses sollten nur bis zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung eine Jahressumme in Höhe von 10000 Gulden erhalten. Mit diesen Verfügungen hatte sich die Erblasserin vollständig an die Vorgaben der Hausgesetze gehalten. Somit konnte Augusta Maria Johanna nach 1724 diesen oder andere Beträge nicht mehr erhalten. Der entscheidende Passus bezog sich auf das Erbrecht der badischen Prinzessinnen in Ermangelung jedweder männlicher Nachkommen im Haus Baden-Baden. Auch in diesem Fall sollte das Prinzip der Primogenitur zugrundegelegt werden. Danach hätten in der Tat Augusta Maria Johanna bzw. ihre Abkömmlinge in gerader Linie Anspruch auf das Fideikommiss gehabt, weil die einzige 1771 noch lebende Person aus dem Haus Baden-Baden, Prinzessin Elisabeth Augusta, jünger als ihr Cousin Ludwig Philipp I. von Orléans war. Das Punctum saliens war jedoch die in diesem Zusammenhang von der Markgräfin auferlegte Restriktion, dass die böhmischen Territorien zwingend in baden-badischen Besitz verbleiben sollten.⁷²³ Da Augusta Maria Johanna 1724 in ein neues Haus eingehiratet hatte, konnte ihr Sohn sich nicht auf diese Bestimmung des Testaments von 1703 berufen. Er hatte noch viel weniger die Befugnis, seiner Großmutter mütterlicherseits rückwirkend das Recht abzusprechen, Kodizille, die dem Haus Orléans eventuell zum Nachteil gereichen könnten, zu einem späteren Zeitpunkt hinzuzufügen. In Artikel 18 ihres Testaments von 1703 hatte sich die Markgräfin ausdrücklich das Recht auf Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.⁷²⁴ Die Geburt Augusta Maria Johannas 1704 und ihre Einheirat in das französische Königshaus 1724 hatte die Markgräfin zum Anlass genommen, Ergänzungen an ihrem letzten Willen und am Fideikommiss vorzunehmen. Vermutlich hatten sie Zweifel an der damals getroffenen Entscheidung und Bedenken gegenüber möglichen Ansprüchen ihres fran-

⁷²² AN 300 AP I 96 Dok. 135. Ludwig Philipp I. an Karl Friedrich (16.11.1771).

⁷²³ AN 300 AP I 96 Dok. 135. Ludwig Philipp I. an Karl Friedrich (16.11.1771).

⁷²⁴ GLAK 46/4095. Art. 18 von Franziska Sybilla Augustas Testament vom 31.8.1703.

zösischen Enkels zu diesem Schritt bewogen.⁷²⁵ Sie hatte daher 1733 das Fideikommiss ausschließlich ihren Söhnen und deren männlichen Nachkommen zugestanden. In Ermangelung männlicher Nachfahren hatte die Markgräfin einen zum Katholizismus konvertierten baden-durlachischen Prinzen bzw. die männlichen Nachkommen ihres Großneffen Clemens Franz von Paula, des Prinzen von Bayern, als Begünstigte des Fideikommisses eingesetzt.⁷²⁶ Damit war klar, dass das Haus Orléans auch in diesem Punkt keine Rechtsgrundlage vorzuweisen hatte, die seine Interpretation des Fideikommisses stützte.

Karl Friedrich ließ sich durch Ludwig Philipps selbstbewusstes Auftreten nicht verunsichern und vertrat ebenso selbstsicher seinen Standpunkt.⁷²⁷ Es war von Anfang an klar, dass der Markgraf die Argumente des Herzogs nicht gelten ließ. Somit ging Karl Friedrich trotz Ludwig Philipps eindeutiger Stellungnahme nicht näher auf dessen Begründungen ein, sondern beschwor stattdessen erneut die Eintracht zwischen den badischen und französischen Interessen. In den Augen des Markgrafen war die Sache eindeutig: Ludwig Philipp sollte mangels klarer juristischer Grundlagen nicht länger auf der Einforderung des baden-badischen Erbes bestehen. Um seine Position zu untermauern, rekurrierte Karl Friedrich auf das Hausgesetz des Markgrafen Jakob I. von 1453, dem zufolge das gesamte badische Erbe, bestehend aus Territorium, Untertanen und Gütern, von der weiblichen Erbfolge ausgeschlossen war, solange männliche Erben im Gesamthaus Baden existierten. Prinzessinnen sollten stattdessen durch eine Mitgift von 10000 Gulden abgefunden werden.⁷²⁸ Dies war in der Tat bei der Heirat 1724 erfolgt. Augusta Maria Johanna hatte eine entsprechende Aussteuer, die ihr Vater Ludwig Wilhelm testamentarisch festgelegt hatte, erhalten.⁷²⁹ Als Belege übersandte Karl Friedrich dem Herzog Abschriften von Verzichtserklärungen, die badische Prinzessinnen bis zu diesem Zeitpunkt geleistet hatten.⁷³⁰ Karl Friedrich bekundete grundsätzlich seine Bereitschaft, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dennoch lassen sich zwischen den Zeilen deutliche Warnungen an Ludwig Philipp herauslesen. Auch wenn der Herzog bisher die Übernahme der Herrschaft über Gesamtbaden durch Karl Friedrich nicht in Zweifel gezogen hatte, war um die Jahreswende 1771/1772 noch lange nicht klar, ob nicht er selbst oder Ludwig XV. für ihn zu einem späteren Zeitpunkt Ansprüche auf das baden-badische Territorium erheben würden. Der deutliche Hinweis des Markgrafen, dem Herzog nur Kopien der Verzichtserklärungen zukommen lassen zu können, falls diese nicht durch die zahlreichen Kriege

⁷²⁵ GLAK 46/4099.

⁷²⁶ Ebd. Kodizill vom 20.4.1733.

⁷²⁷ AN 300 AP I 96 Dok. 113. Karl Friedrich an Ludwig Philipp I. (9.1.1772).

⁷²⁸ Zu Jakob I. (1431 bis 1453) vgl. WEECH, *Badische Geschichte*, S.81.

⁷²⁹ Vgl. Kap. 3.1.3.

⁷³⁰ AN 300 AP I 96 Dok. 113. Karl Friedrich an Ludwig Philipp I. (9.1.1772).

des 17. Jahrhunderts zerstört worden seien, sollte ihm die politische Brisanz seiner Aktivitäten deutlich vor Augen führen und ihn an die schlimmen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Aussterben der Linie Pfalz-Simmern im Mannesstamm 1685 erinnern. Da Augusta Maria Johanna und ihr Ehemann Ludwig I. von Orléans die Verzichtserklärungen 1724 auf der Grundlage der badischen Hausgesetze geleistet hatten, gab es für Karl Friedrich keinen Zweifel daran, dass eine Erbberechtigung des Hauses Orléans auf das mütterliche baden-badische Erbe nicht gegeben war.

In diesem Punkt ist Karl Friedrichs Rechtsauffassung zuzustimmen. Ludwig I. von Orléans und Augusta Maria Johanna hatten für sich und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen auf das mütterliche Erbe verzichtet. Der Markgraf selbst konnte nicht davon profitieren und Ansprüche auf die nach der Teilung der Markgrafschaften 1535 hinzugewonnenen Territorien und auf das Vermögen geltend machen. Deshalb waren die böhmischen Gebiete 1771 auch nicht an Baden-Durlach übergegangen. Karl Friedrich wusste, dass er hierfür nicht der richtige Ansprechpartner war, und ging deshalb nicht auf die umstrittene Frage der Aufteilung des baden-badischen Fideikommisses ein.

Im Hinblick auf August Georg Simperts Testament lässt sich ebenfalls eine grundlegende Meinungsverschiedenheit zwischen Ludwig Philipp und Karl Friedrich konstatieren. Der Markgraf sprach naturgemäß dem Herzog das Recht ab, die Gültigkeit des Testaments in Frage zu stellen. Im Grunde genommen beruhte die verschiedenartige Interpretation der badischen Erbfolge und der Testamente auf einem unterschiedlichen Verständnis vom Haus Baden als solchem. Darunter war laut den Hausgesetzen Jakobs I. und seines Enkels Christoph I. das Gesamthaus, das heißt *alle* Linien, zu verstehen und nicht nur das Haus Baden-Baden. Hätte der Herzog von Orléans mit seiner Interpretation recht gehabt, so wären sämtliche Nachkommen aller baden-badischen Prinzessinnen erbberechtigt gewesen, so dass für Ludwig Philipp praktisch nichts mehr übrig geblieben wäre. Eine solche Situation war jedoch niemals eingetreten; sie hätten in völligem Widerspruch zum Geist und Wortlaut der Hausgesetze gestanden.

Es war unklar, ob sich der Versailler Hof von Karl Friedrichs Argumentation überzeugen lassen und die gesamte Angelegenheit ad acta legen würde. Zunächst schien es danach auszu- sehen, weil mehrere Monate vergingen, bis Ludwig Philipp auf Karl Friedrichs Schreiben vom 9. Januar 1772 einging. Der Herzog griff Karl Friedrichs Argumente nicht direkt auf, sondern kündigte die Entsendung des Abtes von Regemorte nach Karlsruhe an, um über die

umstrittenen Punkte detailliert zu verhandeln.⁷³¹ Der herzogliche Gesandte war bei der Erstellung des Erbschaftsregisters in Rastatt anwesend, spielte jedoch nur eine Nebenrolle. Durch Karl Friedrichs Bereitschaft, die Teilnahme von Regemorte bei der Aufteilung des baden-badischen Erbes zu gestatten, bewies der Markgraf seine Bereitschaft, mit dem Herzog von Orléans einen Modus vivendi zu finden. Dies geschah jedoch unter genauer Kontrolle des Karlsruher Hofes, der vermeiden wollte, dass Frankreich die Federführung übernahm und die bisher eher gemäßigten Forderungen hochschraubte.⁷³² Zu diesem Zweck empfahl der Markgraf dem Herzog die Verzichtserklärung auf das baden-badische Erbe. Er erhoffte sich davon eine möglichst baldige Beilegung der Unstimmigkeiten.⁷³³ Ludwig Philipp erklärte sich mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden, forderte jedoch die Einbeziehung aller männlichen Vertreter des Hauses Baden, damit auch diese die Verzichtserklärung unterzeichneten.⁷³⁴ Da sich andeutete, dass die Frage der böhmischen Besitzungen weniger zwischen Baden und Frankreich, sondern eher zwischen Österreich und Frankreich zu klären sein würde, bat der Herzog den Markgrafen um die Unterstützung seines Anliegens in Wien. Karl Friedrich konnte jedoch kein Interesse haben, dem Gesuch zu entsprechen, so dass sich Ludwig Philipp direkt an den Außenminister in Versailles wandte.⁷³⁵

Erst durch das Beschreiten des offiziellen Weges konnte sich der Herzog Aussichten auf Durchsetzung seiner Ansprüche auf das baden-badische Erbe erhoffen. Bei einer Ablehnung seines Ansinnens durch König Ludwig XV. und dessen Außenminister würde es für Ludwig Philipp dagegen schwer werden, seine Ziele in Karlsruhe und Wien zu realisieren. Die Einleitung etwaiger diplomatischer Schritte in Wien würde sehr bald zeigen, wie sich Maria Theresia und Joseph II. zu den Absichten des ersten Prinzen von Gebüt stellen würden. Es lag auf der Hand, dass Ludwig Philipp vom Herzog von Aiguillon forderte, den französischen Botschafter in Wien, von Rohan-Guemenée einzuschalten.⁷³⁶ Ludwig Philipp fügte seinem Schreiben eine zur Vorlage bei Ludwig XV. bestimmte Denkschrift bei, in der er sein Anliegen detailliert schilderte und seine Ansprüche auf das baden-badische Erbe rechtfertigte.⁷³⁷ Bei Billigung des Promemorias wollte er dieses Maria Theresia bzw. Joseph II. vorlegen las-

⁷³¹ Ebd., Dok. 111. Ludwig Philipp I. an Karl Friedrich (13.4.1772).

⁷³² Ebd., Dok. 107. Karl Friedrich an Ludwig Philipp I. (19.5.1772).

⁷³³ Ebd., Dok. 102. Karl Friedrich an Ludwig Philipp I. (25.6.1772).

⁷³⁴ Ebd., Dok. 127. Ludwig Philipp I. an Karl Friedrich (18.7.1772).

⁷³⁵ Ebd., Dok. 260. Ludwig Philipp I. an d'Aiguillon (18.9.1772). Herzog Emmanuel Armand d'Aiguillon bekleidete das Amt des französischen Außenministers von 1771 bis 1774. Vgl. ANTOINE, *Gouvernement et administration*, S.4.

⁷³⁶ Herzog Ludwig Rénatus Edouard von Rohan-Guemenée (1734 bis 1803) war von 1772 bis 1774 französischer Botschafter in Wien. Ab 1779 war er der letzte Fürstbischof von Straßburg. Vgl. VIGUERIE, *Histoire et dictionnaire*, S.1338.

⁷³⁷ AN 300 AP I 96 Dok. 260. Ludwig Philipp I. an Herzog von Aiguillon (18.9.1772).

sen. Außerdem entschied er sich dazu, die Angelegenheit durch die Entsendung des Kriegskommissars Richard Franz Philipp Brunck von Fründeck nach Baden zu forcieren.

Der König hieß in der Tat Ludwig Philipps Pläne in vollem Umfang gut, so dass der Herzog von Orléans Brunck von Fründeck nach Wien entsenden konnte.⁷³⁸ Der Kriegskommissar sollte bei seiner Mission eng mit Kardinal von Rohan zusammenarbeiten. Die Vorgaben Ludwigs XV. hinsichtlich des Umfangs der Gesandtschaft Bruncks von Fründeck waren jedoch eindeutig. Er sollte nur das herzogliche Interesse auf August Georg Simperts Allodialerbe anmelden. Damit waren das Vermögen und die in Franziska Sybilla Augustas Testament genannten Einnahmen aus den böhmischen Herrschaften gemeint. Dagegen gab es zu keinem Zeitpunkt Überlegungen, die darauf abzielten, Gebietsansprüche an das wiedervereinigte Baden zu stellen oder gar die Herrschaft über die bisherige Markgrafschaft anzustreben, wie dies vereinzelt behauptet worden ist.⁷³⁹ In diesem Punkt bestand der entscheidende Unterschied zum kurpfälzischen Präzedenzfall. Obwohl der Herzog von Orléans seine Ziele mit Nachdruck verfocht, ging es weder ihm und schon gar nicht dem König von Frankreich darum, einen erneuten österreichisch-französischen Krieg wegen der badischen Wiedervereinigung zu riskieren. Entsprechend waren die Instruktionen für Brunck von Fründeck verfasst.⁷⁴⁰ Sie verdeutlichten, dass in den Augen des Herzogs von Orléans August Georgs gemachte testamentarische Verfügungen zugunsten der Hofburg null und nichtig seien. Der Markgraf von Baden-Baden hatte in seinem letzten Willen die böhmischen Herrschaften dem Erzhaus vermacht. Darüber hinaus hielt Ludwig Philipp trotz der ausführlichen Diskussion der Gesamtproblematik mit Karl Friedrich an seinem Erbrecht auf Grundlage der Verzichtserklärungen von 1724 und Franziska Sybilla Augustas Fideikommiss von 1703 fest. Er bestritt seinem verstorbenen Onkel das Recht, frei über den Fideikommiss zu verfügen. Um seine Thesen zu untermauern, übersandte der Herzog von Orléans Maria Theresia im Herbst 1772 eine ausführliche Denkschrift.⁷⁴¹ Ludwig Philipp konnte allerdings kaum erwarten, dass sein Interesse an den böhmischen Territorien in Wien auf Zustimmung stoßen würde. Daher stand Bruncks Mission von Anfang an unter schlechten Vorzeichen. Lemoyne de Belleisle, der Kanzler des Hauses Orléans, hatte dem angehenden Gesandten bereits mitgeteilt, dass sich Wien im Vorfeld entsprechend geäußert hatte.⁷⁴² De Belleisle ging aber davon aus, dass Ge-

⁷³⁸ Ebd., Dok. 261. Herzog von Aiguillon an Ludwig Philipp I. (27.9.1772).

⁷³⁹ Vgl. ANTONETTI, Louis-Philippe, S.18. „*Il [i.e. le duc d'Orléans] se serait bien vu margrave de Bade, régissant à Karlsruhe.*“

⁷⁴⁰ BNUS Ms. FT 103.2.2. Ludwig Philipp I. an Brunck von Fründeck (30.9.1772).

⁷⁴¹ HHStA II Schwäbische Kreisakten Baden 16 Nr. 112. Ludwig Philipp I. an Maria Theresia (1.10.1772) und HHStA V Korrespondenz Baden 2 (Abschrift).

⁷⁴² BNUS Ms. FT 103.2.3. Lemoyne de Belleisle an Brunck von Fründeck (28.9.1772).

sprache mit den kaiserlichen Ministern dennoch zum Erfolg der Brunckschen Gesandtschaft führen könnten. Dazu war in den Augen des Kanzlers noch eine Voraussetzung nötig: Regemorte sollte von Karl Friedrich die unverzügliche Unterzeichnung einer Verzichtserklärung auf das baden-badische Erbe in Böhmen erwirken, um auf diese Weise eine brauchbare Grundlage für die französisch-österreichischen Sondierungen zu haben.⁷⁴³ In der zwischen dem Haus Orléans und Brunck ausgetauschten Korrespondenz manifestierte sich, wie Ersteres wirklich über den Markgrafen von Baden dachte: er wurde als außerordentlich lästige Person angesehen, die der Realisierung der vermeintlich begründeten Interessen des Hauses Orléans im Weg stand. Daher sollte Brunck in Wien auch gegen den Markgrafen intrigieren.

Parallel dazu besprach sich Lemoyne de Belleisle mit dem Grafen von Mercy-Argenteau, dem kaiserlichen Botschafter am Versailler Hof, über die Frage der badischen Wiedervereinigung und der dadurch entstandenen Spannungen mit dem Karlsruher Hof.⁷⁴⁴ Dabei wurde deutlich, dass Maria Theresia genauso wenig wie Karl Friedrich mit solchen Angelegenheiten befasst werden wollte. Sie betrachtete Ludwig Georgs Tochter Elisabeth Augusta, den letzten Abkömmling in gerader Linie des Hauses Baden-Baden, als legitime Erbin des Fideikommisses und der böhmischen Besitzungen. Daher verwies Mercy-Argenteau seinen Gesprächspartner Lemoyne de Belleisle auch an die Reichsgerichte, deren Anrufung durch den Herzog von Orléans jederzeit erfolgen könne. Zusätzlich zu den diplomatischen Aktivitäten der beteiligten Parteien zeichnete sich mit diesem Vorschlag die Möglichkeit einer juristischen Klärung des Erbfolgestreits ab. Dies schien schon auch deshalb wahrscheinlich zu sein, weil die erhoffte Unterstützung Bruncks in Wien durch den Herzog von Rohan-Guemenée ausblieb.⁷⁴⁵ Persönliche Antipathie gegenüber Brunck könnte der Grund für das Verhalten des Botschafters, der sich nur auf Formalitäten beschränkte, gewesen sein. Er vermittelte Brunck nicht die notwendigen Kontakte, die für eine erfolgreiche Mission in Wien von entscheidender Bedeutung waren. Auch wenn es dem Gesandten schließlich doch noch gelang, sein Anliegen Staatskanzler von Kaunitz und der Kaiserin persönlich vorzutragen, konnten Fortschritte nicht wirklich erzielt werden, weil Maria Theresia – wie schon ihr Botschafter in Frankreich zuvor – dem Haus Orléans nahelegte, Rechtsmittel einzulegen.⁷⁴⁶ Auch nach tiefergehender Erörterung der Problematik blieb die Kaiserin bei diesem Standpunkt und konkretisierte ihre Empfehlungen, indem sie Ludwig Philipp an die böhmischen Gerichte verwies.⁷⁴⁷ Daher war

⁷⁴³ Ebd. Lemoyne de Belleisle an Brunck von Fründeck (30.9.1772).

⁷⁴⁴ Ebd. Lemoyne de Belleisle an Ludwig Philipp I. (4.10.1772).

⁷⁴⁵ Ebd. Lemoyne de Belleisle an Brunck von Fründeck (6.11.1772).

⁷⁴⁶ Ebd. Kanzler Breteuil an Brunck von Fründeck (28.2.1773).

⁷⁴⁷ AN 300 AP I 96 Dok. 75. Maria Theresia an Ludwig Philipp I. (5.3.1773).

es nicht weiter verwunderlich, dass auch die böhmische Kanzlei nach eingehender Analyse die Forderungen des Herzogs als unhaltbar zurückwies.⁷⁴⁸

Diese Entwicklung lag im Interesse des Karlsruher Hofes, der politische Spannungen mit Frankreich tunlichst vermeiden und die innere Vereinigung der bisher getrennten Landesteile vollenden wollte. Daher ging Karl Friedrich auch nicht auf Ludwig Philipps Forderung ein, eine einseitige Verzichtserklärung auf die böhmischen Besitzungen zu unterzeichnen, sondern hielt Regemorte hin.⁷⁴⁹ Karl Friedrich konnte einer juristischen Auseinandersetzung mit dem Haus Orléans gelassen entgegensehen, während militärische Drohgebärden ganz andere Reaktionen des Markgrafen hervorgerufen hätten. Zu diesen kam es jedoch nicht, weil auch Frankreich an einer friedlichen Lösung gelegen war. Die von Wien ins Gespräch gebrachte juristische Option betrachtete Regemorte jedoch als wenig aussichtsreich, weil er davon ausging, dass die Reichsgerichte nicht zugunsten eines ausländischen Fürstenhauses entscheiden würden. Aus diesem Grund empfahl er seinem Herrn, die Kaiserin selbst als oberste Richterin für einen eventuell bevorstehenden badisch-französischen Rechtsstreit vor dem Reichskammergericht zu gewinnen. Dieses Vorhaben lehnte Maria Theresia jedoch ab.⁷⁵⁰

Ludwig Philipp griff die Idee seines in Baden wirkenden Gesandten auf und begann, sich minutiös auf die anscheinend einzig praktikable Möglichkeit, einen Ausgleich mit Baden und Österreich zu finden, vorzubereiten. Zu diesem Zweck sollte Brunck den Kontakt zu bedeutenden deutschen Juristen aufnehmen, um entsprechend fundierte Fachgutachten erstellen zu lassen.⁷⁵¹ In Göttingen gelang es Brunck, Prof. Dr. iur. Johann Stephan Pütter zu gewinnen.⁷⁵² Dieser fertigte ein umfassendes Rechtsgutachten zur Frage der orléansschen Ansprüche auf das baden-badische Erbe an.⁷⁵³ Pütter analysierte detailliert alle Unterlagen, die einen Bezug zur Klärung des Erbstreits hatten. Die zentrale Frage war dabei, ob das Haus Orléans Ansprüche auf den von Franziska Sybilla Augusta erlassenen Fideikommiss geltend machen könne. Das Gutachten konzidierte August Georg Simpert zwar das Recht, als letzter männlicher Vertreter des Hauses Baden-Baden über den Fideikommiss zu verfügen, bestritt ihm jedoch das Recht, dasselbe einer dritten Person, die kein Abkömmling des Türkenlouis und seiner Gemahlin in gerader Linie war, zu vermachen. Pütter rekurrierte hier auf die zwischen August Georg Simpert und seiner Nichte Elisabeth Augusta am 7. Juni 1771 getroffene Eini-

⁷⁴⁸ HHStA V Baden 2. Das Gutachten stammt vom 24.3.1773.

⁷⁴⁹ BNUS Ms. FT 103.2.3. Von Regemorte an Breteuil (23.11.1772).

⁷⁵⁰ Ebd. Von Regemorte an Breteuil (23.11.1772).

⁷⁵¹ Ebd. Breteuil an Brunck von Fründeck (10.3.1773).

⁷⁵² Johann Stephan Pütter (1725 bis 1807) lehrte seit 1746 an der Universität Göttingen und galt als angesehener Experte auf dem Gebiet des Staats- und Erbrechts. Vgl. ADB XXVI (1888) S.749-777.

⁷⁵³ AN 300 AP I 95 Dok. 117. Das Gutachten stammt vom September 1773.

gung, nach der das Fideikommiss für den Fall des kinderlosen Todes August Georg Simperts an Elisabeth Augusta fallen sollte.⁷⁵⁴ Der Markgraf übertrug die böhmischen Herrschaften dem Haus Habsburg, das diese an einen zum Katholizismus konvertierenden baden-durlachischen Prinzen zurückgeben sollte. Es war jedoch unwahrscheinlich, dass ein solcher Fall eintreten könne. Der Jurist ging von der Rechtmäßigkeit französischer Ansprüche auf das baden-badische Erbe durch das Aussterben dieser Linie im Mannesstamm 1771 aus und stellte das Recht Franziska Sybilla Augustas in Frage, von ihrem *ius testandi* im Hinblick auf die Rechte ihrer Tochter Augusta Maria Johanna und deren männlicher und weiblicher Nachkommen Gebrauch zu machen.⁷⁵⁵ Darüber hinaus betrachtete Pütter das Kodizill, das der Testator im April 1733 erlassen hatte, als ungültig. Aufgrund des scheinbar eindeutigen Erbrechts des Hauses Orléans legte Pütter dem Auftraggeber des Gutachtens nahe, den Rechtsweg zu beschreiten. Insgesamt wird deutlich, dass der Rechtsgelehrte genau zu dem Schluss kam, den der Herzog von Orléans erwartet hatte. Es lässt sich daher nicht völlig ausschließen, dass die Expertise nicht ganz unter unabhängigen Umständen zustande gekommen ist.⁷⁵⁶ Besonders auffällig ist, dass in dem über 600 Seiten umfassenden Text an keiner Stelle von den badischen Hausgesetzen die Rede ist, obwohl diese von fundamentaler Bedeutung zur Beurteilung der Gesamtproblematik waren. Bei der Analyse der Erbfolge in Sachen baden-badisches Mobiliar und Vermögen ging Pütter davon aus, dass Ludwig Philipp genauso wie seiner Cousine Elisabeth Augusta 50% als Pflichtteil zustehe, obwohl diese Bestimmung des modernen Erbrechts den badischen Hausgesetzen fremd war.⁷⁵⁷

Karl Friedrich entschloss sich 1775 dazu, die Angelegenheit durch persönliche Gespräche mit dem Herzog von Orléans beizulegen; daher begab er sich zusammen mit seinem ältesten Sohn Erbprinz Friedrich 1776 auf eine Frankreichreise.⁷⁵⁸ Anscheinend gelang es dem Markgrafen, Fortschritte zu erzielen, weil Ludwig Philipp 1777⁷⁵⁹ eine Verzichtserklärung auf das baden-badische Erbe in Böhmen unterzeichnete und Karl Friedrich es ihm wenige Tage spä-

⁷⁵⁴ GLAK 46/4420. Die Vereinbarung wurde in Rastatt unterzeichnet.

⁷⁵⁵ AN 300 AP I 95 Dok. 117. „Diesem allem zufolge ist danunnehro klar, daß die Frau Markgräfin Franziska Sibylla Augusta nach der ihrem Verlangen zufolge von ihrer Tochter, der Madame d’Orléans, in Gemäßheit ihrer fideicommissarischen disposition zum besten des baden-badischen Mannesstammes geschehenen Verzichtleistung nicht mehr berechtiget gewesen, gedachte fideicommissarische disposition zum Nachtheile der Madame d’Orléans und deren Nachkommenschaft abzuändern.“

⁷⁵⁶ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 35. Diese Vermutung spricht auch der Reichskammergerichtsassessor von Gebler 1780 aus.

⁷⁵⁷ AN 300 AP I 108 Dok. 57.

⁷⁵⁸ HHStA VIII Frankreich Berichte 155. Mercy-Argenteau an von Kaunitz (31.1.1776).

⁷⁵⁹ GLAK 46/6815. Verzicht Ludwig Philipps I. auf alle Ansprüche auf das Erbe seiner Großmutter Franziska Augusta Sibylla (17.6.1777).

ter gleichtat.⁷⁶⁰ Damit war der jahrelange juristische und diplomatische Streit zu Ungunsten des Franzosen gelöst. Die Angelegenheit betraf fortan in erster Linie Prinzessin Elisabeth Augusta und die Kaiserin, so dass Karl Friedrich der weiteren Entwicklung gelassen entgegensehen konnte. In der Tat kam es 1780 zum Rechtsstreit um die böhmischen Herrschaften zwischen Versailles und Wien, ohne dass dieses Ereignis Auswirkungen auf das wiedervereinigte Baden hatte.⁷⁶¹

Die Integrität des badischen Territoriums war zu keiner Zeit in Frage gestellt worden und das französische Königshaus hatte auch nie einen erneuten Krieg mit dem Reich entsprechend dem kurpfälzischen Präzedenzfall angestrebt. Die Auslösung eines badischen Erbfolgekrieges war daher zu keinem Zeitpunkt eine Option der französischen Politik. Die Außenpolitik des Versailler Hofes hatte sich seit der ludovizianischen Ära geändert: Reunionen gehörten nicht mehr dazu.⁷⁶² Außerdem hatten die ehemals verfeindeten Großmächte Österreich und Frankreich 1756 eine Allianz geschlossen, die 1770 durch die Heirat der Erzherzogin Maria Antonia mit Dauphin Ludwig zementiert worden war.⁷⁶³ Auch aus diesem Grund war die politische Großwetterlage um 1771 eine völlig andere als 1688. Schließlich waren die europäischen Großmächte zu dieser Zeit mit einer ganz anderen Frage beschäftigt, die um vieles wichtiger als der badische Erbfolgestreit war. Es handelte sich um die erste polnische Teilung von 1772, wofür Ludwig XV. von Rohan-Guemenée als Sonderbotschafter nach Wien entsandt hatte.⁷⁶⁴ Dieses Thema und nicht die badische Frage stand auf der Tagesordnung der Verhandlungen am kaiserlichen Hof.⁷⁶⁵ Natürlich haben auch Karl Friedrichs intensive Aktivitäten zur Absicherung der Wiedervereinigung dazu beigetragen, dass es nicht zu tiefgreifenden Spannungen wie zwischen 1685 und 1688 gekommen ist. Hier hat der Markgraf seinen Handlungsspielraum voll ausgeschöpft. Entscheidend waren jedoch die internationalen politischen Rahmenbedingungen, die über Wohl und Wehe eines kleinen Reichsstandes entschieden. Der badische Erbfolgestreit ähnelte in vielen Punkten dem kurpfälzischen Präzedenzfall aber territoriale Ansprüche Frankreichs auf die bisherige Markgrafschaft Baden-Baden waren zu keiner Zeit ein Thema; der Focus des Hauses Orléans richtete sich auf das Fideikommiss und die böhmischen Besitzungen. Eine Gleichsetzung der Geschehnisse von

⁷⁶⁰ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 35 fol.22r. Erklärung Karl Friedrichs vom 25.6.1777.

⁷⁶¹ Ebd. Der Herzog von Orléans reichte 1780 Klage beim RKG ein, das diese jedoch 1781 zurückwies.

⁷⁶² Zur französischen Außenpolitik um 1770 vgl. DOYLE, *Old Regime France*, S.234ff. und SCHIEDER, *Europäische Geschichte IV*, S.235ff.

⁷⁶³ Vgl. BÉRENGER/MEYER, *La France au XVIIIe siècle*, S.235 und ZELLER, *Les temps modernes*, S.290.

⁷⁶⁴ AMAE CP Autriche 315 (Mission von Rohan-Guillemée 1771 bis 1773 in Wien). Zur Ersten Polnischen Teilung von 1772 vgl. IMMICH, *Europäisches Staatensystem*, S.397ff. und MC KAY/SCOTT, *Rise of the Great Powers*, S.222ff.

⁷⁶⁵ Vgl. MIKOLETZKY, *Österreich*, S.306.

1685 und 1771 kommt aufgrund der anderen Entwicklung und Auswirkungen somit in keinem Fall in Betracht; ein badischer Erbfolgekrieg fand nicht statt.

4) ZWISCHEN HERRENHAUSENER UND WIENER LAGER: OPTIONEN DES KARLSRUHER HOFES

4.1) POLITICA NEUTRALITATIS RESTITUTA

Genauso wie für die katholischen Vettern bestand auch für das protestantische Haus Baden-Durlach prinzipiell die Möglichkeit eines vorteilhaften Heiratsbündnisses mit anderen protestantischen Reichsständen oder Staaten in Europa, wie zum Beispiel mit den Königreichen Dänemark-Norwegen, Schweden, Preußen oder England. Eine Verbindung mit dem Haus Habsburg oder Bourbon wäre praktisch nur bei einer Konversion einer baden-durlachischen Prinzessin zum Katholizismus in Betracht gekommen. Eine derartige Heiratspolitik des Karlsruher Hofes war für die Markgrafen Karl III. Wilhelm (1709 bis 1738) und Karl August Johann Reinhard (1738 bis 1746) offenbar keine Option. Erst im Zug der Französischen Revolution, der napoleonischen Neuordnung Europas und der damit verbundenen Erhebung der Markgrafschaft Baden zum Großherzogtum änderte sich dies. Karl Friedrichs Enkel und Nachfolger Großherzog Karl (1811 bis 1818) war mit Napoleons Adoptivtochter Stéphanie de Beauharnais vermählt. Karls drei Schwestern heirateten in bedeutende europäische Fürstenthäuser ein: Karoline wurde mit König Max Joseph von Bayern, Luise Elisabeth mit Zar Alexander I. von Russland und Friederike mit König Gustav IV. von Schweden vermählt. Der spätere Großherzog Friedrich I. von Baden (1856 bis 1907), ebenfalls ein Enkel Karl Friedrichs, sollte durch die Heirat mit Prinzessin Luise von Preußen der Schwiegersohn Kaiser Wilhelms I. werden.⁷⁶⁶

Die komplexe politische Gemengelage in Europa nach 1715 erforderte eine alternative Politik des Kleinstaates. Geprägt durch die seit dem Dreißigjährigen Krieg vorhandene permanente Erfahrung militärischer Auseinandersetzungen und der damit einhergehenden enormen Verwüstungen und Verluste bemühte sich der Karlsruher Hof um die Zuerkennung eines Neutralitätsstatus für zumindest ein Teilgebiet der Markgrafschaft, das die fürstliche Familie im Kriegfall als Rückzugsgebiet nutzen wollte.⁷⁶⁷ Als Vorbild diente dabei die benachbarte neutrale Schweiz, zu der seit dem Mittelalter enge wirtschaftliche und politische Beziehun-

⁷⁶⁶ Zum Stammbaum des Hauses Baden vgl. SCHWARZMAIER, Baden, S.268.

⁷⁶⁷ Zur Neutralitätspolitik vgl. die ZGO-Aufsätze von VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 72, S.373ff. Zur grundsätzlichen Kritik an dieser Arbeit sei auf Kapitel 1.2 „Forschungsstand“ verwiesen.

gen bestanden.⁷⁶⁸ Die Grenzstadt Basel wurde stets zur Zufluchtstätte für die markgräfliche Familie während der Kriege des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts.⁷⁶⁹

Ein Novum stellte die Neutralitätspolitik des Karlsruher Hofes aber nicht dar. Sie war auch keine genuin baden-durlachische Angelegenheit. Zahlreiche andere Reichsstände wie die baden-badischen Vetteren oder das Herzogtum Württemberg hatten diesen Weg des Öfteren eingeschlagen.⁷⁷⁰ Seit dem Dreißigjährigen Krieg und während der Konflikte zwischen dem Reich und Frankreich im Zeitalter des Sonnenkönigs hatten die jeweils regierenden Markgrafen immer wieder versucht, auf diesem Weg eine weitgehende Verschonung ihres Territoriums zu erreichen. Besonders intensiv waren die Bemühungen während des Pfälzischen und des Spanischen Erbfolgekrieges gewesen.⁷⁷¹ Die Neutralitätspolitik war aber durch die Hofburg kritisiert und letzten Endes zurückgewiesen worden, weil Wien befürchtet hatte, dass andere Reichsstände zur Nachahmung verleitet werden könnten.⁷⁷² Die Verhandlungen des Karlsruher Hofes mit Frankreich und Österreich über einen Neutralitätsstatus unter Einbeziehung eines Teils der Markgrafschaft in die Neutralitätszone vor 1715 hatten zu keinem greifbaren Ergebnis geführt, obwohl die Schweizer Tagsatzung den baden-durlachischen Vorschlag interessant gefunden und auch die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Vorteile einer Neutralitätszone für sich erkannt hatte.⁷⁷³ Die Mission des baden-durlachischen Gesandten in der Schweiz um 1700, Dr. Harder, war gescheitert, weil Europa sich am Vorabend eines neuen Krieges befunden hatte.⁷⁷⁴ Im März 1702 hatten sich der Schwäbische und der Fränkische Reichskreis dem Reichskrieg gegen Frankreich anschließen müssen und im Nördlinger Traktat war es zur Assoziation der vorderen Reichskreise Schwaben, Franken, Österreich, Oberrhein und Kurrhein gekommen.⁷⁷⁵ Der von Kurmainz einberufene Assoziationstag hatte im Juni 1714 einen Rezess beschlossen, der die Gültigkeit des Nördlinger Traktats zwar bestätigt, die Truppenstärke aber auf das anderthalbfache *Simplum* reduziert hat-

⁷⁶⁸ Vgl. MÜLLER, Basels Beziehungen, S.97f.

⁷⁶⁹ Ebd., S.31.

⁷⁷⁰ Zur baden-badischen Neutralitätspolitik vgl. BM Ms. 2233 n.pag. Zur württembergischen Reichs- und Außenpolitik vgl. MÜNCH, Württembergisch-österreichische Beziehungen, S.226ff.

⁷⁷¹ Vgl. HUCH, Neutralität der Eidgenossenschaft, S.69f.; MÜHLFEITH, Geschichte des Markgrafen Karl Wilhelm, S.7 und VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 72, S.397.

⁷⁷² GLAK 48/3654.

⁷⁷³ Vgl. ZELLWEGGER, Diplomatische Verhältnisse der Schweiz, S.276. Nur der erste, bis 1716 reichende Band ist erschienen.

⁷⁷⁴ GLAK 48/3654.

⁷⁷⁵ Vgl. HUCH, Neutralität der Eidgenossenschaft, S.72. Zur Außenpolitik des Schwäbischen Reichskreises um 1700 vgl. die Dissertation von Ruth GEBAUER, Die Außenpolitik des Schwäbischen Reichskreises vor Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges 1697-1702, Heidelberg 1966. Zur Kritik an dieser Arbeit vgl. Kap. 1.2. Der Vertragstext ist abgedruckt bei KOPP, Assoziation derer vordern Reichs-Crayse, S. 88ff. (Beilage XIX).

te.⁷⁷⁶ Es blieb abzuwarten, inwieweit kleinere Reichsstände trotz dieses diplomatischen Erfolgs Karls VI. eine eigene Politik auf Kreisebene betreiben könnten. In der Folgezeit wurden solche Assoziationstage immer wieder bei Bedarf vom Reichserzkanzler im Auftrag des Kaisers einberufen, zum Beispiel im Vorfeld der internationalen Spannungen 1727 und 1733, um die Truppenstärke zu verdoppeln.⁷⁷⁷

Der Wiederaufbau Badens nach den im Spanischen Erbfolgekrieg erlittenen Zerstörungen war die vordringlichste Aufgabe der regierenden Markgrafen. Dazu gehörte neben Bereichen wie Wirtschaft, Justiz und Polizeiwesen auch die Gewährleistung der Sicherheit der Markgrafschaft im Europa der wechselnden Allianzen in den Jahren nach den Friedensschlüssen von Utrecht, Rastatt und Baden.⁷⁷⁸ Spätestens im Sommer 1722 beschloss Karl III. Wilhelm von Baden-Durlach, die in der Vergangenheit gescheiterte Neutralitätspolitik wieder aufzunehmen.⁷⁷⁹ Er verband damit die Hoffnung, bei einem zukünftigen Krieg nicht wieder fliehen zu müssen und eine französische Invasion sowie eine erneute Verwüstung seines Territoriums verhindern zu können.⁷⁸⁰ Er wies daher am 12. September 1722 einige ausgewählte Vertraute an, sich zu einer außerordentlichen Geheimratssitzung zu versammeln.⁷⁸¹ Dazu gehörten der geheime Legationsrat Johann Eberhard Friedrich von Wallbrunn, Geheimrat zur Glocken, Hofrat und Obervogt Johann von Güntzer sowie die Hofräte Johann Ernst Bürcklin und Johann Jakob Schmauss.⁷⁸² Bis zur Einberufung der Sitzung sollten sich die Räte mit der Frage der Neutralitätspolitik befassen und entsprechende Denkschriften ausarbeiten. Dem Markgrafen schwebte dabei der Abschluss eines internationalen Neutralitätsvertrags zwischen dem Kaiser, dem Reich und Frankreich vor. Mehrere Gebiete sollten einbezogen werden: zum Beispiel das Bistum Basel, die vorderösterreichischen Waldstädte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Waldshut sowie andere an die Schweiz angrenzende Reichsstände wie Baden-Durlach.⁷⁸³

⁷⁷⁶ Vgl. KOPP, Assoziation derer vordern Reichs-Crayse, S.141ff. (Beilage XXXIII).

⁷⁷⁷ Vgl. WUNDER, Kreisassoziationen, S.254.

⁷⁷⁸ Vgl. VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 72, S.379.

⁷⁷⁹ GLAK 48/3655. Dies geht aus Karl III. Wilhelms im Sommer 1722 erteilten Befehl an den Hofarchivar hervor, der nach Akten über frühere Neutralitätsverhandlungen suchen sollte.

⁷⁸⁰ GLAK 48/3654. Nur einzelne Geheimräte wurden in die Ideen des Markgrafen eingeweiht, nicht das gesamte Geheimratskollegium.

⁷⁸¹ Ebd.

⁷⁸² Zum Werdegang der jeweiligen Personen sei auf die Kurzbiographien im Anhang und auf ihre jeweiligen Dienerakten verwiesen. GLAK 76/8256 (von Wallbrunn), GLAK 76/2822 (zur Glocken), GLAK 76/3053-3054 (von Güntzer), GLAK 76/1080-1083 (Bürcklin) und GLAK 76/6866-6869 (Schmauss).

⁷⁸³ GLAK 48/3654.

Das markgräfliche Reskript enthielt die Anordnung zur absoluten Verschwiegenheit gegenüber Dritten, auch gegenüber anderen Räten oder Kollegien. Karl III. Wilhelm intendierte folglich, das Vorhaben möglichst geheimzuhalten. Eine Ausnahme stellte die Beteiligung des in Diensten Hessen-Kassels stehenden Geheimrats von Rotberg dar.⁷⁸⁴ Über ihn sollte die Unterstützung der baden-durlachischen Neutralitätspläne durch den Landgrafen erreicht werden. Dieser versicherte dem Markgrafen seine Zustimmung zur Tätigkeit von Rotbergs als baden-durlachischer Gesandter und versprach die Unterstützung des Karlsruher Hofes in der Neutralitätsangelegenheit.⁷⁸⁵

Bis zum November 1722 beschäftigten sich die ausgewählten Räte mit der Problematik. In der vom Markgrafen geleiteten außerordentlichen Sitzung am 8. November 1722 wurden die Stellungnahmen Johann von Wallbrunns, des Geheimrats zur Glocken und Johann von Güntzers kritisch beleuchtet.⁷⁸⁶ Die entscheidenden Fragen waren die der Zweckdienlichkeit eines Neutralitätsvertrags, der konkreten Durchführung der Verhandlungen sowie Überlegungen über die Einbeziehung verschiedener Reichsstände bzw. ausländischer Staaten. Mit diesen Aspekten setzte sich von Wallbrunn intensiv auseinander.⁷⁸⁷ Er betonte die Vorteile eines Neutralitätsvertrages für Baden-Durlach, das aufgrund seiner Grenzlage ansonsten sofort Kontributionen, Holz- und Furgelieferungen zu leisten und Truppeneinquartierungen zu erdulden hätte. Bei ausbleibenden Kontributionszahlungen an Frankreich könnte die Markgrafschaft auch viel besser ihren finanziellen Pflichten gegenüber Kreis und Reich nachkommen, was Wien sicher mit Freude vernehmen würde. Zusätzlich zu diesen finanziellen Vorzügen sah von Wallbrunn auch die wirtschaftliche Komponente eines Neutralitätsvertrags, weil er die Nutzung des Rheins für den Warentransport und damit die Kontinuität der Handelsbeziehungen zur Schweiz gewährleisten würde. Von Wallbrunn riet Karl III. Wilhelm dazu, seinen Beitrag zur vollständigen Instandsetzung der Wege von der Schweizer Grenze über die vorösterreichischen Waldstädte bis nach Freiburg im Breisgau zu leisten, um den Kaiser für das geplante Neutralitätsprojekt zu gewinnen. Die markgräfliche Familie konnte praktischen Nutzen aus einem Neutralitätsvertrag ziehen, weil in diesem Fall keine Flucht mehr in die Schweiz nötig wäre. Von Wallbrunns folgendes Argument betraf die militärischen Vorteile eines Neutralitätsvertrags. In seinen Augen sollte dem Kaiser deutlich gemacht werden, dass die in die Neutralitätszone einzuschließenden baden-durlachischen Herrschaften Badenweiler

⁷⁸⁴ Zum Curriculum vitae von Rotbergs vgl. dessen Dienerakte GLAK 76/3659.

⁷⁸⁵ GLAK 48/3655. Landgraf Karl von Hessen-Kassel an Karl III. Wilhelm (31.10.1722).

⁷⁸⁶ GLAK 48/3654. In den baden-durlachischen Geheimratsprotokollen für das Jahr 1722 (GLAK 61/392 und 61/393) wird das Thema „Neutralitätspolitik“ nirgends behandelt, weil es sich um keine offizielle und allgemeine Geheimratssitzung handelte, wie VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 72, S.508 irrtümlich annahm.

⁷⁸⁷ GLAK 48/3654. Von Wallbrunns Gutachten stammt vom 30.10.1722.

und Rötteln sowieso nicht vom Reich verteidigt werden könnten. Als Beleg führte er den Holländischen Krieg (1672 bis 1679) sowie den Pfälzischen und den Spanischen Erbfolgekrieg an, in denen Frankreich die Kontributionen der genannten Herrschaften zur Versorgung der linksrheinischen Hüniger Garnison genutzt hatte. Die wichtigste Überlegung von Wallbrunn war der Hinweis auf die Sicherheit Vorderösterreichs: die Waldstädte und das Gebiet von Neuenburg bis zur Schweizer Grenze könnten davon profitieren, so dass die dort nicht mehr benötigten kaiserlichen Truppen anderweitig einsetzbar wären.⁷⁸⁸

In von Wallbrunn Augen stellte der von der Hofburg zu erwartende Widerstand gegen die baden-durlachischen Neutralitätspläne das größte Problem dar. Deshalb schlug er vor, die Verhandlungen auf Wien zu konzentrieren und parallel dazu die vorderösterreichische Regierung zu gewinnen. Er empfahl die Entsendung von Rotbergs nach Vorderösterreich, um die Stände im Sinne Baden-Durlachs zu überzeugen. Die Vermittlung des in Wien angesehenen Abtes von St. Blasien sollte der Realisierung der politischen Pläne des Markgrafen den Weg ebnen. Die Hoffnung auf Befürwortung eines Neutralitätsvertrages durch den Abt leitete von Wallbrunn aus den wirtschaftlichen Interessen des geistlichen Reichsstandes in der potentiellen Sicherheitszone ab.⁷⁸⁹ Vor Beginn etwaiger Gespräche mit der Hofburg war freilich zu überlegen, wie die tendenziell eher ablehnende Haltung des Kaisers zu einem Neutralitätsvertrag in eine Zustimmung umgewandelt werden könnte. Dabei schlug von Wallbrunn vor, Wien auf die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Vorteile eines solchen Abkommens aufmerksam zu machen. Besonders wichtig war es, auf Badens exponierte geostrategische Lage am Oberrhein zu verweisen, in der sich in den Augen von Wallbrunn nur die Markgrafschaft befand, so dass das baden-durlachische Beispiel – wie von Wien befürchtet – keine Schule machen könne. Dies war freilich nur die halbe Wahrheit; denn außer Baden-Durlach hätten sich im Kriegsfall auch noch viele andere grenznahe Reichsstände in derselben Situation befunden. Es erschien daher fraglich, ob eine baden-durlachische Gesandtschaft in Wien mit diesem Argument Gehör finden würde. Daran schloss von Wallbrunn die Überlegung an, Baron von Neuhof, den österreichischen Kommandanten in Rheinfelden, durch die Verleihung des Fidelitas-Ordens für das badische Neutralitätsprojekt zu gewinnen.⁷⁹⁰ Eine Erörterung der Problematik auf Kreis- oder Reichsebene lehnte von Wallbrunn dagegen ab. Der Schwäbische Reichskreis sollte erst nach einer Stellungnahme Wiens und Versailles' informiert werden. Prinzipiell erkannte von Wallbrunn aber die Notwendigkeit von Verhand-

⁷⁸⁸ Ebd.

⁷⁸⁹ Ebd.

⁷⁹⁰ Vgl. SCHÖPFLIN, HZB IV, S.369. Der Orden war auch für Ausländer bestimmt, die sich um das Haus Baden-Durlach verdient gemacht hatten. Zum Fidelitasorden vgl. ADLER, Ordensstiftungen, S.135ff.

lungen auf internationaler Ebene. Dies erforderte zusätzlich eine baden-durlachische Gesandtschaft in Frankreich und in der Schweiz. Von Wallbrunn empfahl für diese schwierige Aufgabe den ehemaligen Baseler Geheimrat Johann Rudolf Fäsch aufgrund von dessen guten persönlichen Kontakten zu seinen Landsleuten und zu verschiedenen französischen Diplomaten.⁷⁹¹ Die Einbettung eines Neutralitätsartikels als geheimen Zusatzartikel in die zu erneuernde schweizerisch-französische Allianz sollte durch Fäschs Vermittlung geschehen. Im Fall einer erfolgreichen Umsetzung des Neutralitätsprojekts könnte die Schweiz als Garantiemacht fungieren, so dass sich Karlsruhe Erfolge auf dem diplomatischen Parkett erhoffte.⁷⁹²

Ferner sollten auch dynastische Verbindungen zum französischen Königshaus genutzt werden.⁷⁹³ Dies implizierte die Kontaktaufnahme zum Versailler Hof über Herzogin Liselotte von Orléans († 8.12.1722). Von Wallbrunn betonte noch einmal mit Nachdruck die Vorteile eines internationalen Neutralitätsvertrags für Kaiser, Reich, den Schwäbischen Reichskreis und die Markgrafschaft Baden-Durlach. Für Frankreich stand in seinen Augen der militärische Nutzen im Vordergrund. Die im Sundgau und in der linksrheinischen Festung Hüningen stationierten Truppen könnten abgezogen und anderweitig eingesetzt werden. Das französische Territorium wäre vor Einfällen kaiserlicher Truppen ins Elsass und in die neutrale Schweiz, wie sie 1709 unter General Mercy stattgefunden hatten, geschützt.⁷⁹⁴ Die Sicherheitszone sollte von Basel und dem Schliengener Berg entlang des Lieler Bachs bis hin zum Feldberg reichen und baden-durlachische und vorderösterreichische Gebiete umfassen.⁷⁹⁵

Zur Glocken gab eine deutlich konzisere Stellungnahme ab.⁷⁹⁶ Da es sich beim Abschluss eines Neutralitätsvertrages seiner Meinung nach um eine Reichsangelegenheit handelte, empfahl er, die Verhandlungen auf Wien zu zentrieren, und erachtete es als vordringlichste Aufgabe, Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn für das baden-durlachische Anliegen zu gewinnen. Danach sollte die Angelegenheit am Reichstag zur Sprache kommen. Zur Glocken stimmte ansonsten zusammen mit Schmauss im Großen und Ganzen von Wallbrunns Ansichten zu.

Auch Johann von Gützler sprach sich für die Errichtung einer von Basel bis Stein Stadt und Schliengen reichenden Sicherheitszone aus, wobei seiner Meinung nach ebenfalls die

⁷⁹¹ Zur Person Fäschs vgl. GLAK 76/2211-2213 und BURCKHARDT, Bürgermeister Fäsch, S.55-70.

⁷⁹² Das 1663 zustande gekommene französisch-schweizerische Bündnis hatte eine Vertragslaufzeit von 60 Jahren und endete daher 1723. Vgl. IM HOF, Ulrich, Geschichte der Schweiz, S.473. Zum Inhalt vgl. DIERAUER, Schweizer Eidgenossenschaft IV, S.89f.

⁷⁹³ GLAK 48/3654. Von Wallbrunns Gutachten vom 30.10.1722.

⁷⁹⁴ Vgl. NIEDHAMMER, Vormauernsystem, S.90f.

⁷⁹⁵ GLAK 48/3654. Von Wallbrunns Gutachten vom 30.10.1722.

⁷⁹⁶ Ebd. Stellungnahme zur Glockens am 8.11.1722.

Schweiz als Garantmacht des abzuschließenden Neutralitätsvertrages fungieren sollte.⁷⁹⁷ Von Güntzer bewertete die Bedeutung Vorderösterreichs für den Erfolg des baden-durlachischen Neutralitätsprojekts ähnlich wie von Wallbrunn, der ebenfalls die Einbeziehung der vorderösterreichischen Stände in die Verhandlungen empfahl. In den Augen von Güntzers sollten diese den Abschluss eines Neutralitätsvertrags dem Kaiser als ihre eigene Idee vorschlagen, so dass die Markgrafschaft im Hintergrund bleiben und nicht als Initiator auftreten würde. Dadurch sollten etwaige Animositäten des Kaisers gegenüber dem Karlsruher Hof vermieden und der badischen Politik in indirekter Weise der Weg zum Erfolg geebnet werden. Von Güntzer war fest davon überzeugt, dass Karl VI. eingedenk der politischen und strategischen Bedeutung Vorderösterreichs an der deutsch-französischen Grenze einen solchen internationalen Vertrag unterstützen würde. Für die Sondierung des Terrains bei den vorderösterreichischen Ständen schlug von Güntzer den früheren Karlsruher Geheimrat von Rotberg vor, weil dieser über gute Beziehungen zu einflussreichen Persönlichkeiten wie den Präsidenten der vorderösterreichischen Regierung von Sickingen oder den Abt von St. Blasien verfügte.⁷⁹⁸

In der wichtigen Frage des Aktionsradius der Verhandlungen gab es jedoch große Unterschiede in der Argumentation von Wallbrunns und von Güntzers. Letzterer riet dem Markgrafen zu Zurückhaltung bei etwaigen diplomatischen Aktivitäten, solange die vorderösterreichische Regierung das Projekt in Wien noch nicht vorgeschlagen hatte. Erst dann sollte Karl III. Wilhelm mit einer eigenen Gesandtschaft beim Kaiser unter Vermittlung von Kurbayern und Kurpfalz vorstellig werden. Nach erfolgter kaiserlicher Approbation des Vorhabens sollte Baden-Durlach über Reichserzkanzler Lothar Franz von Schönborn und seinen Neffen Damian Hugo Kontakt zu Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn aufnehmen, um die Angelegenheit am Reichstag zur Sprache zu bringen. Direkte Verhandlungen Baden-Durlachs mit Wien und Versailles oder gar nur mit einer der beiden Großmächte lehnte von Güntzer mit Nachdruck ab.⁷⁹⁹ Dagegen plädierte er für die Vermittlung einflussreicher protestantischer Reichsstände wie Hessen-Kassel bzw. europäischer Großmächte wie England und Schweden und vor allem der Schweiz in Frankreich, während er von einer schweizerischen Beteiligung bei Sondierungen in Wien abriet.

Die in von Güntzers Argumentation erkennbare Mahnung zur besonderen Vorsicht zeigt deutlich die enorme Brisanz der baden-durlachischen Politik. Der Kleinstaat konnte es sich

⁷⁹⁷ Ebd. Von Güntzers Gutachten stammt vom 16.10.1722.

⁷⁹⁸ Ebd.

⁷⁹⁹ Ebd.

nicht leisten, den Groll Karls VI. und Ludwigs XV. auf sich zu ziehen. Andererseits war die Unterzeichnung eines Neutralitätsvertrages ohne Einschluss der beiden Monarchen undenkbar. Es durfte vor allem in Wien nicht der Eindruck eines baden-durlachischen Alleingangs entstehen, der wie in der Vergangenheit Nachahmer unter vielen anderen Reichsständen finden würde. Im Übrigen konnte es für einen Kleinstaat nur von Vorteil sein, Gleichgesinnte zu finden, denn es war äußerst fraglich, ob Baden-Durlach über die notwendigen Netzwerke verfügen würde, um seine politischen Ziele realisieren zu können. Ohne die Einbeziehung des Schwäbischen Reichskreises bzw. zumindest des Herzogs von Württemberg und des Bischofs von Konstanz als kreisausschreibende Fürsten schien dies kaum möglich. Die beiden Reichsstände befanden sich aber nicht in derselben Lage wie die direkt an der deutsch-französischen Grenze gelegene Markgrafschaft Baden-Durlach. In jedem Fall musste mit allergrößter Vorsicht und auf indirektem Weg vorgegangen werden. Es war zwar einerseits nachvollziehbar, dass der Karlsruher Hof im Hintergrund bleiben wollte. Andererseits konnte ein solch umfangreiches Projekt nur durch aktive Diplomatie Aussicht auf Erfolg haben.

Karl III. Wilhelms Entscheidung folgte in den Grundzügen den Empfehlungen von Wallbrunn und nur zum Teil denen von Güntzers.⁸⁰⁰ Der Markgraf wünschte die zügige Aufnahme diplomatischer Aktivitäten in Wien. Dort sollte der Schwerpunkt der Verhandlungen liegen, wobei zunächst einmal die Haltung des Reichsvizekanzlers eruiert werden sollte. Auch eine Intervention des Abts von St. Blasien in Wien zugunsten der Markgrafschaft erachtete der Markgraf als hilfreich. Parallel dazu sollte Geheimrat von Rotberg über den Grafen von Reichenstein, den kaiserlichen Botschafter in der Schweiz, und über Abt Blasius III. Bender Kontakte zu den vorderösterreichischen Ständen und der Regierung in Freiburg knüpfen. Obgleich sich die baden-durlachische Neutralitätspolitik vor 1715 trotz intensiver Unterstützung der Eidgenossenschaft als nicht realisierbar erwiesen hatte, blieb die Beteiligung der Schweiz nach Karl III. Wilhelms fester Überzeugung unverzichtbar. Die Frage der praktischen Durchführung von badisch-schweizerischen und badisch-französischen Verhandlungen sollte Fäsch in Form eines ausführlichen Gutachtens beantworten.

Fäsch nahm zur Gesamtproblematik Stellung und bedang sich besondere Vorsicht bei den anstehenden diplomatischen Aktivitäten aus.⁸⁰¹ Er sprach sich ausdrücklich für indirekte Verhandlungen mit der Schweiz und Frankreich aus, wobei Schweizer Mittelsmänner die Hauptarbeit in Versailles leisten sollten, weil sie als Repräsentanten eines neutralen Staats auftraten könnten und anders als die baden-durlachischen Diplomaten nicht von vornherein verdächtig

⁸⁰⁰ GLAK 48/3654. Entscheidung Karl III. Wilhelms am 8.11.1722.

⁸⁰¹ Ebd. Das Gutachten stammt vom 26.11.1722.

erscheinen würden. Der Schweizer schlug ferner vor, seine Kontakte dem Haus Baden-Durlach dienstbar zu machen und in Bern über General und Schultheiss Hieronymus von Erlach und über Landvogt Johann Rudolf Sinner Kontakt zu seinen Landsleuten aufzunehmen.⁸⁰² Fäsch beabsichtigte, diese beiden Gesandten unter Rückgriff auf wirtschafts- und sicherheitspolitische Überlegungen von der Notwendigkeit einer Neutralitätszone unter Einschluss der Schweiz zu überzeugen.⁸⁰³ Dazu gehörte auch der Hinweis auf die wiederholte Verletzung von Schweizer Territorium während des Spanischen Erbfolgekrieges.⁸⁰⁴ Hinsichtlich der Hofburg plädierte Fäsch für bilaterale Gespräche ohne Beteiligung des französischen Botschafters, damit dieser nicht den Eindruck gewinnen könnte, dass der Abschluss eines Neutralitätsvertrags Frankreich zum Nachteil gereichen würde.⁸⁰⁵ Da das Königreich seit der ludovizianischen Ära bei den Eidgenossen durch einen Botschafter vertreten war, bot sich für die baden-durlachische Seite die Möglichkeit an, in direkten Kontakt mit dem Diplomaten zu treten, um auf die Erreichung der politischen Ziele hinzuarbeiten.⁸⁰⁶ Die Aufnahme direkter badisch-schweizerischer und badisch-französischer Verhandlungen machte Fäsch allerdings von einer Zustimmung Karls VI. abhängig.⁸⁰⁷

Zusätzlich zu entsprechenden diplomatischen Netzwerken war dafür vor allem eine überzeugende Argumentation notwendig. Der Hofburg mussten klar und deutlich die Vorteile eines entsprechenden Abkommens für Kaiser und Reich vor Augen geführt werden. Laut Fäsch war es daher zweckdienlich, in Wien auf die Grenzlage Baden-Durlachs genauso hinzuweisen wie auf die ausgebliebene Entschädigung der Markgrafschaft in den Friedensschlüssen von Ryswijk, Rastatt und Baden. Der baden-durlachische Vorschlag einer Neutralitätszone sollte vor allem die Herrschaft Rötteln mit einschließen. Konkret bedeutete dies die Sicherheit des südwestlichen Teils des Reiches vor französischen Angriffen von der linksrheinischen Festung Hüningen aus.⁸⁰⁸

Auf der Grundlage von Fäschs Stellungnahme beschloss Karl III. Wilhelm die Einleitung konkreter Maßnahmen zur Realisierung seiner politischen Ziele. Der Schweizer sollte bei sei-

⁸⁰² EA VII, 1, S.260. Hier sind Johann Rudolf Sinner und Hieronymus von Erlach als Berner Gesandte erwähnt.

⁸⁰³ GLAK 48/3654. Fäschs Gutachten vom 26.11.1722.

⁸⁰⁴ Vgl. SCHWEIZER, Schweizer Neutralität, S.405ff. In der Schlacht von Friedlingen 1702 hatte der französische Marschall de Villars genauso wie 1709 der kaiserliche General Mercy die Integrität der Schweiz verletzt, um militärische Vorteile zu erringen.

⁸⁰⁵ Vgl. HÜRBIN, Schweizer Geschichte II, S.429. Französische Botschafter in der Schweiz waren Claudius Théophile de Beziade Marquis d'Avary (12.10.1716 bis 23.11.1726) und dessen Geschäftsträger de la Martinière, dann Marquis de Bonnac (30.9.1727 bis 2.4.1737) und dessen Geschäftsträger Mariane.

⁸⁰⁶ Vgl. ALTERMATT, Diplomatie, S.740. Der französische Botschafter war grundsätzlich dazu befugt, über alle politischen, militärischen und finanziellen Fragen mit den Schweizern und deutschen Diplomaten zu verhandeln.

⁸⁰⁷ GLAK 48/3654. Fäschs Gutachten vom 26.11.1722.

⁸⁰⁸ Ebd.

nen Landsleuten für die baden-durlachischen Neutralitätspläne werben, d.h. Kontakt zu General Hieronymus von Erlach und zu Landvogt Sinner aufnehmen.⁸⁰⁹ Zu klären blieb noch die Frage der praktischen Umsetzung der markgräflichen Reskripte und vor allem der geographische Umfang der zu errichtenden Neutralitätszone. Diese wichtigen Aspekte wurden in der Geheimratssitzung vom 9. Dezember 1722 in Anwesenheit von Wallbrunns, zur Glockens, von Güntzers und Bürcklins thematisiert.⁸¹⁰ Nach Meinung aller Geheimräte sollte baden-durlachisches, vorderösterreichisches und schweizerisches Territorium in die Neutralitätszone einbezogen werden, so dass sich diese rechtsrheinisch von Schliengen bis zum Feldberg erstrecken würde. Die mit größter Diskretion am Wiener Hof zu führenden Verhandlungen sollten sich auf mehrere einflussreiche Persönlichkeiten, d.h. Mitglieder der Geheimen Konferenz, erstrecken. Dazu zählten Friedrich Karl von Schönborn, Prinz Eugen von Savoyen, Obersthofkanzler Philipp Ludwig von Sinzendorff (zuständig für Äußeres), Obersthofmeister Fürst Leopold von Trautson und Hofkammerpräsident Thomas Gundacker von Starhemberg.⁸¹¹ Die baden-durlachischen Geheimräte bemühten sich, ihr Anliegen in Form von entsprechenden Denkschriften vorzutragen, um nach Möglichkeit eine schriftliche Stellungnahme von höchster Stelle zu erhalten.⁸¹² Das Maximalziel war die Anerkennung eines Neutralitätsstatus für die Herrschaft Rötteln bei einem zukünftigen Krieg. Falls dieses nicht erreicht werden könnte, wollten die baden-durlachischen Gesandten als Minimalziel auf die Ausstellung eines Neutralitätsdekrets hinarbeiten, das dem Land das grundsätzliche Recht zubilligte, die Neutralität für die Herrschaft Rötteln festzusetzen. Als Hauptargument sollte der Hinweis auf das besondere Schicksal der Markgrafschaft seit der Etablierung der Rheingrenze im Frieden von Ryswijk (1697) dienen. Die Badener spielten damit auf die permanenten Verwüstungen ihres Landes seit dem Dreißigjährigen Krieg an. Ihr Argument war zwar in der Sache richtig, berücksichtigte aber nach wie vor nicht, dass auch andere im deutsch-französischen Grenzgebiet gelegene Reichsstände sich in einer der Markgrafschaft vergleichbaren Lage befanden. Es ist daher noch einmal zu betonen, dass es sich nicht um ein genuin badi-sches Problem handelte.⁸¹³

⁸⁰⁹ GLAK 48/3655. Das Akkreditiv für Fäsch (Entwurf) stammt vom 6.12.1722 und enthält nur allgemeine Ausführungen wie die an von Erlach herangetragene Bitte, Fäsch bei der Erledigung seiner Aufgaben unterstützen zu wollen.

⁸¹⁰ GLAK 48/3654.

⁸¹¹ GLAK 48/3655. Die Empfehlungsschreiben und Akkreditive stammen vom 27.12.1722.

⁸¹² HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 28 fol.17v. ff. Die behändigte Ausfertigung der baden-durlachischen Denkschrift ist erhalten.

⁸¹³ Diese These wurde vor allem in der älteren Forschung vertreten. Vgl. VIERNEISEL, S.1ff., der davon ausging, dass sich nur Baden in einer solchen Lage befand.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen über die Situation der Markgrafschaft befassten sich die Räte mit der bei der Hofburg einzureichenden Denkschrift und mit dem eigentlichen Ziel der Wiener Gesandtschaft, nämlich der Festsetzung eines Neutralitätsstatus für die Herrschaft Rötteln. Dabei argumentierten sie wieder historisch, indem sie auf die Zerstörungen der Herrschaft Rötteln in der Ära Ludwigs XIV. aufmerksam machten.⁸¹⁴ Aber auch hier ist kritisch anzumerken, dass besagtes Territorium das Schicksal mit vielen anderen Gebieten teilte und alles andere als einen Einzelfall darstellte, wie dies von baden-durlachischer Seite aus behauptet wurde. Einleuchtender klang dagegen der Hinweis auf die allgemeine Nützlichkeit einer Neutralitätszone für das gesamte Reich und vor allem für die vorderösterreichischen Gebiete. Hier musste der Kaiser hellhörig werden, weil er ein großes Interesse an der Sicherheit und Unversehrtheit Vorderösterreichs in Kriegszeiten haben musste.⁸¹⁵

Von Wallbrunn und Schmauss fuhren fort mit der Definition des Terminus „Neutralitätssache“. Sie verstanden darunter ein festzulegendes Territorium, in dem im Kriegsfall jedwede Kampfhandlungen und die Stationierung von Truppen untersagt werden sollten. Dahinter stand der Gedanke, die Herrschaft Rötteln als Zufluchtsstätte für das Haus Baden-Durlach nutzen zu können, um nicht mehr auf das Wohlwollen der Schweizer angewiesen zu sein. Um dem Vorwurf der Verweigerung reichsrechtlicher Verpflichtungen zuvorzukommen, betonten die beiden Räte die prinzipielle Bereitschaft der Markgrafschaft zum Reichsdienst. Sie vertraten die These, dass die Schaffung einer Neutralitätszone in Rötteln prioritär sei, weil dadurch die markgräflichen Einnahmen gesichert wären und dies dem gesamten Reich zugute käme.⁸¹⁶ Die trotz inhaltlicher Schwächen detailliert ausgearbeitete Denkschrift sollte ab 1723 zur Grundlage für die Wiener Mission der badischen Gesandten werden.

4.2) DIE REALISIERUNG DER MEHRGLEISIG ANGELEGTEN NETZWERKDIPLOMATIE

Parallel zu den zukünftigen Verhandlungen in Wien wurde Geheimrat von Rotberg dazu bestimmt, bei den vorderösterreichischen Ständen für das baden-durlachische Neutralitäts-

⁸¹⁴ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 28 fol.11r.

⁸¹⁵ Ebd., fol.11v. „*Alß die gantze sache nicht sowohl allein zu einigem solatio des fürstlichen Haußes, sondern auch und noch weit mehr zum Nutzen und Vortheil des gantzen Reichs, und absonderlich der vorderösterreichischen Lande offenbahrllich gereichet.*“

⁸¹⁶ Ebd., fol.14v.

projekt zu werben und vor allem Kontakt zu Statthalter Rost und zu Präsident von Sickingen in Freiburg aufzunehmen. Einflussreiche Persönlichkeiten wie Landvogt von Dungen und Baron von Neuhoff sollten dem Geheimratsbeschluss gemäß durch Zuteilung eines Jagdbezirks gewonnen werden.⁸¹⁷ Karl III. Wilhelm folgte den Empfehlungen seiner Räte und erteilte von Wallbrunn und Schmauss für die bevorstehende Wiener Mission entsprechende Instruktionen.⁸¹⁸ Diese enthielten neben allgemeinen Ermahnungen zu besonders vorsichtiger Vorgehensweise auch die Anordnung, die Verhandlungen zunächst beim Reichsvizekanzler zu beginnen, bis eine Audienz beim Kaiser anberaumt worden sei. Der Markgraf verlangte, Missverständnisse hinsichtlich des baden-durlachischen Neutralitätsprojekts auf jeden Fall zu vermeiden. Wien durfte nicht den Eindruck gewinnen, dass es dabei um den Anschluss der Markgrafschaft oder von Teilen derselben an die Schweiz ging, sondern nur um die Schaffung einer Neutralitätszone im deutsch-französischen Grenzgebiet unter Einschluss baden-durlachischen Territoriums. Die Beteiligung des französischen Botschafters in Wien und die Einschaltung des Reichstags lehnte der Markgraf ab, weil er zunächst die Haltung der Hofburg eruieren wollte. Die beiden Gesandten sollten eventuell mit Unterstützung des Abtes von St. Blasien Karl VI. zu einer schriftlichen Stellungnahme bewegen, die als Grundlage für weitere Verhandlungen dienen könnte. Zusätzlich zu den Konsultationen in Wien und Freiburg bestimmte der Markgraf Hofrat Bürcklin für Gespräche mit dem Abt von St. Blasien.⁸¹⁹ Nach der Klärung zeremonieller Fragen wurde beschlossen, den baden-durlachischen Reichstagsgesandten Joachim von Brawe, der sich gerade in Wien aufhielt, einzubeziehen.⁸²⁰

In einem allgemein gehaltenen Schreiben vom Januar 1723 bat Karl III. Wilhelm den Abt um seine Unterstützung des baden-durlachischen Vorhabens.⁸²¹ Es gelang Hofrat Bürcklin, den Abt prinzipiell von der Notwendigkeit eines Neutralitätsvertrages zu überzeugen. Natürlich erhoffte sich der Abt die Einbeziehung seines Territoriums in die Neutralitätszone und bekundete daher entsprechendes Interesse am Zustandekommen eines solchen Abkommens. Er erklärte sich dazu bereit, andere Repräsentanten Vorderösterreichs zu überzeugen. Hinsichtlich der bevorstehenden Sondierungen in Wien empfahl er, Gespräche mit Prinz Eugen, von Sinzendorff, von Starhemberg und von Trautson zu führen. Von Unterredungen mit dem Reichsvizekanzler versprach er sich dagegen wenig Erfolg. Der Abt verstand die Spielregeln

⁸¹⁷ GLAK 48/3654. Instruktionen vom Dezember 1722.

⁸¹⁸ Ebd.

⁸¹⁹ Ebd. Geheimratssitzung vom 7.1.1723. Blasius III. Bender war von 1720 bis 1727 Abt von St. Blasien. Vgl. GERBERT, *Historia nigrae silvae* II, S.532.

⁸²⁰ Ebd. Geheimratssitzung vom 4.3.1723. Joachim von Brawe war von 1721 bis 1736 als baden-durlachischer Reichstagsgesandter tätig. Vgl. seine Dienerakte GLAK 76/1080-1081.

⁸²¹ GLAK 46/3655. Karl III. Wilhelm an Abt Blasius Bender (Januar 1723).

der Diplomatie und empfahl dem Markgrafen daher, der Hofburg durch wohlwollende Gesten des Entgegenkommens bei ihrer Entscheidungsfindung behilflich zu sein. Damit war der Verzicht auf die Erhebung von Zöllen für kaiserliche Untertanen beim Transport von Flöße-reihholz durch baden-durlachisches Territorium gemeint.⁸²² Die Bedeutung Vorderösterreichs für die Erzielung von Fortschritten in der Neutralitätssache schätzte der Karlsruher Hof als sehr hoch ein, weil er davon ausging, dass Karl VI. in der Neutralitätsfrage ein Gutachten der Stände einholen würde.⁸²³

Geheimrat von Rotberg sollte in erster Linie von Sickingen und Rost für das Projekt gewinnen und wurde daher mit entsprechenden Akkreditiven ausgestattet. Da von Rotberg bereits unter dem Markgrafen Friedrich VII. Magnus in gleicher Angelegenheit mit dem damaligen französischen Außenminister Marquis de Torcy verhandelt hatte, erschien es Karl III. Wilhelm zweckdienlich, auf von Rotbergs Erfahrungen zurückzugreifen.⁸²⁴

Die aus drei Personen bestehende baden-durlachische Gesandtschaft teilte sich auf. Die in Vorderösterreich ansässigen Landvögte von Leutrum und von Dungen besprachen sich mit Baron von Neuhof und dem Grafen von Zollern, den kaiserlichen Kommandanten von Rheinfelden und Freiburg, und stellten ihnen die Gewährung gewisser Privilegien sowie die Verleihung des Fidelitas-Ordens in Aussicht.⁸²⁵ Von Rotberg nahm seinerseits Tuchfühlung zu von Sickingen auf.⁸²⁶ Dieser bekundete sein Interesse an den Plänen und sicherte eine ausführliche Erörterung der Problematik mit dem Abt von St. Blasien zu. Gleichzeitig betonte er, die Verhandlungen „mit einer geheimen Vorsichtigkeit und Dexteritet bey dem Kayserl[ichen] Ministerio zu tractiren.“⁸²⁷ Da von Sickingen den Einfluss Rosts in Wien als gering einstufte, kam es zu keinen direkten Gesprächen zwischen Letzterem und von Rotberg. Die von Rotberg geknüpften Kontakte zu weiteren kaiserlichen Militärs und Verwaltungsbeamten wie dem Feldzeugmeister von Haindel und Regimentsrat Schnorff führten zu keinem konkreten Ergebnis. Karl III. Wilhelm wies von Rotberg daher an, in Erfahrung zu bringen, welche Schritte der Bischof von Basel in der Neutralitätssache in Wien und Versailles unternommen hatte. Der Markgraf erhoffte sich Fortschritte, um das Vorgehen seiner Gesandten entsprechend aufeinander abstimmen zu können.⁸²⁸

⁸²² Ebd. Bürcklin an Karl III. Wilhelm (8.3.1723).

⁸²³ GLAK 48/3654. Geheimratssitzung vom 9.12.1722.

⁸²⁴ GLAK 48/3655. Akkreditive vom 31.12.1722.

⁸²⁵ Ebd.

⁸²⁶ Ebd. Von Rotberg an Karl III. Wilhelm (7.4.1723).

⁸²⁷ Ebd. Von Sickingen an Karl III. Wilhelm (24.3.1723).

⁸²⁸ Ebd. Karl III. Wilhelm an von Rotberg (15.4.1723).

In einem ausführlichen Bericht vom Mai 1723 nahm von Rotberg zur Gesamtproblematik Stellung.⁸²⁹ Seiner Meinung nach hing der Erfolg der baden-durlachischen Neutralitätspolitik in erster Linie von der Haltung des Wiener Hofes ab; erst danach sollten weitere Verhandlungen mit den Eidgenossen und mit Frankreich geführt werden. Die Ausstellung eines Neutralitätsdekrets durch Karl VI. und Ludwig XV. war in der Tat von zentraler Bedeutung. Das Ziel konnte laut von Rotberg nur erreicht werden, wenn es der baden-durlachischen Diplomatie gelingen würde, Wien und Versailles von den Vorteilen des Neutralitätsvertrags für Österreich und Frankreich zu überzeugen. Den Schweizern wies der Gesandte dabei die Rolle einer Garantiemacht zu. Außerdem empfahl er sich selbst für die anstehenden Verhandlungen mit dem Versailler Hof.

Zwei Möglichkeiten kristallisierten sich heraus: die Neutralitätssache konnte als Reichssache aufgefasst und somit unter Einschaltung des Reichserzkanzlers, des Reichsvizekanzlers und des Reichstags betrieben werden. Die Angelegenheit konnte aber auch als Staats- und Kriegssache angesehen werden, um über die Mitglieder der Geheimen Konferenz zum Ziel zu gelangen.⁸³⁰ Die Unterredungen von Rotbergs mit den Räten des Bischofs von Basel brachten jedoch keine Fortschritte.⁸³¹ Auch Landvogt Leutrum konnte nur nach Karlsruhe melden, dass der Abt von St. Blasien von Prinz Eugen eine ausweichende Antwort erhalten habe.⁸³² Mehr war bei den vorderösterreichischen Ständen zunächst nicht zu erreichen; der Markgraf setzte daher große Hoffnung in die bevorstehende Wiener Mission.

Von Wallbrunn und Schmauss brachen im März 1723 nach Wien auf und bemühten sich ein Vierteljahr lang darum, die gesteckten Ziele zu erreichen. Der erste Bericht über ihre Zusammenkunft mit Joachim von Brawe machte deutlich, dass er bereit war, das Neutralitätsprojekt nach Kräften zu unterstützen.⁸³³ Die Gesandten betonten allerdings auf Anraten von Brawes die Notwendigkeit des Einsatzes finanzieller Mittel, um Erfolge in der Neutralitätssache zu erreichen. Sie schlugen die Zahlung von 1000 Gulden für den Neubau der Reichskanzlei vor.⁸³⁴

Gemäß ihren Instruktionen nahmen die badischen Gesandten im April 1723 Kontakt zum Reichsvizekanzler auf und bemühten sich in insgesamt fünf Audienzen, ihn von den Absichten Baden-Durlachs zu überzeugen. Erfolg schien von Wallbrunn und Schmauss allerdings

⁸²⁹ Ebd. Von Rotberg an Karl III. Wilhelm (11.5.1723).

⁸³⁰ Ebd.

⁸³¹ Ebd.

⁸³² Ebd. Von Leutrum an Bürcklin (7.4.1723).

⁸³³ Ebd. Wiener Gesandtschaftsbericht vom 24.3.1723.

⁸³⁴ Ebd.

nicht beschieden zu sein, weil Friedrich Karl von Schönborn das Projekt bereits in der ersten Audienz am 6. April 1723 bei der gegenwärtigen politischen Lage als uninteressant ablehnte.⁸³⁵ Von Schönborn stellte eine Erörterung der Problematik nur im Fall eines erneuten Krieges in Aussicht, womit sich der Markgraf aber nicht begnügen wollte. Bei einem Kriegsausbruch wäre es schließlich nur eine Frage der Zeit gewesen, bis die Markgrafschaft wieder verwüstet worden wäre. Auch der Hinweis der Gesandten auf die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen – etwa aufgrund der besonderen Lage und der zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges gescheiterten Neutralitätsverhandlungen – vermochten den Reichsvizekanzler nicht zu überzeugen. Daran änderte sich auch nichts in der zweiten Audienz drei Tage später.⁸³⁶ Von Wallbrunn und Schmauss übergaben ihm Denkschriften und eine Karte, die das in die Neutralitätszone einzubeziehende Territorium genau verzeichnete.⁸³⁷ Die von Karlsruhe gewünschte Audienz bei Karl VI. stellte der Reichsvizekanzler nur zum Zweck der Überreichung der Denkschrift in Aussicht. Der von den badischen Gesandten erneut vorgetragene Wunsch nach Ausstellung eines kaiserlichen Neutralitätsdekrets wurde zurückgewiesen.

Von Wallbrunn und Schmaus mussten sich mit dem Stand der Verhandlungen zufriedengeben; eine Umstimmung des Kaisers schien höchst unwahrscheinlich. Dennoch war es immerhin ein kleiner Erfolg für die Badener, dass von Schönborn dem Kaiser die Angelegenheit vorgetragen hatte. Karl VI. hatte sich zwar bereit erklärt, eine Denkschrift der Gesandten zur Problematik anzunehmen und bei einem etwaigen Krieg über ein kaiserliches Neutralitätsdekret nachzudenken; konkrete Gespräche hatte Karl VI. aber abgelehnt.⁸³⁸

Um in der Sache möglichst schnell weiterzukommen, empfahl von Brawe, den Reichstag einzuschalten und sich dann mittels eines Reichsgutachtens über den Reichserzkanzler an den Kaiser zu wenden.⁸³⁹ Das gesamte Reich einzubeziehen, konnte Vor- und Nachteile mit sich bringen. Einerseits konnte sich die Unterstützung des baden-durlachischen Projekts durch Reichsstände in ähnlicher Situation positiv auf ein etwaiges Zustandekommen eines Neutralitätsvertrages auswirken, andererseits konnte der Wunsch nach einem Neutralitätsstatus andere Reichsstände auf den Plan rufen, woran die Hofburg nach wie vor kein Interesse haben konnte. Eine Geheimhaltung, wie sie sich Karl III. Wilhelm ausbedungen hatte, war bei einer Behandlung der Thematik in Regensburg nicht mehr gewährleistet. Die Umsetzung der badi-

⁸³⁵ Vgl. VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 72, S.519.

⁸³⁶ GLAK 48/3655. Gesandtschaftsbericht vom 10.4.1723.

⁸³⁷ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 28 fol.17v ff. Die behändigte Ausfertigung der baden-durlachischen Denkschrift ist erhalten.

⁸³⁸ GLAK 48/3655. Gesandtschaftsbericht vom 10.4.1723.

⁸³⁹ Ebd.

schen Pläne in naher Zukunft erwies sich als unrealistisch, zumal sich der Kaiser im Juni 1723 anschickte, nach Prag zu reisen.⁸⁴⁰

Die Anstrengungen des Karlsruher Hofes, schon zu Friedenszeiten zum Abschluss eines Vertrags zu gelangen, waren genauso nachvollziehbar wie die zögerliche Haltung Karls VI. in dieser Angelegenheit, weil er sich alle politischen Optionen – nicht zuletzt gegenüber Frankreich – offenhalten wollte. Solange das Anliegen des Kleinstaats aber nicht in der Geheimen Konferenz zur Sprache kam, erschien es unrealistisch, den Kaiser zu einer schriftlichen Stellungnahme bewegen zu können.

Die gestiegene Skepsis bei den Gesandten spiegelte sich auch in der zwischen von Wallbrunn und Hofrat Bürcklin ausgetauschten Korrespondenz wider. Von Wallbrunn betrachtete die Bemühungen um einen Neutralitätsvertrag praktisch als gescheitert, setzte aber seine allerletzte Hoffnung in die für Mitte April 1723 anberaumte dritte Audienz beim Reichsvizekanzler.⁸⁴¹ Karl III. Wilhelm hielt dagegen an dem gefassten Plan und den erteilten Instruktionen fest und verlangte, die Neutralitätssache weiterhin mit allen erdenklichen Kräften und vor allem zügig beim Reichsvizekanzler und auch bei Prinz Eugen zu betreiben. Eine Teilung der Gesandtschaft, um die Verhandlungen beim Kaiser in Prag ab Juni 1723 fortzuführen, lehnte der Markgraf zur Vermeidung überflüssiger Kosten nachdrücklich ab.⁸⁴² Dabei wäre es sinnvoll gewesen, die Gespräche parallel in Prag und in Wien fortzusetzen, um die Erfolgsaussichten zu erhöhen; der Wille des Markgrafen zu Einsparungen obsiegte jedoch.

In ihrer dritten Audienz beim Reichsvizekanzler am 16. April 1723 bekundeten die Gesandten, kein Interesse mehr an einer Vorsprache beim Kaiser zu haben.⁸⁴³ Sie erbaten sich freilich ein kaiserliches Neutralitätsdekret für den Fall eines Krieges. Friedrich Karl von Schönborn wies die Badener deutlich darauf hin, dass Fortschritte in der Angelegenheit nur bei günstiger Stellungnahme der Mitglieder der Geheimen Konferenz denkbar seien, und empfahl den Gesandten, eine ausführliche Denkschrift zur Neutralitätssache anzufertigen.⁸⁴⁴ Auch bei Karl III. Wilhelm machte sich zunehmend Skepsis breit.⁸⁴⁵ Er wiederholte seine Instruktionen, den Schwerpunkt der Verhandlungen bei Prinz Eugen anzusiedeln, um auf diesem Weg eine Erörterung der Neutralitätssache in der Geheimen Konferenz zu erreichen. Gleichzeitig erhoffte sich der Markgraf die Ausstellung eines interimistischen Neutralitäts-

⁸⁴⁰ Ebd.

⁸⁴¹ Ebd. Von Wallbrunn an Bürcklin (14.4.1723).

⁸⁴² Ebd. Karl III. Wilhelm an die Wiener Gesandten (15.4.1723).

⁸⁴³ Ebd. Wiener Gesandte an Karl III. Wilhelm (17.4.1723).

⁸⁴⁴ Ebd.

⁸⁴⁵ Ebd. Karl III. Wilhelm an von Wallbrunn (19.4.1723).

dekrets durch Wien und Versailles.⁸⁴⁶ Solange es jedoch nicht auch zu badisch-französischen Verhandlungen kam, war der Wunsch des Markgrafen nicht realisierbar.

Die Konferenz der Gesandten mit Prinz Eugen führte ebenfalls zu keinem konkreten Ergebnis. Er zeigte sich zwar prinzipiell entgegenkommend, betrachtete aber die gesamte Thematik vor allem unter militärischem Blickwinkel und wollte sich für den Fall eines Kriegs alle erdenklichen Optionen offenhalten. Hier ging es konkret um eine eventuelle Belagerung der linksrheinischen Festung Hüningen durch Reichstruppen. Ein Neutralitätsvertrag würde dies unmöglich machen. In den Augen des Prinzen konnte auch Frankreich kein Interesse an einem solchen internationalen Abkommen haben, wollte es seinen Handlungsspielraum nicht von vornherein einschränken. Sicherheitspolitische Argumente ließ er nicht gelten und verwies die Gesandten auf die südlich von Karlsruhe gut ausgebauten Ettlinger Linien als Bollwerk gegen etwaige feindliche Angriffe. Verhandlungen in Friedenszeiten lehnte Eugen genauso wie der Reichsvizekanzler kategorisch ab.⁸⁴⁷ Prinz Eugen teilte Karl III. Wilhelm seine Sicht der Dinge in einem persönlichen Schreiben mit.⁸⁴⁸ Die für den Markgrafen ernüchternde Nachricht schränkte den Handlungsspielraum der badischen Diplomatie weiter ein. Die Gesandten mussten nun versuchen, Kontakt zu weiteren Konferenzministern aufzunehmen, um in der Sache weiter zu kommen. Im Mai 1723 gelang es von Wallbrunn, die Angelegenheit mit von Sinzendorff zu besprechen. Allerdings führte auch diese Zusammenkunft zu keinem greifbaren Resultat, sondern beschränkte sich auf allgemeine Äußerungen des Obersthofkanzlers gegenüber seinem Gesprächspartner.⁸⁴⁹

Angesichts dieser Situation schlug von Wallbrunn dem Markgrafen vor, die Sache mit entsprechenden finanziellen Mitteln zu forcieren, um eine möglichst schnelle Behandlung des badischen Anliegens in der Geheimen Konferenz zu erreichen.⁸⁵⁰ Der Hofrat sprach damit ein grundsätzliches Problem der Diplomatie an. Ohne die Bezeugung von Freundschaftsbeweisen in barer Form schien einem mindermächtigen Reichsstand wenig Erfolg beschieden zu sein. Von Wallbrunns Ausführungen fanden am Karlsruher Hof jedoch wenig Gehör, weil Karl III. Wilhelm in seinen Augen unnötige Kosten vermeiden wollte. Für den Markgrafen

⁸⁴⁶ Ebd.

⁸⁴⁷ Ebd. Gesandtschaftsbericht an Karl III. Wilhelm vom 28.4.1723. Die Audienz bei Prinz Eugen fand am 27.4.1723 statt. Mit den Verteidigungslinien am Oberrhein befasst sich ausführlich Günter STEIN, Festungen und befestigte Linien des 17. und 18. Jahrhunderts am Oberrhein, in: OS 6 (1985) S.55-106, ferner Karl LANG, Die Ettlinger Linien und ihre Geschichte, Karlsruhe 1907. Grundlegend ist die herausragende Arbeit von Max PLASSMANN, Krieg und Defension am Oberrhein, Berlin 2000, der jedoch den Schwerpunkt seiner Studie auf die Zeit vor 1715 legt.

⁸⁴⁸ GLAK 48/3655. Prinz Eugen an Karl III. Wilhelm (29.4.1723).

⁸⁴⁹ Ebd. Treffen von Wallbrunns mit Philipp Ludwig von Sinzendorff im Laxenburger Lustschloss vor den Toren Wiens am 5.5.1723.

⁸⁵⁰ Ebd. Von Wallbrunn an Karl III. Wilhelm (1.5.1723).

kam der Einsatz finanzieller Mittel erst bei deutlich erkennbaren Fortschritten in Frage. Eine Garantie für eine entsprechende Rückmeldung von Sinzendorffs gab es nicht, aber eingedenk der suboptimalen Ausgangsposition konnte es sich Baden-Durlach nicht leisten, auf jede noch so wenig aussichtsreich erscheinende Variante diplomatischen Handelns zu verzichten. Karl III. Wilhelm setzte seine Hoffnung auf die beim Reichsvizekanzler eingereichte Denkschrift, um doch noch zu Ergebnissen zu gelangen.⁸⁵¹

Somit stand die vierte Konferenz bei Friedrich Karl von Schönborn am 9. Mai 1723 unter keinen guten Vorzeichen.⁸⁵² Wider Erwarten versicherte der Reichsvizekanzler von Wallbrunn aber, die Neutralitätssache an die Konferenzminister weitergeleitet zu haben. Diese für den Karlsruher Hof erfreuliche Entwicklung änderte allerdings nichts mehr an der pessimistischen Haltung des Markgrafen und seiner Wiener Gesandten. Eine Behandlung der Thematik in der Geheimen Konferenz noch vor der Abreise des Kaisers nach Prag und des Reichsvizekanzlers nach Bamberg schien nicht möglich, zumal die Abfassung von Denkschriften durch die Konferenzminister mehrere Wochen oder Monate in Anspruch nehmen würde.⁸⁵³ Eine Fortführung der Verhandlungen in Prag erachtete von Wallbrunn als wenig sinnvoll und finanziell nicht vertretbar.⁸⁵⁴ Ein baldiges Ende der Wiener Mission kündigte sich an. Dabei wäre es gerade in dieser Situation zweckdienlich gewesen, durch intensive Gespräche mit jedem einzelnen Konferenzmitglied und durch die Zuweisung entsprechender Freundschaftsbeweise Unterstützer für die badische Politik zu gewinnen. Stattdessen instruierte Karl III. Wilhelm seine Gesandten, die Angelegenheit wie bisher weiter zu verfolgen und nach der Abreise Karls VI. aus Wien nach Karlsruhe zurückzukehren.⁸⁵⁵

Erst in der fünften Konferenz stellte der Reichsvizekanzler die Behandlung des badischen Anliegens in der Geheimen Konferenz in Aussicht.⁸⁵⁶ Die Möglichkeit zu direkten Unterredungen mit einzelnen Mitgliedern bot sich der badischen Gesandtschaft im Juni 1723 auf Schloss Laxenburg bei Wien. Es gelang ihr jedoch nur, eine Audienz bei von Schönborn zu erhalten, nicht aber bei den ebenfalls anwesenden Prinz Eugen, von Sinzendorff und von Trautson. Entgegen seinen Ausführungen in der fünften Konferenz schätzte von Schönborn eine Diskussion der Neutralitätssache in der Geheimen Konferenz in naher Zukunft nun als unwahrscheinlich ein und gab den Gesandten seine Beurteilung des Neutralitätsprojekts als

⁸⁵¹ Ebd. Karl III. Wilhelm an Wiener Gesandte (29.4.1723). Zur generellen Problematik des Einsatzes finanzieller Ressourcen zur Erreichung politischer Ziele vgl. HARTMANN, Geld als Instrument, passim.

⁸⁵² GLAK 48/3655. Von Wallbrunn an Karl III. Wilhelm (12.5.1723).

⁸⁵³ Ebd. Von Wallbrunn an Karl III. Wilhelm (12.5.1723). Zum Aufbau und zu den Kompetenzen der Geheimen Konferenz vgl. GROSS, Deutsche Reichshofkanzlei, S.177f.

⁸⁵⁴ GLAK 48/3655. Von Wallbrunn an Karl III. Wilhelm (15.5.1723).

⁸⁵⁵ Ebd. Karl III. Wilhelm an die Wiener Gesandtschaft (19.5.1723).

⁸⁵⁶ Ebd. Von Wallbrunn an Hofrat Bürcklin (3.6.1723).

nicht prioritär zu verstehen. Vermutlich hatte sich von Schönborn mit seinen Kollegen besprochen und war auf eine ablehnende Rückmeldung gestoßen, so dass sich daraus sein Stimmungsumschwung erklären könnte. Da von Wallbrunn bereits anderweitig instruiert war, konnte er Schönborns Angebot, mit nach Prag zur Fortführung der Gespräche zu kommen, nicht annehmen.⁸⁵⁷

Damit waren die Neutralitätsverhandlungen am Wiener Hof im Sommer 1723 zunächst einmal festgefahren. Von einem vollständigen Scheitern kann allerdings nicht die Rede sein.⁸⁵⁸ Der badischen Diplomatie war es gelungen, ihr Anliegen in Wien bekannt zu machen und mehrere Unterredungen mit einflussreichen Persönlichkeiten aus Politik und Militär zu führen. Es war zwar für die Gesandten noch nichts gewonnen, aber auch noch nichts verloren. Ihre Rückkehr nach Karlsruhe im Juni 1723 war zwar folgerichtig, aber Karl III. Wilhelm hätte die sich bietende Chance zu weiteren Gesprächen in Prag nutzen können. Er war jedoch nicht bereit, den eingeschlagenen Weg zu überdenken. Die bestehenden Handlungsspielräume wurden von badischer Seite nicht vollständig ausgeschöpft, so dass der Misserfolg der Wiener Gesandtschaft nicht allein durch die divergierenden politischen und militärischen Interessen zwischen dem Karlsruher und dem Wiener Hof zu erklären ist.

4.3) DIE ERWEITERUNG DES AKTIONSRADIUS

4.3.1) KONSULTATIONEN IN ÖSTERREICH, FRANKREICH UND DER SCHWEIZ

Außer in Österreich bzw. Vorderösterreich sollte auch in Frankreich und der Schweiz verhandelt werden. Johann Rudolf Fäsch begann bereits im Januar 1723 Unterredungen mit seinen Landsleuten in Bern.⁸⁵⁹ An erster Stelle stand die Kontaktaufnahme zu Landvogt Sinner und zu Hieronymus von Erlach. Die beiden Eidgenossen standen dem badischen Neutralitätsprojekt wohlwollend gegenüber und erkannten auch die sich für die Schweiz daraus ergebenden

⁸⁵⁷ Ebd. Berichte von Wallbrunn an Bürcklin und an Karl III. Wilhelm (9.6.1723).

⁸⁵⁸ So die einseitig negative Beurteilung bei VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 72, S.524.

⁸⁵⁹ Hieronymus von Erlach war sehr vermögend, stand abwechselnd in kaiserlichen und französischen Diensten. Zu seiner Vita vgl. ERLACH, 800 Jahre Berner von Erlach, S.352ff. Er lässt sich auch als Gesandter Berns bei der Tagsatzung 1722 nachweisen. Vgl. dazu EA VII, 1, S.240 und GANZ, Französisch-eidgenössische Bündnisverhandlungen, S.327. Ferner verfügte von Erlach über gute Kontakte zum französischen Botschafter in Solothurn, zum kaiserlichen Botschafter Graf von Reichenstein und zu Marschall du Bourg, dem Militärkommandanten im Elsass und späteren Kommandeur der französischen Rheinarmee im Polnischen Thronfolgekrieg. Ebd. Zur Person des Militärs vgl. BRUN, Dictionnaire des Maréchaux, S.164f.

den Vorteile. Um in der Sache weiter zu kommen, sahen sie intensive Verhandlungen mit Frankreich als unabdingbar an und empfahlen Geheimrat Johann von Gützer für diese heikle Mission. Eine gewisse Skepsis und Zurückhaltung von Erlachs wurde allerdings in seinem an Karl III. Wilhelm weiter geleiteten Schreiben deutlich, in dem der General dem Markgrafen zwar sein Entgegenkommen bekundete, die Realisierung des Neutralitätsvertrags und die Aufnahme konkreter diplomatischer Verhandlungen in der Schweiz aber letztendlich nur bei einer Zustimmung aus Wien und Versailles für denkbar hielt.⁸⁶⁰ Dem Markgrafen blieb zunächst nichts anderes übrig, als dem Schweizer für seine Bemühungen zu danken.⁸⁶¹ In der Schweiz kam Fäsch in der Sache vorerst nicht weiter. Dennoch war es von großer Wichtigkeit, den Kontakt zu Sinner und zu von Erlach aufrecht zu erhalten, um bei Bedarf auf die eidgenössische Vermittlung zurückgreifen zu können. Dies implizierte auch, die beiden Schweizer über die diplomatischen Aktivitäten Baden-Durlachs in Wien und Versailles auf dem Laufenden zu halten. Von Erlach informierte seinerseits den Karlsruher Hof über die Bemühungen des französischen Botschafters in der Schweiz d'Avary, mit den protestantischen Kantonen zum Abschluss eines neuen Bündnisses zu gelangen.⁸⁶²

Ähnlich wie in der Schweiz kam es auch bei Fäschs Mission in Frankreich im Frühjahr 1723 noch nicht zu konkreten Verhandlungen. Seine allgemein formulierten Berichte enthielten jedenfalls keine Informationen darüber. Fäsch empfahl lediglich, auf die Unterzeichnung eines Neutralitätsdekrets durch Karl VI. hinzuarbeiten.⁸⁶³ Dieses sollte dann zu gegebener Zeit als Grundlage für weitere Sondierungen dienen. Ferner riet der Gesandte dem Markgrafen, sich an den bevorstehenden schweizerisch-französischen Gesprächen über die Neuaufnahme eines Bündnisses zu beteiligen.⁸⁶⁴

Weitere diplomatischen Aktivitäten der Markgrafschaft wurden allerdings erst wieder 1725 durchgeführt, als sich eine Veränderung der politischen Großwetterlage durch die Entstehung des Herrenhausener und des Wiener Lagers abzeichnete. Geheimrat Schmauss verfasste im Herbst 1725 eine ausführliche Denkschrift zur Situation in Europa nach Herausbildung der beiden Bündnissysteme.⁸⁶⁵ Schmauss stellte hierin die Verfassungsmäßigkeit des Herrenhausener Bündnisses in Frage und riet von einem Beitritt eindringlich ab, um nicht da-

⁸⁶⁰ GLAK 48/3655. Fäsch an Karl III. Wilhelm (20.1.1723). Das beigelegte Schreiben von Erlachs an Karl III. Wilhelm stammt vom 8.1.1723.

⁸⁶¹ Ebd. Karl III. Wilhelm an von Erlach (12.4.1723). Die Danksagung des Markgrafen geschah in Form einer Lieferung von exquisitem Wein.

⁸⁶² Ebd. Von Erlach an Karl III. Wilhelm (18.5.1723).

⁸⁶³ Ebd. Fäsch an Hofrat Bürcklin (19.4.1723).

⁸⁶⁴ Ebd. Fäsch an Hofrat Bürcklin (10.5.1723). Das schweizerisch-französische Bündnis lief am 1.9.1723 aus.

⁸⁶⁵ GLAK 48/3656. Die Denkschrift ist auf den 3.9.1725 datiert.

durch die potentielle Kriegsgefahr weiter zu schüren. Nicht Frankreich, England oder Brandenburg-Preußen, sondern Österreich sollte als Ansprechpartner für die Reichsstände dienen. Er fasste das Heilige Römische Reich im Wesentlichen als Lehnverband mit dem Kaiser als oberstem Lehnsherrn auf, an dem die einzelnen Reichsstände ihre Reichs- und Außenpolitik orientieren sollten. Daher lehnte Schmauss auch das den Einzelstaaten seit 1648 offiziell zustehende *ius foederis* als nachteilig für das Gesamtwohl des Reichs ab, vor allem bei missbräuchlicher Anwendung desselben zum Abschluss von Offensivverträgen. Schmauss plädierte stattdessen für eine Modifikation der Reichskriegsverfassung von 1681, die seiner Meinung nach rasche militärische Aktionen im Fall eines Reichskrieges erschwerte. Auch wenn dem Verfasser der Denkschrift hinsichtlich des sporadischen Missbrauchs des Bündnisrechts durch einzelne Reichsfürsten zuzustimmen ist, bedarf seine Argumentation dennoch der Relativierung. Das *ius foederis* eröffnete besonders kleinen und kleinsten Reichsständen zumindest einen gewissen Handlungsspielraum bei der Gestaltung ihrer Politik. Dieser war zwar sehr beschränkt, aber notwendig, um sich in den Krisensituationen des 18. Jahrhunderts so gut wie möglich behaupten zu können. Besonders während der kriegerischen Auseinandersetzungen ging es gerade für mindermächtige Reichsstände oft um die Sicherung ihrer puren Existenz, so dass der Vorwurf unpatriotischen Verhaltens von Seiten des Geheimrats nicht zutrifft. Eine explizit antifranzösische Stoßrichtung der Denkschrift, wie in der älteren Forschung pointiert behauptet wurde, ist indes nicht zu erkennen.⁸⁶⁶ Es handelt sich vielmehr um eine Analyse der verfassungsrechtlichen und politischen Strukturen des Alten Reiches.

Johann von Güntzer entwarf auf Befehl des Markgrafen um die Jahreswende 1724/1725 eine Denkschrift zu möglichen politischen Optionen der Markgrafschaft angesichts der sich abzeichnenden Spaltung Europas in die zwei oben genannten Lager.⁸⁶⁷ Da die bisherigen Versuche der kleinstaatlichen Diplomatie in der Neutralitätssache keinen Durchbruch gebracht hatten, schlug von Güntzer angesichts der gespannten Lage in Europa vor, sich mit einem kleineren Ziel zu bescheiden. Dies bedeutete eine Begrenzung des Neutralitätsstatus auf Lörrach und nicht mehr eine Ausdehnung auf die gesamte Herrschaft Rötteln. In Lörrach sollten sich in Kriegs- und in Friedenszeiten nur Polizeikräfte zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung aufhalten, wobei der Ort selbst der markgräflichen Familie im Kriegsfall als Zufluchtsstätte dienen könnte. An der praktischen Umsetzung des Neutralitätsprojekts änderte sich freilich nichts. Es galt nach wie vor, den Wiener Hof zu überzeugen. Direkte Verhand-

⁸⁶⁶ So VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 73, S.113, dessen Arbeit prinzipiell von der These einer deutsch-französischen Erbfeindschaft ausgeht, die er bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu belegen sucht.

⁸⁶⁷ GLAK 48/3655. Die Denkschrift ist auf den 3.1.1725 datiert. Von Güntzer übersandte dem Markgrafen die Denkschrift allerdings erst am 8.3.1725.

lungen in Versailles sollten in Karl III. Wilhelms Augen zunächst unterbleiben. Stattdessen eruierte der Karlsruher Hof die Option indirekter Kontakte durch Vermittlung Stanislaus Leszczyńskis, der nach Einschätzung von Gützers über gute Beziehungen sowohl nach Versailles als auch nach Wien verfügte. Zu diesem Zweck war eine Reise des Geheimrats ins elsässische Weißenburg zu Leszczyńskis Residenz geplant, um Kontakt zu Herzog Ludwig Heinrich von Bourbon, dem französischen Premierminister, herzustellen.⁸⁶⁸ Anscheinend maß Karl III. Wilhelm der Wiener Option eine größere Bedeutung bei, so dass von Gützer vorerst nicht nach Frankreich entsandt wurde. Der Geheimrat bemühte sich dennoch kontinuierlich, den Markgrafen von der Notwendigkeit direkter badisch-französischer Konsultationen zu überzeugen, und fertigte 1726 weitere Denkschriften an.⁸⁶⁹ Von Gützer gelang es tatsächlich, sein Ziel zu erreichen, und er erhielt vom Markgrafen den Auftrag für eine Mission in Frankreich, für die er mit Akkreditiven für zahlreiche angesehene Persönlichkeiten in Staat, Militär und Klerus versehen wurde.⁸⁷⁰ Daraus ist ersichtlich, dass Karl III. Wilhelm nach Jahren des Zögerns einen weiteren Schwerpunkt der Verhandlungen auf Frankreich legte, genauer gesagt auf Straßburg, Weißenburg und Paris. Von Gützer sollte Verbindung zu Leszczyński, Kardinal Rohan⁸⁷¹, Marschall du Bourg⁸⁷² und zu Marschall d'Huxelles⁸⁷³ aufnehmen. Aufgrund der militärischen Komponente der Neutralitätsangelegenheit war die Gewinnung der beiden Marschälle von elementarer Bedeutung: als Gouverneur der königlichen Provinz Elsass stand besonders d'Huxelles in direktem Kontakt zum Versailler Hof.⁸⁷⁴ In Paris waren als Ansprechpartner Staatsrat Abbé de Ravanne⁸⁷⁵ und nach Möglichkeit Herzog Ludwig von Orléans⁸⁷⁶ vorgesehen. Die familiären Bande sollten den Weg zum Erfolg ebnen. Ziel der umfangreichen Aktion war der Aufbau von Netzwerken, über die die Markgrafschaft bisher noch nicht einmal ansatzweise verfügte.

Bereits wenige Tage später nahm von Gützer Kontakt zu Marschall du Bourg auf, der seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Markgrafschaft bekundete.⁸⁷⁷ Der Offizier bewertete die Kriegsgefahr in Europa als sehr hoch und informierte den badischen Gesandten auch über die diplomatischen Aktivitäten der Hofburg in der Neutralitätssache; Wien hatte

⁸⁶⁸ Ebd. Von Gützer an Karl III. Wilhelm (13.5.1725).

⁸⁶⁹ GLAK 76/3053-3054.

⁸⁷⁰ GLAK 48/3655. Die Akkreditive sind auf den 25.12.1726 datiert.

⁸⁷¹ Zur Person von Rohan vgl. Fußnote 736.

⁸⁷² Zur Person von Du Bourg vgl. Fußnote 859.

⁸⁷³ GLAK 48/3655.

⁸⁷⁴ Zu d'Huxelles vgl. BRUN, Dictionnaire des Maréchaux, S.222f.

⁸⁷⁵ GLAK 48/3655.

⁸⁷⁶ Ebd.

⁸⁷⁷ Ebd. Du Bourg an Karl III. Wilhelm (29.12.1726).

Frankreich die Abtretung von Altbreisach, Philippsburg und Luxemburg angeboten.⁸⁷⁸ Die Informationen waren für von Güntzer im Hinblick auf seine Reise nach Paris, die für Januar 1727 vorgesehen war, besonders wertvoll.⁸⁷⁹

Der badische Gesandte besprach sich ferner mit Kardinal Rohan in Straßburg, der den Kontakt zu Premierminister Fleury herstellte und von Güntzer damit einen großen Dienst erwies.⁸⁸⁰ Außerdem übersandte von Güntzer dem Kardinal die markgräflische Denkschrift zur weiteren Begutachtung.⁸⁸¹ Laut du Bourg stand Fleury dem badischen Neutralitätsprojekt eher ablehnend gegenüber. Dennoch ließ sich von Güntzer von den Worten des Marschalls nicht entmutigen, denn der französische Premierminister sah in dem Anliegen des Karlsruher Hofes auch die Chance, einen kleinen, an der deutsch-französischen Grenze gelegenen Reichsstand für seine Politik zu gewinnen. Daher unterbreitete er dem Markgrafen ein Angebot, in dem er ihn des Wohlwollens Frankreichs versicherte, dafür aber eine profranzösische Politik des Karlsruher Hofes einforderte.⁸⁸²

Rohan erwartete unter anderem, dass die baden-durlachische Reichstagsgesandtschaft bei einer eventuellen Reichskriegserklärung gegen Frankreich Widerstand leiste, indem sie die Aufstellung der Truppenkontingente und die Entrichtung der Römermonate hinauszögerte. Dafür stellte Rohan Karl III. Wilhelm den Abschluss eines geheimen Freundschaftsvertrages in Aussicht, ohne die einzelnen Punkte detailliert anzusprechen. Von Güntzers Gesandtschaftsbericht lässt sich aber entnehmen, dass darunter in erster Linie ein Kontributionsvertrag für die Herrschaft Rötteln zu verstehen war. Frankreich bot Baden-Durlach an, es solle sich zur Entrichtung einer aus seiner Sicht moderaten Summe verpflichten, um auf diesem Weg von deutlich höheren Kontributionszahlungen im Kriegsfall verschont zu werden. Nur Fleury selbst, Kriegsminister le Blanc, Karl III. Wilhelm, Hofratsvizepräsident von Üxküll und Johann von Güntzer sollten davon wissen. Letzterer plädierte dafür, entsprechende Verhandlungen mit Frankreich zwecks Unterzeichnung eines solchen Vertrags aufzunehmen, und bat den Markgrafen um entsprechende Instruktionen.⁸⁸³

⁸⁷⁸ Ebd. Von Güntzer an Bürcklin (4.1.1727).

⁸⁷⁹ Ebd.

⁸⁸⁰ Ebd.

⁸⁸¹ GLAK 48/3657. Von Güntzer an von Üxküll (16.2.1727). Kardinal Fleury bekleidete das Amt des französischen Premierministers von 1726 bis 1743 und war enger Vertrauter des jungen Königs Ludwig XV. Zu Fleurys Regierungszeit vgl. CAMPBELL, *Power and politics*, S. 110ff.; DOYLE, *Old Regime France*, S.201ff. und WAGNER, *Handbuch der europäischen Geschichte IV*, S.228f. Die ältere Studie von Arthur MAC CANDLESS WILSON, *French foreign policy during the administration of Cardinal Fleury 1726-1743. A study in diplomacy and commercial development*, Cambridge 1936, ist bisher noch nicht ersetzt.

⁸⁸² GLAK 48/3657. Von Güntzer an Hofratspräsident von Üxküll (16.2.1727).

⁸⁸³ Ebd.

Fleurys Angebot führte der Markgrafschaft die Grenzen ihres Handlungsspielraums deutlich vor Augen. Der Preis für einen Freundschaftsvertrag war hoch und stand in keiner Relation zu den Nachteilen, zu denen in erster Linie eine massive Verschlechterung des Verhältnisses zur Hofburg zählen würde. Ein Anschluss Baden-Durlachs an das Wiener Lager würde wiederum Frankreich verstimmen; ein Neutralitätsstatus oder eine Orientierung in Richtung auf das Herrenhausener Bündnis würde den Kaiser zu diplomatischen Aktionen gegenüber Baden-Durlach veranlassen. So oder so war die Unterstützung des badischen Neutralitätsprojekts durch Frankreich ein sehr schwer erreichbares Ziel, vermutlich von vornherein eine Illusion. Die kurze Tuchfühlung mit der französischen Diplomatie war alles andere als ein Erfolg für den Karlsruher Hof. Rohans Äusserungen zeigten dem Kleinstaat, dass mit seiner Unterstützung beim Zustandekommen eines Neutralitätsvertrages nur zu den von ihm vorgegebenen Konditionen zu rechnen war. Die Möglichkeit eines badisch-französischen Subsidienvertrags schien aufgrund der militärischen Bedeutungslosigkeit und der sehr geringen Truppenstärke Baden-Durlachs eine Schimäre zu sein. Dennoch tat Karl III. Wilhelm gut daran, das französische Angebot von Kontributionszahlungen eingehend zu prüfen und die getroffene Entscheidung in Form klarer Instruktionen von Güntzer mitzuteilen. Immerhin war es diesem gelungen, die Neutralitätsangelegenheit auch mit Argenson zu besprechen.⁸⁸⁴ Ein Treffen mit Ludwig von Orléans war ebenfalls anberaumt, wobei der badische Gesandte es zunächst nur zum gegenseitigen Kennenlernen nutzen und noch nicht über politische Angelegenheiten sprechen wollte. Der Gesandte riet dem Markgrafen daher, verstärkt die Schweizer für seine Zwecke einzuspannen, damit sie sich beim Kaiser für eine Sicherheitszone unter Einbeziehung der Herrschaft Rötteln aussprachen. Von Güntzer empfahl sich selbst für diese Aufgabe; sein Wirkungskreis konzentrierte sich auf Paris, Versailles und Straßburg.⁸⁸⁵

Die französischen Bemühungen um einzelne Reichsstände verstehen sich vor dem Hintergrund der Spaltung Europas in die beiden gegnerischen Lager. Ein zweiter Aspekt war die rege diplomatische Aktivität Karls VI., die zum Ziel hatte, die Zustimmung des Reiches und der europäischen Mächte zur Pragmatischen Sanktion zu erreichen. In dieser Krisensituation war eine eindeutige Stellungnahme eines mindermächtigen Reichsstandes ein genauso heikles Unterfangen wie die Verfolgung einer Neutralitätspolitik. Da von Güntzer in Frankreich allem Anschein nach keinen Durchbruch erzielen konnte, verzichtete er auf zusätzliche Gespräche mit Stanislaus Leszczyński und Marschall d'Huxelles und setzte seine Hoffnung in die Eidgenossenschaft, um über diese und über den französischen Botschafter Marquis de

⁸⁸⁴ Ebd.

⁸⁸⁵ Ebd.

Bonnac in der Neutralitätsangelegenheit doch noch etwas bewirken zu können.⁸⁸⁶ Von Güntzer glaubte nach wie vor fest an eine Interessenkonvergenz zwischen Baden-Durlach und der Schweiz. Um vom Markgrafen eine Vollmacht für die Aushandlung eines badisch-französischen Freundschaftsvertrags zu erhalten, warnte von Güntzer den Fürsten vor einem bevorstehenden Krieg, der auf militärische Aktionen in Süddeutschland hinauslaufen würde.⁸⁸⁷

Am Karlsruher Hof herrschte große Unsicherheit. Von Üxküll riet dem Markgrafen dazu, das französische Angebot eines bilateralen Freundschaftsvertrages abzulehnen, um Repressalien von Seiten des Kaisers zu verhindern.⁸⁸⁸ Die Übersendung einer Vollmacht an von Güntzer kam in den Augen des Hofratspräsidenten in keinem Fall in Frage. Stattdessen plädierte er dafür, das weitere Vorgehen im Geheimrat zusammen mit von Güntzer, dessen Rückkehr aus Frankreich angeordnet worden war, zu erörtern.⁸⁸⁹ Der Markgraf folgte nur zum Teil von Üxkülls Argumenten. Er bestätigte zwar die Abberufung von Güntzers aus Frankreich, wollte aber das französische Angebot nicht von vornherein ausschlagen. Die schriftliche Fixierung jedweder von Baden-Durlach zu erbringender Lieferungen und Geldzahlungen lehnte Karl III. Wilhelm dagegen kategorisch ab. Damit schlug er jedoch praktisch das französische Angebot aus und wies von Güntzer an, eine schriftliche Stellungnahme Ludwigs XV. zu erwirken, in der der König eine zuvorkommende Behandlung der Herrschaft Rötteln und den Abschluss eines Kontributionsvertrages für die gesamte Markgrafschaft Baden-Durlach für die Zukunft in Aussicht stellte. Nach dem Willen des Markgrafen sollten Premierminister Fleury, Kardinal Rohan und Kriegsminister Le Blanc als Ansprechpartner dienen.⁸⁹⁰

Der Markgraf verfolgte mit diesem Plan ein ehrgeiziges Projekt. Selbstverständlich lag es nicht in seinem Interesse, sich in Friedenszeiten an eine ausländische Großmacht zu binden. Es war allerdings nicht zu erwarten, dass sich Versailles nur auf mündliche Absprachen einlassen würde, geschweige denn seinen eigenen Handlungsspielraum durch Garantieerklärungen gegenüber einem in jeder Hinsicht mindermächtigen Reichsstand einengen würde. Ohne ein gewisses Risiko einzugehen, waren Erfolge auf dem diplomatischen Parkett für die Markgrafschaft nicht denkbar. Natürlich würde sich Karl III. Wilhelm in Wien im Fall der Unterzeichnung eines badisch-französischen Vertrags suspekt machen und sich den Groll der Hofburg zuziehen. Auch hier teilte Baden-Durlach das Schicksal vieler anderer Reichsstände; die Zwangslage war evident.

⁸⁸⁶ GLAK 48/3659 fol.12r. Von Güntzer an Karl III. Wilhelm (21.2.1727).

⁸⁸⁷ GLAK 48/3657. Von Güntzer an Karl III. Wilhelm (23.2.1727). Laut von Güntzer sei der französische Marschall Berwick mit entsprechenden strategischen Planungen bereits beauftragt worden.

⁸⁸⁸ Ebd. Von Üxküll an Karl III. Wilhelm (1.3.1727).

⁸⁸⁹ Ebd.

⁸⁹⁰ Ebd. Karl III. Wilhelm an von Güntzer (22.3.1727).

Um die Aussichten von Günstzers auf einen Erfolg am französischen Hof zu erhöhen, fügte der Markgraf seinen Instruktionen auch ein persönliches, an Kardinal Fleury gerichtetes Schreiben bei.⁸⁹¹ Dieses war sehr allgemein formuliert und enthielt nur Danksagungen für das gegenüber Baden-Durlach bezugte Wohlwollen. Der Gebrauch einiger stereotyper Floskeln entsprach den Gepflogenheiten in der damaligen Gesandtschaftskorrespondenz. Natürlich erhoffte sich der Markgraf davon die Unterstützung Frankreichs. Von Günstzer sollte darauf hinarbeiten, beim Abschluss eines Freundschaftsvertrags die badischen Interessen so weit als möglich einfließen zu lassen. Der Gesandte schlug Karl III. Wilhelm daher vor, die Verhandlungen nicht auf den Versailler Hof zu beschränken, sondern gleichzeitig Kontakt zum französischen Reichstagsgesandten Chevignard de Chavigny aufzunehmen, um über ihn auch den württembergischen Nachbarn für die badischen Pläne zu gewinnen.⁸⁹² Von Günstzers Vorschlag kam nicht von ungefähr. Er hatte aufgrund seines gut funktionierenden Netzwerks in Erfahrung gebracht, dass Chevignard de Chavigny die Frage der Neutralität des Herzogtums im Kriegsfall mit dem württembergischen Kreistagsgesandten erörtert hatte, wobei als Ergebnis ein württembergisch-französischer Nichtangriffspakt herausgekommen war.⁸⁹³ Hier taten sich eventuell neue Handlungsspielräume für die Markgrafschaft auf. Diese galt es zu nutzen, so dass sich die Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen den baden-durlachischen und württembergischen Kreistagsgesandten auch aufgrund der Affinität in den politischen Überzeugungen anbot. Von Günstzer empfahl dem Markgrafen die Erteilung besonderer Instruktionen an den Kreistagsgesandten von Üxküll und an den Reichstagsgesandten von Brawe. Er tat dies eingedenk der Präsenz französischer Diplomaten auf den Kreistagen sowie auf dem Reichstag und hoffte auf diesem Weg, Chevignard de Chavignys Interesse für den Karlsruher Hof zu wecken.⁸⁹⁴ Da wichtige politische Fragen wie die der Neutralität immer auch auf Kreisebene diskutiert wurden und entsprechende Beschlüsse auf den jeweiligen Kreistagen zustandekamen, war der Vorschlag des Gesandten sinnvoll und zeugte von seiner Erfahrung auf dem diplomatischen Parkett.⁸⁹⁵ Der Markgraf wusste dies zu schätzen und gestand seinem Vertreter in Frankreich die zentrale Rolle bei dem gesamten Neutralitätsprojekt zu. Von Günstzer wurde daher auch durch seinen Schwager von Rotberg über die aktuellen Entwicklungen am Wiener Hof in der Angelegenheit informiert. Dort hielt man die Unterzeichnung eines Neutralitätsvertrags aufgrund der gespannten politischen Lage

⁸⁹¹ AMAE CP Bade 3. Karl III. Wilhelm an Fleury (2.4.1727).

⁸⁹² GLAK 48/3657. Von Günstzer an von Üxküll (23.4.1727).

⁸⁹³ Ebd.

⁸⁹⁴ Ebd. Von Günstzer an Bürcklin (2.5.1727).

⁸⁹⁵ Zur Politik des Schwäbischen Reichskreises zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges vgl. STORM, Schwäbischer Kreis, S.100f.

in Europa mittlerweile durchaus für denkbar.⁸⁹⁶ Eine erneute badische Gesandtschaft in Wien sollte sich um die Fortführung der 1723 begonnenen Gespräche bemühen: die Grundlage war ein Gutachten von Wallbrunns, der sich für eine enge Zusammenarbeit mit dem Abt von St. Blasien aussprach. Hinsichtlich der Begrenzung der Neutralitätszone auf Lörrach folgte er den Argumenten von Güntzers.⁸⁹⁷ Auffallend war, dass nicht der in der Sache erfahrene frühere Gesandte für die Wiener Mission bestimmt wurde, sondern Oberamtmann a.D. und Geheimrat Christian Dietrich Stadelmann, der die badischen Interessen noch nie am Kaiserhof vertreten hatte.⁸⁹⁸ Dieses Mal schien die Ausgangsposition der badischen Diplomatie jedoch etwas besser zu sein, weil sich der Abt zum damaligen Zeitpunkt in Wien aufhielt, um zwecks Sicherstellung vorderösterreichischer Gebiete zum kaiserlichen Gesandten in der Schweiz ernannt zu werden. Der Geistliche stellte Karl III. Wilhelm seine Hilfe in Aussicht.⁸⁹⁹ Dieser nahm das Hilfsangebot dankend an und bat den Abt um Unterstützung des Gesandten Stadelmann in Wien.⁹⁰⁰ Der Markgraf glaubte an das Verhandlungsgeschick beider Personen. Eine enge Zusammenarbeit schien die beste Aussicht auf Erfolg zu versprechen, wobei der Abt federführend wirken sollte.⁹⁰¹

Abt Blasius Bender konnte von Sinzendorff bei ihren Unterredungen indes nicht überzeugen. Der Minister stufte das badische Neutralitätsprojekt als wenig aussichtsreich ein.⁹⁰² Wie schon 1723 bildeten auch dieses Mal wieder militärische Überlegungen die Grundlage für die Haltung der Konferenzmitglieder, die sich für den Fall eines Krieges nicht vorher festlegen wollten. Dazu zählte auch eine Belagerung der elsässischen Festung Hüningen. Sie befürchteten eine Einschränkung ihres Handlungsspielraums durch den von Baden-Durlach vorgeschlagenen Neutralitätsvertrag, ohne dass dies eine vollständige Ablehnung der Karlsruher Pläne bedeutete. Prinz Eugen und von Starhemberg bekundeten immerhin Interesse an dem Projekt.⁹⁰³ In zähen Verhandlungen gelang es dem Abt und Stadelmann, das Misstrauen Eugens, von Sinzendorffs und von Starhembergs gegenüber den badischen Neutralitätsplänen zu mildern und sie vom Nutzen des Vorhabens für den Kaiser und für das gesamte Reich zu

⁸⁹⁶ GLAK 48/3660 fol.27r. Von Güntzer an Bürcklin (22.12.1730).

⁸⁹⁷ GLAK 48/3655. Das Gutachten von Wallbrunns stammt vom Mai 1725.

⁸⁹⁸ Zu Stadelmanns Werdegang vgl. GLAK 76/7482-7487. Allerdings lässt sich eine Gesandtschaft Stadelmanns in Frankreich zur Zeit der Friedensverhandlungen 1714 nachweisen. AMAE CP Bade 3 fol.71r.

⁸⁹⁹ Vgl. GERBERT, *Historia nigrae silvae* II, S.532. Von der diplomatischen Tätigkeit des Abtes für Baden-Durlach weiss Gerbert allerdings nichts.

⁹⁰⁰ GLAK 48/3655. Karl III. Wilhelm an Abt Blasius Bender (18.5.1725).

⁹⁰¹ Ebd. Instruktionen Karl III. Wilhelms an Stadelmann (18.5.1725).

⁹⁰² Ebd. Stadelmann an Karl III. Wilhelm (9.6.1725).

⁹⁰³ Ebd. Stadelmann an Karl III. Wilhelm (20.6.1725).

überzeugen.⁹⁰⁴ Da sich Wien mit dem Begriff „Neutralität“ schwer tat, bot der Abt an, von einer „Sekuritätszone“ zu sprechen. Die erzielten Fortschritte lösten zwar große Zufriedenheit bei Stadelmann und beim Markgrafen aus⁹⁰⁵; solange aber keine intensive Kontaktaufnahme zum französischen Hof erfolgte, war der Abschluss eines Neutralitätspaktes in naher Zukunft nicht denkbar. Karl III. Wilhelm hatte sich jedoch bisher zu keinen konkreten Verhandlungen mit Frankreich durchringen können. Für den Augenblick erachtete er es als sinnvoller, die Neutralitätssache weiter über Blasius Bender zu betreiben, zumal dessen Gesandtschaft in der benachbarten Schweiz unmittelbar bevorstand.⁹⁰⁶

Nach den in Wien erzielten Ergebnissen schien für Karl III. Wilhelm nun der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein, die Eidgenossen in das Neutralitätsprojekt einzubinden. Auch wenn eine Beschränkung der Neutralität auf Baden-Durlach allein nicht in Frage kam, stimmte das Versprechen des Abtes, sich um die Errichtung eines von Basel bis Auggen reichenden Neutralitätsdistrikts einzusetzen, den Markgrafen optimistisch.⁹⁰⁷ Im August 1725 reiste der Abt als kaiserlicher Gesandter in die Schweiz.⁹⁰⁸ Seine Mission bestand in der militärischen und politischen Absicherung der vorderösterreichischen Waldstädte Rheinfelden, Säkingen, Laufenburg und Waldshut und südlicher Teile des Schwarzwaldes durch Schweizer Schutztruppen.⁹⁰⁹ Die Instruktionen bezogen sich allerdings nicht auf die Ausdehnung der Neutralitätszone auf baden-durlachisches Territorium, sondern beschränkten sich auf Vorderösterreich.⁹¹⁰ Der Abt stieß bei seinen Verhandlungen mit Vertretern der Städte Bern und Zürich auf Schwierigkeiten, so dass er sich zunächst nicht für Baden-Durlach verwenden konnte.⁹¹¹ Da auch aus Wien keine konkreten Fortschritte in Sachen Neutralitätsprojekt zu vernehmen waren, schlug Blasius Bender eine Zusammenkunft mit Hofrat Bürcklin vor, um sich mit diesem privatissime zu beraten.⁹¹²

⁹⁰⁴ Ebd. Stadelmann an Karl III. Wilhelm (30.6.1725): „Dieses kann ich versichern, daß die Sache an sich practicable aussiehet.“

⁹⁰⁵ Ebd.

⁹⁰⁶ Ebd. Karl III. Wilhelm an Abt Blasius Bender (9.7.1725).

⁹⁰⁷ Ebd. Stadelmann an Karl III. Wilhelm (11.8.1725). Das rechtsrheinisch gelegene Auggen befindet sich rund 30 km nördlich von Basel und liegt auf der Höhe des elsässischen Mülhausen.

⁹⁰⁸ Vgl. GERBERT, *Historia nigrae silvae* II, S. 533.

⁹⁰⁹ Ebd.

⁹¹⁰ HHStA VIII Schweiz Weisungen 184. Instruktionen an Abt Blasius Bender (28.7.1725).

⁹¹¹ Die Anwesenheit des Abtes von St. Blasien auf der eidgenössischen Tagsatzung in Baden/Aargau im Juli 1726 ist nachweisbar. EA VII, 1, S.287. Eine Verwendung für die baden-durlachischen Interessen ist aus dieser Quelle aber nicht ersichtlich. Vermutlich gab es nur mündliche Verhandlungen.

⁹¹² GLAK 48/3655. Abt von St. Blasien an Bürcklin (1.6.1726). In den Korrespondenzen des Abtes mit Prinz Eugen wird die Neutralitätsfrage nirgends thematisiert. HHStA IX GK 76a.

Erst im Sommer 1726 kam der baden-durlachische Vorschlag anlässlich einer Konferenz des Abtes auf der Schweizer Tagsatzung in Baden im Aargau zur Sprache.⁹¹³ Da das Treffen mit Bürcklin noch nicht stattgefunden hatte, wiederholte der Abt seinen Vorschlag und wies deutlich auf die in seinen Augen notwendige Unterstützung der Schweizer bei der Errichtung einer Neutralitätszone hin.⁹¹⁴ Eine gemeinsame Abklärung des weiteren Vorgehens war auch deshalb angeraten, weil der französische Botschafter in der Schweiz Druck auf die Eidgenossen ausübte; er vermutete geheime Absprachen zwischen den Schweizern und der Hofburg zum Nachteil Frankreichs. Um Versailles nicht zu verstimmen, beschränkte sich Blasius Bender im Spätsommer und im Herbst 1726 auf seine Aufgaben als kaiserlicher Gesandter und machte die Behandlung des Neutralitätsprojekts von Gesprächen mit Bürcklin abhängig.⁹¹⁵ Diese fanden schließlich im September und Oktober 1726 statt. Der Abt informierte Bürcklin detailliert über den aktuellen Verhandlungsstand: Wien und die Eidgenossen hatten Interesse an der Errichtung eines rechtsrheinischen Neutralitätsdistrikts unter Einbeziehung der baden-durlachischen Herrschaft Rötteln und eines Teils von Badenweiler bekundet. Ernüchternd für den Hofrat wirkte dagegen die Skepsis des Abtes hinsichtlich einer Begrenzung des Neutralitätsdistrikts auf Reichsterritorium. Der Geistliche betrachtete es als äußerst wahrscheinlich, dass Frankreich im Gegenzug auf einer linksrheinischen Neutralitätszone bestehen würde⁹¹⁶, eine Einschätzung, die als realistisch zu bewerten ist. Das Königreich würde mit großer Wahrscheinlichkeit einen Vertragsabschluss von einer Ausdehnung des Neutralitätsstatus auf Teile des Elsass und Burgunds abhängig machen.

Die Sondierungen des kaiserlichen Gesandten mit den Eidgenossen auf der Tagsatzung befanden sich in einem Stadium, in dem die Entsendung eines eigenen badischen Gesandten besonders empfehlenswert schien.⁹¹⁷ Um Fortschritte zu erzielen, unterbreitete der Abt seinem Gesprächspartner einen entsprechenden Vorschlag und schlug dafür den in Basel ansässigen Hofrat Petrus Mangold vor, mit dem er die Angelegenheit bereits erörtert hatte.⁹¹⁸

⁹¹³ Vgl. FELLER, Richard, *Geschichte Berns* III, S.358.

⁹¹⁴ GLAK 48/3655. Abt von St. Blasien an Bürcklin (16.7.1726).

⁹¹⁵ Ebd. Abt von St. Blasien an Bürcklin (7.9.1726).

⁹¹⁶ Ebd. Bürcklins Bericht an Karl III. Wilhelm ist undatiert.

⁹¹⁷ EA VII, 1, S.300.

⁹¹⁸ GLAK 48/3655. Abt von St. Blasien an Bürcklin (3.12.1726).

4.3.2) NEUES GLÜCK DURCH NEUE BOTSCHAFTER? DIE VERHANDLUNGEN VON 1727 BIS 1729

Die schwierigste Frage war jedoch noch nicht beantwortet. Es galt nach wie vor, Mittel und Wege zu finden, um Versailles für den Abschluss eines Neutralitätsvertrags zu gewinnen. Bisher war es dem Karlsruher Hof durch die Intervention des Abtes nur gelungen, das Interesse der Hofburg und der Eidgenossen dafür zu wecken. Der Tod des Abtes 1727 stellte einen großen Rückschlag für das badische Neutralitätsprojekt dar. Hierbei wurde deutlich, wie sehr Erfolg und Misserfolg kleinstaatlicher Diplomatie vom Können bestimmter Individuen abhängig waren. Es blieb abzuwarten, ob es dem Karlsruher Hof erneut gelingen würde, einen ähnlichen Befürworter seiner Interessen zu finden. Bis 1730 bemühten sich verschiedene Personen um die Fortführung der Verhandlungen. Dazu zählten neben dem oben erwähnten Hofrat Mangold auch wieder General von Erlach, Tribun Merian aus Basel, Freiherr von Üxküll und besonders von Rotberg, die alle auf die Einbeziehung der Herrschaft Rötteln in eine Neutralitätszone hinarbeiteten.⁹¹⁹

Paul Niklas Graf von Reichenstein, der neue kaiserliche Botschafter in der Schweiz, setzte gleich nach seiner Ankunft die Arbeit seines Vorgängers fort und schlug der Tagsatzung die Errichtung einer von Bregenz bis zum Heitersheimerbach reichenden rechtsrheinischen Dreimeilenzone vor.⁹²⁰ Von Reichenstein zeigte sich aufgeschlossen gegenüber dem badischen Vorhaben und besprach es ausführlich mit von Rotberg⁹²¹, der sich beim Markgrafen mit Nachdruck dafür einsetzte, eine Denkschrift für von Reichenstein anzufertigen, in der die ganze Problematik und der bisherige Verhandlungsstand noch einmal detailliert geschildert und vor allem auf die Vorteile für Vorderösterreich hingewiesen werden sollte.⁹²² Von Rotbergs Vorschlag, die badischen Interessen bei der Erneuerung der österreichisch-schweizerischen Erbeinigung einfließen zu lassen, bildete zwar keinen neuen Ansatz in der Neutralitätsangelegenheit. In Ermangelung von Alternativen stellte die Fortsetzung dieses Weges aber die einzige praktikable Option dar. Das wichtigste Ziel war und blieb die Gewinnung von

⁹¹⁹ GLAK 48/1036.

⁹²⁰ Vgl. MÜLLER, Tagsatzung im 18. Jahrhundert, S.48 und NIEDHAMMER, Vormauernsystem, S.101. Im November 1727 erfolgte die Ernennung des Grafen von Reichenstein zum Nachfolger des Abts Bender als kaiserlicher Botschafter in der Schweiz, wo er im Juli 1728 eintraf. EA VII, 1, S.327f.

⁹²¹ GLAK 48/3659 fol.2r. Von Rotberg an Karl III. Wilhelm (10.7.1728). Konkrete Instruktionen zum Abschluss eines Neutralitätsvertrags unter Einschluss der baden-durlachischen Herrschaft Rötteln besaß von Reichenstein allerdings nicht. HHStA VIII Schweiz Weisungen 180 fol.80r. (5.11.1727).

⁹²² Ebd., fol.3r.

Reichensteins für die badische Politik.⁹²³ Dafür bedurfte es in den Augen Bürcklins einer eingehenden Besprechung des Markgrafen mit seinen in die Neutralitätssache eingeweihten Vertrauten.⁹²⁴ Die Sitzung fand am 25. Juli 1728 in Anwesenheit des Hofrats von Gützler, des Geheimrats von Rotberg und des Hofratspräsidenten und Kreisgesandten von Üxküll in Karlsruhe statt.⁹²⁵ Wichtigster Diskussionspunkt war die Frage, wie man sich des Wohlwollens der Eidgenossenschaft, des Kaisers und Frankreichs versichern könnte. Von Rotberg bewertete den Stand der Sondierungen als günstig für Baden-Durlach und sprach sich dafür aus, die Sache weiter mit allen Kräften zu forcieren. Um Frankreich zu einer Entscheidung zu bewegen, plädierte von Rotberg dafür, auf die von Frankreich an Baden-Durlach zu entrichtenden jährlichen Zahlungen aus dem Landskroner Verkauf zu verzichten.⁹²⁶ Mit dieser gut gemeinten Geste wurde erneut der Vorschlag unterbreitet, finanzielle Aspekte bei der Erreichung politischer Ziele zu berücksichtigen, um alle noch so geringen Handlungsspielräume kleinstaatlicher Diplomatie auszuschöpfen. Es war zwar nicht zu erwarten, dass eine Großmacht ihre Politik allein aufgrund solcher Maßnahmen überdenken würde. Ein Versuch war es aber dennoch immer wert. Die Aktion konnte jedenfalls nicht schaden und die dahinterstehende symbolische Dimension würde Frankreich verstehen.

Von Rotberg hatte ferner eine Denkschrift angefertigt, die in der Geheimratssitzung zur Sprache kam.⁹²⁷ Die wichtigste Forderung war die Zentrierung der Verhandlungen auf den Wiener Hof. Selbstverständlich maß der Geheimrat auch Frankreich und der Schweiz große Bedeutung bei. Laut von Rotberg war aber ohne Einwilligung des Kaisers an die Aufnahme offizieller diplomatischer Kontakte zu Versailles und zu den Eidgenossen nicht zu denken, geschweige denn an das Zustandekommen eines internationalen Neutralitätsvertrags.⁹²⁸ Der vortragende Rat sah im neuen kaiserlichen Botschafter Reichenstein die maßgebende Person bei den Unterredungen mit den Schweizern.⁹²⁹ Interessant war der zum ersten Mal geäußerte Gedanke an einen Neutralitätsvertrag mit dem Kaiser und der Schweiz ohne Einschluss Frankreichs für den Fall erfolgloser Verhandlungen in Versailles.⁹³⁰ Die Idee stand allerdings nicht im Einklang mit der Marschrichtung, die zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Neutralitätsverhandlungen 1722 festgelegt worden war. Die Einbindung Frankreichs in einen internationalen Neutralitätsvertrag war und blieb von fundamentaler Bedeutung. Von Rotbergs

⁹²³ Ebd., fol.2v.

⁹²⁴ Ebd., fol.6r.

⁹²⁵ Ebd., fol.9r.

⁹²⁶ AMAE Traités Bade 16630001.

⁹²⁷ GLAK 48/3659 fol.11r. Die Denkschrift ist auf den 28.7.1728 datiert.

⁹²⁸ Ebd., fol.13v.

⁹²⁹ Ebd., fol.14r.

⁹³⁰ Ebd., fol.14v.

Stellungnahme erfolgte vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen, sie ging aber nicht konform mit den machtpolitischen Realitäten. Er befürwortete ferner die Errichtung einer Sicherheitszone, die von Grenzach bis zum Heitersheimerbach reichen und das vorderösterreichische Neuenburg sowie Teile der Herrschaft Badenweiler umfassen sollte.⁹³¹

Karl III. Wilhelm billigte die Denkschrift und wünschte die Fortsetzung der Gespräche mit dem Grafen von Reichenstein und den Schweizern. Um dem Botschafter die Entscheidungsfindung zu erleichtern, erwog der Markgraf die Übertragung des Dorfes Inzlingen bei Basel als erbliches Lehen an von Reichensteins Familie.⁹³² In einem Schreiben verwies Karl III. Wilhelm den Grafen auf die Vorteile einer Neutralitätszone für Kaiser und Reich, vor allem für Vorderösterreich.⁹³³ Der Karlsruher Hof verband damit die Hoffnung auf Fürsprache von Reichensteins in Wien, um eine Resolution des Kaisers zu erwirken.⁹³⁴ Obwohl diese Maßnahme keine Garantie für Fortschritte bot, war sie eine zweckdienliche Aktion und offenbarte die Mehrgleisigkeit kleinstaatlicher Politik und deren Lavieren zwischen offizieller und inoffizieller Diplomatie. Die Erfüllung des Wunsches schien zunächst durchaus möglich, weil von Reichenstein Karl III. Wilhelms Schreiben an Wien zur Begutachtung weiterleitete.⁹³⁵

Schwierigkeiten ergaben sich eher durch die fehlende Bereitschaft von Versailles zur Zusammenarbeit. Marquis de Bonnac, der neue französische Botschafter in der Schweiz, versuchte, das Neutralitätsprojekt zu vereiteln bzw. weitreichende Vorteile für sein Land herauszuholen.⁹³⁶ Von Rotberg wiederholte die bereits in seiner Denkschrift geäußerte Überzeugung, dass ein Neutralitätsvertrag auch ohne Frankreich denkbar sei. Das Beharren von Rotbergs auf seinem Standpunkt ändert jedoch nichts an der Bewertung seines Arguments: ohne Frankreich wäre die Realisierung von Karl III. Wilhelms Vorhaben äußerst schwierig gewesen; schließlich lag ein Schwerpunkt der diplomatischen Aktivitäten Baden-Durlachs nicht grundlos in Frankreich. Zum damaligen Zeitpunkt wäre es erwägenswert gewesen, über entsprechende Gunstbeweise gegenüber de Bonnac nachzudenken. Der Einsatz finanzieller Mittel oder die Erörterung eines Subsidienvertrags zwischen Baden-Durlach und Frankreich hätte sich angeboten.⁹³⁷ Da Karl III. Wilhelm nicht den Unmut des Kaisers auf sich ziehen wollte, wurde diese Option nicht erwogen. Der Markgraf fokussierte die Verhandlungen auf von Reichenstein und entsandte zur Unterstützung von Rotbergs dessen Schwager von Gützer in

⁹³¹ Ebd., fol.15v.

⁹³² Ebd., fol.17v.

⁹³³ Ebd., fol.19r. Karl III. Wilhelm an von Reichenstein (29.7.1725).

⁹³⁴ Ebd., fol.19v.

⁹³⁵ Ebd., fol.33r. Von Rotberg an Karl III. Wilhelm (7.9.1728).

⁹³⁶ Ebd., fol.34r.

⁹³⁷ BNF Mss. frçs. 11148. In der Vergangenheit war es bereits zu badisch-französischen Subsidienverträgen gekommen, z.B. unter Friedrich VII. Magnus.

die Schweiz. Nachdem von Reichenstein die Sache in Wien zur Sprache gebracht hatte, wurde im September 1728 die Gesamtproblematik in der für den kaiserlichen Gesandten vorgesehenen Ortschaft Inzlingen erörtert.⁹³⁸ Der Graf schloss die kaiserliche Approbation der badischen Pläne nicht aus und stand in regelmäßiger Korrespondenz mit Prinz Eugen, der eine baldige Behandlung der Neutralitätssache in der Geheimen Konferenz für wahrscheinlich hielt.⁹³⁹ Von Reichenstein unterstützte somit das badische Vorhaben, das Problem des Neutralitätsvertrags durch eine Verknüpfung desselben mit der abzuschließenden französisch-schweizerischen Erbeinigung zu lösen. Darüber hinaus äußerte er den Wunsch nach einer persönlichen Besprechung der Thematik mit dem Markgrafen.⁹⁴⁰

Von Reichensteins Bericht klang vielversprechend. Die badische Diplomatie schien in dem Gesandten einen einflussreichen Fürsprecher gefunden zu haben. Die angebotene Übertragung des Dorfes Inzlingen hatte wahrscheinlich dazu beigetragen. Trotz der vermeintlichen Fortschritte bei den Inzlinger Gesprächen tat Karl III. Wilhelm gut daran, sich von Reichensteins Entgegenkommen auch für die Zukunft zu versichern.⁹⁴¹ Einigkeit zwischen dem kaiserlichen Botschafter und Karl III. Wilhelm bestand in der zentralen Frage der Rolle Frankreichs. Beide hielten den Abschluss eines Sicherheitsvertrages mit eidgenössischer Garantierklärung auch ohne Versailles für denkbar. Da sich Fortschritte abzeichneten, schlug von Gützer dem Markgrafen vor, den Aktionsradius der Verhandlungen unter kaiserlicher Ägide auf protestantische Reichsstände wie Hessen-Kassel sowie auf verschiedene europäische Staaten wie Frankreich, England, Schweden und die Vereinigten Niederlande auszudehnen.⁹⁴² Karl III. Wilhelm stand dem Vorschlag jedoch ablehnend gegenüber und ordnete die Fortsetzung der Unterredungen mit von Reichenstein an. Dessen im baden-durlachischen Inzlingen gelegenes Herrenhaus sollte auf Anraten von Üxkülls möglichst bald auf Kosten der Markgrafschaft renoviert werden.⁹⁴³ Karl III. Wilhelm und seine Räte sprachen dem Grafen mit diesem Gunstbeweis ihren Dank aus und erhofften sich auch weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf dem diplomatischen Parkett.⁹⁴⁴

Die Frage der zukünftigen Haltung Frankreichs in der Neutralitätssache blieb indes bestehen. Von Rotberg betrachtete die Einbindung des Königreichs immer noch als Idealfall, aber

⁹³⁸ GLAK 48/3659 fol.27r. Von Gützer an Karl III. Wilhelm (8.9.1728).

⁹³⁹ Ebd., fol.27v. Prinz Eugen an von Reichenstein (22.8.1728).

⁹⁴⁰ Ebd., fol.27r.

⁹⁴¹ Ebd., fol.28v.

⁹⁴² Ebd., fol.28r.

⁹⁴³ Ebd., fol.61r. Von Reichenstein an Karl III. Wilhelm (17.10.1728).

⁹⁴⁴ Ebd., fol.40r. Karl III. Wilhelm an von Rotberg (23.9.1728).

nicht als *Conditio sine qua non*.⁹⁴⁵ Für den Fall einer ausbleibenden Einigung sollte ein österreichisch-schweizerisches Bündnis ein Gegengewicht zu Frankreich darstellen.⁹⁴⁶ Wie auch immer sich die Neutralitätsangelegenheit entwickeln würde, so war eines klar: keiner der potentiellen Vertragspartner würde ein Abkommen unterzeichnen, welches ihm zum Nachteil gereichen und eine Einschränkung seines außenpolitischen Handlungsspielraumes im Kriegsfall mit sich bringen würde. Dies galt insbesondere für die beiden Großmächte Frankreich und Österreich, aber auch für die Schweiz.

Von Rotberg setzte die Zusammenkünfte mit von Reichenstein fort, der seinerseits in engem Kontakt mit dem Wiener Hof blieb, von dem aus im Herbst und Winter 1728 die Bereitschaft signalisiert wurde, die baden-durlachische Herrschaft Rötteln beim Abschluss eines Neutralitätsvertrags einzuschließen.⁹⁴⁷ Von Rotberg hielt somit eine erfolgreiche Mission 1729 für möglich.⁹⁴⁸ Weitere Instruktionen Karl III. Wilhelms an von Rotberg unterblieben; der Karlsruher Hof glaubte sich mehr denn je am Ziel.⁹⁴⁹ Diese Einstellung festigte sich, als die optimistisch stimmende Nachricht eintraf, dass sich die Geheime Konferenz für eine Neutralität Röttelns ausgesprochen hatte.⁹⁵⁰ Nach fünfjährigen Bemühungen hatte die badische Diplomatie erreicht, dass die Neutralitätsangelegenheit dort endlich zur Sprache kam.⁹⁵¹

Auch wenn sich die Situation für die Markgrafschaft um die Jahreswende 1728/1729 besser als jemals zuvor darstellte, war übertriebene Euphorie nicht angezeigt. Bis zu einem wirklichen Vertragsabschluss war es noch ein weiter Weg, der sich bei einer Änderung der politischen Lage in Europa als steinig erweisen konnte. Eine solche Situation trat bereits Anfang 1729 nach dem Kongress von Soissons ein, als die österreichisch-schweizerischen Gespräche zunächst einmal für eine gewisse Zeit unterbrochen wurden. Von Rotberg konnte vorerst nicht mit weiteren Erfolgen rechnen.⁹⁵² Die Chancen für den Kleinstaat stiegen mit wachsender Kriegsgefahr und fielen bei einer sich abzeichnenden friedlichen Lösung der Konflikte.

⁹⁴⁵ Ebd., fol.47r. Von Rotberg an Karl III. Wilhelm (27.9.1728).

⁹⁴⁶ Ebd., fol.45r.

⁹⁴⁷ Ebd., fol.52v. Von Rotberg an Karl III. Wilhelm (15.10.1728).

⁹⁴⁸ Ebd., fol.63r. Von Rotberg an Karl III. Wilhelm (23.11.1728).

⁹⁴⁹ Ebd., fol.65r. Karl III. Wilhelm an von Rotberg (2.11.1728).

⁹⁵⁰ Ebd., fol.67r. Von Rotberg an Karl III. Wilhelm (16.12.1728).

⁹⁵¹ HHStA V Vorträge 28.

⁹⁵² GLAK 48/3659 fol.82v. Von Rotberg an Karl III. Wilhelm (1.2.1729). Von Rotbergs letzter Bericht an den Markgrafen stammt vom Sommer 1729. Zu diesem Zeitpunkt ruhten die Verhandlungen von Reichensteins mit den Schweizern nach wie vor. GLAK 48/3660 fol.3v.

Ein neuer Ansatzpunkt ergab sich bei den Verhandlungen des Botschafters de Bonnac mit den Schweizern über die Erneuerung eines französisch-schweizerischen Bündnisses.⁹⁵³ Ende 1729 nahm Geheimrat Fäsch als Nachfolger von Rotbergs die Gespräche in der Schweiz wieder auf.⁹⁵⁴ Fäsch empfahl dem Markgrafen, das Vertrauen des Marquis durch die Präsenz eines badischen Gesandten bei den Feierlichkeiten anlässlich der Geburt des Dauphins Ludwig zu gewinnen. Karl III. Wilhelm hielt durch diese diplomatische Pflichtkür die Spielregeln der Politik ein und vermochte dadurch ferner Kontakte zu knüpfen, weil bei dem Ereignis viele andere Diplomaten sowie sonstige einflussreiche Persönlichkeiten zugegen waren. Dazu zählte auch Hieronymus von Erlach, der Baden-Durlach bereits in früheren Jahren seine Unterstützung in der Neutralitätssache angeboten hatte.⁹⁵⁵ Fäsch weitete seine Kontakte auch auf andere Landsleute aus und erörterte die Problematik mit Schultheiß Dürler von Luzern.⁹⁵⁶ In den Besprechungen zwischen Fäsch und de Bonnac zeigte sich der Botschafter grundsätzlich an dem baden-durlachischem Neutralitätsprojekt interessiert. Die Einbeziehung Frankreichs in einen internationalen Vertrag oder zumindest die Zustimmung der Großmacht zu einer Neutralitätszone wurde besonders von den katholischen Kantonen eindringlich gewünscht, so dass die Gespräche zwischen Baden-Durlach und Frankreich auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet wichtig waren.⁹⁵⁷ Die „Bekundung von Interesse“ bedeutete im diplomatischen Sprachgebrauch aber noch nichts Konkretes. Bisher war es Fäsch nur gelungen, sich mit de Bonnac auszutauschen. Konträre militärstrategische Überlegungen bildeten aber nach wie vor ein Hindernis für eine Annäherung an Frankreich. Das Königreich wollte sich nicht festlegen lassen und war daher nicht geneigt, die Bedeutung der elsässischen Festung Hüningen durch die Schaffung einer Neutralitätszone zu schmälern.⁹⁵⁸ Auch die Treffen zwischen Fäsch und von Erlach verliefen ohne greifbares Resultat. Letzterer regte allerdings von sich aus die Fortsetzung des direkten Gedankenaustauschs zwischen Baden-Durlach und Frankreich einerseits sowie zwischen Baden-Durlach und Österreich andererseits an.⁹⁵⁹

⁹⁵³ Vgl. SCHÄRER, Marquis de Bonnac, S. 84ff. De Bonnac versah seine Funktion von Ende 1726 bis 1735 und führte Gespräche mit allen in der Schweiz anwesenden Gesandten aus dem Reich. Vgl. dazu MONNARD, Geschichte der Eidgenossen XI, S.376ff.

⁹⁵⁴ GLAK 48/3660 fol.8r. Fäsch an Karl III. Wilhelm (23.11.1729).

⁹⁵⁵ Ebd.

⁹⁵⁶ Vgl. FELLER, Geschichte Berns III, S.360. Der Dauphin war der Sohn Ludwigs XV. und kam im September 1729 zur Welt.

⁹⁵⁷ Vgl. MÜLLER, Tagsatzung im 18. Jahrhundert, S.49.

⁹⁵⁸ GLAK 48/3660 fol.16r. Fäsch an Karl III. Wilhelm (29.12.1729).

⁹⁵⁹ Ebd., fol.18r.

Zusätzlich zu bilateralen Gesprächen bestand immer auch die Möglichkeit, das Anliegen auf Kreistagen, Reichstagssitzungen und internationalen Kongressen zu diskutieren. Karl III. Wilhelm hatte diese Option bisher vermieden, solange keine eindeutigen Stellungnahmen aus Wien und Versailles vorlagen. Sofern kleine Reichsstände wie Baden-Durlach auf internationalen Konferenzen überhaupt vertreten waren, konnten sie ohne Unterstützung eines bedeutenderen Reichsstandes oder einer ausländischen Großmacht keine Rolle spielen. Da sowohl die französische als auch die kaiserliche Diplomatie darauf abzielte, die Reichsstände auf profranzösischen bzw. auf prokaiserlichen Kurs zu bringen, rückte auch die Teilnahme mindermächtiger Reichsstände am Kongress von Soissons 1728 durch die Fürsprache einer der beiden Großmächte in greifbare Nähe.⁹⁶⁰ Letzten Endes entsandten aber nur große Reichsstände wie Kurbayern und Kurpfalz offizielle Vertreter nach Soissons.⁹⁶¹ Für Baden-Durlach bot sich eine inoffizielle Vertretung in Form eines Korrespondenten an, der ohne Akkreditiv über die neuesten Entwicklungen aus der Pikardie berichten würde. Hofrat Mangold empfahl sich selbst für den Posten und beabsichtigte, die zuvor geführten Gespräche in Soissons mit von Sinzendorff in offiziellem Rahmen sowie am Rand der Konferenz fortzuführen. Zusätzlich zu badisch-österreichischen Konsultationen plädierte Mangold für die Einweihung anderer Reichsstände in die Pläne des Karlsruher Hofes.⁹⁶² Diese Taktik war insofern angebracht, als sich Chevignard de Chavigny gemäß seinen Instruktionen auf die Gewinnung bedeutender katholischer und protestantischer Reichsstände wie Kurbayern, Kurköln, Kurhannover, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Kassel und Württemberg beschränken sollte.⁹⁶³ Der Markgraf lehnte aber jedwede offizielle oder inoffizielle Aktionen durch Mangold in Soissons ab. Auch eine vermittelnde Tätigkeit von Seiten holländischer oder französischer Gesandter kam für Karl III. Wilhelm nicht in Betracht.⁹⁶⁴ Er wollte im Hintergrund bleiben und zog es vor, die Neutralitätssache auch weiter nur in kleinerem Kreis zu besprechen. Dagegen konnte sich der Markgraf eine diplomatische Tätigkeit von Mangolds als Privatperson gut vorstellen und bekundete daher entsprechendes Interesse an der Übermittlung von Neuigkeiten aus Frankreich.⁹⁶⁵

⁹⁶⁰ Zum Kongress von Soissons vgl. die Quellensammlung von VON HOEFLER, Congress von Soissons. Die Bände enthalten die Korrespondenzen der kaiserlichen Diplomaten in Frankreich.

⁹⁶¹ Vgl. DURENG, Chevignard de Chavigny, S.60.

⁹⁶² GLAK 48/1036. Von Sinzendorff vertrat in Soissons die kaiserlichen Interessen.

⁹⁶³ AMAE CP Allemagne 374 fol.396. Chevignard de Chavigny an Chauvelin (12.8.1728). Germain Louis Chauvelin (1685 bis 1762) war von 1727 bis 1737 französischer Außenminister. Vgl. BÉLY, Dictionnaire des ministres, S.136-142.

⁹⁶⁴ GLAK 48/3659 fol.25r. Bürcklin an von Wallbrunn (10.8.1728).

⁹⁶⁵ Ebd., fol.25v.

In der Tat berichtete Mangold über die Vorkommnisse auf dem Kongress. Da Frankreich einen internationalen Neutralitätsvertrag ablehnte, bot er dem Markgrafen erneut an, seine guten Kontakte zum Kasseler Hof dienstbar zu machen.⁹⁶⁶ Von Rotberg folgte Mangolds Argumenten und schlug eine enge Zusammenarbeit mit anderen protestantischen Reichsfürsten vor, die über größeres politisches Gewicht verfügten. Dazu zählte nicht zuletzt Landgraf Karl von Hessen-Kassel (1670 bis 1730), dessen Sohn Friedrich seit 1720 die schwedische Königskrone innehatte. Die familiären Bande konnten für den Karlsruher Hof zwar von großer Bedeutung sein, um den Kontakt nach Stockholm herzustellen. Es ist jedoch zu bedenken, dass das skandinavische Königreich zum damaligen Zeitpunkt seine Großmachtrolle in Nord- und Osteuropa zusehens an Russland verlor. Dennoch konnte es sich Baden-Durlach nicht leisten, diese Option von vornherein auszuschließen.

Von Rotberg gehörte zu den Räten, die generell auf verwandtschaftliche Beziehungen setzten. In diesen Zusammenhang gehört auch die 1727 erfolgte Vermählung des Erbprinzen Friedrich von Baden-Durlach mit Anna Charlotte Amalie von Nassau-Diez-Oranien. Der Geheimrat erblickte in dem Heiratsbündnis eine Möglichkeit, besagtes Fürstenhaus für die Neutralitätsangelegenheit zu gewinnen.⁹⁶⁷ Außerdem erschien es ihm ratsam, mit Sicco van Goslinga, dem Gesandten der Generalstaaten in Soissons, in Verbindung zu treten, um Kontakt zum Londoner Hof aufzunehmen.⁹⁶⁸ Die Anwesenheit von Großmächten wie England konnte mit Sicherheit für den Erfolg der badischen Politik eine nicht unmaßgebliche Rolle spielen. In Karlsruhe überwogen jedoch die Skepsis und ein allgemeines Misstrauen gegenüber der Ausweitung der diplomatischen Aktivitäten, so dass der Vorschlag zurückgewiesen wurde.⁹⁶⁹ Hier wurde die Chance verspielt, das Ehebündnis gezielt für politische Zwecke einzusetzen. Bevor sich Karl III. Wilhelm zu einer Meinungsänderung durchringen konnte, scheiterte der Kongress von Soissons Ende 1728, so dass die Neutralitätssache dort nicht weiter betrieben werden konnte. Auch in der Schweiz stand die Behandlung der Frage für die kaiserliche Diplomatie nicht mehr an oberster Stelle, so dass die Erfolgsaussichten für die markgräfliche Politik zum damaligen Zeitpunkt eher gering waren.⁹⁷⁰

⁹⁶⁶ Ebd., fol.49v. Von Rotberg an Karl III. Wilhelm (27.9.1728).

⁹⁶⁷ GLAK 48/3659 fol.49v. Von Rotberg an Karl III. Wilhelm (27.9.1728). Das Ehebündnis war am 3.7.1727 zustande gekommen. Vgl. dazu SCHWARZMAIER, Geschichte Badens in Bildern, S.122.

⁹⁶⁸ GLAK 48/3659 fol.73v.

⁹⁶⁹ Ebd., fol.73r. Kommentar Bürcklins.

⁹⁷⁰ Vgl. VON HOEFLER, Congress von Soissons II, S.Vff. (Einleitung).

4.4 ÜBER DEN REICHSTAG, DEN KREIS UND DIE ASSOZIATIONEN ZUM ZIEL? ZWISCHEN REGENSBURG, ULM UND FRANKFURT

Die *Pax Westphalica* bildete für Frankreich die rechtliche Grundlage für die Einmischung in die inneren Verhältnisse des Heiligen Römischen Reiches. Als Garantiemacht behielt sich das Königreich das Recht vor, die Reichsverfassung samt den Rechten der einzelnen Reichsstände aufrecht zu erhalten und zu schützen.⁹⁷¹ Die Hofburg betrachtete den wachsenden Einfluss Frankreichs im Reich verständlicherweise mit Argwohn.⁹⁷² Versailles bemühte sich auch nach dem Utrechter Friedenswerk, eine Gruppe frankophiler Reichsstände aufzubauen, um mit diesen Bündnispartnern ein Gegengewicht gegenüber dem Wiener Hof zu bilden. Daher spielte sich das politische Geschehen parallel zur internationalen Kongressdiplomatie auch auf Kreis- und Reichsebene ab. Um das Ziel zu erreichen, sollte Chevignard de Chavigny auch mit süd- und südwestdeutschen Reichsständen in Kontakt treten und zum Beispiel mit Württemberg über ein Militärbündnis beratschlagen.⁹⁷³ Während seiner Tätigkeit als französischer Gesandter im Reich von Oktober 1726 bis Oktober 1731 hielt er sich am Reichstag und an den Höfen verschiedener Reichsstände auf. Dazu zählten neben Kurköln, Kurpfalz, Kursachsen und Kurhannover auch mittelgroße Reichsstände wie Bayern, Württemberg, Hessen-Kassel, Braunschweig-Wolfenbüttel sowie kleinere Fürstentümer wie die badischen Markgrafschaften.⁹⁷⁴ Da der Karlsruher mit dem Wolfenbütteler Hof freundschaftlich verbunden war und mit Joachim von Brawe einen gemeinsamen Reichstagsgesandten unterhielt, wurde Karl III. Wilhelm über den aktuellen Verhandlungsstand auf dem Laufenden gehalten.⁹⁷⁵ Chevignard de Chavignys Aufenthalte in Rastatt, Karlsruhe und beim württembergischen Nachbarn lassen sich für Herbst 1726 nachweisen.⁹⁷⁶ Dabei ist wahrscheinlich auch die Neutralitätspolitik thematisiert worden. Karl III. Wilhelm wollte beim französischen Gesandten einen vorteilhaften Eindruck hinterlassen. Um sein Interesse an einem gut nachbarschaftlichen Verhältnis zu verdeutlichen, verwies er auf die von ihm auf Reichs- und Kreisebene betriebene Neutralitätspolitik.⁹⁷⁷ Er gedachte dadurch seine kritische Haltung ge-

⁹⁷¹ Zu den Prinzipien der französischen Außenpolitik nach 1648 vgl. PICAUVET, *Diplomatie française*, S.167ff.

⁹⁷² Vgl. PRESS, *Kaiserliche Stellung*, S.76.

⁹⁷³ Vgl. AUERBACH, *Recueil des instructions XVIII (Diète)*, S.115ff. Instruktionen des *premier commis* (etwa: Ministerialdirigent) le Dran für Chevignard de Chavigny (4.9.1726).

⁹⁷⁴ Immer noch grundlegend bleibt die Studie von Jean DURENG, *Mission de Théodore Chevignard de Chavigny en Allemagne septembre 1726-octobre 1731. D'Après ses mémoires inédits et sa correspondance politique, conservés aux archives du ministère des affaires étrangères à Paris*, Paris 1911.

⁹⁷⁵ Zur Person von Brawes vgl. dessen Dienerakte GLAK 76/1080-1083.

⁹⁷⁶ Vgl. DURENG, *Chevignard de Chavigny*, S.23.

⁹⁷⁷ AMAE CP Bade 3 Nr. 60f. Karl III. Wilhelm an Chevignard de Chavigny (28.4.1727).

genüber der Hofburg zum Ausdruck zu bringen, um die Aufmerksamkeit des Franzosen für die Belange seines Landes zu wecken.

Beide badischen Fürstenhäuser teilten das Interesse an einem Neutralitätsstatus mit anderen weltlichen und geistlichen Reichsständen.⁹⁷⁸ Dies galt auch für Württemberg, dem genauso wie den badischen Nachbarn nicht zuletzt aufgrund der umfangreichen linksrheinischen Besitzungen an einem freundschaftlichen Verhältnis zu Frankreich gelegen war.⁹⁷⁹ Dessen Reichspolitik war auf das Zustandekommen einer Kreisassoziation als Gegengewicht zur Hofburg ausgerichtet.⁹⁸⁰ Chevignard de Chavigny schlug vor, möglichst viele zur Neutralität neigende Reichsstände für die Erneuerung des 1658 abgeschlossenen, antihabsburgisch ausgerichteten Ersten Rheinbundes zu gewinnen.⁹⁸¹ Entsprechend fielen die Empfehlungen Kardinal Fleurys für das weitere Verhalten Baden-Durlachs aus.⁹⁸² Die Markgrafschaft sollte wie andere Reichsstände auch davon überzeugt werden, dass die Sicherstellung der reichsständischen Libertät nur im Bund mit Frankreich denkbar sei. Dahinter stand letztendlich die Absicht von Versailles, geeignete Reichsstände in das Herrenhausener Lager herüber zu ziehen. An einem bilateralen Bündnis war Frankreich jedenfalls nicht interessiert. Der Markgraf musste entscheiden, ob er Fleurys Ratschlägen folgen oder doch das Wiener Lager bevorzugen wollte.⁹⁸³

Karl III. Wilhelm ließ Fleury durch von Güntzer seine Weigerung mitteilen, sich auf Seiten des Wiener Lagers zu stellen und eine etwaige militärische Auseinandersetzung mit den Herrenhausenern zu unterstützen.⁹⁸⁴ Die Frage, wie lange der Karlsruher Hof dem Druck aus Wien widerstehen konnte, blieb freilich offen. Dies hing von der weiteren politischen Entwicklung auf den Ulmer Kreistagen und vor allem auf dem für Mai 1727 einberufenen Assoziationstag in Frankfurt ab, wo die Präsenz von Chevignard de Chavigny besonders bei den kaiserlichen Diplomaten nicht auf Zustimmung stieß. Diese waren durch die Berichte der Prinzipalgesandtschaft über die Absichten des Franzosen informiert und beabsichtigten, ihn

⁹⁷⁸ Dies gilt vor allem für diejenigen Reichsstände, die unter den Kriegen überdurchschnittlich zu leiden hatten. Auch für Württemberg und Bayern stellte die Verfolgung einer Neutralitätspolitik grundsätzlich eine Option dar. Vgl. NEIPPERG, Kaiser und Schwäbischer Kreis, S.128.

⁹⁷⁹ Die Markgrafschaft Baden-Baden besaß die gegenüber von Rastatt gelegene linksrheinische Herrschaft Beinhelm, während eine Nebenlinie des Hauses Württemberg die Grafschaft Mömpelgard regierte. Vgl. Dazu BABEL, Mömpelgard, S.285-302.

⁹⁸⁰ AMAE CP Allemagne 371. Chevignard de Chavigny an Fleuriau de Morville (29.1.1727). Charles Jean-Baptiste Fleuriau de Morville (1686 bis 1732) war von 1723 bis 1727 französischer Außenminister. Vgl. BÉLY, Dictionnaire des ministres, S.120-126.

⁹⁸¹ AMAE CP Allemagne 370. Chevignard de Chavigny an Fleuriau de Morville (17.10.1726).

⁹⁸² AMAE CP Bade 3 fol.178r. Fleury an von Güntzer (10.5.1727).

⁹⁸³ Ebd.

⁹⁸⁴ Ebd., fol.181v. Von Güntzer an Fleury (1.6.1727).

von jeglicher Einflussnahme auf die Reichsstände und auf das Zustandekommen des Assoziationsrezesses auszuschließen.⁹⁸⁵

Der französische Außenminister Fleuriau de Morville instruierte Chevignard de Chavigny, seine Bemühungen fortzusetzen, plädierte allerdings für ein vorsichtiges Vorgehen. Der Gesandte sollte Frankreichs Bereitschaft zur allgemeinen Deeskalation kundtun, Wien nicht provozieren und am Reichstag eine Erklärung Ludwigs XV. verlesen, in der der König seinen Friedenswillen bekundete und sich als Garantmacht der Reichsverfassung und der reichsständischen Rechte präsentierte.⁹⁸⁶ Die kaiserliche Prinzipalgesandtschaft konterte ihrerseits am 17. März 1727 in Regensburg mit harscher Kritik an der französischen Reichspolitik.⁹⁸⁷ Chevignard de Chavigny dachte besonders an die Stände des grenznahen Schwäbischen und Fränkischen Reichskreises. Unter den südwestdeutschen Ständen sollte Württemberg die führende Rolle bei der Schaffung einer profranzösischen Partei im Reich zufallen. Die badischen Häuser sollten aufgrund ihres deutlich geringeren politischen Gewichts dabei, wenn überhaupt, nur eine Nebenrolle spielen, auch wenn sich Frankreich nicht nur um größere Reichsstände bemühte.⁹⁸⁸ Fleury ermunterte Karl III. Wilhelm, auf den Abschluss eines Fürstenbundes auf Kreis- und Reichsebene hinzuarbeiten, und stellte ihm die Freundschaft Ludwigs XV. in Aussicht. Dies bedeutete, dass Frankreich erst einmal abwarten wollte, ob sich genügend Reichsstände für ein solches Bündnis erwärmen könnten. Erst dann plante der Kardinal, sich des baden-durlachischen Anliegens anzunehmen und konkrete Verhandlungen mit von Güntzer zu beginnen.⁹⁸⁹ Die französische Diplomatie im Reich war bei Bedarf immer auf Reichs- und Kreisebene präsent. Letztere war von entscheidender Bedeutung, weil seit dem 17. Jahrhundert besonders in Krisenzeiten immer wieder Kreisassoziationen geschlossen wurden. Die regelmäßig stattfindenden Kreistage dienten den einzelnen Kreisständen als Ort, an dem sie ihre Anliegen vortragen konnten.⁹⁹⁰

Im Juli 1727 erfolgten durch Braunschweig-Wolfenbüttel und Württemberg Sondierungen über den Abschluss eines Bündnisses, an dem auch Hessen-Kassel und Baden-Durlach prinzipielles Interesse anmeldeten.⁹⁹¹ In dem am 24. Juli 1727 im Wolfenbütteler Vertrag erfolgten Zusammenschluss verschiedener Reichsfürsten sah Chevignard de Chavigny, die Mög-

⁹⁸⁵ HHStA II Prinzipalkommission Berichte 52a fol.140r. Von Kirchner an Friedrich Karl von Schönborn (23.5.1727).

⁹⁸⁶ AMAE CP Allemagne 371. Fleuriau de Morville an Chevignard de Chavigny (19.2.1727).

⁹⁸⁷ Vgl. DURENG, Chevignard de Chavigny, S.35f.

⁹⁸⁸ AMAE CP Allemagne 371. Chevignard de Chavigny an Ludwig XV. (7.1.1727).

⁹⁸⁹ GLAK 48/3657. Fleury an Karl III. Wilhelm (6.5.1727).

⁹⁹⁰ Zu den Kreisassoziationen seit dem Ausbruch des Holländischen Kriegs 1672 bis zum Frieden von Aachen 1748 vgl. den ausführlichen Aufsatz von WUNDER, Kreisassoziationen, S.167-266.

⁹⁹¹ Vgl. MÜNCH, Württembergisch-österreichische Beziehungen, S.234.

lichkeit, seine politischen Absichten umzusetzen.⁹⁹² Der Inhalt des Vertrages war aber sehr allgemein gehalten. Die unterzeichnenden Reichsstände setzten sich zum Ziel, gemeinsam ihre Rechte wahrzunehmen.⁹⁹³ Dabei ging es offiziell um die Gleichstellung von fürstlichen gegenüber kurfürstlichen Gesandten in zeremoniellen Angelegenheiten. Die Fürsten sahen aber in dem Abkommen die Chance, sich gegenüber größeren Reichsständen und ausländischen Mächten zu behaupten.⁹⁹⁴ Der württembergische Gesandte Andreas Heinrich von Schütz wurde an verschiedene deutsche Höfe geschickt, um diese zum Beitritt zu bewegen. Von Schütz wurde auch in Karlsruhe vorstellig, wo er auf großes Interesse des Markgrafen stieß. Karl III. Wilhelm schloss sich am 17.9.1728 dem Bündnis an und folgte damit dem Beispiel Sachsen-Gothas, Hessen-Kassels, Würzburgs, Brandenburg-Bayreuths und Braunschweig-Lüneburgs.⁹⁹⁵

Chevignard de Chavigny vertrat die Meinung, dass es für Frankreich vorteilhaft sei, einen Stamm an katholischen und protestantischen Reichsständen aufzubauen, die als Basis für die Erweiterung des französischen Einflusses auf das Reich dienen sollten und auf die das Königreich in Kriegs- und in Friedenszeiten zurückgreifen konnte. Er dachte dabei vor allem an Kurbayern, das Bistum Würzburg, Württemberg, Braunschweig-Wolfenbüttel sowie an Hessen-Kassel.⁹⁹⁶ Der neue französische Außenminister Germain Louis Chauvelin stimmte den Empfehlungen seines Gesandten zu und wies ihn an, den Kontakt auch weiterhin vor allem zu den wittelsbachischen Kurfürsten sowie zu Braunschweig-Wolfenbüttel und Württemberg zu pflegen.⁹⁹⁷ Während Chevignard de Chavigny Frankreich im Reich vertrat, erwog die Geheime Konferenz in Wien, die Assoziation der Reichskreise Schwaben, Franken, Oberrhein, Kurrhein und Österreich zu erneuern. Die Kreise sollten sich zu einem Assoziationstag versammeln und sich bewaffnen, um für den Fall militärischer Auseinandersetzungen des Reichs mit Frankreich gerüstet zu sein.⁹⁹⁸ Mit der Aufforderung aus Wien, sich entsprechend zu verhalten, waren breit angelegte diplomatische Aktivitäten im gesamten Reich verbunden, wobei der Schwerpunkt auf dem süd-, südwest- und westdeutschen Raum lag.⁹⁹⁹ Für Verhandlungen mit dem Schwäbischen Reichskreis wurde Michael Achatius von Kirchner bestimmt. Der

⁹⁹² Vgl. DURENG, Chevignard de Chavigny, S.58.

⁹⁹³ Vgl. SLOTHOUVER, Formation d'un Fürstenbund, S.18.

⁹⁹⁴ Vgl. NAUMANN, Österreich, England und das Reich, S.142f.

⁹⁹⁵ HStA S A16a Bü. 801. Dagegen irrt MÜNCH, Württembergisch-österreichische Beziehungen, S.235 bei der Angabe des Jahres 1727 als Beitrittsdatum Baden-Durlachs zu diesem Bündnis.

⁹⁹⁶ AMAE CP Allemagne 373. Chevignard de Chavigny an Chauvelin (16.9.1727).

⁹⁹⁷ Ebd., Chauvelin an Chevignard de Chavigny (29.9.1727).

⁹⁹⁸ Vgl. HAMMERSTEIN, Johann von Wurmbrand, S.328.

⁹⁹⁹ Vgl. VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 73, S.125. Von Wurmbrand war zum damaligen Zeitpunkt Reichshofratspräsident.

Konkommissar der kaiserlichen Reichstagsgesandtschaft bereiste im Februar und März 1727 zahlreiche südwestdeutsche Höfe.¹⁰⁰⁰ Ziel seiner Missionen war es, die einzelnen Kreisstände auf kaiserlichen Kurs zu bringen und von jedwedem Gedanken einer Anlehnung an Frankreich fernzuhalten. Das bedeutete, dass er den Schwäbischen Reichskreis für die geplante Kreisassoziation und für die Truppenvermehrung zum Schutz des Reiches gewinnen sollte.¹⁰⁰¹ Von vornherein war klar, dass von Kirchner auf Widerstand bei den drei weltlichen Kreisständen Württemberg, Baden-Baden und Baden-Durlach stoßen würde. In den offiziellen Gesprächen wiesen die herzoglichen Gesandten die Option eines Neutralitätsbündnisses mit Frankreich entschieden zurück.¹⁰⁰² Herzog Eberhard Ludwig versuchte, Zeit zu gewinnen, bis sich die Wogen wieder geglättet hätten. Er beabsichtigte damit, den gesamten Kreis bis zu einem etwaigen Kreisassoziationsrezess aus der aktuellen Krise herauszuhalten und sprach dabei auch im Namen der badischen Markgrafschaften.¹⁰⁰³ Der Schwäbische Reichskreis zeigte sich somit wenig geneigt, dem kaiserlichen Wunsch nach Erneuerung der bewaffneten Assoziationen nachzukommen. Es lag auf der Hand, dass der an Frankreich direkt angrenzende Kreis seinen Nachbarn nicht durch solche Aktionen provozieren wollte. In seiner Eigenschaft als kreisausschreibender Fürst lehnte es Eberhard Ludwig ab, Privatangelegenheiten des Erzhauses wie die Ostendekompanie als Kreissache aufzufassen und zu unterstützen. Entgegenkommen signalisierte der Württemberger dem kaiserlichen Vertreter lediglich in der Frage der Einberufung eines Kreiskonvents, auf dem sich die einzelnen Kreisstände zu einer neuen Assoziation äußern sollten.¹⁰⁰⁴ Die klare Stellungnahme des Herzogs konnte von Kirchner nicht gerade optimistisch für seine Konsultationen mit dem Rastatter und Karlsruher Hof stimmen.

Die Unterredungen in den beiden badischen Residenzen fanden Mitte Februar 1727 statt.¹⁰⁰⁵ Dabei übte der Konkommissar starken Druck auf Karl III. Wilhelm aus und legte ihm eindringlich nahe, konstruktiv am Zustandekommen der Assoziation mitzuwirken. Der Markgraf geriet in Erklärungsnot wegen der zum damaligen Zeitpunkt laufenden badisch-französischen Verhandlungen über die Zuerkennung eines Neutralitätsstatus für die Herr-

¹⁰⁰⁰ Zur Person von Kirchners vgl. die Kurzbiographie im Anhang. Franz Wenzel Graf von Sinzendorff verhandelte an den wittelsbachischen Höfen und Johann Wilhelm von Wurmbrand mit den kur- und oberrheinischen sowie fränkischen Reichskreisen. Vgl. RddV II, S.54ff.

¹⁰⁰¹ HHStA II Prinzipalkommission Weisungen 5c fol.280r. ff. Kaiser Karl VI. an von Kirchner (12.2.1727).

¹⁰⁰² HHStA II Prinzipalkommission Berichte Fasz. 51a fol.491r. Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg an Kaiser Karl VI. (12.2.1727).

¹⁰⁰³ Ebd.

¹⁰⁰⁴ Vgl. MÜNCH, Württembergisch-österreichische Beziehungen, S.229f.

¹⁰⁰⁵ HHStA II Prinzipalkommission Berichte 51a fol.555v. Von Kirchner an Friedrich Karl von Schönborn (18.2.1727).

schaft Rötteln. Die harsche Kritik des kaiserlichen Gesandten mag vor dem Hintergrund der abgekühlten Beziehungen zwischen Wien und Versailles verständlich erscheinen. Da die Hofburg aber seit Jahren über die politischen Absichten des Karlsruher Hofes informiert war, ist die Kritik als Einschüchterungsversuch eines kleinen Reichsstandes durch den Kaiser zu verstehen.¹⁰⁰⁶ Karl III. Wilhelm verfolgte eine ähnliche Strategie wie sein württembergischer Nachbar und bemühte sich mit großem Geschick, von Kirchner nicht die volle Wahrheit hinsichtlich von Güntzers Mission mitzuteilen, indem er sich in seinen Ausführungen an den Kaiser inhaltlich auf Allgemeinplätze beschränkte.¹⁰⁰⁷ Der Markgraf bekundete seine Friedensliebe und seine Treue gegenüber dem Kaiser und versprach, bei der Erneuerung der Kreisassoziationen nach Kräften mitzuwirken.¹⁰⁰⁸ Mit dieser ausweichenden Antwort gedachte Karl III. Wilhelm, sich auch weiterhin die kaiserliche Gunst zu erhalten und Karl VI. von den badisch-französischen Neutralitätsverhandlungen abzulenken. Der Markgraf wollte dadurch seinen Handlungsspielraum wahren und sich nicht auf eine der Hofburg genehme Politik festlegen lassen. Während sein devotes Verhalten gegenüber dem Kaiser und seine Bereitschaft, an einem Kreisassoziationsrezess mitzuwirken, vom kaiserlichen Gesandten mit Freude aufgenommen wurde, gelang es Karl III. Wilhelm indes nicht, das Misstrauen von Kirchners hinsichtlich der badisch-französischen Neutralitätsverhandlungen zu zerstreuen. Der Konkommisсар stellte die Geheimräte von Üxküll und Stadelmann zur Rede. Beide dementierten jedoch vehement das Gerücht einer baden-durlachischen Gesandtschaft in Frankreich und versuchten, mit einem Ablenkungsmanöver die Sache herunterzuspielen, indem sie von Kirchner glauben machten, dass es sich um eine Verwechslung handelte und die Frage der Neutralität für die baden-durlachische Herrschaft Rötteln nur im Zusammenhang mit der Mission des Abtes von St. Blasien thematisiert worden sei. Da der Geistliche als offizieller kaiserlicher Gesandter in der Schweiz tätig gewesen war, konnte von Kirchner gegen dieses Argument nichts vorbringen. Dennoch warnte er die beiden Geheimräte deutlich vor etwaigen Sonderwegen und erwartete eine im Interesse des gesamten Reiches stehende Politik des Karlsruher Hofes.¹⁰⁰⁹ Von Kirchner zeigte zwar Verständnis für die der Markgrafschaft in den vergangenen Kriegen zugefügten Schäden, betonte aber gleichzeitig die den Ständen gegenüber Kaiser und Reich auferlegten Pflichten.¹⁰¹⁰ Mit den abgegebenen Erklärungen hinsichtlich der badisch-französischen Neutralitätsverhandlungen gab er sich schließlich zufried-

¹⁰⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁰⁷ Ebd., fol.517r. Karl III. Wilhelm an Kaiser Karl VI. (17.2.1727).

¹⁰⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁰⁹ Ebd., fol.557r. Von Kirchner an Friedrich Karl von Schönborn (18.2.1727).

¹⁰¹⁰ Ebd.

den und berichtete nach Wien, dass der Karlsruher Hof seinen Pflichten auf Kreis- und Reichsebene nachkäme und keine Loslösung vom Reich im Bund mit Frankreich anstrebe.¹⁰¹¹ Letzteres war auch zu keinem Zeitpunkt eine Option für Karl III. Wilhelm gewesen: es ging ihm stets um die Sicherheit seines Landes und um die Berücksichtigung von dessen besonderer Lage. Es war der baden-durlachischen Diplomatie gelungen, sich solange eine kleine Verschnaufpause zu verschaffen, bis sich Veränderungen auf Reichs- oder Kreisebene ergeben hätten.

Der Markgraf war reichsrechtlich gesehen nicht dazu verpflichtet, dem kaiserlichen Gesandten Auskunft über seine diplomatischen Aktivitäten in Frankreich zu geben. Zum Zeitpunkt von Güntzers Mission in Frankreich beschränkte sich die baden-durlachische Diplomatie aber nicht nur auf diesen Aspekt, sondern bemühte sich genauso wie Württemberg um einen generellen Neutralitätsstatus mit französischer Rückendeckung. Auch diese diplomatischen Kontakte waren durch das Bündnisrecht gedeckt, solange sie sich nicht gegen Kaiser und Reich richteten. Karl III. Wilhelm befand sich aber politisch in einem Dilemma, weil er es sich vor dem Hintergrund der internationalen Spannungen nicht leisten konnte, es sich mit der einen oder anderen Großmacht zu verscherzen. Auf dieses grundsätzliche Problem wies besonders der baden-durlachische Kreisgesandte Freiherr von Üxküll hin, der massive Sanktionen Wiens befürchtete, falls der Markgraf kein eindeutiges Bekenntnis zur kaiserlichen Politik ablegen würde.¹⁰¹²

Solange sich die politischen Interessen Karl III. Wilhelms und Eberhard Ludwigs deckten und beide Reichsfürsten zusammenhielten, bestand eine kleine Chance, sich vorerst nicht einer Kreisassoziation anschließen zu müssen, zumindest solange der Widerstand auch in anderen Reichskreisen fortbestand. Die Aufrechterhaltung einer neutralen Position erschwerte sich aber dadurch, dass Bischof Johann Franz von Konstanz, der der zweite kreisausschreibende Fürst in Schwaben war, von Kirchners Argumenten beipflichtete.¹⁰¹³ Auch Kurpfalz und das Bistum Speyer schwenkten auf diesen Kurs ein und zeigten sich mit der Verdreifachung der Truppenstärke gemäß der Nördlinger Assoziation von 1702 einverstanden.¹⁰¹⁴ Dadurch wurde auch der Handlungsspielraum Badens geringer.

¹⁰¹¹ HHStA II Prinzipalkommission Berichte 51b fol.10v. Von Kirchner an Friedrich Karl von Schönborn (3.3.1727).

¹⁰¹² Ebd.

¹⁰¹³ Vgl. NEIPPERG, Kaiser und Schwäbischer Kreis, S. 127. Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1658 bis 1740) war von 1704 bis 1740 Bischof von Konstanz und von 1737 bis 1740 auch Bischof von Augsburg. Zu seiner Person vgl. KUHN/MOSER/REINHARDT/SACHS, Bischöfe von Konstanz I, S.404-407.

¹⁰¹⁴ Vgl. HAMMERSTEIN, Johann von Wurmbrand, S.345f.

Im März und April 1727 fanden die Versammlungen der einzelnen Reichskreise statt, die dem kaiserlichem Wunsch nach Truppenverstärkung bis zum 1. August 1727 entsprachen.¹⁰¹⁵ Auch der Schwäbische Reichskreis diskutierte im April 1727 auf einem Konvent das weitere Vorgehen.¹⁰¹⁶ Da zum gleichen Zeitpunkt württembergisch-bayerische Neutralitätsverhandlungen im Gang waren, wurde die württembergische Kreistagsgesandtschaft instruiert, keine klare Position zu beziehen und eine Hinhaltetaktik zu verfolgen.¹⁰¹⁷ Auch Baden-Durlach bemühte sich trotz massiver Einflussnahme von Seiten des kaiserlichen Konkommisars nach Kräften, sich nicht in einen neuen Krieg hineinziehen zu lassen.¹⁰¹⁸ Die im April 1727 erfolgte Zustimmung des Fränkischen Reichskreises zu den kaiserlichen Forderungen schränkte die Gestaltungsmöglichkeiten des Karlsruher Hofes weiter ein.¹⁰¹⁹ Im Assoziationsrezess vom 29. April 1727 beschlossen die schwäbischen Kreisstände Maßnahmen zur Aufrüstung. Sie betonten dabei aber deutlich den ausschließlich defensiven Charakter der Entscheidung. Vor allem für die Markgrafschaft Baden-Durlach und das Bistum Augsburg war dieser Passus wichtig gewesen.¹⁰²⁰ Der Kreisschluss stellte eine Gradwanderung zwischen den Erwartungen des Kaisers und des Königs von Frankreich dar. Es war abzusehen, dass sich beide Großmächte damit nicht zufriedengeben und die Kreisstände auch weiterhin entsprechend zu konkreteren Schritten drängen würden.

Die vier Gesandten des Schwäbischen Reichskreises setzten ihre Politik auf dem im Mai 1727 in Frankfurt am Main tagenden Assoziationstag fort.¹⁰²¹ Sie wiesen eindringlich auf die durch den Kreisschluss zum Ausdruck gekommene Deeskalationsstrategie hin, während die kaiserlichen und französischen Diplomaten sich eifrig um die Gewinnung von Verbündeten bemühten. Die von einigen Reichsständen vertretene Meinung der Zuständigkeit des Reichstags für die Erhöhung der Truppenstärke fand jedoch keine Mehrheit. Chevignard de Chavigny gelang es nicht, die Gesandten vom Wohlwollen Frankreichs gegenüber dem Reich zu überzeugen und das Königreich als Schutzmacht der reichständigen Libertät anzupreisen.¹⁰²² Die Vertreter Schwabens vermieden allzu enge Kontakte zu Chevignard de Chavigny in Er-

¹⁰¹⁵ AMAE CP Allemagne 372 fol.52ff. Der Schwäbische Reichskreis tagte in Ulm, der Fränkische in Nürnberg, der Oberrheinische in Frankfurt am Main, der Kurrheinische in Köln und der Österreichische in Wien.

¹⁰¹⁶ Vgl. NEIPPERG, Kaiser und Schwäbischer Kreis, S.128f.

¹⁰¹⁷ Ebd.

¹⁰¹⁸ HHStA II Prinzipalkommission Berichte 51a fol.520r. Karl III. Wilhelm an Karl VI. (17.2.1727).

¹⁰¹⁹ Vgl. HAMMERSTEIN, Johann von Wurmbrand, S.367.

¹⁰²⁰ Vgl. NEIPPERG, Kaiser und Schwäbischer Kreis, S. 130.

¹⁰²¹ Vgl. KOPP, Assoziation derer vordern Reichs-Crayse, S.209. Neben Schwaben waren auch der Fränkische, Oberrheinische, Kurrheinische und Osterreichische Reichskreis in Frankfurt am Main vertreten.

¹⁰²² AMAE CP Allemagne 372 fol.189ff. (Instruktion vom 14.5.1727) und fol.293 (Chevignard de Chavigny an Ludwig XV.; Bericht vom 3.6.1727).

wartung von Repressalien von Seiten des kaiserlichen Vertreters von Wurmbrand.¹⁰²³ Der Assoziationsrezess vom 31. Mai 1727 setzte die Erhöhung der Sollstärke um 50% in Friedenszeiten fest.¹⁰²⁴ Hinzu kam wegen der bedrohlichen Lage in Europa noch einmal die zweifache Stärke, so dass die Truppen bis zum August 1727 insgesamt um das Dreifache aufgestockt werden sollten¹⁰²⁵; für Baden-Durlach bedeutete dies die Bereitstellung von 1690 Soldaten. Dies entsprach 21 % der vom gesamten Schwäbischen Reichskreis zu entsendenden 8000 Mann.¹⁰²⁶ Die Aufstellung des so genannten *Triplums* war für von Wurmbrand ein diplomatischer Erfolg, weil es Chevignard de Chavigny nicht gelungen war, die Vertreter der Kreise in bourbonisches Fahrwasser zu bringen. Dies erklärt sich vor dem Hintergrund der Reichspolitik der Hofburg, die alles daran gesetzt hatte, die diplomatischen Aktivitäten des Franzosen zu torpedieren und dessen Einfluss am Reichstag und auf den Kreistagen zu beschneiden.¹⁰²⁷ Von einem Neutralitätsstatus war in besagtem Assoziationsrezess jedoch keine Rede. Obwohl nicht nur Baden-Durlach diese politische Option favorisierte, gab es keine Mehrheit dafür. Die Einflussmöglichkeit des Karlsruher Hofes auf den Inhalt des Assoziationsrezesses war äußerst gering, weil die vier Gesandten des Schwäbischen Reichskreises von den beiden kreisausschreibenden Fürsten Württemberg und Konstanz und nicht von der Markgrafschaft nach Frankfurt geschickt worden waren.¹⁰²⁸ Trotz der prinzipiellen Interessenkonvergenz zwischen Karlsruhe und Stuttgart im Hinblick auf einen Neutralitätsstatus gelang es nicht, zu irgendwelchen Fortschritten in der Sache zu gelangen. Die Reichsstände mussten sich den Zwängen beugen und den Assoziationsrezess mittragen. Daran änderte sich auch nichts auf einem weiteren, im Frühjahr 1728 ebenfalls in Frankfurt stattfindenden Kreisassoziationsstag.¹⁰²⁹

Das bedeutete jedoch nicht, dass die Neutralitätsidee endgültig ad acta gelegt war, weil die französische Diplomatie auch weiterhin auf der Suche nach Bündnispartnern unter den Reichsständen war und sich bemühte, die kritisch gegenüber der Hofburg eingestellten Reichsstände auf ihre Seite zu ziehen. Dies sollte in den Augen des französischen Außenministers aber diskret geschehen: Chauvelin setzte nach wie vor auf eine argumentative Vorge-

¹⁰²³ Vgl. DURENG, Chevignard de Chavigny, S.45.

¹⁰²⁴ KOPP, Assoziation derer vordern Reichs-Crayse, S. 150ff. (Beilage XXXV).

¹⁰²⁵ Ebd.

¹⁰²⁶ Ebd. S.112 (Beilage XXII).

¹⁰²⁷ HHStA II Diplomatische Akten Vorträge 6c (Sitzungsprotokoll der Geheimen Konferenz vom 7.3.1727).

¹⁰²⁸ Vgl. NEIPPERG, Kaiser und Schwäbischer Kreis, S.131.

¹⁰²⁹ Vgl. WUNDER, Kreisassoziationen, S.244.

hensweise, welche die Reichsstände auf die Friedensliebe des französischen Königs hinwies und die vermeintliche kaiserliche Aggressionspolitik geißelte.¹⁰³⁰

In dieser Situation befasste sich Geheimrat Schmauss in einer neuen Denkschrift mit der Frage der baden-durlachischen Neutralitätspolitik.¹⁰³¹ In einer nüchternen Analyse schätzte er die Chancen, diese doch noch realisieren zu können, als äußerst gering ein. Schmauss riet dem Markgrafen, dieses Faktum anzuerkennen und für den Kriegsfall eine Verlegung des Hofes zu den oranischen Verwandten, nach Lörrach oder wie bisher auch nach Basel in Erwägung zu ziehen. Ferner legte Schmauss seinem Herrn zukünftige Zurückhaltung bei seinem politischen und militärischen Engagement auf Reichsebene nahe. Außer der Bereitstellung eines baden-durlachischen Kontingents im Fall eines Reichskriegs sollte Karl III. Wilhelm keine weiteren Ämter im Reichsheer übernehmen. Der Nutzen dieses Arguments ist fraglich, weil sich dadurch keinerlei Änderungen in der Neutralitätsangelegenheit ergeben würden. Wahrscheinlicher war jedoch eine Verschlechterung des Verhältnisses zur Hofburg, die die fehlende Bereitschaft zur Bekleidung eines Postens in der Reichsgeneralität negativ interpretieren könnte. Der Vorschlag des Geheimrats, die 1727 durch Johann von Güntzer begonnenen Gespräche mit Frankreich fortzusetzen, mutete deutlich realistischer an. Schmauss plädierte daher für eine Beschränkung der baden-durlachischen Forderungen auf eine französische Unversehrtheitsgarantie für die markgräfliche Familie und für die Hofbeamten nebst einer 100 Mann starken Garde. Zusätzlich sollte ein Kontributionsvertrag abgeschlossen werden, der die von der Markgrafschaft zu leistenden Geld- und Sachlieferungen berechenbarer und planbarer machen würde.

Damit war die badische Politik zum Großteil von ihren ursprünglichen Zielen abgerückt. Internationale Zwänge und Machtverhältnisse hatten es dem Karlsruher Hof nicht ermöglicht, die Idee eines Neutralitätsvertrages in die Tat umzusetzen. Auch die Weigerung des Markgrafen, Geldzahlungen an einflussreiche Persönlichkeiten zu leisten, erleichterte nicht gerade die Erfolgsaussichten für seine Pläne. Der Wunsch Karl III. Wilhelms nach geringen Ausgaben für diplomatische Missionen ist zwar bis zu einem gewissen Grad verständlich, war aber auch teilweise kontraproduktiv, weil Fortschritte ohne personelle Präsenz am Ort des Geschehens nicht zu erwarten waren. Die Spielregeln der Politik galten für mindermächtige Reichs-

¹⁰³⁰ AMAE CP Allemagne 372 fol.329. Instruktionen des Versailler Hofes an Chevignard de Chavigny (19.6.1727).

¹⁰³¹ GLAK 48/3654. Die Denkschrift ist auf den 29.12.1730 datiert.

stände in besonderem Maße. Die kleinstaatliche Diplomatie war auch auf Kreis- und Reichsebene ganz deutlich an ihre Grenzen gestoßen.

4.5) MITTEN IM KRIEG: KONTINUITÄT ODER AUFGABE DER NEUTRALITÄTSPOLITIK?

4.5.1) DIE AUSGANGSLAGE 1733

Neue Optionen ergaben sich erst wieder im Zusammenhang mit dem im Herbst 1733 ausgebrochenen Polnischen Thronfolgekrieg, bei dem auch der Oberrhein zum Austragungsort militärischer Auseinandersetzungen wurde.¹⁰³²

Grundlage für die baden-durlachische Politik wurde ein Gutachten des Geheimrats Johann Jakob Schmauss.¹⁰³³ Der Verfasser setzte sich mit der aktuellen Lage in Europa auseinander und übte vehemente Kritik an der kaiserlichen und russischen Polenpolitik, in der er ein großes Konfliktpotential zu erkennen glaubte. Die polnische Thronfolgefrage tangierte in den Augen des Juristen weder das Reich als Ganzes noch die Reichskreise oder gar einzelne Reichsstände, sondern stellte eine persönliche Angelegenheit des Hauses Habsburg dar. Schmauss warf dem Kaiser die Verletzung des Artikels IV der Wahlkapitulation vor, in dem sich Karl VI. dazu verpflichtet hatte, Schaden vom Reich abzuwenden und dieses nicht in Kriege zu verwickeln. Der Geheimrat warnte folglich vor einer prokaiserlichen Politik der Markgrafschaft und empfahl Karl III. Wilhelm stattdessen, den Schulterschluss mit Versailles zu suchen. Schmauss rechnete damit, dass in Regensburg nur eine Minderheit für eine Reichskriegserklärung gegen Frankreich stimmen würde und dass sich auch die Kurfürsten nicht in einen Reichskrieg hineinziehen lassen würden. Die in der Denkschrift erneut propagierte Neutralität sollte laut Schmauss im Bund mit anderen gleichgesinnten Ständen des Schwäbischen Reichskreises realisiert werden, wobei Frankreich als Garantiemacht fungieren sollte. Die Forderungen von Schmauss gingen aber deutlich über einen Neutralitätsstatus für Baden-Durlach hinaus. Er legte Karl III. Wilhelm eindringlich nahe, eine Politik des aktiven

¹⁰³² Der Kriegsverlauf wird bis ins kleinste Detail im ersten Band von Charles-Pierre-Victor Comte de PAJOL, *Les guerres sous Louis XV.*, Paris 1881 behandelt. Einen guten Überblick über die Hintergründe und die politische Geschichte bietet SUTTON, *The King's Honor*, passim. Einen ersten Einstieg in die Problematik bieten BLACK, *Eighteenth century Europe*, S.336f.; HILL, *European Diplomacy III*, S.439ff.; KLEINSCHMIDT, *Internationale Beziehungen*, S.172f.; MOWAT, *European Diplomacy 1451-1789*, S.221ff. und WAGNER, *Handbuch der europäischen Geschichte IV*, S.41f.

¹⁰³³ GLAK 48/3661. Das Gutachten entstand im Sommer 1733, als sich die internationale Krise zuspitzte.

Widerstands gegenüber dem Kaiser zu verfolgen. Dies sollte in erster Linie auf Kreisebene geschehen. Eine solche Politik implizierte ein entsprechendes Abstimmungsverhalten auf den Ulmer Kreistagen, d. h. die Verweigerung des Durchmarschrechts, der Einquartierung und Verpflegung der kaiserlichen Truppen. Schmauss erblickte ferner in den einzuberufenden Kreisassoziationstagen das geeignete Mittel, um sich gegen die habsburgische Reichs- und Außenpolitik zu behaupten. Die prokaiserliche Ausrichtung vieler Reichsstände stieß bei Schmauss auf Unverständnis. Der baden-durlachische Kreistagsgesandte in Ulm sollte folglich instruiert werden, auf die Erneuerung der Kreisassoziationen hinzuwirken: oberstes Ziel des Schwäbischen Reichskreises musste es sein, Frankreich auf keinen Fall zu provozieren. Deswegen sollten auch keine militärischen Maßnahmen ergriffen werden.

In der Denkschrift kommt eine deutlich spürbare Verbitterung des Verfassers über die Behandlung kleinerer Reichsstände durch den Kaiser zum Ausdruck. Der Karlsruher Hof hatte sich seit der Regierungszeit Ludwigs XIV. permanent um die Erstattung der ihm in Kriegzeiten zugefügten Schäden und Verluste bemüht und war von Wien immer wieder getröstet worden. Das Unbehagen des Geheimrats ist zwar verständlich, seine Ansichten bedürfen jedoch der Problematisierung. Er überschätzte den Handlungsspielraum der Markgrafschaft im Kriegsfall. Eine verweigernde Haltung gegenüber der Hofburg war unrealistisch. Der Karlsruher Hof hatte keine Handhabe gegenüber durchmarschierenden deutschen oder ausländischen Truppen. Solange noch Frieden herrschte, tat Baden-Durlach freilich gut daran, sich mit anderen Reichsständen zusammen zu tun, um ein Gegengewicht gegenüber Wien und Versailles zu bilden. Die Argumentation von Schmauss in Bezug auf eine vermeintliche Verletzung der Wahlkapitulation durch Karl VI. leuchtete dagegen durchaus ein. Letzten Endes war es allerdings fraglich, ob sich eine Mehrheit der Reichsstände dieser Meinung anschließen würde, wenn es zur Abstimmung am Reichstag über eine Reichskriegserklärung käme. Das von Schmauss eingeforderte Bekenntnis zu Frankreich rückte die Markgrafschaft nur theoretisch in die Nähe eines Neutralitätsstatus. Das Königreich unterstützte auf der einen Seite antihabsburgisch eingestellte Reichsstände, erwartete dafür auf der anderen Seite ein eindeutiges Bekenntnis zu *seiner* Reichspolitik. Karl III. Wilhelm befand sich in einem Dilemma, aus dem es keinen einfachen Ausweg gab. Es galt, die politischen Absichten anderer Kreis- und Reichsstände zu eruieren.

Da beide badischen Markgrafschaften gleichermaßen in Mitleidenschaft gezogen werden konnten, war eine enge politische Zusammenarbeit eine Möglichkeit, um die negativen Auswirkungen des drohenden Krieges leichter ertragen zu können. Zu diesem Zweck beratschlagten sich von Üxküll und Schmauss als Vertreter Baden-Durlachs am 4. September

1733 mit baden-badischen Räten in Ettlingen.¹⁰³⁴ Einigkeit bestand darin, von der französischen Generalität Schutzbriefe zur Sicherstellung der Unversehrtheit der badischen Fürstenhäuser und der Residenzen zu verlangen. Für diese Aufgabe war der gebürtige Straßburger Johann von Güntzer prädestiniert. Die Räte kamen ferner überein, einen Kontributionsvertrag mit Frankreich abzuschließen, um unkontrollierbare Forderungen nach einem erfolgten Kriegsausbruch zu verhindern. Damit einher ging das gemeinsame Ziel, Einquartierungen kaiserlicher Truppen auf badischem Territorium zu verhindern. Die badischen Häuser einigten sich auf ein gemeinsames Abstimmungsverhalten für den am 22. September 1733 stattfindenden Kreistag zu Ulm. Dem kaiserlichen Wunsch nach Truppenverstärkung und Lieferungen sollte möglichst lange nicht entsprochen werden. Die baden-badischen und baden-durlachischen Räte betonten zwar, in Ulm für eine Truppenerhöhung stimmen zu wollen, betonten aber ganz deutlich den rein defensiven Charakter dieser Maßnahme, um Frankreich nicht zu provozieren. Außerdem herrschte Konsens darüber, Württemberg als den bedeutendsten Kreisstand in Schwaben in die badischen Pläne einzuweihen und bei Bedarf über den Freiherrn von Üxküll den direkten Kontakt zum Ludwigsburger Hof aufzunehmen.¹⁰³⁵

Baden-Durlach wurde darüber hinaus noch am kurpfälzischen Hof in Mannheim und auf dem Kreistag des Oberrheinischen Reichskreises in Frankfurt vorstellig. Da Kurfürst Karl III. Philipp (1716 bis 1742) seine Bestrebungen ebenfalls auf die Wahrung eines Neutralitätsstatus ausrichtete, die polnische Thronfolgefrage als rein habsburgische Angelegenheit abtat und da sich sein Territorium in Grenznähe befand, war es für Baden-Durlach folgerichtig, den Schulterchluss mit dem politisch und militärisch gewichtigeren Nachbarn an Rhein und Neckar zu suchen.¹⁰³⁶ Auch wenn die Missionen des Hofrats Wieland auf Interesse stießen, wurden keine konkreten Maßnahmen eingeleitet, weil auch Karl III. Philipp seinen Handlungsspielraum wahren und sich gegenüber dem badischen Juniorpartner nicht festlegen wollte.¹⁰³⁷

Für Karl III. Wilhelm war es besonders wichtig, stets über die aktuellen Vorkommnisse auf den Ulmer Kreistagen und auf dem Regensburger Reichstag informiert zu werden, um eine solide Grundlage für das weitere Vorgehen zu haben. In Ulm vertrat Hofratspräsident von Üxküll die Interessen der Markgrafschaft. Er unterrichtete den Fürsten über bedeutende Beschlüsse des Kreistages, der sich für die Verdoppelung der Truppenstärke ausgesprochen

¹⁰³⁴ GLAK 48/3668.

¹⁰³⁵ Ebd.

¹⁰³⁶ AMAE CP Allemagne 384 fol.182r.

¹⁰³⁷ Vgl. VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 73, S.363. Karl III. Wilhelm an Geheimrat von Gallberg in Mannheim und an Konferenzminister von Gillesheim in Frankfurt (12.9.1733).

hatte.¹⁰³⁸ Auch die sonstigen Entwicklungen stellten für die Erfolgsaussichten der baden-durlachischen Politik nicht gerade eine gute Ausgangslage dar. Bereits am 20. September 1733 hatten Ludwig XV. und seine Ratgeber den Angriff auf die Festung Kehl beschlossen.¹⁰³⁹ In einer Erklärung des Königs an das Reich vom 14. Oktober 1733 hatte er versucht, den Rheinübergang seiner Truppen und die Besetzung Kehls als friedenschaffende Maßnahme darzustellen. Ludwig XV. präsentierte sich als Verteidiger der westfälischen Friedensordnung im Allgemeinen und der deutschen Verfassungsordnung im Besonderen. Die französische Außenpolitik basierte folglich auch bei diesem Konflikt auf derselben argumentativen Strategie wie in der Vergangenheit. Ferner versprach der König denjenigen Reichsständen, die sich gegen die in seinen Augen aggressive Politik des Kaisers zur Wehr setzten, seine Gnade und die Sicherstellung aller ihnen zustehenden Rechte.¹⁰⁴⁰ Obwohl man sich in Karlsruhe des propagandistischen Inhalts der Deklaration bewusst war, galt es, die Kontakte nach Frankreich nicht abreißen zu lassen. Mit der Verletzung der Integrität von Reichsgebiet rückte der Krieg jedoch in bedrohliche Nähe.¹⁰⁴¹

Zu den zu erwartenden hohen Kontributionsforderungen gesellte sich in Ulm ein allgemeines Unbehagen gegenüber dem baden-durlachischen Vorhaben direkter Verhandlungen mit Frankreich.¹⁰⁴² Auch der Geheimrat in Karlsruhe verfolgte mit einem nicht unerheblichen Misstrauen die Absicht des Markgrafen. Er versuchte daher erneut, dem Fürsten die Risiken von Neutralitätsverhandlungen mit dem Kriegsgegner klar vor Augen zu führen. Da mittlerweile ein kaiserliches Hilfsersuchen in Karlsruhe eingegangen war, nahmen die meisten Räte Abstand von der Idee einer etwaigen Sonderrolle Baden-Durlachs. Nur Geheimrat Wieland verteidigte das Recht der Reichsstände auf einen Neutralitätsstatus und pflichtete dem Markgrafen bei.¹⁰⁴³ Entgegen der Haltung des Geheimratskollegiums vollzog Karl III. Wilhelm jedoch keinen Kurswechsel und hoffte nach wie vor, sein Land weitestgehend aus dem Konflikt heraushalten zu können. An seiner Haltung änderte sich auch nichts, als der Oberbefehlshaber der Reichsarmee, Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, den Markgrafen um tatkräftige Beteiligung bei der Truppenbesoldung bat. Der Herzog wies Karl III. Wilhelm deutlich darauf hin, dass die Soldaten auch baden-durlachisches Territorium

¹⁰³⁸ GLAK 48/3670. Von Üxküll an Karl III. Wilhelm (12.11.1733).

¹⁰³⁹ Vgl. SUTTON, War of Polish Succession, S.65.

¹⁰⁴⁰ AMAE CP Allemagne 382 fol.237r. Zum genauen Kriegsverlauf ab 1733 vgl. PAJOL, Les guerres sous Louis XV, I, S.186.

¹⁰⁴¹ Vgl. GERBA, Feldzüge des Prinzen Eugen XIX, S.42ff.

¹⁰⁴² Ebd.

¹⁰⁴³ GLAK 48/3670. Geheimratskollegium an Karl III. Wilhelm (23.11.1733).

verteidigten.¹⁰⁴⁴ Der Markgraf ließ dieses Argument nur mit Einschränkung gelten und antwortete ausweichend, indem er auf die bisher von seinem Land erbrachten Leistungen verwies und somit seinen „*patriottischen Eyffer*“¹⁰⁴⁵ zur Schau stellte. Er erklärte lediglich seine Bereitschaft, auch weiterhin seine Beiträge zum Gesamtwohl des Reiches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu leisten. Er spielte damit auf die von Frankreich eingeforderten Furagelieferungen an und erhoffte sich eine Befreiung oder zumindest eine Milderung der von der Markgrafschaft zu erbringenden Leistungen. Der Wiener Hof hatte in der Vergangenheit einen Sonderstatus für die Markgrafschaft stets abgelehnt. Daher war auch mit einer Zustimmung Ferdinand Albrechts nicht zu rechnen. Dennoch entsprach das Verhalten des Markgrafen seinem zum damaligen Zeitpunkt gegebenen Handlungsspielraum, solange bis eventuelle Fortschritte bei den während des Krieges durchgeführten Verhandlungen in der Schweiz und in Frankreich erzielt worden wären.

Der Geheimrat in Karlsruhe beharrte auf seiner Überzeugung und legte Karl III. Wilhelm eindringlich nahe, die Truppenstärke schnellstmöglich zu erhöhen.¹⁰⁴⁶ Hintergrund des Geheimratsbeschlusses war die Entwicklung in Regensburg, wo sich eine Mehrheit für einen Reichskrieg abzuzeichnen schien. Der Markgraf nahm die Empfehlung des Kollegiums zwar zur Kenntnis, glaubte aber nach wie vor, Widerstand leisten zu können. Er wies seinen Reichstagsgesandten von Brawe daher an, engen Kontakt zu gleichgesinnten Kollegen aufrechtzuerhalten und im Zweifelsfall darauf zu verweisen, dass er keine Instruktionen für sein Abstimmungsverhalten erhalten habe. Parallel dazu sollte von Brawe Karl III. Wilhelms prinzipielle Bereitschaft kundtun, „*all demjenigen, was zu Vertheidigung und Auffrechterhaltung des Teutschen Reichs Sicherheit, Ehre und Gerechtsame per maiora beschlossen werden wird, willigst mit bey zu treten.*“¹⁰⁴⁷ Die Instruktion war sehr allgemein gehalten und ließ folglich auch ein breites Spektrum an Interpretationen zu. Karl III. Wilhelm setzte sich mit seiner mehrgleisig angelegten Politik zum Ziel, sich alle Optionen so lange als möglich offenzuhalten. Der Fürst favorisierte eine friedliche Lösung der polnischen Thronfolgefrage und gedachte nur im Fall einer Mehrheit für einen Reichskrieg gegen Frankreich zu stimmen.

Auch Eberhard Ludwig von Württemberg bemühte sich seit 1733 intensiv um einen Neutralitätsstatus für den Schwäbischen Reichskreis und ließ die Haltung der anderen Kreisstän-

¹⁰⁴⁴ GLAK 48/3683. Ferdinand Albrecht an Karl III. Wilhelm (13.12.1733).

¹⁰⁴⁵ Ebd. Karl III. Wilhelm an Ferdinand Albrecht (23.12.1733).

¹⁰⁴⁶ GLAK 48/3682. Geheimratskollegium an Karl III. Wilhelm (16.12.1733). Das Gremium bestand aus Hofratsvizepräsident von Glaubitz, den Geheimräten von Schilling und Stadelmann, dem Hofrat Wieland sowie dem Hofkammermeister von Gemmingen.

¹⁰⁴⁷ GLAK 48/3682. Instruktionen Karl III. Wilhelms an von Brawe (2.1.1734).

de sondieren, die sich zwar mehrheitlich dafür aussprachen, aber die Aussicht auf eine Neutralität zwischen Wien und Versailles als unrealistisch einschätzten.¹⁰⁴⁸ Auf dem vom Reichserzkanzler nach Frankfurt einberufenen Kreisassoziationstag sollte eine eindeutige Stellungnahme der Reichskreise im Hinblick auf den bevorstehenden internationalen Konflikt erfolgen.¹⁰⁴⁹ Auf parallel seit Herbst 1733 stattfindenden Konventen beschloss der Schwäbische Reichskreis, den drohenden Krieg zumindest nicht zu beschleunigen. Neben Württemberg plädierte besonders Baden-Durlach für diesen Weg und demonstrierte somit seine Hoffnung auf einen Neutralitätsstatus. Die nach Frankfurt zu entsendenden Vertreter des Schwäbischen Reichskreises wurden daher angewiesen, sich nur allgemein und ausweichend zu äußern und sich nicht zu konkreten, den Krieg provozierenden Schritten hinreißen zu lassen.¹⁰⁵⁰ Die Erfolgsaussichten des Kreises auf dem im Oktober und November 1733 stattfindenden Kreisassoziationstag schwanden allerdings aufgrund des Todes des Herzogs von Württemberg, weil sein Nachfolger Karl Alexander (1733 bis 1737) nach Kriegsausbruch auf kaiserlichen Kurs umschwenkte.¹⁰⁵¹ Auch wenn Karl III. Wilhelm den brieflichen Kontakt mit seinem Schwager aufrecht hielt, hatte der Markgraf seinen wichtigsten und mächtigsten Bündnispartner innerhalb des Schwäbischen Reichskreises verloren.¹⁰⁵² Da Karl Alexander Oberbefehlshaber der Reichsarmee war, konnte er keine Neutralitätspolitik betreiben.

Der Assoziationsrezess vom 9. November 1733 sah die Verdreifachung der Truppenstärke in Bezug auf das 1681 in der Reichsdefensionalordnung festgelegte Quantum vor. Damit verbunden war die Zusage gegenseitiger Hilfe.¹⁰⁵³ Der Beschluss wurde ausschließlich zu defensiven Zwecken für den Fall eines französischen Angriffs auf das Reich getroffen. Vor allem die vier Gesandten des Schwäbischen Reichskreises hatten sich für diese Formulierung eingesetzt.¹⁰⁵⁴ Der Rezess entsprach nicht der politischen und militärischen Realität, weil Frankreich bereits im Oktober 1733 die Reichsfestung Kehl angegriffen hatte.¹⁰⁵⁵ Eine verzögerte Bereitstellung des schwäbischen Kreistruppenkontingents blieb als letzte Option übrig. Nahe-

¹⁰⁴⁸ Vgl. NEIPPERG, Kaiser und Schwäbischer Kreis, S. 154. Diese Ansicht wurde vor allem von Fürstbischof Johann Franz von Konstanz vertreten.

¹⁰⁴⁹ Vgl. KOPP, Assoziation derer vordern Reichs-Crayse, S. 161ff. (Beilage XXXVII). Der Assoziationstag fand im August 1733 statt.

¹⁰⁵⁰ Vgl. NEIPPERG, Kaiser und Schwäbischer Kreis, S. 154f.

¹⁰⁵¹ Zu Karl Alexanders (1684 bis 1737) Politik vgl. UHLAND, 900 Jahre Haus Württemberg, S.227-236.

¹⁰⁵² GLAK FA 2 Korrespondenz Karl III. Wilhelm Band 6.

¹⁰⁵³ AMAE CP Allemagne 382 fol.255r.

¹⁰⁵⁴ Ebd., fol.277v. und 278r.

¹⁰⁵⁵ Vgl. SUTTON, War of Polish Succession, S.65.

zu undenkbar war jedoch die Verweigerung der Einquartierung und Verpflegung kaiserlicher Truppen in Baden sowie die Bereitstellung zusätzlicher Winterquartiere.¹⁰⁵⁶

Auch wenn Frankreich die Schaffung einer Neutralitätspartei nicht gelang, setzte sich der Karlsruher Hof während des gesamten Krieges kontinuierlich für eine Kompromisslösung ein.¹⁰⁵⁷ Alternativen gab es keine. Es galt, den Krieg möglichst unversehrt zu überstehen.

4.5.2) DIE FLUCHT ZU DEN EIDGENOSSEN

Wie in den vergangenen Kriegen, so stand auch dieses Mal wieder eine Verlegung der Höfe an einen sicheren Ort an erster Stelle der zu ergreifenden Maßnahmen. Da es der badischen Diplomatie trotz intensiver Bemühungen bisher nicht gelungen war, einen Neutralitätsstatus für die Herrschaft Rötteln zu erreichen, kam erneut das neutrale Basel als Zufluchtstätte für die markgräfliche Familie in Betracht.¹⁰⁵⁸ Ludwig Georg von Baden-Baden zog es dagegen vor, sich 1735 in seine böhmische Herrschaft Schlackenwerth zu begeben.¹⁰⁵⁹ Die Instruktionen an das in Rastatt und Baden-Baden verbliebene Geheimratskollegium waren allgemeiner Natur: die Aufnahme diplomatischer Verhandlungen zwecks Erreichung eines Neutralitätsstatus war für den Sohn des Türkenlouis offenbar keine Option.¹⁰⁶⁰ Ludwig Georg beschränkte sich vielmehr darauf, die seiner Markgrafschaft zugefügten Kriegsschäden und die auferlegten Kontributionen in Grenzen zu halten.¹⁰⁶¹ Obwohl die beiden badischen Markgrafschaften gleichermaßen betroffen waren und sich im Vorfeld des Krieges ausgetauscht hatten, kam es zu keinen gemeinsamen Missionen. Ludwig Georg entsandte mit Amtmann Mohr einen Vertreter nach Frankreich, der nur auf das schwere Schicksal seines Landes und nicht auf das Baden-Durlachs aufmerksam machte.¹⁰⁶²

Ein wichtiger Aspekt hatte die zügig erfolgte Reise Karl III. Wilhelms in die Schweiz begünstigt. Es handelte sich um die ungeklärte Frage, ob die Gefechtsbereitschaft der Festung Kehl hergestellt werden sollte. Da sich die Reichstagsdebatten über die zur Instandsetzung

¹⁰⁵⁶ SHAT A¹ 2702 Dok. 51. Du Bourg an Kriegsminister d'Angervilliers (3.12.1733). Die baden-badische Stadt Ettlingen verweigerte im Winter 1733 den kaiserlichen Truppen zunächst den Einlass, musste aber schließlich dem Druck nachgeben und die Stadttore öffnen.

¹⁰⁵⁷ Vgl. WUNDER, Kreisassoziationen, S.254.

¹⁰⁵⁸ GLAK FA 2 Personalia Karl III. Wilhelms Nr. 16c. Bereits zwei Tage vor der französischen Kriegserklärung vom 10.10.1733 lag die Bewilligung Basels zur Aufnahme der markgräflichen Familie vor.

¹⁰⁵⁹ GLAK 48/3704-3705.

¹⁰⁶⁰ GLAK 74/1479.

¹⁰⁶¹ ÖNB AS 15/82. Ludwig Georg an Prinz Eugen (21.5.1735).

¹⁰⁶² GLAK 48/3685.

erforderlichen Ausgaben hinzogen, tat der Markgraf gut daran, selbst aktiv zu werden und eine finanzielle Beteiligung anderer Reichsstände zu fordern, weil schnelle Hilfe von Seiten des gesamten Reiches nicht zu erwarten war.¹⁰⁶³ Da in Regensburg keine Einigung zustande gekommen war, hatte sich die Flucht zu den Eidgenossen als einzige praktikable Alternative angeboten. Der französische Hof war über die diesbezüglichen Diskussionen am Reichstag durch den Agenten Abbé César bestens informiert. Nach der Besetzung Kehls hatte die französische Armeeführung besonderes Interesse daran, durch permanente Gesandtschaftsberichte über neueste Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten zu werden.¹⁰⁶⁴

Da größere Reichsstände wie Kurbayern und ausländische Staaten wie das Herzogtum Savoyen oder die Generalstaaten Neutralitätsverträge und Militärbündnisse mit Frankreich¹⁰⁶⁵ abschlossen, entschied sich der Markgraf dazu, die eingeschlagene Neutralitätspolitik von der Schweiz aus fortzusetzen. Er koordinierte von dort die Aktionen der badischen Diplomatie, deren Schwerpunkt auf das Reich, die Schweiz und auf Frankreich ausgerichtet war. In Wien unterhielt er mit Hofrat Salzer einen Vertreter, der ihn über alle aktuellen politischen und militärischen Entwicklungen informierte.¹⁰⁶⁶ Der Markgraf glaubte fest daran, dass auch kleinere Reichsstände in denselben Genuss wie Kurbayern kommen könnten. Markgräfin Magdalene Wilhelmine, die minderjährigen Prinzen Karl Friedrich und Wilhelm Ludwig sowie das Geheimratskollegium verblieben in Karlsruhe; nur Geheimrat Schmauss begleitete den Markgrafen nach Basel. Das fürstliche Ehepaar teilte sich die Aufgaben in dieser für das Land bedrohlichen Situation. Magdalene Wilhelmine berichtete ihrem Gatten regelmäßig über die jüngsten Entwicklungen in der unteren Markgrafschaft. Sie hielt den Kontakt zu den badenbadischen Vettern Ludwig Georg und August Georg aufrecht und bemühte sich nach Kräften um die Sicherstellung der Unversehrtheit der fürstlichen Familie und der Residenz Karlsruhe.¹⁰⁶⁷ Sie pflegte auch Korrespondenzen mit Prinz Eugen und mit ihrem Bruder Karl Alexander von Württemberg, und bat sie um Befreiung von Lieferungen jeglicher Art an die Soldaten.¹⁰⁶⁸ Auch wenn Karl Alexander seiner Schwester diszipliniertes Verhalten der Truppen bei der Versorgung auf baden-durlachischem Territorium zusicherte, wurde dennoch ganz deutlich, dass er hier als ranghöchster Militär und nicht als Verwandter sprach. In seiner Posi-

¹⁰⁶³ Vgl. SUTTON, War of Polish Succession, S.69.

¹⁰⁶⁴ AMAE CP Allemagne 382. Abbé César an Chauvelin (Berichte von 1733 und 1734).

¹⁰⁶⁵ Vgl. BÉLY, La France moderne, S.502. Kurbayern verständigte sich mit Frankreich am 15.11.1733 auf die gegenseitige Unterstützung in diplomatischen und anderen politischen Angelegenheiten.

¹⁰⁶⁶ GLAK FA 2 Korrespondenz Karl III. Wilhelms Band 12.

¹⁰⁶⁷ Ebd. Band 2.

¹⁰⁶⁸ GLAK FA 2a Korrespondenz Magdalene Wilhelmines Band 6.

tion war er den Gesetzen des Krieges unterworfen, so dass es auch keine Verschonung der benachbarten Markgrafschaft geben konnte.¹⁰⁶⁹ Das Land musste Winterquartiere für zahlreiche Bataillone der Reichsarmee bereitstellen und zu deren Verpflegung beitragen.¹⁰⁷⁰

Karl III. Wilhelms ältester noch lebender Sohn Karl August Johann Reinhard war dagegen nicht in die politischen Absichten seines Vaters eingeweiht. Der Sohn bekleidete eine Kommandostelle in der Reichsarmee, um sich gegenüber der Hofburg nicht suspekt zu machen.¹⁰⁷¹ Die Korrespondenz zwischen Vater und Sohn beschränkte sich auf militärische Ereignisse; Fragen wie die Neutralitätspolitik wurden nicht thematisiert.¹⁰⁷² Die gleichzeitige Beteiligung am Krieg durch die Übernahme eines Generalspostens und die Fortsetzung der Neutralitätspolitik erscheinen prima vista widersprüchlich. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die Markgrafschaft aufgrund ihrer Ausgangslage immer mehrgleisig vorgehen musste: eine vollständige Opposition war zu keinem Zeitpunkt denkbar.

Da Karl III. Wilhelm sich von den Argumenten seines Geheimratskollegiums nicht hatte überzeugen lassen, wünschte er den Austausch mit einflussreichen Persönlichkeiten in Frankreich. Für die bevorstehenden Gespräche mit Marschall Berwick war wieder Johann von Güntzer vorgesehen.¹⁰⁷³ Er legte den Schwerpunkt seiner Arbeit auf Straßburg, während der Markgraf am 19.10.1733 in Basel eintraf.¹⁰⁷⁴ In erster Linie waren Verhandlungen mit Feydeau de Brou, dem Intendanten des Elsass, sinnvoll, weil er in einer Denkschrift vom Herbst 1733 gefordert hatte, Requisitions- und Furageforderungen an grenznahe Reichsstände wie die beiden badischen Markgrafschaften oder das Bistum Speyer heranzutragen. In der Tat waren in Karlsruhe bereits wenige Tage nach der französischen Kriegserklärung vom 10. Oktober 1733 die ersten Befehle zur Versorgung der französischen Armee eingegangen.¹⁰⁷⁵

Von Güntzer gelang es im ersten Anlauf nur, die Ausstellung von Schutzbriefen für Durlach und für die Stadt und Residenz Karlsruhe zu erreichen.¹⁰⁷⁶ Grundsätzliche Schwierigkeiten für die Markgrafschaften ergaben sich durch die von Frankreich erhobenen Kontributionszahlungen, deren Entrichtung aber von Seiten der Hofburg verboten wurde. Dies bedeutete für die Markgrafschaft, dass sie auch weiterhin ständig zwischen den Fronten lavieren und sowohl Wien als auch Versailles von der Ungerechtigkeit der Schröpfung eines kleinen

¹⁰⁶⁹ Ebd.

¹⁰⁷⁰ Vgl. GERBA, Feldzüge des Prinzen Eugen XIX, S.283.

¹⁰⁷¹ Vgl. NEUHAUS, Reichkreise und Reichskriege, S.86.

¹⁰⁷² GLAK FA 2 Korrespondenz Karl III. Wilhelms Band 3.

¹⁰⁷³ Vgl. VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 73, S.364.

¹⁰⁷⁴ Vgl. OCHS, Geschichte Basels VII, S.555.

¹⁰⁷⁵ GLAK 48/3670 fol.16r. Geheimratskollegium an Karl III. Wilhelm (21.10.1733). Die Forderungen beliefen sich auf 60000 Heu- und 1700 Haferrationen.

¹⁰⁷⁶ Vgl. VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 73, S.364.

Landes überzeugen musste. Besonders Hofrat Bürcklin sollte sich während des Polnischen Thronfolgekrieges unablässig darum bemühen, an die Vernunft beider Großmächte zu appellieren, indem er die Exzesse der Truppen geißelte und die französische und kaiserliche Generalität um die Einhaltung strenger Disziplin bat.¹⁰⁷⁷ Die Wahrung derselben wurde den betroffenen Reichsständen zwar immer wieder zugesichert. Dies änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass während der gesamten Dauer der militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und Frankreich regelmäßig Kontributionsforderungen an grenznahe Reichsstände herangetragen wurden.¹⁰⁷⁸

4.5.3) DIE INTENSIVIERUNG DER BADISCH-FRANZÖSISCHEN KONSULTATIONEN

Wichtigster Ansprechpartner auf der französischen Seite war wie in früheren Zeiten Marschall du Bourg, bei dem alle militärischen Berichte einliefen und der als ranghöchster Offizier über direkte Kontakte zum französischen Hof verfügte. Karl III. Wilhelm wollte sich seine Verbindungen zu Nutze machen und bat ihn um Weiterleitung der Korrespondenz an Fleury.¹⁰⁷⁹ Du Bourg bezeugte dem Markgraf zwar sein Entgegenkommen, betrachtete politische Fragen wie die der Neutralität jedoch primär unter militärischem Blickwinkel.¹⁰⁸⁰ Der Marschall erklärte sich immerhin dazu bereit, das von Karl III. Wilhelm an Fleury gerichtete Schreiben nach Versailles zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.¹⁰⁸¹

Johann von Güntzer setzte sich bei du Bourg permanent dafür ein, die von Baden-Durlach zu leistenden Kontributionen auf ein für das kleine Land erträgliches Niveau zu senken, während Hofratsvizepräsident von Üxküll seinem Herrn eindringlich nahelegte, mit Frankreich einen Kontributionsvertrag auszuhandeln, um Schlimmeres zu verhindern.¹⁰⁸² Von Üxkülls Rat versteht sich vor dem Hintergrund der diplomatischen Aktivitäten Baden-Badens, das zum damaligen Zeitpunkt mit Frankreich verhandelte. Ludwig Georgs Ziel war der Abschluss eines solchen Vertrages mit Versailles. Auch Württemberg hatte sich bereits im

¹⁰⁷⁷ GLAK 48/3798.

¹⁰⁷⁸ SHAT A¹ 2725 Dok. 90.

¹⁰⁷⁹ BA Ms. 6621 fol.1r. Karl III. Wilhelm an du Bourg (27.11.1733).

¹⁰⁸⁰ Ebd., fol.1v. Du Bourg an Karl III. Wilhelm (27.11.1733).

¹⁰⁸¹ Ebd., fol.8r. Du Bourg an Karl III. Wilhelm (11.1.1734).

¹⁰⁸² GLAK FA Korrespondenz Karl III. Wilhelms Band 13.

Herbst 1733 zu diesem Schritt entschlossen.¹⁰⁸³ Die Zusammenarbeit der badischen Vettern ging allerdings nicht so weit, dass man gemeinsam in Versailles Gespräche führte.¹⁰⁸⁴

Die Strategie Baden-Durlachs war darauf angelegt, dass der Markgraf stets auf das in seinen Augen vorbildliche Verhalten seines Landes in der gegenwärtigen Lage verwies und sich dadurch der Großmacht Frankreich als potentieller Bündnispartner empfahl.¹⁰⁸⁵ Karl III. Wilhelm spielte damit auf die durch seine Gesandten in Ulm und in Regensburg erfolgten kritischen Stellungnahmen zur polnischen Thronfolgefrage an. Während diese Begründung schlüssig war, vermochte sein Hinweis auf die jüngst erfolgte Reise nach Basel kaum zu überzeugen. Der französische Hof konnte in der Maßnahme weniger einen Beleg für den Neutralitätswillen und die Friedensliebe seines Nachbarn erblicken, als eher den Versuch, sich sämtlichen Verpflichtungen zu entziehen. Zur Untermauerung seiner Argumentation verwies Karl III. Wilhelm auf die Äußerungen des französischen Reichstagsgesandten Blondel hinsichtlich der Behandlung der Reichsfürsten durch Ludwig XV. Der König hatte denjenigen Reichsständen, die sich in der aktuellen internationalen Krise gegen eine Reichskriegserklärung gegenüber seinem Land ausgesprochen hatten, freundschaftliche Beziehungen in Aussicht gestellt.¹⁰⁸⁶ Mit besonders bedachter Wortwahl erlaubte sich Karl III. Wilhelm anzumerken, dass das gegebene königliche Versprechen nicht mit den Baden-Durlach auferlegten Kontributionszahlungen in Einklang zu bringen sei. Auch wenn Frankreich an jedem potentiellen Bündnispartner im Reich gelegen war, konnte und wollte sich das Königreich hinsichtlich seiner Politik und zukünftigen Forderungen zur Heeresversorgung nicht festlegen. Die Antwortschreiben aus Versailles beschränkten sich auf den ersten Blick auf Höflichkeitsbezeugungen und Allgemeinplätze.¹⁰⁸⁷ Frankreich gedachte erst die endgültigen Ergebnisse der Beratungen auf Reichs- und Kreisebene abzuwarten. Dahinter stand die indirekte Aufforderung an Karl III. Wilhelm, die von ihm bisher verfolgte kritische Distanz zur kaiserlichen Politik fortzusetzen, die Gesandten mit entsprechenden Instruktionen zu versehen und andere Reichsstände von dem Nutzen einer frankophilen Politik zu überzeugen. Auf die konkreten Wünsche des Markgrafen ging der Premierminister nicht ein.¹⁰⁸⁸

Da sich in Regensburg eine Mehrheit für einen Reichskrieg abzeichnete, schwand auch der Handlungsspielraum Baden-Durlachs, so dass Karl III. Wilhelm einen Misserfolg seiner gesamten Politik befürchtete. Aus diesem Grund verfügte der Markgraf die Intensivierung

¹⁰⁸³ Vgl. GERBA, Feldzüge des Prinzen Eugen XIX, S.45.

¹⁰⁸⁴ GLAK FA Korrespondenz Karl III. Wilhelms Band 13.

¹⁰⁸⁵ BA Ms.6621 fol.3r. Karl III. Wilhelm an Fleury (27.11.1733).

¹⁰⁸⁶ Ebd.

¹⁰⁸⁷ AMAE CP Bade 3 fol.332r. Fleury an Karl III. Wilhelm (Dezember 1733).

¹⁰⁸⁸ Ebd., fol.332v.

der badisch-französischen Verhandlungen und befließigte sich eines besonders untertänigen Stils in seiner an Fleury gerichteten Korrespondenz.¹⁰⁸⁹ Er verwies auf seine profunde friedliebende Gesinnung, die trotz der Baden-Durlach auferlegten Zwänge unerschütterlich sei, und bat Marschall du Bourg um Fürsprache in Versailles in der Frage des Neutralitätsprojekts, von dem Frankreich in besonderen Maße profitieren und das dem König zu großem Ruhm gereichen würde.¹⁰⁹⁰ In Straßburg untermauerte von Güntzer die von seinem Herrn schriftlich vorgetragene Argumente. Der Gesandte spielte dabei auf die durch kaiserliche Truppen dem Land zugefügten Schäden an und hoffte auf das Verständnis Frankreichs.¹⁰⁹¹ Von Güntzer lobte das kritische Verhalten des Markgrafen gegenüber dem Kaiser und seine gleichzeitige profranzösische Haltung. Er bewirkte aber nur die erneute Ausstellung von Schutzbriefen für die markgräfliche Familie, damit diese ungehindert zwischen Karlsruhe und Basel hin- und herreisen konnte.¹⁰⁹²

Der Kaiser hatte seit Herbst 1733 fieberhaft auf eine baldige Reichskriegserklärung an Frankreich hingearbeitet. Er erreichte sein Ziel, als das Kurfürstenkollegium am 22. Februar 1734 und das Reichsfürstenkollegium am 26. Februar mit einer Mehrheit von 51 zu 14 Stimmen die Einnahme der Festung Kehl durch französische Truppen als Verletzung des Reichsgebietes erklärten und sich für einen Reichskrieg aussprachen.¹⁰⁹³ Artikel III der Reichskriegserklärung stand im Widerspruch zur badischen Neutralitätspolitik, weil er jede offene oder geheime Korrespondenz mit den Kriegsgegnern verbot.¹⁰⁹⁴ Die Fortführung dieser Option musste daher mit größter Vorsicht und Geheimhaltung geschehen. Karl III. Wilhelm stand aber auch nach der Reichskriegserklärung mit dem Ziel einer Neutralitätspolitik nicht allein da. Vor allem die wittelsbachischen Fürstentümer Kurpfalz, Kurköln und Kurbayern

¹⁰⁸⁹ BA Ms. 6621 fol.14r. Karl III. Wilhelm an du Bourg (16.1.1734).

¹⁰⁹⁰ Ebd., fol.14v. „*Tout ce qu'il vous plaira faire pour moi, tournera à la Gloire du Roy, par la justice qu'il me fera.*“

¹⁰⁹¹ AMAE CP Allemagne 384 fol.33r. Von Güntzer an du Bourg (17.1.1734). „*Vous recevrez un paquet de Mgr. le Margrave pour S.E. Monseigneur le Cardinal, je vous supplie Monseigneur d'appuyer la demande de ce prince, qui est entièrement ruiné par les troupes Imperiales, parce que leur cour juge ce prince trop porté pour le Roy, on en parle publiquement labas. Je crois qu'il sera bon, Monseigneur, de le favoriser, sous mains autant qu'on pourra, puisqu'il s'est beaucoup exposé dans les presantes occurrences.*“

¹⁰⁹² BA Ms. 6621 fol.20r. Fleury an Karl III. Wilhelm (2.4.1734).

¹⁰⁹³ GLAK 48/3682. Von Brawe an Karl III. Wilhelm (12.3.1734). Der Reichstagsbeschluss war am 3.3.1734 bekanntgegeben worden.

¹⁰⁹⁴ AMAE CP Allemagne 384 fol.185v. „*Que toute correspondance secreta ou ouverte avec eux sera tres severement defendu et qu'à aucun Etat de l'Empire l'on ne permettra pas la neutralité sous quelque nom ou pre-texte que ce soit.*“ (Artikel III des Reichstagsbeschlusses vom 27.2.1734).

protestierten vehement gegen den gefassten Entschluss und beabsichtigten, auch weiterhin ihre Neutralitätspolitik fortzusetzen.¹⁰⁹⁵

Trotz der schwierigen Situation entschied sich Karl III. Wilhelm dazu, verstärkt den Kontakt zu den Marschällen du Bourg und Berwick zu suchen.¹⁰⁹⁶ In der Frage der Reduzierung der von Baden an Frankreich zu leistenden Kontributionen und in der Neutralitätsangelegenheit kam der Karlsruher Hof aber vorerst nicht weiter. Das Land musste nach wie vor Sach- und Geldzuwendungen für die französische Armee erbringen.¹⁰⁹⁷ Dennoch setzte von Güntzer seine regelmäßigen Treffen mit du Bourg fort, damit die badischen Interessen nicht in Vergessenheit gerieten. Ohne Wissen des Markgrafen informierte er den Marschall auch über deutsche Truppenbewegungen am Oberrhein, über Waffen- und Munitionslager und über die personelle Besetzung der Kommandostellen in der Reichsarmee.¹⁰⁹⁸ Von Güntzer wollte dadurch zum Ausdruck bringen, dass die Markgrafschaft ernsthaft den Schulterschluss mit Frankreich suchte. Er nahm dabei bewusst die Rolle eines Doppelagenten ein, wie sich durch die kritische Analyse der Quellen während seiner gesamten Tätigkeit als Gesandter in der Zeit von 1725 bis 1745 nachweisen lässt.¹⁰⁹⁹ Der Wert der an du Bourg übermittelten Informationen ist eher als gering einzustufen, weil anzunehmen ist, dass der Marschall über vorhandene Waffenlager in den Festungen Mainz und Koblenz sowie über seine Gegenspieler in der Reichsarmee Bescheid wusste. Von Güntzer zweifelte auch daran, dass der Kaiser überhaupt auf ein baden-durlachisches Regiment zurückgreifen würde. Er glaubte stattdessen daran, dass eher der württembergische Nachbar zum Kriegsdienst herangezogen würde. Diese Einschätzung diente dem Zweck, die Neutralität der Markgrafschaft zu betonen, ist aber als unrealistisch einzustufen. Kleine Reichsstände wie Baden-Durlach würden auch in diesem Krieg nicht verschont werden und müssten wieder ein Kontingent für die Reichsarmee stellen.¹¹⁰⁰

Der Markgraf nahm parallel zu von Güntzers Verhandlungen in Straßburg erneut Verbindung zu Marquis de Bonnac auf, um über ihn die Neutralitätssache zu forcieren. Da der Botschafter mit den Schweizern wegen eines Neutralitätsvertrags in intensivem Gedankenaustausch stand, versuchte Karl III. Wilhelm erneut, seine Interessen in die französisch-schweizerischen Verhandlungen einfließen zu lassen. Damit einher ging die Einbeziehung eines

¹⁰⁹⁵ Ebd., fol.220r. Von Güntzer an du Bourg (5.3.1734).

¹⁰⁹⁶ Ebd., fol.21r. Karl III. Wilhelm an du Bourg (5.4.1734). Jacques Fitz James Berwick hatte das Amt des Gouverneurs von Straßburg inne, fiel aber 1734 bei der Belagerung von Philippsburg. Vgl. NDBA I, S.199f.

¹⁰⁹⁷ AMAE CP Bade 1 Nr. 41f.. Karl III. Wilhelm an Fleury (16.4.1734).

¹⁰⁹⁸ Ebd. Nr. 37. Von Güntzer an du Bourg (2.3.1734).

¹⁰⁹⁹ AMAE CP Allemagne 382, 384-387, 391-394, 516, 517, 522, 523, 545-547.

¹¹⁰⁰ AMAE CP Allemagne 382.

möglichst großen Teils der Markgrafschaft in die zu errichtende Neutralitätszone. Der Markgraf dachte dabei an die Herrschaften Rötteln und Badenweiler.¹¹⁰¹ Zunächst einmal erinnerte er Fleury an die durch von Gützer 1727 geführten Gespräche, bei denen Ludwig XV. den Markgrafen seiner Unterstützung versichert hatte, wenn Baden-Durlach eine zum Vorteil des Versailler Hofes gereichende Politik verfolgen würde. Karl III. Wilhelm hatte nach seiner festen Überzeugung diese Auflagen erfüllt und glaubte nun, die französische Seite auf die mündliche Abmachung hinweisen zu müssen. Der Markgraf unterstrich außerdem seine Neutralitätspolitik zum Zeitpunkt der sich zuspitzenden internationalen Krise 1733.¹¹⁰² Er spielte damit auf die Bemühungen seiner Gesandten am württembergischen Hof sowie auf den Ulmer Kreistagen an. Karl III. Wilhelm wollte mit diesen Argumenten seine Standfestigkeit und Glaubwürdigkeit gegenüber Fleury unter Beweis stellen und kritisierte damit indirekt andere Reichsstände, die in seinen Augen ohne zwingende Notwendigkeit auf kaiserlichen Kurs umgeschwenkt waren. Die Übernahme jedweder Verantwortung für den Einmarsch kaiserlicher Truppen in den Schwäbischen Reichskreis lehnte er kategorisch ab.¹¹⁰³ Stattdessen rühmte er sich des vermeintlich vorbildlichen Verhaltens von Brawes in Regensburg, wo sich der Gesandte auf der Grundlage der markgräflichen Instruktionen für die Vermeidung eines Reichskrieges eingesetzt hatte. Die Zustimmung Baden-Durlachs zum Mehrheitsbeschluss des Reichstages rechtfertigte er mit den ihm auferlegten Zwängen, die jedoch an seiner friedliebenden Grundeinstellung nichts änderten. Schließlich wiederholte er die bereits mehrfach an verschiedener Stelle vorgebrachten militärischen Vorteile einer Neutralitätszone für Frankreich. Der Markgraf bemühte sich, Fleury davon zu überzeugen, dass eine Erfüllung der badi-schen Wünsche auf Zustimmung bei vielen anderen Reichsständen stieße, die dann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine ähnliche profranzösische Politik betreiben würden. Er dachte dabei unter anderem an die Stände des Schwäbischen Reichskreises, von denen einige Interesse an einer Neutralität bekundet hatten. Als Maximalziel postulierte der Markgraf den Beitritt seines Landes zum antihabsburgisch ausgerichteten bayerisch-französi-schen Bündnis.¹¹⁰⁴

Die von Karl III. Wilhelm vorgebrachten Argumente waren nicht neu. Sie wurden dieses Mal jedoch mit besonderem Nachdruck an den französischen Premierminister herangetragen. Da die Marschälle Berwick und du Bourg die Angelegenheit auch in Zukunft eher unter militärischem Blickwinkel analysieren würden, führte der Markgraf betont solche Überlegungen

¹¹⁰¹ AMAE CP Bade 3 fol.341r. Karl III. Wilhelm an Fleury (16.3.1734).

¹¹⁰² Ebd.

¹¹⁰³ Ebd., fol.342r.

¹¹⁰⁴ Ebd., fol.344r.

ins Feld. Das Hauptargument betraf die strategische Bedeutungslosigkeit der Herrschaft Rötteln. Karl III. Wilhelm verwies auf die zahlreichen vergangenen Kriege, bei denen baden-durlachisches Territorium niemals zum Einmarsch in das Reich benutzt worden sei. Der Markgraf minimalisierte außerdem die Gefahr einer Invasion des Elsass von der Herrschaft Rötteln aus, indem er auf die gescheiterten Versuche der Reichsarmee während des Spanischen Erbfolgekrieges aufmerksam machte.¹¹⁰⁵ Schließlich glaubte er, die französische Seite für das Neutralitätsprojekt gewinnen zu können, indem er dezidiert auf anderweitige Einsatzmöglichkeiten der im Sundgau stationierten französischen Truppen hinwies.¹¹⁰⁶

Das für Fleury bestimmte Schreiben war sorgfältig ausgearbeitet worden. Der Markgraf hatte noch einmal eindringlich und detailliert das Schicksal seines Landes geschildert. Darüber hinaus wandte sich Karl III. Wilhelm an weitere französische Militärs und Diplomaten, damit sich diese in Versailles bei den zuständigen Ministern für Äußeres und Krieg für ihn verwendeten. Als Ansprechpartner kamen hier der Kommandant des Südelsass, Marquis de Hérrouville, in Frage; ferner der frühere französische Reichstagsgesandte Gergy.¹¹⁰⁷ Karl III. Wilhelm hoffte, dass Gergy — in Kenntnis der badischen Politik in Vergangenheit und Gegenwart — ein gutes Wort für ihn einlegen würde. Als Beleg für sein Verhalten führte Karl III. Wilhelm erstens seine Ablehnung einer ihm angebotenen Kommandostelle in der Reichsarmee an. Zweitens rühmte er sich, im Vergleich zu anderen gleichgroßen Reichsständen nur ein Kontingent von 300 Soldaten entsandt zu haben.¹¹⁰⁸ Während von einer Intervention Gergys zugunsten der Markgrafschaft in Versailles in den Quellen keine Rede ist, unterstützte de Hérrouville tatsächlich Karl III. Wilhelms Anliegen und reichte dessen Schreiben an den französischen Hof weiter.¹¹⁰⁹

Fleury's Antwort mutete durchaus hoffnungsvoll an, weil bei den aktuellen französisch-schweizerischen Neutralitätsverhandlungen auch die baden-durlachische Herrschaft Rötteln einbezogen werden sollte und de Bonnac dies auch so mit den Eidgenossen besprach.¹¹¹⁰ Schwierigkeiten waren jedoch bei der Frage einer Gegenleistung zu erwarten, die das Königreich für einen Neutralitätsvertrag von der Hofburg verlangte. Karl VI. hatte sich bisher zu dieser Frage noch nicht geäußert. Es war aber anzunehmen, dass der Kaiser nicht bereit war, die französischen Forderungen zu erfüllen.¹¹¹¹ De Bonnac unterließ es jedenfalls bei keiner

¹¹⁰⁵ Ebd.

¹¹⁰⁶ AMAE CP Bade 1 Nr. 38. Karl III. Wilhelm an Fleury (16.3.1734).

¹¹⁰⁷ AMAE CP Bade 3 fol.339r. Karl III. Wilhelm an Gergy (17.3.1734).

¹¹⁰⁸ Ebd., fol.340r. De Hérrouville an Kriegsminister d'Angervilliers (20.3.1734).

¹¹⁰⁹ Ebd.

¹¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹¹ AMAE CP Bade 1 Nr.40. Fleury an Karl III. Wilhelm (7.4.1734).

sich bietenden Gelegenheit, seinem Gegenspieler de Prié und den Eidgenossen die französische Forderung nach einer angemessenen Kompensation für die Einwilligung in eine rechtsrheinische Neutralitätszone vorzutragen.¹¹¹²

Letzten Endes hingen Erfolg oder Misserfolg der badischen Politik von beiden Großmächten und deren Bereitschaft zu Kompromissen ab. Solange es keinen Sieger gab, war die Bereitschaft naturgemäß eher gering. Immerhin hatte der Markgraf seine Absichten dem französischen Premierminister direkt mitgeteilt. Karl III. Wilhelm wünschte sich nach Möglichkeit eine Anerkennung des schwerwiegenden Schicksals seines Landes durch de Bonnac, weil dessen federführende Rolle bei der Behandlung der Neutralitätssache den Ausschlag über eine Einbeziehung der Markgrafschaft geben würde. Aus diesem Grund wandte sich der Markgraf auch persönlich an den französischen Botschafter, der von den badischen Plänen schon aus früheren Gesprächen mit Hofrat Fäsch wusste. Karl III. Wilhelm wies in einer für de Bonnac bestimmten Denkschrift noch einmal auf sein neutrales Verhalten in der polnischen Thronfolgefrage und auf die immensen Vorteile eines Neutralitätsvertrags für Frankreich hin und bat den Marquis, sich für Baden-Durlach in Versailles sowohl in der Neutralitäts- als auch in der Kontributionsangelegenheit zu verwenden.¹¹¹³

Es erschien ratsam, die Angelegenheit weiter zu forcieren und direkt in Versailles vorstellig zu werden. Da der Markgraf Johann von Güntzer als Verbindungsmann zwischen Straßburg und Basel benötigte und keine anderweitigen Vertreter in Frankreich zur Verfügung hatte, bat er den kurpfälzischen Gesandten von Grevenbroich, die badischen Interessen zu vertreten.¹¹¹⁴ Neue Aspekte ergaben sich bei der Verwendung der Kurpfalz für den südlichen Nachbarn nicht: von Grevenbroich erreichte außer der Ausstellung von Reisepässen für die markgräfliche Familie und ihre Bediensteten nichts.¹¹¹⁵

Aufgrund der zunehmenden Härte der militärischen Auseinandersetzungen am Oberrhein stieg die Besorgnis des Markgrafen um das Schicksal seines Landes. Er wandte sich daher mit besonderer Vehemenz an du Bourg und bat ihn um sofortige Fürsprache am Versailler Hof. Der Marschall erklärte sich bereit, den Wunsch des Markgrafen zu erfüllen, und malte dessen Situation düster aus.¹¹¹⁶ Du Bourg ließ zum ersten Mal politische Argumente gelten

¹¹¹² AMAE MD Suisse 33 fol.35r. De Bonnac an Schweizer Tagsatzung (6.3.1734) und EA VII, 1, S.470. De Bonnac an Schweizer Tagsatzung (13.5.1734).

¹¹¹³ AMAE CP Bade 3 fol.335r. Karl III. Wilhelm an de Bonnac (16.3.1734)

¹¹¹⁴ AMAE CP Bade 1 Nr. 43. Karl III. Wilhelm an Fleury (16.4.1734).

¹¹¹⁵ Ebd., Nr.55.

¹¹¹⁶ AMAE CP Allemagne 384 fol.260. Karl III. Wilhelm an Fleury (25.3.1734). „*Il est certain et je n'en puis douter que le margrave de Baden-Dourlack est cruellement maltraité par les Supérieurs. Ce prince est bien à plaindre dans sa situation, les Impériaux l'alimentant par les soubcons qu'ils ont contre Luy. Quand au surplus il ne devoit pas être protégé secrettement par le Roy [...] son sort seroit des plus triste.*“

und erblickte in Karl III. Wilhelms Gesuch eine Chance für Frankreich, einen Bündnispartner an der Rheingrenze zu gewinnen. Seine Intervention zugunsten der Markgrafschaft war ein kleiner Erfolg für Karl III. Wilhelms permanente Versuche, Versailles auf seine überaus missliche Lage hinzuweisen. Dass eine Antwort Kardinal Fleurys ausblieb, verbitterte den Markgrafen zutiefst. Dennoch konnte er es sich nicht leisten, die grundsätzlich guten Kontakte zum französischen Premierminister aufs Spiel zu setzen, auch wenn sie ihm bisher kaum genutzt hatten. Es blieb dem Fürsten nichts anderes übrig, als seine diplomatischen Aktivitäten auch weiterhin auf die Realisierung seines Minimalziels zu konzentrieren: die vollständige Befreiung von jeglichen Kontributionszahlungen oder zumindest deren deutliche Reduzierung.¹¹¹⁷ Karl III. Wilhelm betonte mit Nachdruck, dass es um die Sicherung der puren Existenz seiner Markgrafschaft gehe und dass er bei Einbindung der Herrschaften Rötteln und Badenweiler in einen Neutralitätsvertrag nicht um einen Sonderstatus bitten würde. Er bemühte sich, Fleury zu entsprechenden Instruktionen an Feydeau de Brou, der die Markgrafschaft mit steten Forderungen zur Versorgung des französischen Heeres überzogen hatte, zu bewegen.¹¹¹⁸ Die Maßnahme verstieß in den Augen des Markgrafen gegen die seinem Land von Versailles zugesicherte freundschaftliche Behandlung und berücksichtigte ferner nicht seine kritische Haltung gegenüber der Hofburg.¹¹¹⁹ Darüber hinaus untermauerte von Güntzer das vorbildliche Verhalten Baden-Durlachs im Zusammenhang mit der geplanten Truppenerhöhung des Schwäbischen Reichskreises von 8000 auf 12000 Soldaten. Baden-Durlach hatte sich trotz Mehrheitsbeschlusses in Ulm dagegen ausgesprochen, so dass von Güntzer dem Kardinal versicherte, von diesem Kurs nicht abweichen zu wollen.¹¹²⁰

Fleurys Antwort zeigte dem Markgrafen jedoch seine Grenzen auf.¹¹²¹ Er äußerte zwar tiefes Bedauern über die entstandenen Unannehmlichkeiten und Schäden, verwies Karl III. Wilhelm jedoch an den Kaiser, der für Fleury die Verantwortung für den Kriegsausbruch und die damit verbundenen Folgewirkungen trug. Der Premierminister spielte damit auf Wiens fehlende Bereitschaft an, einen Neutralitätsvertrag zu unterzeichnen. Die Baden-Durlach auferlegten Kontributionen erachtete der Kardinal als relativ mild und angemessen im Vergleich zu den in seinen Augen völlig überzogenen Forderungen Karls VI. an die Reichsstände.¹¹²² Die Markgrafschaft war zum Spielball der divergierenden Großmachtinteressen geworden.

¹¹¹⁷ AMAE CP Bade 1 Nr. 50. Karl III. Wilhelm an Fleury (25.7.1734).

¹¹¹⁸ Ebd., Nr. 51. Karl III. Wilhelm an Fleury (25.7.1734). Zu Paul Esprit Feydeau de Brou (1682 bis 1767) vgl. NDBA IX, S.934.

¹¹¹⁹ AMAE CP Bade 1 Nr. 44f. Karl III. Wilhelm an Fleury (30.4.1734).

¹¹²⁰ AMAE CP Allemagne 385 fol.98r. Von Güntzer an du Bourg (12.6.1734). „*Mais la maison de Dourlac ne concourra ny a l'un ny a l'autre de ses nouveaux etablissements.*“

¹¹²¹ AMAE CP Bade 1 Nr. 53. Fleury an Karl III. Wilhelm (13.8.1734).

¹¹²² Ebd.

Das Prinzip der Staatsräson bildete auch gegenüber einzelnen Reichsständen die Grundlage für die französische Politik. Es war daher folgerichtig, dass Fleury gleiches Recht für Wien und für Versailles bei der Erhebung von Kontributionen forderte. Sein Bedauern über Karl III. Wilhelms Zwangslage mag zwar durchaus aufrichtig gemeint gewesen sein. Da sich das Königreich aber im Krieg mit dem Heiligen Römischen Reich befand, konnte das Schicksal einzelner mindermächtiger Staaten für Fleury keine Rolle spielen. Sein Verhalten stand im Einklang mit den diplomatischen Gepflogenheiten im *Ancien Régime*.¹¹²³

Schließlich nutzte Karl III. Wilhelm die guten freundschaftlichen Kontakte zum Comte d'Argenson, den er anlässlich der Vermählung Augusta Maria Johanna mit Ludwig von Orléans 1724 kennengelernt hatte, um die Fürsprache des Comte d'Argenson am Versailler Hof zu erreichen. Vermutlich überschätzte der Markgraf aber die Einflussmöglichkeiten des späteren Kriegsministers. Von einer Intervention desselben zwecks Minderung der Kriegsfolgen ist jedenfalls in den Quellen keine Rede.¹¹²⁴

4.5.4) VON BASEL NACH WIEN. LAVIEREN ZWISCHEN DEN FRONTEN

Parallel zu den badisch-französischen Gesprächen war es ratsam, sich auch bei den Schweizern um Fortschritte in der Neutralitätsangelegenheit zu bemühen. Dazu war es notwendig, einen eigenen Vertreter bei der Tagsatzung zu unterhalten, die sich regelmäßig in Baden im Aargau versammelte.¹¹²⁵ Die am 12. November 1733 beschlossene Neutralität stand in der Tradition der Schweizer Außenpolitik seit der *Pax Westphalica*: Ziel war die Sicherstellung der Integrität des gesamten eidgenössischen Territoriums.¹¹²⁶ Dieser Beschluss diente Karl III. Wilhelm während des gesamten Krieges als Grundlage für die Gespräche mit den Eidgenossen.¹¹²⁷ Er nutzte dabei die in den zwanziger Jahren entstandenen Netzwerke. Zu den Kontaktpersonen zählte daher wieder Hieronymus von Erlach, der dem Markgrafen

¹¹²³ Ebd., Nr. 54 „*Je suis bien faché, Monsieur, n'avoir pu obtenir du Roy l'exemption que vous demandés; mais je crois que vous conviendrés quand même qu'il y auroit trop désavantage pour la France si le Roy ne tiroit rien d'un pays dont l'Empereur dispose presque absolument de toutes les choses dont il a besoin.*“

¹¹²⁴ BUP P64 fol.14. Karl III. Wilhelm an Argenson (15.1.1734). „*Je vous prie Monsieur de me faire le plaisir à continuer aussi à l'avenir votre chere amitié principalement dans ces conjonctures.*“

¹¹²⁵ Vgl. MÜLLER, Tagsatzung im 18. Jahrhundert, S.38f.

¹¹²⁶ Vgl. RAPPARD, Cinq siècles, S.367ff.

¹¹²⁷ Zur Neutralitätspolitik der Eidgenossen vgl. DIERAUER, Schweizer Eidgenossenschaft IV, S.229 und SCHWEIZER, Schweizer Neutralität, S.502. Der Beschluss der Tagsatzung ist abgedruckt in EA VII, 1, S. 453de (13-17.11.1733).

riet, Hofrat Mangold auf die Tagsatzung zu entsenden.¹¹²⁸ Der Fürst griff von Erlachs Angebot auf und ließ sich von Mangold Berichte über politische und militärische Entwicklungen zuschicken. Die Unterhaltung eines Vertreters bei der Tagsatzung war für Karl III. Wilhelm von fundamentaler Bedeutung.¹¹²⁹

Nach Kriegsbeginn bemühte sich der kaiserliche Legationssekretär Franz Josef Hermann um die zügige Einrichtung einer Neutralitätszone, da die französischen Truppen militärisch zunächst im Vorteil waren. Daher legte er den Eidgenossen nahe, die Sicherstellung von Schweizer und vorderösterreichischem Territorium zu gewährleisten. Von einer Einbeziehung der baden-durlachischen Herrschaft Rötteln war allerdings keine Rede, wie dies in der älteren Forschung behauptet worden ist.¹¹³⁰ Die Schweizer setzten verständlicherweise auf die Sicherheit ihres eigenen Territoriums, so dass Hermanns Vorschlag erst einmal nicht weiter diskutiert wurde.¹¹³¹ Die kaiserliche Diplomatie in der Schweiz verfolgte ab 1734 nicht mehr das Ziel, eine Neutralitätszone zu schaffen, weil der Kaiser dafür Konzessionen von Frankreich erwartete, wozu unter anderem der Verzicht auf das Durchmarschrecht im Bereich des Dreiländerecks gehörte. Hermann wurde daher angewiesen, das Projekt bis auf Weiteres ruhen zu lassen, so dass sich auch Mangolds Handlungsspielraum reduzierte.¹¹³²

Mit der Ankunft des neuen kaiserlichen Botschafters Johann Antonius Turinetti de Prié et Pancallieri in der Schweiz im Januar 1734 bestand zumindest eine gewisse Chance für Mangold, sein Anliegen vorzutragen.¹¹³³ Da de Prié aber keine Instruktionen hatte, auf die von Baden-Durlach favorisierte Ausdehnung der Neutralitätszone auf die Herrschaft Rötteln und bis auf drei Meilen östlich des Rheins hinzuarbeiten, gestaltete sich die Arbeit für Mangold auch nicht einfacher als vorher.¹¹³⁴ Erst im Februar 1734 erwog de Prié als Antwort auf die Schweizer Anfrage nach Ausdehnung des Neutralitätsstatus zum ersten Mal den Einschluss der oberen Markgrafschaft Baden-Durlach zusätzlich zu den vier Waldstädten, dem Fricktal und einer neutralen 6-Meilen-Zone rechtsrheinisch von Bregenz bis zum Heitersheimerbach.¹¹³⁵ Zum damaligen Zeitpunkt war es eher die französische Seite, die sich gegen eine Ausdehnung der Neutralitätszone auf Reichsterritorium aussprach, um auch weiterhin den

¹¹²⁸ Vgl. VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 73, S.373. Hieronymus von Erlach an Karl III. Wilhelm (30.9.1733).

¹¹²⁹ GLAK 48/3660.

¹¹³⁰ Vgl. BONJOUR, Schweizerische Neutralität I, S.80. AMAE CP Suisse 315 fol.290r. Hermann an die Schweizer Tagsatzung (15.11.1733).

¹¹³¹ Vgl. SCHÄRER, Marquis de Bonnac, S.194.

¹¹³² HHStA VIII Schweiz Weisungen 180 fol.105r. Instruktionen für Hermann (25.1.1734).

¹¹³³ Vgl. SCHÄRER, Marquis de Bonnac, S.201. De Prié war ein im Dienst des Kaisers stehender Piemontese.

¹¹³⁴ HHStA VIII Schweiz Weisungen 184 fol.1r. Die Instruktionen für de Prié sind auf den 10.9.1733 datiert. Der Botschafter sollte sich auf den Abschluss eines Vertrags zur Sicherstellung des Herzogtums Mailand konzentrieren.

¹¹³⁵ EA VII, 1, S.460. De Prié an Schweizer Tagsatzung (18.2.1734).

betroffenen Reichsständen Kontributionen auferlegen zu können.¹¹³⁶ Damit schien die badi-sche Politik keine Aussicht auf Erfolg zu haben. Die Siege Frankreichs auf den internationa-len Kriegsschauplätzen hatten zur Folge, dass die Idee einer auszuweitenden Sicherheitszone auf den Schweizer Tagsatzungen 1734 zunächst nicht weiter verfolgt wurde, so dass Karl III. Wilhelm auf die Gespräche zwischen de Bonnac und de Prié setzen musste.¹¹³⁷ Die Unterre-dungen zwischen beiden Botschaftern brachten indes keine erkennbaren Fortschritte. Dies lag unter anderem daran, dass Versailles als Ausgleich für eine rechtsrheinische Neutralitätszone nach wie vor Entschädigungen forderte, die Wien nicht leisten wollte. Frankreich hatte auf-grund seiner militärischen Erfolge kein Interesse an einem längerfristigen Neutralitätsvertrag. De Bonnac war im besten Fall dazu bereit, einen Neutralitätsstatus für ein näher zu bestim-mendes rechts- und linksrheinisches Territorium für eine Dauer von höchstens sechs Wochen zu konzedieren.¹¹³⁸ Er verstand unter „Sicherheitszone“ jedoch nicht, dass in diesem Bereich keine Truppen stationiert werden dürften. Der Botschafter setzte sich vielmehr dafür ein, dass auch Truppenbewegungen innerhalb der Sicherheitszone erlaubt sein sollten.¹¹³⁹ Der Kaiser wies de Bonnacs Standpunkt zurück, so dass eine Annäherung zwischen den Krieg führenden Großmächten in weite Ferne rückte.¹¹⁴⁰

Da die französische Armee nach Informationen von de Prié einen Rheinübergang mit dem Ziel plante, in Richtung der Waldstädte und des Fricktals vorzustoßen, sprach sich der kaiser-liche Botschafter für die Ausweitung der zu errichtenden Sicherheitszone auf Breisach, Frei-burg im Breisgau und auch auf die obere Markgrafschaft Baden-Durlach aus.¹¹⁴¹ Die kaiserli-che Diplomatie bemühte sich jedoch nach Kräften, den Gebrauch des Begriffs „Neutralitäts-zone“ unter allen Umständen zu vermeiden, weil die Schaffung einer solchen in der Reichs-kriegserklärung mit Schärfe untersagt worden war. Gegen eine Einbindung von Teilen des Hochstifts Basel erhob die Hofburg keine Einwände. Die Markgrafschaft Baden-Durlach fand allerdings in den Instruktionen keine Erwähnung.¹¹⁴² Dennoch erörterte de Prié die Vor- und Nachteile einer Einbeziehung der Markgrafschaft in die zu errichtende Neutralitätszo-ne.¹¹⁴³ Da der Kaiser besonderes Interesse an der Sicherheit Vorderösterreichs hatte und die Herrschaft Rötteln direkt an das vorderösterreichische Territorium grenzte, betonte auch de Prié diesen Aspekt. Ferner wies er auf die Möglichkeit einer anderweitigen Verwendung der

¹¹³⁶ AMAE CP Suisse 316 Dok. 279ff. Diese Ansicht wurde von de Bonnac selbst vertreten.

¹¹³⁷ Vgl. BONJOUR, Schweizerische Neutralität I, S.96.

¹¹³⁸ HHStA IX 103b fol.129v. De Prié an Prinz Eugen (19.5.1734).

¹¹³⁹ Ebd., fol.153v. De Prié an Prinz Eugen (22.5.1734).

¹¹⁴⁰ HHStA VIII Schweiz Weisungen 180 fol.121r. Instruktionen für de Prié (17.7.1734).

¹¹⁴¹ HHStA IX 103b fol.131v. De Prié an Prinz Eugen (22.5.1734).

¹¹⁴² HHStA VIII Schweiz Weisungen 180 fol.109r. Instruktionen an de Prié (28.4.1734).

¹¹⁴³ HHStA VIII Schweiz Berichte 145 fol.297r. De Prié an Karl VI. (8.5.1734).

frei werdenden Truppen hin und folgte in diesem Punkt der Ansicht des Karlsruher Hofes. Den entscheidenden Nachteil erblickte der Diplomat in den französischen Forderungen nach einem linksrheinischen Äquivalent im elsässischen Sundgau. Eine solche Konzession an den Kriegsgegner lehnte er strikt ab, um den militärischen Aktionsradius des Kaisers auch im Hinblick auf eine etwaige Invasion des Elsass nicht zu reduzieren.¹¹⁴⁴ Dafür mussten die badischen Interessen hintanstellen. De Prié ließ folglich die Idee einer auf die Herrschaft Röteln auszudehnenden Neutralitätszone fallen, um keine Kompensationen an Frankreich leisten zu müssen.¹¹⁴⁵

Die Korrespondenz des kaiserlichen Botschafters zeugte insgesamt von einer pessimistischen Grundhaltung. Wegen der allgemeinen militärischen Lage glaubte er nicht mehr an das Zustandekommen einer von Heitersheim bis Basel reichenden rechtsrheinischen Sicherheitszone bis Kriegsende.¹¹⁴⁶ Das von de Bonnac geforderte linksrheinische Pendant sollte in dessen Augen dem Territorium der oberen Markgrafschaft Baden-Durlach entsprechen, so dass sich die französische Seite nur mit Teilen des Sundgaus nicht zufrieden gab. Dahinter stand die Befürchtung, dass das Reich stärker als Frankreich von der Einbeziehung der oberen Markgrafschaft in die Sicherheitszone profitieren könnte.¹¹⁴⁷ De Bonnac berichtete Außenminister Chauvelin sporadisch über die diplomatischen Aktivitäten Baden-Durlachs bei den Eidgenossen.¹¹⁴⁸ Karl III. Wilhelm wandte sich auch direkt an de Bonnac und erhoffte sich immer noch eine Intervention des Botschafters in Versailles zugunsten seines Landes.¹¹⁴⁹ Da aber eine weitere Ausdehnung einer rechtsrheinischen Sicherheitszone nicht im Interesse Frankreichs lag, wurde das Anliegen des Fürsten negativ beschieden. De Bonnac erhielt entsprechende Instruktionen, an die er sich zu halten hatte, solange von Wien kein Entgegenkommen bei der Erfüllung der französischen Kompensationswünsche zu erwarten war.¹¹⁵⁰

Der Markgraf zeigte sich dennoch nach wie vor optimistisch und bemühte sich mit gewissem Erfolg, die Eidgenossen für sein Anliegen zu gewinnen, so dass sogar de Prié die Hartnäckigkeit und Einsatzfreude der badischen Diplomatie lobte.¹¹⁵¹ Die Schweizer intervenierten bei de Prié zugunsten von Karl III. Wilhelm und sprachen sich für die Errichtung einer

¹¹⁴⁴ Ebd.

¹¹⁴⁵ Vgl. MÜLLER, Tagsatzung im 18. Jahrhundert, S.52.

¹¹⁴⁶ HHStA VIII Schweiz Berichte 145 fol.350r. De Prié an Karl VI. (29.5.1734).

¹¹⁴⁷ HHStA IX Fasz.103b fol.164r. De Prié an Prinz Eugen (22.7.1734).

¹¹⁴⁸ AMAE MD Suisse 33 fol.47r. Chauvelin an de Bonnac (20.3.1734).

¹¹⁴⁹ Ebd., fol.49r. Karl III. Wilhelm an de Bonnac (16.3.1734).

¹¹⁵⁰ Ebd.

¹¹⁵¹ HHStA VIII Schweiz Berichte 145 fol.350v: „Dem Markgrafen von Baden-Durlach ist es gelungen, dass die Schweizer seiner sich kräftig angenommen, und zweifle, ob nicht auch der französische ministre selbst ihm günstig gewesen seye.“

rechts- und linksrheinischen Pufferzone unter Einbeziehung der Herrschaft Rötteln aus. Der Markgraf erhoffte sich, dabei im Hintergrund zu bleiben, so dass der Vorschlag als Schweizer Idee in Wien präsentiert werden konnte. Dieser Versuch der Eidgenossen war aber letzten Endes auch nicht von Erfolg gekrönt, weil sich die Hofburg wegen der sich immer wieder ändernden militärischen Gesamtsituation nicht für eine Neutralitätszone entscheiden konnte.¹¹⁵² Karl III. Wilhelm beschloss daher, sich direkt an den Kaiser zu wenden.¹¹⁵³ Er malte das Schicksal seines Landes in den düstersten Farben aus und bat den Kaiser inständig um die vollständige Befreiung von allen für das Reich bis Kriegsende zu leistenden Diensten. Der Markgraf kündigte eine Reichstagsinitiative an und wünschte sich von Karl VI. die Erteilung entsprechender Instruktionen an seine Prinzipalgesandtschaft.¹¹⁵⁴ Karl III. Wilhelms Schreiben an Karl VI. spiegelte die tiefe Verzweiflung und Verbitterung über das Schicksal seines Landes als permanenten Kriegsschauplatzes wider. Dem Markgrafen ist aber eine gewisse Naivität nicht abzusprechen, weil der Kaiser die von Karl III. Wilhelm erhoffte Instruierung der Prinzipalgesandtschaft nicht an den baden-durlachischen Bedürfnissen ausrichten würde. Genauso wenig konnte der Markgraf erwarten, bis Kriegsende keine weiteren Beiträge mehr leisten zu müssen. Der Kaiser musste hier hart bleiben, um die Funktionsfähigkeit des Reiches zu gewährleisten. Daran änderte sich auch nichts, als es Karl III. Wilhelm gelang, den Schwäbischen Reichskreis von seinem Anliegen zu überzeugen, so dass das Kreisdirektorium zugunsten des Markgrafen in Wien intervenierte, um Entschädigungen für Baden-Durlach bat und eine Befreiung von den zu leistenden reichsrechtlichen Verpflichtungen für angemessen erklärte.¹¹⁵⁵ Keine der beiden Maßnahmen führten zum Erfolg, so dass sich Karl III. Wilhelm an die vorderösterreichischen Stände in der Hoffnung wandte, dass diese dem Kaiser die missliche Situation der Markgrafschaft vor Augen führen würden. Da Vorderösterreich ebenfalls unter dem Krieg zu leiden hatte, setzten sich die Stände nicht für Baden-Durlach ein.¹¹⁵⁶

Als letzte Möglichkeit, sich doch noch Gehör zu verschaffen, blieb die Anrufung des Reichstags. Mit Unterstützung des Schwäbischen Reichskreises ließ Karl III. Wilhelm sein Anliegen in Regensburg vortragen.¹¹⁵⁷ Dabei ging es um die Befreiung von den finanziellen Beitragspflichten zur Versorgung der Reichsarmee aus der Reichsoperationskasse bis zu einer Regeneration Baden-Durlachs. Auch dieser Weg war nicht von Erfolg gekrönt. Nach dem

¹¹⁵² Ebd., fol.360r. De Prié an Karl VI. (21.5.1734).

¹¹⁵³ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 30 fol.315r. Karl III. Wilhelm an Karl VI. (3.7.1734).

¹¹⁵⁴ Ebd., fol.316v.

¹¹⁵⁵ Ebd., fol.378r. Schwäbischer Reichskreis an Kaiser Karl VI. (8.7.1734).

¹¹⁵⁶ Ebd., fol.509r. Karl III. Wilhelm an vorderösterreichische Stände (14.12.1734).

¹¹⁵⁷ Ebd., fol.368r. Schwäbischer Reichskreis an Reichstag (21.12.1734). Zu militärischen Details vgl. LANG, Ettlinger Linien, S.41ff.

Fall der Ettlinger Linien im Mai 1734 und der Festung Philippsburg im Sommer 1734 befanden sich neben Baden-Durlach auch andere Reichsstände in derselben Situation, so dass der Karlsruher Hof keine Hilfe vom Reichstag erwarten konnte.¹¹⁵⁸ Dieser hatte den Reichsständen zwar die Reduzierung der zu an das Reich abzuführenden Beiträge für den Fall einer feindlichen Besetzung und der Auferlegung von Kontributionen zugebilligt; das Reichsgutachten ließ jedoch einen breiten Interpretationsspielraum zu. In der gegenwärtigen Situation war eine Anwendung auf die Markgrafschaft eher unwahrscheinlich.¹¹⁵⁹

Karl VI. prüfte die Eingabe des Karlsruher Hofes persönlich und ließ dazu ein Gutachten der geheimen Hofkanzlei anfertigen, das als Grundlage für seine Entscheidung diente.¹¹⁶⁰ Hintergrund war eine Beschwerde der vorderösterreichischen Stände über die ausgebliebene Beteiligung Baden-Durlachs an der Unterhaltung der Winterquartiere. Der Kaiser verfügte, dass auch die Markgrafschaft diesbezüglich ihre Beiträge zu leisten habe, und wies damit Karl III. Wilhelms Ansinnen zurück.¹¹⁶¹ In Folge des kaiserlichen Befehls musste auch Karl Alexander von Württemberg einsehen, dass eine weitere Unterstützung seines Schwagers keinen Sinn machte, so dass er in seiner Eigenschaft als Kreisdirektor den kaiserlichen Befehl umsetzte und den Markgrafen anwies, seinen Pflichten nachzukommen.¹¹⁶² Karl VI. nahm wahr, wie sehr Karl III. Wilhelm die Umsetzung seiner Anordnungen missfiel, so dass er versuchte, an den „*rühmlichen treu patriotischen Eyfer*“¹¹⁶³ des Badeners zu appellieren, um ihn von der Notwendigkeit seines Beitrags für die Sicherheit Vorderösterreichs zu überzeugen. Da der Kaiser es nicht vermochte, den Fürsten zu einer anderen Politik zu bewegen, verwies er in der Folgezeit auf die vom Schwäbischen Reichskreis erfolgte Zustimmung zur Beteiligung an den Winterquartieren - einer Verpflichtung, der sich Baden-Durlach als Kreisstand nicht entziehen konnte - und ermahnte Karl III. Wilhelm noch einmal eindringlich, seine Blockadehaltung aufzugeben und zusammen mit den vorderösterreichischen Ständen zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.¹¹⁶⁴ Der Markgraf führte aber die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Botschafter fort. Um sich wegen der badisch-französischen Gespräche nicht verdächtig zu machen, bezeugte er de Prié als Vertreter des Kaisers seine Devotion,

¹¹⁵⁸ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 30 fol.368r.

¹¹⁵⁹ Ebd., fol.384v. Ludwig Georg an Kaiser Karl VI. (30.12.1734). Auch der Markgraf von Baden-Baden verfolgte ohne Erfolg dasselbe Anliegen wie der baden-durlachische Vetter.

¹¹⁶⁰ Ebd., fol.495r. Kaiser Karl VI. an Karl III. Wilhelm (25.1.1735).

¹¹⁶¹ Ebd.

¹¹⁶² Ebd., fol.510r. Entschluss Karl Alexanders vom 6.2.1735.

¹¹⁶³ Ebd., fol.512r. Kaiser Karl VI. an Karl III. Wilhelm (12.4.1735).

¹¹⁶⁴ Ebd., fol.508r. Kaiser Karl VI. an Karl III. Wilhelm (10.9.1735). In den Jahren 1734 und 1735 behandelten die einzelnen Kreise und die Assoziationstage der vier vorderen Reichskreise Fragen wie Furagelieferungen und die Bereitstellung von Winterquartieren ständig. Vgl. DUCHHARDT, Philipp Karl von Eltz, S.78ff.

wünschte dem Kaiser den baldigen Sieg und bat um die Einhaltung einer strengen Truppen-
disziplin während ihres Aufenthalts auf baden-durlachischem Territorium.¹¹⁶⁵ Dahinter stand
Karl III. Wilhelms Versuch, weitere Verwüstungen Badens zu verhindern und von allen übr-
igen Kontributionen bis Kriegsende vom Kaiser befreit zu werden. Um bei Karl VI. vielleicht
doch noch Gehör zu finden, war es notwendig, intensiv auf seine Treue gegenüber Wien hin-
zuweisen. Wichtiger noch als diese Formalitäten war die Bewertung von Karl III. Wilhelms
Anliegen durch de Prié, dessen Meinung zu einer etwaigen, wenn auch sehr unwahrscheinli-
chen Meinungsänderung der Hofburg beitragen könnte.¹¹⁶⁶ Er bestätigte die missliche Situa-
tion Baden-Durlachs und pflichtete damit indirekt Karl III. Wilhelms Argumenten bei. Bei
der Beurteilung des Hauptziels, nämlich der Anerkennung eines Neutralitätsstatus unter Ein-
beziehung der Herrschaft Rötteln, hielt sich der Botschafter jedoch zurück. Er stellte dem
Kaiser die alleinige Entscheidung anheim; Karl VI. lehnte das Anliegen des Markgrafen
ab.¹¹⁶⁷ Stattdessen wurden ihm ständig neue Auflagen zur Versorgung Vorderösterreichs und
zur Leistung von Kontributionen gemacht. Erneute Proteste des Markgrafen blieben unbeant-
wortet.¹¹⁶⁸ Auch Karl III. Wilhelms Versuch, sich direkt an Prinz Eugen zu wenden, führte in
der Sache nicht weiter.¹¹⁶⁹ Der kaiserliche Generalissimus konnte es nicht zulassen, dass sich
einzelne Reichsstände ihren militärischen und reichsrechtlichen Verpflichtungen entzogen.
Der Ton der Hofburg gegenüber Karlsruhe war zwar freundlich aber betont. Karl III. Wil-
helm ließ sich nicht entmutigen und beharrte auf seinem Standpunkt, der in einer eigens für
den Kaiser entworfenen Denkschrift detailliert dargelegt wurde.¹¹⁷⁰ Neue Argumente brachte
der Markgraf indes nicht vor; er resümierte lediglich die alten und verwies zusätzlich auf die
dreifache Belastung der Markgrafschaft durch die Präsenz kaiserlicher, französischer und
russischer Truppen. Er erklärte sich prinzipiell bereit, zum Wohl des Reiches beizutragen,
forderte jedoch eine Erholungsphase für sein Land. Natürlich hoffte er dadurch Zeit zu ge-
winnen, weil die kriegerischen Handlungen durch den im Oktober 1735 abgeschlossenen
Wiener Präliminarfrieden seit etwa zwei Monaten unterbrochen waren und ein definitiver in-
ternationaler Friedensschluss in greifbarer Nähe schien. Der Ton der Denkschrift zeugt von

¹¹⁶⁵ HHStA VIII Schweiz Berichte 145 fol.189v. De Prié an Kaiser Karl VI. (22.12.1734).

¹¹⁶⁶ Ebd., fol.209r: „*Im übrigen solle nicht in Abrede stellen, dass mehrgesagter Markgraf seider meinem Aufent-
halt in der Schweiz in allen Vorfällen mich seiner gerecht patriotischen Gesinnung und Eyfers für das al-
lerhöchste Interesse überzeuget hat. Dieser Reichsfürst ist auch bey allen Schweizern und absonderlich bey die-
sem Canton Basel in großer Consideration und Credit, hat auch einen mächtigen Einfluß alhier, wie dann
Glaube, dass er allenfalls und nach begehren seine officia mit nutzen anwenden werde.*“

¹¹⁶⁷ HHStA VIII Schweiz Berichte 146 Fasz.3 36r. Karl III. Wilhelm an Kaiser Karl VI. (10.6.1735).

¹¹⁶⁸ Ebd.

¹¹⁶⁹ ÖNB AS 20/50-6. Karl III. Wilhelm an Prinz Eugen (27.5.1735).

¹¹⁷⁰ HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 30 fol.535r. Karl III. Wilhelm an Kaiser Karl VI. (9.12.1735).

seinem verletzten reichsfürstlichen Stolz. Er war nicht mehr bereit, Vorderösterreich zu unterstützen, ohne selbst Entschädigungen für die seit 1618 erlittenen Schäden vom Kaiser oder von Seiten des Reiches zu erhalten. Es ging nach Karl III. Wilhelms fester Überzeugung nicht an, die Lasten „den benachbarten ohnmittelbaren Reichsständen auf den Halß zu schieben.“¹¹⁷¹ Mit der Denkschrift hatte er dem Kaiser verbal die Stirn geboten, ohne in der Sache weiter zu kommen.

Karl III. Wilhelm legte in der Folgezeit den Schwerpunkt seiner diplomatischen Bemühungen auf die Gewährung von Entschädigungen, kam aber wie in der Vergangenheit nicht zum Erfolg, weil sein Land nur zwei Jahre nach dem Wiener Frieden von 1738 in den Österreichischen Erbfolgekrieg (1740 bis 1748) hineingezogen wurde.¹¹⁷² Die letztendliche Zurückweisung von Karl III. Wilhelms Bitten erklärt sich nicht nur durch die allgemeine Kriegslage. Der Reichsfürst hatte sich den Groll des Kaisers zugezogen, weil ihm die Tätigkeit Johann von Güntzers als badisch-französischer Doppelagent bekannt geworden war.¹¹⁷³ Karl VI. forderte daraufhin energisch dessen Entlassung und war in der Folge nicht mehr bereit, dem Schicksal der Markgrafschaft Baden-Durlach weitere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch die direkte Kontaktaufnahme zu von Sinzendorff, die darauf abzielte, in der Frage der von der Hofburg geforderten baden-durlachischen Beiträge zur Einquartierung und Verpflegung der kaiserlichen Truppen zu vermitteln, blieb erfolglos, weil der Karlsruher Hof mit dem Hinweis auf die Gesetze des Krieges abgefunden wurde.¹¹⁷⁴ Daher blieb dem Markgrafen nur noch die Möglichkeit, bei etwaigen Exzessen der einquartierten oder durchmarschierenden Truppen um sofortige Abhilfe und Wiederherstellung der Disziplin zu bitten. Immerhin sagte der französische Gesandte in Mannheim de Blondel dies von Üxküll zu.¹¹⁷⁵

1735 befasste sich die französische Armeeführung noch einmal mit der Behandlung in Mitleidenschaft gezogener Reichsstände.¹¹⁷⁶ Das Schicksal der badischen Markgrafschaften fand dabei besondere Erwähnung. In Versailles war man sich bewusst, dass vor allem Baden-Durlach alles andere als ein gutes Verhältnis zur Hofburg unterhielt. Dies hing nicht zuletzt mit den permanenten diplomatischen Kontakten des Karlsruher Hofes zur französischen Ge-

¹¹⁷¹ Ebd., fol.500v. Karl III. Wilhelm an Kaiser Karl VI. (9.12.1735). Zum Wiener Prälimarfrieden vgl. DEMEL, Europäische Geschichte, S. 239. Zum Vertragstext vgl. VERTRAGSPLOETZ II, 3, S.156 ff.

¹¹⁷² HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 31 passim. Zum Österreichischen Erbfolgekrieg vgl. die Studien von Matthew Smith ANDERSON, *The War of the Austrian Succession 1740-1748*, London 1995 und Reed BROWNING, *The War of the Austrian Succession*, New York 1995.

¹¹⁷³ HHStA VIII Schweiz Berichte 146 Fasz.3 5r. De Prié an Kaiser Karl VI. (13.7.1735).

¹¹⁷⁴ GLAK 48/3750. Von Sinzendorff an Karl III. Wilhelm (19.3.1735).

¹¹⁷⁵ GLAK 48/3756. Von Üxküll an Karl III. Wilhelm (10.8.1735).

¹¹⁷⁶ AMAE CP Allemagne 383 fol.197r.

neralität und zum Versailler Hof zusammen.¹¹⁷⁷ Im dritten Kriegsjahr herrschte aufgrund der allgemeinen Kriegsmüdigkeit und des sich abzeichnenden Friedens eine größere Bereitschaft vor, von den vom Krieg schwer gebeutelten Reichsständen geringere Leistungen einzufordern. So gelang es auch Baden-Durlach, zumindest einen Teilerfolg in der Frage der Kontributionen zu verbuchen, als sich Fleury dazu bereit erklärte, die Höhe der Furagelieferungen in einem badisch-französischen Vertrag etwas herabzusetzen.¹¹⁷⁸ Der Markgraf bemühte sich kontinuierlich, die Lasten weiter zu reduzieren, und bat den Kardinal um die Halbierung der von Frankreich geforderten 200000 Rationen.¹¹⁷⁹ Die Strategie des Markgrafen war so angelegt, dass er stets seine Forderungen erhöhte, sobald Versailles sein Anliegen wohlwollend beschieden hatte. Er hoffte Zeit zu gewinnen, bis es zum Abschluss eines definitiven Friedensvertrages gekommen war.¹¹⁸⁰ Parallel zu den an Fleury herangetragenen Bitten wiesen verschiedene baden-durlachische Untertanen den in Straßburg weilenden Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee Comte de Coigny auf das Schicksal der Markgrafschaft hin.¹¹⁸¹ Karl III. Wilhelm bemühte sich ferner, seinen Schwager Karl Alexander von Württemberg noch einmal um die Verschonung seines Landes bis zum Frieden zu bitten. Auch wenn es dem Gesandten von Üxküll gelang, den Herzog zur Ausstellung eines Schutzbriefes für die Markgrafschaft zu bewegen, kam diese Maßnahme wegen der seit Kriegsbeginn 1733 erlittenen Verwüstungen und Schäden zu spät.¹¹⁸²

Viel mehr konnte Karl III. Wilhelm in der damaligen Situation nicht tun. Der Markgraf und seine Gesandten hatten nur erreicht, dass Frankreich auf noch ausstehende Furageforderungen verzichtete.¹¹⁸³ Ende 1735 war die kleinstaatliche Diplomatie definitiv an einem toten Punkt angekommen. Ohne kaiserliches Wohlwollen war an eine Reduzierung oder Abschaffung der Kontributionszahlungen genauso wenig mehr zu denken wie an den Abschluss eines Neutralitätsvertrags unter Beteiligung Baden-Durlachs. Karl III. Wilhelm kehrte 1736 desillusioniert aus Basel in seine Karlsruher Residenz zurück.¹¹⁸⁴ Der Markgraf und seine Gesandten hatten die Umsetzung des Neutralitätsprojekts zwar die meiste Zeit als möglich erachtet, aber letzten Endes hatte er sich den Interessen der Großmächte Österreich und Frank-

¹¹⁷⁷ Ebd., fol.197v. „*L'Empereur fait d'autant moins d'attention aux souffrances de la maison de Baden qu'elle ne luy est point particulièrement attachée.*“

¹¹⁷⁸ AMAE CP Bade 1 Nr. 56. Karl III. Wilhelm an Fleury (21.1.1735). Der Vertrag wurde am 26.1.1735 in Straßburg durch Johann von Gützler unterzeichnet. GLAK 48/3754.

¹¹⁷⁹ Ebd. Nr. 58f. Karl III. Wilhelm an Fleury (2.9.1735).

¹¹⁸⁰ Ebd. Nr. 60f. Karl III. Wilhelm an Fleury (20.9.1735).

¹¹⁸¹ GLAK 48/3765.

¹¹⁸² GLAK 48/3761. Der Schutzbrief selbst befindet sich in GLAK 48/3767.

¹¹⁸³ AMAE CP Bade 1 Nr. 66. Karl III. Wilhelm an Fleury (8.4.1736).

¹¹⁸⁴ Vgl. MÜHLFEITH, Handbuch der badischen Geschichte, S.62.

reich unterordnen müssen. Karl III. Wilhelm hatte geglaubt, zum Erfolg kommen zu können, und seine Handlungsspielräume dabei überschätzt. Ein völlig aussichtsloses und überflüssiges Unterfangen, wie dies in der älteren Forschung etwas pointiert behauptet worden ist, stellte seine Neutralitätspolitik aber nicht dar.¹¹⁸⁵ Es gab zwar während der jahrelangen Verhandlungen praktisch keine Phasen, in denen die Realisierung der baden-durlachischen Pläne in greifbare Nähe rückte. Dennoch konnte es sich Baden-Durlach nicht leisten, auf entsprechende diplomatische Aktionen zu verzichten, weil es stets um die Sicherung der puren Existenz ging. Freilich war die Ausgangslage zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Neutralitätsverhandlungen 1722 wenig aussichtsreich, weil Karl III. Wilhelm über keine ständigen Gesandtschaften und folglich über kein funktionierendes diplomatisches Netzwerk verfügte. Er bewegte sich mit seiner Neutralitätspolitik auf einem Terrain, auf dem kleine Reichsstände nur eine untergeordnete Nebenrolle spielen konnten. Die seit Jahrzehnten betriebene Neutralitätspolitik war gescheitert. Der Karlsruher Hof hatte die Zwangslagen der internationalen Politik wirkungsvoll erfahren und ihm waren die Grenzen seiner geringen Gestaltungsmöglichkeiten auf dem diplomatischen Parkett deutlich vor Augen geführt worden. Mehr als der mit Frankreich abgeschlossene Kontributionsvertrag war nicht realisierbar. Es stellte sich somit die prinzipielle Frage nach Alternativen für die Politik des Landes am Oberrhein. Solange die allgemeinen Rahmenbedingungen durch den habsburgisch-bourbonischen Antagonismus geprägt waren, war das klare Bekenntnis zu einer Partei die einzige Alternative zur erfolglosen Neutralitätspolitik. Es bedurfte grundlegender Änderungen der politischen Lage in Europa, um etwaige neue Ansätze verwirklichen zu können.

¹¹⁸⁵ Vgl. SCHWARZMAIER, Baden-württembergische Geschichte II, S.239.

5) ZWISCHEN TRADITION UND WANDEL: BADISCHE POLITIK VOR DEM HINTERGRUND DER „DIPLOMATISCHEN REVOLUTION“

5.1) DAS „RENVERSEMENT DES ALLIANCES“ UND SEINE FOLGEN

Ein Wandel im internationalen Mächtesystem zeichnete sich seit den vierziger und fünfziger Jahren ab: dem Niedergang Schwedens nach dem Großen Nordischen Krieg (1700 bis 1721) war der kontinuierliche Aufstieg Russlands ab Peter dem Großen (1689 bis 1725) gefolgt.¹¹⁸⁶ Zusätzlich kristallisierte sich mit dem Königreich Preußen eine neue Macht innerhalb des Reiches und auf internationaler Ebene heraus.¹¹⁸⁷ Kurbrandenburg wurde unter Friedrich II. (1740 bis 1786) zu einer Großmacht und reihte sich in das aus Österreich, Frankreich, England und Russland bestehende Machtgefüge ein.¹¹⁸⁸ Das System der Pentarchie entwickelte sich zu einer festen Größe und hatte Änderungen in den Bündnissystemen zur Folge.¹¹⁸⁹ Es diente auch oder gerade kleineren und mindermächtigen Reichsständen in der Folgezeit als Orientierungspunkt.

Nach dem Ende des Österreichischen Erbfolgekrieges 1748 orientierte sich die Außenpolitik des Kaisers an London mit dem Ziel, die enge diplomatische Zusammenarbeit fortzusetzen.¹¹⁹⁰ Gleichzeitig reiften in Wien verstärkt Überlegungen heran, eine Annäherung an den bisherigen Dauergegner Frankreich zu betreiben, um dadurch ein Gegengewicht zum friderizianischen Preußen zu bilden.¹¹⁹¹ Im Zuge des 1754 in Nordamerika zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Franzosen- und Indianerkriegs meldete der britische Premierminister Herzog von Newcastle zunehmendes Interesse an einer Wiederbelebung der englisch-

¹¹⁸⁶ Zum Aufstieg und Niedergang des Königreichs Schweden vgl. ZERNACK, Die skandinavischen Reiche, S.512ff. und DERS., Schweden als europäische Großmacht, S.327ff. Zur russischen Außenpolitik vgl. MÜLLER, Petrinisches Erbe, S.402ff. und DERS., Russische Außenpolitik 1762-1796, S.567ff.

¹¹⁸⁷ Zur preußischen Reichs- und Außenpolitik unter Friedrich Wilhelm I. (1713 bis 1740) vgl. BROICHER, Aufstieg der preußischen Macht, S.10ff. Diese Arbeit beruht allerdings auf sehr schmaler Grundlage, weil sie auf keine archivalischen Quellen zurückgreift. Auch die verwendete Sekundärliteratur ist sehr begrenzt.

¹¹⁸⁸ Die Sekundärliteratur zu Friedrich dem Großen ist abundant. Der Reichtum an Material in den Darstellungen von KOSER, Geschichte Friedrich des Großen, passim und CARLYLE, History of Friedrich II., passim, ist bis heute unerreicht. Die Reihe „Politische Correspondenz Friedrichs der Großen“ umfasst mittlerweile fast die gesamte Regierungszeit des Königs. Für die spätfriederizianische Zeit vgl. ALTHOFF, Gleichgewicht der Mächte, S.33ff.

¹¹⁸⁹ Zu den internationalen Beziehungen in Europa und Übersee ab 1740 vgl. BÉLY, Relations internationales, S.487ff.; BLACK, European International Relations; S.158ff., DROZ, Histoire diplomatique, S.99ff.; DUCHHARDT, Balance of power, S.303ff. und IMMICH, Europäisches Staatensystem, S.300ff.

¹¹⁹⁰ Vgl. VON ARETIN, Altes Reich II, S.81.

¹¹⁹¹ Vgl. DUCHHARDT, Balance of power, S.324. Zu den langjährigen französisch-österreichischen Verhandlungen vgl. BRAUBACH, Versailles und Wien, S.360ff.

österreichischen Allianz an.¹¹⁹² Das Angebot wurde aber von Maria Theresia im März 1755 abgelehnt, weil eine eindeutig antipreußische Stoßrichtung in den Augen der Kaiserin nicht erkennbar war und die Vorteile für Wien als zu gering eingeschätzt wurden. Im August 1755 beschloss die Hofburg die offizielle Aufnahme von Bündnisverhandlungen mit Versailles.¹¹⁹³ Der österreichische Staatskanzler Graf Kaunitz setzte sich zum Ziel, Preußen auf den Rang einer mittleren Macht herabzustufen, das seit dem Aachener Frieden 1748 preußische Schlessien wiederzugewinnen und möglichst viele Mächte zu einer antipreußischen Politik zu bewegen.¹¹⁹⁴ Der kaiserliche Gesandte in Versailles, Georg Adam Graf Starhemberg, wurde instruiert, über den Abschluss eines bilateralen Bündnisses zu verhandeln.¹¹⁹⁵ Ein Heiratsvertrag und der Tausch von Territorien zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon sollte die neue Allianz zementieren.

Auch die anderen Großmächte wurden auf dem diplomatischen Parkett aktiv. Da Friedrich der Große von der Kontinuität des habsburgisch-bourbonischen Antagonismus überzeugt war, bemühte er sich um intensive Konsultationen mit England.¹¹⁹⁶ Am 16. Januar 1756 schlossen die beiden protestantischen Großmächte die sogenannte Westminsterkonvention ab.¹¹⁹⁷ Dieser Nichtangriffspakt besaß rein defensiven Charakter. Die Signatarmächte sagten sich gegenseitige Hilfe zu und garantierten sich den Besitzstand. England wünschte sich freie Handhabe gegenüber Frankreich im Franzosen- und Indianerkrieg und Preußen hoffte auf englische Unterstützung bei seinen Auseinandersetzungen mit Wien.¹¹⁹⁸ Der Vertrag stieß auf allgemeine Empörung der anderen europäischen Großmächte, vor allem in Wien.¹¹⁹⁹ Die Hofburg arbeitete verstärkt auf ein österreichisch-französisches Bündnis hin.¹²⁰⁰ Am 1. Mai 1756 kam der erste Versailler Vertrag zwischen den beiden katholischen Großmächten zustande. Dieser bestand aus einer Neutralitätskonvention, einem Unions- und Freundschaftsvertrag sowie aus Separatartikeln.¹²⁰¹

Die Neutralitätskonvention legte die Nichteinmischung der Hofburg in den Franzosen- und Indianerkrieg und die Garantie des gegenseitigen Besitzstandes fest.¹²⁰² Somit war ein et-

¹¹⁹² Vgl. VON ARETIN, *Altes Reich II*, S.82.

¹¹⁹³ Vgl. BRAUBACH, *Versailles und Wien*, S.423ff.

¹¹⁹⁴ Vgl. VON ARETIN, *Altes Reich II*, S.84.

¹¹⁹⁵ Vgl. BUDDRUSS, *Französische Deutschlandpolitik*, S.73f.

¹¹⁹⁶ Vgl. DUCHHARDT, *Balance of power*, S.327.

¹¹⁹⁷ Vgl. VERTRAGSPLOETZ II, 3, S.170f.

¹¹⁹⁸ Vgl. BUDDRUSS, *Französische Deutschlandpolitik*, S.78.

¹¹⁹⁹ Vgl. WADDINGTON, *Louis XV. et le renversement*, S.223.

¹²⁰⁰ Vgl. BRAUBACH, *Versailles und Wien*, S.437ff.

¹²⁰¹ Vgl. SCHÄFER, *Siebenjähriger Krieg I*, S.154f. Der Vertragstext ist abgedruckt bei PARRY, *Consolidated Treaty Serie XL*, S.333-349.

¹²⁰² Vgl. VERTRAGSPLOETZ II, 3, S.172 (Art. III).

waiger französischer Angriff auf die österreichischen Niederlande ausgeschlossen. Der Unions- und Freundschaftsvertrag hatte die allgemeine Friedenssicherung zum Ziel und bestätigte die *Pax Westphalica* sowie alle späteren Friedensverträge.¹²⁰³ Versailles und Wien verpflichteten sich, dem jeweils anderen bei einem Angriff zu Hilfe zu eilen. Diese Klausel fand allerdings keine Anwendung auf den Franzosen- und Indianerkrieg. Die Defensivallianz legte den Bündnispartnern die Bereitstellung von je 24000 Mann im Falle eines Angriffs auf das Territorium des anderen auf.¹²⁰⁴ Der Separatartikel sah vor, weitere Mächte zum Anschluss an den Versailler Vertrag zu bewegen.¹²⁰⁵ Hierfür kam zum Beispiel das Königreich Spanien in Betracht. Ferner wurden Details für den Bündnisfall festgelegt, der nur bei dem Angriff eines Dritten auf einen der beiden Signatarmächte eintrat.¹²⁰⁶ Schließlich war es den Vertragspartnern untersagt, anderweitige, dem Geist des Versailler Vertrags zuwiderlaufende Abkommen zu treffen, ohne den anderen vorher darüber zu informieren.¹²⁰⁷

Beide Seiten profitierten in etwa gleichem Maß von dem Bündnis. Frankreich konnte seine Streitkräfte auf den Überseekrieg gegen den englischen Rivalen konzentrieren und Österreich hatte einen Verbündeten für den Fall einer erneuten militärischen Auseinandersetzung mit Preußen gewonnen.¹²⁰⁸ Der von Kaunitz geprägte Begriff des *Renversement des alliances* sorgte für große Überraschung in Europa, weil der seit Jahrhunderten bestehende habsburgisch-bourbonische Antagonismus durch das Bündnis aufgehoben schien.¹²⁰⁹ Direkter Auslöser für diese „diplomatische Revolution“ war die Westministerkonvention; ohne sie ist auch der erste Versailler Vertrag nur schwer vorstellbar.¹²¹⁰ Auch Russland setzte sich in der Folgezeit für einen Krieg gegen Preußen ein, was Kaunitz zufriedenstellte, weil er sich seinem Ziel einer antipreußisch ausgerichteten Allianz zwischen Österreich, Frankreich und Russland nähergekommen sah. Ein Präventivkrieg Preußens war aufgrund der verstärkten Rüstungsanstrengungen Russlands und Österreichs denkbar, so dass Kaunitz darauf spekulierte, dass der Bündnisfall ausgelöst werde.¹²¹¹

¹²⁰³ Ebd. (Art.II).

¹²⁰⁴ Ebd. (Art.VI).

¹²⁰⁵ Ebd. S.173 (Geheimartikel).

¹²⁰⁶ Ebd. S.172 (Art. VI).

¹²⁰⁷ Ebd. (Art. I).

¹²⁰⁸ Vgl. dagegen WADDINGTON, Louis XV. et le renversement, S.369, der den Versailler Vertrag ausschließlich als diplomatischen Erfolg von Kaunitz interpretiert und deutlich mehr Nachteile für Frankreich als für Österreich zu erkennen glaubt.

¹²⁰⁹ Die Vorstellung von einem „revolutionären Charakter“ des Bündnisses ist in der neueren Forschung zurecht relativiert worden. Vgl. dazu SCHILLING, Kaunitz, passim.

¹²¹⁰ Vgl. DUCHHARDT, Balance of power, S.328.

¹²¹¹ Ebd. S.331.

Die internationale Lage spitzte sich ab Mai 1756 durch die Kriegserklärung Englands an Frankreich zu.¹²¹² Alle beteiligten Mächte bemühten sich in dieser Konfliktsituation, weitere Bündnispartner zu gewinnen. Dies war um so mehr angeraten, als Friedrich der Große im August 1756 Kursachsen ohne Kriegserklärung überfiel und dadurch verstärkte diplomatische Aktivitäten auslöste.¹²¹³ Eine globale militärische Auseinandersetzung schien unvermeidlich. Angesichts dieser Entwicklungen empfahl der baden-durlachische Reichstagsgesandte Joachim Ludwig von Schwarzenau dem Markgrafen Karl Friedrich, „*auf guter Huth zu seyn, und über die Erhaltung der Reichs Ständischen Freyheit und des Evangelischen Weesens solide reflexiones anzustellen.*“¹²¹⁴ Die Vorschläge wurden am Karlsruher Hof gutgeheißen und seine Diplomatie sollte in den folgenden Kriegsjahren stets verfassungsrechtlich und religionspolitisch ausgerichtet sein.

5.2) DIE NEUEN INTERNATIONALEN RAHMENBEDINGUNGEN: VERSAILLES UND WIEN ODER BERLIN UND LONDON

Der Wiener Hof beabsichtigte, das Reich für einen Revanchekrieg gegen Friedrich den Großen auf seine Seite zu ziehen. Wichtige Ziele waren die Zurückdrängung der preußischen Großmacht, die Wiedergewinnung der verlorenen Provinz Schlesien und die endgültige Absicherung der Pragmatischen Sanktion.¹²¹⁵ Zu diesem Zweck waren unter Leitung des Grafen Kaunitz zahlreiche Missionen auf Reichs- und Kreisebene sowie bei einzelnen Reichsständen nötig.¹²¹⁶ Dabei wurde auch die Religion für politische Zwecke instrumentalisiert. Im August 1756 ließ Maria Theresia durch ihre Prinzipalgesandtschaft in Regensburg ein Rundschreiben verbreiten, in dem sie eindringlich vor der protestantischen Religionsidee warnte.¹²¹⁷ Die Kaiserin verstand darunter den von Friedrich dem Großen verkörperten politisch ausgerichteten Protestantismus, der in ihren Augen eine Gefahr für das Reich darstellte. Gleichzeitig war es jedoch von großer Bedeutung, jedweden Eindruck einer flächendeckenden Bekämpfung der protestantischen Religion zu vermeiden. Daher berief sich die Hofburg genauso wie

¹²¹² Vgl. VON ARETIN, Altes Reich II, S.84.

¹²¹³ Vgl. BÉLY, Relations internationales, S.540ff.

¹²¹⁴ GLAK 50/915. Von Schwarzenau an Karl Friedrich (23.6.1756).

¹²¹⁵ Vgl. SCHILLING, Kaunitz, S.16ff.

¹²¹⁶ Vgl. KULENKAMPFF, Österreich und Altes Reich, S.42ff. Die Studie von NEIPPERG, Kaiser und Schwäbischer Kreis, reicht nur bis zum Ausbruch des Polnischen Thronfolgekrieges 1733.

¹²¹⁷ Vgl. GERSPACHER, Badische Politik, S.7.

der französische Bündnispartner auf die *Pax Westphalica* als Grundlage für ihr Handeln.¹²¹⁸ Diese Sicht der Dinge sollten auch die kaiserlichen Gesandtschaften bei den einzelnen Reichskreisen den jeweiligen Kreisständen vermitteln. Der in Schwaben akkreditierte Franz Christoph Joseph Freiherr von Ramschwag erfüllte die ihm auferlegten Pflichten auch beim Karlsruher Hof, indem er von diesem eine klare Stellungnahme zugunsten der katholischen Großmächte erwartete.¹²¹⁹ Nach ausführlicher Diskussion der Problematik im baden-durlachischen Geheimratskollegium erteilte Karl Friedrich die Weisung, von Ramschwag die Unwissenheit seines Hofes über vermeintliche oder wirkliche Bestrebungen einiger Reichsstände zwecks Errichtung einer protestantischen Union mitzuteilen.¹²²⁰ Der Markgraf glaubte, der bei von Ramschwag vorherrschenden Skepsis über die Haltung Baden-Durlachs entgegenwirken zu können. Zwischen den Zeilen lässt sich – wenn auch vorsichtig formuliert – der Wunsch nach einer friedlichen Konfliktlösung schon hier erkennen. Besonders deutlich kommt der Wunsch des Markgrafen nach einer verfassungsrechtlich fundierten Politik der Hofburg zum Ausdruck. Darunter verstand der Karlsruher Hof die Achtung der seit Jahrhunderten bestehenden reichsständischen Rechte. An ihrer Schmälerung und einer verstärkten Zentrierung der Machtverhältnisse auf die Hofburg hatten verständlicherweise weder die Markgrafschaft noch andere Reichsstände Interesse. Aber genauso wenig konnte man es sich leisten, eine Verschlechterung der Beziehungen zu Österreich und zu Frankreich in Kauf zu nehmen. Daher galt es zunächst einmal, die weitere Entwicklung in Europa und im Reich, wo sich nach und nach die politischen Lager formierten, abzuwarten, auch wenn der Karlsruher Hof früher oder später Farbe bekennen musste. Die Arbeit von Schwarzenaus in Regensburg sollte sich bis auf Weiteres nur auf die Berichterstattung über die neuesten Ereignisse im Reich bzw. am Reichstag beschränken.¹²²¹ Gleichzeitig wurde ihm jedoch aufgetragen, sich kritisch mit der aktuellen politischen Situation auseinanderzusetzen. Er stellte daher grundlegende Gedanken über die Möglichkeiten und Grenzen baden-durlachischer Politik an. Der Tenor seiner Denkschrift war eine Ablehnung der von Wien und Versailles favorisierten militärischen Lösung des Konflikts mit Preußen.¹²²² Er plädierte ferner dafür, mit allen Mitteln auf die Bewahrung der bisher bestehenden politischen und rechtlichen Strukturen des Reiches hinzuwirken. Dazu zählte die Sicherstellung der Rechte und Pflichten des Kaisers und

¹²¹⁸ Dieses Grundprinzip erscheint besonders bei der französischen Diplomatie als Leitmotiv, nicht zuletzt während der zahlreichen Kriege des 18. Jahrhunderts. Vgl. dazu die jeweiligen Begründungen Ludwigs XV. für die Kriegserklärungen an den Kaiser (11.10.1733) und für den Einmarsch in das Reich als kaiserlicher Bündnispartner. HHStA V Diplomatische Korrespondenz Berichte österreichische Gesandtschaft Regensburg 137.

¹²¹⁹ GLAK 50/915 fol.26r. Von Ramschwag an Karl Friedrich (7.8.1756).

¹²²⁰ Ebd., fol.27r. Baden-durlachischer Geheimratsbeschluss vom 12.8.1756.

¹²²¹ Ebd., fol.47r. Reskript Karl Friedrichs an von Schwarzenau (13.9.1756).

¹²²² Ebd., fol.125v. Die Denkschrift von Schwarzenaus ist auf den 20.9.1756 datiert.

der einzelnen Reichsstände sowie die Austarierung der Kräfteverhältnisse zwischen den genannten Institutionen. Während von Schwarzenau eine Verschiebung des Mächtegleichgewichts im Reich zugunsten des protestantischen Preußen nicht fürchtete, warnte er seinen Herrn eindringlich vor einem Machtzuwachs Österreichs.¹²²³ Der Reichstagsgesandte setzte daher große Hoffnung in das friderizianische Preußen, das in seinen Augen in Zukunft eine führende Rolle spielen sollte. Da das Verhältnis des Karlsruher Hofes zu Wien in der Vergangenheit oft konfliktbeladen gewesen war und sich Baden-Durlach von Wien unverstanden und benachteiligt gefühlt hatte, war die Argumentation von Schwarzenaus in der Sache verständlich.¹²²⁴

Es war absehbar, dass die kaiserliche Politik darauf abzielte, die europäischen Mächte und nach Möglichkeit das gesamte Reich zu einer klaren Stellungnahme gegen Preußen zu bewegen. Die Ausübung von massivem diplomatischen Druck war die logische Folge.¹²²⁵ Viele Reichsstände bemühten sich, eine Eskalation des Konflikts zu vermeiden, und zögerten mit einem Anschluss an ein antipreußisches Bündnis.¹²²⁶ Auch Baden-Durlach betrieb zunehmend eine solche Politik und tauschte sich intensiv mit anderen Reichsständen aus, um deren Haltung in der krisenhaften Situation zu eruieren. Dafür kamen unter anderem die befreundeten protestantischen Höfe von Darmstadt und Kassel in Frage.¹²²⁷ Einigkeit zwischen Karlsruhe und Kassel bestand zum Beispiel in der zentralen Frage der Reaktion auf die kaiserlichen Forderungen nach klarer Distanzierung von Preußen. Beide Höfe verständigten sich darauf, im Fall einer Abstimmung im Reichstag keine Instruktionen an ihre Gesandtschaften zu erteilen, und sich folglich de facto der Stimme zu enthalten.¹²²⁸ In der zwischen den Geheimräten ausgetauschten Korrespondenz kam die Interessenkonvergenz deutlich zum Ausdruck. Man einigte sich darauf, die vertraulichen Beratungen auch in Zukunft fortzusetzen. Konkretere Schritte konnten angesichts der nicht vorhersehbaren Entwicklung der politischen und militärischen Ereignisse nicht gemacht werden.

¹²²³ Ebd., fol.132r. Von Schwarzenaus Denkschrift.

¹²²⁴ Beide badischen Häuser hatten sich in der Vergangenheit bei der Hofburg oft vergebens um Entschädigungen wegen der erlittenen Kriegsschäden bemüht.

¹²²⁵ GLAK 50/915 fol.35r ff. Instruktionen Maria Theresias an ihre Gesandtschaften im Reich (24.7.1756). Zu den umfangreichen diplomatischen Aktivitäten des Wiener Hofes vgl. VON ARNETH, Maria Theresia IV, S.493ff. und V, S.24ff.

¹²²⁶ Vgl. BRABANT, Heiliges Römisches Reich I, S.44ff. und KOSER, Geschichte Friedrichs des Großen IV, S.438.

¹²²⁷ GLAK 50/915 fol.91r. Karlsruher an Kasseler Geheimratskollegium (4.10.1756).

¹²²⁸ Ebd., fol.92r. Karlsruher an Kasseler Geheimratskollegium (4.10.1756).

5.2.1) DIPLOMATISCHER SCHLAGABTAUSCH IN REGENSBURG, ULM UND KARLSRUHE 1756/1757

Der Karlsruher Hof betrachtete vor allem Ulm und Regensburg als Verhandlungsorte, weil er sich im Bund mit anderen Kreis- und Reichsständen die Beilegung der ausgebrochenen Kriegshandlungen mit friedlichen Mitteln erhoffte. Es war daher sinnvoll, die diplomatischen Aktivitäten auf diese Ebenen zu konzentrieren, weil das mindermächtige Baden-Durlach an den Höfen der Großmächte kaum Gehör finden würde. Viel stärker als Hessen-Kassel hatte Karl Friedrich den für Ende 1756 oder spätestens Anfang 1757 bevorstehenden Einmarsch der französischen Truppen vor Augen.¹²²⁹ Daher lag ihm sehr viel daran, Verbündete zur Vermeidung oder zumindest Hinauszögerung des Einmarsches zu finden.¹²³⁰ Karl Friedrich setzte sich folglich für eine politische Lösung der Krise durch die Vermittlung des Reiches ein. Während Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel den Ansichten des Markgrafen beipflichtete und einen Subsidienvertrag mit England abschloss, zeigte sich deutlich, dass Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt auf der Seite des Kaisers stand.¹²³¹

Wie Wien richtete natürlich auch Potsdam seine diplomatischen Bestrebungen auf die Gewinnung von Bündnispartnern aus. Dies geschah sowohl durch Gesandtschaften bei einzelnen Reichsständen als auch in Regensburg durch den preußischen Reichstagsgesandten Erich Christoph von Plotho.¹²³² Graf Kaunitz rief daher Frankreich und Schweden als die beiden Garantiemächte der *Pax Westphalica* bzw. als Bündnispartner zu Hilfe, weil der preußische Angriff auf Kursachsen eine eindeutige Verletzung des Allgemeinen Landfriedens darstellte.¹²³³ Ab Herbst 1756 verstärkten sich die diplomatischen und juristischen Bemühungen des Kaisers, um das Reich auf den neuen österreichisch-französischen Kurs einzuschwören. Reichserzkanzler Friedrich Carl von Ostein nahm den Reichshofratsbeschluss vom 13. September 1756, der den Preußenkönig als Friedensbrecher brandmarkte, zum Anlass, um die kreisausschreibenden Fürsten zu einer eindeutigen Stellungnahme zu bewegen.¹²³⁴ Wenige Tage später wurde dem Reichstag ein kaiserliches Kommissionsdekret zur Abstimmung vorgelegt, durch welches das Reich offiziell vom Landfriedensbruch Preußens in Kenntnis ge-

¹²²⁹ Ebd., fol.96r. Karlsruher an Kasseler Geheimratskollegium (11.10.1756).

¹²³⁰ Ebd., fol.93v. Karlsruher an Kasseler Geheimratskollegium (11.10.1756).

¹²³¹ Vgl. KOCH, Deutscher Reichstag, S.33.

¹²³² Vgl. GERSPACHER, Badische Politik, S.9.

¹²³³ Vgl. VON ARETIN, Altes Reich II, S.88. Diese Sicht der Dinge stellt die *communis opinio* der heutigen Forschung dar.

¹²³⁴ Vgl. KOCH, Deutscher Reichstag, S.18. Der Beschluss befindet sich in HHStA II Diplomatische Akten Weisungen in das Reich 16.

setzt wurde.¹²³⁵ Damit einher ging die Entbindung aller preußischen Untertanen von ihrem Eid auf Friedrich den Großen und die Aufforderung zur Desertion. Für die Reichsstände bedeutete dies das Verbot, preußische Werbungen zur Truppenaushebung zu gestatten. Juristische Präzisierungen, die in Form eines weiteren Hofdekrets vom 10. Oktober 1756 über die Bedeutung des Landfriedensbruchs angestellt wurden, ließen den Potsdamer Hof unbekümmert.¹²³⁶ Er richtete auch eine Erklärung an den Schwäbischen Reichskreis.¹²³⁷ Darin stellte er die Aggression gegenüber Kursachsen als friedenssichernde Präventivmaßnahme dar und pries sich als Verteidiger der reichsständischen Rechte und der Reichsverfassung an. Damit verband er die Aufforderung an die Kreisstände, sich von der Hofburg zu distanzieren und auf die preußische Seite zu begeben. Diese Argumentation war angesichts der militärischen Aktionen des Hohenzollern grotesk und fand folglich bei den meisten Reichsständen kein Gehör. Ludwig Georg von Baden-Baden entschied sich zu einer ausweichenden Antwort an Friedrich den Großen, indem er in der Sache selbst keine Stellung nahm.¹²³⁸ Dagegen wollte Karl Friedrich von Baden-Durlach erst die weitere Entwicklung abwarten, bevor eine Antwort an Friedrich den Großen abgefasst werden sollte.¹²³⁹ In der Zwischenzeit sollten die badischen Gesandtschaften in Regensburg und in Ulm die Haltung der anderen Reichsstände in Erfahrung bringen.

Da der preußisch-österreichische Dualismus voll entbrannt war, wurde eine friedliche Lösung des Konflikts immer unwahrscheinlicher. Eine Möglichkeit bestand in dem vom sachsen-gothaischen Geheimrat Baron von Keller am 18. Oktober 1756 vorgeschlagenen Weg der sogenannten Reichsmediation.¹²⁴⁰ Dies bedeutete die ausgleichende Vermittlungstätigkeit von zwei protestantischen und zwei katholischen Gesandten in Wien und in Potsdam. Der Vorschlag wurde in der Folgezeit intensiv in Regensburg diskutiert, wobei sich vor allem protestantische Reichsstände wie Kurhannover, Holstein-Glückstadt, Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Kassel und Anhalt dafür aussprachen. Auch von Schwarzenau pflichtete Baron von Keller bei und bemühte sich, mit seiner aus Karlsruhe vorgegebenen Deeskalationsstrategie Ruhe und Ordnung im Reich wieder herzustellen.¹²⁴¹ Da sich jedoch keine Mehrheit für diesen Weg fand, blieb dem *Corpus Evangelicorum* als juristische Option noch das in der *Pax Westphalica* verankerte sogenannte *votum*

¹²³⁵ HHStA V Diplomatische Korrespondenz Berichte österreichische Gesandtschaft Regensburg 136. Das Kommissionsdekret ist auch abgedruckt in OERTEL, Reichstagsdiarium III, S.419.

¹²³⁶ Das Hofdekret ist abgedruckt in OERTEL, Reichstagsdiarium III, S.453.

¹²³⁷ GLAK 50/914a. Friedrich der Große an schwäbisches Kreisdirektorium (2.10.1756).

¹²³⁸ Ebd. Ludwig Georg an Friedrich den Großen (22.12.1756).

¹²³⁹ GLAK 50/917. Baden-durlachisches Geheimratsprotoll vom 28.10.1756.

¹²⁴⁰ Vgl. BRABANT, Heiliges Römisches Reich I, S.65.

¹²⁴¹ Ebd. S.67.

commune übrig, eine getrennte Abstimmung beider *Corpora* in Form einer *itio in partes* mit anschließender Notwendigkeit, einen Kompromiss zu finden.¹²⁴² Bis es dazu kam, gedachten die meisten Reichsstände abzuwarten, ob es der habsburgischen oder der hohenzollerschen Diplomatie gelingen würde, Mehrheiten in Regensburg zustandezubringen.¹²⁴³

Viele Reichsstände zeigten sich aufgrund der gegenwärtigen Krisensituation besorgt wegen eines eventuellen ausländischen Truppeneinmarsches. Hier kam in erster Linie die Überschreitung der Reichsgrenze durch französische Armeen als Bündnispartner des Kaisers in Betracht. Eine solche Maßnahme würde die im Südwesten gelegenen Reichsstände wie die badischen Markgrafschaften einmal mehr betreffen. Grundlage dieser Furcht war ein französisches Zirkularreskript vom 20. Oktober 1756, das eine Beteiligung Frankreichs am Kriegsgeschehen innerhalb des Reiches als wahrscheinlich darstellte.¹²⁴⁴ Für einige Reichsstände stand der französische Truppeneinmarsch nicht im Einklang mit der kaiserlichen Wahlkapitulation, in der sich Karl VI. verpflichtet hatte, gerade dies zu verhindern.¹²⁴⁵ Besonders von Schwarzenau vertrat diese Ansicht und legte Karl Friedrich daher nahe, sich bei seinen weiteren diplomatischen Aktionen auf diesen Artikel zu berufen.¹²⁴⁶ Der Gesandte interpretierte den Wortlaut der Wahlkapitulation korrekt. Er übersah freilich, dass die *Pax Westphalica* dem Königreich Frankreich die Rolle einer Garantiemacht zugeordnet hatte. Ferner hatte sich die internationale Bündniskonstellation durch das Westminsterabkommen und durch den ersten Versailler Vertrag grundlegend gewandelt. Einerseits war an Stelle des seit Jahrhunderten bestehenden habsburgisch-bourbonischen Antagonismus eine enge Zusammenarbeit der beiden Großmächte auf politischem und militärischem Gebiet getreten. Andererseits bestand in der juristischen Argumentation für kleinere Reichsstände stets eine gute Möglichkeit, das geringe militärische und politische Potential bis zu einem gewissen Grad zu kompensieren. Auch der Rückgriff auf die Religion stellte eine Option politischen Handelns dar. Besonders Freiherr von Plotho griff am 8. November 1756 die Argumentation der kaiserlichen Prinzipalgesandtschaft auf und bemühte sich nach Kräften, aus der Krise eine Religionsangelegenheit zu machen, um damit eine Teilung des Reichstages nach Konfessionen (*itio in partes*) zu erreichen.¹²⁴⁷ Da das überfallene Kursachsen verständlicherweise andere Interessen verfolgte und sich das kurmainzische Direktorium weigerte, den preußischen Vorstoß zur Abstimmung zu bringen, schien dieser Weg wenig aussichtsreich für den Potsdamer Hof zu sein. Ange-

¹²⁴² Zur *itio in partes* vgl. DAUR, Art. „Itio in partes“, in: HRG II, S.451ff.

¹²⁴³ Vgl. BRABANT, Heiliges Römisches Reich I, S.67.

¹²⁴⁴ Ebd., S.55.

¹²⁴⁵ Vgl. ZEUMER, Quellensammlung II, S.477 (Art. IV der Wahlkapitulation Karls VI.).

¹²⁴⁶ GLAK 50/915 fol.141r. Von Schwarzenau an Karl Friedrich (22.10.1756).

¹²⁴⁷ Vgl. KOCH, Deutscher Reichstag, S.26.

sichts der schwierigen Lage bekannten sich nur noch wenige Reichsstände wie Hessen-Kassel, Braunschweig-Wolfenbüttel, Sachsen-Gotha oder Baden-Durlach zur friderizianischen Politik.¹²⁴⁸ Der Handlungsspielraum wurde immer enger, weil Wien die genannten Reichsstände mit Nachdruck an die Erfüllung ihrer reichsrechtlichen Pflichten erinnerte.¹²⁴⁹ Damit verbunden war die klare Ablehnung der sachsen-gothaischen Idee der Reichsmediation oder sonstiger Sonderwege einzelner Reichsstände.

Auch der Karlsruher Hof befand sich in einer Zwickmühle. Die seit dem 17. Jahrhundert bestehende permanente Bedrohung durch Frankreich war zwar weggefallen, aber nun sah sich das Land zwischen den beiden verbündeten Großmächten Österreich und Frankreich eingeklemt. Auch das aus den Räten von Üxküll, Reinhard und Lüdecken bestehende baden-durlachische Geheimratskollegium erörterte intensiv die Gesamtproblematik. Sie pflichteten von Schwarzenau bei und sprachen sich ebenfalls für eine politische Lösung unter Vermittlung des Reiches aus.¹²⁵⁰ Auch wenn Markgraf Karl Friedrich bei seiner prinzipiell propreußisch ausgerichteten Politik große Vorsicht walten ließ, konnten unangenehme Folgen nicht ausgeschlossen werden. Dennoch hielt Baden-Durlach im Bund mit Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Kassel und Holstein-Glückstadt an der Vorstellung einer Reichsmediation fest. Karl Friedrich tauschte sich auch mit Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha-Altenburg aus und kam mit ihm überein, bei der Wiederherstellung des Friedens eng zusammen zu arbeiten.¹²⁵¹ An einer Spaltung des Reiches hatte auch Karl Friedrich kein Interesse, so dass er von Plotthos Ansinnen, einen Gegenreichstag zu errichten, nicht unterstützte. In der Korrespondenz mit August Ludwig von Wülckenitz, der Hessen-Kassel in Regensburg vertrat, wurde die badische Haltung klar: bei fehlender Mehrheit im *Corpus Evangelicorum* zur Verurteilung der Reichshofratsbeschlüsse gegen Preußen wollte sich Karl Friedrich mit Protest begnügen, aber keine weitergehenden Schritte unternehmen.¹²⁵² Der Karlsruher Hof wollte es verständlicherweise nicht bis zum Äußersten kommen lassen. Hoffnungsvoll mutete dagegen die Bereitschaft des Hauses Hannover an, das seit 1714 in Personalunion den englischen Thron innehatte, sich ebenso wie die Markgrafschaft zu einer friedlichen Lösung unter Vermittlung des Reiches zu bekennen.¹²⁵³

¹²⁴⁸ Vgl. BRABANT, Heiliges Römisches Reich I, S.55.

¹²⁴⁹ Vgl. SCHÄFER, Siebenjähriger Krieg I, S.255. Die kaiserliche Anordnung ging dem Reichstag am 12.12.1756 zu.

¹²⁵⁰ GLAK 50/915 fol.157r. Baden-durlachische Geheimratssitzung vom 6.11.1756.

¹²⁵¹ Ebd., fol.192v. Karl Friedrich an Herzog Friedrich III. von Sachsen-Gotha-Altenburg (15.11.1756).

¹²⁵² Ebd., fol.230r. und GLAK 61/515. Baden-durlachische Geheimräte an August Ludwig von Wülckenitz (18.11.1756).

¹²⁵³ Ebd., fol.234r. Legationssekretär Zimmermann an Karl Friedrich (20.11.1756).

Eine weitere Möglichkeit kleinstaatlichen Handelns war und blieb eine Neutralitätspolitik. Die Option für einen Neutralitätsstatus schloss die Hofburg zwar prinzipiell aus, hielt sich aber selbst nicht an diese Vorgaben, weil sie Territorien wie Kurhannover, Hessen-Kassel, Braunschweig-Wolfenbüttel oder Sachsen-Gotha durch eine Neutralitätszone vor den preußischen Armeen zu schützen gedachte.¹²⁵⁴ Es war allerdings keine Rede davon, dass auch Baden-Durlach in den Genuss desselben Status kommen sollte. Da der Versailler Hof jedoch das Durchmarschrecht durch kurhannoverisches Territorium forderte, wurde die Idee der Kaiserin ad acta gelegt.¹²⁵⁵

Argumentativ hatte die preußische Diplomatie im Reich das Nachsehen gegenüber den kaiserlichen Gegenspielern, weil der Hinweis auf einen Preußen aufgezwungenen Krieg mit der damit verbundenen Bitte um Reichsbeistand jeder juristischen Grundlage entbehrte und das Gros der Reichsstände nicht zu überzeugen vermochte. Solange aber der Reichstag noch keine konkreten Maßnahmen gegen den Potsdamer Hof eingeleitet hatte, blieben viele Reichsstände in ihrer politischen Haltung unentschlossen. Bedeutendere Reichsstände wie Kurbayern hielten an ihren Überlegungen hinsichtlich eines Neutralitätsstatus fest.¹²⁵⁶ Die Möglichkeit eines Subsidienvertrages mit Frankreich erwogen ebenfalls mehrere Reichsstände, zu dem unter anderem Württemberg zu zählen ist. Für den Karlsruher Hof kam diese Option aufgrund seines geringen militärischen Gewichts auch in diesem Krieg nicht in Frage.¹²⁵⁷ Die zögernde Haltung Karl Friedrichs war jedoch weder Wien noch Versailles verborgen geblieben. Es war daher folgerichtig, dass sich beide Großmächte bemühten, den Markgrafen auf ihre Seite zu ziehen. Mit dieser Mission wurde der kaiserliche General Johannes Franz von Prettlack beauftragt, der im Herbst 1756 in Karlsruhe Gespräche führte.¹²⁵⁸

Karl Friedrich versuchte auf Zeit zu spielen und beantwortete das Ansinnen Prettlacks mit ausweichenden Bemerkungen, indem er seine Hoffnung auf Bewahrung des Friedens im Reich und im übrigen Europa zum Ausdruck brachte. Konkrete Zusagen zu einer Politik im Sinn der Versailler Bündnispartner ließ er sich nicht abringen.¹²⁵⁹ Es lag auf der Hand, dass sich von Prettlack mit Karl Friedrichs Haltung nicht zufriedengeben würden. Daher folgte be-

¹²⁵⁴ Vgl. BRABANT, Heiliges Römisches Reich I, S.79.

¹²⁵⁵ Ebd.

¹²⁵⁶ Vgl. KOCH, Deutscher Reichstag, S.30.

¹²⁵⁷ Vgl. WADDINGTON, Guerre de sept ans I, S.707 und II, S.419. Auch mit anderen Reichsständen schloss Frankreich Subsidienverträge, z.B. mit Kurbayern, Kurpfalz, Kurköln, Pfalz-Zweibrücken, den Markgrafen von Ansbach und Bayreuth; nicht aber mit der Markgrafschaft Baden-Durlach.

¹²⁵⁸ Vgl. SCHÄFER, Siebenjähriger Krieg I, S.166.

¹²⁵⁹ HHStA II Diplomatische Akten Berichte aus dem Reich Fasz. 59. Markgraf Karl Friedrich an von Prettlack (6.9.1756).

reits im November 1756 eine weitere Mission des elsässischen Syndikus Johann Nikolaus Schwend an die Höfe von Rastatt und Karlsruhe.¹²⁶⁰

Vor Schwends Ankunft im Reich erörterte Karl Friedrich detailliert mit seinem engsten Vertrauten Johann Emich von Üxküll die politische Lage und die zu ergreifenden Maßnahmen.¹²⁶¹ Der Geheimrat ermutigte den Fürsten, seine bisher zum Ausdruck gebrachte kritische Grundeinstellung gegenüber Franz I. Stephan, Maria Theresia und Ludwig XV. beizubehalten und nicht davon abzugehen. Als Beispiel führte er den gothaischen Hof an, der ähnlich wie Karl Friedrich sich nach Berlin und London orientierte. Von Üxküll geißelte vehement den auf Sachsen-Gotha von der Hofburg ausgeübten massiven Druck und malte die zukünftige politische Bedeutung der Reichsstände in düsteren Farben aus. Die für ihn logische Konsequenz aus einer die Rechte der Reichsstände beschneidenden Politik des Wiener und des Versailler Hofes war die Tuchföhlung mit König Georg II. und Friedrich dem Großen.

Die Empörung des Freiherrn war in der Sache gerechtfertigt. Er stellte jedoch selbst zu recht die Frage nach der Umsetzbarkeit seiner Ideen. Da der Schwerpunkt der badischen Diplomatie in Ulm und Regensburg lag, mussten die Gesandten von Hahn und von Schwarzenau dort auf die Gewinnung gleichgesinnter Kollegen aus sein. Genau darin bestand allerdings das Hauptproblem, weil vor allem von Schwarzenau durch die Ausführung seiner aus Karlsruhe erhaltenen Instruktionen und durch sein borussophiles Verhalten bei der kaiserlichen Prinzipalgesandtschaft und damit auch beim Kaiser persönlich in Misskredit geraten war. Von Üxküll zeigte dem Markgrafen dessen Dilemma auf: entweder galt es, einen grundlegenden politischen Kurswechsel vorzunehmen, von Schwarzenau mit entsprechenden Instruktionen zu versehen und befreundete protestantische Reichsstände vor den Kopf zu stoßen, oder sich weiterhin an Kurhannover und Kurbrandenburg zu orientieren und dafür Schikanen in Kauf zu nehmen. Da von Schwarzenau in grundsätzlichen Fragen wie der Ausrichtung des Karlsruher Hofes und der Bewahrung der reichsständischen Rechte in vollem Umfang mit dem Markgrafen übereinstimmte, war klar, dass er nicht zu einem Wechsel ins katholische Lager raten würde.¹²⁶² Neben von Üxküll nahm der Reichstagsgesandte von Schwarzenau eine besondere Stellung in der Rangordnung am Karlsruher Hof ein. Er lieferte aus Re-

¹²⁶⁰ AMAE MD Allemagne 13 fol.88r. (Instruktionen vom 12.11.1756). Es war kein Zufall, dass die Wahl des Außenministers auf den Elsässer Schwend fiel, weil er über gute Kenntnisse des badischen Hoflebens verfügte und auch einige dortige Geheimräte kannte.

¹²⁶¹ GLAK FA 5 Korrespondenz Karl Friedrichs Band 41. Freiherr von Üxküll an Karl Friedrich (5.11.1756).

¹²⁶² Ebd.

gensburg diejenigen Informationen, die für die Entscheidungsfindung Karl Friedrichs von fundamentaler Bedeutung waren.¹²⁶³

Von Schwarzenau schlug weiterhin vor, dem Beispiel der protestantischen Königreiche Schweden und Dänemark zu folgen und eine politische Lösung anzustreben.¹²⁶⁴ Ferner plädierte er dafür, jedweden ausländischen Truppeneinmarsch in das Reich durch diplomatische Aktionen im Vorfeld zu verhindern. Damit war natürlich in erster Linie Frankreich gemeint. Von Schwarzenau wollte die *itio in partes* für den Fall einer Reichskriegserklärung gegen Preußen oder einer Reichsachtserklärung über Friedrich den Großen nicht ausschließen, auch wenn er dieses Mittel nur als allerletzten Ausweg sah. Auch für den Markgrafen stellte die *itio in partes* nur eine Notlösung dar.¹²⁶⁵ Sein Hauptziel war und blieb die Eindämmung des Konflikts, die Bewahrung der Reichseinheit sowie der Reichsverfassung, die Vermeidung einer militärischen Eskalation und der Ausweitung des Konflikts auf das gesamte Reich oder gar auf einen Großteil Europas. Damit sprach sich Karl Friedrich erneut gegen die Konstituierung eines neuen Reichstags aus. Er suchte aber weiterhin den engen Kontakt zu Schweden und Dänemark. Der Schulterschluss mit mittelgroßen protestantischen Mächten war in der Tat eine Option für einen mindermächtigen Reichsstand vom Rang Baden-Durlachs.

Frankreich beabsichtigte mit der Mission Schwends, den preußischen und englischen Gesandten zuvorzukommen, um die Reichsstände in ihrem Sinne zu bearbeiten. Schwend sollte an den badischen Höfen freundlich auftreten und diese des königlichen Wohlwollens versichern.¹²⁶⁶ Besonders wichtig war die Begründung für die Politik Frankreichs und die Rechtfertigung für sein Eingreifen in den gegenwärtigen Konflikt. Schwend sollte mit einer juristisch untermauerten Argumentation den Rastatter und den Karlsruher Hof von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens gegen Preußen überzeugen. Frankreich präsentierte sich wiederum als Garantmacht der *Pax Westphalica* und als Schutzmacht der reichsständischen Rechte. Schwieriger war dagegen die Umsetzung der königlichen Instruktionen auf dem Gebiet der Religion. Der Gesandte sollte den badischen Vettern den Nutzen des österreichisch-französischen Bündnisses für die Aufrechterhaltung und für die führende Rolle der katholischen Religion vor Augen führen.¹²⁶⁷ Es war allerdings klar, dass dieses Argument nur beim katholischen Markgrafen von Baden-Baden, aber nicht bei seinem protestantischen Vetter in Karlsruhe auf Zustimmung stoßen würde. Daran würde auch Schwends Hinweis auf die

¹²⁶³ GLAK 50/546. Korrespondenz Karl Friedrichs mit von Schwarzenau (1756).

¹²⁶⁴ Ebd. Von Schwarzenau an Karl Friedrich (13.12.1756).

¹²⁶⁵ Ebd. Reskript Karl Friedrichs an von Schwarzenau (23.12.1756).

¹²⁶⁶ AMAE MD Allemagne 13 fol.88v. (Instruktionen für Schwend).

¹²⁶⁷ Ebd., fol.94r.

vermittelnde Tätigkeit Frankreichs bei vergangenen Religionskonflikten wenig ändern. Am meisten lag Ludwig XV. daran, die beiden am Oberrhein gelegenen Reichsstände von der friedenssichernden Ausrichtung des ersten Versailler Bündnisses zu überzeugen.

Da beide Markgrafschaften heftig unter den Kriegen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts gelitten hatten, war es fraglich, ob Schwends Argument die beiden Vettern überzeugen würde. Ebenfalls nicht vorhersehbar war das Abstimmungsverhalten der beiden Reichsstände auf dem Ulmer Kreistag und auf dem Regensburger Reichstag. Deshalb sollte Schwend beiden Höfen ihre reichsrechtlichen Pflichten in Erinnerung rufen, auf einer Verurteilung der preußischen Aggression gegen Kursachsen bestehen und den Markgrafen ein klares Lippenbekenntnis zum politischen Kurs des Wiener und des Versailler Hofes abringen.¹²⁶⁸ Schwend hatte etwaige Neutralitätsbestrebungen als inakzeptabel zurückzuweisen und auf die Unvereinbarkeit eines solchen Kurses mit der gegenwärtigen Situation im Reich aufmerksam zu machen. Der Gesandte sollte kritisch eingestellten Reichsständen folglich die Gefahr der preußischen Politik vor Augen führen.¹²⁶⁹ Was die badischen Markgrafschaften anging, schien dieses Argument aufgrund der weiten Entfernung Preußens von beiden Staaten wenig plausibel. Ebenso war es alles andere als sicher, ob Karl Friedrich die habsburgisch-bourbonische Allianz als das einzige Bündnis, das zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung sowie zur Wiederherstellung des Friedens in Europa im Stande sei, anerkennen würde. Auch der Abschluss eines badisch-französischen Subsidienvertrages mit einem Kontingent von 1000 Soldaten wurde Schwend vom Versailler Hof gestattet.¹²⁷⁰ Diese Option stellte aber nur eine Notlösung für den Fall von Schwierigkeiten bei den badisch-französischen Verhandlungen dar. In der Vergangenheit war es jedenfalls nie zu einem solchen bilateralen Vertragsabschluss gekommen.

Die Hofburg begrüßte die Entsendung Schwends an den Karlsruher Hof und unterstützte die Mission uneingeschränkt.¹²⁷¹ Sie sah darin in erster Linie die Möglichkeit, den Markgrafen zu einer Unterstützung der österreichischen und französischen Politik zu bewegen. Diese Absicht versteht sich vor dem Hintergrund des Auftretens der baden-durlachischen Reichstagsgesandtschaft. Da von Schwarzenau in stetem Gedankenaustausch mit den preußischen, württembergischen und hessen-kasselschen Kollegen stand, wurde seine Tätigkeit von der kaiserlichen Prinzipalgesandtschaft mit größtem Missfallen beobachtet.

Nachdem der Intendant des Elsass Lucé durch Außenminister Antoine Louis Rouillé über die bevorstehende Mission Schwends in Baden informiert worden war, brach der Gesandte

¹²⁶⁸ Ebd., fol.96r.

¹²⁶⁹ Ebd., fol.96v.

¹²⁷⁰ Ebd., fol.99v.

¹²⁷¹ HHSStA II Berichte Prinzipalkommission 99. Von Seydwitz an von Colloredo (12.12.1756).

von Straßburg nach Rastatt auf, um zunächst am baden-badischen Hof vorstellig zu werden.¹²⁷² Lucé glaubte an eine erfolgreiche Mission Schwends in Rastatt, während er hinsichtlich des Karlsruher Hofes skeptisch war.¹²⁷³

Die badischen Markgrafschaften arbeiteten auf der politischen Ebene nicht zusammen: Ludwig Georg änderte seine Position angesichts der „diplomatischen Revolution“ nicht. Er befand sich nach wie vor in habsburgischem Fahrwasser und war darüber hinaus bemüht, ein gutnachbarliches Verhältnis zum früheren Kriegsgegner Frankreich aufzubauen. Aktiven oder passiven Widerstand gegen die Pläne des Wiener und des Versailler Hofes leistete er nicht. Bereits vor Schwends Ankunft in Rastatt hatte Ludwig Georg die Richtlinien der Politik vorgegeben; er war bereit, alle auf Reichs- und Kreisebene zu treffenden Beschlüsse in vollem Umfang mitzutragen. Dies schloss die deutliche Erhöhung der Truppenstärke und die Entsendung eines baden-badischen Kontingents ein.¹²⁷⁴ Anders als sein international agierender Vater Ludwig Wilhelm verhielt sich der Sohn vollständig passiv, hegte keine politischen Ambitionen, stand meist in unkritischem Verhältnis zur Hofburg und unterstützte ihre Politik.¹²⁷⁵ Daher wurde der baden-badische Reichstagsgesandte Heinrich Joseph von Schneid mit Instruktionen versehen, die die enge Anbindung an die katholischen Großmächte widerspiegelten.¹²⁷⁶

Die den Markgrafen im Auftrag Ludwigs XV. überreichten Schreiben waren gleichen Inhalts. Der König rechtfertigte seine militärische Intervention im gegenwärtigen Konflikt mit dem Hinweis auf internationale vertragliche Verpflichtungen. Der Monarch rekurrierte hier auf die in der *Pax Westphalica* festgeschriebene Rolle einer Garantmacht und natürlich auf den ersten Versailler Vertrag. Der Ton war freundlich, aber eindeutig: der König erwartete entsprechende Beiträge der Markgrafschaften zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung sowie der durch Preußen verletzten Reichsverfassung. Ferner forderte er, von einer zögernden oder gar propreußischen Politik Abstand zu nehmen.¹²⁷⁷

Ludwig Georg bezeugte dem französischen Gesandten seine tiefste Devotion und erklärte sich dazu bereit, jegliche Tuchfühlung mit Preußen zu unterlassen und der österreichisch-

¹²⁷² AMAE CP Bade 1 fol.211r. = GLAK 48/3931 (Abschrift). Rouillé an Lucé (14.11.1756).

¹²⁷³ Ebd., fol.213v. Lucé an Rouillé (17.11.1756). „*Il est de leur véritable interest de ne pas balancer.*“

¹²⁷⁴ GLAK 61/82. Baden-badisches Geheimratsprotokoll vom 4.11.1756.

¹²⁷⁵ Dies geht aus den baden-badischen Geheimratsprotokollen von 1757 hervor. GLAK 81/85 fol.311v. (Sitzung vom 25.3.1757) und fol.329r. (Sitzung vom 30.3.1757).

¹²⁷⁶ GLAK 50/918. Reskript Ludwig Georgs an von Schneid (27.4.1757). Von Schneid vertrat eigentlich die kurbayerischen Interessen, übernahm aber auch die Rolle eines baden-badischen Reichstagsgesandten.

¹²⁷⁷ GLAK 46/4169 Nr. 7. Ludwig XV. an Ludwig Georg (12.11.1756) und GLAK 50/915 fol.247r. Ludwig XV. an Karl Friedrich (12.11.1756).

französischen Allianz beizutreten.¹²⁷⁸ Eine kritische Auseinandersetzung mit der französischen Rechtfertigung der militärischen Intervention unterblieb. Hier spielte mit Sicherheit auch die Konfession als wichtiger Faktor mit herein. Der Rastatter hatte als Katholik eine engere Beziehung zu Wien und zu Versailles als zu London und Berlin. Zusätzlich zur äußerst geringen politischen und militärischen Bedeutung der Markgrafschaft Baden-Baden um 1756 war die finanzielle Lage des Landes nach Einschätzung von Lucé alles andere als gut, so dass Ludwig Georg hier praktisch keinen Handlungsspielraum besaß.¹²⁷⁹ Auch das baden-badi-sche Geheimratskollegium war sich bei der Beurteilung der gesamten Angelegenheit einig und plädierte für eine klare Ausrichtung des Rastatter Hofes an Wien und Versailles.¹²⁸⁰ Nur eine einzige diplomatische Mission hatte genügt, um den Markgrafen von Baden-Baden zu einer eindeutigen Stellungnahme gegen Preußen und für die Versailler Bündnispartner zu bewegen.¹²⁸¹

Anders verhielt es sich beim protestantischen Vetter in Karlsruhe. Hier war Schwends Mission von weitaus weniger Erfolg gekrönt als in Rastatt. Lucé hatte angeregt, wegen der direkten Nachbarschaft und wegen der bevorstehenden Wiedervereinigung einen baden-durlachischen Prinzen zum Militärdienst für Frankreich zu bewegen.¹²⁸² An dieser Stelle tauchte auf französischer Seite zum ersten Mal verstärktes politisches Interesse an dem kleinen Nachbarn auf. Lucé schmeichelte Karl Friedrich, indem er an dessen ausgeprägten Gerechtigkeits-sinn und Ordnungsliebe appellierte.¹²⁸³ Selbstverständlich war damit der dezente Hinweis auf eine im Sinne Frankreichs und Österreichs ausgerichtete Politik Baden-Durlachs verbunden, wie sie auch der Gesandte Schwend gefordert hatte. Das Interesse war allerdings einseitig, weil Karl Friedrich andere politische Ziele als Wien und Versailles verfolgte. Im Gegensatz zu seinem katholischen Vetter bediente er sich bei seiner an den Ludwig XV. gerichteten Korrespondenz nicht der gängigen Diplomaten-sprache Französisch, sondern des Lateini-schen.¹²⁸⁴ Vermutlich wollte er durch die Sprachwahl indirekt zum Ausdruck bringen, dass er die Hegemonialstellung Frankreichs nur widerwillig anerkannte.

¹²⁷⁸ GLAK 46/3931. Ludwig Georg an Ludwig XV. (29.11.1756).

¹²⁷⁹ AMAE CP Bade 1 fol.213v. Lucé an Rouillé (17.11.1756).

¹²⁸⁰ GLAK 46/4169 Nr. 9. Denkschrift für Ludwig Georg (27.11.1756).

¹²⁸¹ Bereits im Herbst 1756 hatte sich eine Politik Baden-Badens zugunsten der Versailler Bündnispartner abgezeichnet. GLAK 50/914a. Ludwig Georg an von Schneid (2.10.1756).

¹²⁸² AMAE CP Bade 1 fol.214v. Lucé an Rouillé (17.11.1756). „*J'aurois fort désiré que nous eussions attaché au service de France un Prince de cette Maison dont les Etats bordent l'Alsace de l'autre coté du Rhin [...] et qui ne laisseront pas de faire un objet considerable lorsqu'ils se trouveront reunis, ce qui arrivera vraisemblablement.*“

¹²⁸³ GLAK 50/915 fol.246r. Lucé an Freiherr von Üxküll (27.11.1756).

¹²⁸⁴ AMAE CP Bade 1 fol. 226r. Karl Friedrich an Ludwig XV. (7.12.1756).

Karl Friedrichs Antwortschreiben an den Versailler Hof war stilistisch und inhaltlich sehr ausgefeilt.¹²⁸⁵ Es fehlte keineswegs an Höflichkeitsbezeugungen gegenüber dem König. Der Markgraf erfüllte damit die in der diplomatischen Korrespondenz üblichen Gepflogenheiten und Verhaltensweisen gegenüber einem ranghöheren Herrscher. Zwischen den Zeilen manifestierte sich jedoch der Unmut Karl Friedrichs über die gegenwärtige Situation und über die ihm auferlegte Verpflichtung zu einer eindeutigen Politik. Einigkeit bestand zwar in dem Wunsch, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und die allgemeine Sicherheitslage im Reich zu verbessern. Differenzen gab es aber über die Mittel und Wege, um diese Ziele zu erreichen. Während Schwend die Beteiligung des Karlsruher Hofes an konkreten Maßnahmen erwartete, beschränkte sich Karl Friedrich auf allgemeine Aussagen, indem er versprach, alles in seiner Macht Stehende zu tun. Der Markgraf wollte sich nicht festlegen, sondern sich alle Optionen offenhalten. Er wies auf die alleinige Zuständigkeit des Reichstages als Vertretung aller Reichsstände in gegenwärtiger Krisensituation hin. Damit kritisierte er indirekt die politische und militärische Intervention Frankreichs in Reichsangelegenheiten. Karl Friedrich behielt sich ferner das Recht vor, über seine Kreistags- und Reichstagsgesandtschaften eine eigenständige Politik zu betreiben und seine Vertreter mit entsprechenden Instruktionen zu versehen. Natürlich stellte der Markgraf gegenüber Schwend in Aussicht, die königlichen Wünsche umzusetzen. Dahinter stand der Gedanke, sich der Freundschaft Ludwigs XV. für sein Land und seine Untertanen zu versichern. Aber die Ankündigung des Markgrafen, gemäß den Reichsgesetzen zu handeln, ließ viel Interpretationsspielraum zu. Das recht selbstsicher abgefasste Schreiben Karl Friedrichs spiegelte seinen reichsfürstlichen Stolz wider. Das Selbstbewusstsein erklärt sich darüber hinaus auch durch die zwischen ihm und Friedrich dem Großen ausgetauschten Korrespondenz. Der König von Preußen hatte die kritische Grundhaltung des Markgrafen gegenüber dem Wiener Hof und seinem bourbonischen Verbündeten sowie gegenüber einem französischen Truppeneinmarsch in das Reich gelobt und dem Markgrafen in der Frage der Reichsmediation in vollem Umfang beigepflichtet.¹²⁸⁶ Inwiefern das weit entfernte Königreich die Markgrafschaft im Fall österreichisch-französischer Repressalien unterstützen könne, blieb freilich abzuwarten.

Swend nahm während seines Aufenthaltes in Baden die unterschiedlichen politischen Ansichten der beiden Höfe genauestens wahr. Sein Bericht an Außenminister Rouillé fiel dementsprechend nuanciert aus.¹²⁸⁷ Über Ludwig Georgs Einstellung wusste er nur Gutes zu

¹²⁸⁵ Ebd., fol. 227v. Karl Friedrich an Ludwig XV. (7.12.1756).

¹²⁸⁶ GLAK 50/915 fol.309r. Friedrich der Große an Karl Friedrich (26.11.1756).

¹²⁸⁷ AMAE CP Bade 1 fol.229r. Schwend an Rouillé (11.12.1756).

berichten. Der katholische Markgraf hatte schließlich alle Forderungen der französischen Krone erfüllt, weil er sich mittlerweile auch noch bereit erklärt hatte, seine Gesandten in Ulm und in Regensburg im Sinne der österreichisch-französischen Allianz zu instruieren und in naher Zukunft das von ihm geforderte Truppenkontingent zu stellen.¹²⁸⁸ Bei Karl Friedrich glaubte Schwend zwar an die Aufrichtigkeit seiner Höflichkeitsbezeugungen gegenüber Ludwig XV. und an seine Bereitschaft, zur Wiederherstellung des Friedens beizutragen. Eine gewisse Skepsis hinsichtlich des konkreten Verhaltens bei Abstimmungen in Regensburg und in Ulm manifestierte sich allerdings deutlich in Schwends Bericht. Er schloss es nicht aus, dass sich Karl Friedrich früher oder später auf die preußisch-englische Seite begeben und ein entsprechendes Bündnis schließen würde.¹²⁸⁹ Daher empfahl der französische Gesandte dem Versailler Hof, dem Markgrafen einen Subsidienvertrag anzubieten und ihn zu einer eindeutigen Stellungnahme gegen London und Berlin aufzufordern.¹²⁹⁰

Auch Intendant Lucé stimmte mit Schwends Interpretation seiner Mission in Rastatt und Karlsruhe überein, glaubte aber daran, dass bei Karl Friedrich trotz seiner inneren Distanz zur Politik der beiden katholischen Großmächte die Vernunft obsiegen und ihn zu einer Realpolitik veranlassen würde.¹²⁹¹ In Versailles folgte Rouillé dagegen nicht den Zweifeln von Lucé und Schwend an Karl Friedrichs zukünftiger Politik, sondern vertraute fest darauf, dass es weder mit dem Rastatter noch mit dem Karlsruher Hof im Laufe des Konfliktes irgendwelche Schwierigkeiten geben und beide Reichsstände auf dem Reichs- und Kreistag entsprechend abstimmen würden. Er hielt daher weitere Missionen an den badischen Höfen für ebenso überflüssig wie den Abschluss eines badisch-französischen Subsidienvertrags.¹²⁹² Es sollte sich zeigen, dass der Außenminister die Absichten Karl Friedrichs im Gegensatz zu Lucé und Schwend verkannte. Der Markgraf ließ sich von der Bedrohung durch Wien und Versailles nicht beirren und bemühte sich auch weiterhin um eine vorsichtige Annäherung an Preußen.

Ludwig Georg hatte sich dagegen festgelegt und setzte Bitten des französischen Königs um die Gewährung des Truppendurchmarsches, der Bereitstellung von Kontributionen und um die Beteiligung an Schanzarbeiten widerspruchslos in die Tat um.¹²⁹³

Anders als Ludwig XV. waren Franz I. Stephan und Maria Theresia mit dem Verhalten des Karlsruher Hofes sehr unzufrieden und entschlossen sich daher, dem Markgrafen klar sei-

¹²⁸⁸ Ebd., fol.230r. Schwend an Rouillé (11.12.1756).

¹²⁸⁹ Ebd., fol.232r. Schwend an Rouillé (11.12.1756). „*Je suis convaincu qu'il fera de sérieuses réflexions aux risques qu'il courreroit et que je ne Luy ay pas caché, s'il prenoit un parti opposé ou contraire aux interets de la cause commune.*“

¹²⁹⁰ Ebd., fol.232v. Schwend an Rouillé (11.12.1756).

¹²⁹¹ Ebd., fol.234r. Lucé an Rouillé (12.12.1756).

¹²⁹² Ebd., fol.234r. Rouillé an Schwend (26.12.1756).

¹²⁹³ Ebd., fol.240r. Ludwig XV. an Ludwig Georg (16.7.1757).

ne Grenzen aufzuzeigen. Franz Christoph Freiherr von Ramschwag, dem kaiserlichen Gesandten im Schwäbischen Reichskreis, war die politische Gesinnung des Markgrafen Karl Friedrich seit einiger Zeit ein Dorn im Auge, so dass er mit einer Mission in der baden-durlachischen Residenz betraut wurde.¹²⁹⁴ Die Verärgerung des Kaiserpaares rührte von dem baden-durlachischen Hofratspräsidenten von Üxküll und vom Reichstagsgesandten von Schwarzenau her. Letzterer verhielt sich in Regensburg nach wie vor suspekt, weil er steten Umgang mit seinem preußischen Kollegen von Plotho pflegte und sich kritisch zu aktuellen politischen Fragen äußerte. Reichsvizekanzler von Colloredo war darüber so empört, dass er von Ramschwag mit klaren Instruktionen hinsichtlich seiner Karlsruher Mission ausstattete.¹²⁹⁵ Von Colloredo war davon überzeugt, dass nach von Ramschwags erfolgreicher Gesandtschaft in Württemberg, das sich in kaiserliches Fahrwasser begeben hatte, auch Baden-Durlach diesen Weg einschlagen würde. Dazu war allerdings in den Augen des Reichsvizekanzlers massiver Druck erforderlich.

Karl Friedrich blieb bei seinen Antworten an von Ramschwag ausweichend und kündigte an, seine Kreis- und Reichstagsgesandtschaften so zu instruieren, „*wie es von einem patriotischen Reichsfürsten, nach deren Gesetzen des Reiches, zur Wiederherstellung der innerlichen Ruhe, und zu Bewährung der der Kayserin Königin Maj[estät] zutragenden unterthänigsten devotion wird verlangt werden können.*“¹²⁹⁶

Auch diese Ankündigung des Markgrafen ließ breiten Interpretationsspielraum zu. Durch die Bezeugung seiner Untertänigkeit gegenüber der Hofburg versuchte er, den evidenten Interessenkonflikt herunterzuspielen. Der juristische Unterbau in seiner Argumentation war deutlich spürbar. Karl Friedrich legte die Reichsgesetze anders als der Kaiser aus: während Wien unter dem patriotischen Verhalten eines Reichsstandes eine Politik in seinem Sinne verstand, ging es Karl Friedrich um die Bewahrung seiner im Rahmen der Reichsverfassung möglichen Eigenständigkeit und um die Sicherstellung seiner reichsfürstlichen Rechte gegenüber dem Wiener Hof.

Normalerweise war für die Erteilung von Instruktionen der Reichsvizekanzler zuständig. In diesem Fall intervenierte jedoch Franz I. Stephan persönlich und untermauerte dadurch die Wichtigkeit und Notwendigkeit weiterer Missionen von Ramschwags am Karlsruher Hof.¹²⁹⁷ Der Kaiser kritisierte alle Reichsstände, die die Auseinandersetzung mit Preußen als Reli-

¹²⁹⁴ HHStA II Diplomatische Akten Weisungen in das Reich 16. Von Colloredo an von Ramschwag (4.12.1756).

¹²⁹⁵ Ebd.

¹²⁹⁶ HHStA II Diplomatische Akten Berichte aus dem Reich Fasz. 59. Karl Friedrich an von Ramschwag (6.12.1756).

¹²⁹⁷ Ebd. Franz I. Stephan an von Ramschwag (18.12.1756).

gionsangelegenheit ansahen und eine *itio in partes* anstrebten, für die Vermittlung des Reiches plädierten oder sich für einen Neutralitätsstatus aussprachen. Das gemeinsame Vorgehen gegen Friedrich den Großen war mit Frankreich abgesprochen und basierte auf juristischen und sicherheitspolitischen Erwägungen: Franz I. Stephan beanstandete das zögerliche Verhalten Schwabens, das er mit einer weit verbreiteten, für ihn völlig inakzeptablen pro-preußischen Grundhaltung vieler Höfe erklärte.¹²⁹⁸ Um dies zu ändern, sollte von Ramschwag das Schicksal der Reichsstände in dunklen Farben ausmalen, indem er sie darauf hinwies, dass sie bei Zuwiderhandlung dasselbe Schicksal erleiden könnten wie Kursachsen – ein Argument, das aufgrund der weiten Entfernung Preußens als wenig stichhaltig anzusehen ist. Der Kaiser hatte besonders Baden-Durlach im Visier, dessen vermeintliche Undankbarkeit gegenüber Wien er genauso wie von Colloredo vehement kritisierte.¹²⁹⁹ Ähnlich wie Lucé erblickte Franz I. Stephan in der bevorstehenden Wiedervereinigung beider Markgrafschaften eine gute Möglichkeit, das Land enger an Wien zu binden. Baden-Durlach sollte bei der Wiedervereinigung in der Tat auf das Wohlwollen der Großmächte angewiesen sein.¹³⁰⁰

Aufgrund des zunehmenden Drucks aus Wien intensivierten sich die Überlegungen der Karlsruher Geheimräte, sich bei der weiteren Vorgehensweise auf Kreis- und Reichsebene besser mit den baden-badischen Kollegen abzustimmen. Der Gedankenaustausch zwischen dem Freiherrn von Üxküll und dem Rastatter Hofkanzler von Kieninger führte allerdings zu keinem fassbaren Ergebnis.¹³⁰¹ Beide Markgrafschaften waren sich zwar im Grunde genommen einig, einer gewaltfreien Option den Vorzug zu geben und einen ausländischen Truppenmarsch im Rahmen ihrer Möglichkeiten hinauszuzögern. Divergenzen bestanden jedoch in der Frage der von den einzelnen Reichskreisen einzuleitenden Schritte. Von Kieninger glaubte, dass nach dem Fränkischen Reichskreis auch Schwaben die Erhöhung der Truppenstärke beschließen würde.¹³⁰² Er verwies ferner auf die von Schwend an die Markgrafen herangetragenen Wünsche.¹³⁰³ Der Rastatter Hof war sich bewusst, nicht den geringsten Handlungsspielraum zu haben, während der Karlsruher Hof diese Überzeugung nicht teilte. Auch hier spielte mit Sicherheit wieder die Religion eine nicht zu unterschätzende Rolle; es war kaum

¹²⁹⁸ Ebd. „Absonderlich wann einige Stände, so ein partheylige Neigung für Preußen hegen.“

¹²⁹⁹ Ebd. „Daß der baaden-durlachische Hof sich der widrigen Parthey so offenbar zugeselle, hätten wir uns nimmermehr vermuthet. Und da zu deme der Markgraf in Ansehen der künftigen baaden-badischen Sukzession billiger Rücksicht anhero tragen sollte; so ist uns um somehr ohnbegreiflich, wie derselbe auf solche Irrwege verleitet worden, in welchen er würcklich wandlet [...] mit leeren worten wirst du dich aber nicht abspeisen lassen.“

¹³⁰⁰ Zur Wiedervereinigung Badens vgl. Kap. 3.2.

¹³⁰¹ GLAK 50/915 fol.339r. und GLAK 61/515. Baden-durlachisches Geheimratsprotokoll vom 20.12.1756.

¹³⁰² Zur Politik des Fränkischen Reichskreises vgl. BRUNNER, Politische Stellung, S.3ff.

¹³⁰³ GLAK 50/915 fol.339v. und GLAK 61/515.

zu erwarten, dass sich die katholische Markgrafschaft auf die Seite der protestantischen Königreiche England und Preußen begeben würde.

Als erste Maßnahme sollte die Entlassung des propreußisch orientierten von Schwarzenau erfolgen.¹³⁰⁴ Wien erhoffte sich mit dieser Aktion einen Beweis für Karl Friedrichs innere Wandlung hin zur Politik der Versailler Bündnispartner. In von Schwarzenau und von Üxküll erblickte die Hofburg die Ursache des baden-durlachischen Verhaltens. Der Kaiser war äußerst empört über die beiden Räte, so dass er einen Verbleib von Schwarzenaus in Regensburg kategorisch ausschloss. Um Karl Friedrichs wirkliche Gesinnung in Erfahrung zu bringen, erwog von Ramschwag die Einschleusung eines kaiserlichen Geheimagenten am Karlsruher Hof.¹³⁰⁵ Dieser sollte dort versuchen, Kontakt zu von Üxküll, zu Hofrat und Geheimsekretär Bürcklin und zu Geheimrat von Wallbrunn aufzunehmen und verwertbare Informationen für den Wiener Hof zu gewinnen.¹³⁰⁶ Der als Informant in Frage kommende kaiserliche Kommandant von Rheinfelden von Bivenay bewertete die Erfolgsaussichten einer solchen Maßnahme jedoch als gering.¹³⁰⁷ Der Oberstleutnant bejahte zwar, einige lose Kontakte zum Karlsruher Hof im Allgemeinen und zu Bürcklin und von Wallbrunn im Besonderen zu haben, glaubte aber, in der Person des Freiherrn von Üxküll und in dessen in preußischem Dienst stehenden Sohn die treibenden Kräfte für die antihabsburgische Politik Karl Friedrichs zu erkennen.¹³⁰⁸ Da von Bivenay den Freiherrn nicht kannte und dessen Intrigen fürchtete, wollte er selbst die geheime Mission in der baden-durlachischen Residenz nicht durchführen. Grundsätzlich hielt er es aber für sinnvoll, den Karlsruher und auch den Ludwigsburger Hof genauestens unter die Lupe zu nehmen. Die Idee wurde allerdings von Wien nicht weiter verfolgt. Stattdessen konzentrierte sich von Ramschwag bei dem im Januar 1757 in Ulm stattfindenden Kreistag auf die Kritik unsicherer Kantonisten wie Baden-Durlach. Er hielt nach wie vor eine Kehrtwende zu den Versailler Bündnispartnern für denkbar.¹³⁰⁹ Das weitere Vorgehen des Karlsruher Hofes hing in entscheidendem Maß davon ab, inwieweit Verbündete den

¹³⁰⁴ HHStA II Diplomatische Akten Berichte aus dem Reich Fasz. 59. Franz I. Stephan an von Ramschwag (18.12.1756). „Die Erfahrung hat gezeigt, dass Gift und Gall bey diesem Mann die Oberhand gewonnen, und dass er keinen scheu trage, öffentlich gleichsam zu erklären, dass, solange ihm die Augen offen, er sich all-hiesigen gerechtesten zu widersetzen niemahlen ablassen würden. Was wir für Neigung gegen einen Hof hegen solten, der sich solcher diener, als dieser Schwarzenau ist, und von deme keine besserung anzuhoffen seyn will, bedient, redet von selbstn [...] massen wir Ursach zu Glauben haben, dass er Schwarzenau mit dasigen ministris und vorzüglich mit Uxkiel, so allda das Ruder führet, und dessen üble Gesinnung leyder! mehr als zu viel bekannt ist, genauest einverstanden, und um Intrigen zu spielen, solche anmit auf Irrwege zu verleiten nichts unterlasset.“

¹³⁰⁵ Ebd. Von Ramschwag an von Bivenay (9.12.1756).

¹³⁰⁶ Ebd.

¹³⁰⁷ Ebd. Von Bivenay an von Ramschwag (15.12.1756).

¹³⁰⁸ Ebd.

¹³⁰⁹ Ebd. Von Ramschwag an von Colloredo (17.12.1756).

Kurs der kritischen Distanz zu Wien und Versailles mittragen würden. Die Unterstützung durch die protestantischen Königreiche Schweden und Dänemark war um die Jahreswende nicht mehr sicher, weil beide Staaten sich neutral verhalten und ihre Reichstagsgesandtschaften mit keinerlei Instruktionen versehen wollten.¹³¹⁰

Karl Friedrich erkannte sehr wohl, dass der ihm verbliebene Gestaltungsrahmen eng mit einer Unterstützung durch die nordeuropäischen Königreiche verbunden war. Daher war es folgerichtig, dass der Markgraf für den Fall einer ausbleibenden Rückendeckung aus Kopenhagen und Stockholm eine Fortsetzung seines Kurses für nahezu unmöglich hielt.¹³¹¹ Von Schwarzenau glaubte um die Jahreswende 1756/1757 felsenfest an die Unterstützung Baden-Durlachs durch Preußen und England.¹³¹² Im Ernstfall konnten die beiden Großmächte das kleine Land allerdings kaum schützen. Die Geheimräte von Üxküll, Reinhard und Lüdecken taten sich in dieser Situation mit vernünftigen Ratschlägen für den Markgrafen schwer.¹³¹³ Am wichtigsten war ihnen der enge Schulterschluss mit dem *Corpus Evangelicorum*, um eine politische Isolierung Baden-Durlachs zu vermeiden. Die Option einer *itio in partes* hielten sie nur für den allerletzten Ausweg, falls das *Corpus Catholicorum* massiven Druck auf das *Corpus Evangelicorum* ausüben würde. In den Augen des Juristen Reinhard war das Zustandekommen eines Mehrheitsbeschlusses bei einer *itio in partes* gemäß der *Pax Westphalica* nicht denkbar.¹³¹⁴ Er rekurrierte in erster Linie auf Art. V §52 des Vertragswerks – wonach eine *itio in partes* „*in causis religionis omnibusque aliis negotiis*“¹³¹⁵ – erlaubt sei. Reinhard war darüber hinaus einer Meinung mit von Schwarzenau im Hinblick auf die Möglichkeit einer Intervention der protestantischen Mächte England, Preußen, Dänemark und Schweden.¹³¹⁶ Er übersah dabei jedoch die Gefahr eines unkontrollierbaren Flächenbrandes. Die Hoffnung auf Schutz durch Preußen leitete er vor allem aus der vom preußischen Gesandten von Plotho in Regensburg verlesenen Erklärung ab, in der dieser alle den Reichsständen zustehenden Rechte bestätigt hatte.¹³¹⁷ In der zwischen dem Potsdamer und dem Karlsruher Hof ausgetauschten Korrespondenz wurde deutlich, dass Karl Friedrich die vom Reichshofrat und von der Hofburg gegen Friedrich den Großen eingeleiteten Maßnahmen missbilligte und seine Bereitschaft erklärte, in enger Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Reichsständen in Regensburg

¹³¹⁰ GLAK 50/546. Von Schwarzenau an Karl Friedrich (30.12.1756).

¹³¹¹ GLAK 50/915 fol.349r. Reskript Karl Friedrichs an von Schwarzenau (23.12.1756).

¹³¹² Ebd., fol.354r. Von Schwarzenau an von Üxküll (30.12.1756). „*Preußen und England sind mächtig genug zum Schützen.*“

¹³¹³ Ebd., fol.361r.

¹³¹⁴ Ebd., fol.361v.

¹³¹⁵ Zit. nach Vgl. ZEUMER, Quellensammlung II, S.413.

¹³¹⁶ GLAK 50/915 fol.361v.

¹³¹⁷ Ebd., fol.379v. Erklärung von Plothos vor dem Reichstag (23.12.1756).

entsprechend abzustimmen.¹³¹⁸ Konkreter konnte und wollte sich der Markgraf nicht äußern. Die Befürchtung, langfristig auf die falsche Seite zu setzen, war stets präsent und alles andere als eine *quantité négligeable*.

Die Karlsruher Diplomatie beschränkte sich nicht nur auf die Gewinnung von Bündnispartnern am Reichstag, sondern ließ auch die Meinung anderer Kreisstände in Ulm durch den Gesandten von Hahn eruieren. Da Württemberg als der bedeutendste weltliche Kreisstand für eine Reichskriegserklärung gegen Preußen zu stimmen gedachte, wurde es für Karl Friedrich immer schwieriger, Gleichgesinnte innerhalb des Schwäbischen Reichskreises zu finden.¹³¹⁹ Auch Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden blieb auf Seiten der Hofburg und kritisierte die Deklaration der gegenwärtigen Streitfragen als Religionsangelegenheit.¹³²⁰ Die Konfession galt mehr als die familiären Bande zum protestantischen Vetter. Die zwischen beiden badischen Höfen bestehende Distanz festigte sich; an eine Zusammenarbeit auf Kreisebene und an die Erarbeitung einer gemeinsamen Position war nicht mehr zu denken. Von Hahn führte dem Markgrafen die aktuelle Lage klar vor Augen.¹³²¹ Auch wenn sich der württembergische Nachbar in Regensburg genauso wie Baden-Durlach für die Reichsmediation zur Beilegung des Konfliktes ausgesprochen hatte, lehnte Herzog Carl Eugen die Option einer *itio in partes* kategorisch ab, weil er die Ausweitung des Krieges auf das ganze Reich befürchtete. Nach Einschätzung von Hahns stand der Beschluss einer Reichskriegserklärung an Preußen unmittelbar bevor.¹³²² Der Kreistagsgesandte befürchtete ferner die Einleitung militärischer Strafmaßnahmen gegen Karlsruhe wegen dessen dem Kaiser suspekt erscheinender Haltung. Diese Bewertung von Hahns ist durchaus als realistisch anzusehen: die Besetzung der Markgrafschaft durch kaiserliche, französische, kurpfälzische oder kurbayerische Truppen stellte keine großen organisatorischen Schwierigkeiten dar, auch wenn konkrete Maßnahmen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorgesehen waren. Karl Friedrichs Zwangslage zeigte sich immer deutlicher.

Von Ramschwag war über das baden-durlachische Abstimmungsverhalten am Kreistag vom 10. Januar 1757 zutiefst verstimmt, weil es keine klare Bereitschaft zum militärischen Vorgehen gegen Preußen erkennen ließ.¹³²³ Er verschärfte folglich den Druck auf die unentschlossenen Kreisstände und teilte ihnen die kaiserlichen Wünsche erneut mit. Dazu zählten

¹³¹⁸ GLAK 50/917. Karl Friedrich an Friedrich den Großen (10.1.1757).

¹³¹⁹ GLAK 51/490. Von Hahn an Karl Friedrich (9.1.1757).

¹³²⁰ Ebd. Von Hahn an Karl Friedrich (9.1.1757).

¹³²¹ Ebd. Von Hahn an Karl Friedrich (13.1.1757).

¹³²² Ebd.

¹³²³ Ebd. Von Ramschwag an den Schwäbischen Kreistag (13.1.1757).

ein Verzicht auf die von Baden-Durlach bevorzugte Idee einer Reichsmediation, eine klare Stellungnahme gegen das aggressive Vorgehen des Potsdamer Hofes und der Verzicht auf ambivalente Instruktionen für die Kreistags- und Reichstagsgesandtschaften.¹³²⁴ Auf ausweichende Erklärungen konnte sich Karl Friedrichs Politik nicht länger reduzieren, zumal von Ramschwag den Schwäbischen Reichskreis zur Verdreifachung der Truppen aufforderte.¹³²⁵ Der kaiserliche Gesandte erwartete von Karl Friedrich nicht nur Worte des Bedauerns über die durch den preußischen Einfall in Kursachsen ausgebrochenen Feindseligkeiten im Reich, sondern vielmehr konkrete Taten des Karlsruher Hofes. Die Zeit für diplomatische Verhandlungen auf internationaler Ebene war in den Augen des kaiserlichen Kreisgesandten abgelaufen; eine Alternative zur militärischen Lösung des Konflikts vermochte er nicht zu erkennen. Sollte sich das seiner Meinung nach negative Beispiel Baden-Durlachs durchsetzen, so war laut von Ramschwag die Einheit des Reiches in Gefahr.¹³²⁶ Trotz dieses sicher nur vorgeschobenen Arguments tat der Markgraf gut daran, sich mit seinen Räten intensiv über den einzuschlagenden Weg zu besprechen. Er nahm die Warnungen seines Kreistagsgesandten zwar zur Kenntnis, wollte sich aber nach wie vor nicht festlegen lassen und glaubte an die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit mit Württemberg auf Kreis- und Reichsebene.¹³²⁷ Dahinter stand der Gedanke an eine immer noch mögliche Reichsmediation. Die Erfolgsaussichten dieser Option schwanden aber mehr und mehr, weil es dem Kaiser gelang, die Mehrheit der Kreisstände auf seine Seite zu ziehen, so dass sie für eine Verdreifachung der Kreistruppenstärke stimmten.¹³²⁸ Karl Friedrich war zwar prinzipiell bereit, ein Regiment als Teil der Reichsarmee aufzustellen. Solange aber noch die geringste Hoffnung auf eine friedliche Lösung in Form einer Reichsmediation bestand, hielt er sich mit der Befehlserteilung zurück. Er dachte dabei an die preußische Ankündigung, unter Umständen die Truppen aus Kursachsen abzuziehen. Außerdem konnte in den Augen Karl Friedrichs der Einsatz seiner Truppen nur zum Schutz und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung innerhalb des Schwäbischen Reichskreises erfolgen. Der Markgraf plädierte für eine defensive Verwendung seines Kontingents, während von Ramschwag natürlich eine aktive Beteiligung Baden-Durlachs im Kampf gegen Friedrich den Großen forderte. Diese beiden Interpretationen des schwäbischen Kreisschlusses vom Januar 1757 waren nicht miteinander vereinbar. Von Hahn sollte von Ramschwags Kritik an der baden-durlachischen Politik am Regensburger Reichstag zu-

¹³²⁴ Ebd.

¹³²⁵ Ebd. Von Hahn an Karl Friedrich (14.2.1757).

¹³²⁶ HHStA II Schwäbische Kreisakten Kreisakten 60. Prinzipalkommissar von Buchenberg an von Ramschwag (20.1.1757).

¹³²⁷ GLAK 51/490. Baden-durlachischer Geheimrat an von Hahn (21.2.1757).

¹³²⁸ Ebd. Baden-durlachischer Geheimrat an von Hahn (21.2.1757).

rückweisen und weiterhin auf eine Reichsmediation hinarbeiten. Es war daher zu erwarten, dass von Ramschwag den Druck auf den Karlsruher Hof in Zukunft erhöhen würde.¹³²⁹

Anfang 1757 lag der Schwerpunkt der diplomatischen Aktivitäten des Karlsruher Hofes wieder in Regensburg, wo über die Problematik der Reichskriegserklärung gegen Friedrich den Großen intensiv debattiert wurde.¹³³⁰ Diese kam am 17. Januar 1757 mit einer klaren Mehrheit im Kurfürsten- und im Reichsfürstenkollegium zustande. Auch protestantische Reichsstände wie Hessen-Darmstadt oder Pfalz-Zweibrücken trugen das Mehrheitsvotum mit.¹³³¹ Die protestantische Minderheit, die wie Baden-Durlach, Hessen-Kassel, Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar oder Braunschweig-Wolfenbüttel gegen eine Reichskriegserklärung und für eine Reichsmediation mit dem Ziel einer gegenseitigen Anerkennung des Besitzstandes durch Wien und Potsdam gestimmt hatte, verzichtete angesichts der Mehrheitsverhältnisse im *Corpus Evangelicorum* auf die Herbeiführung einer *itio in partes*. Da bedeutende protestantische Reichsstände wie Schweden und Dänemark entweder auf fehlende Instruktionen verwiesen oder sich allgemein äußerten, rückte die Realisierung dieser Option in weite Ferne, so dass auch von Schwarzenau aufgrund der politischen Gegebenheiten bis auf Weiteres nicht an dieser Idee festhielt.¹³³² Der Gesandte betonte jedoch immer wieder, dass ein etwaiger ausländischer Truppeneinmarsch nicht von der Reichsverfassung oder sonstigen Rechtsgrundlagen gedeckt sei.¹³³³ Er verband mit seiner Politik die Hoffnung, dass die Hofburg eine Überschreitung des Rheins durch die französischen Armeen verhindere, weil Baden dadurch schnell wieder zum Kriegsschauplatz werden könnte.

Als der Reichstag seit Frühjahr 1757 verstärkt über die Verhängung der Reichsacht über Friedrich den Großen debattierte, versuchte von Schwarzenau, Zeit zu gewinnen, indem er die Idee einer Reichsmediation wieder aufgriff und darauf beharrte, dass die vom Schwäbischen Reichskreis zu stellenden Truppen immer noch nur defensive Aufgaben wahrzunehmen hätten. Durch seine dem Reichstag vorgelegte Denkschrift verstärkte er das Misstrauen des Wiener Hofes gegenüber Karlsruhe.¹³³⁴ Die wichtigste militärische Maßnahme, die der Reichstag beschloss, war die Verdreifachung der Truppenstärke.¹³³⁵ Es blieb abzuwarten, ob

¹³²⁹ Ebd.

¹³³⁰ Vgl. SCHMIDT, Geschichte des Alten Reiches, S.274.

¹³³¹ Vgl. VON ARETIN, Altes Reich III, S.93f. Im Reichsfürstenkollegium stimmten 60 Reichsstände dafür und 26 dagegen.

¹³³² GLAK 50/549. Von Schwarzenau an Karl Friedrich (10.1.1757).

¹³³³ Dies kommt in den Gesandtschaftsberichten von Schwarzenaus permanent zum Ausdruck. GLAK 50/549. Von Schwarzenau an Karl Friedrich (4.4.1757). Zur Truppenpräsenz Frankreichs im Reich vgl. PAJOL, Les guerres sous Louis XV, Band IV, S.43ff.

¹³³⁴ HHStA V Diplomatische Korrespondenz Berichte österreichische Gesandtschaft Regensburg 137. Von Buchenberg an von Kaunitz (7.5.1757).

¹³³⁵ Vgl. OERTEL, Reichstagsdiarium III, S.483.

der Karlsruher Hof sein Kontingent stellen und damit den Mehrheitsbeschluss akzeptieren würde. Das bisherige Auftreten von Schwarzenaus ließ dies eher nicht erwarten. Auf seiner Seite standen zwar die oben genannten protestantischen Reichsstände, aber von einer Mehrheit für eine friedliche Konfliktlösung war man nach erfolgter Reichskriegserklärung an Preußen weit entfernt.¹³³⁶

In dieser für die Minderheit schwierigen Situation schlug Preußen wiederum die Errichtung eines Gegenreichstages vor, ohne dafür eine Mehrheit zu finden.¹³³⁷ Eine solche Maßnahme hätte die Spaltung des Reiches zur Folge gehabt, woran auch der Markgraf von Baden-Durlach kein Interesse hatte. Trotz der grundsätzlich kritischen Einstellung gegenüber der Politik der habsburgisch-bourbonischen Allianz blieb das Reich immer eine feste Größe und alleiniger Orientierungspunkt für Karl Friedrich, der sich nun entscheiden musste, ob er der Reichskriegserklärung und dem Ende Januar 1757 erlassenen kaiserlichen Kommissionsdekret, das die Reichsstände eindringlich zur Mitwirkung an der Wiederherstellung der Reichsverfassung und von Ruhe und Ordnung aufforderte, Folge leisten oder den Widerstand fortsetzen würde.¹³³⁸ Dem Markgrafen blieb wenig Zeit, um eine Entscheidung zu treffen, weil der Kaiser die kreisausschreibenden Fürsten bereits im Februar 1757 aufgefordert hatte, ihre Truppen auszuheben und bis Ende März nach Kitzingen in das sächsisch-böhmische Grenzgebiet zu schicken.¹³³⁹ Da vor allem einige Stände des Schwäbischen Reichskreises wie Baden-Durlach sich bisher geweigert hatten, die Maßnahme in die Tat umzusetzen, wurde Ramschwag von Staatskanzler Kaunitz beauftragt, diese Reichsstände mit Nachdruck an ihre Pflichten zu erinnern.¹³⁴⁰ Hinzu kamen Forderungen der Hofburg an die Kreise, sich finanziell an den bevorstehenden militärischen Aktionen gegen Preußen zu beteiligen. Dazu zählte die Gewährung der Römermonate und die Errichtung einer Reichsoperationskasse, in die die einzelnen Reichskreise Geldbeträge zur Unterhaltung der Reichsarmee einzahlen sollten.¹³⁴¹ Karl Friedrich beschloss, den bisher eingeschlagenen Weg fortzusetzen, und ließ seinen Reichstagsgesandten am 2. Mai 1757 gegen die Gewährung der von der Hofburg geforderten 30 Römermonate und gegen die Errichtung einer Reichsoperationskasse votieren.¹³⁴² Ferner

¹³³⁶ Vgl. BRABANT, Heiliges Römisches Reich I, S.67f.

¹³³⁷ Vgl. SCHÄFER, Siebenjähriger Krieg I, S.256.

¹³³⁸ Vgl. OERTEL, Reichstagsdiarium III, S.483f., wo das kaiserliche Kommissionsdekret vom 29.1.1757 abgedruckt ist.

¹³³⁹ Vgl. KOCH, Deutscher Reichstag, S.46.

¹³⁴⁰ HHStA V Diplomatische Korrespondenz Weisungen Reich 233. Von Kaunitz an von Ramschwag (25.2.1757).

¹³⁴¹ HHStA II Prinzipalkommission Berichte 100. (intus: Kaiserliches Kommissionsdekret vom 26.2.1757 im Original).

¹³⁴² Vgl. BRABANT, Heiliges Römisches Reich I, S.93.

beharrte der Markgraf nach wie vor auf der rein defensiven Verwendung der Kreistruppen und war sich in diesen Punkten der Unterstützung Braunschweig-Wolfenbüttels und Hessen-Kassels sicher. Der Markgraf rechtfertigte sein Verhalten in einem Schreiben an von Ramschwag, in dem er auf sein Recht, sich mit anderen Reichsständen auszutauschen, pochte.¹³⁴³ Dies war in den Augen des Markgrafen aufgrund der Brisanz der Gesamtsituation besonders notwendig, um zu einem vernünftigen Entschluss zu kommen. Karl Friedrichs Argumentation macht deutlich, dass eine Interessenskongruenz mit Wien nur bei der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und der Sicherung des Friedens bestand. Die für die Erreichung dieser Ziele notwendigen Schritte wurden aber vom Karlsruher Hof anders ausgelegt: nicht eine militärische, sondern nur eine politische Lösung kam für den Markgrafen in Betracht.¹³⁴⁴

Die preußischen Geheimräte lobten zwar das aus ihrer Perspektive vorbildliche Verhalten Baden-Durlachs, vor allem den Einsatz für eine Beilegung des Konfliktes am Verhandlungstisch und für die Bewahrung der Reichsverfassung.¹³⁴⁵ Zwischen den Zeilen kamen jedoch auch kritische Töne zum Vorschein. Die preußische Krone erwartete nicht nur gutgemeinte Worte, sondern auch die Leistung von aktivem Widerstand gegen die ihrer Meinung nach inakzeptablen Machenschaften der Versailler Bündnispartner.¹³⁴⁶ Dies bedeutete konkret die Unterzeichnung eines Protestschreibens zur Vorlage bei der Hofburg, ferner die Weigerung, sich an militärischen Aktionen gegen Preußen zu beteiligen, und schließlich entsprechende Instruktionen an die baden-durlachischen Gesandten in Ulm und Regensburg. Dafür stellte Friedrich der Große dem Markgrafen die Gewährung seiner königlichen Gunst in Aussicht. Karl Friedrich musste hier höchste Vorsicht walten lassen, weil die Versprechungen des Königs nur als allgemeine diplomatische Flokeln zu bewerten waren, das Behördenkanzleischreiben aber keine konkreten Unterstützungsmaßnahmen enthielt. Die Karlsruher Räte begnügten sich daher mit dem Hinweis auf ihre verfassungskonforme, auf Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung ausgerichtete Politik.¹³⁴⁷ Mehr konnte der Potsdamer Hof von einem mindermächtigen Reichsstand auch nicht erwarten. Einigkeit bestand dagegen bei der Bewertung des französischen Truppeneinmarsches. Preußen führte Baden-Durlach das genuine Interesse, einen solchen Einmarsch mit allen Mitteln zu verzögern, vor Augen, auch wenn dies eigentlich nicht nötig war, weil Karl Friedrich sich der Problematik bewusst war.¹³⁴⁸ Der Unterschied zwischen dem Königreich und der Markgrafschaft bestand in der Vorgehensweise.

¹³⁴³ HHStA II Berichte aus dem Reich 62. Karl Friedrich an von Ramschwag (18.4.1757).

¹³⁴⁴ Ebd. Karl Friedrich an von Ramschwag (18.4.1757).

¹³⁴⁵ GLAK 50/917. Preußisches an baden-durlachisches Geheimratskollegium (26.1.1757).

¹³⁴⁶ Ebd.

¹³⁴⁷ Ebd. Baden-durlachisches an preußisches Geheimratskollegium (7.2.1757).

¹³⁴⁸ Ebd. Preußisches an baden-durlachisches Geheimratskollegium (5.3.1757).

Die militärischen Mittel Baden-Durlachs waren beschränkt, um nicht zu sagen, kaum vorhanden. Als einzige Möglichkeit blieb übrig, das geringe Potential in die diplomatische Waagschale zu werfen und dabei besondere Vorsicht walten zu lassen.¹³⁴⁹ Dies machte der Karlsruher dem Potsdamer Hof deutlich und kündigte verstärkte Aktivitäten in Regensburg an.¹³⁵⁰

Die Kontinuität der badischen Politik ist bemerkenswert, weil Anfang 1757 ein französischer Truppeneinmarsch in das Reich in greifbare Nähe rückte und Karl Friedrich klar sein musste, dass Versailles und Wien ihm seine Grenzen aufzeigen würden.

5.2.2) DIE REAKTIONEN WIENS UND VERSAILLES' GEGENÜBER BADEN-DURLACH

Der Reichsvizekanzler erarbeitete in der Tat eine Denkschrift, in der das gemeinsame Vorgehen gegen den Karlsruher Hof erörtert wurde.¹³⁵¹ Von Colloredo machte noch immer von Schwarzenau und von Üxküll für Karl Friedrichs Politik verantwortlich. Er war von der Treue des Markgrafen gegenüber dem Kaiser überzeugt und glaubte ihn nur von schlechten Beratern umgeben. Die Kritik bezog sich somit auf das Verhalten der badischen Gesandten in Ulm und in Regensburg. Damit einher ging der Vorwurf des fehlenden Patriotismus und reichsfeindlicher Bestrebungen im Bund mit Preußen.¹³⁵² Der Reichsvizekanzler ließ seiner Empörung über die angeblich von Baden-Durlach angestrebte *itio in partes* freien Lauf und sah als Konsequenz nur die Möglichkeit, Karl Friedrich zu drohen.¹³⁵³

Die harsche Kritik von Colloredos war zu weiten Teilen unberechtigt. Dies galt in besonderem Maße für den angeblich fehlenden Patriotismus des Markgrafen. Während die Hofburg unter diesem Terminus eine auf ihre Ziele und Wünsche zugeschnittene Politik verstand, interpretierte Karl Friedrich den Begriff anders. Er verband damit ein Verhalten, das dem Wohl des Reiches und der Reichsverfassung sowie dem Schutz der reichsständischen Freiheiten dienen sollte. Die Vorstellungen von patriotischem Verhalten klafften folglich weit auseinander.¹³⁵⁴ Das Promemoria wurde zur Grundlage für das weitere Vorgehen Wiens und Versailles' gegenüber dem Markgrafen. In freundlichen und ermahnenden Worten sollte sich die

¹³⁴⁹ Ebd. Karl Friedrich an von Schwarzenau (17.3.1757). „*Wobey jedoch unserer seits die von der exponierten lage unserer lande mehrmahl angeführter massen, uns abgenöthigte Behuthsamkeit, allemahl wird in Rücksicht genommen werden müssen.*“

¹³⁵⁰ Ebd. Baden-durlachisches an preußisches Geheimratskollegium (17.3.1757).

¹³⁵¹ AMAE CP Autriche 256 bis fol.378r. Die Denkschrift ist auf den 10.2.1757 datiert.

¹³⁵² Ebd., fol.378v.

¹³⁵³ Ebd., fol.379r.

¹³⁵⁴ Ebd., fol.380v.

nächste Gesandtschaft in Karlsruhe nicht mehr erschöpfen. Es ging darum, den Fürsten einzuschüchtern.¹³⁵⁵ Der französische Gesandte in Wien, Ratte, griff die Gedankengänge des Reichsvizekanzlers auf und befürwortete seinerseits eine weitere Gesandtschaft in Karlsruhe.¹³⁵⁶ Der französische Botschafter in Österreich, Comte d'Estrées, der sich gerade auf der Rückreise von Wien nach Versailles befand, wurde auf Vorschlag des Grafen von Starhemberg für die Mission bestimmt.¹³⁵⁷ Zuvor war es von Starhemberg auf Befehl des Reichsvizekanzlers problemlos gelungen, den Versailler Hof von der Notwendigkeit einer erneuten Gesandtschaft in Karlsruhe zu überzeugen.¹³⁵⁸ Die Verbitterung von Colloredo über die preußische Politik des Karlsruher Hofes erforderte in seinen Augen sofortiges Handeln.¹³⁵⁹

D'Estrées traf im März 1757 in Karlsruhe ein.¹³⁶⁰ Karl Friedrich vermied zunächst das Vieraugengespräch und schickte von Üxküll vor. D'Estrées versuchte unter Wahrung der diplomatischen Etikette, seinem Verhandlungspartner gemäß seinen Instruktionen die Sinnlosigkeit und Abwegigkeit der badischen Politik vor Augen zu führen.¹³⁶¹ Er brachte dabei deutlich die tiefe Verstimmung Österreichs und Frankreichs über das Verhalten von Schwarzenaus zum Ausdruck. D'Estrées verbat von Schwarzenau jegliche weitere Kontakte zum preußischen Reichstagsgesandten von Plotho und Absprachen mit ihm. Er verlangte außerdem die Instruierung von Schwarzenaus im Sinne der Versailler Bündnispartner.¹³⁶² Bei D'Estrées herrschte eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich von Schwarzenaus Verhalten vor, weil er nicht genau wusste, ob der Gesandte eigenmächtig oder auf Befehl des Karlsruher Hofes handelte. Es war allerdings kaum vorstellbar, dass der Reichstagsgesandte in fundamentalen Fragen wie der Reichskriegserklärung ohne Instruktionen des Markgrafen handelte. D'Estrées wies von Üxküll ferner auf die Möglichkeit einer militärischen Besetzung der Markgrafschaft hin, so dass den Karlsruhern der Ernst der Gesamtlage klar wurde.

¹³⁵⁵ Ebd., fol.380r. „*La situation des Etats de ce prince enclavés des deux cotés par ceux des deux Cours fourniroit de quoi luy faire.*“

¹³⁵⁶ AMAE CP Autriche 257 fol.34r. Ratte an Rouillé (15.3.1757) „*Il étoit nécessaire que les Deux Cours se réunissent pour l'intimider et le forcer a prendre un parti conforme a leurs vues.*“

¹³⁵⁷ AMAE MD Bavière 7 fol.64r. Rouillé an d'Estrées (3.3.1757).

¹³⁵⁸ HHStA VIII Frankreich Weisungen 100 fol.24v. Von Colloredo an von Starhemberg (12.3.1757).

¹³⁵⁹ Ebd. Es konnte laut von Colloredo nicht angehen, dass einige „*teutsch-evangelische Reichsfürsten ihrer reichsständischen Obliegenheit sich entziehen, und denen preußischen Gewaltthätigkeiten all nur immer möglichen Vorschub verschaffen zu können.*“

¹³⁶⁰ AMAE CP Autriche 257 fol.25r. D'Estrées an Rouillé (10.3.1757) und HHStA VIII Frankreich Berichte 99.

¹³⁶¹ AMAE MD Bavière 7 fol.65v. Rouillé an d'Estrées (3.3.1757). „*Vous Lui ferez ensuite envisager les dangers aux quels Ils s'exposeroit s'Il suivoit un aussi mauvais parti; Vous Lui direz que comme le Roi fait entrer une nombreuse armée en Allemagne pour concourir tant en qualité de garant des traités de Westphalie que d'auxiliaire de l'Imp^{ce} Reine, aux mesures prises par l'Empire pour le maintien des Loix et Constitutions Germaniques violées par le Roi de Prusse et pour secourir les Etats opprimés ou attaqués, Sa Maj^{te} et l'Imp^{ce} Reine ne pourroient se dispenser de considerer le Margrave comme Infracteur Lui même de la Paix publique.*“

¹³⁶² AMAE CP Autriche 257 fol.26r.

Karl Friedrichs Verhalten konnte schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen, wie D'Estrées in seinen Ausführungen betonte.¹³⁶³ Von Üxküll musste vor allem die Behauptung entkräften, dass es der Karlsruher Hof auf eine Spaltung des Reichs und auf einen Religionskrieg ankommen lasse. Von Üxküll widersprach selbstbewusst seinem Verhandlungspartner und verteidigte die Bemühungen des Markgrafen, den Frieden durch das Mittel der Reichsmediation zu sichern, als löbliches und nicht zu tadelndes Verhalten. Er versuchte ferner den Gesandten glauben zu machen, dass hier eine Interessenkonvergenz zwischen beiden Staaten bestehe, weil auch Ludwig XV. seinem Selbstverständnis zufolge an der Bewahrung des Friedens liege.¹³⁶⁴ Dieser Schachzug war zwar rhetorisch geschickt, vermochte D'Estrées inhaltlich aber nicht zu überzeugen. Karl Friedrich konnte von Seiten des Versailler Hofes kein Verständnis erwarten, so dass in dieser Situation auch eine Verharmlosung der Karlsruher Politik und der Hinweis auf ein angebliches Missverständnis nichts mehr half. Dennoch ging von Üxküll sogar noch einen Schritt weiter, indem er indirekt Kritik an der französischen Außenpolitik übte. Er hielt eine friedliche Lösung des Konfliktes für denkbar, wenn sich nicht nur Baden-Durlach, sondern auch Frankreich intensiv dafür einsetzen würde.¹³⁶⁵ Von Üxküll rechtfertigte die Kontakte zu anderen protestantischen Höfen mit dem Hinweis auf dasselbe Ziel, nämlich die Friedenswahrung im Reich und im übrigen Europa. Er stellte folglich das Abstimmungsverhalten Baden-Durlachs in Ulm und in Regensburg als vorbildlich hin, weil damit sowohl den kaiserlichen Vorgaben nach Verdreifachung des Truppenkontingents als auch nach Sicherung des Friedens und der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in vollem Umfang entsprochen worden sei. Auch wenn die Argumentation plausibel war, ließ D'Estrées sie nicht gelten und nannte die Ausführungen des Freiherrn unglaubwürdig.¹³⁶⁶ Er spielte damit konkret auf die von Baden-Durlach favorisierte Reichsmediation an, die seiner Meinung nach den Krieg fördern würde. Als weiteres Argument brachte D'Estrées die vertragsrechtlichen Verpflichtungen Frankreichs vor. Er gedachte, mit dem Hinweis auf die in der *Pax Westphalica* zuge dachte Rolle der Garantiemacht und auf den ersten Versailler Vertrag eine ausreichende Begründung für den notwendigen Einmarsch Frankreichs in das Reich zu liefern.

Die Positionen schienen unversöhnlich. Von Üxküll war nicht bereit, auf den geforderten Kurs umzuschwenken und den Markgrafen in diesem Sinn zu beraten. Daran änderte auch

¹³⁶³ Ebd., fol.26v. „*Qu'il etoit prejudiciable a son maitre de n'estre pas lié d'amitié avec le Roy, et avec Leurs Maj^{tes} Imp^{les} sans que j'eusse besoin de faire connoitre au Margrave le danger ou il alloit s'exposer s'il se comportoit autrement.*“

¹³⁶⁴ Ebd., fol.27r.

¹³⁶⁵ Ebd.

¹³⁶⁶ Ebd., fol.27v.

die Warnung des französischen Gesandten nichts, jeden Reichsstand, der Preußen direkt oder indirekt unterstütze, als Feind anzusehen und entsprechend zu behandeln.¹³⁶⁷ Da die Situation festgefahren war, verlangte D'Estrées eine persönliche Unterredung mit Karl Friedrich. Er wiederholte gegenüber dem Markgrafen die bereits vorgetragenen Argumente und bekundete sein Erstaunen über das Verhalten der badischen Gesandtschaften in Ulm und Regensburg. D'Estrées rekurrierte hier auf Karl Friedrichs an Ludwig XV. gerichtetes Schreiben vom Dezember 1756, in dem er angekündigt hatte, den königlichen Wünschen entsprechen zu wollen.¹³⁶⁸ Um von Schwarzenau besser kontrollieren zu können, schlug D'Estrées vor, ihn mit dem Posten der französischen Reichstagsgesandtschaft zu betrauen. Er beabsichtigte mit diesem taktischen Schritt, Karl Friedrich unter Zugzwang zu setzen und seinen diplomatischen Aktionsradius einzuschränken. Er stellte den Markgrafen vor die Wahl: wenn er nichts zu verbergen hatte, so konnte er den Vorschlag schwerlich ablehnen. Karl Friedrich wich einer Entscheidung jedoch aus und erklärte nur, dass von Schwarzenau instruiert worden sei, für eine Reichsmediation zu stimmen. Darin erblickte der Markgraf nichts Verwerfliches, sondern einen Fingerzeig für seine friedliebenden Absichten. Den Vorwurf, eine Spaltung des Reiches herbeiführen zu wollen, wies der Fürst zurecht zurück. Stattdessen bat er um die Kontinuität des Wohlwollens für sein Haus und sein Land.¹³⁶⁹

D'Estrées insistierte nicht länger auf seinem Vorschlag und erhoffte sich von einer Unterredung mit Karoline Luise größeren Erfolg, als er in den Gesprächen mit von Üxküll und mit Karl Friedrich hatte erzielen können.¹³⁷⁰ Der Gesandte bemühte sich, die Markgräfin für die Politik der habsburgisch-bourbonischen Allianz zu gewinnen. Auch wenn Karoline Luise mit Sicherheit großen Einfluss auf ihren Gemahl besaß, so war es doch fraglich, ob dieser Weg zum Ziel führen würde. In der Tat betonte sie, D'Estrées in besagter Angelegenheit nicht weiterhelfen zu können.¹³⁷¹ Auch die Fortsetzung der Unterredung mit Karl Friedrich, mit dessen Bruder Wilhelm Ludwig und mit Karoline Luise brachten keine neuen Erkenntnisse. D'Estrées führte zwar das Beispiel des Darmstädter Hofes an, der sich auf die Seite von Wien und Versailles begeben hatte. Die Politik von Karoline Luisens Bruder und Karl Friedrichs Schwager diene aber nicht als Orientierung für einen etwaigen Kurswechsel des Karlsruher Hofes. Es gelang D'Estrées nicht, dem Ziel seiner Mission durch den Hinweis auf den bevor-

¹³⁶⁷ Ebd., fol.28r.

¹³⁶⁸ GLAK 48/3931. Karl Friedrich an Ludwig XV. (7.12.1756).

¹³⁶⁹ AMAE CP Autriche 257 fol.29r.

¹³⁷⁰ AMAE MD Bavière 7 fol.66v. Die Instruktionen an d'Estrées sahen ausdrücklich die Kontaktaufnahme zu Markgräfin Karoline Luise vor, um mit ihr über politische Fragen zu sprechen. Die aus dem Haus Hessen-Darmstadt stammende Fürstin sollte ihren Gemahl entsprechend überzeugen.

¹³⁷¹ AMAE CP Autriche 257 fol.29v.

stehenden Einmarsch seiner Soldaten in das Reich näher zu kommen.¹³⁷² Der Karlsruher Hof begnügte sich mit Höflichkeitsbezeigungen und kündigte an, über die gemachten Vorschläge nachdenken zu wollen.

D'Estrées betrachtete seine Gesandtschaft insgesamt als erfolgreich, weil er der festen Überzeugung war, dass spätestens der Truppeneinmarsch den unbotmäßigen Markgrafen auf den Boden der Tatsachen zurückbringen und ihm seinen geringen Handlungsspielraum aufzeigen würde.¹³⁷³ Karl Friedrich gab jedoch nicht nach, so dass die Verärgerung von Colloredo über seine latent vorhandene Orientierung in Richtung Potsdam und London weiter zunahm. Der Reichsvizekanzler war davon ausgegangen, dass D'Estrées dem widerspenstigen Fürsten klar die Folgen seines Verhaltens aufgezeigt habe. Er hatte jedoch den Willen des Markgrafen, den einmal eingeschlagenen Weg fortzusetzen, unterschätzt.¹³⁷⁴ Von Colloredo bewertete die Mission des Comte d'Estrées am Karlsruher Hof als gescheitert. In seinen Augen war es nicht gelungen, den Markgrafen zu einer anderen Politik zu bewegen. Er beurteilte daher die Angelegenheit anders als D'Estrées, der dies zumindest für möglich hielt.¹³⁷⁵

Sowohl auf Kreis- wie auch auf Reichsebene leistete Karl Friedrich nach wie vor den im Rahmen seiner Möglichkeiten denkbaren Widerstand, indem er im März 1757 als einziger Kreisstand gegen eine sofortige Bewaffnung der schwäbischen Offiziere stimmen ließ und die Aufstellung des baden-durlachischen Kontingents für die Reichsarmee hinauszögerte.¹³⁷⁶ Die Verärgerung des Wiener und des Versailler Hofes über diese Politik hatte mittlerweile einen neuen Höhepunkt erreicht, so dass von Ramschwag dem Grafen Kaunitz militärische Strafaktionen gegenüber Baden-Durlach vorschlug.¹³⁷⁷ Eine solche Maßnahme hätte zwar den Markgrafen eingeschüchtert. Dennoch finden sich keine Quellenbelege, dass auch Kaunitz diese Vorgehensweise favorisierte. Es blieb mehr als fraglich, ob Karl Friedrich auch seinen engen Vertrauten von Üxküll entlassen würde. Von Ramschwag schob diesem fälschlicherweise die Alleinschuld für die politische Lage zu, in der sich Baden-Durlach befand. Karl Friedrich spielte keineswegs nur eine Nebenrolle, sondern stellte intensive Reflexionen über die politische Zukunft seiner Markgrafschaft, des Reiches und Europas an.¹³⁷⁸

¹³⁷² Ebd., fol.30r.

¹³⁷³ Ebd., fol.30v.

¹³⁷⁴ Ebd., fol.325r. Ratte an Rouillé (1.6.1757).

¹³⁷⁵ HHStA VIII Frankreich Weisungen 100 fol.36r. Von Colloredo an von Starhemberg (31.3.1757).

¹³⁷⁶ HHStA V Diplomatische Korrespondenz Reich Berichte 76 fol.222v. Von Ramschwag an von Kaunitz (5.6.1757).

¹³⁷⁷ Ebd.

¹³⁷⁸ Vgl. dazu v.a. Karl Friedrichs 1760 verfasste Denkschrift, die in Kap. 5.5 einer kritischen Interpretation unterzogen wird.

In Regensburg sollte von Schwarzenau solange am bisherigen Kurs festhalten, bis er unter Androhung von Gewalt gegenüber Baden-Durlach zu einer Änderung gezwungen würde.¹³⁷⁹ Zusätzlich zu Karl Friedrichs grundsätzlicher Präferenz für das hannoversch-hohenzollernsche Lager gab es einen weiteren triftigen Grund für das Beharren auf seiner Linie. Nicht nur Wien und Versailles, sondern natürlich auch Potsdam und London beschickten viele Reichsstände mit Gesandtschaften, um diese für sich zu gewinnen. Friedrich der Große ließ seinen Kammergerichtsrat Georg von Eickstedt Tuchföhlung mit verschiedenen deutschen Höfen aufnehmen. Auch süd- und südwestdeutsche Reichsstände waren die Zielorte seiner Missionen. Dazu zählte auch der Karlsruher Hof, der sich eine breite Unterstützung seiner Politik durch Preußen erhoffte.¹³⁸⁰ Da von Eickstedt genauso wie D'Estrées im März 1757 in Karlsruhe vorsprach, wollte Karl Friedrich zunächst die Ergebnisse beider Missionen abwarten, bevor er mit seinen Räten die weiteren Schritte erörterte. Friedrich der Große war sich durchaus des seiner Meinung nach vorbildlichen Verhaltens des Karlsruher Hofes und anderer Reichsstände bewusst. Er lobte daher deren Einsatz für die gemeinsame Sache.¹³⁸¹

Von Eickstedt sollte sich darum bemühen, möglichst viele Reichsstände für ein Bündnis mit Preußen und England zu gewinnen.¹³⁸² Neben Sachsen-Gotha, Hessen-Darmstadt, Württemberg, Bayreuth und Kurbayern war und blieb auch der Karlsruher Hof im Blickfeld der friderizianischen Diplomatie.¹³⁸³ In den Gesprächen zwischen Karl Friedrich und Georg von Eickstedt kam das grundsätzliche Interesse des Fürsten an einer solchen Allianz zum Ausdruck. Konkrete Maßnahmen wurden aber noch nicht besprochen, da sich Karl Friedrich angesichts der Drohungen durch D'Estrées nicht eindeutig festlegen lassen wollte. Der Markgraf war durchaus bereit, dem Bündnis beizutreten; eine aktive Rolle kam für ihn jedoch nicht in Frage. Nur durch passives Verhalten war allerdings die Errichtung eines preußisch geföhrten Bundes nicht möglich. Auch viele andere, an einem Beitritt zu einer solchen Allianz interessierte Reichsstände befanden sich im Einflussbereich der Hofburg. Offenbar hatte die Furcht des Markgrafen vor einer Verwüstung seines Landes durch französische Soldaten doch die Oberhand gewonnen.¹³⁸⁴

Diese Besorgnis war begründet, weil Franz I. Stephan die Reichsstände im März 1757 über den bevorstehenden französischen Truppeneinmarsch unterrichtete und eine aktive Un-

¹³⁷⁹ Vgl. GERSPACHER, *Badische Politik*, S.18.

¹³⁸⁰ GLAK 50/549. Von Schwarzenau an Karl Friedrich (24.2.1757).

¹³⁸¹ PCFG XIV, Nr. 8656. Friedrich der Große an den Markgrafen von Ansbach (26.2.1757).

¹³⁸² Der Fürstenbund kam erst 1785, das heißt ein Jahr vor dem Tod Friedrichs des Großen (†1786) zustande.

¹³⁸³ Vgl. MEYER, *Evangelischer Fürstenbund*, S.44f. und S.57f. und DERS., *Berichte von Eickstedts*, S.44.

¹³⁸⁴ Vgl. LAUTS, *Karoline Luise von Baden*, S.125, der zurecht darauf hingewiesen hat. GLAK 50/917. *Baden-durlachisches an preußisches Geheimratskollegium* (9.6.1757).

terstützung verlangte.¹³⁸⁵ Der Kaiser verstand darunter die Gewährung des Truppendurchmarsches und die Bereitstellung von Kost und Logis für die Soldaten. Karl Friedrich spielte weiter auf Zeit und erhoffte sich das Zustandekommen eines Fürstenbundes unter preußischer Federführung, wobei die Markgrafschaft auch hier im Hintergrund bleiben wollte. Der einmal eingeschlagene Kurs gegen die Politik des Wiener und des Versailler Hofes wurde somit fortgesetzt.¹³⁸⁶ Gleichzeitig bat der Markgraf den kaiserlichen Gesandten um Befreiung der von Franz I. Stephan auferlegten Pflichten, indem er auf das schwere, in den bisherigen Kriegen erlittene Schicksal seines Landes und seiner Untertanen aufmerksam machte.¹³⁸⁷ Mit diesem Schritt verstärkte er allerdings nur das Misstrauen der Hofburg gegenüber seiner Politik. Trotz der Gesandtschaften des Generals von Pretlack, des Freiherrn von Ramschwag und des Comte d'Estrées war keine Änderung der Karlsruher Reichs- und Außenpolitik erfolgt. Daher war der Markgraf des Wohlwollens beider katholischer Großmächte definitiv verlustig gegangen, so dass die Bitte um eine Verschonung der Markgrafschaft anlässlich des französischen Truppendurchmarschs kein Gehör finden konnte.

Der Reichsvizekanzler erwartete von seinem Gesandten beim Schwäbischen Reichskreis, die Präsenz französischer Truppen im Reich als Schutzmaßnahme vor der preußischen Bedrohung auszugeben. Besonders nötig erschien es von Colloredo, seine Sicht der Dinge dem Karlsruher Hof zu verdeutlichen, weil „*der Markgraf selbst* wie dessen Ministerium in den Reichsgesetzwidrigen principis fürfahren.“¹³⁸⁸ Karl Friedrich teilte diese Interpretation dagegen nicht und betrachtete sein Handeln in jeder Hinsicht als reichsverfassungskonform. In der Tat war von Colloredos Vorwurf in der Sache nicht gerechtfertigt. Für Baden-Durlach ging es darum, möglichst lange vom Krieg verschont zu werden. An dieser Stelle wurde noch einmal unmissverständlich deutlich, dass das Reich und seine historisch gewachsenen Verfassungsstrukturen stets der Orientierungspunkt für die Reichs- und Außenpolitik des minderächtigen Reichsstandes war und blieb. Diese Tatsache stand nicht im Widerspruch zu weiter gehenden Zielen. Dazu zählte etwa der Wunsch nach einer Standeserhöhung, wie noch zu zeigen sein wird.¹³⁸⁹ Von Ramschwag verfasste eine Denkschrift, in der er vom gesamten Schwäbischen Reichskreis und besonders von Baden-Durlach die Aufstellung des Kreiskontingents bis Ende März 1757 verlangte.¹³⁹⁰ Er war über die angebliche Duldung propreußi-

¹³⁸⁵ HHStA VIII Frankreich Weisungen 100 fol.67r. Von Colloredo an von Starhemberg.

¹³⁸⁶ GLAK 61/516. Baden-durlachisches Geheimratsprotokoll vom 28.3.1757.

¹³⁸⁷ HHStA II Diplomatische Akten. Weisungen in das Reich 17. Von Colloredo an von Ramschwag (26.3.1757).

¹³⁸⁸ Ebd.

¹³⁸⁹ Vgl. dazu Kap. 5.5.

¹³⁹⁰ HHStA II Schwäbische Kreisakten Kreisakten 60 n.pag. Denkschrift von Ramschwags (März 1757).

scher Propaganda durch den Karlsruher Hof äußerst erbost. Karl Friedrich entschied sich zunächst für Gespräche mit anderen Reichsständen; erst danach gedachte er auf die Denkschrift von Ramschwags zu antworten.¹³⁹¹

Die Einflussmöglichkeiten der Reichsstände erstreckten sich unter anderem auf die Umsetzung der militärischen Maßnahmen. Auch Baden-Durlach bemühte sich nach Kräften, durch die Zusammenarbeit mit anderen Reichsständen wie Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar, Braunschweig-Wolfenbüttel und Hessen-Kassel seine Interessen einfließen zu lassen. Bei der Begleichung der Römermonate, bei der Zahlung der Beiträge für die Reichsoperationskasse sowie bei der Ausrüstung der Truppen und bei der Munitionsbeschaffung hatten auch kleine Reichsstände einen gewissen Handlungsspielraum zur Verfügung. Karl Friedrich nutzte ihn aus und zögerte die Bereitstellung des baden-durlachischen Kontingents heraus.¹³⁹² Er lehnte auch die erneute Forderung der Hofburg nach Gewährung von 30 Römermonaten ab. In allen diesen Punkten betrieben die beiden Markgrafschaften eine diametral entgegengesetzte Politik. Dies wurde bei der Diskussion der genannten Fragen im Reichsfürstenrat im Mai 1757 besonders deutlich. Baden-Baden stimmte für die in drei Raten zu zahlenden 30 Römermonate und für die Errichtung einer Reichsoperationskasse in Regensburg.¹³⁹³ Der Rastatter Hof ging sogar noch einen Schritt weiter und forderte die Einleitung von Strafmaßnahmen gegen säumige Reichsstände. Verständnis für die oppositionelle Grundhaltung anderer Reichstagsgesandtschaften hatte Baden-Baden nicht.¹³⁹⁴ Im Gegensatz dazu hielt Baden-Durlach trotz der bereits zu Beginn des Jahres erfolgten Reichskriegserklärung an Preußen an dem Vorschlag der Reichsmediation fest und warnte vor einer unkontrollierbaren Eskalation des Konflikts, falls die von der Hofburg eingeforderten Maßnahmen ergriffen werden sollten.¹³⁹⁵ Das Ziel des Karlsruher Hofes war und blieb die Lokalisierung der Feindseligkeiten auf Kursachsen und auf Kurböhmen, auch wenn dies unwahrscheinlich war. Karl Friedrich erhoffte sich für seine Politik Verständnis durch die anderen Reichsstände und appellierte auch an die Gnade des Kaisers. Es war jedoch äußerst fraglich, ob Maria Theresia, Franz I. Stephan und die anderen Reichsstände diese der Markgrafschaft Baden-Durlach zuteil werden lassen würden. Die Chancen standen jedenfalls schlecht für Karl Friedrich. Die Fortsetzung der Karlsruher Vermittlungspolitik schien wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Die Verärgerung der kai-

¹³⁹¹ Ebd.

¹³⁹² Vgl. BRABANT, Heiliges Römisches Reich I, S.93.

¹³⁹³ HHStA V Diplomatische Korrespondenz Berichte österreichische Gesandtschaft Regensburg 137. Von Buchenberg an von Kaunitz (12.5.1757).

¹³⁹⁴ GLAK 50/918. Von May an Ludwig Georg (12.5.1757).

¹³⁹⁵ HHStA V Berichte österreichische Gesandtschaft Regensburg 137. Von Buchenberg an von Kaunitz (7.5.1757).

serlichen Prinzipalgesandtschaft beschränkte sich nicht nur auf das Verhalten von Schwarzenaus am Reichstag, sondern auch auf die Verschleppung der Kreisschlüsse. Baden-Durlach bestand auf seiner Interpretation, dass die Beschlüsse des Schwäbischen Reichskreises nur auf die innere Sicherheit anzuwenden seien. Die Verpflichtung, ein Kontingent für die Reichsarmee zu stellen, vermochte der Karlsruher Hof nicht zu erkennen. Er erklärte sich lediglich dazu bereit, das Militär zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung in Schwaben einzusetzen. Mit dieser Sicht der Dinge stand Karl Friedrich im Südwesten praktisch alleine, so dass es eigentlich nur eine Frage der Zeit war, bis er seine Haltung aufgeben musste. Selbstverständlich sah der Kreisschluss die Entsendung eines Kontingents für die Reichsarmee vor und nicht nur zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung innerhalb des Kreises.¹³⁹⁶

Da die baden-badischen und württembergischen Nachbarn die Reichskriegserklärung vom Januar 1757 und den Kreisschluss vom März desselben Jahres mitgetragen hatten, schien eine Zusammenarbeit zumindest mit dem herzoglichen Vetter in weite Ferne gerückt. Auch wenn viele Reichsstände eine Intervention Frankreichs im Reich ablehnten, wagte die Mehrheit nicht, dies offen zu sagen. Daher schwand auch in Regensburg die Zahl der potentiellen Verbündeten des Markgrafen nach der offiziellen Ankündigung und Rechtfertigung des französischen Truppeneinmarsches durch den königlichen Reichstagsgesandten von Mackau.¹³⁹⁷ Karl Friedrich konnte es sich nicht leisten, seine propreußischen Neigungen zur Schau zu stellen. Im Innern gab er diese Haltung jedoch nicht auf und hoffte auf eine Änderung der politischen und militärischen Konstellation in Europa, die die Wiederaufnahme seiner bisher betriebenen Politik ermöglichen sollte.¹³⁹⁸

Der Grund für die Entscheidung des Karlsruher Hofes, sich künftig mehr zurückzuhalten, hing auch mit der dritten französischen Gesandtschaft und der dritten kaiserlichen Gesandtschaft vom April bis zum Juli 1757 zusammen; diese wurden vom Generalleutnant Marquis du Mesnil und vom Freiherrn von Ramschwag wahrgenommen.¹³⁹⁹ Die Geduld des Wiener und des Versailler Hofes mit Karl Friedrichs Schaukelpolitik war im Sommer 1757 erschöpft. Die beiden Großmächte wollten die bisher gemachten Fehler nicht wiederholen und den Markgrafen nicht mehr länger nur mit netten Worten auf die Gefährlichkeit seines Kurses aufmerksam machen. Da sämtliche Zurechtweisungen von Schwarzenaus zu keinem Ergeb-

¹³⁹⁶ Ebd.

¹³⁹⁷ GLAK 50/550. Zimmermann an Karl Friedrich (4.4.1757). Die Erklärung Ludwigs XV. zur Rechtfertigung des Krieges und zur Begründung des Truppeneinmarsches in das Reich wurde am 20.3.1757 durch Mackau vor den Reichstagsgesandten verlesen.

¹³⁹⁸ Vgl. GERSPACHER, *Badische Politik*, S.23.

¹³⁹⁹ Vgl. RECUEIL DES INSTRUCTIONS VII, S.357 (Gesandtschaft von du Mesnil) und HHStA II Berichte aus dem Reich 62 (Gesandtschaft von Ramschwags).

nis geführt hatten, schlug Graf von Starhemberg Reichsvizekanzler von Colloredo die Anwendung militärischer Gewalt gegenüber Baden-Durlach vor, um das Land zur Vernunft zu bringen. Er erwog dabei die Auferlegung hoher Kontributionsforderungen oder gar die Besetzung der Markgrafschaft oder zumindest eines Teils wie der Residenzstadt Karlsruhe.¹⁴⁰⁰ Selbst der über die Hartnäckigkeit des Karlsruher Hofes erstaunte Reichsvizekanzler zweifelte dieses Mal nicht am Erfolg der bevorstehenden Gesandtschaft von du Mesnil.¹⁴⁰¹

Konkreter Streitpunkt war vor allem die Entsendung des baden-durlachischen Kontingents zur Reichsarmee. Der Kaiser erwartete vom Herzog von Württemberg in seiner Eigenschaft als kreisausschreibender Fürst die Erteilung des Marschbefehls an die Kreistruppen.¹⁴⁰² Auch der Versailler Hof wurde über die Entwicklungen im Schwäbischen Reichskreis durch seinen Gesandten Marquis de Monciel stets auf dem Laufenden gehalten.¹⁴⁰³ In seinen Berichten kommt dessen permanente Verärgerung über Karl Friedrich zum Ausdruck.¹⁴⁰⁴ Dieser rechtfertigte den bisher ausgebliebenen Marschbefehl mit organisatorischen Schwierigkeiten bei der Ausstattung der Grenadiere mit angemessener Bekleidung. Für de Monciel war es schwierig, den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen nachzuprüfen, so dass die Gesandtschaft des Marquis du Mesnil für Klarheit sorgen sollte.¹⁴⁰⁵ Bevor dieser nach Karlsruhe aufbrach, führte er in Regensburg mit von Schwarzenau ein ausführliches Gespräch. Dabei brachte er deutlich die französischen Interessen zum Ausdruck und zeigte sich zutiefst verstimmt über die bisher von Baden-Durlach betriebene Politik. Der Verdruss über Karl Friedrich rührte auch von dessen Zurückhaltung bei der Begleichung der ersten Rate der Römermonate und bei der Leistung von Furagelieferungen her. Die Mission des Marquis in Karlsruhe stand unter keinem guten Vorzeichen.¹⁴⁰⁶ Karl Friedrich war sich dessen in vollem Umfang bewusst und teilte von Schwarzenau mit, die 30 Römermonate, wenn auch mit großem Widerwillen, bezahlen zu wollen. Auch das vom Karlsruher Hof zu entsendende Truppenkontingent stand eigentlich zum Abmarsch bereit. Der Entschluss Karl Friedrichs, dem Druck schließlich nachzugeben, stand in unmittelbarem Zusammenhang mit dem in naher Zukunft zu erwartenden Einmarsch von rund 40000 französischen Soldaten in das Reich.¹⁴⁰⁷ Die Instruktionen für den französischen Gesandten, der auf besonderen Befehl des Königs in Karlsruhe vorstellig wer-

¹⁴⁰⁰ HHStA VIII Frankreich Berichte 99 fol.22v. Graf von Starhemberg an von Colloredo (3.6.1757).

¹⁴⁰¹ HHStA VIII Frankreich Weisungen 100 fol.32v. Von Colloredo an Graf von Starhemberg (3.7.1757).

¹⁴⁰² HHStA VIII Württembergica 31. Franz I. Stephan an Carl Eugen (26.6.1757).

¹⁴⁰³ AMAE CP Allemagne 590 fol.157v. De Monciel an Rouillé (27.6.1757).

¹⁴⁰⁴ Ebd., fol.158r.

¹⁴⁰⁵ Ebd.

¹⁴⁰⁶ GLAK 50/549. Von Schwarzenau an Karl Friedrich (14.7.1757).

¹⁴⁰⁷ GLAK 50/919. Karl Friedrich an von Schwarzenau (4.7.1757).

den sollte, waren eindeutig.¹⁴⁰⁸ Er hatte sich nicht auf den Karlsruher Hof zu beschränken, sondern auch die politische Haltung anderer südwest- und süddeutscher Reichsstände wie des Herzogtums Württemberg und des Kurfürstentums Bayern zu eruieren sowie propreußisch eingestellte Reichstagsgesandte einzuschüchtern.¹⁴⁰⁹ Der Versailler Hof wollte die Reichsstände auf die Entsendung größerer französischer Truppenverbände in das Reich vorbereiten. Du Mesnil sollte zwar das Verständnis der Versailler Bündnispartner für die schwierige Situation Baden-Durlachs betonen, aber gleichzeitig die Beteiligung der Markgrafschaft am Krieg gegen Preußen einfordern. Weitere Verzögerungsmaßnahmen sollten nicht geduldet werden.¹⁴¹⁰

Bei der im Sommer 1757 stattfindenden Unterredung zwischen Du Mesnil und Karl Friedrich ermahnte der Gesandte den Markgrafen eindringlich, zu Friedrich dem Großen, den er als Friedensbrecher ansah, Abstand zu halten. Damit einher ging die Warnung an den Markgrafen, er würde ihn ebenfalls als solchen brandmarken, falls er sich weigerte, von seinem bisherigen Kurs abzurücken. Nicht neu war die Kritik des Marquis du Mesnil am Markgrafen wegen dessen angeblichen unpatriotischen Verhaltens. Bei der Interpretation des Begriffs gab es auch weiterhin keinen Konsens zwischen dem mindermächtigen Reichsstand und Frankreich bzw. Österreich. Du Mesnil hörte in den Worten des Markgrafen zwar dessen Nähe zum preußischen Hof heraus, schenkte jedoch Karl Friedrichs Worten Glauben, als er ankündigte, den Erwartungen Wiens und Versailles' entsprechen zu wollen. Weiter gehende Gespräche mit Karoline Luise oder baden-durlachischen Geheimräten fanden nicht statt.¹⁴¹¹

Auch Freiherr von Ramschwag plädierte seit längerem für eine härtere Gangart gegenüber dem Karlsruher Hof.¹⁴¹² Konkret dachte er an die Einleitung militärischer Strafmaßnahmen. Der Vorschlag sollte in den Augen des Gesandten von der französischen Seite umgesetzt werden. Von Ramschwag hielt es für angemessen, den direkten Kontakt zum Markgrafen zu suchen anstatt nur Gespräche mit dessen Kreistagsgesandten in Ulm zu führen.¹⁴¹³ Kaunitz befahl dem Kreisgesandten, eine sofortige Entsendung des baden-durlachischen Kreiskontingents zu erwirken, weil die Instruktionen vom März 1757 noch nichts bewirkt hatten.¹⁴¹⁴ Da

¹⁴⁰⁸ AMAE MD Bavière 7 fol.142v.

¹⁴⁰⁹ Ebd., fol.145v.

¹⁴¹⁰ Ebd., fol.146r.

¹⁴¹¹ SHAT A¹ fol.23r. Du Mesnil an Paris-Duvernois (18.7.1757).

¹⁴¹² HHStA II Berichte aus dem Reich 62. Von Ramschwag an von Colloredo (16.6.1757).

¹⁴¹³ Ebd.

¹⁴¹⁴ HHStA V Diplomatische Korrespondenz Weisungen in das Reich 233. Von Kaunitz an von Ramschwag (3.6.1757).

Karl Friedrich einlenkte, war eine verschärfte Vorgehensweise gegenüber seinem Land bis auf Weiteres nicht vorgesehen.¹⁴¹⁵

In der Tat entsandte Karl Friedrich seine Truppen Anfang Juli 1757 nach Cannstatt und unterstellte sie dem Kommando des kaiserlichen Generalfeldmarschalls Karl August von Baden-Durlach.¹⁴¹⁶ Er teilte seinen Entschluss dem Reichstagsgesandten von Schwarzenau am 4. Juli 1757 mit und bedauerte, dass er dem massiven von Generalleutnant du Mesnil ausgeübten Druck nach wenigen Tagen schon habe nachgeben müssen.¹⁴¹⁷ Damit war die Angelegenheit für Du Mesnil aber noch nicht erledigt. Er besprach sich in Regensburg intensiv mit dem württembergischen Vertreter von Rotkirch und natürlich mit von Schwarzenau.¹⁴¹⁸ Dieser wurde aufgefordert, die von Karl Friedrich getroffene Entscheidung schriftlich im Reichstagsprotokoll festzuhalten zu lassen. Der Reichstagsgesandte zögerte allerdings, der Aufforderung Folge zu leisten, weil er den Markgrafen nicht vor den Kopf stoßen wollte.¹⁴¹⁹ Von Schwarzenau wies folglich die Aufforderung zurück und betonte, über keine diesbezüglichen Instruktionen aus Karlsruhe zu verfügen. Der eigentliche Grund seiner Weigerung war die Tatsache, dass Karl Friedrich in der schriftlichen Fixierung seines Beschlusses eine Einschränkung seines Handlungsspielraumes für spätere Zeiten erblickte. Er hatte nur unter dem Druck des französischen Gesandten nachgegeben, weil es zum damaligen Zeitpunkt keine Alternativen zu seiner Politik gab. Natürlich verneinte von Schwarzenau die Frage von du Mesnil, ob der Karlsruher Hof vielleicht etwas zu verbergen habe. Unterstützung erhielt der baden-durlachische Reichstagsgesandte von seinem kurhannoverschen Kollegen Ludwig Eberhard von Gemmingen-Hornberg, der gegen die Behandlung der Markgrafschaft protestierte.¹⁴²⁰ Es war von Schwarzenau gelungen, einen mächtigen Reichsstand auf das Schicksal Baden-Durlachs aufmerksam zu machen. Du Mesnil gab sich aber mit der Ankündigung eines baldigen Marschbefehls für das baden-durlachische Truppenkontingent und mit der Erklärung der umgehenden Begleichung der seit einigen Monaten ausstehenden Römermonate zufrieden und begab sich an den bayerischen Hof.¹⁴²¹ Bei der Interpretation seiner Karlsruher Mission sollte sich Du Mesnil aber täuschen. Zwar hatte der Markgraf kein Interesse daran, es zum Bruch mit Wien und Versailles kommen zu lassen; er wollte aber eine im Rahmen

¹⁴¹⁵ HHStA V Diplomatische Korrespondenz Reich Berichte 76 fol.222v. Von Ramschwag an von Kaunitz (5.6.1757).

¹⁴¹⁶ AMAE CP Allemagne 590 fol.180v. De Monciel an de Bernis (13.7.1757).

¹⁴¹⁷ Vgl. MEISSNER, Südwestdeutsche Reichsstände, S.132.

¹⁴¹⁸ AMAE MD Bavière 7 fol.165r. Du Mesnil an de Bernis (14.7.1757).

¹⁴¹⁹ Vgl. GERSPACHER, Badische Politik, S.25.

¹⁴²⁰ Ebd., S.26.

¹⁴²¹ AMAE MD Bavière 7 fol.166v. Du Mesnil an Bernis (14.7.1757).

seiner Möglichkeiten eigenständige Politik fortsetzen und sich in seinen reichsfürstlichen Rechten nicht beschneiden lassen. Dies war das eigentliche Motiv des Markgrafen.

Karl Friedrichs Grundüberzeugung zeigte sich auch im Zusammenhang mit dem von der Hofburg intendierten Reichsachtverfahren gegen Friedrich den Großen. Dieses war seit 1757 anhängig und wurde seitdem durch intensive Bemühungen seiner Kriegsgegner betrieben.¹⁴²² Von Schwarzenau sollte sich auf Weisung Karl Friedrichs ausführlich mit anderen Reichsständen besprechen, um das Vorgehen besser zu koordinieren.¹⁴²³ Dabei war freilich größte Umsicht geboten. Die Gesandtschaft des Marquis du Mesnil lag schließlich erst wenige Monate zurück, so dass es angeraten schien, Frankreich nicht weiter zu provozieren. Der baden-durlachische Reichstagsgesandte fertigte eine Denkschrift an, in der er sich kritisch mit den wahren Absichten des Wiener Hofes auseinandersetzte.¹⁴²⁴ Zurecht wies er auf das Ziel der Rückgewinnung Schlesiens und der Ausschaltung Preußens als ebenbürtigen Machtfaktor im Reich und in Europa hin. Karl Friedrich erklärte sich mit dem Inhalt einverstanden, gab jedoch dem Gesandten zu verstehen, dass die Realisierung der badischen Pläne stets von dem zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum und von der Wahl der richtigen Mittel abhängig war.¹⁴²⁵

5.3) IM BUND MIT DEM CORPUS EVANGELICORUM 1758/1759

Sowohl Franz I. Stephan als auch Ludwig XV. waren und blieben mit der in ihren Augen unerfreulichen Politik des Karlsruher Hofes in höchstem Maß unzufrieden, auch wenn sich Karl Friedrich im Hintergrund hielt.¹⁴²⁶ Der Kaiser zählte zwar in seinem Hofdekret vom August 1758 nur den König von Preußen, die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und von Sachsen-Gotha sowie den Landgrafen von Hessen-Kassel unter denjenigen Reichsfürsten auf, gegen die er die Reichsacht zu verhängen gedachte.¹⁴²⁷ Dies bedeutete jedoch keinesfalls, dass der Markgraf von Baden-Durlach für alle Zeiten von einem solchen Verfahren ausgenommen bleiben würde. In Karlsruhe bestand immerhin die Hoffnung auf den Schutz der

¹⁴²² Zum Reichsachtverfahren gegen Friedrich den Großen vgl. MOSER, Von denen teutschen Reichstagsgeschäften, S.206ff.

¹⁴²³ GLAK 50/924. Karl Friedrich an von Schwarzenau (2.1.1758).

¹⁴²⁴ Ebd. Die Denkschrift ist auf den 22.1.1758 datiert.

¹⁴²⁵ Ebd. Karl Friedrich an von Schwarzenau (16.2.1758).

¹⁴²⁶ Vgl. LAUTS, Karoline Luise von Baden, S.126.

¹⁴²⁷ Vgl. OERTEL, Reichstagsdiarium IV, S.678. Das Reichsachtverfahren wurde nach dem Überfall Preußens auf Mecklenburg in Dezember 1757 forciert. Vgl. VON ARETIN, Altes Reich III, S.99.

protestantischen Großmächte für den Fall von Sanktionen seitens des Wiener und des Versailler Hofes fort.¹⁴²⁸

Der Kaiser billigte im Juli 1758 einen Reichshofratsbeschluss, der Friedrich den Großen vor die Reichsversammlung zitierte, um ihm den Prozess zu machen. Alle kaiserlichen Gesandten im Reich sollten die jeweiligen Reichskreise davon in Kenntnis setzen.¹⁴²⁹ Es war zu erwarten, dass Friedrich der Große den Reichshofratsbeschluss für null und nichtig erklären und der Vorladung keine Folge leisten würde. Da die kaiserliche Diplomatie auch im Schwäbischen Reichskreis vorstellig werden würde, galt es für Baden-Durlach, in dieser grundlegenden juristischen Frage Stellung zu beziehen. Außerdem musste der Markgraf eine Entscheidung treffen für den Fall eines von dem Kaiser herbeigeführten Mehrheitsvotums zur Einleitung des Reichsachtverfahrens gegen den Preußenkönig und die anderen Reichsfürsten. Preußen und Kurhannover tauschten sich in dieser Frage intensiv mit vielen protestantischen Reichsständen wie Hessen-Kassel, Braunschweig-Wolfenbüttel, Sachsen-Gotha, Hessen-Darmstadt, Bayreuth, Ansbach und Baden-Durlach aus.¹⁴³⁰ Das Ziel war ein *votum commune* des *Corpus Evangelicorum* zur Vorbereitung einer etwaigen *itio in partes*. In dem an Baden-Durlach gerichteten Behördenkanzleischreiben erkundigte sich das preußische Geheimratskollegium über das von Karl Friedrich intendierte Abstimmungsverhalten und forderte die Karlsruher Geheimräte auf, sich dem *votum commune* anzuschließen.¹⁴³¹ Die Beratungen in Karlsruhe über die Art und Weise der Beantwortung des preußischen Ansinnens zogen sich hin. Die Geheimräte befürworteten die Erteilung entsprechender Instruktionen an von Schwarzenau, damit dieser den von Baden-Durlach einzuschlagenden Weg nach bestem Wissen und Gewissen in Regensburg vertreten könne.¹⁴³² Sie verurteilten zwar das gegen Friedrich den Großen eingeleitete Reichsachtverfahren scharf und erklärten ihre Bereitschaft zu Konsultationen mit anderen Reichstagsgesandten. Die geforderte Mitwirkung am Zustandekommen einer *itio in partes* versuchten sie jedoch zu umgehen. Die tiefe Sorge um die Integrität der Markgrafschaft, des Reiches, und nicht zuletzt um den Fortbestand der Reichsverfassung ließen die Karlsruher Geheimräte zögern. Sie vertrauten stattdessen auf die von Franz I. Stephan gegebenen Versprechungen, gemäß den Reichsgrundgesetzen und der kaiserlichen Wahlkapitulation zu handeln. Eingedenk des geringen Handlungsspielraums stellte die Antwort an das preußische Geheimratskollegium eine stilistisch und inhaltlich ausgefeilte

¹⁴²⁸ Vgl. GERSPACHER, *Badische Politik*, S.34.

¹⁴²⁹ HHStA II Diplomatische Akten: Weisungen in das Reich 17. Franz I. Stephan an alle kaiserlichen Kreisgesandten (28.7.1757).

¹⁴³⁰ Vgl. MEYER, *Evangelischer Fürstenbund*, S.77.

¹⁴³¹ GLAK 50/917. Berliner an Karlsruher Geheimratskollegium (13.12.1757).

¹⁴³² Ebd. Baden-durlachisches an preußisches Geheimratskollegium (2.1.1758).

Leistung dar. Baden-Durlach betonte die zwischen Karlsruhe und Potsdam existierende Interessenkonvergenz und empfahl sich dem Schutz des Königs von Preußen.¹⁴³³

Bis zum Herbst 1758 glaubte der Karlsruher Hof daran, dass es überflüssig sein werde, ein *votum commune* des *Corpus Evangelicorum* und eine *itio in partes* herbei zu führen.¹⁴³⁴ Bevor die Haltung anderer Reichsstände wie Braunschweig-Wolfenbüttel, Holstein-Glückstadt und Hessen-Kassel nicht klar war, wollte sich auch Baden-Durlach von niemandem auf ein bestimmtes Abstimmungsverhalten festlegen lassen.¹⁴³⁵ Die kleinstaatliche Politik war auf Gedeih und Verderb vom Kriegsverlauf abhängig.¹⁴³⁶ Bei einem preußischen Sieg waren ein *votum commune* des *Corpus Evangelicorum* und eine *itio in partes* überflüssig, während im Fall eines österreichischen Triumphs das propreußische Verhalten des Karlsruher Hofes schwerwiegende Konsequenzen haben konnte.¹⁴³⁷ Auch von Schwarzenau sah dieses grundsätzliche Problem für kleinere Reichsstände wie Baden-Durlach.¹⁴³⁸ Da es seiner Meinung nach aber um höhere Ziele wie die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Reiches sowie der historisch gewachsenen Reichsverfassungsstrukturen ging, blieb den Mindermächtigen nichts anderes übrig, als mutig und standfest ihre Anliegen auf dem diplomatischen Parkett vorzutragen.¹⁴³⁹ Damit verbunden war jedoch die stete Angst vor Strafmaßnahmen durch die Sieger, falls sich die Markgrafschaft auf die Seite der späteren Verlierer begeben würde.¹⁴⁴⁰

Die Abstimmung des *Corpus Evangelicorum* sollte im November 1758 erfolgen. Karl Friedrich entschloss sich dazu, den preußischen Erwartungen nachzukommen und den Beschluss des Reichstagsgremiums mitzutragen.¹⁴⁴¹ Seine Entscheidung war mutig. Sollten sich die Ziele des *Corpus Evangelicorum* als nicht realisierbar erweisen, das heißt sollte sich keine Mehrheit in Regensburg für den preußischen Kurs finden, waren weitreichende Folgen abzusehen. Eine etwaige Spaltung der protestantischen Reichsfürsten war noch das geringste

¹⁴³³ Ebd.

¹⁴³⁴ GLAK 50/924. Karl Friedrich an von Schwarzenau (11.8.1758). „Die lage unserer Lande ist jedermännlichen bekandt, wir haben von niemandem hülfe zu erwarten. Wohl aber würden wir unß durch einen solchen Beitritt einer schwehren Ahndung des kay[ser]l[ichen] Hofes und der Crone Franckreich aussetzen, und unß in zukunft außer stand befinden, nach zeit und umständen vor die gerechte sache auf eine erspriesliche Art mit zu würcken.“

¹⁴³⁵ Ebd.

¹⁴³⁶ Zum Kriegsverlauf vgl. WUNDERLICH, Vernetzte Karrieren, S.143ff.

¹⁴³⁷ GLAK 50/924a. Karl Friedrich an von Schwarzenau (31.8.1758).

¹⁴³⁸ GLAK 50/926. Von Schwarzenau an Karl Friedrich (17.1.1759). „Le droit des canons et du plus fort, la raison de guerre, et le bon plaisir des alliés.“

¹⁴³⁹ Ebd.

¹⁴⁴⁰ GLAK 50/917. Baden-durlachisches Geheimratsprotokoll (23.10.1758).

¹⁴⁴¹ Ebd. Baden-durlachisches an preußisches Geheimratskollegium (20.11.1758).

Problem. Karl Friedrich behielt sich stets die Option einer Meinungsänderung vor, um eine mögliche Spaltung des Reiches zu verhindern.¹⁴⁴²

Am 29. November 1758 erklärte das *Corpus Evangelicorum* auf Initiative der preußischen und hessen-kasselschen Reichstagsgesandten von Plotho und von Wülckenitz die eingeleiteten Reichsachtverfahren für null und nichtig und begründete diese Entscheidung mit verfassungsrechtlichen Argumenten.¹⁴⁴³ Nur wenige Gesandte wie von Büнау (Sachsen-Gotha), von Gemmingen (Kurbraunschweig) und von Schwarzenau (Baden-Durlach) stimmten zu.¹⁴⁴⁴ Nach fester Überzeugung des *Corpus Evangelicorum* hätte es vor der Eröffnung des Reichsachtverfahrens befragt werden und seine Zustimmung geben müssen. Dabei wurde auf die Wahlkapitulation des verstorbenen Kaisers Karl VI. Bezug genommen.¹⁴⁴⁵ Laut Artikel XX war die Durchführung eines Reichsachtverfahrens an die Zustimmung aller drei Kurien des Reichstages gebunden.¹⁴⁴⁶ Preußen und Hessen-Kassel sahen in dem Verhalten des Kaisers einen Reichsverfassungsbruch und lehnten den von Franz I. Stephan intendierten Mehrheitsbeschluss des Reichstages als Grundlage für das Reichsachtverfahren ab. Das *Conclusum* war, vom Inhalt her betrachtet, eher allgemein gehalten. Das *Corpus Evangelicorum* erklärte, den Verstoß Franz I. Stephans gegen die Wahlkapitulation nicht zu tolerieren und seine in diesem Dokument verbrieften Rechte zu wahren.¹⁴⁴⁷ Artikel XX der kaiserlichen Wahlkapitulation schrieb in der Tat vor, dass ein aus beiden Konfessionen paritätisch zusammengesetzter Ausschuss in einer solchen Frage zu entscheiden hatte. Das Problem bestand darin, dass dieser Passus im Kurfürstenkollegium gar nicht durchsetzbar war, weil die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Hannover angeklagt und Kursachsen als Geschädigter ebenfalls beteiligt war. Im *Corpus Catholicorum* und im *Corpus Evangelicorum* war dies dagegen möglich; die Hofburg beabsichtigte allerdings, die Verfahren allein vom Reichshofrat durchführen zu lassen.¹⁴⁴⁸

¹⁴⁴² Vgl. GERSPACHER, Badische Politik, S.17ff.

¹⁴⁴³ Das *Conclusum* des *Corpus Evangelicorum* vom 29.11.1758 ist abgedruckt in HHStA V Berichte österreichische Gesandtschaft Regensburg 140. Von Buchenberg an von Kaunitz (5.12.1758).

¹⁴⁴⁴ HHStA II Prinzipalkommission Berichte 105. Von Seydewitz an Franz I. Stephan (1.12.1758).

¹⁴⁴⁵ Vgl. NEUE UND VOLLSTÄNDIGERE SAMMLUNG DER REICHSABSCHIEDE, Band II, Teil IV, Anhang, S.25f.

¹⁴⁴⁶ Vgl. ZEUMER, Quellensammlung II, S.489. In Auszügen wiedergegeben bei BRABANT, Heiliges Römisches Reich II, S.31. Danach war die Verhängung der Reichsacht über einen Reichsstand nur mit Zustimmung aller drei Reichstagskurien möglich. Es handelt sich um Art. XX der kaiserlichen Wahlkapitulation von 1711.

¹⁴⁴⁷ HHStA V Berichte österreichische Gesandtschaft Regensburg 140. Von Buchenberg an von Kaunitz (5.12.1758).

¹⁴⁴⁸ Vgl. BRABANT, Heiliges Römisches Reich II, S.31.

Im Dezember 1758 erstattete der kaiserliche Prinzipalkommissar von Seydewitz Rapport an Franz I. Stephan über den Beschluss des *Corpus Evangelicorum*.¹⁴⁴⁹ Dabei zählte er unter den unterzeichnenden Reichsständen auch Baden-Durlach auf. Karl Friedrichs Entscheidung zeugte von Selbstbewusstsein und Risikobereitschaft.

Das Achtverfahren als solches war zunächst einmal festgefahren, zumal auch einige katholische Reichsstände dem Mehrheitsvotum des *Corpus Evangelicorum* beitraten.¹⁴⁵⁰ Franz I. Stephan erließ daraufhin ein Kommissionsdekret, das sich gegen den Vorwurf, er habe gegen die Wahlkapitulation verstoßen, entschieden verwahrte, und das *Conclusum* des *Corpus Evangelicorum* für rechtswidrig erklärte.¹⁴⁵¹ Die eingetretene Pattsituation schien eine Verzögerung des Achtverfahrens gegen Friedrich den Großen zur Folge zu haben, zumindest bis sich die militärischen Kräfteverhältnisse zu Gunsten einer Kriegspartei gewendet hätten.

5.3.1) DIE GESANDTSCHAFT DES MARQUIS DE MONCIEL

Um den Markgrafen ihr Unbehagen spüren zu lassen und ihn zu einer anderen Politik zu bewegen, beschlossen die beiden katholischen Großmächte, zwei weitere Gesandte nach Karlsruhe zu schicken. Im Januar 1759 begab sich der beim Herzog von Württemberg und beim Schwäbischen Reichskreis akkreditierte Marquis de Monciel in die baden-durlachische Residenz.¹⁴⁵² Die von ihm dem Markgrafen gemachten Vorwürfe betrafen die Zustimmung Baden-Durlachs zu dem oben genannten *Conclusum*. Monciel führte Karl Friedrich die Gefahr eines erneuten Religionskrieges vor Augen und beschwor die Möglichkeit einer Spaltung des Reiches herauf. Karl Friedrich erklärte dem Gesandten mit klaren Worten seine politischen Ziele, die auf die Deeskalation der Feindseligkeiten hinausliefen.¹⁴⁵³ De Monciel zweifelte zwar nicht an Karl Friedrichs persönlicher Aufrichtigkeit, erwartete aber indirekt eine ruhigere und verlässlichere Gangart in Regensburg. Damit kritisierte der Franzose den Reichstagsgesandten von Schwarzenau, der in der Vergangenheit mehrfach am Wiener und am Versailler Hof negativ aufgefallen war. Damit verbunden war die Aufforderung an den Markgrafen, seinen Beitritt zum *votum commune* des *Corpus Evangelicorum* ohne Verzögerung zu widerrufen. Der Marquis stellte Karl Friedrich vor die Wahl: entweder Erfüllung der französischen Forderungen oder Einleitung von Maßnahmen, um ihn zur Raison zu bringen.

¹⁴⁴⁹ HHStA II Prinzipalkommission Berichte 105. Von Seydewitz an Franz I. Stephan (1.12.1758).

¹⁴⁵⁰ Vgl. VON ARETIN, Altes Reich III, S.102.

¹⁴⁵¹ Ebd.

¹⁴⁵² AMAE CP Allemagne 607 fol.9r. De Monciel an Choiseul-Stainville (6.1.1759).

¹⁴⁵³ Ebd., fol.9v.

Es war evident, dass auch in der Frage einer möglichen *itio in partes* verschiedene Ansichten vorherrschten. Gemäß seinen Instruktionen betrachtete der Diplomat den in der *Pax Westphalica* verankerten Passus als lediglich auf Religionsangelegenheiten anwendbar. Die Berufung auf den Artikel aus rein politischen Gründen wies er mit Nachdruck zurück.¹⁴⁵⁴ Karl Friedrich konnte und wollte keine sofortige Antwort geben und zog die Räte von Üxküll und von Gemmingen zu dem Gespräch hinzu.¹⁴⁵⁵ Diese bemühten sich, das *votum commune* als reine Vorsichtsmaßnahme darzustellen, und begnügten sich mit Höflichkeitsbezeugungen gegenüber Ludwig XV. Der Franzose schenkte dem Argument keinen Glauben und forderte den Karlsruher Hof auf, von Schwarzenau abzubereufen. Karl Friedrich erbat sich Bedenkzeit und beriet sich intensiv mit von Üxküll und von Gemmingen.¹⁴⁵⁶ Die zweite Unterredung Karl Friedrichs mit dem Gesandten führte indes zu keinem Ergebnis. Der Fürst empfahl sich dem Schutz des französischen Königs, ohne in der Sache selbst Stellung zu beziehen. Er versprach jedoch, dem Marquis seine Entscheidung schriftlich mitzuteilen.¹⁴⁵⁷

Die Situation gestaltete sich besonders schwierig für die Markgrafschaft. Bisher hatte es Frankreich stets bei Drohungen bewenden lassen. Karl Friedrich konnte allerdings nie vor etwaigen Strafmaßnahmen sicher sein. Die unterschiedlichen Standpunkte waren anlässlich der Gesandtschaft des Marquis noch einmal klar hervorgetreten. Da der Karlsruher Hof seinen bisherigen Kurs trotz mancher Einschüchterungsversuche von Seiten der habsburgisch-bourbonischen Allianz stets fortgesetzt hatte, war es eher unwahrscheinlich, dass er den Forderungen des Franzosen entsprechen würde. Die Antwort des französischen Außenministers an Monciel verdeutlichte, dass Frankreich zwar über Karl Friedrichs Politik zutiefst verstimmt war, aber keine grundsätzlich feindliche Einstellung gegenüber der Markgrafschaft besaß.¹⁴⁵⁸ Im Gegensatz zu seinem Gesandten glaubte Choiseul-Stainville an die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit von Karl Friedrichs Worten und lehnte Strafmaßnahmen ihm gegenüber ab. Der Minister setzte auf die Überzeugungskraft der von Monciel vorgetragene Argumente. Das Ziel der französischen Diplomatie bestand freilich weiterhin in der Distanzierung der Markgrafschaft vom Beschluss des *Corpus Evangelicorum* und in der Neutralisierung des missliebigen Reichstagsgesandten von Schwarzenau. Karl Friedrich war zu diesem Schritt jedoch nur mit Gewalt zu bewegen. Dafür fehlte bei den Großmächten anscheinend die Bereitschaft, weil ein solches Vorgehen wohl viele Reichsstände zu massiven Protesten gegenüber der

¹⁴⁵⁴ Ebd.

¹⁴⁵⁵ Ebd., fol.10r.

¹⁴⁵⁶ Ebd., fol.10v.

¹⁴⁵⁷ Ebd. Dies bedeutete konkret, dass die französische Seite eine Antwort des Markgrafen innerhalb von zwei bis drei Tagen erwartete.

¹⁴⁵⁸ Ebd., fol.16r. Choiseul-Stainville an de Monciel (11.1.1759).

Hofburg und ihrem bourbonischen Verbündeten bewegt hätte: in dieser Frage war der Handlungsspielraum Frankreichs und Österreich eingeschränkt. Da die bisherigen Bemühungen beider katholischer Höfe nicht erfolgreich gewesen waren, konnte mit einer Meinungsänderung des Markgrafen nicht gerechnet werden. Im Hinblick auf die französischen Gesandtschaften seit Kriegsbeginn glaubte der Fürst selbst nicht daran, dass der Versailler Hof seinen Argumenten folgen und sich mit seinen an Monciel zugesicherten Versprechungen zufrieden geben würde.¹⁴⁵⁹ Eine Kehrtwende von dem eingeschlagenen Kurs, eine Rückgängigmachung des Beitritts zum *Conclusum* des *Corpus Evangelicorum* oder gar eine vollständige Änderung der Politik kam für den Karlsruher Hof nicht in Frage.¹⁴⁶⁰

Karl Friedrich hielt sein Wort nicht und beantwortete die Fragen Monciels erst Ende Januar 1759.¹⁴⁶¹ Wichtiger als die evidenten Höflichkeitsbezeugungen war der eigentliche Inhalt der Mitteilung, die auch dieses Mal wieder stilistisch und sprachlich ausgefeilt war. Der Tenor bestand darin, den Franzosen erneut die Harmlosigkeit des umstrittenen Beschlusses des *Corpus Evangelicorum* glaubhaft zu machen. Ferner wiederholte Karl Friedrich die bereits im persönlichen Gespräch mit Monciel vorgetragene Argumente und insistierte auf einer vermeintlichen Interessenkonvergenz. In der entscheidenden Frage des Verhaltens der Markgrafschaft bei der Abstimmung im *Corpus Evangelicorum* über das *votum commune* zeigte sich, dass Karl Friedrich selbstbewusst seine Meinung verteidigte. Er verwies unter Berufung auf die *Pax Westphalica* auf das dem *Corpus Evangelicorum* zustehende Recht, alle religiösen und sonstigen Fragen zu debattieren und zu entscheiden.¹⁴⁶² In diesem Punkt folgte der Karlsruher Hof der preußischen und nicht der französischen oder österreichischen Argumentation. Da der Beschluss die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung und die Bewahrung der Reichsverfassungsordnung zum Ziel hatte, vermochte der Markgraf die von Monciel daran geäußerte Kritik nicht nachzuvollziehen.¹⁴⁶³ Karl Friedrich verwies auf die Verfolgung des gemeinsamen Ziels, worunter er eine gemäß den Reichsgesetzen erfolgende Vorgehensweise verstand.¹⁴⁶⁴ Um seine Position zu untermauern, kritisierte Karl Friedrich außerdem das *Corpus Catholicorum*, von dem er ebenfalls ein klares Bekenntnis zu den gültigen Reichsgesetzen forderte. Er bezweckte damit, die Aufmerksamkeit des französischen Gesandten auf dieses Gremium zu lenken. Der Versuch ist allerdings kritisch zu bewerten, weil

¹⁴⁵⁹ GLAK 50/926. Karl Friedrich an von Schwarzenau (29.1.1759).

¹⁴⁶⁰ Ebd.

¹⁴⁶¹ Ebd., fol.33r. Karl Friedrich an de Monciel (22.1.1759) und GLAK 50/926 (Kopie).

¹⁴⁶² Vgl. ZEUMER, Quellensammlung II, S.413. Art. V, 52 IPO: „*In causis religionis omnibusque aliis negotiis, ubi status tanquam unum corpus considerari nequeunt, ut etiam catholicis et Augustanae confessionis status in duas partes euntibus, sola amicabile compositio lites dirimat non attenda votorum pluralitate.*”

¹⁴⁶³ AMAE CP Allemagne 607 fol.33v. Karl Friedrich an de Monciel (12.1.1759).

¹⁴⁶⁴ Ebd., fol.34r.

es in höchstem Maße unwahrscheinlich war, dass der Marquis als Vertreter der habsburgisch-bourbonischen Allianz einen solchen Weg einschlagen würde. Die Unstimmigkeiten zwischen dem *Corpus Catholicorum* und der Hofburg waren im Vergleich zu den Spannungen zwischen derselben und dem *Corpus Evangelicorum* von untergeordneter Bedeutung.

Nach dieser Antwort war es nicht zu erwarten, dass Karl Friedrich seinen Reichstagsgesandten in Sinne von Monciel instruieren würde. Deshalb beschränkte sich der Markgraf auch auf allgemeine Ausführungen, indem er ankündigte, seine Politik mit den genannten Zielen und in Übereinstimmung mit Franz I. Stephan fortzusetzen.¹⁴⁶⁵ Um der französischen Seite keine Angriffsfläche zu bieten, erteilte Karl Friedrich abschließend noch einmal jedweden Tendenzen und Maßnahmen zwecks Herbeiführung einer Spaltung des Reichstages und der Errichtung eines Gegenreichstages eine klare Absage.¹⁴⁶⁶ Der Markgraf hatte versucht, mit rhetorischem Geschick den Spagat zwischen den Großmächten zu schaffen. Viel Neues enthielt sein an Monciel gerichtetes Schreiben aber nicht – die Reaktion aus Versailles sollte sehr bald zeigen, inwieweit die Mission von Monciel als Erfolg gewertet werde und ob es dem Karlsruher Hof gelungen war, sich aus der Affäre zu ziehen. In Frankreich war man sich in der Bewertung zunächst uneins. In einem ersten Befehl an den Marquis hieß Außenminister Choiseul-Stainville die von Baden-Durlach abgegebene Erklärung gut und gab sich damit zufrieden.¹⁴⁶⁷ Nach erfolgter Erörterung der Problematik zusammen mit dem König ergab sich jedoch ein anderes Bild. Um das weitere Vorgehen gegenüber der Markgrafschaft abzustimmen, wurde auch Kriegsminister de Belleisle in die Materie eingeweiht.¹⁴⁶⁸ Dies geschah auch deshalb, weil der Minister *iussu regis* intensiv über konkrete militärische Strafmaßnahmen gegenüber Baden-Durlach nachdachte und mit der Durchführung solcher Maßnahmen beauftragt werden sollte.¹⁴⁶⁹ Choiseul-Stainville ordnete an, der Markgrafschaft eine größere Menge an Futurlieferungen, die auf dem Wasserweg transportiert werden sollten, aufzuerlegen. Bei Weigerung sollte eine französische Einheit in die Markgrafschaft einrücken und die eingeforderten Lieferungen notfalls unter Anwendung von Gewalt konfiszieren. Dabei ordnete der Minister die strenge Einhaltung der Truppendisziplin an, weil Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung dem Ansehen Frankreichs im Reich schaden könnten.¹⁴⁷⁰

¹⁴⁶⁵ Ebd., fol.34v. „*J'instruirai mon Ministre à la Diète d'y concourir de ma part avec toute l'attention possible.*“

¹⁴⁶⁶ Ebd., fol.34v.

¹⁴⁶⁷ Ebd., fol.40v. Choiseul-Stainville an de Monciel (2.2.1759).

¹⁴⁶⁸ Ebd., fol.68r. Choiseul-Stainville an Marschall de Belleisle (5.2.1759).

¹⁴⁶⁹ Ebd.

¹⁴⁷⁰ Ebd., fol.68v.

Sowohl de Belleisle als auch Monciel sprachen sich mit Nachdruck für Einschüchterungsmaßnahmen gegenüber der Markgrafschaft aus.¹⁴⁷¹ Parallel dazu sollten dem Karlsruher Hof auch weiterhin auf diplomatischem Weg seine Grenzen aufgezeigt werden. Aus diesem Grund ergingen Instruktionen an den französischen Reichstagsgesandten Mackau, der mit von Schwarzenau ein Vieraugengespräch führen sollte, um ihm die Verärgerung Frankreichs über dessen Auftreten in Regensburg zum Ausdruck zu bringen.¹⁴⁷² Da er in der Sache keine Fortschritte erzielte, befürwortete Mackau eine härtere Gangart gegenüber denjenigen Reichsständen, die das *votum commune* des *Corpus Evangelicorum* mitgetragen hatten. Mackau hatte dabei Baden-Durlach besonders im Auge.¹⁴⁷³

Auch Choiseul-Stainville zeigte sich über die vom Karlsruher Hof gegebenen Antworten verärgert und revidierte seine Meinung über Karl Friedrich.¹⁴⁷⁴ Er betrachtete sie als völlig unzureichend und verstand sie als Beleg für Karl Friedrichs Politik. Er war dazu entschlossen, mit dem Karlsruher Hof kurzen Prozess zu machen, und ihn ein für alle Mal zur Raison zu bringen. Natürlich sollte auch in seinen Augen bei etwaigen militärischen Aktionen die Disziplin gewahrt werden, um nicht einen allgemeinen Aufruhr im Reich zu provozieren. Der Minister war jedoch nicht mehr bereit, es nur bei wohlwollenden Äußerungen bewenden zu lassen; seine Geduld war aufgebraucht und er beabsichtigte, Baden-Durlach die politische und militärische Machtposition Frankreichs vor Augen zu führen. Da die katholische Großmacht die Markgrafschaft offiziell nicht wegen ihres Abstimmungsverhaltens rügen konnte, blieb Choiseul-Stainville bei seiner Forderung, dem mindermächtigen Nachbarn hohe Furageforderungen aufzuerlegen, um ihn auf diesem Weg gefügig zu machen.¹⁴⁷⁵ Für Baden-Durlach war also die Angelegenheit mit der Gesandtschaft des Marquis noch lange nicht ausgestanden. Es folgten die von dem Intendanten der französischen Armee Foullon an die Markgrafschaft herangetragenen Forderungen nach umfangreichen Furagelieferungen, um das Land zusätzlich noch in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bringen.¹⁴⁷⁶

¹⁴⁷¹ Ebd., fol.83r. De Monciel an Choiseul-Stainville (24.2.1759). „*Je suis aussi persuadé que vous qu'il est nécessaire d'employer auprès de ce Prince des voyes plus efficaces que celles de la douceur et de la conciliation dont nous avons usé jusqu'à présent.*“

¹⁴⁷² Ebd., fol.91r. Choiseul-Stainville an de Monciel (10.3.1759).

¹⁴⁷³ HHStA II Prinzipalkommission Berichte 106. Von Seydewitz an von Colloredo (30.3.1759).

¹⁴⁷⁴ HHStA VIII Frankreich Weisungen 108 fol.87r. Choiseul-Stainville an Boyer (2.2.1759). „*Nous nous attendons bien que ce Prince criera haut, et qu'il portera ses plaintes à la Diette; mais nous esperons que la Cour Imp[éria]le nous secondera de ses offices et de son crédit, pour empecher que les clameurs de la Cour de Durlach ne fasse aucune mauvaise impression dans l'Empire, ni contre nous, ni contre la cause commune.*“

¹⁴⁷⁵ Ebd.

¹⁴⁷⁶ GLAK 48/3942. Foullon an Karl Friedrich (15.1.1759).

5.3.2) DIE MISSION DES FREIHERRN VOM RAMSCHWAG

Auch der Wiener Hof hatte die Karlsruher Politik stets mit Missfallen zur Kenntnis genommen und verließ sich auch dieses Mal nicht nur auf den französischen Bündnispartner, sondern entsandte selbst erneut einen Diplomaten nach Karlsruhe, um den Markgrafen weiter zu zermürben. Vorausgegangen war ein intensiver Austausch zwischen Reichsvizekanzler von Colloredo und dem kaiserlichen Botschafter in Frankreich von Starhemberg über die von der Hofburg zu ergreifenden Maßnahmen gegenüber kritisch eingestellten Reichsständen wie Baden-Durlach. Von Colloredo hielt die französischen Absichten, militärischen Druck in Verbindung mit hohen Furageforderungen auszuüben, zwar grundsätzlich für überlegenswert, sah jedoch auch die Gefahr, dass eine solche Vorgehensweise des Bündnispartners zu großem Aufsehen in Regensburg führen könnte.¹⁴⁷⁷ In den Instruktionen für von Starhemberg wurde eindeutig die diplomatische Variante bevorzugt, um Karl Friedrich auf den rechten Weg im Sinne des Kaisers zu bringen. Der Reichsvizekanzler ordnete eine enge Zusammenarbeit mit dem französischen Hof an. Von Starhemberg sollte Gespräche in Versailles führen, um die diplomatischen Aktionen in Karlsruhe aufeinander abzustimmen.¹⁴⁷⁸

Von Colloredo fertigte hierzu eine Denkschrift an.¹⁴⁷⁹ Er setzte nach wie vor auf die Überzeugungskraft des Wortes, glaubte an Karl Friedrichs guten Willen und seine Absicht, zum Wohl des Reiches zu handeln, und an die Möglichkeit, den Karlsruher Hof doch noch auf die Seite der katholischen Großmächte zu bringen. An Karl Friedrich sollte zwar ein Exempel statuiert werden. Es ging aber nicht an, einen Reichsstand so weit zu schwächen, dass dieser seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kreis und dem Reich nicht nachkommen konnte. Auch die Hofburg hatte ein genuines Interesse daran, dass alle Reichsstände ihre Beiträge leisteten. Als Lösung kam für Wien daher nach wie vor die Abberufung von Schwarzenaus aus Regensburg in Frage.¹⁴⁸⁰ Es schien allerdings fraglich, ob Karl Friedrich diese Forderung erfüllen und einen den Versailler Vertragspartnern genehmen Nachfolger ernennen würde. Selbst wenn er dies täte, würde dies keineswegs automatisch zu einem Kurswechsel in seiner Politik führen. In der Vergangenheit hatte sich der Markgraf jedenfalls in die Besetzung der Gesandtschaftsposten von anderen Mächten im Allgemeinen und von Frankreich und Österreich im Besonderen nicht hereinreden lassen.

¹⁴⁷⁷ HHStA VIII Frankreich Weisungen 108 fol.75r. Von Colloredo an Graf von Starhemberg (10.2.1759).

¹⁴⁷⁸ Ebd., fol.86r. Von Colloredo an Graf von Starhemberg (17.2.1759).

¹⁴⁷⁹ Ebd., fol.91r. Die Denkschrift von Colloredos ist undatiert. „*Le vrai gage à venir seroit d'oter son suffrage au susdit Schwarzenau, de qui la présence a la Diette de l'Empire sera toujours une source intarissable d'embarras, et de toutes sortes d'inconvéniens pour la bonne cause.*“

¹⁴⁸⁰ Ebd.

Von Ramschwag erschien Ende Februar 1759 in Karlsruhe und suchte das direkte Gespräch mit dem Markgrafen, den er wegen des Beitritts zum *votum commune* des *Corpus Evangelicorum* heftig kritisierte.¹⁴⁸¹ Karl Friedrichs Antwort an von Ramschwag war wohl überlegt und in erster Linie wieder mit einer juristischen Argumentation versehen, weil sich Baden-Durlach auf die Reichsgesetze berief, besonders auf die in der *Pax Westphalica* verankerten Rechte.¹⁴⁸² Es gab aber auch ein Novum: zum ersten Mal brachte der Markgraf sein Gewissen als oberste Instanz seines Handelns ins Gespräch. Dabei kam sein Selbstverständnis deutlich zum Ausdruck. Er fühlte sich nur Gott und seinem Gewissen für die von ihm betriebene Politik verantwortlich. Eine Rechenschaftspflicht gegenüber irdischen Mächten gab es für ihn nicht. Damit war Franz I. Stephan gemeint, mit dem Karl Friedrich seit Beginn des Siebenjährigen Krieges immer wieder Meinungsverschiedenheiten gehabt hatte. Mit der Berufung auf Gott verdeutlichte der Markgraf dem Kaiser sein Herrschaftsverständnis, das sich vom Prinzip des Gottesgnadentums ableitete. Mit dieser Sicht der Dinge fiel Karl Friedrich nicht aus dem Rahmen; sie entsprach der Auffassung von Herrschaft seit vielen Jahrhunderten. Neu war die protestantische Frömmigkeit in Verbindung mit seinem selbstbewussten Auftreten gegenüber dem Kaiser. Auch die von Ramschwag angeführten Konsequenzen für die Markgrafschaft vermochten keine Wirkung auf den Fürsten zu haben; neben Sympathien für Preußen blieb auch das Recht die Grundlage seines politischen Handelns. Der Karlsruher Hof wies folglich von Ramschwags harschen Ton zurück.¹⁴⁸³ Eine Beantwortung des kaiserlichen Kommissionsdekrets vom 22. Februar 1759, in dem sich Franz I. Stephan seines mit der Reichsverfassung in Einklang stehenden Verhaltens rühmte, das *Conclusum* des *Corpus Evangelicorum* vehement kritisierte und dessen Rückgängigmachung forderte, war von baden-durlachischer Seite aus nicht intendiert.¹⁴⁸⁴

¹⁴⁸¹ GLAK 50/917a Dok. 33 (behärdigte Ausfertigung) und HHStA V Diplomatische Korrespondenz Reich Berichte 88 fol.72r. Von Ramschwag an Karl Friedrich (22.2.1759).

¹⁴⁸² GLAK 50/917a Dok. 37 und HHStA V Diplomatische Korrespondenz Reich Berichte 88 fol.74r. Karl Friedrich an von Ramschwag (12.3.1759). „Daher mir auch bei den meinem öffentlichen und Reichs bekannten Betragen dasjenige so empfindlicher ist, was dieselbe von der Beurtheilung meiner innerlichen Gesinnung in Erwähnung bringen mögen, als über Menschen Gedancken niemand als allein der allwissende Gott zu urtheilen vermag, und es nicht wenig ausserordentlich vorkommen mus, dass man blos aus dem Vorwande, dass ich anders dächte, als thäte, so gar mit Drohungen gegen mich fürgehen will.“

¹⁴⁸³ HHStA V Diplomatische Korrespondenz Reich Berichte 88 fol.74v. „Wie ich mich nun so wohl bei dem der gegenwärtigen sache halben abgelegten voto von allen vorwürfen sicher zu sein Glaube, als auch sonsten in allen gelegenheiten als ein reichs patriotischer fürst dargestellt habe, als werde ich auch die gesinnung immerhin beizubehalten.“

¹⁴⁸⁴ GLAK 50/555. Kaiserliche Prinzipalkommission an Reichstag (5.2.1759).

Das badische Geheimratskollegium informierte von Schwarzenau umgehend über die Gesandtschaft von Ramschwags.¹⁴⁸⁵ Der barsche Ton und die ruppige Art des Freiherrn hatte in Karlsruhe für Empörung und Verstimmung gesorgt. Aber auch gegenüber dem Wiener Hof gab es keine Änderung der Politik. Karlsruhe ließ sich vom forcierten Auftreten von Ramschwags nur wenig beeindrucken. Zusätzlich zum badischen Reichstagsgesandten pflichtete auch Geheimrat von Gemmingen dem Markgrafen bei und empfahl ihm durchzuhalten, um Wien im Bund mit anderen protestantischen Reichsständen auch in Zukunft die Stirn bieten zu können.¹⁴⁸⁶

5.3.3) EIN PYRRHUSSIEG FÜR DEN KARLSRUHER HOF ?

Trotz des selbstsicheren Auftretens gegenüber vom Ramschwag war es ratsam, sich wegen der von Frankreich auferlegten Lieferungen Hilfe suchend an den Schwäbischen Reichskreis zu wenden. Dieser setzte sich bei Monciel für die Markgrafschaft ein und übersandte ein Schreiben an Ludwig XV.¹⁴⁸⁷ Darin bemühte sich der Kreis, den König davon zu überzeugen, dass Baden-Durlach die geforderten Furagelieferungen beim besten Willen nicht zu leisten vermöge, und bat daher um die Aufhebung des entsprechenden Befehls an die französische Generalität. Dem Schreiben war außerdem eine Denkschrift des badischen Kreistagsgesandten von Hahn beigelegt, in dem dieser auf Naturkatastrophen wie Überschwemmungen des Rheins aufmerksam machte, um die Argumente des Schwäbischen Reichskreises zu untermauern.¹⁴⁸⁸ In Versailles bestand zum Leidwesen Karl Friedrichs keine Bereitschaft, die Intervention des Schwäbischen Reichskreises im Allgemeinen und die Denkschrift von Hahns im Besonderen als Grundlage für die Änderung des politischen Kurses gegenüber der Markgrafschaft zu benutzen. Monciel verwies stattdessen auf die vermeintlich vorbildliche Behandlung missliebiger Reichsstände durch Frankreich und beschwor die Gefahr einer preußischen Expansion in den Süden des Reiches herauf.¹⁴⁸⁹ Der Versailler Hof blieb somit unnachgiebig. Auch eine von Karl Friedrich in die Wege geleitete Intervention des Marschall de

¹⁴⁸⁵ GLAK 50/926 und GLAK 50/554. Baden-durlachisches Geheimratskollegium an von Ramschwag (12.3.1759). „*Der kayserliche Gesandte Baron von Ramschwag hat sich nicht gescheuet, sich darinnen solcher Ausdrücke zu bedienen, welche uns nicht anders als sehr empfindlich haben fallen können.*“

¹⁴⁸⁶ GLAK 50/917a Dok. 35. Von Gemmingen an Karl Friedrich (9.3.1759).

¹⁴⁸⁷ AMAE CP Allemagne 607 fol.162r. Gesandte des Schwäbischen Reichskreises an Ludwig XV. (7.5.1759).

¹⁴⁸⁸ Ebd., fol.166r. Denkschrift August Johann von Hahns vom 27.4.1759.

¹⁴⁸⁹ Ebd., fol.170r. De Monciel an Choiseul-Stainville (11.5.1759).

Contades brachte keine Erleichterungen für den mindermächtigen Reichsstand.¹⁴⁹⁰ Es war nur noch eine Frage der Zeit, wann der Befehl des französischen Kriegsministers, Baden-Durlach hohe Furagelieferungen aufzuerlegen, der Armeeführung erteilt werden würde.

Kriegsminister de Belle-Isle beabsichtigte zunächst, Rekruten in der Herrschaft Rötteln auszuheben und übersandte entsprechende Instruktionen an Monciel.¹⁴⁹¹ Um die Wogen zu glätten, lenkte Karl Friedrich ein und spielte die bestehende Interessendivergenz mit dem Versailler Hof wiederum herunter. Die Furcht vor etwaigen Exzessen der Soldaten und vor den immensen Unterhaltskosten wog schwer.¹⁴⁹² Die enge Zusammenarbeit der Großmächte hatte sich bewährt: sowohl Wien als auch Versailles hatten dem Markgrafen die Machtverhältnisse in Europa vor Augen geführt.¹⁴⁹³ Es war dem Fürsten in letzter Minute noch einmal gelungen, Schlimmeres wie die vollständige Besetzung seines Landes zu verhindern. Truppenaushebungen in der Herrschaft Rötteln konnte er jedoch nicht abwenden. Zwar hatte er erneut die Abberufung von Schwarzenaus vereitelt und dadurch seine reichsständische Freiheit gewahrt. Bei der Ausrichtung seiner zukünftigen Aktivitäten war jedoch größte Vorsicht geboten. Der vermeintliche diplomatische Erfolg Karl Friedrichs, dem es bisher gelungen war, Strafmaßnahmen wie eine Truppeneinquartierung in der Residenzstadt Karlsruhe zu verhindern, sollte sich als Pyrrhussieg erweisen.

Ab diesem Zeitpunkt stellte sowohl die kaiserliche als auch die französische Seite regelmäßig Forderungen an das Land, um zu überprüfen, ob sich wirklich ein Sinneswandel beim Markgrafen vollzogen hatte oder ob er sich auch weiterhin an Preußen orientierte. Im Zusammenhang mit den Furagelieferungen wandte sich der Karlsruher Hof stets an den Schwäbischen Reichskreis, um dessen Unterstützung zu erbitten.¹⁴⁹⁴ Dieser setzte sich bei Monciel und bei von Ramschwag für den Kreisstand ein und erreichte manchmal die Zusage, Baden-Durlach gemäß seinen Möglichkeiten zu behandeln. Diese allgemein gehaltenen Versprechungen des Marquis sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich Baden-Durlach ein für alle Mal den Zorn Frankreichs und Österreichs zugezogen hatte und sich in Zukunft in Acht nehmen musste, um weitere Repressalien zu verhindern. Da Karl Friedrich aber nicht daran dachte, in das habsburgisch-bourbonische Lager überzutreten, weil er weiter gehende politi-

¹⁴⁹⁰ Ebd., fol.239r. Karl Friedrich an de Contades (27.9.1759).

¹⁴⁹¹ SHAT A¹ 3522 fol.21. De Belle-Isle an de Monciel (2.9.1759).

¹⁴⁹² AMAE CP Allemagne 607 fol.266v. Karl Friedrich an Jacquot (5.11.1759).

¹⁴⁹³ HHStA VIII Frankreich Berichte 106 fol.29r. Graf von Starhemberg an von Colloredo (1.2.1759).

¹⁴⁹⁴ HHStA V Diplomatische Korrespondenz Reich Berichte 94 fol.173r. Schwäbischer Reichskreis an de Monciel (17.12.1760).

sche Ziele verfolgte, war eine Verschärfung der Spannungen mit Wien und Versailles abzusehen.¹⁴⁹⁵

Diese Situation trat im Frühjahr 1761 ein, als die französische Armeeführung Forderungen an den Karlsruher Hof herantrug.¹⁴⁹⁶ Das von Baden-Durlach geforderte Quantum von 150000 Rationen Heu und Stroh für die französischen Truppen überstieg bei weitem die vom gesamten Schwäbischen Reichskreis zu leistenden 107000 Rationen. Die bewusste Machtdemonstration Frankreichs brachte Karl Friedrich in größte Schwierigkeiten. Er erhoffte sich die Übernahme der von ihm zu erbringenden Lieferungen durch den Schwäbischen Reichskreis. Entsprechende Instruktionen ergingen an von Hahn, der im April 1761 Karl Friedrichs Anliegen in Ulm vortrug.¹⁴⁹⁷ Obwohl von Ramschwag bisher nur schlechte Erfahrungen mit dem Markgrafen gemacht hatte, erklärte er sich bereit, dessen Anliegen zu prüfen und sich für das Land durch Fürsprache bei Monciel zu verwenden. Das Karlsruher Geheimratskollegium setzte große Hoffnung in von Ramschwags Vermittlungsbemühungen und glaubte an einen baldigen Kompromiss.¹⁴⁹⁸

Die Intervention von Ramschwags beim Intendanten des Elsass führte jedoch zu keiner Lösung, sondern verschärfte noch die Spannungen zwischen Baden-Durlach und Frankreich. Die Geduld der französischen Seite war angesichts der permanenten Protestschreiben des Markgrafen erschöpft. Stattdessen wurde Karl Friedrich aufgefordert, zusätzlich zu den auferlegten Rationen auch die noch ausstehenden Römermonate zu begleichen.¹⁴⁹⁹ In dieser außerordentlich schwierigen Situation wandte sich der Markgraf direkt an den Wiener und den Versailler Hof, um gegen die in seinen Augen ungerechten Maßnahmen zu protestieren. Diese Aktionen waren allerdings nicht erfolgreich, so dass dem Markgrafen nur die Erfüllung der Forderungen übrig blieb.¹⁵⁰⁰

Beide Großmächte hatten dem mindermächtigen Reichsstand die Grenzen seines politischen Handlungsspielraums aufgezeigt und betrachteten Karl Friedrichs Nachgeben zu Recht als Bestätigung ihrer Maßnahmen. Da der Markgraf schließlich doch imstande gewesen war, die Rationen an die französische Armee zu liefern, sollten auch in Zukunft regelmäßig Forderungen an das Land herangetragen werden. Es zeigte sich, dass Karl Friedrich keinen Pyrrhussieg davontrug, weil er hier keinen Handlungsspielraum zur Verfügung hatte und sich den katholischen Großmächten letzten Endes vollständig unterwerfen musste.

¹⁴⁹⁵ Vgl. dazu Kap. 5.5.

¹⁴⁹⁶ Vgl. GERSPACHER, *Badische Politik*, S.78.

¹⁴⁹⁷ GLAK 51/1072. Baden-durlachisches Geheimratskollegium an von Hahn (4.5.1761).

¹⁴⁹⁸ Ebd.

¹⁴⁹⁹ Ebd.

¹⁵⁰⁰ Vgl. GERSPACHER, *Badische Politik*, S.78.

5.4) DIE HERAUSFORDERUNG DER VERSAILLER BÜNDNISPARTNER 1761/1762

Der Krieg in Europa war im Spätherbst 1761 noch nicht entschieden.¹⁵⁰¹ Der Markgraf sollte daher wiederum ein Quantum von 150000 Rationen Heu und Hafer an Frankreich liefern, während die auf Seiten Maria Theresias und Ludwigs XV. stehende Markgrafschaft Baden-Baden mit nur 60000 eingeforderten Lieferungen deutlich besser davonkommen sollte.¹⁵⁰² Monciel erwartete vom Schwäbischen Reichskreis insgesamt eine Million Rationen und begründete die Maßnahme, indem er auf die in seinen Augen bisher ausgebliebene Belastung Baden-Durlachs verwies. Diese Behauptung war freilich nur die halbe Wahrheit. Baden-Durlach wurde zwar dieses Mal nicht zum Kriegsschauplatz der Reichsarmee und der französischen Truppen. Als Grenzstaat hatte die Markgrafschaft jedoch stets für die Verpflegung und Versorgung der einquartierten Soldaten zu sorgen. Monciel spielte hier konkret auf die während des gesamten Siebenjährigen Krieges vom Karlsruher Hof bezigte ablehnende Haltung gegenüber den beiden katholischen Großmächten an. Es war absehbar, dass Karl Friedrich erneut versuchen würde, die Forderungen zu mildern oder die kaiserlichen und französischen Gesandten zum vollständigen Verzicht darauf zu bewegen. Der Protest des Markgrafen wurde von Frankreich und Österreich daher auch erwartet.¹⁵⁰³

Mehrere badische Städte berichteten im Winter 1761 ausführlich über die in ihren Augen exorbitanten Forderungen Frankreichs zur Versorgung seiner Armee. Sie erhofften sich eine Verbesserung ihrer Lage durch die Intervention des Markgrafen bei Frankreich.¹⁵⁰⁴ Karl Friedrich musste jedoch befürchten, dass die gegen ihn eingeleiteten Maßnahmen nur den Anfang weitreichender Aktionen darstellten. Aus diesem Grund weitete Karl Friedrich auch seine diplomatischen Aktivitäten aus, indem er Gesandte an den Hof des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, zum kaiserlichen Vertreter in Ulm Podstacky und in das französische Hauptquartier nach Kassel schickte.¹⁵⁰⁵ Hier sollte Karl Friedrichs enger Vertrauter Wilhelm von Edelsheim den kommandierenden General du Muy gnädig stimmen.

Zunächst bemühte sich der Karlsruher Hof darum, Marschall de Broglie, den Intendanten des Elsass, für seine Zwecke zu gewinnen. Eine Reduzierung der zu leistenden 150000 Ratio-

¹⁵⁰¹ Zum Kriegsverlauf ab 1761 bis zum Frieden 1763 vgl. HILL History of Diplomacy III, S.588ff.

¹⁵⁰² GLAK 51/1073. Von Hahn an von Üxküll (29.10.1761) und HHStA VIII Frankreich Weisungen 119. Monciel an den Schwäbischen Reichskreis (29.10.1761).

¹⁵⁰³ HHStA VIII Frankreich Weisungen 119. Podstazky an Franz I. Stephan (13.12.1761).

¹⁵⁰⁴ GLAK 50/1072.

¹⁵⁰⁵ Vgl. MEISSNER, Südwestdeutsche Reichsstände, S.152.

nen wurde von Straßburg aber abgelehnt.¹⁵⁰⁶ Daher kam als nächster Schritt die Einschaltung des Kreises in Frage.¹⁵⁰⁷ Die Chancen, in Ulm Unterstützung zu finden, standen in den Augen Karl Friedrichs nicht schlecht, weil sich auch andere Kreisstände zur Wehr setzen wollten. Von Hahn sollte sich in erster Linie mit dem baden-badischen Kollegen besprechen und eng mit ihm zusammenarbeiten. Durch die Unterhaltung regelmäßiger Korrespondenzen zwischen den Geheimratskollegien beider badischer Markgrafschaften glaubte sich Karl Friedrich des Schulterschlusses mit dem katholischen Vetter Ludwig Georg sicher.¹⁵⁰⁸ Nach langer Zeit eigenständiger Politik arbeiteten der Rastatter und der Karlsruher Hof wieder enger zusammen. August Georg bediente sich seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum französischen Königshaus und erhoffte sich dadurch eine Verschonung seines protestantischen Cousins.¹⁵⁰⁹ Die Intervention bei Ludwig Philipp I. von Orléans führte jedoch nicht zum Erfolg, so dass dessen Sekretär Fontaines dem Markgrafen von Baden-Baden wenig Hoffnung auf Änderung der französischen Politik gegenüber Baden-Durlach machte.¹⁵¹⁰ In der Korrespondenz zwischen Ludwig Philipp I. und Karl Friedrich machte der Herzog unmissverständlich klar, dass Ludwig XV. wegen seiner tiefen Verärgerung über die baden-durlachische Politik ein Exempel zu statuieren gedenke und eine Meinungsänderung ausgeschlossen sei.¹⁵¹¹ Damit begründete Ludwig Philipp I. auch, warum er das von Karl Friedrich an Ludwig XV. gerichtete Schreiben ohne Weiterleitung an den König wieder zurücksandte.

Da Karl Friedrich auf diesem Weg nicht weiterkam, entschied er sich, den Schwäbischen Reichskreis um Intervention zugunsten seines Landes mit dem Hinweis auf den angeblich bevorstehenden Ruin der Markgrafschaft zu bitten.¹⁵¹² Der Markgraf betonte dabei mit Nachdruck seine Unfähigkeit, den Verpflichtungen auf Reichs- und Kreisebene nachkommen zu können. Genauso wie viele andere Reichsstände hatte der Karlsruher Hof das Argument oft vergeblich hervorgebracht, so dass er sich auch dieses Mal wenig Erfolg davon versprechen durfte. Dennoch gelang es von Hahn, den Schwäbischen Reichskreis zu einer Eingabe an den kaiserlichen Gesandten Podstatzky zu bewegen, in dem er um eine generelle Überprüfung der zu leistenden Rationen bat und dabei besonders auf das Schicksal der badischen Markgrafschaften verwies.¹⁵¹³ Podstatzky leitete Hahns Eingabe direkt an Franz I. Stephan weiter.

¹⁵⁰⁶ GLAK 48/3965. Karl Friedrich an Marschall de Broglie (s.d.).

¹⁵⁰⁷ GLAK 51/1072. Karl Friedrich an von Hahn (10.12.1761).

¹⁵⁰⁸ Ebd. Karlsruher an Rastatter Geheimratskollegium (10.12.1761) und Rastatter an Karlsruher Geheimratskollegium (22.12.1761).

¹⁵⁰⁹ Ebd. August Georg an Ludwig Philipp I. von Orléans (17.2.1762).

¹⁵¹⁰ GLAK 3968. Fontaines an August Georg (1.3.1762).

¹⁵¹¹ Ebd.

¹⁵¹² GLAK 51/1072. Karl Friedrich an den Schwäbischen Reichskreis (10.12.1761).

¹⁵¹³ HHStA VIII Weisungen Frankreich 119. Schwäbischer Reichskreis an Podstatzky (11.12.1761).

Auch wenn der Diplomat natürlich kritisch gegenüber protestierenden Reichsständen eingestellt war, glaubte er dennoch an eine einvernehmliche Lösung, weil er den baden-durlachischen Kreisgesandten von Hahn als integer und aufrichtig einschätzte.¹⁵¹⁴ Da Baden-Baden 150 % weniger an Rationen als Baden-Durlach aufzubringen hatte, war eine Reduzierung der Rationen nicht zu erwarten. Dies galt erst recht für einen Reichsstand, dessen Ansehen in Wien und in Versailles einen Tiefpunkt erreicht hatte. Reichsvizekanzler von Colloredo beabsichtigte in der Tat, den Karlsruher Hof zu bestrafen, um andere Reichsstände, die eine ähnliche Politik verfolgten oder zu verfolgen gedachten, massiv einzuschüchtern. Um die Funktionsfähigkeit des habsburgisch-bourbonischen Bündnisses zu gewährleisten und einem potentiellen Übergewicht des englisch-preußischen Lagers entgegenzuwirken, wollte Wien unter allen Umständen verhindern, dass das Karlsruher Beispiel Schule machte.¹⁵¹⁵

Der Schwäbische Reichskreis hatte seinen diplomatischen Handlungsspielraum ausgeschöpft. Er hatte sich besonders wohlwollend gegenüber einzelnen Kreisständen wie Baden-Durlach gezeigt, obwohl auch andere Territorien ein schweres Schicksal zu tragen hatten. Weitergehende Schritte, die dem Schwäbischen Reichskreis als Ganzem und Württemberg im Besonderen zum Nachteil gereichen konnten, lehnte Herzog Karl Eugen ab.¹⁵¹⁶ Dazu zählte vor allem aktiver Widerstand gegenüber den Forderungen Frankreichs und Österreichs. Mit der diplomatischen Fürsprache zugunsten des protestantischen Kreisstandes war die Angelegenheit für Karl Eugen erledigt.

Parallel zur Intervention in Ulm beschloss Karl Friedrich, sich Hilfe suchend an den Reichstag und direkt an Franz I. Stephan zu wenden.¹⁵¹⁷ Dazu überreichte von Schwarzenau der Prinzipalgesandtschaft ein entsprechendes Schreiben. Bevor die Eingabe Karl Friedrichs nach Wien gesandt wurde, erfolgte die Verlesung vor dem Reichstag.¹⁵¹⁸ Auch wenn die kaiserliche Diplomatie jedweden Aktivitäten von Schwarzenaus, die dem Geist des habsburgisch-bourbonischen Bündnisses zuwiderliefen, entgegenzuwirken suchte, war es ihr nicht möglich, den markgräflichen Gesandten von einer Stellungnahme abzuhalten.¹⁵¹⁹ Von Schwarzenau listete detailliert die von Baden-Durlach seit Kriegsbeginn erbrachten Leistungen auf, um den Reichstagsgesandtschaften dadurch die Unfähigkeit Baden-Durlachs, weitere Lieferungen zu erbringen, klar vor Augen zu führen. Er versuchte, seine Argumente zu untermauern, indem er darauf verwies, wie sehr sich alle seine Untertanen in Vergangenheit

¹⁵¹⁴ HHStA II Diplomatische Akten Berichte aus München 7a. Podstatzky an Franz I. Stephan (13.12.1761).

¹⁵¹⁵ HHStA VIII Weisungen Frankreich 119. Von Colloredo an Podstatzky (26.12.1761).

¹⁵¹⁶ AMAE CP Allemagne 621 fol.4r. Monciel an Choiseul-Praslin (7.1.1762)

¹⁵¹⁷ Vgl. VOSS, Johann Daniel Schöpflin, S.321.

¹⁵¹⁸ GLAK 51/1072. Karl Friedrich an Franz I. Stephan (10.12.1761, abg. 5.1.1762)

¹⁵¹⁹ HHStA II Prinzipalkommission Berichte 110b. Von Seydwitz an von Colloredo (18.12.1761).

und Gegenwart tatkräftig für die Erfüllung der französischen und österreichischen Auflagen eingesetzt hatten.¹⁵²⁰ Der Hinweis Karl Friedrichs auf die stets reibungslose Umsetzung der an ihn herangetragenen Forderungen konnte diesem allerdings auch zum Nachteil gereichen. Die seit Ausbruch der Feindseligkeiten befolgte Hinhaltetaktik des Markgrafen stand im Widerspruch zu seiner angeblich selbstlosen Aufopferung für die Interessen Wiens und Versailles'. Daher konnte von Schwarzenau auch kaum die von Karl Friedrich gewünschte Intervention der Hofburg in Versailles erwarten. Die Selbstdarstellung als treuer Reichsfürst war zwar durchaus berechtigt, vor allem wenn man die Politik der Markgrafschaft während des Zeitalters der ludovizianischen Kriege bedenkt. Dies konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die anti-österreichische und anti-französische Ausrichtung der preußischen Diplomatie auf Zustimmung bei Karl Friedrich gestoßen war und er sich dadurch in Wien und in Versailles suspekt gemacht hatte.¹⁵²¹

Der französische Reichstagsgesandte Humburg tauschte sich mit der Prinzipalgesandtschaft über die Behandlung des widerspenstigen Markgrafen aus.¹⁵²² Sie sahen nach wie vor in der Person von Schwarzenaus den Drahtzieher der badischen Politik und den Wortführer der borussophilen und anglophilen Fraktion und erwogen dessen Entfernung aus Regensburg. Diese Überlegung war nicht neu. Seit Kriegsbeginn hatten die beiden katholischen Großmächte immer wieder versucht, diese Idee in die Tat umzusetzen. Als der Kaiser das Reich um die Erteilung einer Verhandlungsvollmacht für den im Juni 1761 stattfindenden Augsburger Friedenskongress ersuchte, schien auch Baden-Durlach dem kaiserlichen Anliegen nachkommen zu wollen, so dass von Ramschwag nichts Verwerfliches über Karl Friedrichs Politik in dieser Frage nach Wien zu berichten wusste.¹⁵²³ Das tatsächliche Abstimmungsverhalten des Karlsruher Hofes hatte Franz I. Stephan jedoch tief verstimmt. Als einziges Territorium des Schwäbischen Reichskreises hatte er das kaiserliche Ansinnen abschlägig beschieden, so dass etwaige Reaktionen auf dieses Verhalten in der zwischen von Colloredo und von Seydwitz ausgetauschten Korrespondenz erörtert wurden.¹⁵²⁴ Der kaiserliche Gesandte setzte sich dafür ein, mit besonderem Nachdruck auf die Entlassung von Schwarzenaus zu drängen.¹⁵²⁵ Bis dato war es jedoch niemandem gelungen, Karl Friedrich zu dessen Abberufung

¹⁵²⁰ AMAE CP Allemagne 615 fol.391r.-392v. Humburg an Choiseul-Praslin (30.12.1761) und HHStA II Prinzipalkommission Berichte 111a. Von Seydwitz an von Colloredo (6.1.1762).

¹⁵²¹ AMAE CP Allemagne 615 fol.389v. Humburg an Choiseul-Praslin (30.12.1761)

¹⁵²² Ebd., fol.391v. Humburg an Choiseul-Praslin (30.12.1761)

¹⁵²³ HHStA II Diplomatische Akten Berichte aus dem Reich 69. Von Ramschwag an von Colloredo (28.6.1761).

¹⁵²⁴ HHStA II Prinzipalkommission Weisungen 9a. Instruktionen an von Seydwitz vom 20.6.1761.

¹⁵²⁵ HHStA II Prinzipalkommission Berichte 110b. Von Seydwitz an von Colloredo (3.11.1761). „Es wäre wünschenswert, dass man von diesem, für den allerhöchsten kay[ser]l[iche]n Dienst und der gemeinen guten Sache überhaupt so gefährlichen Mann, und mit lauter bößhafften tückischen Ränken und vergallten Gesinnungen wi-

zu bewegen. Dem Reichstagsgesandten standen auch weiterhin stets einflussreiche Personen wie der preußische Kollege von Plotho zur Seite, so dass diese Maßnahme wieder nicht vollzogen werden konnte. Von Seydwitz glaubte jedoch an einen baldigen Tod August Georgs von Baden-Baden ohne männliche Nachkommen und an die Übernahme der baden-badischen Reichstagsgesandtschaft durch Baden-Durlach, so dass er diesen Zeitpunkt als geeignet für die Realisierung seines Vorhabens betrachtete.¹⁵²⁶ Von Seydwitz empfahl von Colloredo, auf eine Intervention des Kaisers in Versailles zugunsten Karl Friedrichs zu verzichten.¹⁵²⁷

Auch Monciel zeigte sich verärgert über das diplomatische Vorpreschen von Schwarzenau, wollte diese Maßnahme jedoch nicht überbewerten.¹⁵²⁸ Solange andere Reichsstände nicht dem baden-durlachischen Beispiel folgen würden, betrachtete er die Sensibilisierung des Reichstags für kleinstaatliche Interessen als *quantité négligeable*. Der neue französische Außenminister Choiseul-Praslin teilte die Argumente seines Gesandten nicht und sprach sich stattdessen für weitere, gegen Karlsruhe gerichtete Schritte aus.¹⁵²⁹ In seinen Augen kam dafür eine Einquartierung von zwei französischen Regimentern während des Winters 1761/1762 in der Markgrafschaft Baden-Durlach in Frage. Deren Unterhaltung sollte in vollem Umfang von Karl Friedrich getragen werden. Der Minister erachtete diese zusammen mit General du Muy abgestimmte Maßnahme als geeignet, um dem kleinen Reichsstand ein für alle Mal die Machtverhältnisse im Reich zu verdeutlichen. Dazu waren die Großmächte natürlich in der Lage, aber auch sie hatten gewisse Spielregeln der Politik zu befolgen. Weder Frankreich noch Österreich konnten sich die vollständige Demütigung oder Entwürdigung eines Reichsfürsten bzw. die Zerstörung von Teilen seines Territoriums leisten, wollte man sich damit nicht bei den Reichsständen diskreditieren und ungewollt Werbung für die Kriegsgegner Preußen und England machen. Auch Klein- und Kleinststaaten hatten durch ihre Kreis- und Reichstagsgesandtschaften die Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen. Dieser Grundsatz galt auch weiterhin für die beteiligten Staaten.

In der Tat hätte die Umsetzung des französischen Vorhabens Baden-Durlach vor größte Schwierigkeiten gestellt. Ob dadurch aber ein wirklicher Sinneswandel bei Karl Friedrich hervorzurufen gewesen wäre, war eher unwahrscheinlich. Schließlich hatten es Wien und Versailles seit Kriegsbeginn trotz regelmäßiger und gemeinsam abgestimmter Sanktionen gegenüber Karl Friedrich nicht vermocht, ihn zu einer anti-preußischen Politik zu bewegen. Da

der den kay[ser]liche" Hoff angefüllten Rathgeber endlich durch Entziehung des baaden-durlachischen Voti entlediget werden könnte, ehe er noch Ärgeres zu stifften im Stand komme."

¹⁵²⁶ HHStA II Prinzipalkommission Berichte 111a. Von Seydwitz an von Colloredo (6.1.1762).

¹⁵²⁷ Ebd.

¹⁵²⁸ AMAE CP Allemagne 621 fol.17r. Choiseul an Monciel (19.1.1762).

¹⁵²⁹ Ebd.

Choiseul-Praslin keine Zeit verstreichen lassen und umgehend mit der Truppeneinquartierung beginnen wollte, tat der Karlsruher Hof gut daran, möglichst bald Einspruch gegen das Vorhaben zu erheben. Nachdem das badische Geheimratskollegium Ende Januar 1762 von der bevorstehenden Einquartierung Kenntnis erhalten hatte, wurde die Thematik in ausführlichen Sitzungen unter Vorsitz Karl Friedrichs erörtert.¹⁵³⁰

Der Markgraf bemühte sich, die Schuld an der Eskalation der Spannungen dem französischen Gesandten Monciel anzulasten.¹⁵³¹ Die Kritik des Fürsten richtete sich gegen die angeblich gezielte Desinformationspolitik des Marquis. Der Vorwurf bezog sich darauf, dass Monciel den Karlsruher Hof über die Absichten der französischen Diplomatie nicht informiert und die im November 1761 geleisteten Lieferungen der Markgrafschaft an die französische Armee nicht nach Versailles gemeldet hatte. Eine eigene Schuld oder sonstige Verfehlung vermochte Karl Friedrich nicht zu erkennen. Daher bat er um die Rückgängigmachung der Einquartierung und um die Weiterleitung seines Anliegens an Ludwig XV.¹⁵³²

Die Kritik Karl Friedrichs war inhaltlich nicht haltbar und dies musste ihm eigentlich auch klar sein. Wie im Gesandtschaftswesen üblich, erstatteten auch die französischen Diplomaten regelmäßig Bericht über ihre Missionen.¹⁵³³ Die Einquartierung wurde mit der allgemeinen Kriegssituation begründet, also nicht als Strafmaßnahme deklariert, um etwaigen Protesten Karl Friedrichs in Ulm oder Regensburg die Grundlage zu nehmen. Der Markgraf sollte nur Quartiere und Verpflegung für zwei französische Regimenter bereitstellen.¹⁵³⁴

Die französische Aktion gegenüber der Markgrafschaft kam nicht aus heiterem Himmel und die Verwunderung darüber erschien alles andere als glaubwürdig. Es war ein purer Verzweiflungsversuch, das Unvermeidliche doch noch abzuwenden. Erst jetzt rang sich Karl Friedrich zu Verhandlungen mit dem Versailler Hof durch und bat Karl Eugen von Württemberg um entsprechende Hilfestellung.¹⁵³⁵ Der kreisausschreibende Fürst erklärte sich dazu bereit, seinen Gesandten Ulrich von Thun für die Vertretung der baden-durlachischen Interessen in Frankreich zur Verfügung zu stellen.¹⁵³⁶ Der Karlsruher Hof setzte große Hoffnung auf die Mission von Thuns, der die unmittelbar bevorstehende Truppeneinquartierung in letzter Minute noch verhindern sollte.¹⁵³⁷ Einen Versuch war es auf jeden Fall wert. Die von Rein-

¹⁵³⁰ GLAK 48/3965. Geheimratsprotokoll vom 27.1.1762.

¹⁵³¹ Ebd., fol.22r. Karl Friedrich an Choiseul (29.1.1762).

¹⁵³² Ebd., fol.23r.

¹⁵³³ Ebd., fol.20r. Monciel an Choiseul (26.1.1762).

¹⁵³⁴ Ebd.

¹⁵³⁵ Ebd. Karl Friedrich an Karl Eugen (27.1.1762).

¹⁵³⁶ Ebd. Karl Eugen an Karl Friedrich (28.1.1762).

¹⁵³⁷ GLAK 48/3965. Baden-durlachisches Geheimratskollegium an von Thun (31.1.1762).

hard und von Hahn schon 1761 angemahnten direkten badisch-französischen Verhandlungen kamen nun zustande.¹⁵³⁸

Von Thun sollte dem französischen Außenminister eine Denkschrift Karl Eugens überreichen, in der er in seiner Eigenschaft als kreisausschreibender Fürst um verständnisvolle Behandlung Karl Friedrichs bat.¹⁵³⁹ Mit Karl Eugens Intervention zugunsten Karl Friedrichs war allerdings keine Zustimmung zur Politik des Markgrafen verbunden. Dies registrierte Choiseul-Praslin auch genau.¹⁵⁴⁰ Er vermochte zwischen dem eher im Sinn der katholischen Großmächte handelnden Herzog und der nach Preußen ausgerichteten Politik des Markgrafen zu unterscheiden. Zusätzlich zu dieser grundsätzlichen Kritik des Ministers gesellte sich eine tiefe Verbitterung über das in seinen Augen frankophobe Gebaren der baden-durlachischen Reichstagsgesandtschaft – eine Sicht, die sicher nicht falsch war, wenn man von Schwarzenaus Verhalten bedenkt.

Karl Eugen missbilligte ausdrücklich von Schwarzenaus Vorgehensweise, so dass in diesem Punkt Einigkeit mit dem französischen Hof bestand.¹⁵⁴¹ Im Gegensatz zu Versailles glaubte Karl Eugen jedoch nicht an böswillige Absichten Karl Friedrichs, sondern erklärte dessen Verhalten mit der Sorge um sein Land und um seine Untertanen.¹⁵⁴² Auf diese Weise versuchte der Herzog die Brisanz der gesamten Angelegenheit herunterzuspielen. Mit besonders schmeichelnden Worten bemühte er sich, die Truppeneinquartierung als überflüssige Maßnahme darzustellen. Die dahinterstehende Absicht war klar: durch die *clementia regis* sollte Frankreich als Beschützerin der Reichsstände auftreten. Choiseul-Praslin ließ sich jedoch durch schöne Worte nicht beirren und bestand auf der harten Vorgehensweise gegenüber Karl Friedrich.¹⁵⁴³ Eine konsequente Politik gegenüber einem widerspenstigen Reichstand wog mehr als die in der Denkschrift insinuierte Vergrößerung des Ansehens bei den Reichsständen in ihrer Gesamtheit. Der Versailler Hof ließ sich nicht länger von seinem kleinen Nachbarn vorführen. Trotz dieser eindeutigen Haltung erhoffte sich der Markgraf für die Zukunft eine Verschonung mit Furagelieferungen, so dass von Thun auch weiterhin bei Choiseul-Praslin mit der Bitte intervenierte, die Sache dem König persönlich vorzutragen. Die Eingaben des Diplomaten blieben jedoch unbeantwortet.¹⁵⁴⁴

¹⁵³⁸ AMAE CP Allemagne 621 fol.23r. Karl Friedrich an Choiseul-Praslin (29.1.1762).

¹⁵³⁹ Ebd., fol.24v. Monciel an Choiseul-Praslin (30.1.1762).

¹⁵⁴⁰ Ebd., fol.28r.

¹⁵⁴¹ Ebd., fol.33v. Denkschrift Karl Friedrichs für Choiseul-Praslin.

¹⁵⁴² Ebd.

¹⁵⁴³ Ebd., fol.31r. Choiseul-Praslin an Monciel (2.2.1762).

¹⁵⁴⁴ GLAK 48/3965. Karl Friedrich an Choiseul-Praslin. (28.1.1762).

Wie bisher versuchte Karl Friedrich auch dieses Mal zunächst, die Wogen zu glätten, indem er sich für missverstanden erklärte. Er ging sogar noch einen Schritt weiter, indem er dem Schwäbischen Reichskreis indirekt eine nicht unbedeutende Mitschuld zuwies.¹⁵⁴⁵ Er tat dies wider besseres Wissen und Gewissen und brachte sich dadurch auch noch zusätzlich beim Kreis und besonders beim Herzog von Württemberg in Misskredit. Beide hatten ihn seit Kriegsbeginn stets unterstützt. Die Behauptung Karl Friedrichs, die gegen Frankreich am Reichstag vorgebrachte Beschwerde sei von ihm nicht beabsichtigt gewesen, entsprach nicht der Realität; umso weniger der Verweis auf den Kreis, der ihn zu diesem Schritt ermuntert habe. Diplomatische Aktivitäten auf Kreis- und auf Reichsebene waren von Anfang an Karl Friedrichs Absicht gewesen.¹⁵⁴⁶ Es bestand die Gefahr, sich mit diesen unglaubwürdigen Argumenten zu isolieren. Daher erörterten die badischen Geheimräte die Frage der weiteren Vorgehensweise. Vor allem Karl Friedrichs enger politischer Vertrauter Johann Jakob Reinhard legte dem Markgrafen direkte badische Verhandlungen mit den französischen Entscheidungsträgern nahe.¹⁵⁴⁷ Dazu zählte Reinhard neben dem Außenminister natürlich den König selbst. Gleichzeitig empfahl er Karl Friedrich, sich gegenüber Podstatzky zur Begleichung der noch ausstehenden Römermonate als Gegenleistung für die Herabsetzung der Furagelieferungen bereit zu erklären.¹⁵⁴⁸ Auch von Hahn plädierte in seinen an Hofratspräsident von Üxküll und an Karl Friedrich adressierten Berichten stets für eine mehrgleisig angelegte Diplomatie gegenüber Versailles und Wien. Etwaige Kontakte zu Preußen wurden von Hahn nicht thematisiert; vermutlich befürchtete er eine Eskalation der Krise, falls Frankreich davon erfahren würde.¹⁵⁴⁹ Er stimmte mit Reinhard darin überein, den direkten Kontakt zu Ludwig XV. zu suchen. Ähnlich wie Reinhard legte auch er dem Fürsten nahe, Entgegenkommen zu signalisieren und sich zur Lieferung von 50% der geforderten Leistungen zu verpflichten.¹⁵⁵⁰ Die dahinter stehenden Absichten der Geheimräte waren klar. Sie erhofften sich dadurch einen Zeitgewinn, den sie für die direkten Verhandlungen vor allem mit Frankreich zu nutzen gedachten. In ihren Augen würde das von Baden-Durlach bezeugte Entgegenkommen bei der Erfüllung der französischen Forderungen Strafmaßnahmen gegen die Markgrafschaft erschweren. Reinhard und von Hahn waren davon überzeugt, dass auch oder gerade Frankreich es sich nicht leisten konnte, potentielle Bündnispartner wie Baden-Durlach durch übertrie-

¹⁵⁴⁵ AMAE CP Allemagne 621 fol.35r. Von Thun an Choiseul-Praslin. (8.2.1762).

¹⁵⁴⁶ GLAK 51/1072. Reskript Karl Friedrichs an von Hahn (10.12.1761).

¹⁵⁴⁷ Ebd. Denkschrift Johann Jakob Reinhard (26.12.1761).

¹⁵⁴⁸ Ebd.

¹⁵⁴⁹ GLAK 51/1073. Von Hahn an von Üxküll (2.12.1761) und von Hahn an Karl Friedrich (21.12.1761).

¹⁵⁵⁰ Ebd.

bene Härte und ungerechtfertigte Behandlung vor den Kopf zu stoßen.¹⁵⁵¹ Sie setzten darauf, dass auch mindermächtige Staaten ihren Unmut mittels der Kreise und des Reichstages vortragen und dabei ein negatives Bild Frankreichs zeichnen könnten. Die weitere Entwicklung sollte zeigen, dass diese Gedanken nur zum Teil mit der Realität übereinstimmten.

Karl Friedrich gedachte diesen durchaus sinnvollen Ratschlägen nicht zu folgen, weil er weitergehende französische Strafmaßnahmen fürchtete.¹⁵⁵² Er hatte dabei den Fränkischen Reichskreis vor Augen, der sich jüngst ebenfalls über hohe französische Forderungen beklagt hatte und entsprechend mit noch höheren Forderungen bestraft worden war.¹⁵⁵³ Die Zurückhaltung des Markgrafen, der bisher stets durch selbstbewusstes Auftreten auf dem diplomatischen Parkett aufgefallen war, wird vor diesem Hintergrund verständlich. Anstelle badisch-französischer Konsultationen bevorzugte er vorsichtige Sondierungen bei der Hofburg durch die Vermittlung Podstatzkys in Ulm.¹⁵⁵⁴ Durch gezielte Desinformationspolitik gedachte Wien jedoch, den Karlsruher in falscher Sicherheit zu wiegen. Podstatzky sicherte von Hahn zwar die Verwendung des Grafen von Starhemberg für die Markgrafschaft zu.¹⁵⁵⁵ In Wirklichkeit waren aber keine entsprechenden Instruktionen von Wien nach Versailles ergangen.¹⁵⁵⁶ Da das badische Ansinnen in Ulm nicht erfolgreich gewesen war, bot sich die Einschaltung des Reichstags an. Der Vorschlag des Kreistages, auf diese Weise zu verfahren, war ein gut gemeinter Ratschlag für Baden-Durlach. Eine Aufforderung dazu oder eine damit verbundene Übernahme der Verantwortung für den Fall des Scheiterns von Karl Friedrichs Plan in Regensburg war damit nicht impliziert. Ebenso unglaubwürdig wirkte die Erklärung Karl Friedrichs, dass er mit der im Dezember 1761 auf dem Reichstag verlesenen Denkschrift nur um die Intervention des Wiener Hofes ersucht habe und keine Hintergedanken gehabt habe. Die Denkschrift war im Ton scharf gewesen und die Behauptung, dass vermeintliche Übersetzungsfehler der französischen Gesandtschaft zur Eskalation geführt hätten, offenbarte das rein taktische Handeln des Fürsten. Die von Thun mitgegebene, nach Meinung des Markgrafen „richtige“ Übersetzung sollte den Außenminister von der Harmlosigkeit des badischen Anliegens überzeugen. Dies tat sie genauso wenig wie Karl Friedrichs Beteuerung, in Zukunft stets im Sinne Frankreichs handeln und seinen Reichstagsgesandten von Schwarzenau in die Schranken zu weisen.¹⁵⁵⁷ Auch Karl Friedrichs Hinweis auf die von ihm eifrig in An-

¹⁵⁵¹ Ebd.

¹⁵⁵² GLAK 51/1072. Karl Friedrich an von Hahn (28.12.1761).

¹⁵⁵³ Ebd.

¹⁵⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵⁵ Ebd. Von Hahn an Karl Friedrich (24.12.1761).

¹⁵⁵⁶ HHStA VIII Frankreich Weisungen 119. Von Colloredo an Podstatzky (26.12.1761).

¹⁵⁵⁷ AMAE CP Allemagne 621 fol.37v. Von Thun an Choiseul-Praslin (8.2.1762).

griff genommene Verpflegung der Regimenter durch die Beauftragung von Unternehmern vermochte keinen Sinneswandel in Versailles zu bewirken.¹⁵⁵⁸

Eine etwaige Änderung des Vorgehens Frankreichs gegenüber seinem Nachbarn wäre in besonderem Maß von einer entsprechenden Stellungnahme zugunsten Baden-Durlachs durch Monciel abhängig gewesen. Dieser hatte aber in seiner an Choiseul-Praslin gerichteten Korrespondenz stets auf die Wankelmütigkeit und Unehrllichkeit in Karl Friedrichs Verhalten aufmerksam gemacht, so dass er die als Strafmaßnahme im Januar 1761 in die Wege geleitete Einquartierung französischer Truppen in Karlsruhe für angemessen und berechtigt hielt.¹⁵⁵⁹

Bisher waren die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Truppeneinquartierung auf Ministerialebene in enger Kooperation zwischen dem französischen Kriegs- und Außenminister getroffen worden. Der König selbst war bis dahin noch nicht in der Angelegenheit beteiligt, so dass ein Gnadenbeweis des Monarchen gegenüber dem Karlsruher Hof nicht auszuschließen war. Auch Choiseul-Praslin schloss eine Lockerung der Sanktionen nicht gänzlich aus.¹⁵⁶⁰ Voraussetzung dafür war eine klare Geste Karl Friedrichs, durch die seine Reue und Unterwerfung zum Ausdruck kamen. Der Außenminister erwog dabei die oft geforderte Abberufung von Schwarzenaus, gedachte aber die Entscheidung dem Kriegsminister zu überlassen, weil die gesamte Angelegenheit primär als eine militärische und weniger als eine diplomatische angesehen wurde.¹⁵⁶¹ Der Kriegsminister wollte es bei der militärischen Aktion bewenden lassen und keine weiter gehenden Schritte unternehmen, weil er um Frankreichs Ansehen bei den Reichsständen fürchtete. Er forderte eine strenge Disziplin und verbot jedwede Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung.¹⁵⁶²

Die Möglichkeit, die Lösung des badisch-französischen Konflikts mit der Person von Schwarzenaus und dessen Abberufung zu verknüpfen, stammte von Thun, der Choiseul-Praslin davon zu überzeugen versucht hatte. Der Außenminister hatte vermutet, dass Graf von Starhemberg diesen Lösungsansatz dem Gesandten nahegelegt hatte.¹⁵⁶³ Damit lag Choiseul-Praslin vollkommen richtig. Von Starhemberg erörterte in seiner Gesandtschaftskorrespondenz mit von Colloredo detailliert die verschiedenen Möglichkeiten, den lästigen Markgrafen politisch zu zähmen.¹⁵⁶⁴ Dabei bestand Einigkeit, dass der Urheber und Verantwortliche für die Politik des Karlsruher Hofes vor allem in der Person von Schwarzenaus zu suchen

¹⁵⁵⁸ Ebd., fol.38v. Von Thun an Choiseul-Praslin (8.2.1762).

¹⁵⁵⁹ Ebd., fol.43r. Monciel an Choiseul-Praslin (12.2.1762).

¹⁵⁶⁰ AMAE CP Allemagne 621 fol.46r. Monciel an Choiseul-Praslin (20.2.1762).

¹⁵⁶¹ Ebd.

¹⁵⁶² SHAT A¹ 3607 fol.83. Choiseul-Praslin an General du Muy (18.1.1762).

¹⁵⁶³ AMAE MD Württemberg 4 fol.291r. Denkschrift von Choiseul-Stainville (ca. September 1762).

¹⁵⁶⁴ HHSStA VIII Frankreich Weisungen 122 fol.158r. Von Colloredo an von Starhemberg (28.2.1762).

sei. Von Colloredo glaubte durchaus an Karl Friedrichs Rechtschaffenheit und stellte seine Reichstreue nicht unbedingt in Frage. Die Instruktionen für von Starhemberg waren jedoch eindeutig.¹⁵⁶⁵ Er sollte in Frankreich massiven Druck auf von Thun ausüben, in der Sache keinen Zentimeter nachgeben und sich nicht auf irgendwelche Kompromisse oder vage, im Auftrag Karl Friedrichs gemachte Versprechungen von Thuns einlassen.

Parallel dazu führte Podstatzky mit von Hahn intensive Unterredungen über die Person des badischen Reichstagsgesandten und stellte seinen Verhandlungspartner vor folgende Alternative: die Entlassung von Schwarzenaus oder permanente Strafmaßnahmen gegenüber der Markgrafschaft.¹⁵⁶⁶ Der Hofratsvizepräsident ließ sich jedoch nicht von Podstatzky einschüchtern und betonte mit Nachdruck Karl Friedrichs Entschlossenheit, einen Rat nur bei eindeutig nachgewiesenen groben Vergehen aus dem Dienst zu entlassen. Dies bedeutete konkret, dass von Schwarzenau auch in Zukunft die baden-durlachischen Interessen in Regensburg wahrnehmen würde. Von Hahn versicherte Podstatzky jedoch mehr Zurückhaltung von Schwarzenaus bei der Ausübung seines Amtes.¹⁵⁶⁷ Darüber hinaus setzte auch er die bisher eingeschlagene Linie der Verharmlosung von Karl Friedrichs anti-kaiserlicher Gesinnung fort und machte den kaiserlichen Diplomaten glauben, dass die von seinem Herrn unternommenen diplomatischen Schritte nur das Ziel der Erfüllung aller seiner gegenüber dem Reich und dem Kreis bestehenden Pflichten gehabt hätten.¹⁵⁶⁸ Da der Versailler Hof die Entlassung von Schwarzenaus aus den genannten Gründen nicht mittragen wollte, kam es zu keiner Einigung. Von Schwarzenau bekleidete noch bis 1771 das Amt des baden-durlachischen Reichstagsgesandten; von 1771 bis 1787 vertrat er die wiedervereinigte Markgrafschaft in Regensburg.¹⁵⁶⁹

In der Tat waren die steten Beteuerungen Frankreichs, die Rechte und Freiheiten der Reichsstände schützen zu wollen, schwer vereinbar mit der Forderung, einen Frankreich genehmen Reichstagsgesandten zu ernennen. Der Regensburger Reichstag war und blieb für alle Stände die zentrale Institution ihrer Interessenvertretung auf Reichsebene. In diesem Punkt hatte sich Karl Friedrichs Beharrlichkeit ausgezahlt. Eine anderweitige Besetzung des Gesandtschaftspostens war für ihn in keinem Fall und zu keinem Zeitpunkt in Frage gekommen. Hier hatte der mindermächtige Reichsstand seinen geringen Handlungsspielraum, der sich durch die Uneinigkeit zwischen Frankreich und Österreich im Umgang mit von Schwarzenau

¹⁵⁶⁵ Ebd.

¹⁵⁶⁶ GLAK 51/1072. Podstatzky an von Hahn (4.2.1762).

¹⁵⁶⁷ Ebd.

¹⁵⁶⁸ Ebd. Von Hahn an Podstatzky (8.2.1762).

¹⁵⁶⁹ Zur Person von Schwarzenaus vgl. dessen Dienerakte GLAK 76/7165.

ergab, ausgeschöpft und seinen Standpunkt durchgesetzt. Hätte Kriegsminister Choiseul-Stainville genauso wie Reichsvizekanzler von Colloredo auf der Ablösung von Schwarzenaus bestanden, wäre es für Karl Friedrich äußerst schwer gewesen, seinen Gesandten in Regensburg zu halten. Dieser diplomatische Punktgewinn gereichte nicht nur dem Markgrafen zum Vorteil. Er verdeutlichte auch anderen Reichsständen, dass die Austarierung der Kräfte im Verfassungsgefüge des Heiligen Römischen Reichs nach wie vor funktionierte. Karl Friedrich tat dennoch gut daran, von Schwarzenau zu zügeln – eine Option, die der Markgraf stets gehabt hatte. Der Teilerfolg Karl Friedrichs konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Frage der in Baden-Durlach einquartierten zwei französischen Regimenter nach wie vor nicht zufriedenstellend geregelt war. Der in das französische Hauptquartier nach Kassel entsandte Wilhelm von Edelsheim bemühte sich Anfang 1762 nach Kräften um einen schnellstmöglichen Truppenabzug.¹⁵⁷⁰ Die Chancen für eine erfolgreiche Mission von Edelsheims standen eher schlecht und er selbst schätzte die Lage entsprechend ein. Von Edelsheim begründete dies mit der Haltung des Wiener Hofes, der die französische Strafmaßnahme als zu milde bewertete.¹⁵⁷¹ Dennoch überreichte er General du Muy eine ausführliche Denkschrift, in der er um die Aufhebung des Einquartierungsbefehls bat.¹⁵⁷² Die Denkschrift sollte Mitleid bei du Muy hervorrufen und stellte Baden-Durlach als Gerechtigkeit suchenden, Ludwig XV. und Franz I. Stephan vollständig ergebenen Reichsstand dar. Seine Mission war allerdings von geringem Erfolg gekrönt, so dass der Gesandte Karl Friedrich empfahl, am Versailler Hof durch direkte Gespräche weiter zu verhandeln.¹⁵⁷³

Im Endergebnis willigte der französische Außenminister ein, die Einquartierung der Regimenter nur bis zum 31. März 1762 in der Markgrafschaft Baden-Durlach fortzusetzen; danach sollte ein geordneter Abmarsch erfolgen.¹⁵⁷⁴ Dieser Zeitpunkt hing mit der bevorstehenden Frühjahrsoffensive der französischen Armee zusammen, wofür alle verfügbaren Kräfte gebraucht wurden.¹⁵⁷⁵ Der baldige Abzug war folglich nicht auf die Überzeugungskraft von Edelsheims zurückzuführen.¹⁵⁷⁶

Karl Friedrich konnte dennoch mit diesem Ergebnis zufrieden sein. Eine permanente Truppeneinquartierung hätte sein Land vor deutlich größere Probleme gestellt. Die Untertä-

¹⁵⁷⁰ GLAK 48/3965. Baden-durlachisches Geheimratsprotokoll vom 27.1.1762. Durch diesen Beschluss wurde Wilhelm von Edelsheim zu Verhandlungen mit der französischen Generalität ermächtigt.

¹⁵⁷¹ GLAK 46/6821. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (28.1.1762).

¹⁵⁷² GLAK 48/3965. Denkschrift Wilhelms von Edelsheim (s.d.).

¹⁵⁷³ Ebd. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (2.2.1762).

¹⁵⁷⁴ SHAT A¹ 3607 fol.157. Choiseul-Stainville an Oberstleutnant Chalu (9.2.1762) und GLAK 48/3965. Choiseul-Praslin an Karl Friedrich (16.2.1762).

¹⁵⁷⁵ Vgl. BÉRENGER/MEYER, *La France au XVIIIe siècle*, S.226f.

¹⁵⁷⁶ SHAT A¹ 3608 fol.16. Choiseul-Praslin an General Du Muy (4.3.1762).

nigkeitsbezeugungen gegenüber Ludwig XV. und die nochmalige Zurschaustellung der Harmlosigkeit der badischen Politik sollten dazu dienen, sich in Zukunft der königlichen Freundschaft zu versichern. Diese Worte entsprachen dem diplomatischen Sprachgebrauch und dürfen keineswegs als Sinneswandel des Reichsfürsten missverstanden werden. Auf dieselbe Weise handelte es sich auch bei dem Versprechen Ludwigs XV., den Markgrafen von Baden-Durlach zu seinen Schutzbefohlenen zu zählen, um allgemeine Floskeln.¹⁵⁷⁷ Der über von Thun an Außenminister Choiseul-Praslin übermittelte Dank für die verständnisvolle Behandlung Baden-Durlachs fand in Versailles wenig Widerhall. Die mahnenden Worte an Karl Friedrich waren nicht zu überhören. Dieser hatte enormes Glück im Unglück gehabt und war gerade noch einmal glimpflich davongekommen.¹⁵⁷⁸

Bis Kriegsende setzte sich das Szenario der Furagelieferungen fort. Die französische Seite trat kontinuierlich mit Forderungen an den Schwäbischen Reichskreis heran, der sich durch Verhandlungen mit der französischen Kreisgesandtschaft stets um Reduzierung der Lieferungen bemühte.¹⁵⁷⁹ Die Bereitschaft des Versailler Hofs, schließlich ganz darauf zu verzichten, stand nur im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Hubertusburger Frieden und dem damit verbundenen baldigen Abzug der französischen Truppen aus dem Reich. Die auf den ersten Blick als diplomatischer Erfolg Karl Friedrichs erscheinende französische Maßnahme war daher der allgemeinen politischen Lage geschuldet und bedeutete keinesfalls, dass seine Argumente bei Frankreich auf Zustimmung gestoßen wären.

Bis Kriegsende schloss sich Karl Friedrich durch intensive diplomatische Aktivitäten den Bemühungen anderer Reichsstände um einen Neutralitätsstatus wieder an.¹⁵⁸⁰ Er folgte dabei vor allem der Politik Württembergs und Bayerns.¹⁵⁸¹ Grundsätzlich gesehen hatte er trotz mancher diplomatischer Erfolge einsehen müssen, dass die realen Kräfteverhältnisse über Erfolg oder Misserfolg kleinstaatlicher Politik entschieden. Der Markgraf tat daher gut daran, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um in Zukunft einen breiteren Handlungsspielraum zur Verfügung zu haben.

¹⁵⁷⁷ SHAT A¹ 3608 fol.22. Choiseul-Praslin an General Du Muy (4.3.1762).

¹⁵⁷⁸ GLAK 48/3965. Von Thun an Karl Friedrich (25.3.1762). „*Cette fois-ci nous n'avons pas fait grand mal au Margrave, mais qu'il se garde d'y donner lieu de nouveau, il n'en seroit pas quite a si bon marché.*“ (für Karl Friedrich bestimmte Antwort des Außenministers).

¹⁵⁷⁹ GLAK 51/1072. Monciel an den Schwäbischen Reichskreis (4.12.1762) und AMAE CP Allemagne 621 fol.267r. Karl Friedrich an Choiseul-Praslin (9.12.1762).

¹⁵⁸⁰ GLAK 50/770.

¹⁵⁸¹ Zu den Neutralitätsbemühungen Württembergs und Bayerns vgl. VON ARETIN, Altes Reich III, S.106.

5.5) VON DER MARKGRAFSCHAFT ZUM HERZOGTUM? VISIONEN EINES MARKGRAFEN

Die kritische Haltung Karl Friedrichs gegenüber Wien und Versailles war in Potsdam auf große Zustimmung gestoßen, ohne dass es jedoch zu konkreten Hilfsmaßnahmen für die Markgrafschaft gekommen wäre.¹⁵⁸² Dennoch fühlte sich Karl Friedrich ermuntert, seine schon seit langem gehegten politischen Ambitionen in die Tat umzusetzen. Es ging hierbei um eine deutliche Vergrößerung des baden-durlachischen Territoriums und um eine eventuelle Standeserhöhung. Grundlage für die folgenden diplomatischen Aktivitäten war eine vom Markgrafen um das Jahr 1760 verfasste Denkschrift, in der er sich mit der politischen Situation in Europa sowie mit der Lage mindermächtiger Reichsstände im Allgemeinen und seines Landes im Besonderen auseinandersetzte.¹⁵⁸³

Der Markgraf ging von der seit dem 17. Jahrhundert bestehenden Lage seines Landes aus. Das *Renversement des alliances* 1756 hatte zwar Neuerungen auf dem diplomatischen Parkett gebracht; für die protestantische Markgrafschaft war die Idee einer Annäherung an Wien und Versailles aber nie eine Option politischen Handelns gewesen. Die stete Hoffnung auf den Sieg Preußens und Englands hatte in der vom Karlsruher Hof während des Siebenjährigen Krieges betriebenen Politik ihren Ausdruck gefunden. Die Überlegungen Karl Friedrichs bezogen sich vor allem auf die Änderung der Machtstrukturen nach Kriegsende: der Fürst wünschte sich nichts sehnlicher als eine Verbesserung der geostrategischen Position der Markgrafschaft. Dazu zählte in erster Linie die Beseitigung der Bedrohung durch Vorderösterreich im Süden und Frankreich im Westen. Karl Friedrich erhoffte sich dabei die Erweiterung seines politischen Handlungsspielraums. Er vertrat die Grundthese, dass die protestantischen Großmächte ein genuines Interesse an der Schwächung des Wiener und des Versailler Hofes und an der Gewinnung neuer Bündnispartner hätten. Karl Friedrich erblickte in Frankreich den Gegner des Reiches, woraus er die Notwendigkeit der Errichtung eines starken Bollwerks im Südwesten folgerte.¹⁵⁸⁴ Außerdem ging er vom englisch-französischen Antagonismus als Grundkonstante in den internationalen Beziehungen aus. Der Markgraf sehnte sich schließlich nach dauerhaftem Schutz vor zukünftigen französischen Invasionen und vor kaiserlichen Expansionsgelüsten.

¹⁵⁸² Vgl. GERSPACHER, *Badische Politik*, S.39.

¹⁵⁸³ GLAK FA 5 Personalien Nr. 46 Fasz. 1a. Denkschrift Karl Friedrichs (ca. 1760).

¹⁵⁸⁴ Ebd. „*Il seroit donc utile de mettre la partie depuis Mayence jusques a Basle en sureté.*“

Die Rolle einer mittelgroßen Macht am Oberrhein gedachte er sich selbst zu.¹⁵⁸⁵ Dazu waren freilich territoriale Veränderungen, verbunden mit einer Standeserhöhung, für den Markgrafen unabdingbar. Die territorialen Zuwächse sollten in Karl Friedrichs Vorstellung gewaltig sein. Er dachte dabei unter anderem an den rechtsrheinischen Besitz der Bistümer Speyer und Straßburg, an die Grafschaft Hanau, die Herrschaft Lahr, die Landvogtei Ortenau sowie an Hohengeroldseck. Hinzu kam die Markgrafschaft Baden-Baden, in der es keinen männlichen Thronfolger gab. Karl Friedrich erwog ferner den Abschluss umfangreicher Territorialverträge mit Württemberg und Kurpfalz. Auch Frankreich sollte sich in einem Friedensvertrag zu Gebietsabtretungen verpflichten. Er dachte dabei besonders an das unter Ludwig XIV. französisch gewordene Elsass, das als Pufferzone zwischen dem westlichen Nachbarn und dem Reich dienen sollte, damit es keine direkte Verbindung zwischen Frankreich und Vorderösterreich mehr gäbe.

Ein deutlich vergrößertes Land Baden konnte alleine jedoch noch keinen Machtfaktor darstellen; entscheidend war das militärische Potential. Karl Friedrich verband mit dem Aufstieg zur Mittelmacht auch einen beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung und dadurch die Grundlage für die Unterhaltung einer rund 30000 Mann starken, unter seinem Kommando als Kreisoberst stehenden Armee, die als Abschreckung gegenüber Frankreich dienen sollte. Auch der Schwäbische Reichskreis sollte zur Finanzierung dieser Truppen beitragen. Zusätzlich zu der bloßen Zahl der Soldaten setzte sich der Markgraf mit der Frage des Festungsbaus am Oberrhein auseinander. Er wünschte sich, in Zukunft die Kommandanten der Festungen zu ernennen, für die Ausweitung und für den Ausbau derselben entlang des Rheins, vor allem im Breisgau, zu sorgen und die dort stationierten Truppen in permanenter Einsatzbereitschaft zu halten.

Da einzelne Reichsstände während der kriegerischen Auseinandersetzungen immer wieder Subsidienvträge mit Großmächten abschlossen, wollte Karl Friedrich dies innerhalb des Schwäbischen Reichskreises vertraglich verbieten lassen. Er dachte dabei vor allem an den württembergischen Nachbarn, der schon häufiger mit Frankreich solche Abkommen geschlossen hatte.¹⁵⁸⁶ Selbstverständlich sollte diese Regelung nur für etwaige Subsidienvträge mit katholischen Staaten wie Frankreich und Österreich gelten, nicht aber für entsprechen-

¹⁵⁸⁵ Ebd. „*Il n'y qu'un prince qui puisse entretenir 30000 hommes continuellement et meme sans subsides en tems de paix, en etat de remplir ce but! Mais comme il ne s'en trouve point qui aye ces qualité, l'Angleterre pourroit, si elle continue d'etre heureuse pendant la guerre, mettre un des princes qu'elle jugeroit convenir pour cela, en etat de remplir cet objet et l'on croit que la Maison de B[aden] D[ourlach] seroit la plus propre pour ce dessin.*“

¹⁵⁸⁶ Z.B. der württembergisch-französische Subsidienvvertrag vom 4.2.1752. AMAE MD Wurttemberg 4 fol.88r. ff.

de Abkommen mit den protestantischen Königreichen Preußen und England, weil der Karlsruher Hof darauf selbst spekulierte. Ein zweiter Punkt war die Problematik eines ausländischen Truppeneinmarschs in den Schwäbischen Reichskreis. Während des Polnischen Thronfolgekrieges, des Österreichischen Erbfolgekrieges und während des Siebenjährigen Krieges hatte Baden-Durlach zu den Reichsständen gezählt, die sich stets gegen eine französische Truppenpräsenz im Reich ausgesprochen hatten.¹⁵⁸⁷

Zur Absicherung des neuen, größer gewordenen „Herzogtums Baden“ dachte Karl Friedrich an ein ewiges Bündnis mit Großbritannien, das damit Frankreich als frühere Garantiemacht der *Pax Westphalica* ablösen und zur Schutzmacht der protestantischen Reichsstände werden sollte. Weder Hessen-Darmstadt noch Württemberg noch Kurpfalz noch Kurbayern konnten in seinen Augen die Funktion einer Schutzmacht für den Südwesten ausüben.¹⁵⁸⁸ Als Begründung führte er die Wankelmütigkeit dieser Reichsstände, die sich schon oft mit Frankreich verbündet hatten, bzw. deren Konfession an. Karl Friedrich beabsichtigte, das Direktorium des Schwäbischen Reichskreises von Württemberg und damit die Führungsposition auf politischer und militärischer Ebene zu übernehmen. Die Kritik richtete sich besonders gegen Karl Eugen von Württemberg, der nach Ansicht des Markgrafen die Interessen der protestantischen Reichsstände auf unbefriedigende Weise vertreten und eine deutliche Nähe zum Wiener Hof gezeigt hatte. Durch diese Überlegungen war seiner Meinung nach der preußisch-österreichische Dualismus zugunsten des Potsdamer Hofes entschieden. Auch wenn es Karl Friedrich nicht direkt aussprach, wäre die mögliche, wenn auch nicht zwingende Folge einer solchen Verschiebung des Gravitationszentrums nach Potsdam die Wahl Friedrichs des Großen zum römisch-deutschen Kaiser gewesen.¹⁵⁸⁹

Bei der kritischen Auseinandersetzung mit Karl Friedrichs politischen Plänen ist zunächst zu bedenken, dass der Wunsch nach Standeserhöhung und Gebietserweiterungen besonders von Klein- und Kleinstpotentaten aber auch von bedeutenderen Reichsständen und Mächten im Allgemeinen gehegt wurde.¹⁵⁹⁰ Hier stellte also der Markgraf keine Ausnahme dar. Im Hinblick auf die im Zug der Französischen Revolution und im napoleonischen Zeitalter erfolgte Neuordnung des Reiches und Europas sowie die damit verbundene Standeserhöhung Karl Friedrichs zum Kurfürsten 1803 und zum Großherzog 1806 schien der Markgraf mit sei-

¹⁵⁸⁷ GLAK FA 5 Personalia Nr.46 Fasz. 1a. „*Ce qui seroit une precaution fort utile pour empecher que le Duc de Wurtemberg n'en tire de la France, et n'entretienne par consequent autant d'ennemis dans le sein du Cercle.*“

¹⁵⁸⁸ Ebd. „*L'Electeur Palatin n'ose rien faire sans le consentement de la France etant trop liee avec elle.*“

¹⁵⁸⁹ Diskussionen über ein protestantisches Kaisertum gab es bereits seit Karl V. (1519 bis 1556). Im 18. Jahrhundert wurde diese Problematik besonders intensiv erörtert, nicht zuletzt während der Regierungszeit Friedrichs des Großen (1740 bis 1786). Vgl. dazu DUCHHARDT, *Protestantisches Kaisertum*, S.284ff.

¹⁵⁹⁰ Vgl. PELIZÄUS, *Aufstieg Württembergs und Hessens*, S.166ff.

nen Vorstellungen *prima vista* weit voraus zu sein. Er konnte freilich die weitere politische Entwicklung der nächsten Jahrzehnte gar nicht voraussehen, so dass seine Vorstellungen im Zusammenhang mit der zum Zeitpunkt des Siebenjährigen Krieges obwaltenden militärischen und politischen Lage Europas zu sehen sind. Die in der älteren Forschung häufig vertretene Ansicht von Karl Friedrichs außergewöhnlichem und einzigartigem politischen Weitblick ist eine anachronistische Sichtweise und versteht sich vor dem Hintergrund der zur Zeit des Kaiserreichs ausgeprägten propreußischen Historiographie und der auf das jeweilige Fürstenhaus bezogenen Hofgeschichtsschreibung.¹⁵⁹¹

Die Ideen des Markgrafen sind weitestgehend als bloße Phantasien zu bewerten. Selbst für den Fall eines preußisch-englischen Sieges über Versailles und Wien wäre eine grundlegende Änderung der Machtverhältnisse in Europa kaum denkbar gewesen. Es war nicht zu erwarten, dass kleine protestantische Fürstentümer wie Baden-Durlach von einem möglichen Sieg Preußens in dem von Karl Friedrich gewünschten Maß profitieren könnten. Die Erhöhung des politischen, militärischen und wirtschaftlichen Potentials Baden-Durlachs und ein damit verbundener Aufstieg zur Mittelmacht lag kaum im Bereich des Machbaren. Auch die Hoffnung Karl Friedrichs, seinen württembergischen Nachbarn als bedeutendsten Kreisstand in Schwaben durch die Übernahme des Kreisdirektoriums zu beerben, ist als unrealistisch einzustufen. Trotz der Schaukelpolitik des Herzogs von Württemberg konnten auch Preußen und England nicht auf den katholischen Herzog Karl Eugen des protestantischen Württemberg verzichten, so dass an seine Entmachtung und Degradierung zugunsten Baden-Durlachs nicht zu denken war. Eine so weitreichende Maßnahme hätte genauso wie die angestrebten territorialen Veränderungen im Südwesten schließlich nicht nur von Potsdam und London, sondern auch vom gesamten Reich gebilligt werden müssen.

Dennoch schien es zumindest einen Versuch wert, die Ideen des Markgrafen in geheimen Verhandlungen potentiellen Gleichgesinnten vorzutragen. Für diese überaus heikle Mission wurde Wilhelm von Edelsheim ausgewählt.¹⁵⁹² Die absolute Geheimhaltung war unbedingt notwendig. Sollte die Mission des badischen Gesandten der kaiserlichen und französischen Seite bzw. Württemberg bekannt werden, wären entsprechende Strafmaßnahmen gegenüber dem Karlsruher Hof die wahrscheinliche Folge.

Im Februar 1760 war Wilhelms Bruder Georg Ludwig von Edelsheim als preußischer Gesandter in Frankreich gewesen, um dort die Aussichten für einen etwaigen preußisch-franzö-

¹⁵⁹¹ Vgl. GERSPACHER, *Badische Politik*, S.42ff.

¹⁵⁹² Vgl. SAUTTER, *Wilhelm von Edelsheim*, S.11ff.

sischen Separatfrieden zu erkunden.¹⁵⁹³ Für ein solches Abkommen war es Anfang 1760 aber noch zu früh, so dass auch von Edelsheims sich daran anschließende Londoner Mission nicht erfolgreich war.¹⁵⁹⁴ Es ist anzunehmen, dass der Karlsruher Hof und besonders Wilhelm von Edelsheim darüber Bescheid wussten und ihre diplomatischen Aktivitäten darauf abstimmten.¹⁵⁹⁵

Der erste Schritt der badischen Diplomatie bestand darin, über den propreußisch eingestellten Gothaer Hof den Kontakt zum Preußenkönig herzustellen, um auf indirektem Weg Karl Friedrichs Wunsch nach Vergrößerung seines Landes und nach Standeserhöhung vorzutragen. Als erster Ansprechpartner in Gotha kam der einflussreiche Minister von Keller in Betracht. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte sich Wilhelm von Edelsheim nach Berlin und London begeben.¹⁵⁹⁶ Alle diese Missionen unterlagen der höchsten Geheimhaltung. Dies bedeutete, dass nicht einmal das badische Geheimratskollegium darüber informiert war und sich folglich auch nicht mit der Thematik befasst hatte. Der Markgraf hatte das persönliche und geheime Gespräch mit Wilhelm von Edelsheim gesucht, der nur ihm persönlich Bericht zu erstatten hatte.¹⁵⁹⁷ Die Brisanz der gesamten Angelegenheit ließ es in der Tat äußerst ratsam erscheinen, diesen Weg zu wählen. Karl Friedrichs Absichten durften auf keinen Fall Dritten und besonders nicht dem Kaiser, dem König von Frankreich oder dem Herzog von Württemberg zu Gehör kommen. Die als borussophil geltende Herzogin Luise Dorothea von Sachsen-Gotha-Altenburg sollte den Kontakt zu Friedrich dem Großen herstellen. Auf diesem Weg hatte Wilhelm von Edelsheim zu eruieren, inwieweit die Vorstellungen seines Herrn in die Tat umgesetzt werden könnten. Diese Pläne sind freilich a priori als illusionär zu bezeichnen.

Die Mission sollte sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, weil eine Angelegenheit von solcher Tragweite nicht en passant zu behandeln war. Wilhelm von Edelsheim hielt sich von April bis Juni 1760 am Gothaer Hof auf.¹⁵⁹⁸ Die dem Gesandten auferlegte Zurückhaltung ließ es angeraten erscheinen, als Privatmann aufzutreten und auf das Akkreditiv nur bei Bedarf zurückzugreifen. Gemäß seinen Instruktionen suchte der Geheimrat nach seiner Ankunft in Gotha zügig den Kontakt zu Keller. Er erörterte mit diesem die politische Lage in

¹⁵⁹³ Vgl. OBSER, Georg Ludwig von Edelsheim I, S.73ff.

¹⁵⁹⁴ Ebd., II, S. 354ff.

¹⁵⁹⁵ Im Familienarchiv der Freiherren von Edelsheim (GLAK 69 FA von Edelsheim) befinden sich leider keine schriftlichen Belege für eine Korrespondenz der Brüder im Zusammenhang mit deren diplomatischen Missionen im Jahr 1760. Höchstwahrscheinlich gab es mündliche Absprachen zwischen Wilhelm und Georg Ludwig von Edelsheim.

¹⁵⁹⁶ Vgl. GERSPACHER, Badische Politik, S.65ff.

¹⁵⁹⁷ Vgl. LAUTS, Karoline Luise von Baden, S.127. Quellenbelege über die geheime Unterredung zwischen Karl Friedrich und Wilhelm von Edelsheim sind im GLAK leider nicht auffindbar. Vermutlich hat diese auch gar keinen schriftlichen Niederschlag gefunden.

¹⁵⁹⁸ Ebd.

Europa. Der Gesandte bemühte sich nach Kräften, seinen Gesprächspartner von der Notwendigkeit grundlegender Veränderungen zu überzeugen. Damit spielte Wilhelm von Edelsheim auf die Frage der Führungsrolle im Reich an. Im festen Glauben an einen preußischen Sieg regte er die Neuverteilung der Kräfte durch die dann vermeintlich siegreiche Großmacht Preußen an. In diesem Zusammenhang befürwortete er eine Schwächung der kaiserlichen und französischen Seite und den Aufbau eines mächtigen protestantischen Reichsstandes im Südwesten. Dieser sollte als Bollwerk gegen die französische Bedrohung fungieren, die Sicherheit des Reiches garantieren und dabei von der stärksten Macht, dem Königreich Preußen, unterstützt werden. Von Edelsheim nannte zwar nicht explizit die protestantische Markgrafschaft Baden-Durlach aber von Keller musste klar sein, dass von Edelsheim an dieses Fürstentum dachte. Auch wenn prinzipielle Einigkeit in der Frage der Schwächung des Hauses Habsburg bestand und Keller von Edelsheims Ausführungen als interessant bezeichnete, erachtete er dennoch die Realisierung so weitgehender Maßnahmen bis auf Weiteres als unwahrscheinlich.¹⁵⁹⁹ Von Edelsheim konnte nicht erwarten, dass er mit Karl Friedrichs Wunsch nach Standeserhöhung auf mehr als nur Verständnis bei ähnlich denkenden Reichsständen stoßen würde. Auch Sachsen-Gotha hatte zunächst an die eigenen Interessen zu denken, die nicht mit denen des Karlsruher Hofes vollständig übereinstimmen mussten. Letzen Endes war er bei weitem nicht der einzige Hof, der solche Pläne verfolgte. Auch Württemberg strebte unablässig nach Aufstieg und bemühte sich seit langer Zeit um die diplomatische Absicherung des Strebens nach der Kurwürde durch Frankreich.¹⁶⁰⁰ Diese Absichten liefen den badischen Versuchen, Württemberg im Kreisausschreibeamt und in der politischen Vorrangstellung im Schwäbischen Reichskreis zu beerben, diametral entgegen. Solange grundlegende Voraussetzungen wie die völlige Kapitulation Frankreichs und Österreichs, die nicht zu erwarten war, nicht vorlagen, konnten Karl Friedrichs politische Ziele in keinem Fall realisiert werden. Der Minister Sachsen-Gothas konnte von Edelsheim zum damaligen Zeitpunkt daher keine große Hoffnung machen. Zurecht wies er den badischen Gesandten auch auf die sich anbahnende Änderung der politischen Verhältnisse in England durch den bevorstehenden Thronwechsel hin. Georg III., der im Oktober 1760 an die Macht gelangte, sollte in der Tat eine schnellstmögliche Beendigung des Krieges anstreben und an innereuropäischen Vorgängen nur marginal interessiert sein.¹⁶⁰¹ Dies bedeutete, dass England als wichtigster Bündnispartner Preußens und damit auch als Garantiemacht einer neuen politischen Ordnung des

¹⁵⁹⁹ Vgl. GERSPACHER, *Badische Politik*, S.46.

¹⁶⁰⁰ Vgl. PELIZÄUS, *Aufstieg Württembergs und Hessens*, S.179ff.

¹⁶⁰¹ Vgl. BLACK, *George III.*, S.43ff.

Reiches eher nicht zur Verfügung stehen würde. Auch aus diesem Grund schienen Karl Friedrichs Pläne in weite Ferne gerückt. Selbst bei einem Sieg über die katholischen Großmächte vermochte Preußen allein kaum solche weitgehenden Veränderungen vorzunehmen. Das Gros der Reichsstände wünschte die Wahrung ihrer Rechte und Unabhängigkeit vom Wiener Hof. Die Ablösung desselben durch den Potsdamer Hof war kaum mehrheitsfähig.

Trotz der schlechten Aussichten befahl Karl Friedrich die Fortführung der Konsultationen in Gotha.¹⁶⁰² Von Edelsheim sollte noch einmal mit Nachdruck auf die geostrategische Lage des deutschen Südwestens hinweisen. Nach Karl Friedrichs fester Überzeugung war die Existenz eines militärisch und politischen starken Reichsstandes von zentraler Bedeutung, um das Reich vor zukünftigen französischen Übergriffen zu schützen. Der Markgraf ging dabei von der Kontinuität einer deutsch-französischen Gegnerschaft aus, andere Konstellationen sah er nicht. Große Hoffnung setzte er in die zum damaligen Zeitpunkt geplante Mission Georg Ludwig von Edelsheims in London. Somit hing in den Augen Karl Friedrichs der Erfolg der Gesandtschaft in Gotha auch mit der Mission Georg Ludwigs von Edelsheim in England zusammen.¹⁶⁰³ Auch hier schätzte Karl Friedrich die Auswirkungen auf etwaige Entscheidungen Georgs III., die Baden-Durlach zum Vorteil gereichen könnten, völlig falsch ein.

Die weiteren Gespräche in Gotha brachten keine erkennbaren Fortschritte. Wilhelm von Edelsheim äußerte sich zunehmend konkreter im Hinblick auf Karl Friedrichs Wunsch nach Standeserhöhung und Vergrößerung des badischen Territoriums, während von Keller die vortragenen Argumente lediglich zur Kenntnis nahm.¹⁶⁰⁴ Die in der älteren Forschung vertretene These, dass von Keller die großen Zusammenhänge nicht verstanden habe, ist kritisch zu bewerten.¹⁶⁰⁵ Im Gegensatz zu Wilhelm von Edelsheim und zum Markgrafen besaß gerade er die notwendige Distanz zum Anliegen Baden-Durlachs, um neutraler als der betroffene Fürst und sein Gesandter urteilen zu können. Mehr Zustimmung erhielt von Edelsheim dagegen in der Frage der badischen Wiedervereinigung: eine Absicherung derselben durch die protestantischen Großmächte betrachtete von Keller nicht als Problem, sondern eher als eine rein formale Angelegenheit.¹⁶⁰⁶

Für Karl Friedrich war es von großer Wichtigkeit, einen Nexus zwischen der von ihm gewünschten Standeserhöhung und der Übernahme des Kreisdirektoriums herzustellen. Allerdings fand Wilhelm von Edelsheim gerade in diesem Punkt nicht die erwartete Zustimmung

¹⁶⁰² GLAK 46/6821. Karl Friedrich an Wilhelm von Edelsheim (25.4.1760).

¹⁶⁰³ Ebd., Karl Friedrich an Wilhelm von Edelsheim (25.4.1760).

¹⁶⁰⁴ Ebd., Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (2.5.1760).

¹⁶⁰⁵ So die These von GERSPACHER, *Badische Politik*, S.48.

¹⁶⁰⁶ GLAK 46/6821. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (2.5.1760).

Kellers.¹⁶⁰⁷ Aus diesem Grund erwog der Markgraf, seine Idee, sich als führende Macht des Schwäbischen Reichskreis zu etablieren, als Vorschlag des kinderlosen Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg erscheinen zu lassen, um dadurch im Hintergrund bleiben zu können. Diese Vorstellung zeugt von einer gewissen Naivität des Markgrafen. Herzog Karl Eugen hatte zwar keinen legitimen Sohn und Thronfolger vorzuweisen, aber seine beiden jüngeren Brüder Ludwig Eugen und Friedrich Eugen waren verheiratet und Letzterer hatte zum Zeitpunkt der Edelsheimschen Mission bereits einen 1754 geborenen ehelichen Sohn namens Friedrich.¹⁶⁰⁸ Aus welchem Grund sollte ein württembergischer Thronfolger, selbst wenn er kinderlos bliebe, die Empfehlung ausgeben, das Kreisdirektorium dem baden-durlachischen Nachbarn zu übertragen? Und warum sollte ein unbeteiligter Reichsstand wie Sachsen-Gotha Spannungen mit Württemberg riskieren, nur um die Träumereien des Markgrafen zu befriedigen? Das Aussterben des Hauses Württemberg im Mannesstamm stand nicht bevor.

Von Kellers kritische bis abweisende Grundhaltung zu den politischen Vorstellungen Karl Friedrichs entsprach einer realistischen Bewertung der Karlsruher Pläne. Daher mag es auch nicht verwundern, dass der Markgraf die Fortsetzung der Gespräche in Gotha von der absoluten Verschwiegenheit von Kellers abhängig machte und direkte Verhandlungen mit König Georg II. von England bzw. seinem Premierminister William Pitt dem Älteren in Erwägung zog.¹⁶⁰⁹ Darüber hinaus gab es mit der Person von Kellers zusammenhängende Gründe, warum Wilhelm von Edelsheim auf diesem Weg nicht weiterkam. Der Werdegang von Kellers weist ihn als ehemaligen württembergischen Untertan aus.¹⁶¹⁰ Illoyalität gegenüber seinem früheren Herrn kam für den nun im Dienst des Herzogs Friedrich III. von Sachsen-Gotha-Altenburg stehenden Minister nicht in Frage. Karl Friedrich hätte gut daran getan, die überaus wichtige Edelsheimsche Gesandtschaft durch fundierte Recherchen über die Person von Kellers besser vorzubereiten.

Solange Preußen und England den Krieg nicht eindeutig gewonnen hatten, wollte und konnte sich ein mindermächtiger Reichsfürst wie Friedrich III. nicht auf ein Pokerspiel mit unsicherem Ausgang einlassen. Einigkeit bestand nach wie vor darin, dass nur ein siegreiches Königreich Preußen die entsprechenden Mittel zur Realisierung der Karlsruher Absichten hätte gewährleisten können. Wilhelm von Edelsheim widersprach Karl Friedrich in der Sache nicht, sondern wies den Fürsten lediglich darauf hin, dass von Keller die badischen Ideen

¹⁶⁰⁷ Ebd. Karl Friedrich an Wilhelm von Edelsheim (s.d.). „*L'un ne marchera jamais sans l'autre. Il n'y a qu'à les combiner heureusement.*“

¹⁶⁰⁸ Vgl. RINKLER/SETZLER, Geschichte Baden-Württembergs, S.346 (Stammbaum des Hauses Württemberg).

¹⁶⁰⁹ GLAK 46/6821. Karl Friedrich an Wilhelm von Edelsheim (12.5.1760).

¹⁶¹⁰ Vgl. GERSPACHER, Badische Politik, S.51, der zurecht darauf hingewiesen hat.

nach Potsdam weiterleitete, aber ansonsten keine zusätzlichen Schritte wie eine Unterstützung der badischen Pläne in Regensburg zu unternehmen gedachte.¹⁶¹¹ Auf von Kellers Vorschlag hin erwog der Karlsruher Hof, eine Denkschrift zur Vorlage bei Friedrich dem Großen anzufertigen. Diese sollte den Hohenzollernkönig von der Notwendigkeit der Veränderung der territorialen Verhältnisse in Südwestdeutschland überzeugen. Da Baden-Durlach aber keine juristischen Argumente für eine immense Gebietserweiterung vorbringen konnte, schien es ratsam, auf die politischen Vorteile dieser Aktion für die Reichsstände und für das gesamte *Corpus Evangelicorum* hinzuweisen. Karl Friedrich erhoffte sich, dass seine Ordnungskonfigurationen auch bei anderen protestantischen Reichsständen auf Beachtung stoßen würden. Wilhelm von Edelsheim glaubte dieses Ziel zu erreichen, indem er auf die gegenüber den Kreisen und den Reichsständen betriebene, nur zum Wohl des Hauses Habsburg reichende Politik des Wiener Hofes aufmerksam machte.¹⁶¹² Mit diesem Argument konnte von Edelsheim zwar der Zustimmung des Gros der Reichsstände sicher sein; er übersah dabei jedoch, dass eine protestantische Führungsmacht Preußen, die ihrerseits die Rechte der protestantischen und vor allem katholischen Reichsstände in Frage stellen könnte, genauso wenig auf breite Akzeptanz wie die katholische Führungsmacht Österreich stoßen würde. Friedrich der Große hatte nicht zuletzt mit seinem rechtswidrigen Überfall auf seinen kursächsischen Nachbarn gezeigt, dass auch er nach der Staatsräson handelte und ihm die Rechte der Reichsstände, sofern diese den preußischen Interessen zuwiderliefen, sehr wenig bedeuteten.

Nicht gerade leicht war es, den Reichstag und hier besonders die protestantischen Reichsstände von der Notwendigkeit eines deutlich vergrößerten Baden-Durlach zu überzeugen. Bei einer Abstimmung über diese Frage im Schwäbischen Reichskreis wäre es ungewiss gewesen, ob eine Mehrheit der Kreisstände für die Markgrafschaft und damit gegen Württemberg gestimmt hätte. Um das Problem zunächst zu umgehen, verwies Wilhelm von Edelsheim auf die von Baden-Durlach für das Reich erbrachten Leistungen während der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Frankreich seit der ludovizianischen Ära.¹⁶¹³ Es stimmte zwar, dass Karl Friedrichs Land seit dieser Zeit besonders gelitten hatte, aber auch viele andere Reichsstände waren schwer verwüstet worden und hatten Kontributionszahlungen leisten müssen. Der Hinweis auf den badischen Patriotismus vermochte als Argument dennoch zu überzeu-

¹⁶¹¹ GLAK 46/6821. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (6.6.1760). „*Il est necessaire qu'un Prince du Haut Rhin soye puissant et le M.[argrave] de B[aden] D[urlach] est l'unique Prince propre à cet effet. M. de K. doit mettre cette question sur le tapis. Qu'il le fasse, voilà tout ce qu'on demande. [...] Il sera indubitablement nécessaire de donner le Directoire a Votre Altesse. [...] Il faut se rendre puissant.*“

¹⁶¹² Ebd. Denkschrift Wilhelm von Edelsheims (s.d.; Kopie wohl im Juni 1760). und GLAK 48/48. (Original, Juni 1760). Eine weitere Abschrift befindet sich in GLAK 46/6821.

¹⁶¹³ Ebd.

gen. In der Tat hatte sich der Markgraf stets für die Bewahrung der Reichsverfassung, die seit Jahrhunderten gewachsen war und in der *Pax Westphalica* eines der bedeutendsten Reichsgrundgesetze gefunden hatte, mit Nachdruck eingesetzt. In diesem Punkt bestand Einigkeit mit nahezu allen Reichsständen.

Mit der von Baden-Durlach angestrebten territorialen Vergrößerung sollte endlich auch die Erfüllung der in der Vergangenheit nicht oder nur zum Teil erfolgten Entschädigung für die erlittenen Kriegsschäden einhergehen. Von Edelsheim hatte dabei besonders die Herrschaft Hohengeroldseck sowie die vorderösterreichischen Gebiete im Auge. Die Verknüpfung dieser Fragen mit der bevorstehenden Wiedervereinigung beider badischer Markgrafschaften stellte für Wilhelm von Edelsheim den Idealfall dar.¹⁶¹⁴ Auch hier ist kritisch anzumerken, dass auch viele andere Reichsstände in Vergangenheit und Gegenwart vergeblich um Entschädigungen gebeten hatten und dass die Inkorporation Vorderösterreichs durch das dann größer gewordene Baden nicht auf Begeisterung anderer Stände, vor allem anderer Kreisstände stoßen würde.

Von Keller zeigte sich wie erwartet prinzipiell bereit, für die Weiterleitung der Denkschrift an den preußischen Hof zu sorgen, erhielt aber seine allgemeinen Bedenken aufrecht.¹⁶¹⁵ Ohne klare militärische und politische Verhältnisse im Reich und in Europa mahnte er zu äußerster Vorsicht und bevorzugte eine abwartende Haltung. Ebenso hielt Karl Friedrich an seinen Überzeugungen fest: Aufbau einer südwestdeutschen Mittelmacht unter preussischer Ägide zwecks Sicherung der Rheingrenze vor Frankreich sowie Schwächung des Wiener Hofes. Der Markgraf beabsichtigte die baldige Umsetzung seiner ehrgeizigen aber unrealistischen Pläne, während sein Gesandter eine kritische Haltung einnahm. Um von Keller leichter für die Interessen seines Hauses zu gewinnen, bot der Reichsfürst dem Minister die Zahlung einer jährlichen Rente von 2000 Gulden bis zu dessen Lebensende an.¹⁶¹⁶ In diesem Punkt bewies Karl Friedrich ein besseres Fingerspitzengefühl als in der Frage der Machtvergrößerung. Der Einsatz finanzieller Mittel konnte ein wichtiges Kriterium für das Zustandekommen eines gewünschten Ergebnisses sein und gehörte auch im 18. Jahrhundert durchaus zu den diplomatischen Gepflogenheiten von Kleinstaaten und Großmächten.¹⁶¹⁷ Von Keller zeigte sich nicht desinteressiert an Karl Friedrichs Angebot und sicherte seine abso-

¹⁶¹⁴ Ebd.

¹⁶¹⁵ GLAK 46/6821. Karl Friedrich an Wilhelm von Edelsheim (16.6.1760). „*Le fruit, qu'on doit se promettre de tels arrangements n'est pas seulement de contenir les François sur les bords du haut Rhin, mais de soustraire les cercles de la dependance de la Maison d'Autriche, et de les empecher de prendre part a toutes les querelles, ce qui seroit un bon argument a alleguer au Roi de Prusse.*“

¹⁶¹⁶ Ebd. Wilhelm von Edelsheim an von Keller (s.d.; wohl im Juni 1760).

¹⁶¹⁷ Vgl. HARTMANN, Geld als Instrument, passim.

lute Diskretion zu.¹⁶¹⁸ Damit verband er das Versprechen, sich für die badischen Belange bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen an höherer Stelle zu verwenden.¹⁶¹⁹ Dadurch war der Karlsruher Gesandte immerhin einen kleinen Schritt weiter gekommen. Auch kleine Geschenke erwiesen sich als zweckdienlich. Dennoch war und blieb die Gesamtlage für die Markgrafschaft schwierig. Während Wilhelm von Edelsheim sich um die Umsetzung von Karl Friedrichs politischem Programm bemühte, verhandelte Georg Ludwig von Edelsheim immer noch über einen preußisch-französischen Sonderfrieden, der unter anderem die gegenseitige Anerkennung als Großmächte zum Inhalt haben sollte.¹⁶²⁰ Im Grunde genommen konnte sich Wilhelm von Edelsheim einen erfolgreichen Ausgang der Mission seines Bruders gar nicht wünschen, weil mit einem Separatfrieden auch die Garantie des jeweiligen Besitzstandes verbunden gewesen wäre. Außerdem war Frankreich militärisch nicht besiegt, so dass das Königreich aus einer gegenüber Preußen ebenbürtigen Position heraus agieren konnte und dabei sicher nach Kräften die Errichtung eines militärisch, politisch und wirtschaftlich starken südwestdeutschen Reichsstandes verhindern würde. Ein Scheitern von Georg Ludwig von Edelsheims Gesprächen würde stattdessen die Fortsetzung des Krieges bedeuten, woran die Markgrafschaft eo ipso auch kein Interesse haben konnte. Parallel dazu fanden ebenfalls geheime englisch-französische Sondierungen statt, so dass sowohl der militärische als auch der politische Ausgang des Krieges offenblieb.¹⁶²¹

Im Gegensatz zu Frankreich und Österreich arbeiteten England und Preußen enger zusammen. Sie informierten sich stets über die Ergebnisse der jeweiligen Gesandtschaften.¹⁶²² Friedrich der Große erklärte sich nach den ergebnislosen Gesprächen Georg Ludwig von Edelsheims in Frankreich bereit, dem König von England die Federführung bei den weiteren Friedensverhandlungen zu überlassen.¹⁶²³ Daher erschien es für Karl Friedrich ratsam, mit einer eigenen Gesandtschaft bei Georg III. bzw. bei seinem leitenden Minister William Pitt dem Älteren vorstellig zu werden, um die badischen Interessen bei den weiteren Konsultationen einfließen zu lassen. Die Aussichten waren nicht zuletzt deshalb gut, weil von Keller sein Versprechen gehalten und die Edelsheimische Denkschrift an den preußischen Hof weitergeleitet hatte.¹⁶²⁴ Dort war sie zur großen Freude des Verfassers bei Kabinettsminister Karl

¹⁶¹⁸ GLAK 46/6821. Von Keller an Wilhelm von Edelsheim (s.d.; wohl im Juni 1760).

¹⁶¹⁹ Ebd.

¹⁶²⁰ Vgl. OBSER, Georg Ludwig von Edelsheim II, S.73ff.

¹⁶²¹ Vgl. WADDINGTON, Guerre de sept ans III, S.504.

¹⁶²² Vgl. OBSER, Georg Ludwig von Edelsheim I, S.77.

¹⁶²³ Vgl. SCHÄFER, Siebenjähriger Krieg II, 1, S.480.

¹⁶²⁴ GLAK 46/6821. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (20.1.1761). Zur Person von Finckensteins vgl. ADB VII, S. 22-25 und NDB V, S. 152-154.

Wilhelm Graf Finck von Finckenstein auf Zustimmung gestoßen.¹⁶²⁵ Von Finckenstein legte Wilhelm von Edelsheim nahe, die Geheimverhandlungen in London fortzuführen, und erklärte sich dazu bereit, die gesamte Angelegenheit bei sich bietender günstiger Gelegenheit mit Friedrich dem Großen zu besprechen.¹⁶²⁶

Von Finckenstein hat den König anscheinend bald informiert, weil Letzterer einwilligte, Wilhelm von Edelsheim im Frühjahr 1761 in Leipzig zu empfangen und sein Anliegen anzuhören.¹⁶²⁷ Friedrich der Große zeigte sich generell an dem badischen Projekt interessiert, pflichtete jedoch seinem Minister von Finckenstein bei, dass für die Realisierung eines so umfassenden Vorhabens erst gewisse Rahmenbedingungen vorhanden sein müssten. Damit rekurrierte der Monarch auf den nach wie vor in Europa unklaren Kriegsausgang und zeichnete ein realistischeres Bild der politischen Situation als Karl Friedrich. Ebenfalls kritisch betrachtete Friedrich der Große die Frage der Beerbung Württembergs durch Baden-Durlach in der Funktion als kreisausschreibender Fürst. Hier machte er dem badischen Gesandten wenig Hoffnung, weil er an den Fortbestand des Hauses Württemberg im Mannesstamm glaubte.¹⁶²⁸ Insgesamt zeigte sich Friedrich der Große einer möglichen Realisierung der badischen Pläne nicht abgeneigt, so dass Wilhelm von Edelsheim fälschlicherweise annahm, einen entscheidenden Schritt weiter gekommen zu sein. Das von Friedrich dem Großen bekundete Interesse bedeutete nämlich nichts Konkretes.

Im Juni 1761 erschien Wilhelm von Edelsheim am Hof Georgs III., um mit dem König über eine aktive Unterstützung der badischen Pläne zu sprechen.¹⁶²⁹ Von Edelsheim sollte sich dabei genauso umsichtig wie bei seinen bisherigen Missionen in Gotha und in Leipzig verhalten und sich anfangs mit allgemeinen Ausführungen begnügen. Dazu zählten untertänige Höflichkeitsbezeugungen gegenüber dem König und Dankesbekundungen für die vom englischen Königshaus betriebene, dem *Corpus Evangelicorum* zum Vorteil gereichende Politik. Es lag auf der Hand, dass ein kleiner Reichsstand wie Baden-Durlach einen eigenen Gesandten an einen entfernt liegenden Hof einer Großmacht nicht nur abordnete, um dem König die Aufwartung zu machen. Daher dauerte es nicht lange, bis von Edelsheim eine Audienz beim Monarchen erhielt. In einer ausführlichen Unterredung ging der Gesandte alsbald *medias in res*.¹⁶³⁰ Die Reaktion Georgs III. ähnelte der des Preußenkönigs. Dies bedeutete, dass

¹⁶²⁵ GLAK 46/6821. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (20.1.1761).

¹⁶²⁶ Ebd.

¹⁶²⁷ Ebd. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (s.d.).

¹⁶²⁸ Ebd. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (s.d.).

¹⁶²⁹ Vgl. GERSPACHER, *Badische Politik*, S.67, der zurecht betont hat, dass entsprechende Instruktionen Karl Friedrichs in den Akten nicht zu finden seien.

¹⁶³⁰ GLAK 46/6821. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (18.6.1761).

das badische Ansinnen auf Interesse stieß und zur Kenntnis genommen wurde. Die Realisierung von Karl Friedrichs Plänen machte Georg III. aber ebenfalls von geeigneten Umständen abhängig; darunter war eine Hegemonialstellung der beiden protestantischen Großmächte zu verstehen. Anders als in Nordamerika und in Indien, wo das Vereinigte Königreich den französischen Rivalen mehr und mehr in die Knie zwang, schien sich die militärische Pattsituation in Europa zu verfestigen.¹⁶³¹ Der König stellte von Edelsheim jedoch die Einbeziehung der badischen Anliegen bei den anstehenden Friedensverhandlungen in Aussicht.¹⁶³² Der Gesandte bemühte sich daher intensiv, die für seinen Fürsten zentrale Frage der Ablösung Württembergs als stärksten Reichsstand im Südwesten miteinfließen zu lassen. Da er in diesem Punkt bereits bei Friedrich dem Großen auf verhaltene Resonanz gestoßen war, erhoffte er sich wenigstens vom Londoner Hof ein Placet. Dies gedachte er zu erhalten, indem er einerseits auf die in seinen Augen vorbildliche, im Sinne der Westminsterkonvention ausgerichtete Politik Karl Friedrichs verwies und andererseits auf die Unzuverlässigkeit der württembergischen Diplomatie aufmerksam machte. Zwischen den Zeilen empfahl von Edelsheim dadurch Baden-Durlach als bisherigen und auch zukünftigen Bündnispartner am Oberrhein. Dieses Argument war im Kern stimmig. In der Tat hatte sich der württembergische Hof seit Kriegsbeginn eher an Wien und Versailles orientiert.¹⁶³³ Überzeugender wirkte aber der Hinweis des Diplomaten auf das potentielle Interesse des Kaisers an einem im Mannesstamm eventuell aussterbenden Herzogtum.¹⁶³⁴ Der Wiener Hof erstrebte seit längerer Zeit eine Ausweitung seiner Machtstellung im südlichen Teil des Reichs, was nicht zuletzt durch eine zunehmende Verstärkung der diplomatischen Präsenz zum Ausdruck kam.¹⁶³⁵ Weder Preußen noch England konnte an einer weiteren „Habsburgisierung“ Süddeutschlands gelegen sein.

Allerdings kam Wilhelm von Edelsheim in der Sache nicht so recht weiter. Dies hing auch mit den innenpolitischen Verhältnissen in England zusammen, wo der Machtkampf zwischen dem noch amtierenden Premierminister William Pitt und seinem Kontrahenten Lord John Stuart Bute voll entbrannt war.¹⁶³⁶ Von Kellers Andeutungen über das Königreich hatten sich als realistisch herausgestellt. Während sich Pitt für die Kontinuität des englisch-preußischen Bündnisses und damit für den Krieg aussprach, gedachte Bute, das Friedensangebot des französischen Außenministers anzunehmen und Friedrich den Großen zum Verzicht auf Schle-

¹⁶³¹ Vgl. BLACK, George III., S.43f.

¹⁶³² GLAK 46/6821. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (18.6.1761).

¹⁶³³ Vgl. MEISSNER, Südwestdeutsche Reichsstände, S.129f.

¹⁶³⁴ GLAK 46/6821. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (18.6.1761).

¹⁶³⁵ Vgl. MÜNCH, Württembergisch-österreichische Beziehungen, S.7.

¹⁶³⁶ Vgl. BLACK, George III., S.59f.

sien zu bewegen.¹⁶³⁷ Die englische Außenpolitik orientierte sich wieder stärker an überseeischen Belangen und weniger an innereuropäischen Vorgängen.¹⁶³⁸ Wenige Monate später sollte der Ende 1761 auslaufende preußisch-englische Subsidienvvertrag nicht mehr verlängert werden.¹⁶³⁹ An dieser Stelle sah man das schwindende Interesse Englands an den Entwicklungen auf dem europäischen Festland. Aus diesem Grund standen die Wünsche eines Kleinstaates nicht an erster Stelle der Tagesordnung eines großen Staates, der sich als Weltmacht etablieren sollte. Dies bestätigte sich auch, als es Wilhelm von Edelsheim im Juli 1761 gelang, eine persönliche Unterredung mit Lord Bute zu führen.¹⁶⁴⁰ Die kleinstaatliche Diplomatie war an einem Punkt angelangt, an dem weitere Zusagen des Londoner Hofes nicht zu erwarten waren. Karl Friedrich befahl dennoch die Fortführung der Sondierungen mit Pitt.¹⁶⁴¹ Wie allerdings vorherzusehen war, führte das Vieraugengespräch zwischen dem badischen Gesandten und dem scheidenden Premierminister zu keinen neuen Ergebnissen. Da der Machtkampf zwischen Pitt und Bute seinen Höhepunkt erreicht hatte und mit einer Entlassung Pitts zu rechnen war, hatte dieser wahrlich wichtigere Dinge zu tun als für die Ambitionen eines Kleinstaates einzutreten.¹⁶⁴²

Insgesamt lässt sich folgendes Fazit der Edelsheimischen Gesandtschaften ziehen. Der Kleinstaat Baden-Durlach hatte es zwar vermocht, auf seine Belange aufmerksam zu machen und dadurch Beachtung bei den protestantischen Großmächten England und Preußen zu finden. Karl Friedrich konnte jedoch nicht erwarten, dass London und Potsdam ihre Politik nach den Wünschen eines mindermächtigen Reichsstandes ausrichteten; die allgemeinen Spielregeln behielten auch weiterhin ihre Gültigkeit. Durch die Missionen hatte der Karlsruher Hof nur seinen geographischen Aktionsradius auf dem diplomatischen Parkett, nicht aber seinen Handlungsspielraum erweitern können. Die in der Denkschrift geäußerten Ideen des Markgrafen erwiesen sich als realitätsfremde Phantasien und Wunschvorstellungen. Mehr als nur Interesse und Lob für die Politik des Karlsruher Hofes waren aus Potsdam nicht zu vernehmen.

Unklar ist, ob es Wilhelm von Edelsheim gelang, bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Zusage des Königs zum badischen Erbvertrag zu erhalten.¹⁶⁴³ Die innerbadischen Verhandlungen befanden sich zwar im Jahr 1761 in vollem Gang, aber der Abschluss kam letztlich

¹⁶³⁷ Vgl. VIERHAUS, Zeitalter des Absolutismus, S.184.

¹⁶³⁸ Vgl. LAUTS, Karoline Luise von Baden, S.127.

¹⁶³⁹ Vgl. WUNDERLICH, Vernetzte Karrieren, S.149.

¹⁶⁴⁰ GLAK 46/6821. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (14.7.1761).

¹⁶⁴¹ Ebd. Wilhelm von Edelsheim an Karl Friedrich (31.7.1761).

¹⁶⁴² Vgl. BLACK, George III., S.60. Pitt trat schließlich im Oktober 1761 von seinem Amt zurück.

¹⁶⁴³ Ebd., S.67, der diese These vertreten hat.

erst 1765 zustande.¹⁶⁴⁴ Wie sollte Georg III. einen Vertrag garantieren, der zum damaligen Zeitpunkt noch lange nicht unterzeichnet war und über dessen konkreten Inhalt noch keine definitiven Aussagen möglich waren? Man wird daher im besten Fall von einer potentiellen Anerkennung einer unter dem protestantischen Fürsten Karl Friedrich wahrscheinlich in der Zukunft geschehenden Wiedervereinigung sprechen können.

Da der 1763 schließlich zustande gekommene Hubertusburger Frieden einen Kompromiss darstellte, hatten sich die Hoffnungen des Karlsruher Hofes auf eine Neuverteilung der Kräfte im Reich und im übrigen Europa als pure Illusion erwiesen. Preußen hatte sich zwar endgültig als Großmacht etabliert, aber Österreich und Frankreich waren militärisch nicht besiegt worden, so dass der Wunsch nach Standeserhöhung in weite Ferne gerückt war. Daher tat Karl Friedrich gut daran, sich auf die Realisierung vielversprechenderer Projekte zu konzentrieren. An erster Stelle stand hier die Vorbereitung der in absehbarer Zeit bevorstehenden Wiedervereinigung beider badischer Markgrafschaften. Die politischen Beziehungen Baden-Durlachs zu Frankreich und zu Österreich blieben gespannt, während diejenigen zu Preußen, zu England und zur neu entstandenen Großmacht Russland sich in Zukunft intensivieren sollten.¹⁶⁴⁵

¹⁶⁴⁴ Vgl. WINDELBAND, Erbvertrag, S.95.

¹⁶⁴⁵ GLAK 50/769. Karl Friedrich an von Schwarzenau (29.11.1762).

6) FAZIT

Folgende Forschungsergebnisse lassen sich festhalten:

1) Von einem baden-durlachischen *Corps diplomatique* im engeren Sinn kann man für die Zeit des *Ancien Régime* noch nicht sprechen. Bis zur Wiedervereinigung 1771 handelte es sich in der Regel um Bedarfsgesandtschaften, die nur zu einem bestimmten Anlass zustandekamen. Durch dieses für die badische Geschichte des 18. Jahrhunderts wichtigste Ereignis stieg auch die politische, wirtschaftliche und militärische Bedeutung der Markgrafschaft, die ihr gewachsenes Repräsentationsbedürfnis und Selbstbewusstsein durch die zunehmende Einrichtung ständiger Gesandtschaften bei vielen europäischen Höfen wie Versailles, Wien, Potsdam, Den Haag und St. Petersburg zum Ausdruck brachte. Mit Großbritannien konnte durch die Personalunion mit Kurhannover über dessen Reichstagsgesandten kommuniziert werden. Der Aktionsradius des kleinen Reichsstandes hatte somit während des Untersuchungszeitraums beachtliche Ausmaße angenommen, so dass das Land am Vorabend der Französischen Revolution an allen großen Höfen vertreten war.

Die Gesandtschaften wurden meist von Personen durchgeführt, die am Karlsruher Hof bereits ein hohes Amt bekleideten und das volle Vertrauen des Markgrafen besaßen. Besonders wichtig waren die Missionen, die der diplomatischen Pflichtkür geschuldet waren, das heißt bei denen die Vertretung des Landes im genuinen Interesse der Markgrafschaft lag. Der Markgraf war die zentrale und oberste Instanz für das Zustandekommen von Entscheidungen und das Geheimratskollegium bildete das wichtigste Gremium, in dem eingehende Gesandtschaftsberichte debattiert und beantwortet wurden. Dies geschah jedoch in der Regel erst nach erfolgter *Resolutio Serenissimi*, der Entscheidung des Fürsten, die die von den Ratgebern abgegebenen Voten analysierte und kommentierte, wobei ein geheimer Sekretär als Kontaktperson zum Geheimratskollegium fungierte. Besonders auffällig ist die hohe Zahl von Initiativbewerbungen bei der Frage der personellen Besetzung von Gesandtschaftsposten. Sehr häufig griffen potentielle Bewerber auf die Netzwerke von Personen zurück, die bereits Missionen für den Markgrafen versahen, wodurch sie sich eine positive Bescheidung ihres Anliegens erhofften. Nur in etwa der Hälfte der Fälle bestimmte der Fürst proprio motu den Gesandten, so dass sich die einzelnen Aspiranten durchaus Erfolg von ihrer Aktion versprechen konnten.

2) Die Politik des kleinen Reichsstandes war in besonderem Maß von den Rahmenbedingungen im Reich und im übrigen Europa geprägt. Zu ersteren sind die verfassungsrechtlichen Institutionen, das heißt vor allem Reichstag und Kreistag, zu zählen, den beiden wichtigsten Ebenen kleinstaatlicher Diplomatie in der Zeit von der *Pax Westphalica* bis zum Beginn der Französischen Revolution. Unter Letzteren sind in erster Linie die vorgegebenen machtpolitischen Verhältnisse im Europa der postludovizianischen Ära zu verstehen. Das System der Pentarchie, das sich nach und nach herausbildete und zu dem Frankreich, Österreich, Preußen, England und Russland gehörten, war der grundlegende Orientierungs- und Ansatzpunkt für einen Kleinstaat vom Rang und Format des Landes am Oberrhein. Die geostrategische Lage der kleinen Markgrafschaft Baden-Durlach zwischen der Großmacht Frankreich im Westen und Vorderösterreich im Süden sowie der habsburgisch-bourbonische Antagonismus gaben den Rahmen vor. Die Berücksichtigung dieser Faktoren stand an oberster Stelle bei allen Ausgangsüberlegungen über die grundsätzliche Ausrichtung der baden-durlachischen Politik und aller diplomatischen Aktivitäten nach 1715.

Reichsstände wie Baden-Durlach mussten ihr Auftreten auf dem diplomatischen Parkett aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen und völlig unterschiedlichen Größenverhältnisse stets unter Zugrundelegung der gesamtdeutschen bzw. gesamteuropäischen Perspektive ausrichten. Von einer badischen Frankreich-, Österreich- oder Preußenpolitik im engeren Sinn kann man daher nicht sprechen. Die Präsenz des Kleinstaats durch Gesandtschaften innerhalb und außerhalb des Heiligen Römischen Reiches erfolgte stets unter Berücksichtigung der politischen Großwetterlage und Machtverhältnisse. Daher war Badens Frankreichpolitik Teil eines Gesamtkomplexes, zu dem auch die Österreich-, Preußen-, England- und Russlandpolitik gehörten. Noch viel weniger lässt sich eine spezifische Badenpolitik der Großmächte konstatieren. Dafür waren die Ressourcen des Landes zu gering. Auch die vom Wiener oder vom Versailler Hof gegenüber Baden-Durlach betriebene Politik war stets in ein Gesamtkonzept eingeordnet, das eine europäische Dimension hatte.

3) Garantien für eine erfolgversprechende Diplomatie gab es zu keiner Zeit. Ungünstig wirkte sich aus, dass vor allem Karl III. Wilhelm meist nicht bereit war, die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen, um hohe Entscheidungsträger für seine Anliegen zu sensibilisieren. Dieselbe Feststellung findet auch auf die Gesandtschaften selbst Anwendung, die sehr oft personell unterbesetzt und finanziell schwach ausgestattet waren. Beschwerden der Gesandten über eine zu geringe Besoldung spiegeln sich als Topos in den Quellen wider. Anders als bei der Verfolgung der Neutralitätspolitik in der Zeit nach 1715 und beim La-

vieren zwischen England und Preußen einerseits und Österreich und Frankreich andererseits im Siebenjährigen Krieg konnte der Karlsruher Hof bei der Wiedervereinigung der Markgrafschaften diplomatische Erfolge verbuchen, weil es ihm gelang, alle bedeutenden protestantischen Großstaaten als Garantiemächte zu gewinnen.

4) Die aus badischer Sicht durchaus bedenklichen französischen Ansprüche auf das badenbadische Erbe, die an die Konstellation von 1685 beim kurpfälzischen Nachbarn erinnerten, konnten durch diplomatische und juristische Maßnahmen erfolgreich zurückgewiesen und abgewehrt werden. Im Gegensatz zum protestantischen Karlsruher Hof traten die katholischen Vettern in Rastatt während des Untersuchungszeitraums reichs- und außenpolitisch nicht mehr groß in Erscheinung. Eine Ausnahme stellte die 1724 vollzogene Eheschließung zwischen Augusta Maria Johanna von Baden-Baden, der Tochter des Türkenlouis, und Herzog Ludwig I. von Orléans dar. Diese durch und durch politisch motivierte Heirat kam jedoch auf Initiative des Hauses Orléans zustande, das nach dem Tod des Sonnenkönigs seine Anwartschaft auf die französische Krone wahren wollte und in einer Allianz mit dem Rastatter Hof die Chance sah, Kaiser Karl VI. als Unterstützer für seine Pläne zu gewinnen. Auch wenn es deutliche Parallelen zum Ehebündnis zwischen Frankreich und Kurpfalz von 1671 gab, lassen sich beide Heiraten im Hinblick auf ihre Folgewirkungen nicht gleichsetzen. Eine Neuaufgabe des Pfälzischen Erbfolgekrieges 1771 in Baden war nach dem Aussterben der badenbadischen Linie im Mannesstamm zu keiner Zeit eine Option für den Versailler Hof.

5) Bei allen Aktivitäten der badischen Diplomatie wurde deutlich, dass Politik und Religion als Folge der Reformation sehr eng miteinander verwoben waren, wobei diese Feststellung natürlich genauso auf katholische Reichsstände zutrifft. Kleinstaaten wie Baden-Durlach kompensierten ihre Defizite bei den politischen, militärischen, finanziellen und wirtschaftlichen Ressourcen durch eine juristisch und theologisch fundierte Argumentation. Der Rekurs auf das im 18. Jahrhundert bereits weit entwickelte Völker- und Staatsrecht und auf wichtige Reichsgrundgesetze wie den Augsburger Religionsfrieden, die *Pax Westphalica* und die Wahlkapitulationen konstituierten eine permanente Option kleinstaatlichen Handelns auf Kreis- und Reichsebene sowie auf internationalem Terrain. Die *Pax Westphalica* blieb dabei für einen kleinen Reichsstand die mit Abstand wichtigste und unverzichtbare Grundlage, um seine Interessen anzumelden. Besonders in den ersten Jahren des Siebenjährigen Kriegs bot der Hinweis auf die 1648 stipulierten Rechte des *Corpus Evangelicorum* und des *Corpus Catholicorum* nicht nur für Großmächte wie Preußen eine weit verbreitete Legitimationsbasis

für ihre Politik.¹⁶⁴⁶ Die Instrumentalisierung der Religion für politische Zwecke verleitete Karl Friedrich jedoch nie dazu, das Reich als Ganzes in Frage zu stellen, deswegen einen Bürgerkrieg zu riskieren oder gar auf eine Spaltung des Reiches hinzuarbeiten. Die föderalen Strukturen des Reichs blieben stets der Orientierungspunkt für den Markgrafen. Dieser Aspekt wurde bei der Untersuchung der Politik kleiner und mittelgroßer Reichsstände bisher nicht ausreichend zur Kenntnis genommen. Auch wenn die *Pax Westphalica* als internationales Friedenssicherungsinstrument durch die französische Expansionspolitik bereits wenige Jahrzehnte später ihren Zweck verfehlt hatte, blieb das Vertragswerk für Kleinstaaten Maßstab ihres politischen und rechtlichen Handelns.

6) Die Handlungsspielräume unter Karl Friedrich wurden besser ausgeschöpft und ihm gelang durch die Erweiterung des Wirkungskreises seiner Gesandten die breite Absicherung des badischen Erbvertrags von 1765 und der Wiedervereinigung von 1771. Dagegen zeugte Karl Friedrichs Vorstellung von einer Standeserhöhung und der Übernahme der Rolle einer Führungsrolle im Schwäbischen Reichskreis von einer völlig falschen Einschätzung der realen Machtverhältnisse im Reich und im restlichen Europa, auch wenn seine Motive verständlich waren, nämlich erstens Bewahrung der historischen gewachsenen Verfassungsstrukturen, die für die Austarierung der Kräfte zwischen Kaiser und Reich sorgten, zweitens Sicherstellung beziehungsweise Wiederherstellung des durch Ludwig XV. und Franz I. Stephan verletzten reichsfürstlichen Stolzes, drittens Hoffnung auf Frieden nach fast 150 Jahren permanenter Kriegserfahrung und damit viertens Ausschaltung der ständigen Kriegsgefahr am Oberrhein – dies alles im Bund mit Preußen und England, ohne dass die beiden Großmächte dem Kleinstaat mit konkreten Zusagen entgegenkamen. Karl Friedrich überschätzte die Gestaltungsmöglichkeiten und den Gestaltungswillen Preußens und seines englischen Bündnispartners.

Die sogenannte „diplomatische Revolution“ von 1756 erweiterte zwar die Optionen des Karlsruher Hofes, nicht aber seinen Handlungsspielraum. Der Aufstieg Preußens bot zusätzlich die unabdingbare Voraussetzung für neue Ordnungskonfigurationen des Markgrafen Karl Friedrich, der sich den preußisch-englischen Sieg über die katholischen Bündnispartner sehnlichst wünschte, auf eine Neuordnung der Machtstrukturen spekulierte, dabei auf eine deutliche Aufwertung seines Landes durch große territoriale Zuwächse hoffte und schließlich eine massive Erhöhung seines militärischen Potentials befürwortete.

¹⁶⁴⁶ Vgl. LUH, *Unheiliges Römisches Reich*, S.56ff. und STIEVERMANN, Dieter, *Politik und Konfession*, S.177ff.

Die grundlegende Orientierung des Karlsruher Hofes an Friedrich dem Großen musste sich nach dem Hubertusburger Frieden nicht zwangsläufig fortsetzen. Der Fortbestand des österreichisch-französischen Bündnisses durch die Heirat zwischen dem französischen Thronfolger Ludwig und Maria Theresias Tochter Maria Antonia 1770 und die von Kaiser Joseph II. betriebene Reichspolitik, die auf eine zunehmende Kontrolle über Süddeutschland abzielte, waren jedoch Faktoren, die die weitere enge Anlehnung an das friderizianische Preußen begünstigten und verständlich machten. Diese Ausrichtung der badischen Politik blieb nach der Wiedervereinigung bestehen, so dass der Markgraf auch während des Bayerischen Erbfolgekrieges von 1777/1778 – wenn auch vergeblich – auf Gebietsvergrößerungen zu Lasten Österreichs hoffte.¹⁶⁴⁷

7) Auch der Beitritt zum preußisch dominierten Fürstenbund von 1785 brachte nicht die erwünschte Standeserhöhung. Die Realisierung der weitgehenden Wünsche trat erst im Zug der napoleonischen Neuordnung Europas ein, als die Hegemonie Frankreichs die Voraussetzungen für die Entstehung des Großherzogtums Baden schuf.¹⁶⁴⁸ Diese Entwicklung stellt prima vista ein Paradoxon dar, weil Karl Friedrich sich eine Macht- und Standeserhöhung von der englisch-preußischen Allianz und nicht von Frankreichs Gnaden erhofft hatte. Dass dies dennoch geschah, verdeutlicht, dass auch Kleinstaaten nach dem Prinzip der Staatsräson funktionierten und nationale Motive, wie sie Karl Friedrich bei seinen während des Siebenjährigen Krieges vorgebrachten Ideen von der älteren Forschung unterstellt worden waren, nicht die Grundlage seines politischen Handelns und Wirkens darstellten. Somit lassen sich Ansichten, die von einer deutsch-französischen Erbfeindschaft im Allgemeinen bzw. einer badisch-französischen Erbfeindschaft im Besonderen ausgehen, nicht aufrechterhalten. Die Sicherstellung der Integrität des badischen Territoriums und dessen Erweiterung war zunächst der Ausgangspunkt für die Politik des Karlsruher Hofes und nicht die Errichtung eines Bollwerks gegenüber Frankreich. Dieser Gedanke entstand erst im Zug des Siebenjährigen Krieges. Von einer veritablen Gegnerschaft zwischen dem Karlsruher und dem Versailler Hof lässt sich folglich nicht sprechen.

¹⁶⁴⁷ GLAK 48/4004 und 65/11453.

¹⁶⁴⁸ Vgl. MÜHLEISEN, Französische Revolution, passim; OBSER, Baden und die revolutionäre Bewegung, S.212ff.; SCHAAB, Oberrheinische Aspekte, passim und VOSS, Baden und die Französische Revolution, S.98ff.

7) ANHANG**7.1) LISTE BADISCHER GESANDTSCHAFTEN****SCHWÄBISCHER KREISTAG**

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
Ulm	1710-1712	MALER, Heinrich Wilhelm	Kreisgesandter
Ulm	1712	KOCH, Ernst Friedrich	Kreisgesandter
Ulm	1713-1714	MALER, Heinrich Wilhelm	Kreisgesandter
Ulm	1714	ZUR GLOCKEN, Johann Wilhelm	Kreisgesandter
Ulm	1715-1716	MALER, Heinrich Wilhelm	Kreisgesandter
Ulm	1717	LEONROD VON	Kreisgesandter
Ulm	1718-1721	MALER, Heinrich Wilhelm	Kreisgesandter
Ulm	1724-1727	WALLBRUNN, Johann Eberhard Friedrich von	Kreisgesandter

Ulm	1728-1753	ÜXKÜLL, Friedrich Emich Jo- hann Freiherr von	Kreisgesandter
Ulm	1754-1773	HAHN, August Johann Freiherr von	Kreisgesandter
Ulm	1772-1784	GAYLING VON ALTHEIM, Christian Heinrich Freiherr von	Kreisgesandter
Ulm	1784-1794	EDELSHEIM, Wilhelm von	Kreisgesandter

REICHSTAG

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
Regensburg	1712-1714	MALSBURG, Kurt Hilmar von	Reichstagsgesandter
Regensburg	1715-1716	EYBEN, Christian Wilhelm von	Reichstagsgesandter
Regensburg	1717-1720	Posten vakant	—
Regensburg	1720-1721	STEIN, Johann Friedrich Freiherr von	Reichstagsgesandter
Regensburg	1721-1736	BRAWE, Joachim von	Reichstagsgesandter

Regensburg	1737	ZIMMERMANN, Friedrich Conrad Christian	Legationssekretär
Regensburg	1738	BRAWE, Joachim von und ZIMMER- MANN, Friedrich Conrad Christian	Reichstagsgesandter
Regensburg	1739	BRAWE, Joachim von	Reichstagsgesandter
Regensburg	1739-1743	POGARELL, Jo- hann Kaspar Freiherr von	Reichstagsgesandter
Regensburg	1743-1744	ZIMMERMANN, Friedrich Conrad Christian	Legationssekretär
Regensburg	1744-1787	SCHWARZENAU, Joachim Ludwig von [i. V. WÜLKENITZ, August Ludwig Frei- herr von]	Reichstagsgesandter
Regensburg	1787-1788	BAURIEDEL, Heinrich Christoph Gottfried	Legationssekretär
Regensburg	1788-1804	GÖRTZ, Johann Eustach Graf von Schlitz	Reichstagsgesandter

KAISER

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
Frankfurt a.M. (Krönung Karls VII. Albrecht)	1742	POGARELL, Johann Kaspar Freiherr von	Sondergesandter
Frankfurt a.M. (Krönung Franz I. Stephans)	1745	SCHWARZENAU, Joachim Ludwig von	Sondergesandter
Frankfurt a.M. (Krönung Josefs II.)	1764	SCHWARZENAU, Joachim Ludwig von	Sondergesandter
Frankfurt a.M. (Krönung Leopolds II.)	1790	VON EDELHEIM, Wilhelm	Sondergesandter
Frankfurt a.M. (Krönung von Franz II.)	1792	VON EDELHEIM, Wilhelm	Sondergesandter
Wien	1723	SCHMAUSS, Johann Jakob und WALLBRUNN, Johann Eberhard Friedrich von	Gesandte
Wien	1725	STADELMANN, Christian Dietrich	Gesandter
Wien und Frankfurt am Main	1721-1750	GRÄVE, Johann Friedrich von	Reichshofratsagent und Legationsrat
Wien	1740-1741	ZIEGESAR, Karl Siegmund Freiherr von	„Agent“

Wien	1752-1766	FABRICE, Andreas Gottlieb von	Geheimer Legationsrat
Wien	1746	GEUSAU, Friedrich von	Sonderges. (Volljährigkeit Karl Friedrichs)
Wien	1765-1789	VOCKEL, Friedrich Wilhelm Freiherr von	Korrespondent
Wien	1767-1770	VON EDELHEIM, Wilhelm	Sondergesandter
Wien	1771-1772	FABRICE, Joachim Gottlieb von	Geheimer Legationsrat
Wien	1772-1788	STOCKMAYER, Jakob Friedrich Dr. iur.	geheimer Legationsrat; seit 1776 Ministerresident
Wien	1789-1803	MÜHL, Christoph Christian Freiherr von	Resident

PREUSSEN

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
Leipzig (preußisches HQ)	1760	VON EDELHEIM, Wilhelm	Geheimagent
Berlin und Potsdam	ca. 1777-1783	RECKERT, Ludwig Georg von	Resident
Berlin und Potsdam	1784-1798	OELRICHS, Johann Karl Konrad Prof. Dr. iur.	Resident

GROSSBRITANNIEN

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
London	1734	ZAMBONI, Giovanni Giacomo	Korrespondent
London	1752+1755	GAYLING VON ALTHEIM, Eberhard Friedrich	Sonderges.
London	mindestens von 1748-1751	DR. TOLLOT	Korrespondent
London	1760	VON EDELSHEIM, Wilhelm	Sonderges

FRANKREICH

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
Straßburg	1725-1735	GÜNTZER, Johann Christoph von	„Agent“
Straßburg	1744	GEMMINGEN, Freiherr von	Sonderges.
Straßburg	1762	SCHÖPFLIN, Johann Daniel	Gesandter
Straßburg	1763	ÜXKÜLL, Friedrich Emich Johann Freiherr von	Sonderges.
Straßburg	1765	GEUSAU, Friedrich Freiherr von	Sonderges.
Kassel (französisches HQ)	1762	VON EDELSHEIM, Wilhelm	Sonderges.

Versailles	1713-1734	FÄSCH, Johann Rudolf	Gesandter und Korrespondent
Versailles	1761-1762	THUN, Ulrich Freiherr von	bev. Minister
Versailles	1772-1781	DUPONT DE NEMOURS, Pierre Samuel	<i>chargé d'affaires</i> , geh. Legationsrat
Versailles	1774	PALM, Dominik Eberhard Heinrich Freiherr von	Sonderges.
Versailles	1776-1778	BODEN, Freiherr von	bev. Minister
Versailles	1781-1782	SANTI, Giorgio di	<i>chargé d'affaires</i>
Versailles	1783-1789	DUPONT DE NEMOURS, Pierre Samuel	geheimer Legationsrat

REPUBLIK DER VEREINIGTEN NIEDERLANDE

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
Den Haag	1720-1734	BORDES, Henri Charles de	Resident
Den Haag	1751-1780	TREUER, Gott- lieb Heinrich von	Agent, ab 1761 Resident und gehei- mer Legationsrat, ab 1776 Ministerresident
Den Haag	1782-1811	BOSSET DE LA ROCHELLE, George François	Geschäftsträger, ab 1801 Ministerres.

RUSSLAND

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
St. Petersburg	1770-1771	GAYLING VON ALTHEIM, Chris- tian Heinrich Frei- herr von	Sonderges.
St. Petersburg	1783-1800	KOCH, Friedrich Albrecht von	chargé d'affaires

7.2) LISTE VON GESANDTSCHAFTEN IN SÜDWESTDEUTSCHLAND**KAISER**

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
Karlsruhe (Baden-Durlach)	1727	KIRCHNER, Michael Achatius von	Konkommisar
Karlsruhe (Baden-Durlach)	1730-1733	KUEFSTEIN, Johann Ferdinand Graf von	bevollmächtigter Minister bei den Reichskreisen
Karlsruhe (Baden-Durlach)	1747	COBENZL, Johann Karl Philipp Graf von	Sonderges.
Karlsruhe (Baden-Durlach)	1756	PRET(T)LACH, Johann Franz Freiherr von	Sonderges.
Karlsruhe (Baden-Durlach)	1766	MOSER, von	Sonderges.
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1743-1761	RAMSCHWAG, Franz Christoph Joseph Freiherr von	bevollmächtigter Minister
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1756	PERGEN, Johann Anton Graf von	Gesandter im Reich und bei den Reichskreisen
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1762-1766	WIDMANN, Johann Wenzel Freiherr von	bevollmächtigter Minister
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1767-1769	NEIPPERG, Graf Leo- pold von	bevollmächtigter Minister

Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1769-1771	WELSBERG-REI TENAU, Philipp Neri Graf	bevollmächtigter Minister
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1771-1779	RIED(T) ZU COLLEN- BACH, Joseph Heinrich Freiherr von	bevollmächtigter Minister
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1779-1797	STRÖHL, Maximilian Freiherr von	bevollmächtigter Minister

PREUSSEN

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
Karlsruhe (Baden-Durlach)	1757	EICKSTEDT, Georg von	Sondergesandter
Karlsruhe (Baden)	1778	VON EDELSHEIM, Georg Ludwig von	Kämmerer
Karlsruhe (Baden)	1788-1797	MADEWEIS, Johann Ge- org von	bevollmächtigter. Minister beim Schwäbischen Reichskreis und geh. Legationsrat in Karlsruhe

GROSSBRITANNIEN

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
Regensburg	1756	ONSLOW Bur- risch	Reichstagsgesandt er

FRANKREICH

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
Rastatt (Baden-Baden)	1724	VOYER, Marc-Pierre de Paulmy Comte d'Argenson de und GOYON, Marie Thomas Auguste Comte de Gacé et Marquis de Matignon	Gesandte
Straßburg	1727-1738	GÜNTZER, Johann Christoph von	Gesandter
Straßburg	1763	SAINT-VICTOR, Charles Frédéric de	Sonderges.
Straßburg	1765	SAINT-VICTOR, Charles Frédéric de	Sonderges.
Karlsruhe (Baden-Durlach)	1741	COURTEN, Maurice Chevalier de	Gesandter
Karlsruhe (Baden-Durlach)	1756	SCHWEND, François Nicolas	Gesandter
Karlsruhe (Baden-Durlach)	1757	DUC D'ESTRÉES, Louis Charles César le Tellier	Gesandter
Karlsruhe (Baden-Durlach)	1757	DU MESNIL, Charles Louis de Chastellier	Gesandter

Karlsruhe (Baden-Durlach)	1771	REGEMORTE, Franz Heinrich Abbé de	Gesandter
Karlsruhe (Baden-Durlach)	1771-1776	HENNENBERG, Franz Heinrich	Sonderges.
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1714-1738	Posten vakant	—
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1738	HOUEL, Comte de	Gesandter
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1739-1741	Posten vakant	
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1742	HOUEL, Comte de	Gesandter
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1742-1743	GRAVELLE, Ma- ximilien Henri Che- valier de	„Ministre“
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1743-1744	Posten vakant	
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1745-1746	GÜNTZER, Jo- hann von	„Minister secundi ordinis“
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1747-1749	Posten vakant	
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1750-1755	MALBRAN DE LA NOUÉ, Denis jun.	„Ministre“
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1756-1770	TERRIER DE MONCIEL, Claude François Marquis de	bevollmächtigter Minister

Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1771	Posten vakant	
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1772-1775	CLAUSONETTE, Henri Etienne Marquis de Roques Bouchard	bevollmächtigter Minister
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1776-1784	HURAUULT, Charles Francois Vicomte de Vibraye	bevollmächtigter Minister
Ulm (Schwäbischer Reichskreis)	1785-1791	MACKAU, Armand Louis Baron de	bevollmächtigter Minister

RUSSLAND

<u>Dienstort</u>	<u>Dienstzeit</u>	<u>Name</u>	<u>Rang</u>
Heiliges Römisches Reich	1782-1797	ROMANZOFF, Nikolaj Petrovič Graf	Universalgesandter
Regensburg	1773-1797	VON DER ASSEBURG, Achatz Ferdinand Freiherr	Reichstagsgesandter

7.3) KURZBIOGRAPHIEN BADISCHER GESANDTER ZWISCHEN 1715 UND 1789

BAURIEDEL, Heinrich Christoph Gottfried¹⁶⁴⁹

BAURIEDEL lässt sich von 1774 bis 1803 als Legationssekretär bzw. als Legationsrat am Regensburger Reichstag nachweisen. In dieser Tätigkeit unterstützte er den jeweils akkreditierten badischen Komitialgesandten bei der Erledigung der Alltagsgeschäfte. Mehrmalige durch den Markgrafen Karl Friedrich verfügte Gehaltserhöhungen (1775 und 1780) und die Ernennung zum Legationsrat 1782 deuten darauf hin, dass der Fürst mit BAURIEDELS Tätigkeit sehr zufrieden war. Von 1787 bis 1788 übernahm er per interim den Posten des badischen Reichstagsgesandten, bis Karl Friedrich den Grafen von Görtz als von Schwarzenaus Nachfolger berief.

BENDER, Abt Blasius III.¹⁶⁵⁰

† 1727

BENDER war Mitglied der vorderösterreichischen Stände. Während seiner siebenjährigen Amtszeit von 1720 bis 1727 als Abt des Klosters St. Blasien im Schwarzwald nahm er zahlreiche Gesandtschaften für verschiedene Potentaten wahr. Im Zusammenhang mit der baden-durlachischen Neutralitätspolitik in den zwanziger und dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts vertrat er die Interessen des Karlsruher Hofes bei der Hofburg, bei den Eidgenossen und bei den vorderösterreichischen Ständen.

BODEN, Freiherr von¹⁶⁵¹

VON BODEN lässt sich in den siebziger Jahren als Gesandter der Landgrafschaft Hessen-Kassel in Frankreich nachweisen. Da Markgraf Karl Friedrich von Baden keinen eigenen Vertreter am Versailler Hof unterhielt, griff er mit Einverständnis des Landgrafen auf VON BODEN zurück und zementierte dadurch die seit Jahrzehnten bestehende enge Zusammenarbeit mit dem Kasseler Hof, der im Gegensatz zu Baden eine größere politische Rolle spielte.

¹⁶⁴⁹ Quellen: GLAK 50/595 und 597; 76/435.

¹⁶⁵⁰ Quellen: GLAK 48/3655; HHStA VIII Schweiz Weisungen 184; Lit.: GERBERT, Historia nigrae silvae II, S. 532f.

¹⁶⁵¹ Quellen: GLAK 48/1966; 76/909.

BOHL, Johannes¹⁶⁵²

* ca. 1716

† 12.6.1782 / Den Haag

BOHLS Tätigkeit als baden-durlachischer Agent in Den Haag erstreckte sich über einen Zeitraum von rund 16 Jahren, von seiner Ernennung am 15.5.1766 bis zu seinem Tod. Zusätzlich zu BOHLS eigenen Bemühungen wirkte von Treuer maßgeblich an seiner Ernennung mit.

BORDES, Henri Charles de¹⁶⁵³

BORDES lässt sich von 1720 bis 1734 als baden-durlachischer Resident am Den Haager Hof nachweisen. Die Korrespondenz führte er direkt mit dem geheimen Sekretär Johann Ernst Bürcklin, der rechten Hand des Markgrafen Karl III. Wilhelm. BORDES lieferte wichtige Informationen über politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und militärische Entwicklungen aus der Republik der Vereinigten Niederlande.

BOSSET DE LA ROCHELLE, Georges Francois de¹⁶⁵⁴

BOSSET DE LA ROCHELLE diente verschiedenen Fürsten (u.a. Brandenburg-Ansbach) im Rang eines geheimen Legationsrates. Karl Friedrich von Baden ernannte ihn am 4. Februar 1782 als Nachfolger des verstorbenen geheimen Legationsrats von Treuer zum *Envoyé* beim Erbstatthalter und den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande.

BRAWE, Joachim von¹⁶⁵⁵

VON BRAWE stand im Dienst verschiedener Reichsfürsten; er war u.a. Geheimrat des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, bevor er in den diplomatischen Dienst des Hauses Baden-Durlach trat. Von 1721 bis 1739 repräsentierte er mit Unterbrechungen Karl III. Wilhelm am Regensburger Reichstag. Auf seinen Vorschlag hin erfolgte die Ernennung des sachsen-weimarschen Gesandten von Pogarell zu seinem Nachfolger. VON BRAWE verbrachte seinen Lebensabend in Minden bei Braunschweig.

¹⁶⁵² Quellen: GLAK 48/2193-2194; 48/2215-2235; 76/981.

¹⁶⁵³ Quelle: GLAK 48/537.

¹⁶⁵⁴ Quelle: GLAK 76/6284.

¹⁶⁵⁵ Quellen: GLAK 50/450, 450a, 453, 453a, 459, 459a, 459b, 461, 462, 462a, 464, 464a-c, 468, 469, 469a, 471, 475, 475a, 475b, 477, 477a, 477b, 478, 479, 479a, 480, 484, 487, 487a, 487b, 491, 491a, 492, 500; 76/1080-1083.

BÜRCKLIN, Johann Ernst¹⁶⁵⁶

* 1689

† 10.5.1771

Der Sohn Peter Erhard Bürcklins folgte seinem Vater 1713 als Kabinettssekretär und 1714 als wirklicher geheimer Sekretär des Markgrafen Karl III. Wilhelm von Baden-Durlach. Durch diese Aufgabe wurde er zu einer wichtigen Vertrauensperson des Fürsten, weil er den Kontakt zwischen diesem und dem Geheimratskollegium herstellte. Somit übte er eine zentrale Aufgabe bei der Entscheidungsfindung am Karlsruher Hof auf dem Gebiet der Reichs- und Außenpolitik aus. Im Zusammenhang mit der baden-durlachischen Neutralitätspolitik beauftragte ihn Karl III. Wilhelm 1723 mit einer Mission beim Abt von St. Blasien. Während des Polnischen Thronfolgekriegs wurde er im französischen Hauptquartier vorstellig. 1765 erfolgte seine Ernennung zum Geheimrat.

DAXELHOFER, Johann Rudolf von¹⁶⁵⁷

* 1691

† 19.4.1756

VON DAXELHOFER entstammte einer einflussreichen Schweizer Familie aus dem Berner Raum. Er tat in der kaiserlichen Armee Dienst und wurde 1725 zum Oberst befördert. Im Zusammenhang mit der baden-durlachischen Neutralitätspolitik führte er Gespräche mit bedeutenden Schweizern, um die Realisierbarkeit der Karlsruher Pläne zu eruieren. 1727 war er Mitglied des Berner Stadtrats und erhielt für seine Verdienste um das Haus Baden-Durlach von Markgraf Karl III. Wilhelm den Fidelitas-Orden verliehen. 1734 wurde er zum Generalfeldwachtmeister ernannt.

¹⁶⁵⁶ Quellen: GLAK 48/537, 539, 540, 912, 1036, 3654, 3655, 3742, 3743, 3798; Lit.: DRAIS, Baden unter Carl Friederich, II, S.82 (Anhang); KRIEGER, Geschichte der Familie Bürcklin, S.78-152.

¹⁶⁵⁷ Quellen: GLAK 48/3659 und 3660; Lit.: AHESL VI, S.29.

EDELSHEIM, Georg Ludwig Freiherr von¹⁶⁵⁸

* 22.6.1740 / Hanau

† 2.12.1814 / Karlsruhe

VON EDELSHEIM war der Sohn eines hessen-kasselschen Geheimrats und hatte an den Universitäten Straßburg, Göttingen und Genf studiert, bevor er als Kammerherr in preußische Dienste eintrat. Bereits im Alter von 20 Jahren begann er seine diplomatische Karriere durch die Übernahme einer geheimen preußischen Mission in Frankreich, wo er die Haltung des Versailler Hofes über einen etwaigen Sonderfrieden eruieren sollte. Um das Vorgehen mit London abzustimmen, war er gleichzeitig in England tätig. Da kein Separatfrieden zustande kam, wurde er abberufen und begab sich nach Turin. Im Mai 1761 kehrte er als preußischer Gesandtschaftssekretär nach London zurück. Nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges blieb er Vertrauter Friedrichs der Großen und nahm an den Kabinettsministerkonferenzen teil. Er gehörte weiterhin dem Diplomatischen Korps an und war von 1771 bis 1773 preußischer Sondergesandter und bevollmächtigter Minister beim Kaiser. 1778 verhandelte er mit Baden über die Errichtung eines Fürstenbundes. 1784 wurde er als Oberstkämmerer und wirklicher Geheimrat zum Dienst für Markgraf Karl Friedrich von Baden verpflichtet. Seine langjährigen Erfahrungen im Gesandtschaftswesen kamen dem Karlsruher Hof zugute. 1794 wurde er zweiter badischer Außenminister. Daher vertrat er auch Karl Friedrichs Interessen auf dem 1797 bis 1799 stattfindenden Rastatter Kongress.

EDELSHEIM, Wilhelm Freiherr von¹⁶⁵⁹

* 13.11.1737 / Hanau

† 6.12.1793 / Karlsruhe

Der ältere Bruder Georg Ludwig von Edelsheims trat nach seinem Jurastudium in Göttingen 1758 in baden-durlachische Dienste und bekleidete den Rang eines Kammerjunkers sowie eines stimmberechtigten Hofrats. Ab 1760 übernahm er geheime Missionen in Gotha, London und Leipzig, um die Interessen der Markgrafschaft Baden-Durlach im Fall eines preußisch-französischen Separatfriedens zu wahren.

¹⁶⁵⁸ **Quellen:** GLAK 65/11285; 69 FA von Edelsheim B II; 76/1859; **Lit.:** ADB XLVIII, S.261f.; DBE III, S.18; DRAIS, Baden unter Carl Friederich, S.85; LDG I, S.306.

¹⁶⁵⁹ **Quellen:** GLAK 48/6821-6825; 50/634-637, 639-650, 654-657, 660-662, 668, 685, 861-867; 69 FA von Edelsheim B I; 76/1861-1865; PK I, S.29f; **Lit.:** ADB XLVIII, S.261f.; BWDG I, Sp.517; DBE III, S.18; DRAIS, Regierung unter Carl Friederich II, S:84 (Anhang); LDG I, S.306; SAUTTER, Wilhelm von Edelsheim, S.11ff.; WINDELBAND, Verwaltung Badens, S.219ff.

Nachdem er sich 1762 für einige Jahre ins Privatleben zurückgezogen hatte, wurde er von 1767 bis 1770 mit der Vertretung des Markgrafen am Wiener Hof betraut. Karl Friedrich scheint mit VON EDELSHEIMS Mission sehr zufrieden gewesen zu sein, weil er ihm dafür eine großzügige Pension gewährte und ihn im April 1774 zum wirklichen Geheimrat ernannte. De facto übte er das Amt des ersten gesamtbadischen Außenministers von 1774 bis 1793 aus. 1776 verhandelte er mit Pfalz-Zweibrücken über die Teilung der gemeinsam verwalteten hinteren Grafschaft Sponheim im Hunsrück. Von 1784 bis 1794 war er badischer Kreisgesandter in Ulm. Seit der Übernahme der Geheimratspräsidentschaft 1788 war er auch ex officio Karl Friedrichs wichtigster Ratgeber. VON EDELSHEIM pflegte eine regelmäßige Korrespondenz mit französischen Physiokraten wie Samuel Dupont de Nemours und Graf Honoré Gabriel Victor de Mirabeau und beriet daher den Markgrafen auch in wirtschaftspolitischen Fragen. Ferner vertrat er Baden bei den Krönungen Leopolds II. und Franz' II. in Frankfurt am Main.

VON EDELSHEIM gehörte zu Karl Friedrichs engsten politischen Weggefährten und übte großen Einfluss auf dessen innen- und außenpolitische Entscheidungen aus. Er verfasste zahlreiche Denkschriften zu verschiedenen Fragen; einen Schwerpunkt bildete die friderizianische Fürstenbundpolitik und die mögliche Haltung Badens.

ERLACH, Hieronymus von¹⁶⁶⁰

* 31.3.1667 / Bern

† 28.2.1748 / ebd.

VON ERLACH entstammte einer alteingesessenen und wohlhabenden Berner Patrizierfamilie. Er schlug zunächst die militärische Laufbahn ein und wurde 1704 zum General-Feldwachtmeister und zum Feldmarschall-Leutnant befördert. Parallel dazu verfolgte er auch eine politische Karriere und bekleidete von 1707 bis 1713 das Amt des Landvogts von Aarwangen. Nachdem er bereits 1712 im Zweiten Villmergerkrieg als eidgenössischer Gesandter in Wien vorstellig geworden war, konzentrierte er seine Tätigkeit ab 1715 auf politische und diplomatische Tätigkeiten. Nach einer kurzen Gesandtschaft beim Bischof von Basel im Jahr 1720 und auf der Schweizer Tagsatzung 1722 übte er von 1721 bis 1746 das Amt des Schultheißens seiner Heimatstadt Bern aus. Seine guten Kontakte zu den kaiserlichen und französischen Botschaftern in der Schweiz sowie zu Prinz Eugen von Savoyen und seine Beteiligung

¹⁶⁶⁰ Quellen: GLAK 48/1036; 48/3722; Lit.: AHESL VI, S.402f.; ERLACH, 800 Jahre Berner von Erlach, Kap. 16 ; HLS IV, S.253ff.; SL II, S.454.

an den französisch-schweizerischen Bündnisverhandlungen von 1725 bis 1733 ließen es Karl III. Wilhelm ratsam erscheinen, VON ERLACH als Vertreter badischer Neutralitätsinteressen in der Schweiz zu gewinnen.

EYBEN, Christian Wilhelm von¹⁶⁶¹

VON EYBEN wurde im Jahr 1688 von Markgraf Friedrich VII. Magnus zum baden-durlachischen Hofrat ernannt. Diplomatische Missionen versah er zunächst nicht. Er lässt sich als baden-durlachischer Reichstagsgesandter von 1715 bis 1716 nachweisen.

FABRICE, Andreas Gottlieb von¹⁶⁶²

† 1766

Der genaue Eintritt in die Dienste des Hauses Baden-Durlach steht nicht fest. 1745 wurde VON FABRICE jedenfalls zum Reichshofratsagenten in Wien ernannt. Nach seiner Beförderung zum wirklichen geheimen Legationsrat 1752 berichtete er bis 1766 über die beim Reichshofrat anhängigen Prozesse, über allgemeine Vorgänge und politische Entwicklungen in Wien.

FABRICE, Joachim Gottlieb von¹⁶⁶³

† 1783

VON FABRICE trat in die Fußstapfen seines Vaters Andreas Gottlieb und wurde nach dessen Tod von Karl Friedrich ebenfalls zum baden-durlachischen Reichshofratsagenten ernannt. 1770 erfolgte seine Beförderung zum geheimen Legationsrat; von 1771/1772 war er akkreditierter badischer Gesandter in Wien, so dass er denselben Aufgabenbereich wie sein Vater abdeckte. Er konzentrierte sich auf diese Tätigkeit und gab dafür den Posten als Reichshofratsagent 1771 ab.

¹⁶⁶¹ Quellen: GLAK 50/431, 434 und 436; 74/2758; 76/2095.

¹⁶⁶² Quellen: GLAK 76/2114-2117; HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 33.

¹⁶⁶³ Quellen: GLAK 76/2114-2117.

FÄSCH, Johann Rudolf¹⁶⁶⁴

* 1680

† 3.4.1762

FÄSCH entstammte einer politisch einflussreichen und wohlhabenden Baseler Kaufmannsfamilie, die viele Juristen, Militärs sowie Gesandte für verschiedene europäische Fürstentümer hervorbrachte. Schon unter Markgraf Friedrich VII. Magnus von Baden-Durlach diente er dem Karlsruher Hof und vertrat dessen Interessen bei der Unterzeichnung des Friedens von Rastatt 1714. Nur ein Jahr später war er Gesandter Basels am Versailler Hof. Bei den Bündnisverhandlungen zwischen den Eidgenossen und Frankreich 1725 war er beteiligt, so dass er hervorragende Voraussetzungen mitbrachte, um für die baden-durlachische Neutralitätspolitik bei seinen Landsleuten und in Frankreich zu werben. FÄSCH war einer der wichtigsten Schweizer, die für Baden-Durlach diplomatische Missionen wahrnahmen.

GAYLING VON ALTHEIM, Christian Heinrich Freiherr von¹⁶⁶⁵

* 1743

† 1812

Seine Familie stammte aus dem elsässisch-pfälzischen Raum. GAYLING VON ALTHEIM begann seine politische Karriere als Regierungsassessor des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken, der ihn förderte und 1767 zum Hof- und Regierungsrat mit Sitz und Stimme im Hofratskollegium ernannte. Kurz darauf wechselte er in die benachbarte Markgrafschaft Baden-Durlach, in der ihm der weitere Aufstieg gelang. Von 1772 bis 1784 bekleidete er in der Nachfolge von Hahns das Amt des baden-durlachischen, ab 1771 des gesamtbadischen Kreistagsgesandten in Ulm. Seine wichtigste diplomatische Mission war die Gesandtschaft am Hof Katharinas der Großen 1770/1771. Es gelang ihm, die badisch-russischen Beziehungen zu intensivieren und den 1765 abgeschlossenen badischen Erbvertrag durch eine Garantieerklärung der Zarin vom 20.6.1771 abzusichern. Dieser für Baden wichtige Erfolg ebnete den Weg zu seiner weiteren steilen Karriere. Karl Friedrich ernannte ihn im Oktober 1772 zum Vizepräsidenten des Hofrats und des Kirchenrats sowie des Hof- und Ehegerichts; er erhöhte sein Gehalt um 400 Gulden p.a. und bewilligte ihm die Teilnahme an Geheimratssitzungen.

¹⁶⁶⁴ Quellen: GLAK 46/6457 und 6463; 48/931 und 3660; 76/2211-2213; Lit.: AHESL VII, S.99ff.; HLS IV, S.371f; BURCKHARDT, Bürgermeister Fäsch, S.55-70.

¹⁶⁶⁵ Quellen: GLAK 48/672, 50/588, 594, 596-618, 622-623, 626, 630; 76/2621-2622; Lit.: DRAIS, Baden unter Carl Friederich II, S.89f. (Anlage).

Ab Juli 1776 übte GAYLING VON ALTHEIM das Amt des Rentkammerpräsidenten aus und ab Mai 1779 war er durch seine Ernennung zum wirklichen Geheimrat mit Sitz und Stimme im Geheimratskollegium direkt an allen politischen Entscheidungen beteiligt.

Nach einer nochmaligen Erhöhung seines Gehalts auf 3500 Gulden p.a. samt Verpflegung 1790 trat GAYLING VON ALTHEIM 1793 die Nachfolge Wilhelm von Edelsheims als erster badischer Minister an, wurde 1807 Justizminister und 1810 schließlich Präsident der Ministerialkonferenz.

GEUSAU, Friedrich Freiherr von¹⁶⁶⁶

† 1749

VON GEUSAU entstammte der sächsischen Ritterschaft und schlug eine militärische Karriere ein. Er brachte es dabei bis zum Rang eines Generals des Schwäbischen Reichskreises. Er war Karl Friedrichs Kammerjunker und Landvogt in Emmendingen. 1746 wurde er mit einer besonders wichtigen Mission am Wiener Hof betraut. Es ging um die Verleihung der *venia aetatis* an Karl Friedrich von Baden-Durlach, der in diesem Jahr die Herrschaft angetreten hatte. Diese Gesandtschaft gehörte zur diplomatischen Pflichtkür für einen Reichsfürsten.

GÖRTZ, Johann Eustach von¹⁶⁶⁷

* 5.4.1737 / Schlitz

† 7.8.1821 / Regensburg

VON GÖRTZ studierte Jura an den Universitäten Leiden und Straßburg. 1755 trat er in den Verwaltungsdienst des Herzogs von Sachsen-Weimar ein und 1778 sondierte er im Auftrag Friedrichs des Großen an den wittelsbachischen Höfen zu Mannheim und Zweibrücken das Terrain im Zusammenhang mit einem möglichen Bayerischen Erbfolgekrieg. Von 1779 bis 1785 war er preußischer Botschafter in St. Petersburg.

Von 1788 bis zum Ende des Alten Reichs nahm er die preußische Reichstagsgesandtschaft wahr. Auf seinen eigenen Vorschlag hin willigte Karl Friedrich im Dezember 1787 in die gleichzeitige Übernahme der badischen Interessen ein. VON GÖRTZ vertrat die Markgrafschaft bis 1804.

¹⁶⁶⁶ Quellen: BNF F-23627 (493); GLAK FA 5a Karoline Luise Nr.7; 48/6164; 76/2762; Lit.: AASK 1754, S.203 ein Kammerjunker Friedrich von Geusau erwähnt; DRAIS, Baden unter Carl Friederich II, S.91 (Anlage).

¹⁶⁶⁷ Quellen: GLAK 50/539, 599-602; 74/2760; 76/2881; Lit.: ADB IX, S.393-395; NDB VI, S.538f.

GRÄVE, Johann Friedrich von¹⁶⁶⁸

Der geheime Legationsrat und „Agent“ ist am Hof Kaiser Karls VII. in Frankfurt am Main bezeugt. VON GRÄVE übte als Vorgänger von Andreas Gottlieb von Fabrice von 1722 bis 1741 das Amt des baden-durlachischen Reichshofratsagenten aus. Bei Bedarf übernahm er gesandtschaftliche Aufgaben in Wien.

GÜNTZER, Johann Christoph von¹⁶⁶⁹

* 29.10.1677 / Straßburg

† 25.4.1748 oder 18.4.1752 / ebd.

Der gebürtige Elsässer war der Sohn des Straßburger Stadtrats und Diplomaten Christoph, der bei der Übergabe der Stadt an Frankreich 1681 mitbeteiligt gewesen war. Daher wurde auch sein Sohn Johann Christoph, der im diplomatischen Dienst verschiedener Potentaten stand, grundsätzlich sowohl in den Quellen wie auch in der Sekundärliteratur mit großem Misstrauen betrachtet.¹⁶⁷⁰ 1715 erfolgte von Güntzers Ernennung zum wirklichen Hofrat und Kammerjunker mit Sitz und Stimme im baden-durlachischen Hofratskollegium. Er arbeitete sich herauf und wurde wenige Jahre später Oberamtmann von Karlsruhe, Mühlburg, Graben und Staffort. 1724 avancierte er zum Landvogt der Markgrafschaft Hachberg und 1725 zum Oberamtmann von Rötteln. Ab dieser Zeit wurde er wichtiger politischer Berater des Markgrafen Karl III. Wilhelm, der ihn 1726 die Teilnahme an den Geheimratssitzungen gestattete und ihn bald darauf auch zum Geheimrat ernannte. Im Zusammenhang mit der Neutralitätspolitik des Karlsruher Hofes fertigte er Denkschriften an und fungierte als baden-durlachischer Diplomat in Straßburg, wo er aktuelle Informationen sammelte und an den Markgrafen nach Karlsruhe bzw. Basel weiterleitete. Er wirkte als Doppelagent und unterhielt eine geheime Korrespondenz mit dem französischen Premierminister Fleury. Dennoch belohnte Karl III. Wilhelm den Straßburger für seine jahrelangen treuen Dienste und übertrug ihm die Landskroner Rente auf Lebenszeit. 1735 nahm er aufgrund des massiven österreichischen Drucks auf den Markgrafen von Seiten des Erzhauses seinen Abschied.

¹⁶⁶⁸ Quellen: GLAK 48/2357-2365; 76/2215, 2930-2931.

¹⁶⁶⁹ Quellen: AMAE CP Allemagne 545-547; GLAK 61/412; 76/3053-3054; 115/368; Lit.: RddV II, S.107; NDBA XIII, S.1335.

¹⁶⁷⁰ So z.B. VIERNEISEL, Neutralitätspolitik 73, S.191f.

HAHN, August Johann Freiherr von¹⁶⁷¹

* 1722

† 18.4.1788

VON HAHN entstammte einer Adelsfamilie aus dem Fürstentum Sachsen-Gotha. Nachdem er u.a. im Dienst des Herzogs von Sachsen-Meiningen gestanden hatte, gelangte er 1749 an den Karlsruher Hof. Er nahm seit 1754 an Geheimratssitzungen teil und fand in Wilhelm von Edelsheim einen einflussreichen Fürsprecher, so dass Markgraf Karl Friedrich VON HAHN 1759 zum Hofratsvizepräsidenten als Nachfolger von Üxkülls ernannte. Von 1759 bis 1777 erstreckte sich der Wirkungskreis VON HAHNS mit der Wahrnehmung der baden-durlachischen Gesandtschaft in Ulm auf den gesamten Schwäbischen Reichskreis.

Da die bevorstehende Wiedervereinigung beider badischer Markgrafschaften auch den genannten Kreis als Ganzes betraf, griff Karl Friedrich auf VON HAHNS Kontakte zu anderen Kreisgesandtschaften zurück und übertrug ihm 1760 die Verhandlungen mit den baden-badischen Vertretern über einen Erbvertrag, den er nach zähen Sondierungen erfolgreich zur Unterschrift brachte. Den Höhepunkt seiner Laufbahn stellte die Bekleidung des Amtes des Hofratspräsidenten als Nachfolger von Üxkülls vom 20.3.1769 bis 1788 dar.

KOCH, Friedrich Albert¹⁶⁷²

* 21.9.1740 / Buchweiler i.E.

† 31.1.1800 / St. Petersburg

VON KOCH entstammte einer bekannten Straßburger Familie; sein Bruder war Professor in der elsässischen Metropole. Er selbst schlug eine politische Karriere ein und wurde Kanzleirat im russischen Ministerium des Äußeren. In dieser Funktion nahm er von 1783 bis 1800 die Vertretung der badischen Interessen am Hof Katharinas der Großen und Pauls I. wahr. Dadurch wurde Karl Friedrich ständig über innen- und außenpolitische Entwicklungen im Zarenreich auf dem Laufenden gehalten.

¹⁶⁷¹ Quellen: GLAK 50/474-475, 477-478, 480, 483-484, 487-492, 498-510, 503, 511-517, 522-524, 526-528, 532-535, 538, 540, 541, 543, 545, 549-551, 554-556, 560-563, 565-568, 574, 575, 575a, 576, 578-580, 582-593, 609; 76/3171-3172; Lit.: AASK 1764, S.357, DRAIS, Baden unter Carl Friederich II, S.93f. (Anlage); WINDELBAND, Verwaltung Badens, S.216ff.

¹⁶⁷² Quellen: GLAK 48/2684; 76/4355; Lit.: NDBA VI, S.2038f.

LEONROD, von¹⁶⁷³

VON LEONROD bekleidete 1717 vorübergehend das Amt des baden-durlachischen Kreistagsgesandten in Augsburg, wo eine außergewöhnliche Versammlung des Schwäbischen Reichskreises im November 1717 stattfand. Ansonsten vertrat er die Interessen des Rastatter Hofes in Ulm.

MALER, Heinrich Wilhelm¹⁶⁷⁴

* 1679

† 28.9.1733

MALER studierte Jura und trat 1699 als Geheimrat in den Dienst des Durlacher Hofes. Er übte mehrere Jahre das Amt des Hofarchivars aus und war mit den Verwaltungsabläufen bestens vertraut. Von 1718 bis 1721 wirkte er als baden-durlachischer Kreistagsgesandter in Ulm.

MALSBURG, Kurt Hilmar von¹⁶⁷⁵

VON MALSBURG stand als Reichstagsgesandter in Diensten des Landgrafen von Hessen-Kassel. In der Endphase des Spanischen Erbfolgekrieges nahm er auch die Interessenvertretung Baden-Durlachs in Regensburg wahr.

MANGOLD, Petrus¹⁶⁷⁶

* 25.12.1686

† 11.5.1758 / Kirchen

Der promovierte Mediziner und Jurist wurde nach mehreren Reisen durch die Schweiz, England, Frankreich, die Niederlande und durch das Heilige Römische Reich baden-durlachischer Hofrat in Basel, wo sich Markgraf Karl III. Wilhelm mit seiner Familie während der kriegerischen Auseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts aufzuhalten pflegte. Er empfahl sich selbst als baden-durlachischer Gesandter für den Kongress von Soissons, aber sein Ersuchen wurde vom Markgrafen abgelehnt. Stattdessen war er an den Verhandlungen der Markgrafschaft in der Schweiz in Sachen Neutralitätsstatus beteiligt.

¹⁶⁷³ Quellen: GLAK 51/315, 438 und 439. Eine Dienerakte ist im GLAK nicht vorhanden.

¹⁶⁷⁴ Quellen: GLAK 51/316-324, 326; 76/5042.

¹⁶⁷⁵ Quellen: GLAK 50/422, 424, 427 und 429; 74/2758; 76/5014; Lit.: TStR XLV, S.56.

¹⁶⁷⁶ Quellen: GLAK 48/1036, 3660 und 3722; Lit.: AHESL Suppl. IV, S.28.

MÜHL, Christoph Christian Freiherr von¹⁶⁷⁷

VON MÜHL vertrat als badischer Resident in Wien die Interessen der wiedervereinigten Markgrafschaft seit dem Ausbruch der Französischen Revolution 1789 bis zum Reichsdeputationshauptschluss 1803. Seine Berichte nach Karlsruhe waren von großer Bedeutung, so dass Karl Friedrich seine Politik entsprechend den sich durch die revolutionären Veränderungen schnell wandelnden Rahmenbedingungen ausrichten konnte.

PALM, Eberhart Freiherr von¹⁶⁷⁸

VON PALM wurde 1761 zum baden-durlachischen Hofrat ernannt, trat aber zunächst in diplomatischen Angelegenheiten der Markgrafschaft nicht in Erscheinung. 1771 verhandelte er mit dem dänischen Gesandten in Frankreich über die Zustimmung des Kopenhagener Hofes zum badischen Erbvertrag. Daher fiel die Auswahl für die badische Sondergesandtschaft an den Versailler Hof anlässlich der Thronbesteigung König Ludwigs XVI. 1774 auf VON PALM, weil es hier für Baden nicht nur um Höflichkeitsbezeugungen und Glückwünsche, sondern auch um das Wohlwollen des neuen Königs für die größer gewordene Markgrafschaft ging. Da VON PALM seine Aufgabe erfolgreich gemeistert hatte, ernannte Karl Friedrich ihn 1779 zum wirklichen Geheimrat mit Sitz und Stimme im Geheimratskollegium.

POGARELL, Johann Kaspar Freiherr von¹⁶⁷⁹

VON POGARELL war im diplomatischen Dienst des Herzogs von Sachsen-Weimar tätig. Von 1739 bis 1743 und vorübergehend 1746 wirkte er als baden-durlachischer Reichstagsgesandter in Regensburg. Sein Grundgehalt von 600 Gulden p.a. war zwar gering; er erhielt jedoch 1741 als Dank für seine treuen Dienste, das heißt für die Vertretung der Karlsruher Interessen in Regensburg während des Österreichischen Erbfolgekrieges, drei goldene Medaillen sowie 1742 und 1743 noch einmal Gratifikationen in Höhe von je 100 Reichstalern.

RECKERT, Ludwig Georg von¹⁶⁸⁰

RECKERT stand ursprünglich in Diensten Friedrichs II. von Preußen, später lässt er sich am Darmstädter Hof nachweisen. Die enge Verwandtschaft zwischen der Markgrafschaft Baden und der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt spiegelte sich auch durch die Zusammenarbeit

¹⁶⁷⁷ Quellen: GLAK 48/2427-2444; 49/1656-1658.

¹⁶⁷⁸ Quellen: GLAK 47/207, 477; 48/2089; 76/5773; Lit.: DRAIS, Baden unter Carl Friederich II, S.101 (Anlage).

¹⁶⁷⁹ Quellen: GLAK 50/506, 511, 513, 519, 850-852; 76/5926; Lit.: TStR XLV, S.56.

¹⁶⁸⁰ Quellen: GLAK 48/568-569, 572, 4562-4568, 76/6056.

auf dem diplomatischen Parkett wider. Daher vertrat der Gesandte zusätzlich zu Hessen-Darmstadt ab etwa 1777 bis 1783 auch die Interessen des wiedervereinigten Baden in Preußen.

REINHARD, Johann Jakob¹⁶⁸¹

* ca.1714

† ca.1766

Der aus Nassau-Oranien stammende und anfangs in Wetzlar tätige REINHARD trat 1743 als Hofrat in baden-durlachische Dienste. Er zählt zu den engsten politischen und juristischen Beratern des jungen Karl Friedrich und verfasste unter anderem die Hofgerichtsordnung von 1752. Ab 1754 nahm er an den Geheimratssitzungen teil und wurde 1755 zum geheimen Hofrat ernannt. REINHARD fertigte zahlreiche Denkschriften im Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden Aussterben der baden-badischen Linie im Mannesstamm an und erstellte sehr oft die Instruktionen für die Gesandten, so dass er auf diese Weise die Reichs- und Außenpolitik seines Herrn mitbestimmte und mitprägte.

ROCHEBRUNE, Rodolphe de¹⁶⁸²

† 22.9.1799 / Baden-Baden

Der aus der Grenzstadt Kehl stammende DE ROCHEBRUNE ist zunächst am Mannheimer Hof bezeugt. 1765 wechselte er nach Karlsruhe und wurde aufgrund seiner juristischen Kompetenzen Rechtsberater des Markgrafen zur Regelung von Angelegenheiten mit dem französischen Nachbarn. Für diese wichtige Aufgabe erhielt er 1000 *livres* p.a. Er wurde immer wieder ins Elsass und nach Metz gesandt, um die badischen Einkünfte aus den luxemburgischen Herrschaften Rodemachern und Hespringen sicherzustellen. 1771 erfolgte seine Beförderung zum geheimen Legationsrat. Er fertigte auch Denkschriften über die zwischen Baden und Frankreich umstrittene Frage der Rheinzölle an.

¹⁶⁸¹ Quellen: BLB Hss. KA 1-7; GLAK 206/2887; REINHARD, Vermischte Schriften; Lit.: DRAIS, Baden unter Carl Friederich, S.213 und S.103 (Anlage); WINDELBAND, Religionsbestimmungen, S.71; DERS., Verwaltung Badens, S.32ff. und S.213ff.

¹⁶⁸² Quellen: BLB Hss. KA 517 und 522; GLAK 47/477 und 479; 76/6283-6284; Lit.: DITTLER, Rudolphe de Rochebrune, S.105-119.

ROTBERG, Leopold Melchior Freiherr von¹⁶⁸³

* 1677

† 1736

VON ROTBERG diente anfangs dem Landgrafen von Hessen-Kassel und wurde 1714 badischer Geheimrat und 1715 zum Kanzler des baden-durlachischen Ordens der Treue ernannt. Er begleitete als Hofmeister den jungen Prinzen Karl Friedrich bei dessen Europareisen. Im Zusammenhang mit der Neutralitätspolitik des Markgrafen Karl III. Wilhelm wurde er mit einer Gesandtschaft bei den vorderösterreichischen Ständen betraut, damit diese die politischen Pläne des Karlsruher Hofes in Wien vortragen würden.

SANTI, Giorgio di¹⁶⁸⁴

Im Oktober 1781 erfolgte die Berufung des Italieners zum badischen *chargé d'affaires* am Versailler Hof. Vermutlich hatte Wilhelm von Edelsheim ihn bei seiner Italienreise in den siebziger Jahren in der Toskana kennengelernt. Der Markgraf dachte ihm dabei wie seinem Vorgänger Dupont ein Jahresgehalt von 1000 *livres* zu. Nach einer kurzen Unterbrechung durch die Übernahme einer Professur an der Universität Pisa 1782 kehrte er 1783 wieder auf seinen Posten nach Frankreich zurück.

SCHMAUSS, Johann Jakob¹⁶⁸⁵

* 10.3.1690 / Landau

† 8.4.1757 / Göttingen

Nach seinem Studium an den Universitäten Halle und Straßburg machte sich der Jurist einen Namen durch zahlreiche Publikationen auf dem Gebiet des Staats- und Völkerrechts. Er lehrte unter anderem in Göttingen und Halle. Karl III. Wilhelm berief ihn 1721 zum Hofrat. Er wurde Mitglied im Hofratskollegium und im Kirchenrat und verhandelte 1723 zusammen mit Eberhardt Friedrich von Wallbrunn in Wien über die baden-durlachischen Neutralitätspläne. Nach seiner Berufung zum Geheimrat mit Sitz- und Stimmberechtigung verfasste er im Auftrag des Markgrafen Denkschriften und Abhandlungen politischen und juristischen

¹⁶⁸³ Quellen: GLAK 48/3654 und 3659; Lit.: DRAIS, Baden unter Carl Friederich, S.109 (Anlage).

¹⁶⁸⁴ Quelle: GLAK 48/1985. Eine Dienerakte ist im GLAK nicht vorhanden.

¹⁶⁸⁵ Quellen: GLAK 48/3654 und 3661; 76/6866-6869; Lit.: ADB XXXI, S.628-631; NDB XXIII, S.124f.; DRAIS, Baden unter Carl Friederich, S.112 (Anlage).

Inhalts¹⁶⁸⁶, u.a. über das 1725 zustandegekommene Herrenhausener Bündnis. 1728 schied er vorübergehend aus dem Dienst für Karl III. Wilhelm aus und arbeitete in Prag für Graf Philipp Kinsky. Von 1728 bis 1734 war er im Rang eines geheimen Hofrats wieder am Karlsruher Hof tätig, bevor er 1734 einem Ruf an die Universität Göttingen folgte.

SCHWARZEAU, Joachim Ludwig von¹⁶⁸⁷

* 26.8.1713 / Darmstadt

† 16.12.1787

Als Sohn des hessischen Geheimrats, ersten Ministers und Hofkanzlers Kilian von Schwarzenau waren die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Karriere am Darmstädter Hof besonders günstig. Nach erfolgreichem Jurastudium an den Universitäten Gießen und Jena trat VON SCHWARZEAU aber in den Justizdienst des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Darauf folgte die jahrzehntelange Wahrnehmung zahlreicher Gesandtschaften für verschiedene Fürstentümer, z.B. für Kurbrandenburg und Sachsen-Weimar. Die Fürsprache seines Vaters ermöglichte dem Juristen 1740 die Übernahme des hessen-darmstädtischen Reichstagsvotums. Von 1744 bis 1787 übte er parallel dazu die baden-durlachische Interessenvertretung in Regensburg aus. Er gehört zu den bedeutendsten und einflussreichsten baden-durlachischen Gesandten. Keine andere Person stand so lange im diplomatischen Dienst der Markgrafschaft Baden-Durlach bzw. der 1771 wiedervereinigten Markgrafschaft Baden. 1762 wurde er zum wirklichen Geheimrat befördert und war folglich in allen wichtigen politischen Fragen involviert.

SINNER, Johann Rudolf¹⁶⁸⁸

SINNER entstammte einer angesehenen Patrizierfamilie der Stadt Bern und bekleidete hohe politische Ämter im Dienst seiner Heimatstadt. Er war Ratsmitglied und Gesandter Berns bei der eidgenössischen Tagsatzung um das Jahr 1724. Er wurde von der Markgrafschaft Baden-Durlach angeworben, um sich bei seinen Landsleuten für dessen Neutralitätspolitik einzusetzen.

¹⁶⁸⁶ Z.B. „Corpus iuris publici“ (1722).

¹⁶⁸⁷ Quellen: GLAK 46/6868; 50/521, 524-525, 527, 529, 531, 533-534, 537, 539-540, 546, 549, 552, 554, 556, 558, 560-561, 563, 565-567, 569, 571, 573, 575-589, 591, 593, 595, 852a, 853-855, 857-860, 915, 917 und 926; 74/2760; 76/7165; ESAB 1780, S.111; Lit.: ADB XXXIII, S.257-259; DRAIS, Baden unter Carl Friederich, S.113 (Anlage), OERTEL, Reichstagsdiarium II (1769), S.452.

¹⁶⁸⁸ Lit.: AHESL XVII, S.183f. und B III, S.406ff.

STADELMANN, Christian Dietrich¹⁶⁸⁹

† 7.5.1744

STADELMANN erwarb sich die Gunst des Markgrafen Friedrich VII. Magnus von Baden-Durlach als Sekretär des minderjährigen Prinzen Christoph. Nach seiner Ernennung zum Hofrat 1708 wurde er bald Geheimrat und versah verschiedene Tätigkeiten in der Verwaltung der Markgrafschaft, u.a. als interimistischer Oberamtmann von Durlach. Von großer Bedeutung war seine Gesandtschaft am kaiserlichen Hof 1725, wo er intensive Verhandlungen über die Realisierung der baden-durlachischen Neutralitätspläne führte.

STEIN, Johann Friedrich Freiherr von¹⁶⁹⁰

VON STEIN stand als Geheimrat in Diensten des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel und vertrat dieses Fürstentum auf dem Regensburger Reichstag. Von 1720 bis 1721 war er gleichzeitig Komitialgesandter der Markgrafschaft Baden-Durlach.

STOCKMAYER, Jakob Friedrich Dr. iur.¹⁶⁹¹

† ca. Okt 1788

Der promovierte Jurist wurde der erste ständige Gesandte der wiedervereinigten Markgrafschaft Baden am Wiener Hof, an dem er die Interessen Karl Friedrichs von 1772 bis 1788 vertrat. Seine Beförderung zum Ministerresidenten 1776 verdeutlicht die gestiegene Bedeutung, die der Reichsfürst dem Erzhaus in dieser Zeit beimaß.

THUN, Ulrich Freiherr von¹⁶⁹²

† vor dem 11.3.1788

VON THUN stand über viele Jahrzehnte im Dienst des Herzogs von Württemberg. Er wirkte von 1758 bis 1788 mit Unterbrechungen als bevollmächtigter Minister in Frankreich. Aufgrund der badisch-französischen Spannungen während des Siebenjährigen Krieges sah sich Karl Friedrich genötigt, am Versailler Hof vorstellig zu werden, um eine Deeskalation

¹⁶⁸⁹ Quellen: GLAK 48/3655; 76/7482-7487.

¹⁶⁹⁰ Quellen: GLAK 50/436; 76/7540.

¹⁶⁹¹ Quellen: GLAK 48/2411-2426 und 4004; 49/1655; 50/933a; HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 33.

¹⁶⁹² Quellen: AR 1758-1788, S.118ff; HStA S A16a Bü. 600-652; Lit.: PFEILSTICKER, Württembergisches Dienerbuch I, §1369.

herbeizuführen. Diese Aufgabe nahm VON THUN mit Genehmigung seines Herrn wahr, weil die Markgrafschaft zu diesem Zeitpunkt über keinen eigenen Vertreter in Frankreich verfügte.

TOLLOT, Dr.¹⁶⁹³

Über seine Person ist sehr wenig bekannt. Er war zur Zeit von Karl Friedrichs Londonreise 1748 bereits als Korrespondent für ihn tätig. In dieser Eigenschaft versorgte er den Karlsruher Hof mit ausländischen Zeitungen und sonstigen wichtigen Informationen über innen- und außenpolitische Entwicklungen im Inselekönigreich. Seine Besoldung war eher bescheiden; er erhielt 120 Gulden und 57 Kreuzer p.a. Er übte seine Funktion bis 1751 aus.

TREUER, Gottlieb Heinrich von¹⁶⁹⁴

† 1782 / Den Haag

Der aus Braunschweig stammende VON TREUER war Sekretär des Königs von England und des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg. Er trat spätestens 1746 in baden-durlachische Dienste und war ab diesem Zeitpunkt Resident der Markgrafschaft bei der Republik der Vereinigten Niederlande. 1748 erhielt er eine Gratifikation in Höhe von 100 Dukaten für die Pflege der militärischen Beziehungen zwischen dem Karlsruher und dem Den Haager Hof. 1761 erfolgte seine Ernennung zum geheimen Legationsrat und damit eine Aufwertung des Gesandtschaftspostens. Er war am Kulturtransfer durch den Import und die Übersendung englischsprachiger Bücher nach Karlsruhe beteiligt. Eine weitere Rangerhöhung erfolgte 1776 durch seine Akkreditierung als *Ministre* beim Erbstatthalter.

¹⁶⁹³ Quelle: GLAK 76/7877.

¹⁶⁹⁴ Quellen: GLAK 48/2170-2192, 2210-2214; 76/7917-7919.

ÜXKÜLL, Friedrich Em[er]lich Johann von¹⁶⁹⁵

* ca.1685

† 19.11.1768 / Karlsruhe

VON ÜXKÜLL trat als Nachkomme eines skandinavischen Adelsgeschlechts 1710 im Rang eines Kammerjunkers in baden-durlachische Dienste. Seine Aufgabe erstreckte sich auch auf die Reisebegleitung der minderjährigen Prinzen. Markgraf Karl III. Wilhelm beförderte ihn 1717 zum Geheimrat und ernannte ihn zum Hofratsvizepräsidenten, wenige Monate später zum Hofratspräsidenten. Diesen überaus wichtigen Posten übte er bis zu seinem Tod aus, so dass er großes Ansehen und bedeutenden Einfluss am Karlsruher Hof hatte. Zunächst als Kreisgesandter in Ulm war er von 1727 bis 1747 tätig. Nach Joachim Ludwig von Schwarzenau war VON ÜXKÜLL mit seiner zwanzigjährigen Gesandtschaftszeit derjenige baden-durlachische Diplomat, der die zweitlängste Amtszeit versah. Darüber hinaus beauftragte der Markgraf ihn mit einer Mission am Darmstädter Hof zwecks Einfädung eines Heiratsbündnisses mit Prinzessin Karoline Luise; die Ehe wurde am 28.1.1751 geschlossen. An den jahrelangen Erbvertragsverhandlungen mit den Vertretern der Markgrafen von Baden-Baden war er nur im Hintergrund beteiligt. 1763 unterzeichnete er in Straßburg den badisch-französischen Vertrag über die gegenseitige Auslieferung von Deserteuren.

VOCKEL, Friedrich Wilhelm Baron von¹⁶⁹⁶

† 4.7.1789 / Wien

VON VOCKEL stand als Legationsrat und Resident in Wien im Dienst des Hauses Braunschweig-Lüneburg. 1765 erfolgte seine Ernennung zum baden-durlachischen Residenten bei der Hofburg. Er übte diese Funktion bis zum seinem Tod im Jahr 1789 aus und berichtete über Neuigkeiten aus Wien. Seine Hauptaufgabe bestand in Gesprächen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung und der Ansprüche Baden-Durlachs auf die Ortenau.

¹⁶⁹⁵ **Quellen:** GLAK 50/343-344, 347-348, 350-351, 358-364, 366-370, 372-380, 383, 386-388, 390-392, 394-396, 399-400, 403-404, 406-408, 412-416/419-420, 426-428, 430-432, 436, 438, 440-441, 443-446, 448-449, 452-453, 455-456, 465 und 472; 76/7988-7991; FA 5a Korrespondenz Band 1 Dok.4+8; **Lit.:** DRAIS, Baden unter Carl Friederich, S.215 und S.115 (Anlage), KNESCHKE, Adelslexikon IX, S.324ff.; WINDELBAND, Verwaltung Badens, S.209ff.

¹⁶⁹⁶ **Quellen:** GLAK 76/8088-8089.

WALLBRUNN, Johann Eberhard Friedrich Freiherr von¹⁶⁹⁷

* 1690

† 1752 / Regensburg

Als Hofmeister des Erbprinzen Friedrich erwarb sich VON WALLBRUNN das Vertrauen des Markgrafen Karl III. Wilhelm, der ihn im Februar 1722 zum geheimen Legationsrat mit Sitz und Stimme im Geheimratskollegium ernannte. 1723 verhandelte er zusammen mit Johann Jakob Schmauss mehrere Monate über das baden-durlachische Neutralitätsprojekt am Kaiserhof. Von 1724 bis 1727 lässt er sich als baden-durlachischer Kreistagsgesandter in Ulm nachweisen. Weitere diplomatische Missionen übernahm VON WALLBRUNN nicht; er wirkte aber als Geheimrat an politischen Entscheidungen mit und wurde um 1750 Landvogt des Oberamts Rötteln.

WÜLKENITZ, August Ludwig Freiherr von¹⁶⁹⁸

VON WÜLKENITZ war Reichstagsgesandter Hessen-Kassels zur Zeit des Siebenjährigen Krieges. Er vertrat jedoch mit Erlaubnis Karl Friedrichs den baden-durlachischen Kollegen von Schwarzenau für den Fall von dessen Abwesenheit in Regensburg. Auch hier manifestierte sich die enge politische Zusammenarbeit der beiden protestantischen Höfe.

ZIEGESAR, Karl Siegmund Freiherr von¹⁶⁹⁹

Nach seiner Ernennung zum baden-durlachischen Geheimrat übernahm er 1740/1741 während des Österreichischen Erbfolgekrieges eine Mission beim Kaiser, die im Zusammenhang mit der Befreiung Röttelns und Badenweilers von fremden Hoheitsansprüchen und von den Kriegslasten stand. 1783 trat er als Geheimrat in den Dienst des Herzogs von Sachsen-Weimar.

¹⁶⁹⁷ Quellen: GLAK 48/1023, 3654-3655; 61/392 und 408; 76/8256; Lit.: DRAIS, Baden unter Carl Friederich, S.117 (Anlage) und KUNZ, Stammtafel der Herren von Wallbrunn, S.165.

¹⁶⁹⁸ Quellen: GLAK 50/915; 61/515.

¹⁶⁹⁹ Quellen: GLAK 48/2399; 50/895.

ZIMMERMANN, Friedrich Conrad Christian¹⁷⁰⁰

† 27.12.1801

Der langjährige Legationssekretär (ab 1738) war während der Abwesenheit des baden-durlachischen Reichstagsgesandten von Schwarzenau sein Stellvertreter und repräsentierte somit als Ein-Mann-Betrieb den Karlsruher Hof. Dies war zum Beispiel zu Beginn des Siebenjährigen Krieges der Fall.

¹⁷⁰⁰ Quelle: GLAK 50/499, 502, 511a; 517, 522, 538, 542, 547, 550, 553, 555, 557, 559, 561, 563, 565-567, 571 und 573; 76/8939; Lit.: Oertel, Reichstagsdiarium III, S.372.

7.4) KURZBIOGRAPHIEN VON GESANDTEN IN SÜDWESTDEUTSCHLAND

COBENZL, Johann Karl Philipp Graf von¹⁷⁰¹

*21.7.1712

† 20.1.1770 / Brüssel

VON COBENZL trat früh in den diplomatischen Dienst des Kaisers ein. Nach einer kurzen Gesandtschaft am kurmainzischen Hof 1743 lässt er sich vor allem als Kreistagsgesandter im Oberrheinischen, Kurrheinischen, Westfälischen und Fränkischen Reichskreis nachweisen. 1747 wurde er auch mit einer Mission im Südwesten betraut und führte Verhandlungen mit beiden badischen Markgrafschaften und dem Herzogtum Württemberg. Von 1753 bis 1770 war er bevollmächtigter Minister bei den österreichischen Niederlanden.

COURTEN, Maurice Chevalier de¹⁷⁰²

* 1692

† 29.1.1766

COURTEN entstammte einer schweizerischen, im Dienste des Königs von Frankreich stehenden Adelsfamilie. Er schlug die militärische Laufbahn ein und wurde im Lauf seines Lebens befördert (1709 Hauptmann, 1712 Ritter des Saint-Louis-Ordens, 1724 Oberstleutnant, 1743 Feldmarschall und 1748 Generalleutnant). Im Rahmen seines Kriegseinsatzes wurde er auch mit der Wahrnehmung von Gesandtschaften an verschiedenen deutschen Höfen betraut. 1741 verhandelte er mit beiden badischen Markgrafschaften über die Organisation eines französischen Truppendurchmarsches sowie über die vom Karlsruher und Rastatter Hof zu erbringenden Furagelieferungen.

¹⁷⁰¹ Quelle: HHStA V Diplomatische Korrespondenz Berichte aus dem Reich 30; Lit.: ADB IV, S.355-363.

¹⁷⁰² Quellen: AMAE CP Bade 1; GLAK 69 FA von Edelsheim/182; Lit.: DBF IX, Sp.1015f.; Dictionnaire de la noblesse III, S.366f.; GRANGES DE SURGÈRES, Répertoire historique II, S.106; RddV II, S.100.

D'ARGENSON, Comte Voyer de Paulmy Marc-Pierre¹⁷⁰³

* 16.8.1696 / Paris

† 28.8.1764 / ebd.

ARGENSON entschied sich nach seiner juristischen Ausbildung für die Verwaltungslaufbahn. Bis Januar 1724 war er Generalleutnant der Polizei, dann Staatsrat. Er stand lange Zeit in Diensten des Hauses Orléans. Als dessen Kanzler und für die privaten Finanzen zuständiger Vorsitzende des herzoglichen Rates übte er dieses Amt während der Regentschaft Herzog Philipps II. von Orléans und seines Sohnes Ludwig aus. Die Herzogin von Orléans beauftragte ihn 1724 mit der Verheiratung ihres Sohnes Ludwig. Da die Wahl auf Augusta Maria Johanna von Baden-Baden fiel, fand sich ARGENSON zu Verhandlungen am Rastatter Hof ein, sondierte aber gleichzeitig die Option einer Vermählung Ludwigs von Orléans mit Maria Leczinska. Der Ehevertrag mit dem Haus Baden-Baden kam im Juni 1724 zustande, so dass die Gesandtschaft von ARGENSON erfolgreich abgeschlossen wurde. In den zwanziger und dreissiger Jahren hielt Markgraf Karl III. Wilhelm den brieflichen Kontakt zu ihm aufrecht, weil sich der Badener des Grafen als Fürsprecher für badische Interessen am französischen Hof versichern wollte. Er überschätzte allerdings den Einfluss von ARGENSON, der erst mit der Übernahme des Amtes des Kriegsministers (1743 bis 1757) wieder politische Macht erlangte.

DU MESNIL, Charles-Louis de Chastellier¹⁷⁰⁴

* ca. 5.3.1700

† 1.3.1764

DU MESNIL begann eine militärische Karriere in der französischen Armee und stieg bis zum Generalleutnant und Generalinspekteur der Kavallerie auf. Im Siebenjährigen Krieg erfolgte seine Entsendung an den Karlsruher Hof, um dem Markgrafen das Missfallen Ludwigs XV. über die pro-preußisch ausgerichtete Politik des Fürsten mitzuteilen.

¹⁷⁰³ Quellen: AMAE CP Bade 1, 3, CP Bade Suppl. 1; AN K 544; BUP FA P13, 15, 16, 21, 64, 68, 80, 84, 87, 89, 96, 111, 255 und 277/26; GLAK 46/4126, ARGENSON, Correspondance du comte; Journal et mémoires de Marais III, S.77; RATHÉRY, Journal du Marquis Argenson; Lit.: BU XLIX, S.571-576; DBF III, Sp.535f.; COMBEAU, Le comte d'Argenson, passim.

¹⁷⁰⁴ Quellen: AMAE CP Allemagne 590; GLAK 61/517; HHStA VIII Frankreich Weisungen 100; SHAT A¹ 69s; Lit.: GRANGES DE SURGÈRES II, S.299.

DUPONT DE NEMOURS, Samuel¹⁷⁰⁵

DUPONT DE NEMOURS war Anhänger der Physiokratie, für die sich auch Karl Friedrich sehr interessierte. Daher pflegten die beiden eine regelmäßige Korrespondenz. Ende 1772 ernannte der Fürst ihn zum badischen Hofrat und zwei Jahre später zum geheimen Legationsrat. Von 1772 bis 1781 und von 1783 bis 1788 war er badischer Gesandter in seinem Heimatland Frankreich. Zu seinem Aufgabenbereich gehörte auch die Übersendung von französischsprachigen Zeitungen und Büchern zur Erweiterung der Hofbibliothek. Durch mehrere Gratifikationen unterstrich der Markgraf seine besondere Zufriedenheit mit DUPONT DE NEMOURS.

EICKSTEDT, Georg von¹⁷⁰⁶

Der preußische Kammergerichtsrat wurde im Auftrag Friedrichs des Großen in der Anfangsphase des Siebenjährigen Krieges an verschiedene deutsche Höfe gesandt, um dort das Terrain zu sondieren. Auch in Karlsruhe eruierte er 1757 die politische Haltung des Markgrafen und berichtete über die grundsätzlich propreußische Einstellung des Fürsten nach Potsdam.

GOYON, Marie Thomas Comte de Gacé et Marquis de Matignon¹⁷⁰⁷

* 18.8.1684

† 9.6.1766 / Paris

GOYON diente während des Spanischen Erbfolgekrieges in der französischen Armee. Im Mai 1724 wurde er von König Ludwig XV. zum offiziellen Gesandten anlässlich des badenbadisch-französischen Heiratsbündnisses ernannt. Im Juni 1724 unterzeichnete er für Frankreich den Ehevertrag und vertrat das Königreich bei den sich anschließenden Feierlichkeiten. Die Verhandlungen über diese Allianz hatte jedoch nicht er, sondern der Comte d'Argenson geführt.

¹⁷⁰⁵ Quellen: GLAK 48/1986 und 3140; 76/1767; KNIES, Carl, Carl Friedrichs brieflicher Verkehr; OBSER, Karl, Lettres de Du Pont.

¹⁷⁰⁶ Quellen: GLAK 50/549 und 917; Lit.: Gerspacher; Badische Politik, S.22ff.; Meyer, Evangelischer Fürstenbund, S.44f. und DERS., Berichte von Eickstedts, passim.

¹⁷⁰⁷ Quellen: AMAE CP Bade 1 und 3; GLAK 46/4126; Argenson, Mémoires du Marquis Argenson I, S.88; Lit.: Dictionnaire de la noblesse V, S.599f.

GRAVELLE, Maximilien Henri Chevalier de¹⁷⁰⁸

* ca. 1686

† 2.1.1753 / Paris

Nach erfolgreicher Einschlagung der Offizierslaufbahn in der französischen Armee wurde GRAVELLE zum Feldmarschall befördert. Während des Österreichischen Erbfolgekrieges wurde er im Schwäbischen Reichskreis vorstellig, um die Sicherstellung der Truppenversorgung durch die Kreisstände zu gewährleisten. Hierbei trat er auch in Kontakt mit Baden-Durlach.

HEISSER¹⁷⁰⁹

HEISSER lässt sich zeitweise als Legationssekretär der französischen Gesandtschaft im Schwäbischen Reichskreis nachweisen. Er führte 1763 und 1764 vorübergehend die Korrespondenzen mit dem Versailler Hof während der Abwesenheit des eigentlichen Gesandten Terrier de Monciel.

HENNENBERG, Franz Heinrich¹⁷¹⁰

* 1.7.1716 / Straßburg

† 18.4.1796 / ebd.

Der Elsässer verfügte über langjährige Erfahrungen auf dem diplomatischen Parkett, weil er zahlreiche Gesandtschaften bei süd- und südwestdeutschen Reichsständen wahrgenommen hatte. In seiner Eigenschaft als französischer Repräsentant beim Reichserzkanzler führte er seit der Wiedervereinigung Badens intensive Gespräche mit dem Karlsruher Hof, um wirtschaftspolitische Differenzen im Zusammenhang mit den Rheinschifffahrtsrechten beizulegen.

¹⁷⁰⁸ Quellen: AMAE CP Allemagne 515, 516, 522 und 523.

¹⁷⁰⁹ Quellen: AMAE CP Allemagne 621, 628 und 629.

¹⁷¹⁰ Quellen: AMS AA 2459, 2468, 2658; IV, 121-127; VI, 571/6; 578,1-2; BNUS FT 52, 53, 116, 123; GLAK 48/3987 und 5033; Lit.: NDBA XIII, S.1515f.

HOUEL, Charles-Francois Comte d'¹⁷¹¹

* 29.1.1704

Der Franzose begann bereits 1721 die militärische Laufbahn und wurde 1734 zum Hauptmann befördert. Als hoher Offizier wurde er 1738 und während des Österreichischen Erbfolgekriegs in Karlsruhe vorstellig, um der Markgrafschaft Kontributionen zum Unterhalt der französischen Truppen aufzuerlegen.

KIRCHNER, Michael Achatius von¹⁷¹²

VON KIRCHNER war von 1720 bis 1727 Konkommissar am Regensburger Reichstag. 1727 wurde er mit mehreren Gesandtschaften bei verschiedenen südwestdeutschen Reichsständen beauftragt, um diese auf kaiserlichen Kurs zu bringen. Zu diesem Zweck übte er auch Druck auf den Karlsruher Hof aus.

KUEFSTEIN, Johann Ferdinand Graf von¹⁷¹³

VON KUEFSTEIN war von 1730 bis 1734 als kaiserlicher Universalgesandter mit zahlreichen Missionen bei verschiedenen Reichsständen vor allem im süd- und südwestdeutschen Raum betraut. Hierbei ging es um die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch die jeweiligen Höfe. In diesem Zusammenhang warb er auch um die Zustimmung des Markgrafen Karl III. Wilhelm von Baden-Durlach.

LE TELLIER, Louis Charles César Duc d'Estrées¹⁷¹⁴

* 2.7.1695

† 2.7.1771

Der Offizier in der französischen Armee brachte es zu höchstem Ruhm und wurde 1738 zum Feldmarschall und sechs Jahre später zum Generalleutnant befördert. Im Siebenjährigen Krieg hatte er mehrere Kommandoposten inne; er war unter anderem General der im westfälischen Raum operierenden französischen Truppen. Vorübergehend übte er das Amt des fran-

¹⁷¹¹ **Quellen:** AMAE CP Allemagne 424, 503, 505, 515 und 516; **Lit.:** Dictionnaire de la noblesse V, S.801.

¹⁷¹² **Quellen:** HHStA II Prinzipalkommission Berichte Fasz. 51a+b; II Diplomatische Akten Instruktionen 7.

¹⁷¹³ **Quellen:** GLAK 48/3119; HHStA II Diplomatische Akten Instruktionen 7; Diplomatische Akten Weisungen in das Reich 7; V Diplomatische Korrespondenz Reich Berichte 3, 5 und 6; V Reich Weisungen 225 und 226; V Diplomatische Korrespondenz Instruktionen 5.

¹⁷¹⁴ **Quellen:** AMAE CP Autriche 257; MD Bavière 7; **Lit.:** BÉNAZET, Ambassadeurs et ministres, I, S. 237 ; Dictionnaire de la noblesse IX, S.823f.; DBF XIII, S.158f.

zösischen Botschafters in Wien aus. In dieser Eigenschaft erhielt er von Außenminister Rouillé 1757 die Order, dem widerspenstigen Markgrafen von Baden-Durlach Einhalt zu gebieten, weil sich dieser weigerte, ein klares Bekenntnis zu den Versailler Bündnispartnern abzugeben.

MACKAU, Armand Louis Pierre Baron de¹⁷¹⁵

* 29.5.1759 / Vitry

†18.3.1827 / Paris

Der gebürtige Straßburger entstammte einer Familie, die für den König von Frankreich verschiedene diplomatische Missionen ausführte. MACKAU wurde 1784 zum bevollmächtigten Minister beim Herzog von Württemberg und beim Schwäbischen Reichskreis ernannt. Er übte diesen Posten bis zum Jahr 1792 aus.

MADEWEISS, Johann Georg von¹⁷¹⁶

VON MADEWEISS war von 1788 bis 1797 bevollmächtigter Minister beim Schwäbischen Reichskreis mit zusätzlicher Akkreditierung als geheimer Legationsrat in Karlsruhe. Dort sollte er die anlässlich des friderizianischen Fürstenbunds entstandenen engen politischen Beziehungen nach dem Herrschaftsantritt Friedrich Wilhelms II. vertiefen.

MALBRAN DE LA NOUÉ, Denis¹⁷¹⁷

Genauso wie sein Vater nahm MALBRAN DE LA NOUÉ zahlreiche Gesandtschaften im Heiligen Römischen Reich und im Königreich Dänemark wahr. Seine Missionen führten ihn als französischen Reichstagsgesandten nach Regensburg und zu den in Krisenzeiten in Frankfurt am Main (1744 bis 1749) versammelten vorderen Reichskreisen. Von 1743 bis 1744 und von 1750 bis 1755 fungierte er als französischer Gesandter beim Schwäbischen Reichskreis. Damit war er auch für die badischen Markgrafschaften zuständig.

¹⁷¹⁵ Quellen: AMAE CP Württemberg 34 und 35; AR 1785, S.150; AR 1787, S.152; AR 1788, S.152; AR 1789, S.154; AR 1790, S.191; HstA S A16a Bü. 813; Lit.: GRANGES DE SURGÈRES, Répertoire historique III, S.473; RddV III, S.116.

¹⁷¹⁶ Quelle: GLAK 51/856.

¹⁷¹⁷ Quellen: AMAE CP Allemagne 426, 522, 523, 545-547 und 589; AN 0¹93, AR 1750-1755, S.115; Lit.: GRANGES DE SURGÈRES III, S.496; RddV II, S.107.

MOSER, von¹⁷¹⁸

Über VON MOSER ist sehr wenig bekannt. Er lässt sich nur 1766 als kaiserlicher Gesandter beim Karlsruher Hof nachweisen. Er sollte dabei mit diplomatischem Geschick die Treue des Markgrafen Karl Friedrich zum Kaiser überprüfen. Diese Mission hing mit dem 1765 abgeschlossenen badischen Erbvertrag zusammen, den die Hofburg beargwöhnte, weil sie um die Erhaltung der katholischen Religion in einer wiedervereinigten protestantischen Markgrafschaft Baden fürchtete.

NEIPPERG, Leopold Graf von¹⁷¹⁹

VON NEIPPERG war von 1767 bis 1769 bevollmächtigter kaiserlicher Minister beim Schwäbischen Reichskreis. Mit Missionen am Karlsruher Hof scheint er nicht beauftragt worden zu sein; er pflegte jedoch durch seine Position auch den steten Kontakt zu den in Ulm anwesenden baden-durlachischen Kreistagsgesandten.

OELRICHS, Johann Karl Konrad¹⁷²⁰

† 1799

Der Jurist wurde 1784 zum badischen Residenten am preußischen Hof berufen und übte diesen Posten bis 1798 aus. Das Einstiegsgehalt von 400 Reichstaler p.a. wurde 1789 auf 500 Reichstaler erhöht. OELRICHS nahm eine wichtige Position ein, weil regelmäßige Informationen aus Preußen von großer Bedeutung für die grundsätzlich borussophil ausgerichtete Politik des Karlsruher Hofes waren. Sonderzuwendungen unterstrichen die Zufriedenheit des Markgrafen mit seiner Arbeit in Preußen.

ONSLow, Burrish¹⁷²¹

BURRISH lässt sich 1756 als Gesandter des Königs von England am Regensburger Reichstag nachweisen. Er war gleichzeitig am kurbayerischen Hof akkreditiert. Kurhannover unterhielt somit nur einen gemeinsamen Gesandten für den Reichstag und den Münchener Hof. Er war gleichzeitig auch für diplomatische Missionen im gesamten süd- und südwestdeutschen Raum zuständig.

¹⁷¹⁸ Quelle: HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 32.

¹⁷¹⁹ Quellen: HHStA V Diplomatische Akten Berichte aus dem Reich 99, V Diplomatische Korrespondenz Reich Berichte 121; V Diplomatische Korrespondenz Reich Weisungen 243.

¹⁷²⁰ Quellen: GLAK 48/2601-2603 ; 51/856 ; 76/5706.

¹⁷²¹ Quellen: HStA M Kasten schwarz 12801; NGRS 1756, S.457; Lit.: SCHÜTZ, Gesandtschaft Großbritanniens, S.302.

PERGEN, Johann Baptist Anton Graf von¹⁷²²

* 15.2.1725 / Wien

† 12.5.1814 / ebd.

Nach Abschluss seines Jurastudiums schlug VON PERGEN als junger Mann die diplomatische Laufbahn im habsburgischen Dienst ein und wurde Mitglied der kaiserlichen Gesandtschaft in Kurmainz; seit 1752 war er dort bevollmächtigter Minister. Als kaiserlicher Geheimrat wurde er 1756 mit verschiedenen Gesandtschaften im Heiligen Römischen Reich beauftragt, vor allem bei verschiedenen Reichskreisen. 1756 wirkte er als habsburgischer Vertreter vorübergehend innerhalb des Schwäbischen Reichskreises.

PFEFFEL VON KRIEGELSTEIN, Christian Friedrich¹⁷²³

* 3.10.1726 / Colmar

† 21.3.1807 / Paris

PFEFFEL VON KRIEGELSTEIN entstammte einer badisch-elsässischen Familie und war der Bruder des Dichters Gottlieb Konrad Pfeffel von Kriegelstein. Im Gegensatz zu diesem interessierte sich Christian Friedrich für Geschichte, Politik und Jura und studierte Geschichte und Staatsrecht an der Universität Straßburg. Bereits im Alter von 24 Jahren begann er als kursächsischer Gesandtschaftssekretär in Paris seine Karriere als Diplomat. 1758 wurde er aufgrund seines deutsch-französischen Hintergrunds Legationsrat der französischen Reichstagsgesandtschaft. Er war ständiger Vertreter Mackaus und wurde im März 1759 zum *chargé d'affaires* befördert. 1761 verließ er Regensburg und nahm von 1763 bis 1768 für den Herzog von Pfalz-Zweibrücken die Gesandtschaft am Münchener Hof wahr. Ab 1768 wirkte er als juristischer und politischer Berater des Königs von Frankreich und hatte seit 1774 das Amt des *premier commis aux Affaires étrangères* inne, das ihm großen Einfluss auf die Gestaltung der französischen Deutschlandpolitik ermöglichte.

Er fertigte zahlreiche Denkschriften zu aktuellen juristischen und politischen Fragen sowie zur deutschen Geschichte an. Bezüglich der Markgrafschaft Baden erörterte er in einem ausführlichen Gutachten das Erbrecht des Hauses Orléans auf das baden-badische Erbe.

¹⁷²² Quellen: HHStA II Diplomatische Akten Berichte aus dem Reich 58; V Diplomatische Korrespondenz Instruktionen 6; Lit.: BLKÖ XXII, S.1-7; NGSRS 1756, S.443.

¹⁷²³ Quellen: AN 300 AP I 96; Lit.: BERGSTRÄSSER, Pfeffels politische Tätigkeit, passim; BRABANT, Heiliges Römisches Reich III, S.77f.; OERTEL, Reichstagsdiarium IV, S.733; NDBA XXIX, S.2982f.

PFEIL, Freiherr von¹⁷²⁴

* 20.1.1712

†14.2.1784

VON PFEIL nahm die Vertretung königlich-preußischer Interessen sowohl beim Fränkischen als auch beim Schwäbischen Reichskreis ab 1779 bis zu seinem Tod 1784 wahr. Dadurch vollzogen sich die Kontakte zu Baden vorwiegend auf Kreisebene, das heißt in Ulm, wo er sich mit dem badischen Gesandten über politische Fragen austauschte.

PREttlACH, Johann Franz Freiherr von¹⁷²⁵

VON PREttlACH war ein im Dienst Habsburgs stehender hoher Offizier. Als General wirkte er während der ersten zwei Jahre des Siebenjährigen Krieges auch als Diplomat an verschiedenen deutschen Höfen, zum Beispiel 1757 in Karlsruhe, wo er vergeblich versuchte, den Markgrafen zu einer prokaiserlichen Politik zu bewegen.

RAMSCHWAG, Franz Christoph Joseph Freiherr von¹⁷²⁶

† 1761

VON RAMSCHWAG trat zunächst als kaiserlicher Geheimrat und Landvogt der Markgrafschaft Burgau mit Dienort Günzburg in Erscheinung. Von 1743 bis 1761 war er bevollmächtigter Minister beim Schwäbischen Reichskreis. Damit wurde er zum ersten ständigen Gesandten des Kaisers in Ulm. Besonders während des Siebenjährigen Krieges führte er intensive Verhandlungen mit dem Karlsruher Hof wegen dessen propreußischer Ausrichtung und warnte ihn vor den Folgen seines politischen Kurses.

¹⁷²⁴ **Quelle:** GLAK 51/856.

¹⁷²⁵ **Quelle:** HHSStA II Diplomatische Akten Berichte aus dem Reich Fasz. 59; **Lit.:** BRABANT, Heiliges Römisches Reich I, S.43; KOCH, Deutscher Reichstag, S.16; SCHÄFER, Siebenjähriger Krieg I, S.166.

¹⁷²⁶ **Quellen:** HHSStA II Diplomatische Akten Weisungen in das Reich 16, Berichte aus dem Reich Fasz. 59; II Ministerialkorrespondenz 19-21 und 24; II Schwäbische Kreisakten 62 Schwäbische Kreisakten; V Diplomatische Korrespondenz Reich Berichte 63, 76, 83, 88, 94 und 99; V Diplomatische Korrespondenz Reich Weisungen 232-234, 236-238, 241, 243-245.

REGEMORTE, Franz Josef Abbé de¹⁷²⁷

* 1711

† 1789

Der studierte Jurist war mehrere Jahre Domprobst von Jung St. Peter in Straßburg. Er stand Herzog Ludwig Philipp I. von Orléans (1725 bis 1785) bei vielen politischen, finanziellen und rechtlichen Fragen zur Seite. Seine wichtigste Aufgabe war die Vertretung der Interessen seines Herrn in Baden im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung. Durch DE REGEMORTE meldete Ludwig Philipp I. seine Ansprüche auf das baden-badische Erbe in Karlsruhe und Rastatt an.

RIEDT ZU COLLENBACH, Joseph Heinrich Freiherr von¹⁷²⁸

* 1730

† 1779

Dieser hohe kaiserliche Militär war General im Siebenjährigen Krieg und wurde zum Generalfeldmarschall befördert. Er setzte sich unter anderem mit der Frage etwaiger kaiserlicher Ansprüche auf die badische Herrschaft Mahlberg auseinander. Er selbst verfügte über Grundbesitz im badischen Amt Stauffenberg. Auch ohne offizielle Beauftragung verfolgte er in den sechziger Jahren die badischen Verhandlungen über den Abschluss eines Erbvertrages. Von 1771 bis 1778 war er kaiserlicher bevollmächtigter Minister für den gesamten Schwäbischen Reichskreis.

ROMANZOFF, Nikolaj Petrovič Graf¹⁷²⁹

ROMANZOFF war von 1782 bis 1797 russischer Universalgesandter für das Heilige Römische Reich. Er trat folglich an verschiedenen Höfen in Erscheinung, um die Instruktionen Katharinas der Großen und Pauls I. umzusetzen. Dabei trat er auch in Kontakt mit dem Karlsruher Hof, an dem er sich 1782 vorübergehend aufhielt.

¹⁷²⁷ **Quellen:** AN 300 API 95 und 96; GLAK 47/208.

¹⁷²⁸ **Quellen:** GLAK FA 5A Papiers et mss. de Karoline Luise Nr. 77; HHStA II Diplomatische Akten Berichte aus dem Reich 110, 114, 116, 119, 122-126; Instruktionen 12; Weisungen in das Reich 37, 40-44; II Weisungen nach Stuttgart 59; V Diplomatische Korrespondenz Berichte 123 und 126; V Diplomatische Korrespondenz Weisungen in das Reich 244 und 245; **Lit.:** DRAIS, Baden unter Carl Friederich, S. 104 (Anlage).

¹⁷²⁹ **Quellen:** GLAK 46/6864; 51/859; **Lit.:** ARETIN, Mission Romanzoffs, S. 15-29.

ROQUES BOUCHARD, Henri Etienne Marquis de Clausonette¹⁷³⁰

* 6.5.1731 / Beaucaire

Der Marquis entstammte einer südfranzösischen Adelsfamilie. Nach langjähriger Tätigkeit als Oberst der französischen Armee versah ROQUES BOUCHARD mehrere Gesandtschaften an deutschen Höfen. Am 8.7.1771 erfolgte seine Ernennung zum bevollmächtigten Minister am württembergischen Hof und beim Schwäbischen Reichskreis. Diesen Posten übte er bis 1774 aus. Von 1775 bis 1779 war er bei Kurmainz akkreditiert.

SAINT-VICTOR, Charles Frédéric de¹⁷³¹

Der hohe französische Offizier, der an zahlreichen Schlachten des Siebenjährigen Krieges teilnahm, handelte nach dem Hubertusburger Frieden 1763 mit beiden badischen Markgrafen einen Vertrag über den gegenseitigen Austausch von Deserteuren aus. 1766 wurde er zum kommandierenden General befördert.

SCHÖPFLIN, Johann Daniel¹⁷³²

* 6.9.1694 / Sulzburg

† 7.8.1771 / Straßburg

Der gebürtige Badener SCHÖPFLIN wirkte lange Jahre als Professor der Geschichte an der Universität Straßburg. Er unterhielt eine sehr umfangreiche Korrespondenz zu zahlreichen Fürsten und Kollegen seiner Zeit. An besagter Universität errichtete er eine Diplomatenschule von internationalem Rang. Im Auftrag des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach verfasste er eine Geschichte des Hauses Baden, die 1763 bis 1766 unter dem Titel „*Historia Zaringo-Badensis*“ erschien. 1727 war er französischer Sondergesandter am englischen Hof und 1756 verhandelte er im Auftrag Karl Friedrichs in Basel wegen umstrittener Nutzungsrechte im Grenzgebiet. 1762 versuchte er auf Bitte des Fürsten hin, in Fragen des Truppendurchmarsches und der Verpflegung der Soldaten die Wogen zwischen Frankreich

¹⁷³⁰ **Quellen:** AMAE CP Allemagne 637, 640 und 643; HStA S A16a Bü. 644 und 813; **Lit.:** GRANGES DE SURGÈRES, Répertoire historique II, S.1f.

¹⁷³¹ **Quellen:** BNF F-5053(3+4); F-4732 (12+13); **Lit.:** Dictionnaire de la noblesse IX, S.162, GRANGES DE SURGÈRES IV, S.197f.; RddV II, S.100.

¹⁷³² **Quelle:** GLAK 48/3965; VOSS, Wissenschaftliche und diplomatische Korrespondenz; **Lit.:** ADB XXXII, S.359-368; NDB XXIII, S.430-432; NDBA XXXIV, S.3527f., SCHWARZMAIER, Schöpflin und der Karlsruher Hof, S.163-189; VOSS, Schöpflin, S.308-326.

und der Markgrafschaft zu glätten eine weit gehende Verschonung seines Geburtslandes zu erreichen.

SCHWEND, Francois Nicolas¹⁷³³

Ursprünglich Syndikus der niederelsässischen Ritterschaft trat SCHWEND im November und Dezember 1756 als französischer Gesandter an beiden badischen Höfen in Erscheinung. Er sollte sowohl den Karlsruher als auch den Rastatter zu einer Unterstützung der französischen und österreichischen Politik bewegen.

STRÖHL, Maximilian Freiherr von¹⁷³⁴

VON STRÖHL bekleidete das Amt des Landvogts der Markgrafschaft Burgau und führte seit 1785 den Titel eines kurpfälzischen Geheimrats. Von 1779 bis 1797 vertrat er als bevollmächtigter Minister beim Schwäbischen Reichskreis die habsburgischen Interessen.

TERRIER DE MONCIEL, Claude Francois Marquis¹⁷³⁵

* 26.10.1709 / Dôle

† 21.1.1771 / Vaudrey

Parallel zur militärischen Laufbahn war der aus der Franche-Comté stammende Generalleutnant viele Jahre als königlich-französischer Diplomat tätig. Am 13.12.1755 brach er als neuer bevollmächtigter Minister beim Herzog von Württemberg nach Stuttgart auf. In seinen Zuständigkeitsbereich fielen auch die badischen Markgrafschaften, mit denen er besonders während des Siebenjährigen Krieges Verhandlungen führte. Seine Gesandtschaft endete im Herbst 1770.

¹⁷³³ Quellen: AMAE CP Bade 1; MD Allemagne 13; GLAK 48/3931.

¹⁷³⁴ Quellen: HHStA II Diplomatische Akten Berichte aus dem Reich 127-130; Lit.: QUARTHAL/WIELAND, Behördenorganisation Vorderösterreichs, S.346.

¹⁷³⁵ Quellen: AMAE CP Allemagne 628, 629, 632 und 637; CP Allemagne Suppl. 20; AR 1765, S.132; AR 1766, S.133; AR 1766, S.133; AR 1768, S.136; AR 1769, S.136; AR 1770, S.140; HStA S A16a Bü. 813; Lit.: Dictionnaire de la noblesse IX, S.861; GRANGES DE SURGÈRES, Répertoire historique III, S.608; BÉNAZET, Ambassadeurs et ministres, I, S. 237.

Hurault de VIBRAYE, Charles Francois Vicomte¹⁷³⁶

* 29.1.1739 / Paris

† 2.4.1828 / ebd.

HURAUULT DE VIBRAYE schlug die militärische Laufbahn ein und wurde 1770 zum Oberst befördert. Daran schloss sich von 1775 bis 1783 die diplomatische Tätigkeit als bevollmächtigter Minister beim Schwäbischen Reichskreis und beim Herzog von Württemberg an, bevor er von 1784 bis 1791 in gleichem Rang am kursächsischen Hof akkreditiert war.

WELSBURG-REITENAU, Philipp Neri Graf¹⁷³⁷

† 1.8.1806 /Graz

WELSBURG-REITENAU bekleidete verschiedene Ämter im kaiserlichen Verwaltungsapparat: Geheimrat, Kämmerer und Landvogt der gefürsteten Markgrafschaft Burgau. Durch seine Gesandtschaften am portugiesischen und am dänischen Hof blickte er auf langjährige Erfahrungen im diplomatischen Dienst zurück, als er 1769 zum bevollmächtigten Minister beim Schwäbischen Reichskreis berufen wurde. Er bekleidete das Amt bis 1771.

WIDMANN, Johann Wenzel Freiherr von¹⁷³⁸

† ca. 1772

VON WIDMANN entstammte einer mährischen Adelsfamilie und bekleidete verschiedene Ämter im Verwaltungsdienst der böhmischen Krone. Erfahrungen auf dem diplomatischen Parkett sammelte er durch sein Wirken als bevollmächtigter Minister des Kaisers bei den Reichskreisen Franken und Bayern, von 1762 bis 1766 auch beim Schwäbischen Reichskreis. Danach war er bis 1772 als Richter in Mähren tätig.

¹⁷³⁶ Quellen: AMAE CP Allemagne 643 und 647; HStA S A16a Bü. 813; Lit.: BÉNAZET, Ambassadeurs et ministres I, S.109.

¹⁷³⁷ Quellen: HHStA II Kleinere Reichsstände Baden 33; V Diplomatische Korrespondenz Reich Berichte 120, 122 und 124; Lit.: QUARTHAL/WIELAND, Behördenorganisation Vorderösterreichs, S.346.

¹⁷³⁸ Quellen: HHStA II Ministerialkorrespondenz 22; II Schwäbische Kreisakten B 16 Baden; II Schwäbische Kreisakten 65 Schwäbische Kreisakten H; II Diplomatische Akten Instruktionen 17; Berichte aus dem Reich 83; II Diplomatische Akten Weisungen in das Reich 23 und 27; V Diplomatische Korrespondenz Berichte 102, 108 und Weisungen in das Reich 241; Lit.: BLKÖ LV, S.248f.